Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Historischer Kern oder Chronica der merckwürdigsten Welt-, Kriegs- und Friedens-Geschichte des Jahres ...

1739(1740)

1740

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1040466605

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1040466605/phys_0001
DFG

1 Tafel

~~Z. 103. (4.)~~

~~II 4119 (4)~~

Rb-4793 (8)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1040466605/phys_0002
DFG

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1040466605/phys_0003
DFG

Historischer Kern/
oder
Chronica
derer
Merckwürdigsten
Welt-Geschichte
des Jahres 1739.

Worin/
Nebst vielen andern Denckwürdigkeiten,
gepflogenen Unterhandlungen/ hin und wieder vorgefallenen Revolutionen/ Genealogischen Veränderungen/ an hohen Geburthen/ Vermählungen und Todes-Fällen/
Insbesondere
Die fernere Operationes der Römisch- und Rußisch-Kayserl. Waffen wider die Türcken und Tartarn,
samt dem darauf vor Belgrad geschlossenen Frieden,
Nicht weniger
die zwischen England und Spanien sich erhobene Kriegs-Händel,
mit aufrichtiger und unpartheyischer Feder beschrieben worden.

HAMBURG,
Gedruckt und verlegt von seel. Thomas von Wierings Erben/ bey der Börse, im güldnen A. B. C. 1740.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1040466605/phys_0005
DFG

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

RITTER U. LANDSCHAFT. ◇ BIBLIOTHEK U. MECKLENB.

Landesbibl. 1967

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1040466605/phys_0006
DFG

Vorbericht
an den geneigten Leser.

Krieg und Friede sind die Haupt-Personen, die auf dem Schauplatze der Welt-Geschichte dieses Jahrs ihre Rolle wacker gespielet haben. Man hatte in Ungarn, besonders in Servien uñ dem Temeswarer Bannat, das Kriegs-Theatrum gegen den Erbfeind des Christlichen Nahmens, Kayserl. Seits, mit ziemlich guten Fortgang eröfnet; aber siehe! eine übereilte Unternehmung, ich meyne, der Angriff des Feindes bey Grotzka, schlägt alle geschöpfte Hoffnung eines fernern glücklichen Erfolgs darnieder, und man siehet die mit so grosser Mühe erhaltene, und mit schweren Kosten unterhaltene Vestung Belgrad, die Vormauer der Christenheit, nicht nur von den Türcken belagert, sondern auch sogar, mittelst eines wunderbarlich geschlossenen Friedens, denselben in die Hände gespielet. Die Russen besiegen die Feinde, sowohl am Dnieper als Dniester-Strohm, nehmen Chocim auf Discretion ein, und dringen bis in die Moldau hinein, machen aber gleichwol ebenfalls einen

Frie-

Frieden, der ihnen die eroberte Vestungen Assoff und Choczim, kostet.

Der Persische Schach Nadyr überwindet den grossen Mogul, und bemeistert sich seines weitläufftigen Reichs; hingegen wird der Rebell, Sara Ben Oglu, in Natolien von den Türcken aufs Haupt geschlagen und getödtet. Die Corsicaner machen den Frantzosen viel zu schaffen, müssen aber doch endlich zum Creutz kriechen, da immittelst ihr vermeynter König Theodorus bald hie bald da in der Welt herum schwärmet. In Norden gehen viele geheime Sachen vor, und in Rußland wird eine längst geschmiedete Conspiration entdecket. England und Spanien gerathen einander scharf in die Haare, und nachdem zuforderst von beeden Seiten Repressalien-Briefe ertheilet worden, erfolget bald darauf die förmliche Kriegs-Erklärung: Es werden einander verschiedene Schiffe weggenommen, und endlich glückt es dem Englischen Admiral Vernon, den Spanischen Platz, Porto-Bello, in West Indien, blos mit 6 Kriegs-Schiffen, zu erobern: von welcher letztern Expedition wir g. G. im nechstkünftigen Jahre, weil sie erst späth eingelauffen, umständliche Nachricht ertheilen werden; inzwischen verhoffend, daß der so sehnlich gewünschte Frie-

de

de zwischen diesen beeden Höfen durch gütliche Vermittelung bald wieder werde hergestellet werden.

Hat es aber bey so verwirrten Umständen hie und da an Unglücksfällen nicht gefehlet, indem eines Theils die Pest in Ungarn, Siebenbürgen und Türckey viele tausend Menschen hingerissen, andern Theils durch Sturmwinde, Ergiessung der Ströhme, Erdbeben und schwere Gewitter grosser Schade verursacht worden, wovon der zu Bremen aufgeflogene Pulver-Thurm, die Braut genannt, ein gar betrübtes Beyspiel ist: verschiedener hoher Todesfälle zu geschweigen; so haben wir doch in gegenwärtigem Jahrgange auch wiederum einige angenehme Sachen berichten mögen; indem Königl. Chur- und Fürstl. Höfe mit jungen Printzen und Printzeßinnen erfreuet, die älteste Königl. Frantzösische Printzeßin mit dem Spanischen Infanten, Don Philip, würcklich vermählet, auch andere Ehe-Bündnisse geschlossen worden, wovon künfftig ein mehrers wird zu melden seyn.

Die in diesem Jahr errichtete und bekanntgemachte Tractaten, als: 1) der Friede zwischen dem Kayser und Franckreich samt den dazu gehörigen Acten: 2) der Belgrader Präli-

mi-

minar- und Definitiv-Tractat, (den Rußischen Haupt-Tractat eines ewigen Friedens haben wir in beglaubter Form noch nicht erhalten:) 3) der Commercien-Tractat zwischen Franckreich und den Hrn. General-Staaten der vereinigten Niederlanden, sammt andern Schrifften, der Schwedische Reichs-Tags-Schluß ꝛc. sind behöriger Orten eingerücket.

Und da mit diesem 1739sten Jahre abermahl ein fünfjähriger Band geschlossen wird, so soll ein vollständiges Register über diese 5 Jahre, bisheriger Gewohnheit nach, nebst dem Haupt-Titul in kurtzen folgen: da unterdessen dem geneigten Leser zu beständigem Wohlwollen sich bestens empfehlen

Die Verleger.

Hamburg, den 12 April 1740

NB. Das Kupfer von der Battaille bey Stovutschane in der Moldau, worinn die Rußische Armee unter dem Commando des Hrn. General-Feld-Marschalls, Grafen von Münnich, am 28 Augusti 1739 einen völligen Sieg über die Türck- und Tartarische Armee erhalten, wird pag. 243 gebunden.

PLAN der BATAILLE

bey Stovulschane in der Moldau, zwischen der Russisch-Kayserl: Haupt: Armée unter Comando des General Feld Marechals Graffen v. Münnich, und der Türckischen und Tartarischen Armée unter Comando der Seraskiere Wely Paschа von drey Ross Schweiffen und Sultan Islam Giray geliefert den $\frac{17}{28}$ten Augusti Anno 1739.

100 300 500 1000 1500

Maas stab von 1500 Schritten

Erklærung der Buchstaben.

A. Das Russische Lager in dreyen Quarrés genommen an dem kleinen Flus Schulanetz den 14. Aug.

B. Der Rechte Flügel allwo noch selbigen abends die Quartiere Meister etlich Tausent Türcken und Tartern von welchen Sie angegriffen worden zum verlust der Feinde zurück geschlagē.

C. Des General-Feld Marechals Haupt Quartier, welches Nachts darauf angefallen worden.

D. Der lincke Flügel auf welchem die Donischen Cosacken von den Türcken von Mittag bis in die Nacht unablässig harceliret worden.

E. Das Türckische Haupt Lager auf einer Höhe.

F. Das Türckische Retranchement mit 11. Batterien welche mit etlich und 60. Canonen und 6. Mörsern besetzt waren.

G. Zwey neue feindliche Batterien und eine neue Linie welche der Feind in der Nacht zwischen dem $\frac{27}{16}$ten und $\frac{17}{28}$ten Aug. aufgeworfen hatte.

H. Das Haupt Quartier des Commandirenden Seraskiers Wely Paschа.

I. Der Rechte Flügel der Türcken unter Comando des Ilia Kottschack Paschа von 3 Ross-Sweiffen.

K. Der Lincke Flügel der Türcken unter Comando des Ientsch Aly Paschа von 3 Ross-Schweiffen.

L. Die Bielogorodsche Budziakische und Nagaisch-Tartarische Horden unter Comando des Seraskiers Sultan Isman Giray Paschа von 3 Ross-Sweiffen.

M. Das Russische Detachement welches am $\frac{17}{28}$ten als am Tage der Bataille in der Frühe mit einiger Artillerie unter Comando der General Lieutenants Gustav von Biron und Baron von Löwenthal vorgerücket um des Feindes Macht nach seinem rechten Flügel zu ziehen welches auch glücklich erfolgte.

N. March der Russischen Armée welcher gegen des Feindes lincken Flügel in der Mitte vorgemeldeten Tages angetreten wurde.

O. Stelle des Überganges am Fluss Schulanetz über welche der General Lieutenant Carl von Biron mit dem rechten flügel (welchem die sämtliche Armée nachfolgete:) gieng, und um 1 uhr Nachmittags im angesicht des Feindes vorrückte.

P. Höhe welche vor den Augen der Feinde erstiegen worden.

Q. Zwey Brigaden Feld Artillerie unter dem beständigem feuer der Übergang über den Fluss Schulantz ohne hinderung geschehen.

R. Höhe welche der rechte Flügel der Armée und IHRO KAYSERL. MAI. Gardes um 3 Uhr Nachmittags eingenommen.

S. Neue Batterie und neue Linie des Feindes allwo sich derselbe förmlich setzen und wiederstand thun wolte.

T. Angriff der feindlichen Cavallerie auf unserm rechten flügel Nachmittags um 5. Uhr.

U. Anfall der Ianitscharen auf I. K. May^te Gardes und das Corps de Bataille in eben der Stunde.

V. Höhe welche die Russische Armée um 7. Uhr abends an dem linken flügel des feindlichen Lagers erstiegen.

W. Der flecken Stavutschane dem Ungrischen Rebellen Zays gehörig der mit bey der feindlichen Armée zugegen war.

X. Zwey Brigaden Artillerie welche den Ientsch Aly Paschа, der sich oberhalb Stavutschane widerumb ordentlich setzen wolte verjaget.

Y. Des Seraskiers Wely Paschа Flucht gegen Chotzin mit hinterlassung seines Lagers seiner Artillerie Ammunition und Proviant.

Z. Des Seraskiers Sultan Islam Giray und aller Tartarischen Horde Flucht nach der Gegend wo ihnen der Flecken Stavutschane zur lincken Hand gelegen war.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1040466605/phys_0011
DFG

Universitäts-
Bibliothek
Rostock

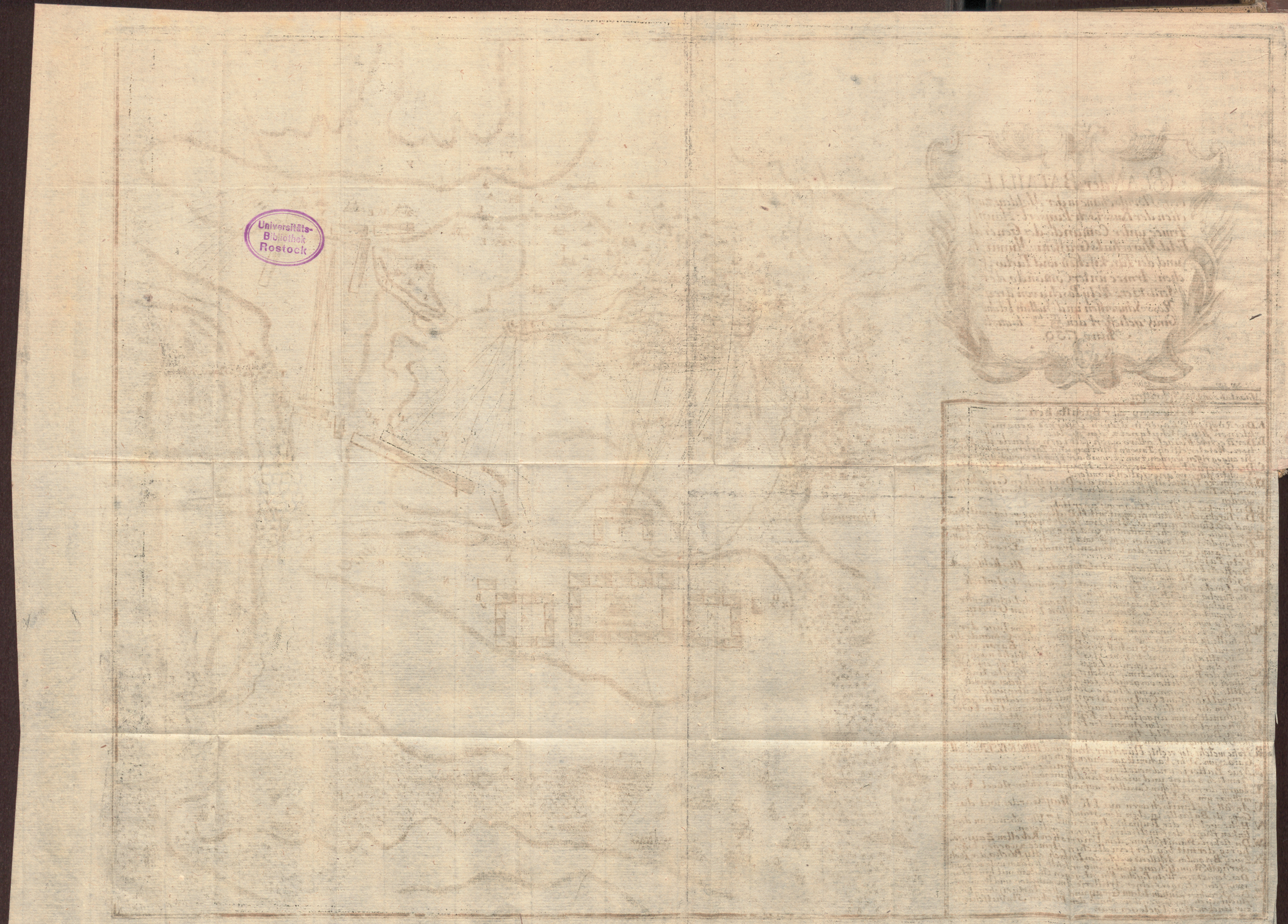

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1040466605/phys_0012
DFG

Historischer Kern/
oder
Chronica
des Jahrs
1739.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1040466605/phys_0013
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1040466605/phys_0014
DFG

JANUARIUS.

Si vis habere pacem, para bellum, das ist eine Staats-Regul, deren sich verschiedene Potentaten und Monarchen in vorigen Zeiten nicht ohne Frucht und Nutzen wider hartnäckige und unbeugsame Feinde bedienet haben. Billig war es denn auch, daß der Römisch-Kayserl. Hof, nachdem die Bemühungen des Königs von Franckreich, den Frieden in Orient wieder herzustellen, bey der Ottomannischen Pforte bisher gar nichts gefruchtet, mithin die fernere Fortsetzung des Krieges unvermeydlich schien, sich frühzeitig in gute Verfassung zu setzen bedacht war. Es liessen demnach Ihro Kayserl. Maj. nicht nur durch den nach St. Petersburg gesandten General-Feld-Zeugmeister, Marchese di Botta, bey der Rußischen Monarchin starcke Instantz thun, damit ein ansehnliches Hülffs-Corpo von Dero Troupen bey fortwährendem Türcken-Kriege nach Ungarn gesandt werden mögte, wozu sich diese Fürstin auch willig erklärete, wenn nur die Schwürigkeiten wegen deren Marsches durch Pohlen gehoben werden könten, sondern es wurden gleichfals mit verschiedenen Chur- und Fürstl. Höfen im Reich wegen Uebernehmung vieler Hülfs Völcker Tractaten gepflogen, von deren guten Erfolg an seinem Ort ein mehrers wird gemeldet werden. Die Assentirung der Recrouten sowohl als die

Werbung für die Cavallerie, ging zu Wien sehr wohl von statten, und es wurden wöchentlich Transporte von dannen nach den Regimentern abgeschickt. Hiernechst wurden auch daselbst zu Erbauung etlicher neuer Galeeren und Kriegs-Schiffe die Anstalten vorgekehret, worüber der Hr. General Pallavicini die Aufsicht bekommen.

Da immittelst die Türcken auf ihren Gräntzen viele Bewegungen machten, und man besorgen wolte, daß selbige in den Temeswarer Bannat wieder einzufallen suchen mögten, so musten die Kayserl. Troupen auf den Postirungen sich wachsam halten, die feindliche Streiffereyen abzukehren. Weil auch die Räuber sich starck hin und wieder sehen lirssen, und in denen Dörfern in der Waroscher vielen Unfug verübten, so wurde der Obriste Lentulus aus Siebenbürgen beordert, ihnen den Paß abzuschneiden, der dann auch so glücklich war, daß er nicht weit von Caransebes einen Troup solcher an den Gräntzen herumstreiffenden Räuber attrappirte, und nach einem hefftigen Scharmützel 600 derselben erlegte, die übrigen aber zur Flucht nöthigte. Einer andern unter dem Husaren-Rittmeister, Hrn. Ravitzky, ausgeschickten Parthey, gelung es ebenfals, daß selbige einige Türcken niedergehauen, und 4 Gefangene eingebracht, welches so viel gefruchtet, daß alle im Vailover District befindlich gewesene Türcken sich retiriret haben. Ferner hat der aus vorigen Geschichten schon bekante Ober-Capitain, Staniſſa, von der Servischen National-Militz, den Bassa von Jagodina zu belogiren, und die Brücken der Feinde an der Morava zu verbrennen, vorgehabt, wozu ihm der in Belgrad commandirende Hr. Feld-Marschall, Graf von Wallis, zu den Gränitzern noch 100 Husaren und 70 Teutsche Reuter mitgegeben. Weil aber solches Vorhaben den Türcken verkundschafft worden, mithin dasselbe nicht ausgeführet werden können, so hat gedachter Capitain, um gleichwohl dem Türcken einen Streich beyzubringen, sich nach Rudnick gewendet, und dasige Besatzung zu capituliren gezwungen, hernach selbiger den freyen Abzug verstattet, den Ort ruiniret und verbrannt, zugleich aber etliche 20 Bonduren gefänglich eingebracht. Von fernern Verrichtungen wider die aufrührische Bauren und Räuber-Banden

im

im Temeswarer Bannat ist folgende Special Relation von einem vornehmen Officier, der das Commando dabey geführet, eingelauffen: Den 13 Januarii kamen die Theisser und Maroscher National-Militz zu Pferde und zu Fuß mit 24 Fahnen zu Temeswar an, welche zu meinem unterhabenden Commando gestossen, deren jede Compagnie in 120 bis 100 Mann bestanden, dahero sich unter meinem Commando mit Teutschen und Husaren gegen 4000 Köpffe befunden, mit welchen ich bis gegen Caransebes marschiret. Diesen Troup habe in 2 Colonnen marschiren lassen, mit der ersten bin ich den 14 Januarii von Temeswar aufgebrochen, und auf der Caransebischen Seiten marschiret, auch obigen Tag gekommen bis Schebel, den 15ten auf Birda, und den 16 auf Schibovin; diese waren noch gute Dörffer. Den 17 bin ich auf Baßiova gerücket, um die alda befindliche Räuber aufzuheben, welche wegen von unserer Ankunfft gehabten Kundschafft die Brücken hinter Pockschan abgetragen, und sich retiriret, dennoch sind uns 6 Personen davon zu Theil worden, welche ich niederhauen und das völlige Dorff verbrennen lassen; Ich habe meinen Marsch weiter bis Kilnick fortgesetzt, bin auch allda um 10 Uhr Abends angelanget, habe mit denen Rauberu chargiret, 9 beyderley Geschlechts niedergemacht, die übrige in die Flucht geschlagen, und den Pfaffen gefangen genommen. Unserer Seite ist ein Husaren-Corporal nebst 2 Pferden bleßiret, und 1 Pferd todt geschossen worden. Den 18 habe 300 Mann nach Querova und Reschiza geschicket, alldort ihren Verhack und Sallaschen ausplündern und verbrennen lassen, darbey seynd 13 beyderley Geschlechts niedergemacht, 1 Rauber gefangen, und etliche 100 Stück Vieh erbeutet worden: wir haben nicht mehr dann zwey Bleßirte gehabt. Den 19ten darauf, nachdem vorhero Kilnick nebst allem Vorrath an Heu und anderer Subsistentz in die Aschen gelegt, bin ich nach Kuzan marschiret, habe allda keinen Menschen angetroffen, unter Wegs aber einen Rauber gefangen, und den Tag darauf das völlige Dorff nebst denen Sallaschen und allerhand Lebens-Mitteln verbrannt, auch vieles Vieh wegtreiben lassen, da indessen die Räuber ohnweit dieses Dorffs einem unserer Fouragierer das Pferd weggenommen, daß selber sich noch mit gros-

ser Noth zum Troup retiriret. Den 20ten marschirte ich auf Brebol, wo gleichfalls kein Mensch anzutreffen war; denselbigen Tag kam noch ein Capitain mit 60 Bulgaren zu mir, welcher nach meinem Abmarsch von Kilnick alldort 5 Rauber niedergemacht, und 2 gefangen mitgebracht. Den 21 machte ich einen Rast-Tag bey Brebol, und detachirte ein Commando von 300 Pferden nach Delinesch und Apaida, allwo 11 Personen beyderley Geschlechts niedergehauen, 1 Räuber nebst einem Mädgen von 5 Jahren gefangen worden, beyde Dörffer nebst Sallaschen, alsen Vorrath an Heu und anderer Subsistentz abgebrannt, auch vieles Vieh und andere Teutsche Sachen erbeutet; Allda brachten auch die Raitzen einen Räuber ein, so von Sorlentzmaire gewesen. Den 22 nachdem gantz Brebol eingeäschert, bin ich nach Caransebes marschiret, habe auch auf dem Weg 4 niedergehaute Räuber und einen tödlich Bleßirten angetroffen, welchen letzten auch seinen Rest geben lassen; als ich glücklich zu Caransebes angelanget, bin ich zu des General Baron von Lentulus seinen Troupen gestossen: ermeldter Herr General ist mit seinem in 3000 Mann bestehenden Troup aus Siebenbürgen anhero gekommen, und hat 5 Tage vor meiner Ankunfft durch die Avant-Guarde viele beyderley Geschlechts niederhauen lassen, worunter 2 Türcken geblieben, auch 2 gefangen worden; wie viel eigentlich niedergesäbelt worden, ist nicht bekannt, und ist dieser unvermuthete Anfall zu einer Jahrmarckts Zeit geschehen. Auf dem Marsch von Brebol nach Caransebes habe ich noch drey andere Dörffer abbrennen, und vieles Vieh wegtreiben lassen. Die andere Colonne auf dem Lugoser Weg, so der Obrist-Wachtmeister, Baron von Mus, vom Diemarischen Regiment commandieret, jedoch an mich angewiesen war, ist gleichfalls den 14 von Temeswar aufgebrochen, und bis Caransebes 9 Dörffer und 9 Verhacken aufgehoben, worunter Dubos, Dolio, Furlnick, Valimaire, Hesereſch, und Sorlentzmaire begriffen, gegen 150 beyderley Geschlechts niedergehauen, 85 gefangen genommen, und nebst vielem Vieh sehr viele Teutsche Sachen zur Beute bekommen; unter denen Gefangenen befindet sich auch der Harum Bassa Burcko Miloſch von Vaßiova. Den 23sten machte ich in Caransebes einen Rast-Tag. Den 24 bin ich von hier

mit

mit 1500 Mann (weilen die übrigen mit dem Hrn. General Lentulus in die Luncka gegangen) zurück nacher Sylvagel marschiret, den 25 nach Vermesch, und den 26 auf Tisesch, benannte drey Oerter, weilen gute treue Leute darinnen, verschonet. Den 27 habe ich meinen Marsch nach Rakova prosequiret, allwo die Räuber mit 4 Fahnen zugegen waren, als sie aber unser ansichtig worden, haben sie die Flucht ergriffen, und hinter sich die Carascher Brücken abgeworffen. Diesen ohnerachtet habe ich sie bis Klein-Dockvan verfolget, 26 davon niedergemacht, 1 gefangen, und 1 Fahne bekommen. In eben diesen Rackova habe 6 Semin oder Türckische Panduren-Häuser ausplündern und abbrennen lassen, das übrige aber verschonet; von hier bis nach Groß-Dockvan marschiret, allwo die Räuber starck auf uns gefeuret, jedoch keinen Schaden gethan, 4 Vornehme seynd niedergemacht worden, und 15 Stück Vieh gefangen; Den 28. 29. 30 und 31. bin ich allda stehen gekommen, und habe alles rings herum abbrennen und verheeren lassen. Den 29 commandirte ich 450 Mann nach Caraschova, welche auf dem Marsch 3 Räuber-Dörffer nebst ihren Salloschen, grossen Vorrath an Heu und anderer Subsistentz völlig abgebrannt haben, 14 Räuber niedergemacht, 4 gefangen genommen worden, und nebst vielen Teutschen Sachen auch eine Fahne erbeutet; Caraschova ist an sich selbst verschonet geblieben, jedoch aller Vorrath an Heu verbrennet worden. Den 30 schickte ich ein Commando von 100 Pferden nach Klein-Dockvan, an welchen eine gleiche Execution ausgeübet worden, 7 niedergemacht, 1 gefangen worden, welchen ich, nachdem er examiniret war, auch niederhauen lassen. Eodem commandirte ich 300 zu Pferd und 200 zu Fuß, ohnweit der Retirade Gaure Doin zu einem starcken Verhack, welchen Platz ich auch nebst dem Dorff und völliger Subsistentz aufheben lassen, woselbst 9 niedergemacht, und nebst vielen Vieh allerhand Teutsche Sachen erbeutet worden. Den 31 schickte ich einen Bulgaren Capitain mit seinen Leuten nach Gerneisch, um selaiges zu verheeren, allwo er 30 niedergemacht, und vieles Vieh erbeutet. Den 1 Februarii, als ich von Gros-Dockvan wegmarschirte, habe ich das völlige Dorff in die Aschen legen, währendem Marsch 2 Dörffer verbrennen, und 5 Perso-

nen niederhauen lassen. Nachdeme commandirte ich 300 zu Pferd, und 200 zu Fuß zu der Retirade Gaure Doin, so ein purer und sehr hoher Stein Felß ist; in denen darauf befindlichen Löchern aber sich die Räuber häufig aufgehalten; währendem Marsch haben diese Commandirte 2 grosse Dörffer abgebrannt, die Rauber entgegen aus allen Winckeln und Klippen des hohen Gebürges auf die Unserige gefeuert, deren 10 bleßiret worden; dessen ohngeachtet seynd die Räuber in die Flucht getrieben, und 5 davon erschossen worden. Den 2 commandirte ich abermahlen 300 zu Pferd, und 150 zu Fuß nach Oraviza und Schickuan, allwo die Räuber sich gestellet, nebst starcker Gegenwehr 2 von den unsrigen todt geschossen, 3 gefangen, 1 Raitzischer Capitain, 5 Gemeine, und 1 Pferd bleßiret, 1 Pferd todt geschossen, auf der Rauber Seiten sind 33 beyderley Geschlechts niedergemacht, und 2 Dörffer völlig abgebrannt worden. Den 3 marschirte ich auf Brostien, und habe unter Wegs 2 Dörffer abbrennen lassen. Den 2 schickte den Bulgarn Capitain nach Maidan mit seinen Leuten, woselbst er 32 niedergemacht, und 1 Fahne bekommen. Den 3 schickte ich ein Commando von 300 Pferden nach Tramuz und Franieva, um selbe Oerter abzubrennen, darbey seynd 9 niedergemacht, 1 gefangen, unser Seits aber 2 bleßirt worden. Den 4 commandirte ich abermahlen 450 Mann nacher Potock, Stattina und Sascko, welche leere 3 Oerter nebst noch einem auf dem Marsch abgebrannt worden, ich aber marschirte mit der übrigen Mannschafft nach Naidos, währendem Marsch habe ich 2 Dörffer abbrennen, und 5 Personen niederhauen lassen; Den 5, nachdem Naidos, welches ich nebst allem Heu-Vorrath und anderer Subsistentz abbrennen lassen, bin mit dem gantzen Troup nach Moldava an der Donau gangen, unter Weges 1 Dorff abbrennen lassen; von denen darinn befindlichen Räubern 36 niedergemacht, 3 gefangen, und nebst vielen Teutschen Sachen vieles Vieh erbeutet, auch eine Fahne bekommen, unserer Seits ist mehr nicht dann 1 Pferd todt geschossen worden, Moldava aber ist verschonet geblieben, weilen die Einwohner sich zu allem bequemet haben. Den 6 bin ich zurück nacher Trajogay gegangen, welches ein treues Dorff ist, auch allhier den 7ten Rast-Tag gehalten.

halten. Den 8 bin ich nacher Verschiz marschiret, allhier habe auf Befehl 200 Husaren, und die bey mir gehabte Bulgaren zurück lassen müssen, um den Heu-Transport nacher Temeswar zu befördern. Den 9 bin ich mit meinen Teutschen nach Denta gekommen, nachdem schon vorher in Verschiz die Raitzen entlassen, und solche nach Haus marschiret. Den 10 marschirte ich auf Schebel, allhier lieff mir um halb 12 Uhr Nachts von Schakova von dasigem Herrn Ober-Verwalter Buchhüthner ein Brief ein, daß eben den 10 um Mittag gegen 3000 Türckische Tartarn und allerhand zusammen gelauffene Räuber die Unsrigen in Verschiz attaquiret hätten, welche den Feind zu dreyenmahlen repoußiret, und da der Feind keinen Succurs von den Teutschen gesehen, hat er zum vierdtenmahl attaquiret, und die Unserigen in die Flucht geschlagen, Verschiz sofort abgebrennet, und viele Teutsche Innwohner gefangen auf der Donau nacher Orsova geführet, unserer Seits seynd 15 Husaren und etliche Bulgarn geblieben; was vom Feinde geblieben, ist unbekannt, doch ist zu muthmassen, daß auch deren nicht wenig müsse geblieben seyn, weilen er 3 mahl repoußiret worden. Indessen was wir vor einen grossen Schaden im Bannat gemacht, ist nicht zu beschreiben.

Ihro Kayserl. Majest. haben dem Hrn. Feld-Marschall-Lieutenant, Graf von Limburg Styrum, die verledigte Commendanten-Stelle zu Ofen anvertrauet, auch 11 neue Obristen ernennet, als: Andrasi bey dem Palfischen Regiment; Gilhey bey dem Diemarschen, Stambach bey dem Lobkowitzischen; Müller bey dem Salmischen; Solari bey dem Philippischen; Stahremberg bey dem Goldyschen; Vogtern bey dem Alt-Wallischen; Marulli bey dem Marullischen; Winolf bey dem Stahrembergischen; Bretzner bey dem Molckischen; und Harnavissa, Skerletz und Tribs bey den 3 Husaren Regimentern von Havor, Czacky und Spleny. Der Fürst von Lobkowitz ist von Ihro Kayserl. Majest. zum commandirenden General in Siebenbürgen declariret worden.

Nachdem Ihro Königl. Hoheiten, der Gros-Hertzog und die Gros-Hertzogin von Toscana, samt Dero Hrn. Bruders, Printz Carls von Lotthringen Durchl. bey Verona Dero Qua-

rantaine geendiget, und die fernere Reise nach Florentz angetreten, langten höchstdieselben am 16 Jan. gegen Abend zu Mantua an, nachdem Sie zu Roverbella, als dem ersten Ort dieses Staats, von dem Herrn General und Ober-Commandanten dieses Platzes, Baron von Stentsch, dem Marchese Silvio Andreasi, dem Grafen von Rivalta, und dem Marchese Tommaso Arrigoni, als Abgeordueten dieses Hertzogthums und der gantzen Stadt, bewillkommet, und von einem Husaren-Detachement des Havorischen Regiments, so sich zu solchem Ende an die Veronesische Gräntze ein wenig über Roverbella hinaus begeben, eingeholet worden. An dem so genannten Mühlen-Thore wurden ihnen die Schlüssel der Stadt auf einer silbern Schale von dem Oberst-Lieutenant und Major des Platzes, von Tretscher, präsentiret, und aus der Artillerie der Festung Porto sowohl, als von den Wällen, ward eine dreymahlige Salve gegeben. Bey dem Einzuge kam erstlich der Kayserliche Post-Director, Herr Pompilio Micheli, und der Herr General-Commandant von Stentsch, nachher folgte eine Grenadier-Compagnie zu Pferd von dem Sachsen-Gothaischen Regiment. Aus verschiedenen Gassen, wo sich das Volck häuffig versammlet hatte, ging der Zug über den grossen St. Peters-Platz, allwo 4 Grenadier-Compagnien in schönster Ordnung paradirten, nach dem Hertzoglichen Pallast, wo Ihro Königl. Hoheiten bey dem Aussteigen unten an der grossen Treppe von dem Vice-Gouverneur und Raths-Präsidenten, Herrn Grafen Ludwig Cocastello, dem Marchesen von Montiglio, und verschiedenen Generals, Officiers und Cavaliers, empfangen wurden, und sich in die für sie zubereiteten Zimmer verfügten. In einer von den Antichambren fanden sich alle Damen in Gala-Kleidern, um Ihro Königl. Hoheiten zu bewillkommen. Als höchstdieselbe dahin kamen, wurden von der Durchl. Ertz-Hertzogin von Toscana gedachte Damen sowohl, als die Generalität, Officiers, und der übrige Adel, zum Hand-Kuß gelassen. Hierauf nahmen Ihro Königl. Hoheiten nebst des Printzen Carl Durchl. an der herrlich zubereiteten Tafel das Mittags-Mahl ein, wobey dasiger Bischoff vorher und hernach das Gebet verrichtete, und weil es

schon

schon spät war, erhoben die hohen Herrschafften sich unter einer zahlreichen Begleitung nach dem neuen Hertzoglichen Hof-Theatro, welches prächtig illuminiret war, und wo von den vorjetzo alda befindlichen Comödianten ein Schauspiel aufgeführet ward. Den folgenden Dienstag frühe, als am 13 dieses, begaben Ihro Königl. Hoheiten nach angehörter Messe, und nachdem der gesammte Adel, der sich in der Antichambre versammlet hatte, um höchstdenenselben eine glückliche Reise zu wünschen, nochmahls zum Hand-Kuß gelassen worden, sich wieder auf den Weg, und wurden von dem Herrn Gouverneur, Grafen Traun, dem Herrn Präsidenten und Vice-Gouverneur, und andern Generals, Officiers und Cavaliers, bis an den Wagen begleitet. Das Geschütze ward, wie bey Dero Ankunfft, abermahls gelöset, und die oben gedachte Grenadier-Compagnie zu Pferd diente unter Vorreitung des Post-Directoris, und des Herrn Commandanten von Stentsch, zur Begleitung. Die erste Reise gieng nach St. Benedetto di Po Lirone, allwo die hohe Herrschafften, nachdem sie über eine grosse und geraume Brücke von Barcken den Po paßiret, kurtz nach Mittag anlangten. Daselbst stunden 2 Granadier-Compagnien von Diesbach und Wachtendonck in den Waffen. Bey dem Aussteigen in dasigen Benedictiner Kloster wurden sie unter Abfeurung einiger Mörser von den Ordens-Leuten auf den grossen Saal, sodann in die Kirche, und von dar wieder durch den grossen Saal in das Gastzimmer geführet, und so viel es die Kürtze der Zeit gestatten wollen, mit einer kleinen Collation regaliret: worauf Ihro Königl. Hoh. Hoh. gegen Abend die Reise nach Mirandola unter abermahliger Lösung des Geschützes fortgesetzet.

Den 18 gegen Abend trafen Ihro Königl. Hoheiten, wie auch des Printzen Carl von Lothringen Durchl. nebst ihrem zahlreichen Gefolge zu Bologna ein, und wurden bey Erreichung des Thors St. Felice mit 18 Canon-Schüssen salutiret. Höchstdieselbe stiegen in dem Pallast des Hauses Pepoli ab, das auf Kosten der Stadt für sie zubereitet war, und wurden zu Mittage unter einer angenehmen Music aufs köstlichste bewirthet, nachdem der gesammte Adel in Gala, wie auch die Abgeord-

geordneten dieser Stadt, bey ihnen erschienen, um die Bewillkommungs-Complimente abzustatten. Diese hohe und Durchl. Herrschafften haben auch ein Präsent von 100 Trachten an köstlichen Weinen, andern Liqueurs, und Confituren empfangen, welches gnädig aufgenommen worden. Abends sahe man den gantzen Pallast von innen und aussen mit Wind-Lichtern erleuchtet, von wannen Ihro Königl. Hoheiten und Durchl. sich auf den Ball in dem Hause Caprara, wozu der gesammte Adel eingeladen, und wo jedermann auf Kosten des Magistrats mit den herrlichsten Erfrischungen bedienet wurde, erhoben. Der Ball dauerte bis an den Morgen, die hohen und Durchl. Herrschafften aber kehrten gegen 6 Uhr nach dem Pallast Pepoli zu dem zubereiteten Souper zurück. Den 19 wurde die Reise wieder angetreten, und den 20 kam die vornehme Gesellschafft auf dem ohnweit Florentz belegenen Land-Gute des Marchese Corso glücklich an, allwo sie zu Mittag speiseten, und von der verwittibten Churfürstin zu Pfaltz das Compliment empfingen. Nachmittags um 3 Uhr geschahe der Einzug in die Hochfürstl. Residentz folgendermassen: Als der Gros-Hertzog aus der Villa des Marchese Corsi, welche eine Meile von der Stadt gelegen, und woselbst höchstdieselbe zu Mittag gespeiset, heraus fuhren, wurden alle Stücke von der obern und untern Vestung abgefeuert, und darauf mit allen Glocken zu läuten angefangen. Als er unter den Triumph-Bogen kam, welcher vor dem Thor St. Gallo erbauet, aber nicht halb vollendet worden, empfing ihn der gantze Senat, und überreichte ihm die Schlüssel der Stadt. Der Zug selbsten geschahe, wie folget: Erstlich kamen die beyde Garden von Arrezzo und Pistola zu Pferd, mit ihren Standarten und Trompeten, auch die blosse Degen in der Hand, an der Zahl 160 Mann, nach selbigen folgten die beyde Leib Garden Sr. Königl. Hoheit, ebenfals zu Pferd, mit ihren Standarten, Trompeten, Paucken, und blossen Degen, in allem 100 Mann. Nach diesen komen 8 Carossen, jede mit 6 Pferden bespannet, und auf dieselbe die Schweitzer-Garde in ihrem Ceremonien Habit, mit Fahnen und klingendem Spiel, zwischen welcher Ihro Königl. Hoheit, nebst Dero Durchl. Frauen

Gemah-

Gemahlin, in einer sehr schönen mit 6 Pferden bespannten Kutsche einher fuhren, neben welcher auf jeder Seite 6 Bedienten, so brennende Wachs-Fackeln trugen, gingen, hinter derselben aber 6 Edel Knaben, und 6 Kayserliche Hatschierer alle zu Pferde, folgeten. Nach selbiger kamen wiederum 3 Kutschen, jede mit 6 Pferden, worinn die Hof Damen sassen, und nach selbigen das gantze Regiment von der Garde zu Fuß, deme noch 2 Compagnien Granadiers folgten, alsdann kam ein Beamter zu Pferd, so auf beyden Seiten Säcke mit Geld hangen hatte, wovon er beständig unter die Leute auswurffe. Die Müntzen waren Paoli-Stücke von 2 bis 3 Paoli und Ruspi, lauter neu geprägt Geld, an der Summa 4000 Scudi, und hat man, nebst diesem, auch für 2000 Scudi Brod unter die Armen ausgetheilet. Es war die gantze Stadt herrlich illuminiret, und sahe man auch die Strassen, durch welche der Einzug geschahe, zu beyden Seiten mit denen vortreflisten Tapeten behänget. Es ginge aber der Zug durch die Gasse von St. Gallo bis an die kleine Strasse, so nach Marco zugehet, woselbst ein Triumph-Bogen aufgerichtet war, und war zu Ende derselben gegen St. Marco wiederum ein Triumph-Bogen zu sehen, und gegen St. Giovanni Baptista hatten die Canonici selbiger Kirche eine schöne Facciata, welche mit etlich 1000 Lampen illuminiret war, aufrichten lassen, bey welcher vorbey der Zug durch die Via Larga nach der Dohm-Kirche fortgiug, welche durch und durch mit rothen Dammast und Tapeten, so mit goldenen Borten reich versehen, behängt, und mit viel 1000 Wachs-Lichtern erleuchtet war. Als Ihro Hoheiten daselbst abgestiegen, wurden sie an der Thür von zweyen Ertz Bischöffen und 16 Bischöffen in ihrem Ornat empfangen, und hinein begleitet, auch so bald höchstdieselbe sich niedergesetzet, und von dem Ertz-Bischoff das Te Deum angestimmet, und unter Trompeten- und Paucken Schall, auch abermahliger Abfeurung der Canonen, und Läutung aller Glocken, abgesungen. Nach dessen Endigung satzten Ihro Hoheiten den Weg weiter fort nach dem Centauro, woselbst eine Fontaine aufgerichtet stunde, welche beständig von der 24 Stunde bis um 7 Uhr Wein von sich gab: Etwas weiter gegen

gen den schwartzen Adler war ein herrlicher Triumph-Bogen von der Jüdischen Nation aufgerichtet, welcher ebenfalls mit unzählbahren Lichtern beleuchtet, und auf dem Musici sich befanden, welche bey der Annäherung des Gros-Hertzogs zu spielen anfingen. Von dannen ginge der Weg nach St. Trinita, und war nicht nur derselben Facciata herrlich illuminiret, sondern auch die auf selbigem Platz stehende sehr grosse Säule von unten bis oben mit lauter Lampen behänget, an dem Piedestal derselben aber befand sich wiederum eine Fontaine, woraus Wein lieffe. Da Ihre Hoheiten auf die Brücke von St. Trinita kamen, sahe man nicht nur zur Rechten die Brücke Carcia, und zur Lincken die Brücke Vechia auf das herrlichste illuminiret, sondern es wurden auch auf diesen beyden Brücken Feuerwercke angezündet, welches dem Gros-Hertzog so wohl gefiele, daß er mit seiner Kutsche still halten liesse, bis dieselbe vollendet waren. Dann ging der Weg durch die Via Maggio nach St. Felice, allwo die Facciata und die auf selbigem Platz stehende Säule gleichfalls mit viel 1000 Lampen behängt waren; von hier kamen sie endlich auf den Platz Pitti, über welchen sie in den Gros-Hertzoglichen Pallast hinein fuhren. Als die Gros Hertzogliche Kutsche unter das Thor des Pallasts kam, wurden die Canonen zum drittenmahl gelöset. Ihro Königliche Hoheiten erhuben sich hierauf alsobald in den Gros-Hertzoglichen Garten, in welchem gerad gegen dem über auf dem daselbst befindlichen schönen Schau-Platz, welcher ebenfalls schön illuminiret sich befande, eine sehr grosse Maschine aufgerichtet war, welche eine Höhle vorstellte, auf welcher verschiedene Statuen, und unter denselben der Hercules mit der Hydra, von lauter brennender Materie stunden, und war rund um dieselbige ein grosses Feuerwerck angeleget, welches man kurtz darauf anzündete, und bis um 8 Uhr fortbrannte. Bey diesem herrlichen Einzug waren alle Gassen und Plätze mit einer unglaublich grossen Menge Volcks angefüllet, welche ein unaufhörliches Vivat ausrieffen. Folgenden Morgens erhuben sich Ihro Königl. Hoh. nach der Kirche dell' Annuneiata; und Abends wohnten Sie der Oper bey. Am 22 und 23 ertheilten Ihro Königl. Hoh. der Gros-Hertzog verschiedenen

denen Ministeru und andern Personen vom Rang Audientz / sonderlich aber dem Ertz-Bischoff von Siena, Zondedari, und andern Bischöffen dieses Staats. Den 25 frühe hörten beyderseits Königl. Hoheiten in der Capelle zu St. Lorentzo die Messe an, und nach Dero Zurückkunfft in dem Pallast ward öffentlich Tafel gehalten, woran sich die Durchl. verwittibte Churfürstin mit befand, welche den obersten Platz an der Tafel inne hatte. Abends verfügte sich der Hof nach dem Schau-Platz auf Via della Pergola in die Opera. Am 26 Nachmittags erhoben sich Ihro Königliche Hoheiten der Hertzog und die Hertzogin, in Begleitung des Durchl. Printzen Carl von Lothringen, und des Fürsten von Elboeuf, nach den Apartemens nur gedachter Durchl. Churfürstin, wo ihnen alle Kostbarkeiten von den verhandenen Kleinodien gezeiget wurden, und womit man über 2 Stunden zubrachte. Nachher begaben sie sich in ein anderes Zimmer, wo alle die Pretiosa zu sehen, die sich in dem Gemach des verstorbenen Gros-Hertzogs Johann Gastons befunden. Als Sie in dem ersten Zimmer sich befanden, hat die Churfürstin an des Gros-Hertzogs Königl. Hoheit alles überantworten wollen, dessen Sie sich aber geweigert / mit dem Beyfügen: Es könne solcher Schatz in keiner bessern Verwahrung seyn, und also möchte sie ihn immer noch bey sich behalten. In den andern Zimmern, worinn die Juwelen und raren Galanterien gewesen, die man in dem Gemach des verstorbenen Gros-Hertzogs gefunden, haben Ihro Königl. Hoheit der Gros Hertzog nicht nur an höchstgedachte Durchl. Churfürstin, sondern auch an Dero Herrn Bruders des Printzen Carl Durchl. den Fürsten von Elboeuf, wie auch an alle Ministros und den Adel, so gegenwärtig gewesen, verschiedene Stücken ausgetheilet.

Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck-Norwegen, haben dieser Tagen nicht nur die Hrn. General-Majors, Walter, Commendanten der Citadelle Friedrichshafen; Prätorius, Chef über die Leib Guarde zu Fuß; Brockenhuus in Fühnen und Ahrenschiold in Rendsburg / zu General-Lieutenants ernennet, sondern auch Ihro Durchl. den Hrn. Marggrafen Friedrich Ernst zu Culmbach, Statthalter in Schleswig / zum

Gene-

General-Feld Marschall-Lieutenant declariret, den Hrn. General-Lieutenant von Arnold, commandirenden Chef der Königl. Troupen in Norwegen, zum General der Infanterie, und den Hrn Obristen Neuperg in Fühnen, imgleichen den Obristen, Printz Friedrich zu Glücksburg, zu General-Majors avanciret.

Ihro Königl. Majest. in Pohlen haben den Bischof von Culm, Grabowsky, zum Bischof von Cujavien ernennet, nachdem der vorige, Szembeck, zum Primas des Königreichs erhoben worden. Der Königl. und Chur Printz hielt sich noch immer in Rom auf, allwo er alle Merckwürdigkeiten besahe, auch, wegen unhaltender Schwachheit in den Schenckeln sich verschiedener Bäder bediente.

Aus Schweden haben wir in diesem Monath anzumercken, daß, nachdem der König von der gehabten Kranckheit völlig genesen, Se. Majest. am Neu-Jahrs-Tage die Regierung wieder angetreten. An diesem frohen Tage wurden des Morgens bey beederseits Majestäten, dem Könige und der Königin, von den fürnehmsten Herrn, allen Collegiis und den Deputirten der Reichs-Stände die Glückwünsche zum Jahrs-Wechsel abgestattet; auch ward von den Regimentern die zu solcher Zeit gewöhnliche Salve geschossen. Folgenden Tages versammleten sich die Reichs Stände nach geendigten Ferien wiederum, die vorseyende Geschäffte des Reichs-Tages auszumachen, und der geheime Ausschuß begab sich in wichtigen Angelegenheiten nach dem Ritter-Hause Se. Excell. der Hr. Graf Horn suchte um diese Zeit um seine Erlassung an, und beurlaubte sich sowohl in dem Königl. Senat als Senateur, als auch in dem Königl. Cantzley Collegio als bisheriger Präsident; jedoch behielt derselbe seine Gage samt den Tafel-Geldern. Was ferner für Veränderungen sich ereignet, wird unten zu vernehmen seyn.

In der Zeit, da der Gros Britannische Hof die völlige Entschliessung der Krone Spanien über die am 9 Sept. des vorigen 1738ten Jahrs geschlossene Präliminarien des Vergleichs erwartete, ereigneten sich aufs neue allerhand widrige Umstände. Denn, man erhielt nicht allein zu Londen Briefe aus Jamaica, mit der Nachricht, daß eine Englische Chaloupe,

den

der Drach genannt, eine mit 6 Canonen besetzte Spanische Tartane in den Americanischen Gewässern genommen und als eine gute Prise zu Jamaica aufgebracht hätte, da denn die auf besagter Tartane befindlich gewesene 5 Spanier von dortiger Admiralität vor See-Räuber erkläret, und verurtheilet worden, daß sie in Ketten gehencket werden solten; sondern es lief auch fast zu gleicher Zeit der Bericht von dannen ein, daß das Englische Kriegs Schiff, Kinsale, ein Spanisches Register-Schiff von 600 Tonnen, so mit einer ansehnlichen Ladung von den Canarischen Innsuln nach Campeche seegeln wollen, auf der See angehalten, und nach Jamaica geführet; welches Schiff jedoch wieder frey gegeben worden. Das meiste Aufsehen aber machte in England die Zeitung, daß die Spanier wider den klaren Innhalt eines vor kurtzer Zeit zwischen dem Gros-Britannischen Generul in Georgien, Hrn. Oglethorpe, und dem Spanischen Gouverneur zu St. Augustin getroffenen Vergleichs, nicht nur eine Landung in der Innsull St. George gethan, und, in der Absicht, sich darin zu mainteniren, eine alte Schantze auf der Insull zu befestigen angefangen, sondern auch ein Englisches Schiff von Georgien weggecapert hätten. ꝛc.

Der zu Madrit anwesende Gros-Britannische Minister und Plenipotentiarius, Hr. Keene, hielte zwar mit dem Staats-Secretaire, Marquis de La Quadra, zum öfftern Conferentzen über die Beylegung der noch obschwebenden Disputen, und Don Thomas Geraldino befand sich nicht weniger zu Londen vielfältig bey dem Hertzog von Neucastle; allein, da Spanien gantz keine Neigung blicken ließ, die Verbesserungen, welche man zu Londen über die abseiten Sr. Catzol. Majest in der Präliminairen-Convention gefügte Einschränckungen gemacht, gut zu heißen, so verlief eine Woche nach der andern, ohne daß man etwas fruchtbarliches auszurichten vermogte. Endlich kamen den 26 Januarii 2 Couriers von Madrit zu Londen an, einer an den Königl. Staats-Secretaire, Hertzog von Neucastle, und der andere an den Spanischen Minister, Ritter Geraldino, welche beede Herrn darauf gleich den folgenden Morgen, über dessen Mitbringen mit Zuziehung des

Ritters Robert Walpole, eine Conferentz hielten. Doch, weil anstatt der vermutheten Königl. Spanischen Ratification des Präliminair-Vergleichs, eine neue den 14 Jan. zu Madrit von dem Marquis de La Quadra und Hrn. Keene unterzeichnete Convention, vermöge welcher der König von Spanien zwar unter andern versprochen, die stipulirte Summa, zu Befriedigung der Englischen Kaufleute wegen der genommenen Schiffe, in 4 Monathen nach der Ratification dieses Vergleichs zu zahlen, in Ansehung der übrigen Puncten aber, als die Visitirung der Englischen Schiffe in den Americanischen Gewässern ꝛc. betreffend, sich vieles reserviret, überbracht worden, weil Sr. Cathol. Majest. die am 9 Sept. 1738 geschlossene Convention nicht so blosserdings ratificiren wollen, so ging bald darauf ein anderer Expresser an den Hrn. Keene mit gebührenden Vorstellungen nach Madrit ab, und das Gros-Britannische Parlament, welches den 28 dieses Monaths zusammen kommen sollen, wurde bis den 13 Febr. prorogiret, wovon unten ein mehrers.

In Franckreich gab sowohl die Corsicanische, als die Jülich-Bergische Succeßions-Sache dem Hofe noch immer viel zu schaffen, von welchen Stücken unten ein mehrers vorkommen wird. Sonst ereigneten sich auch neue Irrungen zwischen dem Hofe und dem Parlament zu Paris. Der Cardinal von Fleury hatte den 24 Dec. vorigen Jahrs zu Versailles eine Conferentz mit dem Cardinal von Rohan, den Ertz-Bischöffen von Sens und Embrun, auch verschiedenen andern Prälaten, wegen Unterwerffung der Kloster Jungfrauen der Congregation du Calvaire unter dasigen Ertz-Bischoff, gehalten. An eben dem Tage ließ der Cardinal ein Schreiben an gedachte Conventualen statt einer Antwort auf ihre Vorstellungen ergehen, die sie dem Hofe wegen des Päbstlichen Breve gethan. Er hat ihnen darinn zu Gemüthe geführet, daß er, nachdem er ihre Einwendungen reiflich erwogen, geglaubt hätte, ihnen keinen schlechtern Gefallen erweisen zu können, als wenn er ihre Schrifft dem König in die Hände gebracht, welcher sie ungnädig aufgenommen haben würde: sie solten daher gehorchen, weil Se. Majest. mit gutem Vorbedacht beschlossen, die-

diese gute Absichten mit allem Glimpf, aber auch ohne alle Aenderung Dero Schlusses, auszuführen. Den folgenden Tag schrieb er noch einen Brief an sie, und schickte ihnen ihre Vorstellungen so gar zurück. Inzwischen hat das Parlament wegen der Angelegenheit vorher erwehnter Conventualen sowohl, als der Universität, aufmercksam zu werden angefangen. Denn am 30 vorigen Monaths hat der Abt Pucelle der grossen Kammer das besagte Conventualen betreffende Päbstliche Breve, und ein Königliches Arret vorgeleget, in welchem letzten dem Parlament und allen andern Tribunalien die Erkäntnis in diesen Sachen untersaget ward. Der Abt Pucelle hat bey dieser Gelegenheit sehr nachdrücklich geredet, und dargethan, wie durch so öfters wiederholte Evocationes dem Parlament fast alle Gewalt benommen würde; die Kammern mögten sich daher versammlen. Dieses ist auch geschehen, und beschlossen worden, Sr. Maj. hierüber unterthänige Vorstellungen zu thun. Die Deputirten des Parlaments kamen den 15 Jan. nach Versailles hinaus, den König zu ersuchen, daß er die aufgesetzte Vorstellungen anhören mögte; allein der König antwortete, daß er jetzo keine Vorstellungen annehmen wolle, sondern von dem Parlament einen vollkommenen Gehorsam verlange, weil er nichts eher, als nach einer reiflichen Ueberlegung zu thun und zu entscheiden gewohnt wäre. Unterdessen empfing die Superiorin der Congregation du Calvaire den 22 einen gesiegelten Brief, Krafft dessen sie nach der Abthey Gersy, nicht weit von Grosbois, relegiret ward.

Zu Rom wurde den 20 dieses ein scharfes Patent wider die sogenannte Gesellschafft der Freymäurer, welche eine Zeithero an verschiedenen Orten grosses Aufsehen gemacht, angeschlagen, worin demjenigen 100 Scudi zur Belohnung versprochen worden, welcher die zu solcher Gesellschafft gehörige entdecken würde, und wo sie sich etwa versammleten; auch solte der von den Freymäurern selbst Absolution und Pardon haben, der die übrigen angeben würde.

So viel nun die Corsicanischen Sachen betrifft, so hatte der Baron Theodor von Neuhof, König von Corsica, nachdem er aus seinem Arrest zu Gaeta losgelassen worden, sich zu Schif-

se begeben, ohne daß man gewust, wohin er gesegelt. Unterdessen bezeigten seine Anhänger auf der Innsull noch grosse Widersetzlichkeit sowohl gegen die Frantzosen als Genueser. Da man aber nun deutlich gnug merckte, daß die bisherige Gelindigkeit bey denen Mißvergnügten mehr Frevel und Hochmuth, als vernünfftige Ueberlegung und Billigkeit verursachte, und also die Schärfe das beste Mittel seyn würde, sie zu demüthigen; so ließ der Frantzösische General, Graf von Boißieux, um ihnen die ersten Würckungen seines gerechten Eifers zu erkennen zu geben, dieser Tagen ihre beeden zu Bastia befindlichen Deputirten, den Canonicum Orticoni, und den D. Giafferi, in Arrest nehmen, und beede nach der Fortresse bringen. Den 22 Jan. sind endlich die 4 Battaillons, so die Frantzösische Troupen auf Corsica verstärcken sollen, in dem Golfo von St. Fiorentzo angelanget. Selbige haben unterwegs durch einen entsetzlichen Sturm sehr viel ausstehen müssen. Einige Transport-Fahrzeuge, die der Sturm von denen übrigen getrennet hat, sind bis auf die Toscanischen Küsten geworffen worden. Andere haben auf denen Corsischen Küsten Schiffbruch gelitten. Es ist eine Chaluppe verunglücket, in welcher sich ein Capitain, 1 Lieutenant, 1 Schreiber, 1 Tambour, und 6 Matrosen, befanden, die gern das feste Land gewinnen wolten. Die Convoy konnte kaum mit der äusserstẽ Mühe wieder zusammen gebracht werden. Eins von denen Fahrzeugen, das eben im Begriff war, in den Golfo einzulauffen, warf der Sturm etliche Meilen von dar an das Land. Als nun die am Boord desselben gewesenen 200 Mann längst der Küste hin marschireten, um sich nach San-Fiorentzo zu verfügen, sahen sie eine grosse Menge derer Mißvergnügten herzu eilen, welche ihnen drohten, sie sämmtlich todt zu schiessen, wofern sie nur den geringesten Widerstand thäten. Weil diese 200 Mann sehr schlecht bewafnet waren, und die Anzahl der Corsen sich fast jeden Augenblick vermehrete; so musten sie aus der Noth eine Tugend machen, und sich gefangen geben. Sie versicherten zwar einmahl über das andere, sie wären Frantzosen, und kämen als gute Freunde; aber das half ihnen nichts, sondern man plünderte sie, und nahm ihnen alles, was sie bey sich hatten. Der Obrist-

Lieute-

Lieutenant von Villmür, den der Hr. Graf von Boißieux unverzüglich absendete, diese armen Leute zurück zu fordern, fand selbige bey seiner Ankunfft halb nackend, und in dem erbärmlichsten Zustande von der Welt. Die Corsen lieferten sie dem Obrist-Lieutenant sämmtlich aus; doch behielten sie alles in ihren Klauen, was sie ihnen geraubet hatten. Nicht lange hernach ist obbemeldter Graf von Boißieux daselbst Todes verblichen.

Unglücks Fälle und Wasser-Schäden.

Den 15 gegen Abend hatte man in Francken und in dortiger Gegend ein hefftiges Ungewitter, mit Regen, Donner und Blitzen, wodurch der auf dem Gebürge liegende Schnee plötzlich geschmoltzen, und eine hohe Wasser-Fluth verursachet worden, so daß zu Hanau, Creutznach und andern Orten sowohl in der Stadt als auf dem Lande grosser Schade geschehen. Am Nieder-Rheinstrohm, fürnehmlich zu Emmerich, ist bey solchem Sturm die Ueberschwemmung sehr starck, und das Wasser 6 Schuh, 2 und ein Viertel Zoll höher, als sonst gewesen, auch in dortiger Gegend ein Damm zerrissen, und die Land-Strasse sehr verderbet worden. Zu Dorsten im Münsterschen hat es die Brücke über den Fluß weggerissen. Nicht weniger hat man zu Regenspurg und in selbiger Gegend die Gewalt dieses Ungewitters ebenfals empfunden, und zu Ober Mödigen hat der Blitz in den Thuen und das Kloster geschlagen

In England, Schott- und Irrland ist dieses Gewitter zu gleicher Zeit verspühret worden, und sind die Flüsse dergestalt ausgetreten, daß das gantze platte Land um Bristol unter Wasser gestanden.

Auch in Franckreich empfand man davon etwas, welches fast alles andere übertroffen, indem das Ungewitter weit stärcker gewesen, als es in der Mitte des Sommers zu seyn pfleget: Blitz und Donnerschläge sind mit schweren Hagel Steinen auf einander gefolget, und haben an verschiedenen Orten gezündet.

Durch einen zu Bacharach entstandenen hefftigen Brand ist, aller dagegen gebrauchten Anstalten ungeachtet, das dasige Rathhaus nebst 40 andern Häusern in die Asche geleget worden.

Den 28 entstund zu Brüssel in dem Kloster der P. P. Augu-

stiner eine unvermuthete Feuers-Brunst, wodurch selbiges gäntzlich, ausser der Kirchen, abgebrannt.

Hohe und merckwürdige Todes-Fälle.

Den 2 Jan. hat zu Schaumburg an der Lahn die Durchl. Fürstin und Frau, Fr. Charlotte Louise, Fürstin zu Anhalt-Schaumburg, gebohrne Gräfin zu Ysenburg-Birstein, im 59sten Jahr ihres Alters dieses Zeitliche gesegnet.

Eod. ist in Schlesien die Durchl. Fürstin und Frau, Fr. Augusta Louisa, gebohrne Hertzogin von Würtemberg-Oels, vermählte Hertzogin von Barby, Todes verblichen.

Den 3 ist zu Gera die hochgebohrne Comtesse, Frau Clara Juliana von Schwartzburg-Sondershausen, im 91sten Jahr ihres Alters mit Tode abgangen.

Den 10 ist zu Laubach die hochgebohrne Gräfin, Frau Friderica Charlotta, gebohrne Gräfin von Stollberg-Gedern, des weyland gewesenen Kayserl. geheimen Raths und Kammer-Gerichts Präsidenten zu Wetzlar, Grafen Fridrich Ernsts zu Solms und Tecklenburg hinterlassene Gemahlin, 53 jährig verschieden, mithin das Hochgräfl. Salmische Haus in einem halben Jahre zum dritten mahl mit einem betrübten Todes-Fall heimgesuchet worden.

Den 16 ist zu Strasburg der Frantzösische Marschall du Bourg, Gouverneur im Elsas, alt und Lebens satt gestorben: Worauf der Königg dem Marschall de Coigny, der im vorigen Kriege am Rhein gnugsam bekannt worden, besagtes Gouvernement wieder aufgetragen hat.

Den 17 hat zu Rom der Cardinal Georg Spinola, ein Genueser, die Schuld der Natur bezahlet

Den 23 hat der Graf August Willhelm zur Lippe, Detmoldt. Linie, Kayserl. General Feld-Marschall-Lieutenant, dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Den 29 des Abends gegen 7 Uhr sind Ihro Magnificentz, der weyland Hoch Edle und Hochweise Herr, Hr. Daniel Stockfleth, hochverdienter Bürgermeister dieser Stadt Hamburg, durch einen Schlag-Fluß dieser Zeitlichkeit entrissen; an

an dessen Stelle den 7 Febr. Ihro Magnificentz, der Hoch-Edle und Hochweise Herr, Hr. Johann Herman Luis, Hochansehnlicher Rathsverwandter, wieder zum Burgermeister, und demnechst am 14 der Hoch Edle Hr. Hermann Rieck zu Rath erwählet worden.

FEBRUARIUS.

Kayserlicher sowohl als Rußischer Seits wurde in diesem Monath mit den Kriegsrüstungen gegen die Türcken eyfrigst fortgefahren, weil man Kundschafft eingezogen hatte, daß die Feinde sich starck waffneten, und mit Errichtung vieler Magazyns an den Gräntzen beschäfftiget wären, so daß es ihnen ein Ernst zu seyn schiene, recht frühzeitig im Felde zu erscheinen. Den 12 dieses kam der Kayserl. Feld-Marschall, Herr Graf von Wallis, aus Ungarn zu Wien an, um denen bisher daselbst in Militaribus gehaltenen Conferentzen beyzuwohnen, und den Kriegs-Operations-Plan mit einzurichten. Ob nun zwar der Kayserl. Hof auf das Corpo von 20000 Mann Rußischer Auxiliar Troupen festen Staat gemacht hatte, so äusserte sich doch nunmehro, daß solches wegen der von der Republiq Pohlen des Durchmarsches halben gemachten Contradiction, nicht würde zu erlangen seyn, und dannenhero wurden die Unterhandlungen mit verschiedenen Reichsfürstl. Höfen wegen Ueberlassuug mehrerer Troupen in Kayserl. Diensten eifrigst betrieben, wozu abseiten des Rußischen Hofes ansehnliche Summen Geldes hergeschossen wurden. Der eine Zeithero am Königl. Preußischen Hofe zu Berlin gestandene Rußisch-Kayserl. ausserordentliche Gesandte, Hr. Baron von Brackel, fand sich dieser Tagen zu Wien ein, und hatte zum öfftern Conferentzen mit den fürnehmsten Ministern des dasigen Hofes, um ein und andere Sachen auszumachen.

Mittlerweile man in Ungarn und dem Temeswarer Bannat mit Aufsuch und Vertilgung des herumstreiffenden Raubgesindels beschäfftigt war, lief die Nachricht ein, daß die Türcken den 17 in der Nacht den schönen Ort Werschitz im Bannat

plötzlich überfallen, und nicht nur die meisten der dortigen Einwohner niedergemacht, sondern auch noch über das bey 2000 Seelen gefangen weggeführet, demnechst den Platz selbsten an 3 Orten in Brand gesteckt und ruiniret hätten. Die ansteckende Seuche ließ sich um diese Zeit an verschiedenen Orten in Ungarn und Servien annoch spühren, wogegen man alle nöthige Vorsorge gebrauchet. Den 4 Febr. Mittags um 3 viertel auf 1 Uhr, hatte man zu Belgrad ein starckes Erdbeben, bald darauf etwas langsamer, und gegen 2 Uhr ein etwas stärckeres als letzteres, endlich aber gegen 6 Uhr Abends ein noch immer so starckes, wodurch jedermann in Schrecken gesetzt wurde, und grosser Schade geschahe. Den 6 des Nachts um 12 Uhr, gegen Morgen um 3 Uhr, und wieder den 7 zu Mittag, ließ sich dis Erdbeben aufs neue spühren, welches gleichfals zu Sabacz, Zwornick und andern Orten empfunden worden.

Zu St. Petersburg wurde am ersten dieses das Gedächtnis-Fest von Ihro Maj. der Rußischen Kayserin angetretener Regierung üblichermassen mit grossem Pracht gefeyert, und Ihro Maj ernannten an diesem Tage den General-Major, Baron von Lubras, zu dero General-Lieutenant, imgleichen den Hrn. Cantzley Rath von Brevern, zu Dero würcklichen Staats Rath. Den 4 ertheileten Ihro Maj dem Römisch Kayserl. geheimen Rath und gevollmächtigten Botschaffter, Hrn. Grafen von Ostein, öffentliche Abschieds Audientz, welcher bald darauf nach Wien abreisete, da immittelst der Marchese di Botta d'Adorno am Rußischen Hof verblieb. Den 6 kam der Hr. General-Feld-Marschall de Lacy von der Armee zu St. Petersburg an, allwo auch den 23 der Hr. General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, eintraf. Beede wurden von Ihro Maj. höchstgnädig empfangen. Zu Ende dieses Monaths lief an dasigem Hofe von dem in der Ukraine commandirenden General Rumantzof, die Nachricht ein: daß die Tartarn, bey einer gegen die Rußischen Gräntzen unternommenen Invasion, eine völlige Niederlage erlitten, wovon der umständliche Bericht folgendermassen lautet: Am 14 Febr. bekam man von dem Hn. General Major Bachmetow die Nachricht, daß seine ausgeschickte Partheyen, auf der andern Seite des Dniepers gegen

gen Kreuenzuck, eine feindliche Spuhr von etwa 1500 Pferden gesehen hätten. Gleich darauf meldete gedachter Hr. Gen. Major, daß eine andere Parthey den Feind zwischen Gotock und Kremenzuck angetroffen und von demselben verfolget worden; auf welche Nachricht der General Major, Knäs Repnin, und der General Quartiermeister von Fermer mit einem Commando von 1200 Mann zu Pferde, und 2 Grenadier Compagnien sich zum Aufbruch fertig machten, um auf dem ersten Lermen gegen den Feind rücken zu können. Am 15 früh um 4 Uhr fing die erste Majack an zu brennen, und gedachter General Major, Knäs Repnin, rückte mit seinem Commando bis an die Mündung der Revier Psol, 12 Werst, vermuthende, daß der Feind darüber zu gehen willens wäre; wie sich denn auch einige Tartarn daselbst sehen lassen. Gegen Mittag aber hörete man in Kremenzuck und Wlassowka canoniren, und wurde die 2te Majack angezündet; da dann der General Major, Knäs Repnin, mit dem General-Quartiermeister Fermer und obbesagtem Commando von 1200 Mann zu Pferde, weiter oberhalb rückten, welchen das Kerholmische Infanterie-Regiment und 2 Compagnien Grenadiers folgten, worauf man die Zeitung bekam, daß der Feind 12 Werst oberhalb Wlussowka, gegen über Gorodischka unweit der Rogasanschen Redoute, einige tausend Mann starck über den Dnieper gegangen wäre, welchen der General-Major Bachmetow mit seinem Commando von Kremenzuck aus sogleich nachfolgte, und das Glück gehabt, durch die irregulaire Troupen, welche unter Commando des Mirogrodischen Obristen Kapnists bey ihm waren, den Feind von zweyen Seiten zu attaquiren, und mit solcher Precipitantz zurück zu treiben, daß der mehrere Theil, welcher nicht massacriret, in den aufgeeiseten Dnieper gejaget und ersäuffet worden. Nach Aussage der Gefangenen ist die Tartarische Horde unter Anführung des Biologrodschen Sultans und Seraskiers nebst 4 andern Sultans mehr als 20000 Mann starck gewesen, und hat in Bielogrodschen, Budziakischen und Nagaischen Tartarn bestanden; weder die Sultans noch ihre Koschen hätten sich über den Dnieper wegen des aufgehauenen Eises sowohl, als der auf der andern Seiten vermuthe-

ten starcken Postirungen, wagen wollen, sondern nur 3000 Mann der besten und bestberittenen Tartarn, mit dem Befehl hinüber geschicket sich noch selbigen Tages zu retiriren, anderst die Zurückgebliebene nicht auf sie warten würden, von diesen Detachirten aber ist wohl keiner zurück gekommen, sondern sie sind alle in 8 Stunden vertilget worden. Die bestberittenen Cosacken hat man dem Feind nachgeschicket, welche ihn bis an den Strohm Ingulitz verfolget, und gezwungen in 2 Tagen über 100 Werst zu marschiren und viel ermüdete Pferde, so wie vorm Jahr geschehen, im Stich zu lassen. Merckwürdig ist es, daß dieser Feind, da er kein Mittel gefunden mit seiner gantzen Macht über den Dnieper zu kommen, seinen Regreß an Pohlen nehmen wollen, und verschiedene Pohlnische Städchens und Dörffer auf einmahl überfallen, ausplündern und verbrennen lassen.

Da wir im vorigen Jahrgang einige Nachrichten von dem Zustande in der Türckey nachzuholen versprochen, so folget hiebey eine Copey eines Schreibens von einem zu Pera bey Constantinopel residirenden Minister, untern 16 Dec. 1738.

Der Graf von Bonneval, dessen Ansehen bey der Pforte so dauerhafft und fest aegründet zu seyn schien, ist dennoch plötzlich und wider aller Vermuthen in des Gros-Sultans Ungnade verfallen. Am 29 des abgewichenen Novembris ward er nach Hofe beruffen, und als er sich eingestellet, eröfnete ihm der Kiaja, oder Secretarius des Gros-Veziers, wie Se. Hoheit wichtige Ursachen hätte, über seine Aufführung misvergnügt zu seyn, und deswegen für gut befunden, ihn nach Castamone in Klein-Asien zu relegiren, mit dem Befehl, sich ohne den geringsten Verzug an den Ort des für ihn bestimmten Exilii zu begeben. Der Graf von Bonneval, welcher durch diesen Vortrag in die äusserste Bestürtzung gerieth, verlangte die schriftliche Ordre des Gros-Sultans zu sehen, worauf ihm denn auch der Kiaja seinen Katscherif, oder das Decret Sr. Hoheit würcklich zeigte. Der Graf ersuchte den Kiaja, ihm Gelegenheit zu verschaffen, daß er mit dem Kaimakan, oder mit einem Vezier sprechen könte. Allein dieser winckte, anstatt ihm zu antworten, etlichen in der Nähe befindlichen Chiaussen, von denen

denen sogleich 5 bis 6 herzu eilten, den Grafen ergriffen, und ihn durch eine Hinter Thüre des Serails bis an den Canal von Constantinopel brachten. Hier muste er in eine Barcke mit Rudern steigen, die ihn zu der an der Spitze des Serails bereit liegenden Felucke führte, in welcher der unglückliche Graf seine verdrießliche Reise antreten solte. Die kleine Stadt Castamone, wohin man ihn verwiesen hat, ist eine der allerlustigsten in gantz Klein Asien, und etwa 5 bis 6 Meilen von Angora entfernet. Es heisset, der Gros Sultan habe ihm einen Thaim, oder täglichen Gehalt, von 5 Tomans, verwilliget. Von den Ursachen seiner Ungnade wird verschiedentlich gesprochen, und so viel Personen man darum befraget, so unterschieden lautet auch die Antwort. Diejenigen, welche von dem gantzen Handel die genaueste Wissenschafft haben wollen, versichern, der Haß des Gros-Veziers sey der wahre Ursprung von seinem Unglück. Diese Meynung verdient allerdings einigen Glauben. Denn der Gros Vezier bezeigte sich jederzeit als einen abgesagten Feind von ihm, und seine Feindschafft wurde nach seiner Zurückkunfft von dem Feld-Zuge dadurch vergrössert, daß er hören muste, wie Bonneval alle seine Handlungen, hauptsächlich aber seine schläfrige Aufführung nach der Eroberung von Orsova, spöttisch beurtheilet hätte. Doch es wäre dem ersten Minister bey der Pforte wohl nicht möglich gewesen, seinen Zweck zu erreichen, wofern er nicht die Coumbarias, oder diejenigen Troupen, deren Einrichtung auf den Europäischen Fuß dem Bonneval so viel Mühe und Zeit gekostet hatte, und wovon man sich lauter Wunderwercke versprach, bey dem Gros-Sultan verkleinert, und ihm ihre in dem letzten Feldzuge gethane Dienste mit so schimpflichen Ausdrückungen vorgestellet hätte. Es bleibt aber noch eine unentschiedene Frage, ob die Schuld in diesem Stücke an den Troupen liege, oder an dem, der ihnen vielleicht mit Fleiß die Gelegenheit benommen ihre Tapferkeit recht zu zeigen.

Extract eines andern Schreibens aus Constantinopel:

Der Credit des Gros Veziers nimmt, ungeachtet aller Anschläge, um ihn zum Fall zu bringen, je mehr und mehr zu. Es hat keiner von seinen Vorgängern bey der Zurückkunft

zu

zu Constantinopel aus einem Feld Zuge weder einen so prächtigen Einzug gehalten, wie der seinige gewesen, noch eines so grossen und durchgängigen Zurufs des Volcks, das ihn den Beschützer und Erlöser des Ottomanischen Reichs genennet, sich zu erfreuen gehabt. Dieser erste Minister ließ kurtz nach seiner Ankunfft den Bassa von Bender, welcher im letzten Feld Zuge am Dniester commandiret hat, anhero fordern, um wegen seiner Aufführung Rechenschafft zu geben. Er beschuldigte ihn, die günstige Gelegenheit, die sich gezeiget hätte, die Rußische Armee auf ihrem Rückzuge zu verfolgen, aus den Händen gelassen zu haben, indem er sie mit Vortheil angreiffen, und sie gäntzlich ruiniren können. Der Bassa von Bender schützte zwar zu seiner Verantwortung den ausdrücklichen Befehl vor, den er von dem Gros Sultan erhalten, nicht über den Dniester zu gehen: Der Gros Vezier aber fand, aus Haß gegen ihn, diese Ursachen nicht für gültig, sondern ließ ihm das Urtheil sprechen, daß er enthauptet werden solte, welche Strafe an ihm auch vollenzogen worden. Dieser Bassa, der für einen der bravesten Soldaten und besten Officiers des Ottomannischen Reichs gehalten wurde, wird von jedermann bedauert.

Córsicanische Händel.

Weil diese Angelegenheiten immer ernstlicher zu werden begunten, so wurde am Frantzösischen Hofe der Schluß gefasset, noch 14 Battaillons und 2 Regimenter Husaren, ausser 600 Miquelets und 200 Canoniers, nebst verschiedenen Directeurs der Artillerie und Ingenieurs dahin zu schicken, damit die Bezwingung der mißvergnügten Corsen desto nachdrücklicher bewürcket werden mögte. Die gedachten 14 Battaillons waren von folgenden Regimentern: 1. Battaillon von dem Regiment Forest, Obrister, Graf von Choiseul; 1. von Provence, Obrister, Graf von Aubeterre; 1. von Royal Roußillon, Obrister, Graf von Houssonville; 1. von Seneterre, Obrister, Graf von Seneterre; 1. von Aunit, Obrister, Graf von Landin-Brancas; 1. von Isle de France, Obrister, Marquis von Crussol; 2. von Dauphin, Obrister, Marquis von Maillebois; 2. von Enahien, Obrister, Graf von Laigle; 2. von Conti, Obrister, Ritter von Laussans; 1. von Bretagne, Obrister, Mar-

Marquis von Crillon; 1. von Montmorency, Oberster Graf von Montmorency, welche dann von Zeit zu Zeit aus ihren Quartieren nach Antibes marschirten. Das Commando über diese Trouppen wurde dem Marquis de Maillebois, an statt des verstorbenen Grafen von Boizieux, aufgetragen.

Der Hof zu Neapolis wurde um diese Zeit in nicht geringe Bestürtzung und Bekümmerniß gesetzet, indem die junge Königin ganz unvermuthet in eine Kranckheit gerieth, wobey sich die Kinder-Blattern äusserten, und bald darauf häuffig ausbrachen. Man rieth dem Könige sogleich, sich zu entfernen, welcher aber, aus Liebe zu seiner Gemahlin, anfänglich nicht daran wolte; jedoch aber auf Anrathen der Leib-Aertzte, sich endlich nach dem Schlosse Portici erhub. Gegen den 20 wurde man von Ihro Majest. der Königin Genesung durch die Medicos versichert, wannenhero selbige das Schlaf-Zimmer verließ, und sich in ein anderes begab. Es wurde darauf sogleich eine Staffette an den König mit solcher angenehmen Nachricht abgefertiget, und das Te Deum Laudamus in der Schloß-Kirche angestimmet, wie denn auch diese Kranckheit weiter keine böse Folge gehabt. Wie weit übrigens das Gerücht gegründet, daß die Neapolitanische Medici der Königin bey ihrer ersten Unpäßlichkeit eine Purgantz eingegeben, ohne die Blattern zu vermuthen, so aber glücklich wieder abgegangen, läst man dahin gestellet seyn. Dero Hr. Bruder, der Königl. und Chur-Printz von Sachsen, hielt sich noch immer in Rom auf.

Den 23 hielt der Pabst zu Rom in seinem Schlaf-Zimmer, weil er am Podagra Bettläagerig war, geheimes Consistorium, und creirte den Hrn. Stampa, Ertzbischofen zu Mayland, und den Hrn. Tencin, Ertzbischofen zu Embrun in Franckreich, und zwar letztern auf Ernennung des Prätendenten, zu Cardinälen. Es wurden sogleich Expressen an diese beede Prälaten abgefertiget, und nachdem der letztere solche Bottschafft zu Paris erhalten hatte, satzte der König von Franckreich ihm den 4 Martii zu Versailles die Cardinals-Mütze auf, wobey er Sr. Majest. dieses Compliment machte: Sire, ich habe den Cardinals-Hut von einem grossen Printzen,

der

der alles für die Religion aufgeopfert hat; ich empfange von Ew. Majest. welche alles dafür thut, die Zeichen solcher Würde: ich weiß, wie weitläufftig meine Verbindung sich erstrecket: es soll nie etwas im Stande seyn, mich an deren Erfüllung zu hindern.

Ihro Königl. Hoheit der Gros-Hertzog von Toscana haben unter undern bey Dero Anwesenheit zu Florentz in Staats-Sachen getroffenen Einrichtungen / dieser Tagen die Gesandten, welche an die Höfe zu Rom, nach Neapolis und Turin gehen sollen, nemlich den Marchese Ricardi nach Rom, den Grafen von Kinsky nach Neapolis, und den Grafey von Althan nach Turin ernennet.

Seithdem zu Madrit am 14 Januarii die neue Convention zwischen Spanien und England war geschlossen worden, verspührete man zu Londen unter denen nach West-Indien handelnden Kaufleuten eine nicht geringe Bewegung, ins besondere, weil der Innhalt besagter Convention nicht gleich bekannt gemacht wurde, und immittelst verlauten wolte, als ob vermöge dieses Vergleichs den Spaniern die Freyheit zugestanden wäre, die Englische Schiffe binnen gewissen Gräntzen, oder 2 Meilen von den Spanischen Küsten zu durchsuchen, und liessen dannenhero die Kaufleute sich vernehmen, daß solches mit denen in beeden Parlaments Häusern gefaßten Schlüssen, und ihren desfalls an Se. Königl. Majest. übergebenen Addressen streite, als worinn ausdrücklich angedeutet worden, daß die Gros-Britannische Unterthanen ein klares und unstreitiges Recht haben, in den Americanischen Gewässern nach und von einem Theil der Königl. Herrschafften zu seegeln, und solchen Handel zu treiben, wozu sie auf eine rechtmäßige Weise befugt sind; imgleichen alle Arten von Kaufmanns-Waaren oder Gütern, von einem Theil gedachter Königl. Herrschafften nach einem andern derselben zu führen; und daß keine Güter, die also geführet werden, vermöge derer zwischen Gros Britannien und Spanien vorhandenem Tractaten, als contrebande oder verbotene Güter können geachtet werden, mithin die Durchsuchung solcher Schiffe in voller See, unter dem Vorwand, daß sie contrebande Güter inne hätten, ein Eingriff

in

in die zwischen beeden Kronen geschlossene Tractaten sey. Sie merckten auch an, daß dieses gleichsam eine offenbahre Geständnis des Rechts der Souverainität seyn würde, welches die Spanier sich in den Americanischen Gewässern anmassen, wodurch solchergestalt die Handlung daselbst vielen Beschwerlichkeiten würde unterworffen werden. In Summa, es könte nicht anders seyn, daß wenn den Spaniern dergleichen Dinge solten eingeräumet seyn, nothwendig daraus viele nachtheilige Folgen entstehen müssen. Was nun in der Parlaments-Session dieserwegen vorgefallen, werden wir bald zu vernehmen haben. Dann

Den 13 wurde die bisher verschobene Parlaments Seßion eröffnet, und als der König im Oberhause erschienen, die Gemeinen sich auch daselbst eingefunden hatten, hielte Se. Majest. an beede Häuser folgende Rede:

Mylords und Edle!

Ich habe bey allen Gelegenheiten geäussert, wie sehr mich die mannigfaltige Nachtheile und Beschimpfungen, welche meine nach America handelnde Unterthanen erduldet, gekräncket haben. Ich habe die Ehre meiner Krone, und das wahre Wohlseyn meines Volcks viel zu sehr am Hertzen, als daß Ich ferner zusehen solte, daß dasselbe einigen Nachtheil oder Abgang erlitte, ohne auf dessen wesentliche Sicherheit und Erhaltung bedacht zu seyn.

Es wären diese Betrachtungen allein zulänglich, mich anzutreiben, meine äuserste Macht daran zu wenden, Unsere streitige Gerechtsame und Freyheiten der Schiffartd und Handlung zu behaupten; und nichts könte in einer so gerechten Sache meinen eignem Eifer hinzugethan werden, als die schuldige Achtung, die ich für das Ansuchen und Klagen meiner Unterthanen, und das Gutachten meines Parlaments, hege. Die Weiß- und Klugheit Ihrer Entschliessungen, in Ansehung dieser grossen, und die Nation betreffenden Angelegenheit, bewog mich, mit den moderatesten Mitteln anzufangen, und noch einmahl zu versuchen, welche Würckung und Influentz meine freundliche Bemühungen und nachdrückliche Instantzen bey der Kron Spanien haben würde, um die Gnugthuung und Sicherheit zu erlangen, die wir zu begehren und zu erwarten befugt waren; wobey Ihre Versicherungen, mir in allen Vorkommenheiten beyzustehen, mich in Stand gesetzt, mit dienlichen Nachdruck und Ansehen zu verfahren.

Da ich nun solchergestalt mit dem gemeinschaftlichen Gutachten von beeden Parlaments-Häusern unterstützet war, versäumte Ich

keine

keine Zeit, solche Veranstaltungen zu machen, daß mir selbst und meinen Unterthanen Recht wiederfahren mögte, falls das Betragen des Spanischen Hofes uns dazu gezwungen hätte: und zu gleicher Zeit ließ Ich auf die strengste Art meine Instantzen wiederholen, um solche Gerechtigkeit und Ersetzung für die schon erlittene vielfältige Beeinträchtigungen und Schäden, nebst solcher wesentlichen Sicherheit fürs künfftige zu erhalten, wodurch die Folgen eines offenbahren Friedens-Bruchs abgewendet werden mögten.

Nun ist mirs ein grosses Vergnügen, daß Ich im Stande bin, Ihnen zu eröffnen, wie meine angewendete Mittel eine so gute Würckung gehabt, daß zwischen mir und dem Könige von Spanien ein Vergleich geschlossen und ratificiret worden, mittelst welchem, in Betracht der beederseitigen Foderungen, besagter Fürst sich verbindlich gemacht, meine Unterthanen wegen ihres Verlustes, durch eine gewisse stipulirte Bezahlung, schadlos zu stellen: wobey zugleich Bevollmächtigte[] ernennet und angestellet sind, um in einer bestimmten Zeit alle diese Beschwerden und Unterschleiffe, welche bisher unsere Handlung und Schiffarth in den Americanischen Gewässern unterbrochen, zu reguliren, mithin alle in Streit stehende Materien in eine solche Form zu setzen, wodurch ins künfftige allen neuen Gelegenheiten zu Klagen und angeblichen Beschwerden, mittelst genauer Beobachtung unserer beederseitiger Tractaten, und billiger Betrachtung der Gerechtsame und Freyheiten des einen gegen den andern, abgeholffen werden möge. Ich will Befehl ertheilen, daß der Vergleich mit den Separat Articuln Ihnen vorgeleget werden soll.

Meine fürnehmste Sorge ist gewesen, mich des Vertrauens, das Sie bey diesen kitzlichten und zweifelhafften Conjuncturen auf mich gesetzet, in keiner andern Absicht, als zum allgemeinen und dauerhafften Wohlseyn meiner Reiche, zu bedienen; Und wann alle nur immer zu hoffende Endzwecke, ohne die Nation in einen Krieg zu verwickeln, erhalten werden können, muß solches bey allen vernünfftigen und unpartheyischen Personen, gewiß für den allererwünschten Ausgang gelten.

Edle vom Unter-Hause!

Ich habe, Ihnen die eigentliche Rechnungen zum Dienst aufs jetzige Jahr aufzusetzen und vorzulegen, befohlen. Mein herzlicher Wunsch gehet dahin, daß der Sachen Zustand mir die Vereingerung der öffentlichen Ausgaben, wegen deren ich die gegenwärtige Subsidien verlangen muß, vergönnen möge, zweifle auch gar nicht, es werde Ihr bewährter Eifer und Zuneigung gegen Mich und meine Regierung, imgleichen Ihre eigene, so offt bewiesene Theilnehmung an dem gemeinem Besten, Sie zur Bewilligung

gung solcher Beysteuren, als Sie für die Ehre Meiner Krone und meiner Königreiche nöthig finden, kräfftiglich bewegen.

Mylords und Edle!

Ich kan Ihnen nicht anders, als nachdrücklich recommendiren, in ihre Berathschlagungen ja keine Vorurtheile oder Widerwärtigkeiten einschleichen zu lassen, zumahlen bey dieser wichtigen Conjuncture, welche Sie auf eine besondere Weise zur Eintracht in Nehmung solcher Mesuren, die das wahre Interesse und Nutzen meines Volckes am besten befördern können, einzuladen scheinet.

Nachdem der König sich wieder wegbegeben hatte, beschlossen die Lords sogleich Sr. Majest. eine Danck-Schrifft für Dero gnädige Anrede vom Throne zu übergeben, so auch folgenden Tages geschahe, und also abgefasset war:

Allergnädigster König und Herr!

Wir Ew. Maj. gehorsamste und getreueste Unterthanen, die im Parlament versammlete Geist- und Weltliche Lords, bitten um Erlaubnis, Ew. Maj. für Dero gnädigste Anrede vom Thron unsern demüthigsten Danck abzustatten.

Unter denen vielfältigen überzeugenden Proben, die Ew. Majest. von Dero väterlichen und unschätzbaren Sorge für die Gerechtsame Ihres Volcks zu Tage geleget, kan ihre Hertzen nichts mit mehrer Danckbarkeit erfüllen, als die aufrichtige und hochgeneigte Beherzigung, welche Sie so offt über die mannigfaltige Beeinträchtigungen und Beschimpfungen, so Dero nach America handelnden Unterthanen widerfahren, geäussert. Die Ehre Ew. Maj. Krone, und das wahre Wohlseyn Dero Volckes ist, und wird jederzeit unzertrennlich seyn; und da Ew. Maj. bey allen Gelegenheiten der Welt dargethan, daß Sie beedes gleich starck zu Hertzen nehmen, so ist es uns unmöglich, Dero Eifer und Wachsamkeit, zu deren wesentlichen Sicherheit und Erhaltung, uns nicht festiglich zu überlassen.

Die gnädige Achtung, so Ew. Maj. für die Schlüsse und Anrathen dero Parlaments auszudrucken geruhen wollen, ist ein grosser Beweis dero Königl. Güte; und obgleich Ewr. Majest. aus blosser zärtlichen Liebe, diese Königreiche für die mannigfaltige Beschwerden eines Krieges zu behüten, herrührendes beständiges Verlangen dieselbe, den Anfang mit gelindern Maasreguln zu billigen bewegen muß; So hat dennoch nie der geringste Zweifel bey uns gewaltet, daß die in dero Königl. Hertzen herrschende Grosmuth und Tapferkeit sie antreiben werde, über Behaupt- und Vertheydigung unsrer ungezweifelten Rechte in der See Farth und Handlung ihre äusserste Macht auszustrecken, und ihnen selber und dero Unterthanen, falls das Bezeugen des Spanischen Hofes solche Anstalten erzwungen hätte, völlige Genugthuung zu verschaffen.

Wir bitten bey dieser Gelegenheit, um Erlaubnis, Ewr. Majest. unsern aufrichtigen Danck dafür abzustatten, daß Sie, aus grosser Gütigkeit und Neigung, uns von Dero Thron erkläret, daß zwischen Ewr. Maj. und dem König von Spanien ein Vergleich geschlossen und unterschrieben worden, krafft dessen eine Erstattung an Dero Unterthanen für ihren Schaden, durch eine verabredete gewisse Bezahlung, zugestanden, und zu Abthuung innerhalb einer gesetzten Frist, aller Beschwerden und Eingriffe, welche bisher unsre Handlung und Schiffarth in den Americanischen Gewässern unterbrochen, Gevollmächtigte ernannt worden, wie auch, daß Ew. Maj. uns den Vergleich und die besondre Puncten vorlegen zu lassen, Befehl ertheilen wollen.

Wir würden den hertzlichen Eindruck der Danckbarkeit, den wir bey uns fühlen, gar sehr schwächen, und zugleich unsrer Pflicht vergessen, wann wir Ewr. Majest. für Dero Königliche Sorgfalt, da sie sich des auf Ewr. Majest. gelegten Vertrauens, und zwar in keiner andern Absicht, als zum allgemeinen und dauerhafften Wohl Dero Königreichen bedienet nicht die danckbarste Erkenntlichkeit begeten. Ewr. Majest. und Ihres Parlaments in dieser, die Nation angehenden und wichtigen, Sache Haupt-Absichten sind die Erstattung des zugefügten Unrechts und Schadens, und eine auf Billigkeit gegründete, und durch Tractaten gesicherte, würckliche Sicherheit gewesen; Und wann das Vorhaben zu erhalten steht, ohne die Nation in einen Krieg zu stürtzen, muß solches allen Dero getreuen Unterthanen das wahrhafteste Vergnügen verschaffen, als die da nach Beybehaltung des Friedens nicht so sehr verlangend, als ihre Gerechtsame gegen die Eingriffe aller, so sich dagegen setzen, zu vertheydigen und zu behaupten, geschickt und willig sind.

Uns geht sehr zu Hertzen, wie übelanständig und schädlich es zu irgend einer Zeit seyn würde, entweder Vorurtheile oder gar Erbitterungen in die Parlaments Ueberlegungen einmischen zu lassen, und Ewr. Majest. gnädigstes Gesinnen an uns, absonderlich sie bey diesem wichtigen Zustand zu vermeyden, muß in uns gewiß eine ausserordentliche Vorsichtigkeit desfalls erwecken. Gros-Britannien hat nur ein gemeinsames Interesse, so in Ewr. Majest. hohen Person und Regierung, und Dero Volcks Wohlfarth und Glückseeligkeit bestehet: Und da Ewr. Maj. uns zur Eintracht zu ermahnen geruhet, so ist es eine blosse Erinnerung, uns zu unsrer eignen Erhaltung zu vereinigen. Ersuchen wir demnach Ewr. Majest. die stärckste und ergebenste Versicherungen anzunehmen, daß wir zu allen denenjenigen Maßreguln, welche zu diesen grossen und erwünschten Entzwecken am förderlichsten sind, mit Eifer und Lust das Unsrige beytragen wollen.

Hier-

Hierauf ertheilete Se. Maj. folgende Antwort:

Mylords!

Ich dancke Ihnen für diese pflichtschuldige und ergebene Addresse, wie auch, daß Sie meiner Sorgfalt ausdrücklich anheim stellen, um Mich des, in mich setzenden Vertrauens, zum allgemeinen Wohl meines Volckes bedienen zu mögen. Sie können sich auf die Fortsetzung meiner Bemühungen zu Vollziehung des Vergleichs mit dem Spanischen Hofe, auf eine solche Art, als der Ehre meiner Krone und meiner Königreiche wahrem Wohl am förderlichsten, verlassen, und daß ich solche Anstalten verfügen wolle, die zur künfftigen Sicherheit der Handlung und Schiffarth meiner Unterthanen für die besten scheinen werden.

Als die Gemeinen in ihre Kammer zurück gekommen waren, schlug Hr. Williams vor, dem Könige gleichfals eine Danck-Addresse zu überreichen. Der Hr. Fane war gleicher Meynung; einige aber wollten, daß alle Spanien angehende Sachen daraus gelassen werden müsten, welches jedoch mit einem Vorzug von 81 Stimmen verworffen, sodann folgenden Tages die aufgesetzte Addresse beliebet, und dem Könige von dem Hause in Corpore übergeben wurde, dieses Lauts:

Allergnädigster Herr!

Wir die getreuesten und gehorsamsten Unterthanen Ew. Majest. die im Parlament versammlete Gemeinen von Gros-Britannien, bitten um Erlaubnis, Ew. Majest. für Dero gnädige Anrede vom Thron aufrichtig zu dancken. Wir erkennen die grosse Güte Ew. Maj. in dem beständigen Aufmercken mit Danck, welches dieselben gegen die Requeten und Beschwerden Dero Unterthanen, wie auch den Rath Dero Parlements, in Ausfindung solcher Mittel haben wollen, die Ew. Maj. nach Dero Weißheit am bequemsten und vortheilhafftesten für die Ehre und Würde von Dero Krone, und das wahre Interesse von Dero Volck, erachtet.

Wir gratuliren Ew. Maj. über den glücklichen Erfolg von Dero Königl. Vorstellungen, und daß darauf eine Convention mit dem Könige in Spanien erfolget sey, darinn eine Zahlung wegen Erstattung der Schäden stipuliret worden, so die Unterthanen Ew. Maj. erlitten, und worinn man Gevollmächtigte ernennet hat, alle Beschwerden und die Misbräuche, die bisher unsere Handlung und Schiffarth unterbrochen, abzuthun, und allem Anlaß und Vorwand zu klagen für das künftige vorzukommen.

Wir bitten um Erlaubis, Ew. Maj. zu versichern, daß Dero getreue Gemeinen Dieselben kräftigst unterstützen werden, damit dieses grosse Werck auf eine solche Weise, die mit den gerechten For-

derungen und der Vermuthung Ew. Majest. und Dero Volcks überein kömmt, zu seiner Vollkommenheit gebracht werden könne. Ew. Majest. wollen versichert seyn, daß die getreuen Gemeinen Ew. Majest. solche Subsidien verwilligen werden, die man als nöthig für die Ehre und Würde Ew. Majest. und Dero Königreiche erachten wird, und daß Wir alle Vortheile, Groll und Feindschafft, in unsern Berathschlagungen über die öffentlichen Angelegenheiten bey diesen critischen und wichtigen Conjuncturen vermeiden werden.

Hierauf hat der Sprecher des Unter Parlements demselben von der Antwort des Königs, am 16 dieses, Bericht gegeben, welche also gelautet hat:

Edle!

Ich dancke euch für diese getreue und pflicht-schuldige Adresse; und ihr könnet versichert seyn, daß Ich mich äusserst bemühen werde, diese wichtige Sache zu einem baldigen und glücklichen Schluß zu bringen.

Der Printz von Wallis ist am erstberührten Tage bis Abends um 7 Uhr incognito im Unterhause gewesen, um die Debatten mit anzuhören. Den 14 beschlossen die Gemeinen, dem Könige durch eine Addresse zu der Geburth eines jungen Printzen, womit die Printzeßin von Wallis bekantermassen niederkommen, Glück zu wünschen, imgleichen zu eben diesem Ende eine Bottschafft an den Printzen und die Printzeßin von Wallis abzuschicken; dergleichen auch vom Oberhause geschehen. Se Königl. Hoheit hat auf die Glückwunsch Bottschafft des Hauses der Gemeinen, wegen der Geburth des jungen Printzen diese Antwort ertheilet:

Meine Herrn!

Ich und die Printzeßin empfinden die Freude, welche ihr bey Gelegenheit dieser Vermehrung der Familie des Königes bezeuget.

Den 16 war das Haus in eine grosse Commißion beysammen, um den Antrag wegen der zu bewilligenden Subsidien in Erwegung zu ziehen: und nachdem den 17 von dem darin gefasseten Schlusse dem Hause Bericht abgestattet worden, hat man denselben genehm gehalten, folgends beschlossen, am 20 in einer grossen Commißion über die Subsidien zu deliberiren, inzwischen aber Se. Majest. durch eine Addresse zu ersuchen, daß dem Hause ein Aufsatz von den ordentlichen Unkosten der Flotte, wie auch zur Ausbesser- und Bauung der Kriegs-Schiffe,

se etc. vorgeleget werden möge. Nicht weniger ward vorgestellet, daß die dem Admiral Haddock ertheilte Instructiones dem Hause eröffnet werden möchten; dieser Vorschlag aber mit 183 gegen 113 Stimmen verworffen. Den 16 beschlossen die Lords, des Montags, Mittwochs und Freytags Processe zu hören, und den 17 lasen sie unterschiedliche Suppliquen wegen besonderer Bills. Den 19 überreichte der Hertzog von Neucastle, auf Befehl des Königs, dem Ober Hause die Abschrifft des zwischen Gros-Britannien und Spanien getroffenen Vergleichs, wie auch des 1sten und 3ten Neben-Artickels, imgleichen derer Ratificationen, und als der Schreiber die Uebersetzungen gelesen, befahl man solche Dienstags den 3 Martii in Erwegung zu ziehen, als zu welcher Zeit die sämtliche Pairs ins Parlament beruffen werden sollen. Der Controlleur von des Königs Hofhaltung stattete dem Unterhause den Bericht von der Antwort, so Se. Majest. auf ihre, Tags zuvor wegen der, die Plünderungen derer Spanier betreffenden Memorialien ꝛc. gegeben, ab, nemlich daß der König desfals das Nöthige verfügen wollte. So überlieferte er ihnen auch Sr. Majest. Vergleich mit Spanien. Den 20 haben die Pairs von den Vorstehern des Hospitals zu Greenwich eine Rechnung von dem Geld, so aus den Derwentwaterschen im Jahr 1738 eingekommen, eingehändigt. Die in einer grossen Commißion über die Subsidien versammlete Gemeinen beschlossen, daß die Anzahl der Matrosen für diß Jahr aus 12000 Köpfen, jeden monathlich für 4 Pf. Sterl. die Artiglerie darunter gerechnet, bestehen sollte. Als nun folgenden Tages Hr. Fane von diesem Schlusse Bericht abgestattet hatte, wurde selbiger genehm gehalten, und darauf in einer grossen Commißion über die Hebung der dazu nöthigen Subsidien, beschlossen, die Accise auf das Maltz, Mum, Aepfel, und Birn Tranck ꝛc. ein Jahr lang zu continuiren. Ferner beschlossen sie den 25 in einer grossen Commißion mit 253 Stimmen gegen 103, daß dem Könige 17704 Mann zu den Wachten und Besatzungen in Gros-Britannien für dieses Jahr, sodann zu deren Unterhalt 647549 Pf. Sterl. imgleichen zum Behuef der Besatzungen in Minorca und Gibraltar 228062 Pf. und zum Unterhalt der

Kostgänger in Greenwichs Hospital 27272 Pf. zu bewilligen, welche Schlüsse den 26 genehm gehalten wurden.

Was ferner im Parlament vorgangen, wird im Martio zu vernehmen seyn. Inzwischen achtet man sich verbunden den oberwehnten beeden Häusern eingereichten Vergleich vom 14 Jan. hier mitzutheilen:

Nachdem seith etlichen Jahren zwischen denen beeden Kronen, Gros-Britannien und Spanien, wegen Visitir-Durchsuch und Wegnehmung derer Schiffe, Anhaltung der Waaren, Einrichtung der Gräntzen, und anderer, beyderseits angebrachten Klagen, sowohl in West-Indien, als sonsten, Streitigkeiten entstanden, so ergiebt sichs, daß selbige so schwehr und so geartet, daß, im Fall man sie vorjetzo gäntzlich zu dämpfen, und ihnen aufs künfftige vorzubeugen, keine Sorge trüge, sie zwischen hochgedachten Höfen zu einer öffentlichen Fehde hätten ausschlagen können; Dieserwegen haben Se. Majest. der König von Gros-Britannien, und Se. Majest. von Spanien, als die sich nichts mehr, denn das so lange glücklich gewaltete gute Vernehmen zu Hertzen nehmen, abseiten Sr. Gros-Britannischen Majest. Hrn. Benjamin Keene, Dero Gevollmächtigten Gesandten bey Sr. Cathol. Majest., und ebengedachte Cathol. Majest. den Hrn. Sebastian de la Quadra, des Heil Jacobi Ordens-Ritter, Geheimen Rath, und Ober Staats Secretaire bey den fremden Ausfertigungen, mit ihren Vollmachten zu versehen, dienlich erachtet: Welche dann, nach vorgängiger Erwägung berührter Vollmachten, sich zusammen besprochen, und über nachstehende Artickeln vereiniget.

Art. I.

Weilen diese, dem gemeinen Wohl der 2 Nationen, besonders wegen ihrer Kaufmannschaft, so zu wünschende alte Freundschaft auf keinen dauerhaften Grund gebauet werden mag, fals man nicht Sorge trägt, nicht allein die Forderungen wegen Erstattung des schon beyder-

derseits erlittenen Schadens auszumachen und einzurichten, sondern vor allem auf Mittel denckt, um dergleichen Ursachen zum Klagen aufs künfftige vorzubeugen, und allem, was darzu nun und dann Anlaß geben möchte, gäntzlich den Weg zu verlegen; Als hat man sich dahin verglichen, zuerst über Erreichung eines so zu wünschenden Entzwecks mit allem nur erdencklichen Fleiß und Geschwindigkeit zu arbeiten: Und sollen zu diesem Ende gleich nach der Unterzeichnung dieses Vergleichs, von Sr. Gros-Brittann. und Sr. Cathol. Majest. zween gevollmächtigte Ministri ernannt werden, welche innerhalb 6 Wochen von dem Unterschreibungs-Tage anzurechnen, sich zu Madrit einzufinden haben, um allda zusammen zu treten, und den beederseitigen Forderungen ihre völlig abhelfliche Masse zu geben; und zwar sowohl in Ansehung der Handlung und Schiffarth in America und Europa, und derer Gräntzen von Florida und Carolina, als wegen andrer, noch nicht abgethanen Puncten. Alles nach Maasgebung derer Tractaten von Ao. 1667, 1670, 1713, 1715, 1721, 1728 und 1729, den Aßiento Tractat wegen der Schwartzen, und den Vertrag von Ao. 1716, mit eingeschlossen. Und hat man sich auch verglichen, daß obgedachte Gevollmächtigte ihre Conferentzen 6 Wochen nach ausgewechselten Ratificationen anfangen, und binnen 8 Monathen endigen sollen.

Art. II.

Die Gräntz-Einrichtung von Florida und Carolina, so letzthin genommener Abrede gemäß, durch beederseitige Commissarien auszumachen, muß ebenfals berührten Gevollmächtigten zu Erlangung eines desto festern und wesentlichern Accords, aufgetragen werden. Während nun die Untersuchung dieses Geschäfftes dauert, müssen die Sachen auf angezogenen Gebieten von Florida und Carolina auf jetzigem Fuß, ohne deren Vestungs-Werker zu vermehren, noch neue Posten zu be-

setzen, verbleiben. Zu welchem Ende beede Majestäten, sluchs nach dieses Vergleichs Unterzeichnung, die desfals benöthigte Befehle ausfertigee lassen werden.

Art. III.

Wann dann beeder Kronen unter sich und deren Unterthanen Ansprüche und Forderungen wegen Erstattung beederseitigen Schadens, und alle sich auf dieses wichtige Geschäfft beziehende Umstände gehörig erwogen worden, hat man sich dahin verstanden, daß Se. Cath. Majest. an Se Gros-Britannische Majest die Summe von 95000 Pf. Sterl. Saldo ausbezahlen wolle, welche nach Abzug der Forderung der Krone und Unterthanen von Spanien, als für schuldig an die Krone und die Unterthanen von Gros Britannien angenommen worden, damit gedachte Summe zusammen mit dem Montant dessen, was wegen Gros Britannien an Spanien auf dessen Forderungen schuldig zu seyn erkannt worden, durch Se Gros Britannische Majest. zur Satisfaction, Lossprech- und Bezahlung der Ansprüche seiner Unterthanen an die Krone von Spanien verwendet werden möge. Jedoch wohl zu verstehen, daß man nicht verlangen könne, daß diese beederseitige Beschreibung sich erstrecke oder beziehe auf irgend einige Rechnungen und Zwistigkeiten so zwischen der Krone von Spanien und der Negers Aßiento-Compagnie vorhanden und abzuthun sind, noch auf einige particulier- oder privat Contracten, welche zwischen jeden der 2 Kronen oder deren Ministern mit des andern Unterthanen, oder zwischen jeder Nationen Unterthanen, walten mögten. Doch aber mit Ausschliessung aller Forderungen solcher Classe, so in dem Plan, den die Gros-Britannische Commissarien zu Sevilien überreichet, angezeiget, und in der letzten, zu Londen gemachten Rechnung des von selbiger Krone Unterthanen erlittenen Verlusts, und besonders der 3, dem ermeldten Plan mit einverleibten Partheyen, die nur aus

ei-

einem Punct, in der, sich auf 119512 Piasters, 3 Reallen, und 3 Quartilles de Plata erstreckenden Rechnung bestehet, begriffen ist. Und sollen beederseitige Unterthanen berechtigt und befugt seyn, wegen Erhaltung gedachter Angelobungen die Zuflucht zu den Rechten, oder Ergreiffung andrer geziemenden Anstalten eben so zu nehmen, als ob dieser Vergleich nichts gälte.

Art. IV.

Der Werth des Schiffs Wollball, so Ao. 1732 in dem Haven von Campeche genommen worden: Loyal Charles, Dispatch, Georgens, und Printz Williams, die man Ao. 1737 in der Havana, und des St. James, das man zu Porto Rico aufgebracht, so in der Pryse Rechnung abseiten der Forderungen der Unterthanen Sr. Gros Britannischen Majest. erschienen, gleichwie verschiedener andrer vorhin aufgebrachten Schiffen betreffend, fals sich ereuget, daß denen vom Spanischen Hofe wegen der Wiedergebung ergangenen Befehlen zufolge man einen Theil oder das gantze wieder ausgeliefert, sind die solchergestalt empfangene Summen von den 95000 Pf. Sterl. welche, obiger Abrede gemäß, von der Krone Spanien auszuzahlen, abzuziehen.

Art. V.

Gegenwärtiger Vergleich wird von Sr. Gros-Brit. und Sr. Cathol Majest. in 6 Wochen, oder wo möglich, eher, von dem Unterzeichnungs-Tag anzurechnen, gut geheissen und ratifieiret, zu London übergeben und ausgewechselt werden. ꝛc. Gezeichnet im Pardo, den 14 Jan. 1739.

B. Keene. Sebastian de la Quadra.

Erster besonderer Articul.

Nachdemmahlen, vermöge des Ersten Articuls des heute zwischen denen gevollmächtigtn Ministern von Gros Britannien und Spanien gezeichneten Vergleichs, versprochen worden, daß gleich nach eben berührter

Vergleichs Unterschreibung zween gevollmächtigte Minister abseiten der Gros Britann. und Cathol. Majestäten zu ernennen, welche in einer sechswöchigen Frist, vom Tage der Auswechselung derer Ratificationen anzurechnen, sich zu Madrit einfinden sollen; Als haben höchstgedachte Majestäten zu Vermeidung alles Zeit-Verlusts, und durch einen zu dem Ende zu schliessenden förmlichen Tractat allen Ursachen zu künfftigen Klagen zu steuern, und dadurch ein vollkommenes Vernehmen und dauerhaffte Freundschafft zwischen den zwo Kronen zu errichten, ernannt, und ernennen hiemit, nemlich Se Gros-Britannische Majest. ihren, bey Sr. Cathol. Majest. gevollmächtigten Minister / Hrn. Keene, und Sr. Gros Britannischen Majest. an Sr. Cathol. Majest Hofe General-Consul / Hrn. Abr. Castres / zu Dero desfalls Gevollmächtigten: Und Se. Cath. Majest. den Hrn. Joseph de l'Aquitana, Rathsherrn in dem hohen Rath von Indien / und dem Hrn. Est. Joseph de Abaria, des Ordens von Calatrava Ritter, Rathsherrn in ermeldtem Raths Collegio / und Ober-Rentkammer Director, welche, die Conferentzen anzufangen, mit dem ehistem ihre Verhaltungs Befehle erhalten sollen. Und nachdem durch den dritten Art. des heute unterschriebenen Vergleichs verabredet worden, daß Spanien die Summe von 95000 Pf. Sterl. für Saldo oder Balance, Sr. Gros Britannischen Majest. Krone und Unterthanen, nach geschehenem Abzug der Forderungen der Krone und Unterthanen von Spanien schuldig; Als will Se. Cathol. Majest in einer Frist von 4 Monathen, nach Auswechslung derer Ratificationen / oder wo sichs thun läßt, noch eher, obige Summe derer 95000 Pf. Sterl. an solche Personen, welche von Sr Gros Britanniischen Majest. zu deren Empfang bevollmächtigt, auszahlen lassen.

Zweiter besondrer Articul.

Weil die untergeschriebene Ihrer Gros-Britannischen und

und Cathol. Majestäten gevollmächtigte Minister, vermöge der ihnen von ihren hohen Principalen darzu ertheilten Vollmacht, einen Vergleich, um die beederseitige Forderungen der Kronen von Gros-Britannien und Spanien in Betracht der geschehenen Anhaltungen, genommenen Schiffen u. s. w. und die Bezahlung des Saldo oder Balance so man dadurch der Krone von Gros Britannien schuldig, einzurichten und abzuthun, unterzeichnet haben; als ist angezeigt, daß das Schiff, der Succeß, welches den 14 April 1738 im Auslauffen vom Eiland Autegoa durch einen Spanischen Küsten-Bewahrer genommen, und zu Porto Rico aufgebracht worden, in obgedachtem Vergleich nicht begriffen: Und verspricht Se. Cathol. Majest. daß ermeldtes Schiff und dessen Ladung, oder deren rechter Betrag, ehistens den rechten Eignern wieder zugestellet werden soll. Jedoch wohl zu wissen, daß ehe die Herausgebung des berührten Schiffes, der Succeß, geschieht, der Interessente oder die Interessenten, zu London Sr. Cathol. Majest. gevollmächtigten Minister, Don Thomas Geraldino, annehmliche Bürgschafft stellen wollen, sich an dasjenige zu halten, was dieserwegen durch die bemeldte, zur Abthuung der noch zwischen beeden Kronen auszumachenden Schwürigkeiten, nach Einhalt derer Tractaten, ernannte gevollmächtigte Minister gesprochen wird. Und läßt Se. Cathol. Majest. so viel bey ihr stehen mögte, zu, daß sie obgedachtes Schiff, der Succeß, der Untersuchung und dem Ausspruch deren Gevollmächtigten anheim gestellet werde. Se. Gros-Britannische Majest. gelobet auch, so viel Sie desfalls auswürcken kan, die Ausmachung der Sache wegen der Beigantine, Sta. Theresia, so Ao. 1713 in dem Irrländischen Haven von Dublin angehalten worden, an bemeldte Gevollmächtigte zu verweisen: Und die untergeschriebene gevollmächtigte Minister erklähren durch gegenwärtiges, daß der III. Art. des heute gezeichneten Vergleichs sich nicht erstrecke noch

für

für so weit erstreckend auszulegen, auf einige Schiffe oder Güter, welche seith den 10 Decembr. im Jahr 1737 genommen oder angehalten werden mögten, in welchem Fall, den Tractaten gemäß, eben solch Recht, als ob dieser Vergleich nicht getroffen, ergehen soll. Wohl zu verstehen, daß dieses nicht weiter gehe, als auf die Schadloshalt- oder Ersetzung, so wegen der angehaltenen Waaren oder gemachten Pryſen zu thun, die Ausmachung der etwa vorfallenden Begebenheiten, zur Wegräumung allen Vorwands zur Zwietracht aber, denen Gevollmächtigten, solche denen Tractaten gemäß zu ebnen, überlassen werden solle.

Diese besondere Artickel sollen eben die Krafft haben und dafür angesehen werden, als ob sie wörtlich in dem Vergleich stünden, gestalt sie auch, wie alle die obige, unterschrieben worden

*** *** ***

Der König von Gros Britannien meldet in seinen Ratificationen sowohl des mit Spanien geschlossenen Vergleichs, als jeden besondern Articuls, unter andern dieses: Nachdem wir den, zwischen uns und unserm geliebten Bruder, Philipp V. Catholischen König in Spanien, durch beederseitige Miniſter geschlossenen Vergleich gesehen und erwogen gehabt, so haben wir denselben gebilligt und für genehm und beständig erkannt; Gleich wir dann ein solches hiemit für uns und unsre Erben und Nachfolger thun, überdis bey unserem Königlichen Worte versprechend, alles, in obgedachtem Vergleich gemeldete, aufrichtig und mit redlicher Treue auszuführen, und nie das geringste dawider verhängen zu lassen.

Der König von Spanien sagt in seiner Ratificationen: Wir geloben bey unserm Königl Worte, diesem Vergleich in allen Stücken nachzukommen und zu geleben, auch zugleich zu befehlen, daß ihm auf eben die Weise nachgekommen und gelebet werde, als ob wir solches in eigner Person gehandelt: Und fals dagegen etwas vorgehen mögte, wir alsobald, ohne einige

Schwü-

Schwürigkeit oder Anstand, würckliche Erstattung zu leisten anbefehlen wollen.

Sonst gaben dem Englischen Hofe sowohl die Jülich- und Bergische Succeßions-Angelegenheiten als die Beschaffenheit der Sachen im Norden viele Beschäfftigung. Denn weil Franreich sich nicht allein mit Schweden durch einen Allianz und Subsidien Tractat genau verbunden hatte, sondern auch solches mit der Kron Dännemarck zu thun suchte, so wendete man Englischer Seits alle Mühe an, diese Krone von solcher Verbindung abzulencken: Da es denn, nach vieler Bemühung dahin gediehen, daß nach dem wegen der Steinhorstischen Affaire getroffenen Vergleich, den wir am Ende der vorigen Jahrs Chronica eingerücket, auch am 14 Martii zu Copenhagen der Subsidien-Tractat zwischen England und Dännemarck geschlossen worden.

Im Haag wurden über die Jülich- und Bergische Succeßions Sache noch immer viele Conferentzen gepfloaen; zu Antwerpen und Ryssel waren die zu dasigen Congressen über die Handlungs- und Gräntz Scheidungs-Händel verordnete Commissarien zwar dann und wann beysammen, es kam aber nichts zum Stande, indem immer neue Difficultäten auf die Bahn gebracht wurden.

Auf dem Reichs-Tage zu Stockholm wurden die Sachen so geheim tractiret, daß man von den Berathschlagungen nichts in Erfahrung zu bringen vermogte. Indessen äusserten sich einige Factiones unter den Reichs-Räthen, da denn ihrer 5 abgesetzet wurden, wie wir unten mit mehrern vernehmen werden.

Zu Regenspurg wurde am 16 dieses der Reichs-Rath wieder eröfnet, und die Müntz Sache nebst der von Versorg- und Besserung der Reichs-Vestungen in Ansage gebracht. In dieser ersten Seßion kamen in besagten Angelegenheiten unterschiedliche Schreiben ad dictaturam, und als man den 27 darauf in der Müntz-Sache wegen der im Kayserl. Commissions Ratifications-Decret vom 1 Dec. vorigen Jahrs zur fernern Deliberation recommendirten Puncten ins Collegium gegangen, sind zuerst von dem Oesterreichischen Directorio Anzei-

zeigen der Gesandtschafftlichen Fürstlich Salm- und Dietrichsteinischen Legitimationen geschehen, hernach in obgedachter vom Saltzburgischem Directore reproponirten Müntz Materie stattliche Vota von Saltzburg, Bamberg, Worms, Augspurg ꝛc. und den meisten von der Geistlichen Banck, ad Protocollum gekommen. Und wiewohl dermahlen von den auf der weltlichen Banck wenige votirten, so hat jedoch der Sachsen-Weimarische Herr Gesandte von Pogarell abermahls ein in dieser Materie wohlgefaßtes Votum, das viel Approbation gefunden, abgeleget; worinn unter andern die so nöthige Einschränckung der noch zu vielen Scheid-Müntz-Sorten, und daß billig ratione Modi & Quanti für jede Müntz-Stätte was gewisses, wie viel, und mehr nicht, an Scheide Müntzen sie prägen solten, zu determiniren, auch deshalber in den Creissen sich zu vergleichen wäre, aus hierinn in voriger Zeit schon ergangenen und es anrathenden Müntz-Acten angeführet und vorgestellet, auch wie die vorigen zu geringhaltigen Müntz-Sorten nun wegzubringen wären, einige Mittel vorgeschlagen, und insonders, daß die noch beyzubehaltende Müntzen nun durchgängig zu stempeln, und die nach jetzigem Müntz-Regulativo ausgerechnete Preisse darauf deutlich zu bezeichnen wären, in Antrag gebracht, ingleichen die baldige, und zwar comparative gegen unsere, allemahl etwas niedrigere Abwürdigung der ausländischen Müntzen, wie gut selbige auch an Schrot und Korn wären, um hiedurch den umliegenden Völckern das sonst geschehende Brechen und Ansichziehen der Reichs-Müntzen zu verwehren, auch daß die völlige Abwürdigungs und übrige Einrichtung in möglichster Stille geschehe, angerathen. Endlich ist, wie hierüber zu halten, auf das, so in seinen Votis voriges Jahrs ratione Executionis vorgeschlagen, sich bezogen worden. Was in dieser Materie weiter vorkommen, solget an seinem Ort.

Standes Erhöhungen.

Den 2 dieses hielt der König von Franckreich zu Versailles ein Capittul vom Orden des Heil. Geistes, und creirte zu Rittern dieses Ordens die Hrn. von Savines, von Fenelon, von

von Cambise, von Guerchy, von Mirepoix, de La Luzerne, von Avarey, und Doxy, einen Vetter der Hertzogin von Fleury.

Eod. als am Lichtmeß Feste, hielte der Churfürst zu Pfaltz ein Capittul des St. Hubert Ordens, und ernannte darin 7 neue Ritter, nemlich den Printzen von Baden-Durlach, 2 Fürsten von Radzivil, den Baron von Schall, Statthalter des Hertzogthums Neuburg, den Baron von Wachtendonck, Churfürstl. Minister am Kayserl. Hofe, und 2 Rheingrafen. Se. Churfürstl. Durchl. befanden sich bey Dero hohen Alter in so guten Wohlseyn, daß selbige mit einer hohen Gesellschafft dieser Tagen eine prächtige Schlitteufahrt anstelleten, und selbst aufführeten.

Den 13 wurde zu Kiel der Stifftungs-Tag von dem Schleswig Holsteinischen Annen-Orden bey Hofe aufs feyerlichste begangen. Ihro Hochfürstl. Durchl. der Hr. Bischof zu Lübeck, hatten sich einige Tage zuvor allda eingefunden, und waren benebst des Erb Printzens Hoheit, und Printzen Friedrich August Durchl. bey dieser Festivität gegenwärtig. Von denen übrigen Hrn Rittern erschienen gleichfals die Anwesende, deren 10 sich an der Zahl befunden: Und nachdem sie gegen Mittag sich sämmtlich in Galla-Kleidern, mit denen Ordens-Mänteln zu Hofe in Ihro Königl. Hoheit Anti-Camera verfüget, und dem Gottesdienst beygewohnet, ward nach kurtzem Verweilen, ein Ordens-Capitul gehalten, in welchem vier neue Ritter, als nemlich der im Mecklenburgischen sich aufhaltende, und in des Hochfürstl. Hauses Diensten vorhin gestandene Geheimter Rath von Oertzen, der Hr. Conference Rath von Ahlfeldt, der Hr General-Major von Brockdorff auf Osterade und kleinen Nord See, und der Hr. Ordens-Secretarius, auch Ober-Forstmeister, Ober-Kammer-Intendant, und Amtmann, Peehl, von Ihro Königl. Hoheit gnädigst ernennet, und zugleich denen dreyen letztern, als gegenwärtigen, der Orden conferiret, dem ersten aber durch einen Courier übergesandt worden; Nach geendigtem Capitul erhuben sich Ihro Königl. Hoheit in Gesellschafft der anwesenden Fürstl. Personen, unter Vortragung der Herolds-Marschall- und Ritter-Ordens-Stä-

be,

he, wie auch unter Vortretung der Hof Cavalliers, und der sämtlichen Herren Ritter, nach dem Tafel Zimmer, allwo höchst-Dieselbe, nebst denen Herren Rittern, an einer etwas erhöheten, und in der Form eines Creutzes placirten Tafel, das Mittags-Mahl einnahmen; Es wartete die Hof-Capelle dabey auf, und waren übrigens noch zwo Neben-Tafeln in demselben Zimmer angerichtet, an welchen einige vom Hofe, und aus denen Collegiis zu speisen, die Gnade hatten; Des Abends ward eine Comödie gespielet, der Ihr. Königl. Hoh. gleichfalls annoch beyzuwohnen geruheten, und allwo von höchst Deroselben die Herren Rittere sich beurlaubten. An der Stelle des bisherigen Ordens Secretarii, ist der Hr. Ober-Jägermeister von Bredahl hinwieder ernennet worden.

Hohes Verlöbniß.

Am 22 ward am Frantzösischen Hofe die Heurath der ältesten Königl. Printzeßin von Franckreich, Henriette, mit dem Königl. Spanischen Infanten, Don Philip, öffentlich bekannt gemacht, und der Spanische Ambassadrur, Marquis de Las Minas, hatte die Ehre, hochgedachte Printzeßin darüber zu complimentiren, und Deroselben die Hand zu küssen. Als an eben diesem Tage der König von Spanien zu Madrit die vorgedachte Heurath bey Hofe kund that, wurden in selbiger Stadt 3 Tage nacheinander öffentliche Freuden-Bezeugungen angestellet.

Unglücks-Fälle.

Den 27 wurde die Stadt Heiligenstadt mit einer Feuersbrunst von dem Höchsten heimgesuchet, wodurch zwar nur ein einziges Haus abgebrannt, und eines etwas beschädiget worden; der folgende Sonntag aber, als der 1ste Tag Martii, war ein fataler Tag, da des Abends um 5 Uhr abermahlen eine unversehene erschröckliche Feuers-Brunst entstanden, wobey durch die Hefftigkeit des Brands und gewaltig dabey stürmenden Winds die völlige Stadt, ausser der Stiffts-Kirche auf dem Berg, der Stadthalterey, und einigen an denen Stad-Mauren gelegenen, etwa in 30 bis 40 bestehenden Häusern in Grund abgebraunt, worunter das Jesuiter Collegium, die Schulen bis auf das Mauerwerck, das Rathhaus, der meisten Herren Regierungs-Räthe ihre Behausungen, das Post-Haus, der Wein-Keller, nebst

nebst andern vornehmen Häusern, samt allen Neben Gebäuden und zugehörigen Mobilien und Früchten mit im Feuer aufgegangen, auch nichts zu erretten gestanden, da keiner dem andern zu Hülffe kommen können, weilen zugleich die Alt-Stadt und neue Stadt im völligen Brand stunden. Ob diese fatale Feuers-Brunst durch Verwahrlosung oder boßhafftige Anlegung verursachet worden, ist unbekannt.

Den 28 hatte man zu Hirschberg einen gewaltigen Schrecken, indem des Morgens ein viertel vor 6 Uhr, der Rathhaus-Thurm mit einem entsetzlichen Krachen bis auf den Grund eingefallen, wodurch 3 Personen, nemlich der Thürmer, so eben blasen wollen, ein Schuhknecht, der des Nachts bey ihm geherberget, und ein Schönfärber, so in der Schuld-Stube Arrest gehalten, unter dem Steinhauffen bedeckt worden, und also jämmerlich ums Leben gekommen.

Hohe Geburth.

Den 7 wurde zu Londen die Hertzogin von Marlborough mit einem jungen Sohn entbunden, welcher den Titul als Marquis von Blandford bekommen.

MARTIUS.

Gleichwie man am Kayserl. Hofe zu Wien alles Ernstes bemühet war, sich zu frühzeitiger Eröffnung des Feldzugs wider den Erb Feind, bey dem alle zu einem billigen Frieden gethane Vorschläge bisher nichts auszurichten vermocht, in gute Verfassung zu setzen, so wurde auch nunmehro von Ihro Kayserl. Maj. eine ansehnliche Militar-Promotion vorgenommen, und zuforderst Se. Excellentz der Hr. Feld-Marschall, Graf Olivier von Wallis, zum commandirenden General en Chef in bevorstehender Campagne ernennet. Demnechst sind zu Generals bey der Cavallerie declariret: Lichtenstein, Bathyani, Hohenems, Styrum. Bey der Infanterie, Feld-Marschall Lieutenants: Carl Palfy, Bernes, St. Ignon, Molck, Daun, Fürst von Salm, Broune. General-Feld-

Wachtmeisters: Printz von Hessen Rheinfels, Obrist von Hohenems, Printz von Birkenfeld, Obrist von Seher, d'Olone, Hole, Obrist von Portugal, Kohari, Popelardo, Helfreich, Printz von Hildburgshausen, des Hrn. General Feld-Zeugmeisters Vetter, Bärenklau: welche Herren denn nach und nach zur Armee abgangen.

An die Kayserl. Regimenter in Ungarn, ergieng dieser Tagen die zweyte Ordre, sich zum Marsch in Bereitschafft zu halten, massen die Feinde ihre Bewegungen auf den Gräntzen starck continuirten, und zu einer oder andern Unternehmung Mine machten. Den ersten dieses in der Frühe näherte sich unversehens bis an das Thor der Vestung Sabacz eine Parthey von 300 Bosnackischen Türcken, eben zu der Zeit, da die Kayserl. Besatzung wegen des Sonntags in der Kirche sich befand. Die Feinde hatten sogar die Keckheit, auf die Schildwachten Feuer zu geben; Da aber auf diesen Allarm das Volck herzu gekommen, und unterschiedliche mahl geschossen, auch einige Stück-Schüsse von den Pasteyen geschehen, hat sich gedachte feindliche Parthey sogleich wieder zurück gezogen. Den 7 hat eine andere starcke feindliche Parthey die in etliche 20 Mann bestehende Kayserl. Besatzung zu Havila, 3 Meilen von Belgrad liegend, und woselbst eine Silber-Grube befindlich ist, überfallen, aus einander gejaget, einige Berg-Knappen, die sich nicht bey Zeiten retiriret, niedergemacht, und etliche gefangen bekommen. Anfangs hatten sich die Teutschen zur Gegenwehr gesetzt, und einige Türcken niedergehauen, sie wurden aber endlich der grossen Macht der Feinde zu weichen genöthigt. Den 10 lief zu Belgrad die Nachricht ein, daß die feindliche Tschaiken und andere Fahrzeuge sich heraufwärts näherten: man schickte daher sogleich 2 von den Kayserl. wohlbesetzten Kriegs-Schiffen nach Panczowa, um solche aufzusuchen, von welchen folgenden Tages seinberichtet wurde, daß ausser 7 Tschaicken, die sich am Ufer zu Semendria befünden, und einigen in der Gegend Ram auf der Donau herumschwermenden Orantzern, keine andere feindliche Fahrzeuge entdecket wären, weswegen man vorgedachte Kriegs-Schiffe bald wieder zurück kommen ließ.

Von

Von andern Expeditionen ist die Zeitung zu Belgrad angelanget, daß nachdem der offtbemeldte Ober Capitain Stanissa mit einem Detachement von 200 Pferden auscommandiret worden, eine feindliche Parthey, die in der Gegend von Sabacz in das Land eingefallen, auszukundschafften, derselbe, als er den Ort Schelsnick paßiret, einen Corporal mit 9 Husaren nach Crajovatz voraus geschicket; Dieser, da er den 9 Martii in der Frühe zu Herbitza, einen anderthalb Stunden von Crajovatz belegenen Orte angekommen, hätte in einem Thale 50 Türcken angetroffen, die eben beschäfftigt gewesen, die Einwohner von Fischitza zu plündern, und die 2 sehr übel verwundete Söhne des daselbst gewesenen ersten Richters in die Gefangenschafft mit sich wegzuführen; die er sogleich mit grossen Muth angegriffen, und in einem Augenblick 3 derselben, nebst ihrem Führer, getödtet, auch noch 16 andere Türcken sehr verwundet: die übrigen aber in die Flucht getrieben, und einige Pferde, nebst dem Gewehr und den Kleidern der Getödteten, erbeutet. Sonst hatte man gleichfals Kundschafft, daß, als der Türckische Bassa von Petski, Mahmet genannt, sich mit 7000 Mann nach Kutschoy auf den Marsch begeben, um die dasige Leute, welche vor 2 Jahren, etliche 100 Köpfe starck, mit ihrem Illyrischen Patriarchen, der sich nach Belgrad gewendet, zu den Kayserl. nach Novi Bassar herüber gekommen, zu überfallen, und sie gäntzlich auszurotten, diese Leute auf die vorläuffig gehabte Nachricht von seinem Vorhaben sich sogleich zusammen gezogen, und den Bassen nebst allen seinen Völckern in ihren Bezirck einrücken lassen, hierauf aber ihn in einem engen Passe von allen Seiten dergestalt hertzhafft angegriffen, daß er mit allen seinen Leuten auf dem Platz geblieben, und nur etwa 7 Personen mit dem Leben davon gekommen. Laut einigen Briefen, welche die zu Venedig befindliche Christliche Albanesische Negotianten aus ihrem Vaterlande erhalten, wären die Einwohner von Scutari in grosser Furcht gewesen, daß ihnen wegen des an dem obgedachten Bassen verübten Mords ein Blutbad zubereitet werden möchte, indem derselbe aus der zu Constantinopel in grossen Ansehen stehenden Familie der Kiuiperli gewesen, um so viel mehr, da man einige aus

ihnen beschuldigte, daß sie viele Tage vorher von den Anschlägen der Zusammenverschwornen, dem Bassen, wenn er ins Bad gehen würde, den Rest zu geben, Wissenschafft gehabt haben solten, doch hat man desfalls weiter nichts vernommen.

An dem Rußisch-Kayserl. Hofe wurden die Conferentzen zwischen dem Römisch Kayserl. Gesandten, Marchese di Botta, und dem Reichs Vice-Cantzler, Grafen von Ostermann, über die heuer vorzunehmende Operationes wider den gemeinsamen Feind noch immer fortgesetzet, und nachdem ein und anderes desfalls veranstaltet worden, reiseten des Hrn. General-Feld Marschalls, Grafen von Münnichs Excellentz, den 18 dieses von St Petersburg wieder zur Armee ab, um das benöthigte ferner einzurichten. So erging auch an den Admiral von Bredahl der Befehl, daß er bey der auf dem Asoffischen Meer befindlichen Flotte alles in solche Verfassung setzen solte, damit er den Hrn. Feld Marschall, Grafen von Lacy, bey seinen künfftigen Unternehmungen in der Crimm, benöthigten Falls unterstützen könte. Den 27 dieses überbrachte ein Courier von dem Hrn. Feld Marschall, Grafen von Münnich, dem Hofe sowohl die Bestätigung, als die fernere Umstände von der im Febr. über die Tartarn erhaltenen Vortheile, dieses Inhalts:

Nachdem die feindlichen Tartarn den 26 Febr. gegen die Rußischen Gräntzen einen Streiff unternommen, auch ein Theil derselben dem Flecken Gorodischtse gegen über den Dnieper bereits paßiret, von den Rußischen Troupen aber tapfermüthig empfangen, und nach erlittenem grossen Verlust die Flucht zu ergreiffen genöthiget worden, wie solches aus denen oben bekannt gemachten Nachrichten zu ersehen; so hat man anjetzo in einem unterthänigsten Bericht an Ihro Kayserl. Majest. von dem General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, auf seiner Rückreise nach der Armee, aus Wyschny Wolotschock, nach denen von dem General Rumäntzow aus der Ukraine eingeschickten Rapporten, zu den vorigen Nachrichten annoch folgende weitere Umstände erhalten; daß nemlich der Feind, nachdem er von den Rußischen Gräntzen mit vielem Verlust und Schimpf glücklich repoußiret worden, auf das eilfertigste nach seinen Wohnungen die Rückkehr ergriffen,

wie

wie davon durch eine aus der Ukraine dem Feind nachgeschickte leichte Parthey, welche demselben durch die Steppe bis zu dem Flüßgen Golaja Kamencka nachgefolget, die Bestätigung eingezogen worden. Gedachte Parthey hat in der Steppe zwey von dem Feind entronnene und an den Gräntzen wohnhafft gewesene Klein Reußische Cosaken angetroffen, welche ausgesaget, daß sie von Rußischen Unterthanen keinen einigen Gefangenen bey dem Feinde gesehen; es schleppe aber derselbe eine grosse Menge Pohlen mit sich, welche er auf seiner Retirade vom Dnieper und im Durchzug durch das Pohlnische Gebieth weggenommen, dabey auch viele Flecken und Dörfer ausgeplündert und verwüstet habe, wie solches ihnen die gefangenen Pohlen selbst erzehlet hätten. Ueberdem ist annoch von Pohlnischer Seiten an den General Rumäntzow geschrieben worden, welchergestalt obgedachte Tartarische Horde einen feindlichen Einfall in die Staroste Tschigirin gethan, allerley Unfug daselbst verübet, viele Leute gefangen fortgeschleppt und verschiedene Flecker verbrannt. Ausser erwehnter Staroste Tschigirin hätten sie noch viele andere Pohlnische Oerter, als Krylow, Calabaric, Lipow, Woronowka, Tarasowka, Tschaplistsche, Tiunki, Kasarki, Rasiw, Andrejaschowka, Adamowka und Colontajew geplündert und gäntzlich in die Asche geleget, hiernächst alle Einwohner, die sich nicht bey Zeiten haben retiriren können, gefangen fortgeführet. Der Mirgorodische Obriste Capnist, welcher nach den vorigen Nachrichten, in der Action am Dnieper wider den Feind gebraucht worden, hat nach Verjagung desselben von den Rußischen Gräntzen, ferner weit rapportiret, welcher gestalt von dem Feinde, nachdem derselbe bey Paßirung des Dniepers zurück geschlagen, und in der gröster Unordnung die Flucht zu ergreiffen genöthiget worden, ausser denen Erschlagenen annoch eine grosse Anzahl auf der Retirade über dem Dnieper, theils allein, theils mit Pferd und Rüstung in die aufgeeysten Oeffnungen des Dniepers sich gestürtzet, und derselben dem Augenschein nach über 4000 ersoffen; dahingegen diejenigen, so disseit des Dniepers in die Flecken und Dörffer sich verlauffen, von seinem Commando in sechs abgetheilten Haufen aufgesucht und

in einer Nacht an verschiedenen Orten eine grosse Anzahl derselben niedergemacht worden. Nach Verjagung dieses feindlichen Haufens hatte sich den 1 Mart. die Crimmische Horde, unter Anführung des Galga Sultans, des Crimmischen Chans Sohnes und vieler vornehmen Mursen 15000 Mann starck, gegenüber Ust Samara den Rußischen Gräntzen genähert. Zu allererst äuserten sich die Tartarn an dem Flüßgen Tatarka 7 Werst von Ust Samara und zogen sich den Fluß aufwärts, kehrten aber auf einmahl nach der Samara um, und paßirten 8 Werst von dem Samarischen Retranchement den Fluß Samara, saßen darauf von den Pferden ab und attaquirten das alte Samarische Retranchement und die in der Nähe befindliche Winter Wohnungen der Saporogischen Cosaken, wurden aber durch heftiges Feuern aus Schieß-Gewehr mit nicht geringem Verlust zurück getrieben, und wegen des Rußischer Seits gethanen tapfern Widerstandes, auch aus Besorgniß, es mögte nach Anzündung der längst der Linie aufgerichteten Majaken ein grosses Corps Troupen ihnen entgegen kommen, sogleich ihren Rückweg nach der Crim zu nehmen bewogen. Ohngeachtet der Feind nicht weit von der Linie entfernt gewesen, so hat er dennoch, theils weil er wohl gewust, wie scharff man auf der Huth sey, und wie aller Orten Troupen in Bereitschafft stünden, ihn zu empfangen, theils auch weil er schlecht beritten gewesen, dieselbe anzugreiffen sich nicht getrauet. Die bey dieser Gelegenheit gefangene Tartarn haben dieses mit ihrer eigenen Aussage bestätiget, daß alle ihre Pferde in sehr schlechtem Zustande wären, und viele Leute zu Fuß marchiren müsten. Hiebey ist insbesondere merckwürdig das Geständniß gedachter gefangenen Tartarn, daß nemlich in der gantzen Crim nicht über 20000 Tartarn beritten wären, und an Proviant ein so grosser Mangel sey, daß zwey Säcke Weitzen 20 Thaler, und eben so viel Hirse 12 Thaler kosten: Pferde und Vieh hätten sie sehr wenig und würden dieselbe entsetzlich theuer verkaufft: die Tartarn sagten selbst, daß jedes Jahr, da die Rußischen Troupen in die Crim eingedrungen, eine grosse Anzahl Einwohner mit Weib und Kindern aus Mangel an Lebens-Mitteln zu Wasser nach Constantinopel gegangen wären; wegen grosser

Hungers-

Hungers Noth schwällen viele Tartarn auf und stürben dahin: Der Crimmische Chan habe auch deswegen zu Bachtschisaray nicht bleiben können, sondern Caslew zu seinem Aufenthalt erwehlen müssen, von wannen er vor einiger Zeit nach Constantinopel sey beruffen worden.

In Pohlen verspührete man bey diese Umständen nicht geringe Bewegungen, zumahl der Rußisch-Kayserl. Gesandte, Hr. Baron von Kayserling, welcher den 13 dieses von St. Petersburg in Warschau zurück gekommen war, nicht nur wegen des Durchmarsches der Rußischen Troupen zum Dienste des Kaysers neue Instantzen that, sondern auch in einem Memorial sich beschwerte, daß die Republic Pohlen der Neutralität nicht gemäß handelte, indem dieselbe denen über den Dniester gegangenen, und von den Russen hernach geschlagenen Tartarn, den Zurückmarsch durch die Pohlnische Gräntze verstattet hätte, weswegen er Satisfaction verlangte, mit Bitte, daß hinkünfftig solche Anstalten vorgekehret werden mögten, den Tartarn den Rückweg zu verwehren. Weil nun aber vorgedachte zurückgeschlagene Tartarn ohne der Republiq Wissen und Willen diese Zuflucht, sich zu retten, genommen hatten, so wurden in einer Versammlung des Senats die nöthigen Entschliessungen gefasset, dergleichen hinkünfftig zu verhindern: Da mittlerweile der Befehlshaber der Tartarn an den Gouverneur der Staroste Cichovien einen Expressen abgesandt, mit einem Entschuldigungs Schreiben für sich und die sämmtliche Tartarische Armee, daß nemlich die Tartarn gedacht, daß die verbrannte 2 Städte und 14 Dörffer in gedachter Staroste zum Rußischen Reiche gehöreten, wie sie aber überzeuget worden, daß solche noch unter Pohlnischer Bottmäßigkeit stünden, so erböten sie sich, den zugefügten Schaden gut zu thun, und ersuchten anbey, die von den Tartarn mitgenommenen Einwohner dieser Städte wieder abholen zu lassen.

Sonst haben Ihro Königl. Majest. in Pohlen bey Dero Anwesenheit zu Warschau am ersten dieses den Bischof von Luceorien und Kron-Gros-Cantzler zum Bischof von Culm; den Bischof von Kaminieck, Kobielsky, wieder zum

Bischof von Luccorien; den Bischof von Liefland, Sierakowsky, zum Bischof von Kaminieck; und den Canonicum zu Krakau, Komorowsky, zum Bischof von Liefland ernennet, imgleichen die durch Absterben des Hrn. Jordans verledigte Woywodschafft von Braclaw dem Staroſten von Radom, Swidzinsky, aufgetragen. Den 7 wurde der Fürſt Czartorysky, nachdem er seine Bullen als ernannter Bischof von Posen von Rom erhalten, in der Pfarr-Kirche zu St. Johann von dem Päbstlichen Nuntio, unter Aßistentz der Bischöfe von Cujavien und Culm, consecriret, welche Ceremonie Ihro Königl. Majeſt. mit Dero Gegenwart im Chor beehreten. Nach dem Ausgang aus der Kirche legte der neue Bischof den ordentlichen Senatoren-Eyd in die Hände des Königs ab. Den 18 wurden die Relations oder Curländiſche Gerichte gehalten, und nachdem einige Sachen abgethan worden, von Ihro Königl Majeſt. bis auf eine andere Zeit limitiret. Den 25 ging der Belehnungs-Actus des Hertzogthums Curland vor sich, welchen der Hr. Cantzler von Finck, als Abgeordneter beſagten Hertzogthums, empfangen. Sodann schickte sich der Hof zur Reise nach Sachsen an, welche auch im Anfange des Aprils angetreten worden, nachdem Ihro Königl. Majeſt. zuvor ein Senatus Consilium auf den 31 Martii angeſetzet, auf welchem folgende Propoſitiones geschehen: 1) Damit die neuliche Streiffereyen der Crimmiſchen Tartarn in die Woywodschafft Braclaw, allwo dieſelbe bey ihrer Rückkehr offenbahre Feindſeeligkeiten verübet, nicht etwann üble Folgen für die Republic nach sich ziehen mögen, verlangen Ihro Königl. Majeſt. die Meynung des gegenwärtigen Senats zu wiſſen, wie ſowohl Satisfaction desfalls erhalten, als auch Mittel und Wege, dergleichen Inconvenientien vorzubeugen, auszufinden seyn. 2) Begehren Ihro Königl. Majeſtät, daß der Senat auf hinlängliche Mittel bedacht seyn möge, wie und auf was Art die Gräntzen von Preuſſen wegen der Werbungen und Stöhrungen des Commercii durch Anhaltung der Fuhrleute und Waaren in Sicherheit zu ſtellen. 3) Ob und wann die Ausgabe der Reichs-Kleinodien und Archiven an den Kron-Gros-Schatzmeiſter durch die in der Conſtitution von Ao.

1736

1736 dieserhalb gesetzte Commißion geschehen solle. 4) Stellen Ihro Majest. dem gegenwärtigen Consilio vor, daß auf einen Modum zu Erhalt und Besserung der Schlösser zu Warschau und Krakau gedacht werden möge. 5) Ihro Königl. Majest erwarten die Meynung des Senats, ob die der Hauptstadt Krakau und der Stadt Elbing in der Constitution vom obgedachtem Jahre 1736 ausgeworffene Subsidien-Gelder länger continuiret werden sollen.

Worauf folgende Schlüsse gefasset worden:

1) Da Ihro Königl. Majest. die durch den feindlichen Einbruch der Tartarn verursachte Schäden gut gethan, auch den fernern feindlichen Streiffereyen vorgebeuget wissen wollen, werden höchst Dieselben einen Abgeordneten mit genugsahmer Instruction versehen, an den Gros-Vezier und an den Crimmischen Tartar-Chan des förderlichsten mit Dero Schreiben abschicken, und darinn auf die Zurückgebung der weggeführten Einwohaer des Reichs, und Ersetzung der Schäden, mit Vorstellung der übertretenen guten Nachbarschafft, ernstlich dringen. 2) Zur Sicherheit der Gräntzen des Königl. Preussen werden Ihro Königl. Majest. die Beschützung derselben den Gros-Feldherren der Kron und des Gros-Hertzogthums Lithauen bestens anbefehlen: anbey verordnen, daß über die vorigen Reseripte so wohl an die Gräntz Staroſten, als an die Städte, mit dem Verbot, von den Nachbarn keine Soldaten werben zu lassen, zu Behauptung der Sicherheit gehalten werde; bedürffenden Fals aber Literas Restium den nächsten Woywodschafften intimiren lassen, und daferne Handel und Wandel weiter gestöhret werden solte, Repressalien zu gebrauchen. 3) Zu Uebergebung der Reichs-Kleinodien und Archive an den Magnificum, Johann Angarium Czapski, jetzigen Kron-Gros-Schatzmeister, werden die schon vorher durch die Constitution vom Jahr 1736 geordnete Commissarien aus dem Senatoren Stande, mit Supplirung anderer an die Stelle der Verstorbenen, unter Inhäsion der Constitution vom Jahr 1563 der Durchl. und Hochwürdigste in Christo Vater, Herr Johann Cardinal Lipski, Bischoff zu Krakau, Hertzog von Severien, denn die Magnifici Bogus-

laus Lubienski, Castellan von Sendomir, aus Klein Pohlen; Michel Nieborzski, Castellan von Plock, Casimir Rudzinski, Castellan von Czersk, aus Gros Pohlen, mit Zuziehung der Herren Senatoren, denen die Obsicht und die Schlüssel des Schatzes anvertrauet, bey gelegener Zeit nach der Cadentz des Tribunals zu Radom sich auf unser Schloß zu Krakau begeben, eines oder mehrerer Abwesenheit ungehindert, wenn deren nur 3 zugegen sind, und daselbst nach Feetigung eines neuen Inventarii und Verificirung des letztern, die Kleinodien und Archive des Reichs, auch alles sonst vorher gewöhnliche, ausantworten. Einige Documente aus besagtem Archiv aber, die zu Unsern Oeconomien dienen, und hier und dar nöthig sind, wird der Magnificus Kron-Gros-Schatzmeister darreichen, und die Extracte Unserm Hof-Schatzmeister zur Nachricht communiciren, oder wenn sich dieses schwerlich thun liesse, sie im Orginal dem Wohlgebohrnen Kron-Hof-Schatzmeister unter aller dem Archiv vorher gegebenen Sicherheit ausantworten. 4) Die Erhaltung des Schlosses zu Krakau, und die hinlängliche Ausbesserung des Warschauischen mit mehrerer Bequemlichkeit, wie auch des Behältnisses zu dem Kron Metricant Archiv, besage der Resultate von den Senatus-Consiliis von 1720 und 1730 recommendiren Ihro Königl. Majest. dem Hrn. Kron Gros Schatzmeister, und sollen die zu deren Ausbesserung aufgewendete Kosten in Rechnung paßiren. 5) Die durch die Constitution vom Jahr 1736 den Städten Krakau und Elbingen ausgeworffene Subsidien wollen Ihro Königl. Majest. auf den mit GOtt zu haltenden künfftigen Reichs Tag auszahlen lassen. An statt des Durchl. und Hochwürdigsten in Christo Vaters, Herrn Johannis Cardinals Lipski, Bischoffs zu Krakau, Hertzogs von Severien, haben Ihro Königl. Majestät zum Präsidenten bey dem Tribunal zu Radom den Hochwürdigsten in Christo Vater, Valentinum Czapski, Bischof von Premizl, gesetzet. Für die Kosten, welche der Herr Woywode von Kyow, Kron Gros-Feldherr, auf die Emissarios von Orient wenden müssen, werden von Ihro Königl. Majest. ihm 30000 fl. Polnisch aus dem Kron-Schatze zu zahlen verwilliget; nicht weniger für

Aus-

Ausbesserung der Artillerie und Ammunition dem General Zeugmeister der Kron, 30000 fl Pohlnisch aßignirte. Dem Emissario an die Pforte und an den Crimmischen Tartar-Chan weisen Ihro Majest. zu seinen Reise-Kosten die Summa von 300 Ungarischen Ducaten an; wie auch die aus den vorigen Senatus Consiliis bestimmte und gezahlte Summen: nehmlich: dem Herrn Stadnicki 20000 Tümpfe; dem Herrn Zaleski 1000 Thaler Species, welche bey künfftiger Rechnung paßiren. Ihro Maj. wollen auch, daß dem Dollmetscher Juliani, der durch den Herrn Stadnicki zu Constantinopel zu Unserm und des Reichs Dienst ausdrücklich angenommen worden, die Pension von Zeit seines angetretenen Diensts, jährlich 600 Thaler gerechnet, ausgezahlet, und künfftig damit fortgefahren werden sollen.

Fortsetzung der Gros Britannischen Parlaments-Geschäffte.

Nachdem die Gemeinen am ersten Martii einige Veränderungen in der Maltz Bill gemacht hatten, wurden solche folgenden Tages genehm gehalten, und demnechst beschlossen sie in einer grossen Commißion über die Subsidien, daß die Summa von 119455 Pf. Sterl. so als ein Ueberschuß von denen für das Jahr 1738 bewilligten Subsidien annoch im Exchequer vorhanden, zu denen in dieser Sitzung bewilligten Geldern angewendet werden solten. Den 3 wurde die Maltz Bill paßiret, und ans Ober-Haus gesandt, allwo der Hertzog von Neucastle selbigen Tages denen Lords eine Declaration des Königs von Spanien wegen der 68000 Pf. Sterl. die Se. Cathol. Maj. von der Süd-See-Compagnie wegen ihres Aßiento-Handels foderte, überlieferte. Als nun solche verlesen worden, schlug man vor, daß die Directeurs der Compagnie darüber befraget werden solten; jedoch dieser Vorschlag wurde nach einem langen Wortwechsel mit 49 gegen 42 Stimmen verworffen. Diese Erklärung, welche 4 Tage vor der bewusten Convention vom 14 Jan. gezeichnet worden, lautete also:

Don Sebastian de la Quadra, Sr. Cathol. Majest. Staats-Rath und Secretarius der Depechen, declariret im Nahmen seines Königes und in Folge der mit Sr. Gros Britannischen Majest. gevollmächtigten Ministro, dem Hrn. Keene, wiederholt gehaltenen Conferen-

ferentzien, auch nach genommener Abrede/ sothane Declaration/ als das einzige Mittel zu Hebung so viel durchgefochtener Schwürigkeiten und zu vollstreckender Unterzeichnung einer Haupt-Convention, ergehen zu lassen, daß Se. Cathol. Majest. sich das Recht/ den Aßiento der schwartzen Sclaven zu suspendiren und Ordre zu Ausführung sothaner Suspension abfertigen zu mögen, vollkommen vorbehalte auf den Fall die Süd-See Compagnie sich nicht bequehmen sollte, binnen einer kurtz zu beraumenden Frist die 68000 Pf. Sterlinges zu bezahlen/ worzu sie sich wegen der Freyheit von Lieferung der Negres laut des Reglements von 52 D. per Doller nnd für den Profit von dem Schiffe de Royal Carolina selbst schuldig bekannt hat; Obbenannter declariret zugleich, daß Krafft gegenwärtiger Protestation und nicht anders zur Zeichnung gedachter Convention geschritten werden könne und solle/ als in Folge dieser unter keinerley Vorwand unumgänglichen Special Bedingung Se. Cathol. Majest. sich entschlossen hat. So geschehen im Pardo am 10 Jan. 1739.

Die Lords beschlossen am obgedachten Tage, den König durch eine Addresse zu ersuchen, daß ihnen die Copey der von den Directeurs der Süd See Compagnie am 11 Julii 1737. Sr. Maj. übergebenen Addresse, sammt der von Sr. Majest. darauf ertheilten Antwort vorgeleget werden mögte. Den 5 fassten sie gleichfals den Schluß, Se. Majest. um die Mittheilung folgender Schrifften zu bitten, als: 1. Copia der Memoriale und Vorstellungen, die abseiten des Spanischen Hofes dem Hertzogen von Neucastle den 2 Oct. 1736. wegen der Gräntzen von Carolina und Florida übergeben worden, nebst den Beantwortungen. 2. Copia des Memorials oder der Vorstellungen, so die Commissarien der Handlung dem hochseel. Könige oder dessen Staats-Secretarien unterm 31sten Dec. 1727 auf die Klagen des Spanischen Gesandten wegen einer von dem Gouverneur von Süd Carolina angelegten neuen Schantze übergeben. 3. Copia des Memorials datiret den 1 Julii 1728, so vorbemeldte Commissarien Sr. Majest. oder dero Staats-Secretarien, in Ansehung derer Königl. Eigenthümer in America, welche von dem Könige von Spanien bestritten werden, überreichet. 4. Copia des Memorials vom 20 Sept. 1734 von der allgemeinen Versammlung von Süd-Carolina, den Zustand dieser Provintz betreffend. 5. Copia des Memorials von denen zu Einrichtung der neuen Colonie Georgia angeordneten Commissarien, datiret den 31. Octob.

1736

1736 so der hochseel. Königin, da sie Regentin des Reichs war, zur Antwort auf das Memorial des Königl. Spanischen gevollmächtigten Ministers, Don Thomas Geraldino, vom 2 Oct. 1736 übergeben worden; und endlich 6 Copia des Memorials von Hn. W. Bull, Vice-Gouverneur von Süd-Carolina, so an die Commercien- und Colonien-Commissarien zu Beantwortung vorangezogenen Spanischen Memorials geschickt worden. Hernechst wurde befohlen, daß alle Lords sich folgenden Tages in dem Hause einfinden solten, da dann die nach West-Indien handelnde Kaufleute, welche einige Tage her verschiedene Zusammenkünffte in London gehalten hatten, nebst den Elterleuten und Scheriffs beeden Häusern ihre Beschwerden gegen die mit Spanien geschlossene Convention überlieferten. Sie fuhren in 55 Kutschen nach dem Parlament. In jeder sassen 3 oder 4 Personen, und man bemerckte, daß ihnen überall auf dem Wege ein guter Erfolg gewünschet wurde. Nach verlesener Bittschrifft wurde im Ober Hause beliebet, daß die Kaufleute in Person oder durch Gevollmächtigte gehöret werden solten; und im Unter-Hause beschloß man, nach geschehener Umfrage, mit 242 gegen 207 Stimmen, daß die Kaufleute mit ihren Beschwerden gegen die Convention ebenfalls gehöret werden solten. Den 4 beschlossen die Gemeinen, dem Könige zu bewilligen 222689 Pf Sterl. zu den ordentlichen Unkosten der Flotte, 80088 Pf zu den Unkosten der Artillerie, und 30503 Pf. zu den ausserordentlichen Unkosten dieses Comtoirs, wofür das Parlament nicht geforget. Den 5 wurden dem Unterhause verschiedene der verlangten Schrifften übergeben. Den 7 lasen die Gemeinen eine Suppliq von den Kaufleuten zu Bristol und Leverpole, wegen der mit Spanien geschlossenen Convention, und beschlossen mit 175 gegen 162 Stimmen, daß gedachte Kaufleute selbst, und nicht durch Advocaten vernommen werden solten. Den 9 erschien der König im Ober-Hause, und gab seine Königl. Bekräfftigung zu der Maltz Bill, und 2 besondern Acten. Hiernechst berichtete der Grosmeister des Königl. Hauses, daß Se. Maj. bey Ueberlieferung der oberwehnten Addresse der Lords befohlen hätte, daß ihnen die Copeyen, derer der Spanischen Sachen halber gethanen Memoriale und

Vor-

Vorstellungen vorgeleget werden solten. Den 10 waren beede Häuser mit Untersuchung des mit Spanien geschlossenen Vergleichs beschäfftiget. Nachdem im Ober-Hause die Ordnung des Tages war verlesen worden, um den mit Spanien geschlossenen Vergleich samt dessen besondern Articuln in Erwegung zu ziehen, und die Kaufleute über ihre Bittschrifften, imgleichen die Schiffs Capitains zu vernehmen, wurden die Kaufleute und einige andere vorgefodert. Herr Drake redete am ersten, und auf sein Begehren lase man den 2ten besondern Articul, nebst einem Schreiben des Hrn. de la Quadra an Hrn. Keene, datiret den 21 Febr. 1737. Hernechst wurde Hr. Blendisch gehöret, und sodann der Steuermann eines von Bristol nach Jamaica gesegelten Schiffs eydlich befraget. Hr. Parcker sprach gleichfalls im Nahmen der Kaufleute, und ihr Advocat verlas einige Briefe, die Capt. Vaughan, der zu Cadix angehalten worden, an die Rheeder seines Schiffs geschrieben. Man hörte nachgehends auch Hrn. Fry, und las einen von dem Gouverneur zu Porto Rico unterm 26 Sept. 1734 an den Gouverneur Matthews abgelassenen Brief. Hr. Knigt sprach nicht weniger zum Behuef der Kaufleute, und man examinirte einen, Nahmens Gladmann, wegen der Route, die man von Jamaica nach Londen zu nehmen genöthiget ist. Die Capitains Bonham und Crawford wurden eben dieserwegen befraget; über deren Aussage Hr. Knigt einige Betrachtungen anstellete, betreffend die Hinderniss in dem Commercio nach den Englischen Colonien in America, und die grosse Wichtigkeit der Innsulln, wo der Zucker fält. Endlich stellete Hr. Beckford dem Hause der Pairs annoch die Schwürigkeiten vor, denen die Handlung insgemein wegen der Spanier blos gestellet wäre. Hierauf ward den Kaufleuten befohlen, abzutreten, und Hr. Stert, einer der ernannten Commissarien, um mit den Spanischen zu tractiren, wegen der offen stehenden Rechnungen zwischen denen Kaufleuten und dem Spanischen Hofe, auch der desfalls von den Commissarien gepflogenen Unterhandlungen befraget: Man verlas einen Punct aus denen, besagten Englischen Commissarien ertheilten Instructionen: Nach dessen Abfertigung die weitere Berathschlagung über diese Sache bis den 12 aufgeschoben,

sämt-

sämtlichen Lords aber angedeutet wurde, sich am beregten Tage in dem Hause einzufinden. Wie nun den 12 die Lords wieder zusammen gekommen waren, wurde vorgeschlagen, dem Könige eine Addresse zu übergeben: Se. Maj für die Mittheilung der am 14 Januarii dieses Jahres zwischen deroselben und Sr. Cathol. Maj. geschlossenen Convention, samt deren Separat Articuln, zu danken: Daneben das billige Erkänntniß der Königl. Sorgfalt für das Wohlseyn der Nation auszudrucken, und Sr. Majest. grosse Vorsichtigkeit, womit selbige die Foderungen dero Unterthanen wegen ihres erlittenen Verlustes zu einem endlichen Schluß gebracht, darzulegen, als wodurch der Grund zu dem vorgesetzten Zweck, ins künfftige Sicherheit zu erlangen, und den Frieden zwischen beeden Kronen zu erhalten, geleget worden: sodann des Hauses Vertrauen auf die Königl Weisheit zu eröffnen, daß Se. Majest. eine standhaffte Aufmerckſamkeit für die Ehre dero Krone und das Wohlseyn dero Königreiche hegen werde, um dahin zu sehen, daß in dem, vermöge dieser Convention, zu machenden Tractat, solche dienliche Mesures gefasset werden mögen, damit die Abstellung der Beschwerden, worüber man sich mit so viel Recht beklaget, und ins besondere die Freyheit der Schiffarth und Handlung in den Americanischen Gewässern, wozu Sr. Majest. Unterthanen durch das Völcker-Recht und die zwischen beeden Kronen obwaltende Tractaten berechtiget sind, so kräfftig möge versichert werden, daß dieselben ihr unstreitiges Recht von der einen Sr. Majest. Herrschafften zu der andern zu schiffen und zu handeln, ohne einiger Anhalt, Visitir- oder Plünderung in freyer See unterworffen zu seyn, geniessen können; übrigens aber Se. Majest. zu versichern, daß woferne Dero rechtmäßige Hoffnung in diesem Stück nicht erfüllet werden solte, das Haus allen Maasregeln nachdrücklich und eifrigst beytreten werde, welche erforderlich sind, Sr. Majest. Ehre zu rächen, und Dero Unterthanen den vollen Genuß aller dieser Gerechtsahme, wozu sie durch die Tractaten und das Völcker-Recht befugt sind, zu erhalten ꝛc. Ueber diesen Vorschlag entstund ein harter Wort-Streit, doch endlich wurde derselbe mit 95 Stimmen gegen 74 behauptet.

So

So bald von dem Entwurff dieser Addresse der Bericht abgestattet worden, beschloß man auch, daß selbige Sr. Majest. von dem gesammten Hause überreichet werden solte, und die Lords vom weissen Stabe verfügten sich nach St. James, um zu vernehmen, wenn es Sr. Majest. gefällig seyn würde, dieselbe anzunehmen. Es war fast halb 11 Uhr zu Nacht, da das Ober-Haus aus einander ging, und es war niemanden als den Gliedern des Unter-Hauses erlaubet die Debatten anzuhören. Den 13 haben die Lords dem Könige vorberührte Addresse übergeben, worauf Se. Majest. folgendermassen geantwortet:

Mylords!

Ich dancke ihnen für diese getreue Addresse, und die Erkänntlichkeit / welche sie für meine Sorgfalt in Ansehung des wahren Interesse meines Volcks zu Tage legen. Sie können sich versichert halten / daß die Ehre meiner Krone und das Wohlseyn meiner Königreiche mir vollkommen am Hertzen liegt, und daß ich nie unterlassen werde, meinen Unterthanen den völligen Genuß ihrer Schiffarth und Handlung, wie auch die Erhaltung ihrer andern Gerechtsame / die denselben unstreitig zukommen, sicher zu stellen.

Unter denen Lords, welche wider obgedachte Danck Addresse protestiret haben, waren die Bischöfe von Lichtfield und Coventry, von Oxford und Glocester. Der Printz von Wallis war bis um 11 Uhr des Nachts bey den Debatten gegenwärtig. Den 11 beschloffen die Gemeinen in einer Commißion, daß die Süd See-Compagnie ihnen eine Rechnung von dem was der Spanische Hof derselben schuldig, nebst einem Verzeichniß von allen Schiffen und Gütern, die ihr von den Spanischen Küstenbewahrern, in den 1718 und 1727 in West-Indien genommen worden, vorlegen solte. Hierauf waren den 12 die Interessenten besagter Compagnie versammlet und zwar so starck, als jemahls, weil verschiedene Kaufleute, um dabey seyn zu mögen, mit Fleiß Actien für sich erhandelt. Bey solcher Zusammenkunfft kam unter andern in Erwegung des Hrn. Geraldino Brief vom 3 abgewichenen Februarii, worin er angehalten, daß die Summa von 68000 Pf. Sterl. so obgemeldte Compagnie an Spanien schuldig zu seyn gestanden, ausgekehret werden mögte, widrigenfalls Se. Cathol. Majest.

sich

sich die Aufhebung des Aßiento-Tractats vorbehalten würde. Allein der durchgängige Schluß fiel dahin aus, daß von diesen 68000 Pf. nichts, als mit den Bedingungen, so in dem Aufsatz, welcher ehedem zwischen dem Don Geraldino und den Vorstehern besagter Süd See Compagnie geschlossen worden, enthalten, abgefolgt werden sollte. Den 16 lasen die Gemeinen eine Bittschrifft von den gesamten Kaufleuten der Stadt Edenburg, worin dieselben ihr Mißvergnügen über den Vergleich mit Spanien zu Tage legten. Solche ward der zu Untersuchung offtberührten Vergleichs angeordneten Commission übergeben. Demnechst wurde die Bill wider die Aufrührer und Deserteurs zum drittenmahl gelesen und paßirt. Den 17 nahm das Haus in einer grossen Commißion den offt angezogenen Vergleich in Erwegung, und nun befragte verschiedene Kaufleute wegen ihrer erlittenen Schäden, imgleichen etliche Capitains wegen des ihnen wiederfahrnen schlechten Tractaments, womit bis in den späten Abend zugebracht wurde. Den 18 empfingen die Gemeinen abermahls 2 Supliquen von Handels Städten gegen die Convention, welche nach geschehener Verlesung der Commißion anheim gestellet wurden. Sodann nahm man diese Sache wieder vor, machte einigen Fortgang darin, und verschob das übrige bis auf den 19 da dem Serganten der Waffen anbefohlen ward, mit seinem Stab in alle benachbarte Häuser zu gehen, und die anwesende Glieder zusammen zu fodern. Des Morgens um 6 Uhr waren schon über 100 Glieder im Hause, und vor 10 Uhr zehlete man deren bereits 480, welches nie geschehen. Man stellete vor, den König für seine Sorgfalt in Erlangung des Vergleichs zu bedancken; Als sich ein Einspruch desfals äuserte, entstunden starcke Debatten, welche bis halb 2 in die Nacht hineindaureten, da dann, nach geschehener Umfrage, die Sache mit 260 gegen 232 Stimmen durchging. Folgenden Tages, da man dem Hause von dem gefaßten Schlusse den Bericht abstattete, entstund wieder ein harter Wortwechsel, indem die Herrn Walpole, Pelham, Fox, Riddale, Winnington, Mordaunt, Jounge und andere von der Hof-Parthey starck für die Convention sprachen; denen aber von den Hrn.

Pitts, John Barnard, W. Wyndham, Heatcote, Plumer u. a. m. nachdrücklich geantwortet wurde. Endlich kam es dennoch mit der Adoresse zum Stande, und sie war also abgefasset: Man dancke Ihro Königl. Majest. daß es Derselben beliebet, dem Hause die letzthin zwischen Ihro Majest. und dem Könige von Spanien geschlossene Convention nebst den besondern Articuln mitzutheilen; bezeuge dabeneben die vollkommenste Erkänntlichkeit für Ihro Majest. besondere Sorgfalt und zärtliche Achtung für das Wohlseyn dero Unterthanen, indem selbige durch besagte Convention eine endliche Abthuung der Forderungen, die so lange in Ansehung des erlittenen Verlustes unentschieden geblieben, samt einer ausdrücklichen Feststellung, daß die Bezahlung desselben in kurtzer Zeit geschehen solle, erhalten; Man erklähre das Vergnügen, welches das Haus darüber empfindet, daß Ihro Majest. den Grund geleget, solchen Beschwerden und Gelegenheiten zu Klagen, abhelfliche Maasse zu geben, selbige inskünfftige zu verhüten, und den Frieden zwischen beeden Nationen zu erhalten, und halte das Haus sich versichert, daß vermöge Ihro Majest. beständigen Aufmercksamkeit für die Ehre dero Krone und die unstreitigen Gerechtsahme ihrer Unterthanen, nachdrückliche Sorge werde getragen werden, damit in dem förmlichen Tractat, der zufolg mehrerwehnter Convention errichtet werden soll, die Freyheit der Schiffarth in den Americanischen Gewässern feste versichert und ins kunfftige beobachtet werden möge, mithin Ihro Majest. Unterthanen, ohne eintzige Hinderniß ihres unstreitigen Rechts der Handlung und Schiffarth geniessen können, sowohl im Hin- als Herfahren nach den Königl. Herrschafften, ohne einiger Arrestir-Visitir- oder Plünderung in der raumen See, oder sonst aller andern Kränckung derer zwischen Gros-Britannien und Spanien obwaltenden Tractaten, unterworffen zu seyn, als das eintzige Mittel, eine gute Correspondentz und Freundschafft zwischen beeden Kronen auf einen festen Grund zu erhalten; imgleichen, daß man bey der Einricht- und Festsetzung der Gräntzen von den Königl. Herrschafften in America in dem mit Spanien zu schliessenden Tractat die Gerechtsahme und Eigenthümer, so der Krone und den Unterthan-

thanen Ihro Majest. gehörig, besonders in Obacht nehmen werde; und schließlich, versichere das Haus Ihro Majest. daß woferne die billige Hoffnung nicht erfüllet werden solte, die Gemeinen Ihro Majest. mit dem grösten Eifer und der grösten Freude in solchen Mesures beystehen werden, die man zu fassen nöthig erachtet, um die Ehre Ihro Majest. zu unterstützen, und dero Unterthanen in den völligen Genuß aller Gerechtsame, die sie, vermöge der Tractaten und nach dem Völcker-Recht begehren können, zu schützen. Als Hr. Fane nun Anfrage that: Ob solche Adresse dem Könige überreichet werden solte, wurde mit 224 Stimmen gegen 174 der Schluß gefasset, daß solches von dem gantzen Hause geschehen solte, mithin hätten die Glieder des Hauses, die Geheime Räthe sind, bey Sr. Majest. zu vernehmen: Wenn es derselben gefällig seyn würde, solche zu empfangen: Worauf das Haus sich bis den 23 adjournirte. Der Printz von Wallis war den Tag in der Gallerie des Grafen von Hallifax, um die Debatten anzuhören, und ließ sich das Mittags Essen aus seinem Pallast dahin bringen. Den 23 empfingen die Gemeinen eine Rechnung von denen in vorigen Sitzung zum Behuef der Colonie Georgia bewilligten Geldern, und hernach begaben sie sich mit ihrer Danck-Schrifft nach St. James, worauf der König in gnädigsten Terminis geantwortet, mit Versicherung, wie Se. Majest. nichts verabsäumen wolle, seinen Unterthanen die Vortheile, welche sie zu fordern berechtigt, zu verschaffen. Den 24 wurde von der Antwort des Königs auf die Addresse vom 20sten wegen Erbauung eines neuen Parlaments-Hauses Bericht abgestattet, dahin gehend, daß Se. Majest. die nöthigen Befehle ertheilen wollen. Den 19 lasen die Lords die ihnen von dem Unterhause zugesandte Bill wider die Meutmacher und Deserteurs, die sie auch bald zum Stande brachten, und darauf erschien der König den 26 im Oberhause, und gab seinen Königl. Consens zu dieser und verschiedenen andern Bills. Die Gemeinen hielten den 31 die 3mahl verlesene Land-Tax-Bill genehm, und schickten sie ans Ober-Haus; die fernere Berathschlagung über die Subsidien-Sache ward bis im April ausgesetzet.

Inzwischen war am 25 dieses, des Abends um 5 Uhr, die Printzeßin von Wallis mit einem jungen Printzen entbunden worden; Sobald Ihro Königl. Hoh in Nöthen kam, schickte ihr Gemahl die Nachricht davon ans Ober Haus, worauf der Lord Cantzler, der Hertzog von Dorset, und andre geheimte Räthe nebst einigen Bischöfen, sich angenblicks nach seinem Pallast verfügten, um bey der Niederkunfft gegenwärtig zu seyn, und sobald die Printzeßin entbunden, sandte der Printz einen seiner Kammerherrn zu dem König, um die Geburth eines Printzen anzumelden. Bey anbrechender Nacht sahe man durch gantz London und Westmünster viele Freudenfeuer und Illuminationes. Folgenden Tages befahlen die Lords, daß die Herren vom weissen Stabe zum König gehen sollten, um Sr. Majest. zu der Printzeßin Entbindnng von einem Printzen Glück zu wünschen, und eben dergleichen bey dem Printzen und seiner Gemahlin zu thun. Welches dann dem Hertzog von Manchester und dem Lord Cadogan aufgetragen wurde Im Unterhause ergieng ebenfalls der Schluß, Sr. Majest. über die Vermehrung der Königl. Familie eine Glückwunsch-Addresse, imgleichen dem Printzen und der Printzeßin von Wallis eine ebenmäßige Bothschafft zu senden, welches das Magistrats-Collegium aufm Rathhause nicht weniger resolvirte. Weil man nun kein Exempel fand, deß ein Printz von Wallis 2 Printzen zugleich am Leben gehabt, so wurde eine besondere Hof Commißion angeordnet, um die Tauf-Ceremonien dieses zweiten Printzen einzurichten, wovon unten ein mehrers.

Wir wenden uns nun wieder nach Schweden, um die auf dem fortwährenden Reichs-Tage vorgegangene Veränderungen zu beleuchten. Hievon nun haben sichere Briefe aus Stockholm vom 21 Martii folgende Nachricht ertheilet: Mit der Sache der 5 abgesetzten Reichs Räthe, Hrn. Bonde, Borck, Bielke, Hart und Creutz, verhält es sich also; Man hat in einem geheimen Ausschuß derselben Betragen untersuchen, und in den Archiven nachsehen lassen, da sich dann so viel zu ihren Lasten gefunden, daß bemeldter Ausschuß ein Memorial an die Reichs-Stände aufzusetzen genöthiget war, worin die Ursachen, warum selbige ihres Amts zu entsetzen, angeführet

wur-

wurden. Als dieses Memorial den 14 solte verlesen werden, ersuchte der Reichs Tags-Marschall, Graf von Teßin, daß diejenige Glieder, so vorbemeldten Herrn verwandt, oder etwas wider sie einzubringen hätten, abtreten mögten, weil selbige nicht im Stande, gebührend und ohnpartheysch über diese Sache zu berathschlagen oder zu stimmen: Wie solches geschehen, hielte der Graf eine pathetische Rede, und ermahnte die Stände, diese wichtige Sache mit aller Moderation, und nach den Reichs-Gesetzen, zu tractiren. Sodann wurde ein von mehrgedachten 5 Reichs Räthen übergebenes Memorial verlesen, worinn sie sich über die Erklärung des Ausschusses ihrenthalben beschwerten, und für GOtt und den Ständen protestirten, daß sie jederzeit in ihren Rathschlägen und Aufführung nach den Reichs-Gesetzen zu Wercke gegangen ꝛc. Hiernechst kamen verschiedene Memoriale für und gegen dieselbe zum Vorschein, und es entstund ein scharffer Wort-Streit, ob man denenselben ihre Aemter lassen oder sie deren entsetzen solte! welches letztere nicht ohne viele Unlust würde geschehen können, weil sie von den vornehmsten Familien des Reichs wären. Endlich wurde per Majora beschlossen, daß die von dem Ausschuß angeführte Ursachen zulänglich wären, zu beweisen, daß sie sich ihrer Aemter unfähig gemacht hätten, und man künfftighin kein Vertrauen auf sie setzen könte ꝛc. Demnechst wurde von der Pension gesprochen, ob man ihnen eine bewilligen könte: worüber den 16 und 17 berathschlaget, und die Entscheidung dem Ausschuß anheim gestellet wurde. Hierauf ernannte man eine förmliche Deputation vom 24 Gliedern des Reichs Tages, welche den Grafen von Löwenhaupt zum Vorgänger hatten, und sämtlichen Reichs Ständen die Absetzung offtberührter 5 Reichs-Räthe bekannt machten, die sich darauf nach ihren Land-Gütern begeben haben. Bald hernach sind nach geschehenen Vorschlage an Ihro Königl. Majest. der Hr. General en Chef, Baron Lewe, der Hr. Präsident des Finnländischen Hof-Gerichts, Baron Ackerhielm, der Hr. Landshöfdung, Baron Wrangel, und der Hr. General Baron Rose, zu neuen Reichs-Räthen erwählet, und verordnet worden. Diesen hat man auch

folgende 6 beygefüget, als den Hrn. Cantzler Nordenstrahl, den Hrn. General-Lieutenant Ribbing, den Hrn. General-Major und Landshöfding Sparre, den Hrn. General-Major Adlerfeld, den Staats-Secretarium, Hrn. von Cederström, und den Hrn. Hof-Gerichts-Rath Ehrenpreiß, wobey man angemercket, daß alle diese neue Reichs-Räthe Baronen und keine Grafen darunter sind, wiewohl der Hr. General Ribbing wegen Unpäßlichkeit, auch einige andere der neuerwählten diese Würde ausgeschlagen haben. Der Schluß dieses Reichs-Tags wird im April zu verrehmen seyn.

Zu Copenhagen wurde das höchste Gericht am ersten dieses durch Trompeten- und Paucken-Schall publiciret, und den 5 darauf geöffnet, wobey der König in höchster Persohn sich gegenwärtig befand, und einige Sachen abgehandelt wurden. Bey dasiger Banco wurde dieser Tagen in einer allgemeinen Versamlung folgende Veränderung gemacht: Ihro Excell der Hr. Geheime Rath, von Schulin, sind als Director abgangen, an deren Stelle der Hr. Geheime Rath, Graf von Güldencron, zum Director, der Hr. Kammer-Rath Friese an des Hrn. Stifft Amtmans Baggers, und der Hr Kammer-Rath Foeck an des Hrn Michael Fabricii Stelle, zu Commissarien ernennet worden. Sonst haben Ihro Excell. der Hr. Graf von Danneskiold, bisheriger Präses im General-Land-Oeconomie- und Commercien-Collegio, diese Charge niedergeleget, welche Sr. Excell. dem Hrn. Geheimen Rath von Schulin wieder heimgefallen.

Den Zustand in Türckey betreffend, so haben die fernere Nachrichten von einem sichern Minister unterm 10 Febr. unter andern dieses gegeben: daß die Pforte ihre Kriegs-Rüstungen gegen Europa starck fortsetzete, ohngeachtet der Schach Nadir in Persien, noch immer gute Progressen machte: Die zu Constantinopel angelangte Schwedische Herren, Höpken und Carlson, hätten am 20 Jan. dem Divan und den fremden Ministern bekannt gemacht, daß sie von ihrem Hofe zu ausserordentlichen Envoyes bey der Pforte ernennet worden. Am 26 gedachten Monaths sey der Tartar-Chan allda angelanget, und habe noch selbigen Tages seinen öffentlichen Einzug gehalten. Der Gros-

Ve-

Vezier, der ihm nebst dem Capitain Bassa and andern Ministern entgegen gegangen, habe ihn beständig oben an reiten lassen, bis sie vor den Pallast des Groß Sultans gekommen. Daselbst sey der Gros-Vezier zuerst vom Pferde gestiegen, und habe den Chan in den Saal des Divans geführet, indem er vor ihm hergegangen, welches bey den Türcken ein Zeichen der Hochachtung ist. Hierauf habe ihm der Gros Vezier wiederum die oberste Stelle eingeräumet, und, nachdem er ihm Caffe und andere Liqueurs präsentiret, auch einiges Rauchwerck reichen lassen, einen kostbaren Peltz mit langen Ermeln angezogen. Nach allen diesen Ceremonien sey er von dem Chiaus-Bassa in den Pallast geführet worden, den man für ihn zubereitet gehabt. Der Chirurgus des zu Charmavanda verstorbenen Ragoczi, der sich zu Charmavanda der Pest halber mit ihm eingeschlossen gehalten, und den man auch gefänglich nach Constantinopel bringen lassen, weil man ihn angeklaget, daß er nebst einem andern Ungar seinen Herrn mit Gifft hingerichtet, sey, nachdem seine Unschuld an den Tag gekommen, wieder auf freyen Fuß gestellet worden. Die Anhänger des Ragoczi hätten an dessen statt den Grafen Czaki zu ihrem Haupt gewehlet, wie ihm den auch die Pforte die Execution seines letzten Willens und die Administration seiner Verlassenschafft aufgetragen.

Da übrigens der Sultan vernommen, daß die Russen durch Pohlen nach Ungarn zu gehen gewillet, um die Kayserl. Armee zu verstärcken, so wäre in einem gehaltenen Divan oder grossen Rath beschlossen worden, einen Courier an den Pohlnischen Hof abzuschicken, dessen Briefe dahin lauten solten, wie der Gros-Sulton sich unmöglich einbilden könnte, daß der König oder die Republiq die Neutralität, welche sie im jetzigen Kriege beobachtet, mittelst Erlaubung des Durchzugs der Russen brechen würden, sonsten der Sultan nicht zweifelte, daß seinen Troupen ebenermassen, seine Gegen-Parthey es sey wo es wolle, zu verfolgen, freystehen würde.

Von den Progressen des obenwehnten Schach Nadyr, oder Kouly Chan, etwas umständlicher zu gedencken, so ist aus Ispahan unterm 20 Martii folgendes gemeldet worden:

Nach denen verschiedenen Victorien, welche Thamas Kouli Kan über die Türcken befochten, ist derselbe mit einer zahlreichen Armee nach der an den Gräntzen des Mogolischen Gebiets belegenen Vestung Candahar fortgerücket, und hat solche bey dem ersten Angriff eingenommen, alle Vestungs Wercke schleiffen lassen, sodann rund umher neue Bollwercke angeleget, und die Stadt Nadirahan genennet. Seith solcher Zeit hat er noch einen andern festen Ort, Cabul genannt, erobert, welches der einzige Ort, wodurch ihm dee Marsch nach Delki, allwo der Mogol residiret, beschwerlich gemacht werden könnte. Sobald er sich nun des Schlosses von Cabul bemeistert, zog er mit seinem Kriegs-Heer nach der Seite der Provintz Mulcau. Ob nun zwar die Indische Fürsten, die dem Mogol zinsbar sind, in wenig Tagen eine Armee von mehr als 200000 Mann ins Feld bringen können, ausser den Mohren und Tartarn, die er alle Stunden kan aufsitzen lassen, so ist doch keine Armee gegen den Kouli Kan erschienen, wovon man die Ursache zu seyn glaubet, weil seith einigen Jahren grosse Verwirrungen in selbigem Lande geherrschet, die von einer unter den Fürsten entstandenen Eifersucht hergerühret, wodurch selbige Gelegenheit genommen, einander auf die Haut zu gehen, der stärckere den schwächern zu unterdrücken, und nachgerade sich der Bothmäßigkeit zu entziehen, da sie immittelst beflissen gewesen, den Mogol mit Weibern und andern Ueppigkeiten zu belustigen, damit er keine Zeit noch Gelegenheit haben möge, den Verfall seines Reichs, der aus vorberührter Uneinigkeit seiner Fürsten entsprossen, in reifliche Erwegung zu ziehen; Es ist dannenhero aus diesen Umständen sowohl als des Schachs Kouli Kan unerschrockenen Muthe mehr als wahrscheinlich zu schliessen, daß er in kurtzer Zeit die Wahl haben werde, ob er den Thron von Indostan oder Persien besteigen wolle.

P S. Sogleich verlautet, daß unser Kouli Kan seine siegreiche Waffen in Indien noch weiter fortgesetzet, sich von den Vestungen Martenelau und Calapaca Meister gemacht, und in beeden diesen Orten seinen Triumphirenden Einzug gehalten, anbey seinen Sohn mit 60000 Mann gegen die Völcker von Leu-

Leuki / welche sich empöhret, zum Gehorsam zu bringen oder gäntzlich auszurotten.

Was den Zustand derer Colonisten in West Indien betrifft, davon hat man mit Briefen aus Ebenezer vom 22 Sept. 1738 diese Nachricht erhalten: Allhier sind nun 65 Portionen Landes, jede einen Morgen gros, durch das Loß ausgetheilet, und solche auch alle angebauet bis nur auf 3 von deten einer der Eigener von seinen Landsleuten nach Saltzburg versendet worden, die andern 2 aber liegen wegen Ungeschicklichkeit ihrer Wirthe noch brache. Sobald die Saltzburger ihre Portionen zu Acker gemacht, fingen sie rund um diese Stadt eifrig zu arbeiten an, und verbesserten den Grund dermassen, daß man jetzo statt Bäume, Sträucher und Hecken ein schönes ebenes Feld sieget, jedoch hat ein jeder sein Stück Landes mit Rein-Steinen abgezeichnet, und das gantze Feld, welches mit obigen 65 in die 90 Morgen ausmacht, ist mit einem gemeinschafftlichen Zaune umschlossen. Das Getrayde geräth überhaupt hier sehr wohl, denn der Boden ist gut / und man säubert ihn auch fleißig vom Unkraute. Die unter Aufsicht des Predigers / Hrn. Boltzens, eingerichtete Haushaltung in der Stadt ist sehr löblich und Anmerckens werth. Ihre Häuser sind zwar nicht viel mehr als von Brettern und Balcken zusammen gesetzte Hütten, jedoch reinlich und nett und ordentlich in Gassen vertheilet. Zu ihrem Melck-Vieh ist jemand bestellet, um solches täglich in den Büschen zu hüten, und Abends wieder nach Hause zu bringen, mit dem andern Viehe wird es auch so gehalten, welches früh 2 Hirten aus- und Abends in einem gemeinschafftlichen Stall wieder eintreiben, so daß die Eigener keinen Verlust befürchten dürffen, auch wenig Unkosten haben, weil die Hüter einen geringen Tage Lohn bekommen. Hier ist kein Gerichts-Haus noch Advocat, daher man auch keine Processe führet, sondern der Friede scheinet hier auf dem Throne zu sitzen. Ereignet sich auch etwan eine Streitigkeit, so beruffet der Prediger 3 oder 4 der ältesten und verständigsten Inwohner, welche den Zwist untersuchen und nach der Billigkeit entscheiden, welchem Ausspruche sich auch die Partheyen stets vergnügt unterwerffen. Die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes wird so genau

in acht genommen, daß ein Nachläßiger, deren es jedoch fast keinen giebt, von seinen Nachbahrn übel würde angesehen werden. In der Woche kommen sie nach verrichtetem Tage-Wercke alle Abende zusammen, am Sonn- und Fest-Tägen aber versammlet man sich in einem geraumen Zelte statt einer Kirche. Das grösseste und zu gemeinem Gebrauch dienende Gebäude allhier ist ein bequemes Haus zum Behueff vor Wayßen und andere arme Kinder erbauet, die von Almosen unterhalten, wohl verpfleget und im Christenthum sorgfältig unterrichtet werden. Zur Zeit sind 17 Kinder darinnen, und besage des Hrn. Boltzens Liste bestehet seine gantze Gemeinde in 146 Seelen.

Der König von Portugal hat dieser Tagen Don Joseph, natürlichen Sohn des verstorbenen Königs, Don Pedro, Sr. Majest. Hrn. Vaters, zum Ertz-Bischof von Braga, und folglich zur Würde eines Primatis seines Reichs ernennet. Gletchergestalt sind der Hertzog von Cadaval, Ober-Stallmeister des Königs, zum Ober-Hofmeister bey der Königin, und Don Diego de Menetzes e Tavora zum Ober-Stallmeister Sr. Majest. der Graf von Alvor aber zum Ober-Hofmeister bey der Printzeßin erkläret worden.

Da der König von Spanien mit der Aufführung des Marquis von Terranova, Staats-Secretarii der Indien, der Marine und des Finantz-Wesens, nicht zufrieden, hat Se. Majest. ihm am 9 dieses zu wissen fügen lassen, wie sie für gut angesehen, ihn aller seiner Bedienungen zu entsetzen; doch habe Se. Majest. aus einer Würckung dero Königl. Gnade ihm eine jährliche Pension von 1000 Pistolen, nebst dem Titul als Rath der Hazienda oder Rechnungs Kammer verwilliget. An seine Stelle ist Don Joseph de la Quintana, welcher grosse Wissenschafft in den Indianischen Sachen hat, wieder zum Staats-Secretaire der Indien, Hr. Horaldi aber Staats-Secretarius und Surintendant der Finantzen geworden.

Nachdem der König von Spanien bey Gelegenheit des Verlöbnisses zwischen dem Infanten, Don Philip, und der ältesten Königl. Printzeßin von Franckreich, den Orden des güldnen Vliesses mit an Se. A. C. Majest. und den Dauphin gesandt, so

so hatte 21 dieses der am Frantzösischen Hofe befindliche Spanische Gesandte, de La Mina, die Ehre, solche Ordens-Zeichen zu überreichen; wobey der Cardinal von Fleury, die Ministri und Staats Secretarien gegenwärtig waren. Als der König das eine güldne Vließ mit Merckmahlen der Danckbarkeit angenommen und es an sich geleget hatte, wobey ihm der Hr. Gesandte geholffen, hing Se. Maleſt. das andere Ordens-Zeichen dem Dauphin um, und beede erschienen sodann damit öffentlich. Es ist demnach Ludwig der Funfzehende der erste König von Franckreich, der das güldne Vließ getragen.

Von Toulon ging dieser Tagen die obgedachte neue Frantzösische Convoy mit Troupen nach Corsica ab, und den 20 langte die Fregatte, der Zephir, an deren Boord sich der Marquis de Maillebois befand, zu Calvi an, da denn dieser neue Commendant, sobald er an Land gestiegen, ein Edict publiciren ließ, worin den Mißvergnügten eine 14 tägige Frist gesetzet wurde, die Waffen niederzulegen, widrigenfals keines Pardons gewärtig zu seyn, sondern daß mit aller Schärffe wider sie verfahren werden solte. Immittelst hatten diese ihre Wahl des Barons Theodor durch eine neue Acte nochmahls bestätiget, und beunruhigten die Frantzosen zum öfftern durch ihre Streiffereyen, wobey nicht wenig Leute ihr Leben eingebüsset. Eine Parthey der Mißvergnügten hatte die Verwegenheit bis unter die Mauren von Bastia zu kommen, allwo sie verschiedene Leute, so im Felde gearbeitet, ausgeplündert, auch einige mit sich hinweg geführet. Eine andere Parthey steckte zu Biguglia eines Mannes Haus in Brand, dessen Sohn in Diensten der Republiq Genua stunde.

An dem Neapolitanischen Hofe war nun alles wegen der Wiedergenesung Ihro Majeſt. der Königin von den Blattern in vollen Freuden, und man sahe daselbst nicht weniger schöne Illuminationes wegen der zwischen dem Infanten von Spanien, Don Philip, des Königs Bruder, mit der Königl. Printzeßin von Franckreich geschlossenen Heurath. Am 17 dieses langte der Graf von Küntgl, als ausserordentlicher Envoye des Geos-Hertzogs von Toscana, zu Neapolis an, um theils in dessen Nah-

men bey Ihro Majestäten die Glückwünschungen wegen dero glücklichen Ankunfft auf den Thron abzulegen, theils auch denenselben die Ankunfft Ihro Königl. Hoheiten, des Gros-Hertzogs und der Gros Hertzogin, zu Florentz bekannt zu machen, welcher dann am 13 bey Ihro Majestäten Audientz hatte, und von denselben mit vieler Hochachtung empfangen wurde. Den 18 hatte derselbe seine Abschieds Audientz bey Ihro Majestäten, und den folgenden Morgen reisete er nach Florentz zurück.

Den 6 dieses wurde die Stadt Livorno mit der Ankunfft Ihro Königl. Hoheiten, des Gros-Hertzogs und der Gros-Hertzogin von Toscana erfreuet, zu deren Empfang man alda grosse Anstalten gemacht hatte. Nachdem höchst dieselae zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags unter dreymahliger Lösung der Canonen von den Festungen sowohl, als von allen im Hafen liegenden Schiffen, und unter allgemeinen Frohlocken, daselbst angelanget, und von den Herren Generals von Wachtendonck, Breitwitz, und Capponi, empfangen worden, welcher letzte Ihnen die Schlüssel der Stadt präsentiret: begaben sie sich bey dero Einzuge zuerst über die grosse Strosse und den grossen Waffen-Platz nach der Collegiat-Kirche, wo das Te Deum Laudamus gesungen ward. Nach diesem fuhren sie nach dem Pallast, und wurden von den Damen, Cavaliers, Negocianten, Consuln der Nationen, und dem Magistrat bewillkommet. Als höchst dieselbe öffentlich gespeiset, erhoben sie sich nach dem Molo, wo sie von allen Schiffen und den Galeeren mit dem Geschütz begrüsset wurden. Abends kehrten sie nach der Stadt zurück, wo alles aufs schönste illuminiret war. Ihro Königl Hoheiten liessen sich gefallen, durch die vornehmsten Strassen zu fahren, um theils die prächtigen Auszierungen zu beobachten, theils die Begierde des Volcks, sie persöhnlich zu sehen, zu stillen. Den folgenden Morgen verfügten sie sich nach der Kirche der Armenischen Nation, wo solenne Messe gehalten ward. Nachmittags begaben sie sich an Boord der Galeeren, und fuhren auf eine Meile weit in die See, wo ein Lust Gefecht gehalten wurde. Abends zündete die Englische Nation auf dem grossen Waffen Platz ein Feuerwerck an, welches einen Garten vorstellte. Am 8 ward von der

Ju-

Judenschafft das Lust-Spiel della Cocagna gehalten / welches in der schönsten Ordnung geschahe. Die Illuminationes haben 3 Abende hinter einander gedauert, und von den dort befindlichen Nationen hat jede ein besonderes Freuden-Fest angestellet. Den 16 sind Ihro Königl. Hoheiten über Pisa wieder zu Florentz angelanget Höchst-dieselben haben sogleich nach Dero Ankunfft in dem Pallast der Durchl. Chur-Fürstin die Visite gegeben, welche darauf die ihrige bey ihnen wieder abgeleget hat.

Hohe Geburthen.

Den 22 sind Ihro Hochfürstl. Durchl. die regierende Fürstin zu Anhalt-Cöthen mit einer jungen Printzeßin glücklich niederkommen, welcher in der Heil. Taufe die Nahmen Maria Magdalena Benedicta beygeleget worden.

Den 30 des Abends um 9 Uhr sind Ihro Durchl. die Chur-Fürstin von Bayern mit einer jungen Printzeßin entbunden worden, welche die Nahmen Josepha Maria Walburga Felicitas Regula bekommen.

Todes Fälle im Martio.

Den 15 ist zu Bologna der berühmte Philosoph und Mathematicus, D. Eustachius Manfredi, mit Tode abgangen.

Den 11 hat zu St. Petersburg der Rußisch-Kayserl. Geh. Rath und Senateur, Baron von Schaffirof, nach einer langwierigen Kranckheit die Schuld der Natur bezahlet

Den 18 zwischen 3 und 4 Uhr, haben zu Berlin Se. Excell. Hr. Friedrich Wilhelm von Grumbkow / Sr. Königl Majest. in Preussen hochbestallter General-Feld Marschall / würcklicher geheimer Etats und Kriegs Rath, Vice Präsident und dirigirender Minister beym General-Ober Finantz Krieges und Domainen-Directorio, Oberster über ein Regiment zu Fuß, Erb-Jägermeister der Chur-Marck Brandenburg, Dohm-Probst zu Brandenburg, Ritter des Rußisch-Kayserl. St Andreä und Königl Pohlnischen weissen Adler Ordens, Erb Herr auf Möllen, Ruhestadt, Lübars und Loist ꝛc. im 61sten Jahr Dero rühmlichen Alters, an einem Schlag und Stick-Fluß das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Den 19 hat zu Breßlau der Hoch und Wohlgebohrne Herr,

Herr

Herr Heinrich Wilhelm, des Heil. Röm. Reichs Graf von Welczeck, vom Gutenlande und Hulischin, Herr der Herrschafften Königsberg, und des freyen Königlichen Burglehns Gros-Peterwitz, wie auch Roy und Peterwitz, auf Polom, Creutzenstein, Polnisch Ostrau, Hruschow, Michalkowitz, Hermanitz, und Dirbitz ꝛc. der Röm. Kayserl. Maj. würcklicher Geheimder Rath, Cämmerer, General-Feld-Marschall, Obrister eines Regiments zu Fuß, Commandant der Vestung Gros-Glogau, wie auch commandirender General im Hertzogthum Schlesien, des Pohlnischen Weissen Adler Ordens Ritter ꝛc. an einer Inflammation und Steck Fluß nach einer 6 tägigen Niederlage, in einem Alter von 74 Jahren dieses Zeitliche gesegnet.

In Ungarn ist gleichfals der Kayserl. General, Graf Cohari, gestorben.

Den 29 ist der Herr General-Feld-Marschall Lieutenant, Baron von Tillier, gewesener Ober Commandant zu Freyburg, in einem Alter von 77 Jahren verstorben, und den 31 darauf mit allen, einem Kayserl. General-Feld Marschall Lieutenant gebührenden Ehren, unter dreymahliger Lösung 12 Canonen, und einer Salve aus der Mousqueterie, zur Erden bestattet worden.

Hohes Alter.

Von Carlstadt in der Schwedischen Provintz Wermeland, ward berichtet, daß alda eine Frau von 141 Jahren gestorben wäre, die eine Tochter von 100 Jahren hinterlassen.

APRILIS.

Nunmehro schickte sich zu Wien alles zu würcklicher Eröffnung der Campagne an, nachdemmahlen aus den feindlichen Bewegungen nicht anders geschlossen werden konte, als daß die Absicht auf Belgrad oder Temeswar gerichtet seyn mögte. Die Regimenter musten den 9 dieses aus ihren bisherigen Winter-Quartieren aufbrechen, und ihren Marsch solchergestalt beschleunigen

nigen, daß die nächst an den Oesterreichischen Gräntzen liegende, längstens den 9 May zu Peterwardein, als dem bestimmten General Rendevous der Kayserl. Armee, eintreffen könten. Die noch zu Wien anwesende hohe Generalität, worunter Se. Excell. der commandirende Hr. General, Graf von Wallis, selbst war, reisete Anfangs dieses Monaths nach Ungarn ab, um die nöthigen Verfügungen zu machen. Das Commando zu Belgrad wurde dem Hrn. Feld Marschall Lieutenant, Baron von Succow, aus einer zu demselben tragenden besondern Confidentz, anvertrauet, der auch diese Vestung in guten Defensions-Stand setzen lassen; und die von verschiedenen Reichs Fürstl. Höfen an Ihro Kayserl. Maj. überlassenen Hülffs-Völcker, kamen nach und nach zu Wien an, um zu der Armee abzugehen. Der Gros-Meister von Maltha ließ dieser Tagen durch den zu Wien sich aufhaltenden Ordens Commenthur, Hrn. Grafen von Königseck, Ihro Kayserl. Maj. vortragen, wasmassen er zu Bezeigung seiner gegen Ihro Kayserl. Maj. hegenden Devotion entschlossen, zum Behuef der auf der Donau formirenden Schiffs-Armade 300 Ordens-Matrosen herzugeben, wobey auch 12 Ordens-Ritter freywillig sich anerboten; welches Offertum dann auch von Ihro Kayserl. Majest. allergnädigst angenommen ist, und sind darauf bald 2 Ritter mit der Nachricht zu Wien angelanget, wasmassen sie nebst 12 andern Rittern, 46 See-Officiers und 300 Matrosen den 25 Martii von Maltha abgesegelt wären, und den 2 zu Trieste gelandet: Wannenhero der Hauptmann Campitelli, so gleichfalls ein Maltheser Ritter, nebst dem Kayserl. Ober-Einnehmer, von Pichelstein, sogleich den übrigen Officiers und Matrosen entgegen geschickt worden, um das Nöthige zu Fortsetzung ihrer Reise nach Belgrad zu veranstalten. Ihro Königl. Hoh. der regierende Hertzog von Schleswig-Holstein haben zum Dienste Ihro Kayserl. Maj. 2 Battaillons, eine jede von 5 Compagnien jede Compagnie 140 Mann starck, aufrichten lassen, und ebenfalls nach Ungarn geschickt: Wie denn nicht weniger das in Ungarn gestandene Hochfürstl. Wolfenbüttelsche Corps mit den erforderlichen Recrouten versehen worden.

Am

Am 3 haben Ihro Kayserl. Maj coram Throno die Ertz-stifftliche Mayntzische Belehnung öffentlich ertheilet, wobey folgende Curialien beobachtet worden:

Die Chur-Mayntzische Gesandten bey dieser Ertzstifftlichen Belehnung waren: Ihro Hochwürden und Gnaden, Herr Hugo Frantz Carl, Reichs-Graf und Herr von und zu Elz, Kempenich, Dom Sänger, und General Vicarius zu Maynz, wie auch Dom Herr zu Trier, und Dom Probst zu Minden, Sr. Churfürstl. Gnaden Geheimer Rath und Statthalter in Eichsfeld. Sodann Hr. Herr Anton Frantz, Reichs Freyherr von Gudenus, Sr. Churfürstl Gnaden zu Maynz Geheimer Rath, und residirender Minister am Kayserlichen Hofe.

Der Aufzug bey dieser Ertzstifftlichen Belehnung geschahe folgender massen: Voraus gingen 6 Laquayen von des zweyten Hrn. Gesandten Livrey, welche vom blauen Tuch, die Röcke mit seidenen Borten auf allen Näthen verbrämt, die Westen aber mit goldenen Tressen besetzt. Alsdenn folgten 2 Läuffer und 10 Laquayen von des ersten Hrn Gesandten Livrey, die Röcke vom rothen Tuch mit silbernen Tressen, die Westen aber von Schwefel-gelben Tuch, mit dergleichen Borten besetzt. Hierauf kamen 4 Churfürstl. Läufer und 18 Laquayen in Churfürstl: Livrey, die Röcke und Westen vom rothen Tuch, und starck mit goldenen Tressen auf allen Näthen bordirt. Hiernächst kam die erste Kutsche, mit 6 Pferden bespannt, worinn die zwey Herren Gesandten sassen, wovnn der Vorreuter und Kutscher auch die Churfürstl. Livrey, die Pferde aber Fiochi hatten, und neben den Pferden ging ein Beyläuffer in Churfürstl. Livrey. Sodann folgten noch 2 Kutschen, jede mit 6 Pferden bespannt, und hatte von der zweyten Kutsche der Vorreuter und Kutscher des ersten Hrn. Gesandten, von der dritten aber des zweyten Hrn Gesandten Livrey, die Pferde von diesen beyden Kutschen aber führten keine Fiochi. Diesen Kutschen folgten annoch 16 andere mit 2 Pferden bespannte Wagen, so zur Cortegirung erschienen. In der Kayserlichen Burg wurde allein der erste Wagen in den innern Hof eingelassen, die übrigen Kutschen aber verblieben auf dem sogenannten Burg Platze. An dem Thore oder der Einfarth dieses innern Hofs stellten sich die auf der

Wacht

Wacht stehende Schweitzer in ihr Gewehr/ und zu oberst der Stiegen wurden die Hrn. Gesandten von einem Kayserl. Hof-Fourier empfangen, und durch die sogenannte Arcier und Trabanten-Stube, wo diese beyderseits mit ihrem Gewehr rangirt stunden/ in die erste Anticamera begleitet/ wo sich die Hrn. Gesandten ein wenig aufhielten: da mittlerweile Ihro Majest. der Kayser sich auf Dero in der andern Anticamera aufgerichteten/ und drey Staffeln hoch erhabenen Thron, der mit einem goldenen gewürckten Teppich behänget war, begeben, und sich niedergelassen. Zu Dero rechter Seiten stunden des Obrist Hofmeisters, Hrn. Grafen von Sinzendorff Excell. sodann Dero Obrist-Hofmarschall, Fürst von Auersperg, das blosse Schwerd in beyden Händen haltend; auf der lincken Seite aber des Reichs-Hof-Vice-Cantzlers, Hrn. Grafen von Metsch Exc. wie auch der angesetztr Kayserl. Obrist Cämmerer, Marquis de Pesora, wie nicht weniger alle übrige Hof Aemter rings um den Kayserl. Thron. Die gantze Anticamera war von inn- und ausländischen Ministern und Cavaliers sehr voll. Alsdenn wurde durch vorgemeldeten angesetzten Hrn. Obrist Cämmerer den Hrn. Gesandten angedeutet, daß Ihro Kayserl. Majest. den Ein- und Zutritt beföhlen/ daher sie in die zweyte Anticamera hinein gingen. Allda machten sie innerhalb der Thüre die gewöhnliche Knie gebogene Reverentz, knieten auf beyde Knie nieder/ neigten also kniend den Leib in etwas gegen den Boden, stunden sodann auf, und gingen ungefehr 5 Schritte bis in die Mitte des Eintritts, und machten daselbst die Reverentz und Knie-Fall, wie zuvor. Hierauf entblößten Ihro Majest. der Kayser das Haupt, und bedeckten es alsbald wieder. Sodann stunden die Herren Gesandten abermahls auf, und gingen bis an die erste Staffel des Kayserl. Throns, wo sie nach wiederholter vormahliger Reverentz knien blieben, und that der erstere Gesandte eine zierliche Anrede an Ihro Majest. den Kayser. Nach vollendeter Anrede kniete der Hr. Reichs-Hof-Vice-Cantzler, Graf von Metsch, zu Ihro Kayserl. Maj. hinzu, dem Allerhöchst-Dieselbe, was und wie sie die Herren Gesandten beyläuffig zu beantworten hätten, in der Stille sagten, insonderheit aber, wie schon vorher geschehen seyn soll, anbefohlen,

in Dero Antwort zu melden, wie Se. Churfürstl. Gnaden zu Maynz Zeit ihrer Regierung Dero Ertz Cancellariat-Amt zu Ihro Kayserl. Maj. und des Reichs Nutzen und Besten mit besonders treuem Eifer und Ruhm geführet, mithin in allen Begebenheiten und Gelegenheiten werckthätige Proben von der für Ihro Kayserl. Majest. und das Reich beständig bezeigten patriotischen Eifer und Devotion au den Tag geleget. Worauf der Hr. Reichs-Hof Vice-Cantzler an seinem vorigen Ort zurück trat, und den Hrn. Gesandten allergnädigst befohlner massen antwortete. Als dieses geschehen, wurde von dem Kayserl. Hrn. Obrist-Hofmeister und angesetzten Hrn. Obrist-Kämmerer, beyden knienden Ihro Kayserl. Majest das Evangelien-Buch dargereichet, welches Ihro Kayserl. Maj. nach abgedecktem Haupt und Zurückreichung des Huths auf Dero Schooß hielten. Die beyden Hrn. Gesandten aber stunden von ihrem Orte auf, und stiegen nach gemachter tief gebogener Reverentz die 3 Staffeln hinauf, knieten hart an Ihro Kayserl. Maj. nieder, legten beyderseits zwey Finger auf das ihnen vorgelegte Evangelium St. Johannis, und sprachen mit hell-lautender Stimme von Wort zu Wort das gewöhnliche Jurament nach, welches von des Hrn. Reichs-Hof Vice-Cantzlers Exc. vorgelesen wurde. Als sie solchergestalt geschworen hatten, gab man dem Kayserl. Cammerdiener das Evangelien-Buch zurück, Ihro Kayserl. Maj. aber bedeckten das Haupt wiederum, nahmen von Dero Obrist Hof-Marschall das bloße Schwerdt, und gaben jedem von den Hrn Gesandten dessen Knopff zu küssen, welches alsdenn Dero Obrist-Hofmeisters Exc. sogleich wieder von Ihro Maj. zurück nahmen, die Hrn. Gesandten aber traten die 3 Staffeln rückwerts herab, und knieten an der ersten Staffel auf ihren vorigen Ort wieder, da denn der zweyte Hr. Gesandte die Danckſagung an Ihro Kayserl. Majest. mit aller Zuhörer Beyfall abstattete.

Wie diese abgeleget, stunden sie auf, gingen rückwerts, und machten mit dreymahl wiederhohlter Niederknieung ihre Reverentz, da denn Ihro Kayserl. Maj. abermahls bey der andern den Huth ruckten. Sodann gingen die Hrn. Gesandten zu ihrem Wagen hinunter, stiegen da wieder hinein, wo sie abgestiegen waren, und kehrten mit gleichmäßiger Präsentirung des Gewehrs,

Gewehrs/ und mit gleichem Gefolge, wie in dem Hineinfahren, in ihr Quartier zurück.

Sonst wurde dieser Tagen zu Wien die seith 2 Jahren ausgeschriebene Vermögen Steuer, zu Bestreitung der grossen Kriegs-Kosten/ aufs neue publiciret, welches Patent dem vorigen, in Ansehung des von jeden beyzutragendeu Antheils in allem gleich war. Der Eingang desselben lautete also: Ihro Kayserl Maj. hätten recht sehnlich gewünschet, Dero Erblanden/ nach so vielen und schweren ausgestandenen Kriegs-Lasten, den Genuß eines angenehmen Friedens und einer vollständigen Ruhe zu verschaffen. Nachdem aber bey dem Ausgang des mit dem Erbfeind Christlichen Nahmens vorgewesenen letztern Feldzugs sich geäussert, daß eines theils Dero Regimenter durch die viele beschwerliche Marsches und Remarsches, häuffige Kranckheiten, und wiederholte hefftige Anfälle der Feinde, in einen mercklichen Abgang verfallen, annebenst die Herstelluug gemeiner Ruhe sich nicht fügen wollen, mithin fänden Ihro Kayserl. Majest. sich gemüßiget, den Krieg wider die Ottomanuische Pforte weiter fortzusetzen, um von selbiger mittelst Zusammen- und Entgegensetzung aller möglichster Kräffte, einen baldigen und dauerhafften Frieden zu erzwingen. Andern theils aber begreiffe jederman, daß zu vollkommener Ergäntzung und Herstellung des Kriegs-Staats/ dann dessen gehöriger Verpflegung und Ausrüstuug, solche ungemeine Kosten erforderlich seyn, welche aus dem Kayserlichen durch die fürwährende Kriege sehr erschöpften Ærario, unmöglich bestritten werden können. Folglich sey unvermeidlich, diesem mächtigen Feinde mit einer wohlgewachsenen Kriegs Macht zu begegnen, um dadurch grössern Schaden und Unheil, so dem gemeinen Wesen sonst vor Augen liege, abzuwenden, welches allein durch die Aufrechthaltung des Kriegs-Staats geschehen könne. So nothwendig und unumgänglich sey auch, um den abgezielten Endzweck zu erreichen, den Abgang der Ordinari-Mittel/ durch erfindende ausserordentliche Zugänge zu ersetzen, um dadurch dem Kayserlichen Ærario einige Aushülffe zu verschaffen. Daher hätten Ihro Kayserl Maj. so geneigt Sie sonst wäreu, Dero gesamte Erbländer nach schon so langwierig übertragenen Lasten von weiterer

terer Beschwerung zu verschonen, bey gegenwärtigen so mißlichen Umständen sich dennoch gemüßiget befunden, sie wiederum anzugehen, und mittelst Ausschreibung einer mehrmahlig allgemeinen Anlage oder Türcken-Steuer, jedoch mit Verschonung des armen Unterthans und Inn Manns, eben auf die in dem letzt abgewichenen Jahre gepflogene Art und Weise, nach der in den deshalben publicirten vorjährigen Patenten enthaltenen Richtschnur zu belegen, damit durch sothane Beyhülffe der Feinde Hochmuth gebrochen, auch der gemeine Ruhe Stand sowohl, als eines jeden Heil und Wohlfahrt erhalten und versichert werden mögte ꝛc.

Uebrigens wurde der Kayserl. Hof-Kammer-Rath, Hr. von Hildebrand, nach Holland abgesandt, das von dem Hrn. Grafen von Uhlefeld, nicht ohne grosse Mühe, angefangene Geld-Negotium zum Stande zu bringen: Wie denn auch die Oesterreichische Niederlande ein ansehnliches Capital vorstrecken müssen.

Auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg wurden zwar, nach geendigten Oster-Ferien unterschiedliche Raths-Versammlungen gepflogen, weil aber verschiedene Gesandten abwesend, so kam nichts sonderliches in Deliberation. Das Müntz Geschäffte blieb dannenhero gleichfals liegen, ohngeachtet eine wohlgesinnte Feder sich die Mühe gegeben, eine sogenannte Philopatrische Betrachtung über das am 10 Sept. vorigen Jahrs in dieser Materie ausgestellete Reichs-Gutachten, und das untern 1 Dec. darauf erlassene Kayserl. Commißions-Ratifications Decret, zu Papier zu bringen, und darinn jedermann die Nothwendigkeit vor Augen zu legen, daß, nachdem dieses Werck so weit gebracht, daß ein förmlicher Reichs-Müntz-Fuß errichtet worden, man nun nicht erst auf weitere vorläuffige Reichs-Gutachten, sondern auf das Final bedacht seyn müste, fürnemlich auch, wie der Punct wegen der allzuvielen Diversität der Scheide-Müntze aus dem Grunde zu heben seyn mögte. Da übrigens Ihro Königl. Hoh. der Hertzog zu Holstein Gottorff dero einige Zeit unbesetzt gelassenes Holsteinisches Reichs-Votum wieder zu besetzen für gut befunden, und solches dem Sachsen-Weymarschen Gesandten, Freyherrn von Pogarell, ertheilet,

so

so hat jetztgedachter Gesandter sofort nach erhaltener Vollmacht durch Abschickung der aldort befindlichen Holsteinischen Legations-Secretarii, Hrn. Reimers, bey dem Chur-Mayntzischen Reichs Directorio dieser Tagen sich gebührend legitimiret.

Nachdem obberührtermassen Ihro Königl. Maj. in Pohlen den Schuß gesetzet, nach geendigtem Senatus Consilio, und nachdem in den gehaltenen Curländischen Gerichten die Sache wegen der Anfoderung der verwittibten Hertzogin von Curland auf die Erbschafft des verstorbenen Hertzogs, Dero Gemahls, entschieden worden, wiederum aus Dero Königreich nach Sachsen zurück zu kehren, so reiseten Ihro Majestäten am 6 dieses von Warschau ab, und langten den 11 glücklich zu Dresden an, allwo höchst Dieselbe von den vornehmen Standes-Personen sogleich bewillkommet wurden. Folgenden Sonntags erschien alles bey Hofe in prächtigster Gala, und die vornehmsten Standes-Personen wurden von Ihro Königl. Majestäten zum Handkusse gelassen. Bey dieser Gelegenheit übergab der Königl. Gros Britannische ausserordentliche Envoye das Notifications-Schreiben des Königs, seines Herrn, wegen der glücklichen Entbindung der Printzeßin von Wallis mit einem Printzen. Den 15 und 16 belustigte sich der Hof in der Gegend Hubertsburg mit der Auerhan-Paltz, und den 17 erhuben sich Ihro Majestäten nach Leipzig auf die Messe, allwo Sie sich bis den 30 aufhielten, und sodann nach Dresden retournirten.

Am Hochfürstl. Wolfenbüttelschen Hofe erhielt man dieser Tagen aus St. Petersburg die angenehme Nachricht, daß die Heurath zwischen des Printzen Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel Hochfürstl. Durchl. und der Printzeßin Anna von Mecklenburg Hoh. alda würcklich geschlossen worden: worauf am 17 dieses der Hr. Geheime Rath von Cramm als Gesandter nach dem Rußischen Hofe abging, um die Glückwunsch Complimenten desfalls abzulegen. Er wurde von 6 Cavalliers, imgleichen 6 Pagen und 12 Laquayen, alle in der propresten Equipage und Livree, begleitet.

Bald darauf erfuhr man gleichfalls, daß Ihro Majest. die Rußische Kayserin zur Hofstatt bey hochgedachter Printzeßin, den Hrn. Major bey der Guarde zu Pferde, Fürsten Tscherkasky,

kasky, zum Hof-Marschall; Den Hrn. Kammer-Juncker Tschernitzew, und den Hrn. Grafen Scheremetow, Capitain bey der Prebraschenskischen Guarde, zu Kammer-Herrn; imgleichen den Hrn. Michaelowitz von Soltikow und den Fürsten Sergey Gagarin, zu Kammer-Junckern zu ernennen allergnädigst geruhet hätten.

Fernere Fortsetzung der Gros Britannischen Parlaments Geschäffte.

Am ersten April empfingen die Gemeinen verschiedene Rechnungen von den Colonien und Handlungs-Commissarien, betreffend den Zustand der Englischen Innsullu in America, nebst einem Aufsatz von den dortigen Zucker-Colonien: Sodann nahmen sie die Bittschriften derer nach besagten Zucker Colonien handelnden Kaufleute in Erwegung, und fasseten den Schluß, daß, um die Unterthanen des Königs in sothanen Americanischen Colonien aufzumuntern, es nöthig sey, daß ihnen erlaubet werde, in einer gewissen bestimmten Zeit das Zucker-Gewächs unter füglichen Bedingungen nach ausländischen Havens zu führen, und man auf eine nachdrücklichere Weise zu verhindern suchen müsse, daß die auf die Einfuhr fremder Zucker, Mum, etc. in diese Königreiche, imgleichen in den Königl. Colonien in America gesetzte Zölle aufs genaueste bezahlet werden mögen. Dieser Schluß wurde den 3 genehm gehalten, und darauf in einer grossen Commißion über die Subsidien beliebet, daß um die Kosten der Königl. Müntze gut zu machen, und dabey jederman anzureitzen, mehr Gold und Silber zum Geldschlagen dahin zu bringen, jährlich 15000 Pf. Sterl. auf 7 Jahr nacheinander bewilliget werden sollen; imgleichen auf Rechnung der reducirten Officiers für dis Jahr 39124 Pf sodann zu Bezahlung der Pensioneu der Officiers-Wittwen 31960 Pf. noch zu mehrerer Befestigung der Colonie Georgia 20000 Pf. und zu Erhaltung der Vestungen der Africanischen Compagnie gehörig 10000 Pf zum Unterhalt des Hospitals zu Greenwich 10000 Pf. zum Ersatz der Summe, welche aus dem sinckenden Fonds gehoben worden, um dasjenige gut zu machen, was im Jahr 1737 bey der

Mün-

Müntze zu kurtz gewesen, 3552 Pf. und endlich 20000 Pf. die ebenfalls aus dem sinckenden Fonds genommen sind, um die Interessen eines Jahrs von 900000 Pf. welche die Banco im Jahr 1735 auf das Saltz vorgeschossen hat, zu vergüten, an den König zuzustehen. Den 7 befahlen sie, die Bill zu Verhinderung des Betrugs in Gold- und Silber-Schmeltzen ins reine zu schreiben, und den 8ten berathschlagten sie sich über eine Supplic von den Steinkohlen Händlern. Den 10 wurde von einer Bill zu Abschaffung der Corporations-Acte und des Endes, der Test genannt wird, gesprochen, doch dieser Vorschlag mit 188 gegen 89 Stimmen verworffen. Man bemerckte um diese Zeit, daß sich bey nahe 140 Glieder des Unterhauses von London weg- und nach Hause begeben hatten, so daß es in dieser Kammer ziemlich leer aussahe. Den 7ten wurde dem Ober-Hause ein Aufsatz der National Schulden vorgeleget, worauf erst die Lords die Land-Tax-Bill zum ersten mahl lasen, welche den 13 approbiret wurde. Selbigen Tages berichtete der Lord Cantzler dem Hause, daß er unlängst ein Packet in einem Umschlag, ohne Aufschrifft, empfangen, welches wieder in einem, an ihn gerichteten Couvert eingeschlossen, die versiegelte Briefschafften aber an die Geist- und Weltliche im Parlament versammlete Lords, gestellt gewesen: Wobey er auch einen Brief erhalten, mit der Unterschrifft: Alexander Murray, welcher darinn meldet, daß es nützlich und nöthig, daß der Inhalt durch den grossen Rath imgleichen ein darunter verschlossener Brief, erwogen werde. Es wäre eine Sache von grosser Folge, und litte keinen Aufschub. Hierauf erging der Befehl, daß er das Packet für sich eröffnen, und nach seinem Ermessen dem Hause vor- oder nicht vorlegen solte. Die Gemeinen berathschlagten sich in einer grossen Commission über die Mittel zur Hebung der Subsidien, und beschlossen, daß zur Einnahme von 15000 Pf. Sterl. zur Ersetzung der Unkosten wegen Prägung Gold- und Silberner Müntzen, die Anlagen von 10 Schill. auf die einkommende Weine, Essig etc. so auf 7 Jahre gestellt gewesen, vom 1 Martii 1739 annoch eben eine solche Frist dauren, auch alle Vollmächte, Privilegien und Vortheile, so unterm 18ten Jahr Königs Carl des II. wegen Auffrischung des Müntz-

Wesens durch eine Acte bewilligt worden, von obigen dato und Jahr ebenfalls ihre Krafft noch 7 Jahre behalten sollen. Alle diese Schlüsse wurden am 14 genehm gehalten. Den 15 lasen die Lords unterschiedliche Suppliquen von Gold- und Silber-Fabricanten, welche ersuchten durch Advocaten gegen die Bill zu Verhütung des Unterschleifs beym Gold- und Silber-Schmeltzen gehöret zu werden, welches denenselben zugestanden wurde, und man befahl zugleich, ebenfalls Advocaten für die Bill zu hören. Herr Fane übergab am gedachten Tage dem Unterhause eine Bill zur Anfrischung des Müntzwesens: Der Lord Glenorchy aber eine andre, um den König dahin zu authorisiren, daß er Urlaub zu Spielung der Comödien in Londen ertheilen möge: Und der Hr. Winnington lieferte auch eine Bill ein, um zu vergönnen, daß aus Sr. Majest. Zucker-Colonien ihr dasiger Zucker in Schiffen, so Gros Britannischen Gebäudes, und denen Gesetzen gemäß befahren werden, von daraus gerade ausserhalb Landes verführet werden dürffe. Diese Bills wurden zum erstenmahl gelesen, und die zweyte Durchsehung verordnet. Den 16 ersuchten die Bristolische Kaufleute durch eine Supplique, um durch Advocaten gegen die Bill wegen der Zucker-Colonien gehöret zu werden, man bewilligte aber auch einen Advocaten für die Bill. Den 17ten lasen die Pairs zum dritten mahl und hiessen gut die Bill, zu Schadloshaltung derer Officiers, so sich, wegen ihrer Bedienung zu qualificiren, versäumet haben. Sie lasen zum andern mahl eine Bill um Vergönnung längerer Frist, die durch Papisten errichtete Contracten und Testamenter einzuschreiben, und den Protestantischen Einhabern und Pachtern förderlich zu seyn. Den 18 erschien der König im Ober-Hause, und bekräfftigte die Land Tax-Bill nebst etlichen andern fertig seyenden Acten. Den 20 befahlen die Gemeinen die Müntz-Prägungs-Bill ins Reine zu bringen, und beschloßen, daß einer gewissen Frau Stephens für die Entdeckung eines dem gemeinen Wesens sehr nützlichen Mittels wider den Nieren- und Blasen-Stein, 5000 Pf. Sterl. bezahlet werden solten. Den 23ten paßirten die Gemeinen die Bill wegen Prägung der Müntze, welche den 24 im Ober-Hause zum ersten mahl gelesen

sen wurde. Den 27 hielten die Lords gedachtq Bill genehm, und den 30 erschien der König im Ober-Hause, und gab seinen Königl. Consens zu der Land-Tax, der Müntz- und noch 7 andern pabliquen, nebst 13 particulieren Bills, worauf beede Häuser, wegen des einfallenden Oster-Festes, A. C. sich bis den 8 May adjournirten.

Den 10 hielte die Süd See-Compagnie zu Londen eine zweyte allgemeine Versammlung, worin der in der vorigen gefassete Schluß bestätiget wurde, die von der Kron Spanien gefoderte 68000 Pf. Sterl. nicht anders als unter den besagtem Hofe bereits vorgeschlagenen Bedingungen zu bezahlen. Dieser Schluß befremdete die Ministers nicht wenig, welche sich geschmeichelt, daß er zernichtet, und die Compagnie vielmehr bewogen werden solte, besagte Summe an Spanien zu bezahleu. Sie hatten zu dem Ende eine gute Anzahl Actien der Compagnie durch die von ihrer Parthey auffkauffen lassen, und also die meisten Stimmen zu haben gesuchet, welches ihnen aber fehl geschlagen. Da nun immittelst abseiten der Kron Spanien durch den Hrn. Geraldino starck auf diese Zahlung gedrungen, der Abtrag der in der Convention stipulirten 95000 Pf. Sterl. aber beständig gewegert wurde, so ließ der Gros-Britannische Hof einen Befehl ausgehen, daß 12 Kriegs-Schiffe ausgerüstet, und sonderfamst nach America gesandt werden solten: imgleichen, daß die im Mittelländischen Meer befindliche Esquadre unter dem Admiral Haddock mit etlichen Kriegs-Schiffen zu verstärcken; wovon der Erfolg unter zu vernehmen seyn wird.

Am 3ten dieses begaben sich der Lord Maire und die Aldermanns der Stadt Londen nach Hofe, um dem König zur Geburth des jungen Printzen Glück zu wünschen. Die Einführung geschah durch den Ober-Kämmerer, Hertzog von Grafton, und der Stadt-Schreiber, Thomson, führte das Wort in ihrem Nahmen folgendermassen:

Mit Ew. Maj. allergnädigsten Erlaubnis!

Der Lord Maire und das Raths-Collegium der Stadt Londen ersuchen demüthigst um Vergünstigung, Ew. Maj. wegen der glücklichen Entbindung Ihro Kön. Hoheit, der Printzeßin von Wallis, und wegen der Gebuth eines zweyten Printzen, congratuliren zu

mögen. Sie erfreuen sich, allergnädigster Herr! über jeglichen glücklichen Zufall in Dero Königl. Familie, so ihnen Anlaß giebt zur Erweisung ihrer Pflicht gegen Ew. Majest. und Aeusserung ihrer danckbaren Empfindung über die mancherley Glückseligkeiten, die sie unter Ew. Majest. sanfftmüthiger und gelinden Regierung, als die bey allen Gelegenheiten nach den Land-Gesetzen eingerichtet wird, geniessen. Weil Ew. Majest. wahrhaftige Sorgfalt für des Landes Wohlseyn und Förderung, Ew. Majest. bewogen, in solche glückseelige Heurath zu willigen, welche diesen erwünschten Zuwachs Dero Königl. Familie zinset, als bitten wir, Ew. Majest. getreueste Unterthanen, um Urlaub, Ew. Majest. auf diese Vermehrung der Voraussicht der Nachfolge ihres Glückes, der Bewahr- und Erhaltung ihrer Geist- und Weltlichen Gerechtsamen, und daß sie ein freyes und beglücktes Volck bleiben werden, ihre hertzlichste Danckſagungen darzubringen. Ihnen ists recht lieb, diese Gelegenheit zu ergreiffen, um Ew. Majest. die Versicherungen von ihrer schuldpflichtigen und ergebenen Hochachtung gegen Dero Königliche Person, von ihrem Eyfer für die Unterstützung Dero Regiments, und von ihrer aufrichtigen und beständigen Festhaltung an die protestantische Erbfolge in Dero Königl. Familie, hiemit wiederholen zu können.

Auf dieses Compliment ertheilte der König folgende sehr gnädige Antwort:

Ich dancke Ew. Lbden für diese getreue Addresse, und für das Vergnügen, so ihr über den Zuwachs meiner Familie beget. Sie hatten sämtlich die Gnade, des Königs Hand zu küssen.

Den 22 wurde der jung gebohrne Printz getaufft und Eduard August genennet. Die hohen Pathen waren Ihro Majest. der König in Preussen, Ihro Durchl. der Hertzog von Braunschweig Wolffenbüttel, und Ihro Durchl. die Hertzogin von Sachsen-Weissenfels.

Den 27 dieses ging von Antibes abermahl eine Frantzösische Flotte von mehr als 100 Transport-Schiffen mit 6 Battaillons Infanterie, 3 Esquadrons Husaren, 300 Maulthier, und benöthigten Vorrath an Lebens-Mitteln auf 3 Monath, unter Convoy einer von dem Grafen von Usetz commandirten Fregatte, nach Corsica unter Seegel, woselbst die Mißvergnügten noch immer den Meister spieleten, und den Frantzosen sowohl als Genuesern viel zu schaffen machten; Gestalten dieselbe keinem Frantzösischen Soldaten, der in ihre Hände

de gerieth, Quartier gaben, sondern sich stelleten, als ob sie ihn nicht kenneten: Die bekannten 2 Häupter der Corsischen Malcontenten, Hyacinto Paoli und Louis Giaffert, haben ein weitläufftiges Manifest wegen der zwischen Franckreich und ihnen vorgewesenen Unterhandlung herausgegeben und sie führen unter andern darinn an, wie sie sich bey Erinnerung der Reunion von Corsica mit Franckreich unter König Heinrich dem Zweyten und in Betracht des von ihren Vorfahren genommenen Theils an den Siegen und Eroberungen dieser Krone, auch ihrer gegen selbige stets bezeigten Respects, nicht gewisserS als deren Beystand und Schutz getröstet, statt dessen aber der Graf von Boisseux mit Frantzösischen Völckern auf die Insul gekommen und untem Scheine von Vermittelung und zu verschaffender Satisfaction die Inwohner wieder unter das Genuesische Joch zu bringen gesucht, welches ihnen näher als selbst ein Todes-Urtheil gegangen: Als sie sich nun gleichwohl mit dem Grafen in Unterhandlung eingelassen, hätte man ihnen eine Erklährung, ihre Güter, Ehre und Leben in die Hände des allerchristlichen Königes zu stellen, abgezwungen; die Genueser hätten bey währenden Tractaten mit Feindseeligkeiten fortgefahren und dadurch blos die Absicht gehabt, die Mißvergnügten mit den Frantzosen handgemein zu machen und diese jenen auf dem Hals zu hetzen; Man härte gegen die Frantzösischen Troupen alle ersinnliche Höfflichkeit gebraucht und sie Lebens-Mittel frey auf der Insul holen lassen, den Malcontententrn hingegen ihre bedungene Freyheit der Commercien noch genauer eingeschränckt, der Waffen-Stillstand versagt, das Gewehr abgefordert, ihren Deputirten zu Bastia wider das Völcker-Recht Wache gesetzt, die Absendung eines Gesandten nach Paris verweigert, die Stellung von Geisseln abgenöthiget und überhaupt mit ihnen nicht aufrichtig zu Wercke gegangen, solglich sie genöthigt, da ihnen die Hofnung auf Franckreichs Protection feblgeschlagen den von ihrem einmahl erwählten Könige ausgeschifften Succurs angenommen und desto weniger von ihm ablassen gekonnt, gleichwie sie auch nicht von ihm ablassen würden, wobey sie wünschten, daß sothane ihre Fürstellung in die Cabinets der hohen Höfe, besonders zu Versailles

sailles / dringen möchte, widrigen Falls sie ihr Vertrauen auf die allmächtige Beschirmung des Herrn der Heerschaaren setzten ꝛc. ꝛc. Schließlich beharren sie dabey, lieber fechtend zu sterben als den Untergang ihres Vaterlandes zu überleben.

Der Marquis von Maillebois kam dieser Tagen von Calvi zu Bastia an, und wurde von dem Genuesischen General Commissario, Marquis Mari, mit aller ersinnlichen Höflichkeit empfangen.

Noch vor Ablauf dieses Monaths reiseten Ihro Königl. Hoh. der Gros Hertzog und die Gros-Hertzogin von Toscana von Florentz wieder nach Teutschland zurücke; Den 26 nahmen höchst dieselbe von der verwittibten Churfürstin sowohl als der Gros Printzeßin Eleonora Abschied, wobey die erstere der Gros Hertzogin ein güldnes Kästgen mit kostbaren Kleinodien, ein Halsband mit Brillianten und eine schöne Schnur von Rubinen schenckte. Den 27 frühe warteten die Damen der Durchl. Gros-Hertzogin auf, welche dieselben zum Hand-Kuß ließ, und mit schönen Galanterien beschenckte. Gegen Mittag stiegen Ihro Königl. Hoheiten in die Kutsche / und traten unter Lösung des Geschützes von beeden Casteelen die Reise an; sobald sie aber zum St. Gallen Thor hinaus waren, trenneten sie sich, indem die Gros-Hertzogin ihren Weg über Bologna nach Mayland, der Gros-Hertzog aber nebst seinem Bruder, Printz Carl von Lotthringen, den ihrigen nach Livorno nahmen. Jedoch letztere beede kamen folgenden Tages von dannen zurück, weil sie wegen eines auf der See entstandenen hefftigen Sturms nicht zu Schiffe gehen können, und folgten demnach zu Lande der Gros Hertzogin, welche den 28 zu Rivalto eintraf, und von dem Hertzog von Modena empfangen, sodenn nach Reggio begleitet, und mit einer Oper divertiret wurde. Sobald man nun Abends die Ankunfft des Gros-Hertzogs zu Rivalto vernahm, erhuben sich sämmtliche hohe Herrschafften dahin, und speiseten alda zu Nacht, folgenden Tages aber setzte die Gros Hertzogin ihre Reise über Parma, woselbst sie sich mit der Hertzogin Dorothea besprochen / und Piacentz nach Mayland fort, allwo Ihro Hoheit den 6 May ankam / da immittelst der Gros-Hertzog und sein Hr. Bruder eine Tour

nach

nach Turin thaten, und, nachdem Sie von dannen in Mayland zurück gekommen waren, den 9 mit einander nach Mantua aufbrachen. Die Fortsetzung dieser Reise wird unten folgen. Ihro Königl. Hoheit haben vor dero Abreise von Florentz eine Verordnung wegen der Toscanischen Landes-Administration kund machen lassen, wovon der fürnemste Inhalt dieser ist: Welchergestalt nemlich Ihro Königl. Hoheit, da sie sich genöthiget fänden, Toscana auf einige Zeit zu verlassen, und das Commando der Kayserlichen Armee in Ungarn wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens wiederum zu übernehmen; sich zwar determiniret gehabt, die Regierung Dero Staaten der Durchl. verwittibten Frau Churfürstin von der Pfaltz zu übertragen; nachdem aber diese Fürstin ihrer Unpäßlichkeit halber solche nicht übernehmen können, hätten Sie den Entschluß gefasset, drey obriste Raths-Collegia anzuordnen, nemlich den Regierungs-Rath, den Kriegs-Rath, und den Finantz-Rath, deren jeder mit denen in der Residentz anwesenden würcklichen Staats Räthen besetzt seyn solte. Dem zufolge nun solle der Regierungs-Rath in dem Gouvernement die souveraine Authorität haben, und darauf sehen, daß die Gerechtigkeit ohne Ansehen derer Personen sowohl in Civil- als Criminal-Sachen verwaltet werde. Er solle ingleichen das Commercium, die Künste, gute Gesetze und Gewohnheiten in ihrer völligen Kraft erhalten, auch dahin sich applicirer, um bey dem Publico den überfluß, die offenbahre Ruhe und die Gesundheit zu erhalten. Mit einem Wort, er solle die Rechte der souverainen Gerichtsbarkeit, die Prärogativen und alle Dependentzen derer Domainen und Unterthanen Ihro Königl. Hoheit, die Constitutionen des Militair-Ordens von St. Stephan, und alles was zum Aufnehmen derer Studien auf denen hohen Schulen dienen kan, handhaben und unterstützen. Das Departement des obristen Kriegs-Raths solle sich auf alle das, was den Kriegs-Dienst angehet, was zu Erhaltung guter Zucht unter denen Land und See-Troupen, auch was zu Erhalt und Beschützung derer Plätze und Vestungen auch zu gutem Stande dreer Magazynen erförderlich ist, erstrecken. Der Finantz-Rath solle die General-Ober-Aufsicht über alle Ein-

Einkünffte Sr. Königl. Hoheit, und über die damit zu thun habende Personen / oder deren Pachtere haben und führen, und alle Difficultäten, welche sich wegen sothaner sowohl particulier- als publiquer Einkünffte ereignen möchten, decidiren / allermassen Ihro Königl. Hoheit besagtem Collegio die Macht geben, in allen sothane Einkünffte angehenden Dingen, nach Gelegenheit der Umstände die Reglements und Dispositionen zu treffen. In dem übrigen Theil dieser Verordnung waren die Formalitäten reguliret, wornach die Expeditiones der Befehle, Decreten und Acten der 3 obersten Collegien geschehen sollen, mit angehängten Befehl an alle und jede, daß sie vor sothane Collegia eben die Ehrerbietung und eben den Gehorsam erweisen sollen, welchen sie Sr. Königl. Hoheit schuldig, so lieb es ihnen ist / Dero höchste Ungnade zu vermeiden, ꝛc. ꝛc.

Nunmehro kam der Schwedische Reichs-Tag zu Stockholm zum gewünschten Ende, und wurde der Schluß desselben in gedachter Königl. Residentz den 29 durch den Herold unter Paucken und Trompeten Schall kund gemacht. Folgenden Tages verfügten sich die Reichs Räthe und Stände in Procession nach der Schloß-Kirche, allwo eine kurtze auf gedachten Schluß gerichtete Predigt gehalten wurde. Hiernechst stattete man dem mit Kron und Scepter auf dem Thron sitzenden Könige die Glückwünsche ab, und sämtliche neue Reichs Räthe, leisteten in Gegenwart der 4 Stände den Eyd. Nachdem die Woche darauf der Reichs-Tags-Schluß gezeichnet worden, kam derselbe in öffentlichen Druck heraus: Unterdessen setzte der Geheime Ausschuß seine Berathschlagungen annoch fort, um die übrige Sachen in Richtigkeit zu bringen. Der General Fuchs wurde zum Ober-Statthalter, und der Graf von Güldenburg zum Cantzley-Präsidenten erwählet. Es bestand nunmehro der gantze hohe Königliche und Reichs-Senat aus folgenden 17 Gliedern; Meyerfeld, de La Guardie, Bannier, Lagerberg, Güldenburg, Cronstädt, als die alten; sodann Ackerhielm, Lönte, Wrangel, Adlerfeld, Nordenstrahl, Rose, Cederstiöm, Sparre, Ehrenpreiß, Posse und Synstirna die neuen, bey welcher letztern Einführung in den Senat der Freyherr von Ackerhielm nachstehende Rede an den König gehalten:

Aller-

Allerdurchlauchtigster König!

Wir Ew. Königl. Majest. getreue Unterthanen, statten vor die Gnade, daß Selbte uns zu Dero und des Reichs Räthen ernennen gewollt, den allergehorsamsten Danck ab. Ew. Majest. geruhen versichert zu seyn, daß wir solche erwiesene Gnade lebenslang mit mit dem allerergebensten Hertzen erkennen und den Allerhöchsten anflehen werden, daß er Selbte mit allem ersinnlichen Wohlergehen überschütten wolle. Unsre fürnemste Sorge und Bemühung soll einzig und jederzeit dahin gerichtet seyn, um uns in dem uns anvertrauten wichtigen Amte so aufzuführen, wie es unsrem Eyde gemäß ist, und wir es vor GOtt, Ew. Majest. und den Reichs-Ständen zu verantworten getrauen. Die Ew. Majest. schuldige Pflicht und Treue werden wir nie aus den Augen setzen, indem Dero und des Landes Besies so genau zusammen verknüpfft ist, daß es unmöglich von einander getrennt werden mag. Wir werden die vor das gemeine Wohl uns obliegende Sorgfalt und Aufmerckſamkeit keinesweges in Vergessenheit stellen, und wünschen nur von Grnnde der Seelen, daß unsre treue Rathschläge von Ew. Majest. so geneigt aufgenommen werden mögen, als sie stets aus reinen und aufrichtigen Hertzen fliessen sollen.

Hierauf haben Se. Königl. Majest diese Antwort ertheilet:

Es ist mir lieb, daß die Reichs Stände auf meinen Vorschlag wieder solche weise und wackere Männer zu Reichs Räthen erwehlt haben, von deren guten Rathgebungen ich nächst Göttlicher Gnade einen getreuen Beystand bey meiner schweren Regiments-Bürde gewarten kan. Ich wünsche ihnen allen zu ihrem anvertrauten wichtigen Amte Heyl und Segen, damit sie es zu GOttes Ehre, und des Reichs, als ihres lieben Vaterlandes, Nutzen und Wohlfarth verwalten mögen. Daß sie solches willig und nach Vermögen thun werden, trage ich um desto mehr die Zuversicht, als ich auch meines Ortes bey allem Thun niemahls andre Absich,

sichten gehabt noch haben werde, als die zu des Reichs allgemeinen Besten und der Reichs-Stände Freyheit, Gerechtsamkeit und Vergnügen gereichen, massen dieses mit meinem eigenen unzertrennlich vereiniget ist. Was die Herren Reichs Räthe nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu erinnern nöthig finden, soll allezeit mit meiner Meynung übereinstimmen, und ich will es allzeit mit Danckſagung annehmen, wenn es aus einem guten Vorsatze herfliesset und mit anständiger Sanfftmuth, Einigkeit und Liebe vorgetragen wird. Hauptsächlich empfehle ich ihnen die Gerechtigkeit, daß solche mit Fürsicht, auch ohne Ansehn der Person bey Reichen und Armen, gehandhabt werden möge. So ermahne ich sie gleichfalls, bey Vorschlägen zu Besetzung erledigter Aempter ihre Augen auf das Beste des Reichs und solche geschickte Leute zu richten, die befördert zu werden verdienen, und dabey alle besondere Freundschafft, Eigennutz und sonst Absichten sowohl in diesen als andern Fällen auf die Seite zu setzen. Ein jeder sage seine Meynung frey ohne Vorbehalt und folge keinen Einreden von andern. Wenn jemand bey mir was anzubringen hat, der thue es im öffentlichen Rathe, damit es in das Protocoll eingetragen und in allen Stücken nach der theuer beschwornen Regierungs Form verfahren werde. Man erinnere mich auch wo es vonnöthen ist, welches ich allemahl mit Liebe aufnehmen will. Uebrigens achte ich mich ihrer Treue und Ergebenheit gegen mich versichert, und versichere sie samt und sonders dargegen meiner unveränderlichen Gunst und Wohlgewogenheit.

Der obgedachte Reichs Tags-Schluß lautet, aus dem Schwedischen Original übersetzt, folgender massen:

Wir unterschriebene des Schwedischen Reichs-Rath und Stände, Grafen, Freyherrn, Bischöffe, Adel, Priesterschaft, Kriegs-Rath, zu Lande und zu Wasser, Bürgerschafft und alle und jede, welche bey diesem, mittelst göttlichen Beystandes wohl zurück gelegten Reichs-Tag sowohl proprio als mandatorio nomine unserer zu Hause seyenden Mit-Brüder, versammlet gewesen, thun kund:

kund: Daß, nachdem es dem Grosmächtigsten Könige und Herren FRIEDERICH, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. Land-Grafen zu Hessen ꝛc. ꝛc. Unserm gnädigstem Könige und Herren / in Gnaden beliebet hat, uns zu der in dem an unserm vorigen Reichs Tage gemachten Schlusse bestimmten Zeit, zu einer allgemeinen Erscheinung allhier in der Königl. Haupt-Stadt Stockholm zusammen zu beruffen. So haben wir zur Nachkommung der unterthänigen Pflicht, womit getreue Stände ihrer Iwertheßen Obrigkeit verbunden sind, mithin aus einer eifrigen Zuneigung und Liebe zu allem wahren Besten, allar ungekränckten Sicherheit und allem zunehmenden Wohlstande unsers lieben Vaterlandes, an dem angesetzten Tage uns allhier eingefunden, Ihro Königl. Majest. gnädigste Propositiones mit unterthäniger Ehrerbietung angehöret, und uns von denjenigen Angelegenheiten des Reichs, welche zu unserer Entscheidung vorgetragen worden, mit allem Fleisse und Sorgfalt unterrichten lassen, mithin nach gepflogenem Rath und genauer und behörlicher Ueberlegung der Sachen, in folgendem Schlusse festgesetzet.

I.

Daß ein Volck unter sich bey sich selbsten Einigkeit und Friede habe, auch bey denen hohen und fremden Mächten in Ansehen und Hochachtung stehe, muß unwiedersprechlich denen fürtreflichen Eigenschafften dessen, der bey demselben die Krone trägt, beygemessen werden. Unsers höchstgeliebten Königs angebohrnen Gnade, mit welcher Dieselbe Dero Unterthanen regieren, ist das erstere zuzuschreiben, und das letztere Dero berühmten Kriegs-Erfahrenheit und Thaten. Wir sind demnach schuldig die göttliche Vorsehung, welche das Scepter unsers Reichs Dero würdigen Händen anvertrauet hat, zu rühmen und zu preisen, und wir bekennen überdem in dem Schlusse dieses Unsers Reichs-Tages öffentlich, wie wir solches auch auch besonders für jedermann zu thun gedencken, daß wir unsers theuren Königes hertzliches Wohlgefallen an dem allgemeinen Besten, mithin die Königliche Aufmercksomkeit, die während diesem jetzo, GOtt lob, glücklich geendigtem Reichs-Tage, von denen Reichs-Ständen in Unterthänigkeit an die Hand gegebene wohlgemeinte Gedancken und Rath nicht allein gnädig anzuhören, sondern auch in alle deme zu consentiren, mit gnugsahm Ehrerbietungs-vollen Worten weder ausdrücken noch rühmen können. Unsere ungeheuchelte Liebe und Erkänntlichkeit von alsothanem, soll, wiewohl unzureichlich, jedennoch sowohl jetzo als bey der Nachwelt uns das wohlverdiente Andencken nicht rauben, daß die unveränderliche Ehrerbietung, die wir gegen die theure Person Ihro Königl. Majest. hegen, deren glückliche Regierung und heranlachendes Alter in langen und beliebigen Zeiten grünen

wolle, wie wir aus getreuen Hertzen wünschen) ein unlängbahres Kennzeichen der Schweden ihrer Liebe und Treue, auch des Wohlseyns unserer Freyheiten unter Dero milden Regierung seyn soll. Und da wir uns beßermassen angelegen seyn lassen, die schwere Regiments-Bürde Ihro Königlichen Maj. mit unserm wohlgemeinten Rath und würcklichen Beystand, äusserstem Vermögen nach, zu erleichtern; so haben wir die lange Zeit nicht angesehen, sondern es ist vielmehr mit Hindansetzung unserer eigenen Angelegenheiten und mit grossen Unkosten unser Augenmerck einzig und allein auf das allgemeine Beste, welches insküfftige mit Ihro Königl. Majest. hohem Vergnügen und des Reichs Sicherheit verknüpft ist, gerichtet gewesen.

II.

Wie sothanes Beste erhalten und noch ferner zur Bewerckstelligung befodert: Des Reichs Vertheidigung und Sicherheit auch die rechte Freyheit beßermassen beybehalten: Allen vielleicht sich ereignenden Unruhen bey Zeiten und fürsichtig vorgebeuget: mithin alle gute Verfassungen und heylsame Unternehmungen mit fremden Mächten nachdrücklich bewerckstelliget werden können, solches haben unsere erwehlte verordnete Mit-Brüder in der geheimen Deputation mit einander überleget, und nach Anleitung der Königl. geheimen Proposition, der Sachen jetzigen Umständen nach, sothane Mesures genommen, wie es die Wichtigkeit und Beschaffenheit der vorgekommenen Sachen erfordert, wesfalls an Ihro Königl. Majest. nach und nach verschiedentliche Bedencken in Unterthänigkeit übergeben worden, worauf wir uns beziehen und dieselbe von derselben Krafft erklähren, als wenn deren Einhalt wörtlich hierinnen angeführet wäre, mit einem hertzlichen Gebet zu dem alwaltenden GOtt, daß er unsern Rathschlägen eine so gesegnete Würckung und Fortgang verleihen wolle, daß die Einwohnere des Reichs sowohl insgemein als einjeder insbesondere, die Frucht unsers Eyfers und Mühe mit Freuden empfinden möge.

III.

Unter denen ausländischen Sachen, welche bey diesem Reichs-Tage vorgewesen, kan auch das freundliche Anerbieten, welches Ihro Majest. der König von Franckreich zur Befestigung der Freundschafft und Vertraulichkeit, so beede Reiche unter sich errichtet haben, mittelst Eingehung eines näheren Verbundes zur Beforderung des gemeinschafftlichen Nutzens und Ansehens, gethan, gezehlet werden; und als durch diesen Tractat die vorigen Verbindungen des Schwedischen Reichs mit andern Mächten auf keinerley Art und Weise interrumpiret oder geschwächet worden, so können wir darinnen gleichwie in allen übrigen nicht anders, als Ihro Königl.

nigl. Majest. Vorsorge und gnädige Obacht für unsere Wohlfahrt und Sicherheit, welche hiedurch sowohl als mittelst anderer genommenen Mesuren unter des Höchsten Segen zur Gnüge bewahret und verschantzet ist, mit unterthäniger Ehrerbietung zu erkennen.

IV.

Mit inniglicher Freude und Respect haben die Reichs-Stände imgleichen erfahren, wie es Ihro Königl. Majest. gnädig gefallen hat, nicht wenigere Vorsorge wegen der Krieges-Macht zu Lande und zu Wasser, der im Standsetzung, Verbesserung und Aufnahme der Festungen und Schiffs-Flotten und der Vermehrung der Kriegs-Provision und der Regimenter errichteten Cassen und Magazynen, zu tragen, wodurch das Reich nach und nach wieder die Kräffte bekommen, daß es mittelst des Höchsten Beschützung und wohlgesinneter ausländischer Freunde Beytritt, auch Ihro Königl. Majest. klugen und fürsichtigen Veranstaltungen, nach Anleitung der von der geheimen Deputation darüber ertheilten unterthänigen Gedancken, nechst Göttlicher Hülffe dasjenige selber bewerckstelligen könne, was zu dessen Defension und Sicherheit gehöret; Worzu die sehr nützliche Einrichtung, welche Ihro Königl. Majest. beliebet, zur Uebung der Jugend indenjenigen Sachen, so die Kriegs-Wissenschafften bey der Artillerie und der Fortification concerniren, zu machen, ein nicht weniges beyträgt, zu welchem Wercke auch mittelst denen von Ihro Königl. Majest. ausgefertigten Instructionen ein guter Grund in denen Sachen, so die Mathematicq und die Naturforschung, als die rechten Quellen, woher die mehresten vorbenannter Wissenschafften ihren Ursprung haben, betreffen, geleget ist. Durch diese Einrichtung ist und kan das Reich nicht allein mit guten und geschickten Leuten, bey dem Defensions-Wercke nützlichen Dienst damit zu thun, versehen werden, sondern es wird auch die Jugend des Reichs, welche Luß und Beliebung zum Kriege haben, dadurch zu der Kundschafft, dem Fleisse und Ernst, wie es deren ferneren Aufkunfft befordern könne, gebracht. Und da solches alles ein unschätzbahres Kleinod für ein wohlgeordnetes Reich ist, so soll auch die höchstrühmliche Väterliche Vorsorge Ihro Königl. Majest. für das Wohlseyn und die Aufnahme des Reichs und dessen getreue Unterthanen, auch in diesem Punct, Ihro Majest. bey uns und unserer Schwedischen Nachwelt zu einem unsterblichen Ruhm- und Ehren-Gedächtniß gereichen. In dieser aufrichtigen Versicherung leben die Stände der ungezweifelten Hoffnung, daß Ihro Königl. Majest. noch ferner in Gnaden geruhen werden, dieses so nöthige Informations-Werck auf alle mögliche Art und Weise fortzusetzen und dabenebst dem See-Wesen Dero gnädige Vorsorge also angedeyen

zu lassen, daß die vorigen Entrichtungen alda ebener massen verbleiben, dieselbe je eher je lieber nachgesehen und verbessert, auch diejenige, die es concerniret, mit gewissen Instructionen versehen werden mögen.

Daß das Lazaret-Wesen sowohl bey der Armee als bey der Flotte von Ihro Königl. Majest. mittelst Dero gnädigen Verordnung, nach Anleitung des von denen Reichs-Ständen am letzten Reichs-Tage übergebenen unterthänigen Bedenckens, nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch dessen Einkommen vermehret, mithin das Lazaret in Wadstena mit einem neuen und zulänglichen Reglemente versehen worden, erkennen die Stände des Reichs mit so mehrer Hochachtung, als deren redliche Mitbrüder, welche zur Bezeugung des tapfern Muths der Schweden, zerstümpete Leiber aus letzterem Kriege mit sich gebracht, in ihrem Alter einem sichern Zugang zu ihrem nothdürfftigen Lebens-Auffenthalt darinnen haben können, welches rechtmäßige Kleinod sowohl diese als diejenige, welchen hinführo ein zwar unangenehmes doch Ehren-volles Geschicke in dem Dienste des Reichs überkommen wird, Ihro Königl. Majest. mitleidigem Gemüthe, welchem diejenige Belohnung, so eine wahre Männlig- und Tapferkeit verdienet, am besten bekannt ist, zuzumessen haben: Und damit diejenige, welche ihren Unterhalt in dem Wadsteinischen Lazaret haben, die Christliche Erziehung ihrer Kinder um so mehr befordern können und mögen, daß dieselbe mit der Zeit geschickte Leute zum Dienste des Reichs werden; So haben die Stände des Reichs Ihro Königl. Majest. bey dem gegenwärtigen Reichs-Tage unterthänigst gestärcket, die Schule des Lazarets auf vorigen Fuß wieder herzustellen. Und da übrigens der Bestand dieser Sache auf eine fürsichtige Verwaltung und auf die Anschaffung ihrer Einküuffte und Ausgaben beruhet; So sind auch die Bedienungen an diesem Reichs-Tage vermehret und zureichlicher gemacht worden, um diese Revisions-Arbeit desto besser fortzusetzen.

V.

Nicht weniger Ursache haben die Reichs-Stände, den preißwürdigsten Eifer und Vorsorge Ihro Königl. Majest. für die wahre Erkänntniß und Dienst des grossen GOttes, wie auch für die Fortpflantzung unserer reinen Evangelischen Lehre an denen Oertern, wo dieselbe in der tiefsten Verfinsterung und unbekannt ist, mit unterthänigster Danckſagung zu erheben. Und da eine solche wichtige Sache Ihro Königl. Majest. bewogen, vorhin mittelst Dero gnädigen Verordnung vom 3ten Octobr. 1723 sowohl als auch jetzo eine besondere Vorsorge für das weit abgelegene und flüchtige Volck in Lappland geheget; so haben die Reichs-Stände vor gut befunden, daß dieselbe mit vollkommenen Mitteln am desto mehr unter-

stü-

stützet werde, als dadurch die Ehre des göttlichen Nahmens befordert und Ihro Königl. Majest. Regierung lobwürdig und berühmt gemacht wird.

Die Reichs-Stände hätten auch an diesem Reichs-Tage die neu projectirte Kirchen-Ordnung zur Durchseh und Festsetzung gerne fürnehmen wollen; Weil aber die Richter und die Priesterschafft bis dato keine Gelegenheit gehabt haben, ihre Anmerckungen dabey zu machen; so sind die Reichs-Stände einig worden, mit der Durchsehung bemeldter Kirchen-Ordnung es bis nechsten Reichs-Tag anstehen zu lassen.

Damit nun aber solche importante Ordnung alsdann unfehlbahr perlustriret und festgesetzet werden möge, haben die Reichs-Stände Ihro Königl. Majest. unterthänigst ersuchet, die nöthige Ordres zu verfügen, daß alle Richter-Stühle und Consistoria mit einem benöthigten Exemplar versehen werden und einfolglich Gelegenheit haben mögen, ehe und bevor der nechste Reichs-Tag gehalten wird, ihre Anmerckungen dabey zur ferneren Ueberlegung der Reichs-Stände zu machen.

VI.

Wir haben auch mit besonderem Vergnügen vermercket, welche erwünschte Würckungen die verschiedene weise und höchstrühmliche Verfassungen gehabt haben, die in den verflossenen Friedens-Jahren gemacht worden sowohl zur Verbesserung des Land-Wesens, zur Aufrichtung der Handlung und Manufacturen, zur wachsahmen Beobachtung der Bergwercke, zur sorgfältiger Nachsuchung der edlen Metallen, als zur Ausbreitung der Schiffarth, so daß unter dem hohen Nahmen und Schutze unsers allergeliebtesten Königes, die Schwedische Flagge an weit entlegenen und der Schwedischen Handlung vorhin ungewöhnlichen Oertern jetzo respectiret wird.

Diese wichtige Angelegenheiten haben die Stände des Reichs sich noch näher ans Hertze gehen lassen, und zu der Aufkunfft, der Verbesserung, der Macht und Ansehen des Reichs sothane Verfassungen gemacht, welche nechst des Höchsten Beystand und unter dessen Segen, uns von denen Einwohnern des Reichs vortheilhafften Wesen gute Hoffnung geben: zum Beweiß dessen können wir uns auf die verschiedene Ihro Königl. Majest. unterthänigst übergegebene Bedencken, Antwort und Vorstellungen sicher beziehen; insonderheit wegen der Continuation der Procent-Mitteln von allen einkommenden fremden Waaren, und Verwaltung der Fonds von denen Manufacturen: Wie das Untergewicht in der Handlung mit fremden Nationen überwunden werden möge: Daß eine Assecurance-Compagnie unter gewissen Regulen der Association nützlich eingerichtet werde: Daß die fremde Waaren aus der ersten Hand zu haben seyn: Daß die Plantagien von Toback, Flachs und

Hempf befodert und aufgemuntert werden: Die Schäfferey in dem Stande gebracht, und verbessert werden möge, daß die Fabricanten mit so guter, feiner und zureichlicher Wolle versehen werden können, als ein jeder dieselbe verlangend ist; Wie dann auch zur Beförderung des Debits, die Reichs Stände sich unter sich besonders vereinbahret haben, nach Verlauff einer gewissen Zeit keine anoere Kleider zu tragen, als von denen Waaren, welche binnen den Gräntzen dieses Reichs fabriciret und bereitet worden, nebst mehrern, welches in diesem Schlusse des Reichs-Tages als ein allgemein angenommenes, und jetzo und inskünfftige beständiges Gesetz eingeführet ist.

VI.

Obwohl nun die Stände des Reichs vermuthet hätten, die erfreuliche Frucht des Friedens bereits zu geniessen und von allen extraordinairen Ausgaben befreyet zu werden; so haben wir deme ungeachtet, um unsere Geneigtheit zur Vermehrung der Einkünffte des Reichs darzulegen, lieber einen erträglichen Verlust unserer besondern Güter leiden wollen, als daß das Fortifications-Wesen und das allgemeine Beste mit nöthiger Unterstützung nicht versehen werden solte; und demnach uns vereinbahret, die Contribution von dem Jahre 1734. benahmt die Fortifications Hülffe, zur Hälffte bis nächsten Reichs-Tag anzunehmen, und um das Staats-Wesen desto besser zu unterstützen, haben wir gleichfalls beschlossen, daß einige gewisse, so eben nicht nöthige Waaren, von welchen die Armen und Spaarsamen die wenigste Kundschafft haben, mit einer billigen Consumtious Accise beleget werden mögen. Die zuerst benannte Contribution soll zu nichtes anders als zu dem Fortifications-Wesen, dem Schlusse des Reichs-Tages von Anno 1734 und dessen 4 §. gleichstimmig, angewendet werden; wessen wir uns um so mehr versichert halten, als wir die gnädige Verantzaltung und Vorsorge von Ihro Königl. Maj. aus der übergegebenen Rechnung mit Vergnügen eingeholet haben: Daß die seiter letztem Reichs-Tage eingekommene Contributions-Mittel einzig und allein zum Behueff dessen, wozu die Stände des Reichs solche unterthänigst fürgeschlagen haben, verwand seyn.

VII.

Zu Beybehaltung des allgemeinen Credits und damit die Schulden des Reichs nach und nach bezahlet werden mögen, sind wir ebener Maassen einig worden, die Lohn- und Bezahlungs Abgabe, worüber eine besondere Verordnung herauskommet, noch ferner zu erlegen; Wobey die Stände des Reichs, in mittleidiger Betrachtung des von dem Bauren-Stande vorgestelleten Unvermögens, bewilliget haben: daß deren zu Hause seyenden Kindern und Dienst-Volcke, vom Anfange dieses einstehenden Jahres bis zum Ende des 1742 Jahres, der vierte Theil von bemeldter Contribution nachgelassen werden soll.

Und

und damit alle Creditores insgemein, welche einige geerbte oder gekaufte Lohnungs-Liquidationes in Händen haben, zu ihro desto schleunigeren Bezahlung gelangen mögen, so ist beschlossen, daß dieselbe von dem Contoir der Stände, der hierüber a parte verfügten Art und Weise nach, prompt eingelöset werden sollen.

Und obwohl die Stände des Reichs bey Errichtung des Reglements für das Contoir der Stände, festgesetzet haben, von demselben einige Schulden des Reichs nicht länger als bis zum Beschluß des 1718 Jahrs abführen zu lassen; So haben jedennoch die Stände des Reichs aus bewegenden Ursachen und Umständen für gut befunden: daß die Lohnungs-Forderungen von denen Jahren 1719. 1720 und 1721, welche bishero an das Staats-Contoir addressiret worden, gleichfalls von dem Contoir der Stände unter gewissen Conditionen bezahlet werden sollen. Ueberdem haben die Stände des Reichs mit besonderen Vergnügen vernommen, daß nach dem verflossenem Reichs Tag ein ansehnliches Theil von denen Schulden des Reichs, mittelst der rühmlichen Vorsorge, so die von den Ständen des Reichs verordnete Deputirte und Gevollmächtigte hievor gehabt haben, abgetragen worden.

IX.

Unter denen Vortheilen, welche von diesem Reichs Tage an, das Reich genossen hat, rechnen wir billig die Abtragung derjenigen Schuld, mit welcher die Krone Schweden schon seith des glorwürdigsten und höchstseel. Gedächtnisse Königs Carl des XIIten Zeiten, der Ottomannischen Pforte verpflichtet gewesen, und nunmehro zur Stärckung des Credits und Ansehens des Reichs abgetragen worden.

X.

Die Reichs-Stände wollen nicht beschweret seyn, noch sich beschweren lassen, die Contribution zum Schloß-Bau der vorigen Gewohnheit nach zu erlegen, zumahlen sie mit besondern Vergnügen befunden; Wie diejenigen, so die Verwaltung darüber und die Aufsicht dabey gehabt, aller möglichen Sparsamkeit sich bedienet und doch an nichts fehlen lassen, was zur Zierde und Vollführung des Baues erfodert worden, wovon unsere Deputirte, die den Schloß-Ban beseben und deren Rechnungen durchgegangen, uns einen völligen Bericht abgestattet, und wir selbsten auch augenscheinlich befunden haben.

XI.

An denen letztverflossenen zween Reichs-Tagen haben die Stände des Reichs, soviel es die Umstände zulassen wollen, alle nöthige Vorsorge für das so importante Banco-Wesen gehabt, wie dasselbe dem Reiche denjenigen Nutzen, welchen man bey dessen ersteren Einrichtung genossen, wieder zuwege bringen könne.

Unsere Mitbrüder von der geheimen Deputation beyen jetzo gewiß nicht wenigere Sorgfalt, dieses gute Werck aufrecht zu erhalten, für dessen ferneren Bestand und des Reichs daher fliessenden Nutzen, in dem Ausleihen an deme, der es benöthiget ist, und insonderheit der Hülffe und Vorschub an denen Eigenern der Brüche und denen Fabricanten, jedoch ohne der Banco ihre Gefahr erleichtert worden, worüber eine besondere Verordnung im Druck heraus kommet.

Der Banco Zustand ist jetzo gleichwohl also befunden worden, daß der dritte Theil der auf Interesse habenden Gelder, bey ersterer Loßkündigungs-Zeit, denen Creditoribus in Carolinen-Thaler bezahlet werden soll: Das innerliche Wesen der Banco ist auch auf dem Fuß eingerichtet, daß die Stände des Reichs jetzo und inskünfftige aller Sicherheit halber vergewissert seyn können, wornechst denn ein und andere wider Vermuthen dabey vorgegangene Irrungen und Unrichtigkeiten gebührender massen verändert und in Ordnung gebracht worden. Mit gleicher Sorgfalt sind die Stände des Reichs auch bedacht gewesen, das Müntz-Wesen möglichster massen dem Reiche nützlich zu machen, und die schwere Plgten-Müntze nach und nach abzuschaffen und an deren Stelle die silberne Müntze wieder einzuführen. Und sobald als die desfalls gemachte Verfassung ins Werck gestellet worden, wird der Erfolg den Nutzen einer solchen nöthigen Veranstaltung zeigen.

XII.

Der Verwaltung der Zölle halber sind die Stände des Reichs mit demjenigen, was desfalls bereits verordnet worden, zufrieden, und haben Ihro Königl. Maj. in Unterthänigkeit beygepflichtet, daß dieselbe noch ferner und zwar auf 4 Jahre auf dem Fundament des letztern Contracts von ao 1734 verpachtet werden möge, wobey jedoch die Stände des Reichs verschiedene Erinnerungen gethan, welche zu dem Nutzen des Reichs bey Errichtung des neuen Contracts in Consideration zu ziehen sind.

XII.

Diejenige Arbeit, welche unsere Deputirte bey dem Wercke der Reduction und Liquidation seith letztem Reichs-Tage angewendet, ist auch gebührend untersuchet worden. Und damit das Reich von denen über der Reduction bishero verspührten Klagen und gemachten Forderungen dererjenigen, die nicht erweisen können, dem Schlusse und der Verordnung des Reichs Tages entgegen, gelitten zu haben, gäntzlich befriediget werden möge, diejenige hingegen, welche ihren Eigenthum würcklich der Reduction halber unrechtmäßig verlohren haben, mittelst der Erstattung und Vergeltung erfreuet werden mögen; So finden die Stände des Reichs für gut, daß die verordnete

Com-

Commission diese Arbeit bis nechsten Reichs-Tag, als eine vollkommen zulängliche Zeit zur Beylegung dieses Wercks, fortsetze.

XIV.

Bey Durchsehung der Justice-Sachen haben die Stände des Reichs mit unterthänigem Vergnügen bemercket, nicht nur den ernstlichen Willen und die gnädige Vorsorge des Königs, daß die Gerechtigkeit, wie bey den Grossen also auch bey den Geringen, wie bey den Reichen, also auch bey den Armen befördert, gehandhabet und ertheilet worden, mithin daß dieser Grund-Pfeiler des Reichs, unter dem gerechten Scepter Ihro Königl. Majest. einen kräfftigen Nutzen und Beschirmung habe, besondern auch die preißwürdigste Zuneigung Ihro Königl. Maj. zum Nutzen der Einwohner, indeme dieselbe vermittelst des Consilii mit dem Rathe seith dem Reichs-Tage von Ao. 1734 verschiedene heilsahme Verordnungen, Statuta und Befehle ergehen lassen, welche nebst einigen älteren, die von denen Ständen des Reichs noch nicht überleget worden, und denjenigen, so während diesem Reichs-Tage, mittelst Ihro Königl. Maj. gnädigsten Beyflichtung und Consens heraus gekommen sind, wir uns zu untersuchen vorgenommen und nützlich erachtet haben, daß dieselbe vermöge dem 4 §. der Regierungs-Form für ein allgemein bewilligtes, angenommenes und beständiges Gesetze erkannt werden, wie dieselbe allhier specificiret worden:

Die Unrordnung wegen der Fischerey dieses Reichs de dato den 17 Martii 1724.

Die Erklährung über der Verordnung vom 16 Octobr. 1723 das Gnaden-Jahr betreffend, de dato 24 Nov. 1724.

Die Instruction, wornach sich die Landmessere sowohl insgemein als ein jeder besonders in ihren Diensten zu reguliren und zu achten haben, vom 20 April 1725.

Die renovirte Haven-Ordnung, datiret den 1 Martii 1726.

Die Verordnung über der Verkauffung und denen Transporten der Gerechtigkeit von der Krone ihrer Rüstung, de dato 9 Junii 1726.

Das renovirte Mandat und Verordnung, betreffend die Werbungen, und das Forum, von welchem die desfalls sich eräugnende Klagen und Streitigkeiten beygeleget werden sollen, vom 17 Augusti 1726.

Das Reglement, was zur Abkürtzung der Reichs-Tage ferner in acht zu nehmen sey, de dato 4 Augusti 1727.

Die Verordnung über einige Sachen, welche die Capelläne im Reich concerniren, datiret den 16 Nov. 1727.

Die Verordnung daß die im Reiche gebohrne Unterthanen, fremde Herrschafften so wenig als Gesandte, noch weniger bey dero

Cancelleyen und Ministeriis inuerhalb dem Reiche bedienen sollen, vom 20 Nov. 1727.

Die Verordnung über Vertauschung der Kron-Güter, de dato 4 Junii 1728.

Die Verordnung von der Landmesseren ihren Unterhalt und Vergeltung ihrer Privat Verrichtungen vom 26 Maji 1731.

Das Mandat über die Einrichtung der Decken, de dato 2 Junii 1731.

Die Verordnung über Annehmung, ungetheilter Weiden oder Aecker, wie auch über der Theilung der Wälder und Felder zwischen denen am Fluß und auf den Dörffern wohnenden, vom 30 August. 1731.

Das Verbot wider die Ausführung der Biber-Fellen aus dem Reiche, datiret den 17 Junii 1733.

Die Verordnung wegen des Fori, woselbsten die Streitigkeiten über der Berg-Leute ihre Heymath abgemacht werden müssen, vom 28 Novembr. 1734.

Die Gastgeber-Ordnung vom 12 Decemb. 1734.

Die allgemeine Verordnung, nach welcher diejenige, welche die Handlung allhier im Reiche lernen und dieselbe nachhero treiben wollen, sich insgesamt zu richten haben, de dato 19 Dec. 1734.

Verordnung in wie ferne diejenige, so um ihren Character zu verbessern, ihren Abschied fodern, wiederum in Dienst gehen können, vom 13 Januarii 1735.

Verordnung, betreffende die Gratialisten und Baarschafften zur Einkunfft bey dem Wadsteinischen Lazareth Wesen, de dato 24 Jan. 1735.

Notification, die personelle Vermehrung an Lohn betreffend, datiret 31 Januar. 1735.

Verordnung über der Hemmung der Irrthümer und deren Ausbreitung wider die reine Evangelische Lehre, vom 20 Martii 1735.

Verordnung wegen der Anschaffung alter Schrifften und Handlungen zur Erklährung der Historien und Antiquitæten de dato 20 Martii 1735.

Verordnung, wie die interessirte Vorstehere angesehen werden müssen, welche von denen ihrer Aufsicht anvertrauten Einnehmern, publique Mitteln auf Interesse nehmen oder ausleihen/ vom 21 Martii 1735

Verordnung, betreffend das nähere Recht zu der Krone Gütern, welche freye Leute zu vertauschen, die Eigenthümer aber zu lösen suchen, vom 28 Martii 1735.

Ver-

Verordnung von Verkauffung der truckenen und eingesaltzenen Fischen ohne Köpfe, vom 5 Junii 1735.

Erklährung über der Verordnudg de dato 20 April 1730. wegen der Quitancen, die von dem Contoir des Soldaten-Hauses oder dem Land-Rentmeistern über denen an der Wadsteinischen Lazareth-Cassa gethanen Geld-Lieferungen ausgestellet werden vom 3 Julii 1735.

Erklährung über der Verordnung vom 21 Augusti 1731 betreffende die Land-Cämmerer und diejenige, welche die Haupt-Bücher anderer publiquen Wercke schliessen de dato 4 Julii 1735.

Verboth der Gewaltthätigkeiten gegen fremde, vom 18 Augusti 1735.

Verboth wieder das unerlaubte Schiessen der Feld- und Rapphüner, datiret 5 Maji 1736.

Verordnung wegen derer Fatalien zur Uebergebung der Klagen bey der Kammer-Revision über den Resolutionen des Executoris derjenigen Sache, welche zur Revisions-Abmahnung der bemeldten Kammer gehöret, de dato 2 Junii 1736.

Verordnung das Forum derjenigen betreffend, welche sich unterstehen, Ihro Königl. Maj. Befehlshabere und Bediente bey der Schloß-Canceley hier in Stockholm übel zu begegnen, vom 12. Nov. 1736.

Ordnung zur Vorkommung der Gewaltthätigkeiten in der Stadt Stockholm und deren Vorstädten vom 5 April 1737.

XV.

Was die Stände des Reichs bey dergleichen Verfassungen und deren Berathschlagungen am meisten bekümmert gemacht, ist diese Betrübniß gewesen, daß sie Ihro Königl. Maj. theure Gesundheit bey ihrem Hierseyn so hart angegriffen gesehen, woran sie um so vielmehr einen empfindlichen Theil nehmen, als sie gnugsahm überzeuget sind, daß das Wohlseyn ihrer gnädigsten Obrigkeit mit ihrer eigenen Glückseeligkeit unzertrennlich verbunden ist. Wir preisen jedennoch dabey als eine Wohlthat des Höchsten, daß unsere Bekümmerniß in so ferne erleichtert werden können, als Ihro Königl. Majest. unsere allergnädigste Königin bey solchen unangenehmen Umständen, die Regierung des Reichs über sich nehmen wollen, daher wir uns einer neuen Probe von derjenigen Hulde und Hochachtung rühmen können, mit welcher Ihro Königl. Maj. sich allezeit das Hertz ihrer getreuen Unterthanen zur Abstattung einer unterthänigen Danckſagung für diese sowohl als für alle andere Königl. Gnade, auf das empfindlichste verbunden gemacht.

Welche unsere unterthänige Danckbarkeit, Ihro Königl. Majest. uns gnädigst vergönnen werden, zu Ihro unsterblichen Ruhm in diesen

sem unserm allgemeinem Schlusse zu erwehnen, und unsere darüber hegende Freude, wann wir wieder zu Hause gekommen, bey unsern daheim seyenden Mit-Brüdern von dem höchstangenehmen Wohlseyn beeder Königl. Ma:. Mai. zeugen können, nunmehro auch nichtes anders bedürffen, als mit ihnen in einem getreuen Wunsch einzustimmen, daß der Höchste dasselbe von langer Dauer seyn lassen wolle.

XVI.

Schließlichen, und da wir in Ansehung der verschiedenen wichtigen und schweren Umständen genöthiget worden, aller angewandten möglichen Mühe und Fleisses ungeachtet, dennoch uns allhie so lange aufzuhalten, bis das Wesen des Reichs, benebst allen übrigen vorbenannten neuen Verfassungen zu einem verlangten gewünschten Schluß gebracht worden; So haben wir in Betracht der schweren Unkosten, die wir uns jetzo gemacht, und um uns wieder erholen zu können, mit gnädigstem Consens Ihro Königl. Majest. uns desfalls vereinbahret, daß der hiernechst zu haltende Reich-Tag bis medio Octobris 1742 verschoben werden möge, alsdann wir auf Ihro Königl. Majestät gnädigste Beruffung uns allhier wieder einstellen wollen;

Jedoch falls binnen der Zeit einige hohe Requisita und Angelegenheiten des Reichs oder eine uns jetzo noch unbekannte Begebenheit vorfallen solte, worzu Ihro Königl. Majest. unsers getreuen Raths und unterthänigen Beystandes benöthiget seyn mögte, so sollen wir nicht unterlassen, auf Ihro Königl. Majest. gnädigste Beruffung uns einzufinden und äusserstem Vermögen nach unsere Willfährigkeit zu zeigen, einem so milden und für unsere Wohlfahrt sorgenden Könige zu gehorsamen, zu wessen hohen Vergnügen und dem Dienste des Reichs wir Leib und Gut nicht ungespahret seyn lassen. In mehrerm Uhrkunde, daß dieses alles also von uns bewilliget, beliebet und beschlossen worden, von uns auch unverbrüchlich nachgekommen werden soll, haben wir sämtliche Rath und Stände des Reichs diesen unsern allgemeinen und einhelligen Schluß unterschrieben und besiegelt.

So geschehen in Stockholm den 18. (29) Tag, des Monaths Aprilis im Jahr nach Christi Geburth, Eintausend siebenhundert neun und dreyßig.

Es ist allhie noch die merckwürdige Rede, welche der Graf von Teßin, beym Schlusse des Reichs-Tages an den König gehalten, samt Ihro Maj. darauf ertheilten Antwort beyzufügen, folgendermassen lautend:

Aller-

Allerdurchlauchtigster und allergnädigster König!

Ehe und bevor die getreuen Unterthanen Ew. Majestät, der Adel und die andern Stände des Königreichs, welche geraume Zeit versammlet gewesen, um über die Reichs-Angelegenheiten zu rathschlagen, und welche auch solches mit allem nur immer möglichen Eyfer gethan, von einander scheiden, und wiederum so lange nach Hause reisen, ihre respective Verrichtungen fortzusetzen, bis Ew. Maj selbige von neuen beruffen mögten; so werden sie insgesamt durch die Schuldigkeit, das Herkommen, die gute Ordnung, noch vielmehr aber durch ihre eigene Neigung angetrieben, daß sie sich die Freyheit nehmen, zu Ew. Maj. Throne zu nahen, und Deroselben die innigste Freude darzulegen, welche sie darüber empfinden, wenn sie sehen, daß diese unter Ew. Majestät Beystand angefangene Reichs-Versammlung, zur Glorie und Zufriedenheit Ew. Maj. und zum Besten derer gegenwärtigen sowohl als abwesenden Unterthanen geendiget worden, und nicht zweifeln können, daß der zum grösten Nutzen des Königreichs ausgestreuete Saamen demnächst die allerunschätzbareste Früchte tragen werde, als da sind: die reine Furcht GOttes; eine beständige Ehrerbietung vor die obriste Landes-Herrschafft; eine aufrichtige Einigkeit unter denen Nachgesetzten; eine unwandelbare und von aller Ausschweiffung entfernete Freyheit; eine vollkommene Eintracht in denen verschiedenen Berathschlagungen, und in der Vollstreckung derer beschlossenen Angelegenheiten; das Geheimniß in wichtigen Dingen; die Macht von innen des Königreichs; die Sicherheit wider auswärtige Anfälle; und eine unverletzliche Verschwiegenheit auf denen Reichs-Tagen.

Wir wissen, daß wir die Beherrschung des Königreichs, und die Erhaltung dessen Wohlfahrt in die Hände eines höchstgnädigen Königs anvertrauet; und daß wir selbige dessen unermüdeten Sorgfalt übergeben. Wir wissen, daß die Senatoren als getreue und eifrige Unterthanen Ew. Majest. und als Gevollmächtigte derer Stände des Königreichs, Ew Majest. die Noth aller Einwohner vorstellen, nicht aus der Absicht, um desfalls einiges Lob bey der folgenden Reichs-Versammlung zu verdienen, oder sich bey selbiger zu rechtfertigen, sondern aus

rechtem

rechtem Antrieb des Eifers, wie es wahrhafftig tugendhafften Herren eigen ist. Wir wissen über dieses alles, daß Ew. Maj. nichts so sehr als unsere Glückseligkeit wünschen.

Können wohl die Stände bey ihrer Trennung etwas grösseres, als dieses ist, wünschen? und müssen sie nicht der gantzen Welt zu erkennen geben, daß sie Ew. Majestät alle ihre Pflicht, ihren Eifer, ihre Treue und ihre Neignng aus Antrieb ihrer vollkommensten Danckbarkeit aufopffern?

Dasjenige, was zu unsern Zeiten geschiehet, wird in die Hertzen unserer Kinder und Kindes-Kinder bis auf die späteste Nachkommenschafft, nebst der Glorie unserer Könige und dem Andencken der Regierung, darunter wir leben, eingeätzet werden: dergestalt, daß sie die jetzige Zeit also ansehen, daß darinne die wahre Autorität derer Könige auf den höchsten Gipffel, und die Freyheit derer Unterthanen in rechtmäßige Schrancken gesetzet worden.

Die Glieder derer Stände, welche nach Trennung des gegenwärtigen Reichs-Tages beständig allhier bleiben, begehren vor den erwiesenen Eyfer nechst der Gnade GOttes keine andere Belohnung, als die Protection Ew. Majest. und das Vergnügen um Dieselben zu seyn: ihre Absicht ist nur alleine diese, daß sie nach ihrem Gewissen ihrer Pflicht ein Genügen leisten, wie solches denen Reichs Gesetzen gemäß ist, und daß sie verhindern, daß man weder in gegenwärtiger Zeit noch auch in der zukünfftigen etwas wider die Königl. Authorität unternehme, noch auch die Freyheit derer Unterthanen hindarsetze.

Die Kranckheit, womit unser grosmächtigster König in dem abgewichenen Jahre befallen gewesen, hat die Hertzen nicht nur derer getreuen Stände, sondern aller Einwohner des gantzen Königreichs mit Schrecken und Furcht gerühret: doch dieses Schrecken und diese Furcht ist glücklich gedämpffet, und es ist derselbigen eine ehrerbietige Freude gefolget, ja wir sehen mit unaussprechlichem Vergnügen unsern guten König wieder auf den Thron gestiegen, und annoch heute darauf sitzen.

Allergnädigster König, Sie erlauben uns, daß wir aller Welt auch unsere ehrerbietigste Submißion und tieffeste Danckbarkeit vor die Gnade abstatten, die Ihro Majestät die Königin, unsere aller-

allergnädigste Frau uns angedeyhen lassen, da Selbe geruhet haben unter währender Kranckheit Ew. Majestät, die Regierung des Königreichs zu führen.

Dieser grossen Fürstin beständig zärtliche Liebe vor die Person Ew. Majestät, und deren gnädigste Vorsorge vor das Beste Dero Unterthanen, haben die unschätzbaren Tage Derselbigen mit lauter Unruhen untermischet: und es ist solches eine neue Probe, welche uns überzeuget, daß die erhabene Eigenschafften Deroselben Sie des Thrones würdig gemacht haben würde, wenn auch deren hohe Geburth Sie nicht ohne dem darauf erhoben.

Sie hat die Macht besessen, alle Hertzen derer Unterthanen zu gewinnen, als worinn deren Tugenden lebhafft eingepräget sind, und eben diese Tugenden werden durch die Geschichts Bücher bis auf die späteste Nachwelt gebracht werden; und sie müssen allen Regentinnen und Königinnen ein schönes Beyspiel der Nachahmung abgeben. Ach daß doch Ihre Lebens-Tage auf sehr späte Jahre verlängert, und Sie in dem höchsten Alter verjüngert werden möge! Es wolle doch der GOtt des Lebens unsere Tage abkürtzen, und solche denen Ew. Majestät und der Königin beylegen, damit Ihro beyderseits Majestäten noch lange Jahre unsere Kinder beherrschen können.

Die Stände überliefern übrigens in Unterthänigkeit den Reichs-Tags-Schluß, wie auch unsere Rechte und unterschiedene Bedürffnisse, als einen unzweifelhafften Beweiß vor unsere abwesende Brüder, daß wir dem von ihnen auf uns gesetzten Vertrauen ein Genügen geleistet, und daß wir ihnen ihre Glückseeligkeit versichert, wie man denn davon bey künfftigem Reichs-Tage die Früchte wird aufweisen können.

Es wolle doch der Himmel durch seine Gerechtigkeit den Thron unsers Königs schützen, die Religion in ihrer Reinigkeit erhalten, das Vaterland in seiner Macht handhaben, und geben, daß es werthgeschätzet und respectiret werde, unsere Lande ꝛc. ꝛc. segnen, und uns das Vergnügen schencken, daß wir nach Verlauf dreyer Jahre hinwiederum vor unserm rechtmäßig erwählten und gekrönten Könige, in dessen Gegenwart wir jetzo zu seyn die Ehre haben, erscheinen können.

Ant-

Antwort des Königs:

Meine Herren!

Es sehen Ihro Majestät mit Vergnügen Dero getreue Unterthanen, die respective Stände des Königreichs abermahls vor Dero Königlichen Throne: Und gleichwie Se. Majestät auf unterthänigste Requisition derer gedachten Stände, dem gegenwärtigen Reichs-Tage ein Ende machen; also wollen Selbige vorhero noch denenselbigen Dero Zufriedenheit eröffnen, daß die Stände so lange Zeit zum Dienst und Besten des Vaterlandes versammlet geblieben, daß sie mit so unermüdetem Eifer gearbeitet, ohne sich durch die in den Weg gekommene Schwürigkeiten abwendig machen zu lassen, und ohne sich an viele Beschwerlichkeiten zu kehren, welche eine so lange Abwesenheit eines jeden derer Glieder zu Hause verursachet.

Ihro Majestät nehmen hiernechst die demüthigste Danckfagung derer Stände, vor die väterliche Sorge, welche Ihro Majestät allemahl sowohl vor als nach dem vorigen Reichs-Tage zur Sicherheit, Aufnahme und Wohlfahrt des Königreichs, und vor die Glückseligkeit Dero getreuen Unterthanen angewendet haben, sehr gnädig an.

Es gereichet Ihro Majestät zur besondern Freude, daß die getrenen Stände in so submissen und ehrerbietigen Ausdrückungen ihre Danckbarkeit vor der Königin, Dero hertzgeliebtesten Gemahlin, gnädigäe Zuneigung, da selbige nemlich, in während Dero Kranckheit, die Regierungs-Last auf sich nehmen wollen, zu erkennen geben.

Der König hat sich lassen von denen auf gegenwärtigem Reichs-Tage durch die versammlete Stände gepflogenen Berathschlagungen und gefaßten Schlüssen Bericht erstatten: und gleichwie Ihro Majestät bereits die Befehle zu Vollstreckung eines Theils dieser Schlüsse ertheilet; also werden Sie die übrigen ebenfals vollstrecken lassen, so bald als es sich wird thun lassen; Indem Ihro Majestöt der Meynung sind, daß alles, was Dero getreue Stände entworffen, mit der grösten Exactitude erfüllet werden müsse, allermassen solches zum Besten und zur Sicherheit des Königreichs abzielet, damit die Stände bey ihrer künfftigen Wiederversammlung je mehr und mehr von

der

der väterlichen und unermüdeten Sorgfalt Sr. Majest. vor die Wohlfarth des Königreichs und Dero getreuen Unterthanen überzeuget werden mögen.

Obgleich Ihro Majestät ungerne sehen, daß Dero getreue Unterthanen mit ein und andern ausserordentlichen Gaben beschweret sind, so ersehen sie dennoch mit Zufriedenheit den Eifer, welchen die Stände freywillig bezeigen, das Vaterland und Ihro Majest. in solchen Stand zu setzen, damit man diejenige Projecte glücklich ausführen könne, die von denen Ständen zur Sicherheit des Königreichs vor diensam gefunden worden: Es können auch die Stände versichert leben, daß alles, was sie bewilliget, eintzig und allein zu dem von Sr. Majest. und denen Ständen vorgesetzten Endzwecke angewendet werden solle.

Mithin können nunmehro die Stände im Nahmen GOttes ihre Heimreise antreten: Ihro Majest. wünschen ihnen dazu Glücke und sind versichert, es werden die Stände eben die wahren Schwedischen Hertzen mit zurück bringen, als sie selbige anhero gebracht: daß hiernechst selbige werden die reine Christliche Religion in ihrem Flor erhalten; denen Unterthanen den schuldigen Gehorsam vor die obriste Landes Herrschafft, sowohl als die Liebe, die Submißion und die Treue, welche sie an Ihro Majestäten schuldig sind, einprägen, und vor die Freyheiten besagter Unterthanen, nach Vorschrifft derer Gesetze, und nach der stabilirten Regierungs Forme wachen: Allermassen den Ihro Majest. vor Dero Persohn nichts glorieusers erachten, als daß sie das Andencken der gegenwärtigen Regierung auf die Posterität bringen, und daß Sie selbst zu diesen schätzbaren Vortheilen beytragen, und dieselbigen auf die künfftige Zeit versichert haben.

Uebrigens stellen Ihro Majest. aus einem gleichen Antriebe Dero väterlichen Sorgfalt vor die Wohlfarth des Vaterlandes denen getreuen Unterthanen und Ständen gnädigst vor Augen die Verbindlichkeit, die ihnen oblieget, auf alle Weise dahin zu trachten, damit unter ihnen eine brüderliche Eintracht gestärcket und erhalten werde: indem Ihro Majest. nichts mehr wünschen, als daß zwischen der obristen Landes-Herrschafft, und

denen Unterthanen eine aufrichtige Liebe und reciproque Vertraulichkeit herrsche, damit zwischen denenselbigen ein unzertrennliches Band, als die beste Vormauer der Macht des Königreichs und der Freyheit derer Unterthanen seyn und bleiben möge. Wormit Ihro Majestät die gesammte getreue Unterthanen und Stände Dero Königl. Gnade, Neigung und Gewogenheit versichern lassen. ꝛc. ꝛc.

Sonst hat man auf besagten gehaltenen Reichs-Tage unter andern auch den Schluß gefasset, eine eigene Mißion zu Ausbreitung des Evangelii in Lappland anzulegen. Es hat zu dem Ende der Hr. Bischoff Schröder zu Calmar auf dem Reichs Tage erinnert, wie die Einwohner des Lands noch in so grosser Finsterniß lebten, daß sie nicht mehr als zwey Priester hätten, die ihnen in ihrer Sprache predigen könnten, von den übrigen allen aber solches durch Dolmetscher geschehen müsse. Nachdem nun gedachter Hr. Bischoff an eine gewisse hierüber verordnete Commißion sein Bedencken deshalb übergeben und demselben zugleich 4 Exemplare von den Berichten der Evangel. Hrn. Mißionarien in Ost Indien, für jeden Reichs-Stand eines, beygeleget: hat solches so guten Beyfall gefunden, daß die Deputation bey allen 4 Ständen mit einem ausführlichen Bedencken eingekommen, wie das wahre Christenthum in den vorerwehnten finstern Ländern nach der Art und Weise der Evangel. Mißionarien in Ost Indien durch GOttes Gnade könnte befördert werden. Zu welchem Ende den auch die 4 Exemplare der Mißions-Berichte demselben wieder beygefüget worden, damit alle Reichs Stände daraus ersehen mögten, was GOTT durch die Mißionarien in Ost-Indien zu vieler Seelen Errettung bisher ausgerichtet. Diese Bedencken haben denn so viel gewircket, daß zu einem ziemlich hinreichenden Fond jährlich ein gewisser Beytrag aus dem gantzen Reiche resolviret worden, wovon die Schulen und Mißionarien unterhalten werden könnten. Die Aufsicht über das Werck sollen 3 Reichs Räthe, der Hr. Bischoff von Upsal und der Cantzler von der Justitz führen und allt halbe Jahre dem Reiche durch gedruckte Relationen communiciren, wie weit

weit das Werck gekommen. Dabey man auch zu mehrerer Beförderung desselben die gantze Heil. Schrifft in der Lapponischen Sprache abdrucken will; da vordem diese Leute nur etliche Bücher von den so genannten Hagiographis in ihrer Sprache gehabt.

Hohe Geburthen und meeckwürdige Todes-Fälle im April.

Den 12 sind die Frau Gemahlin des Fürsten Ludwig Günters zu Schwartzburg-Rudelstadt Hochfürstl. Durchl. mit einem jungen Printzen niederkommen, welchem in der Heil. Tauffe die Nahmen Christian Ernst beygeleget worden.

Den 16 sind Sr. Hochfürstl Durchl. des Hrn. Hertzogs Carl Ludwig Friedrichs zu Mecklenburg-Mirow Fr. Gemahlin, mit einer jungen Printzeßin glücklich entbunden worden.

Den 5 haben zu Berlin Sr. Excell. Hr. Frantz Moritz von Viebahn, Sr. Königl. Majest. in Preussen hochbestallter würcklicher Geheimer-Etats- und Krieges Rath, Vice-Präsident und dirigirender Minister beym General Ober Finantz-Krieges und Domainen-Directorio, Director derer Militair-Criminal-Sachen, des Frantzösischen Ober Gerichts, und des Armen Wesens in Berlin, auch General-Auditeur, im 55 Jahr Dero Alters an einem hitzigen Fiber das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Den 8 ist der Hr. General von Goltz, Commendant zu Magdeburg, im hohen Alter mit Tode abgangen, an dessen Stelle der Hr. General Major von Grävenitz wieder zum Commendanten der Vestung Magdebnrg ernennet worden, sein gehabtes Regiment zu Fuß aber hat der Hr. Obrist von Wedeli erhalten.

Den 10 ist zu Dornick der Holländische General Lieutenant der Infanterie, Hr. Heinrich de Montese, Gouverneur der Stadt und des Casteels daselbst, in einem Alter von 82 Jahren mit Tode abgangen; worauf die Hrn. General Staaten den Landgrafen von Hessen-Homburg zum Gouverneur von Dornick, und den Hrn. von Dorth zum General-Lieutenant ernennet haben.

MAJUS.

Nachdem am Kayserl. Hofe alles zu Eröffnung des Feld-Zugs eingerichtet worden, und des commandirenden Hn. Generals / Grafen von Wallis Excell. zu Belgrad sich eingefunden hatten, so war dieser General mit Formirung der benöthigten Läger beschäfftiget / wohin viele Troupen defiliren musten. Nach dem von Wien eingesandten Plan war der Feld-Rendevous-Guarnisons- und Postirungs-Stand folgendermassen reguliret, als:

1) Die Haupt Armee, disseits der Donau, in Sclavonien, und der Gegend Peterwardein. Infanterie 10 Battaillons und 21 Granadier-Compagnien. Cavallerie 6 Regimenter. Jenseits der Donau bey Futack. Infanterie 12 Battaillons und 23 Granadier Compagnien. Cavallerie 6 Regimenter.

2) Das Neupergische Corpo an der Theiß, Segedin und Arrad. Infanterie 13 Battaillons und 16 Granadier Compagnien. Cavallerie 13 Regimenter. Imgleichen 6 Kayserl. Regimenter zu Fuß und 4 Chur Sächsische Auxiliar-Troupen

3) Das Fürstl. Lobkowitzische Corpo in Siebenbürgen 10 Regimenter Cavallerie.

4) In den Guarnisonen und auf den Postirungen verbleiben 51 Battaillons und 3 Regimenter Cavallerie.

5) Im Temeswarer Banat kömmt der Hr. Feld-Marschall-Leutenant Graf von Daun, mit 6000 Mann zu stehen.

Was hierin nach den Umständen der Sachen für Veränderung gemacht werden müssen, wird unten vorkommen. Inzwischen war bisher von feindlichen Bewegungen noch nicht das geringste zu vernehmen / ausser daß eine Parthey Bosnacken einen Versuch auf das bey Brod liegende Contumatz-Haus gethan, die aber von dortiger Kayserl. Postirung mit grossem Verlust abgewiesen worden. Da übrigens des commandirenden Hrn. Generals Excell. einen General Pardon sowohl für die Deserteurs, als insonderheit auch für die räuberische Wallachen publiciren lassen, so fanden sich verschiedene ihrer Ober-Häupter / oder sogenannter Harum Bassa ein / die / um sie

zur

zur künfftigen Treu auf zu muntern, der Hr. Feld-Marschall mit güldnen Ketten beschencken lassen.

Den 19 geschahe zu Wien die Einweyhung der alda neu erbaueten 6 Kriegs-Schiffe durch den Hrn. Ertz Bischof und Cardinal/ Grafen von Kollonitsch, mit grossen Solennitäten, wie aus nachfolgendem Bericht zu ersehen: Denselben Tag, von frühe Morgens an, sahe man besagte 6 neu gebauete Schiffe in völligem Stande, mit allem ihren Flaggen, Wimpeln/ und Ueberdeckung, etwas weiter von dem Bau-Platz längst dem Ufer in der Ordnung nach ein ander geanckert, und jedes hatte eine bequeme Brucke. Vor dem ersten dieser Schiffe war ein Altar aufgerichtet, um darauf die Messe zu lesen. Alle Officiers und das Schiff-Volck waren in der See Uniforme gekleidet/ und der Förder und Hinter-Theil der Schiffe war mit Grenadiers und Fusiliers besetzt. Hierauf hat nach 10 Uhr der Hr. Cardinal Ertz Bischoff zu Wien, des H. R. Reichs-Fürst/ und Graf von Kolditsch, nachdem Herr Joseph Christian Sallier, AA. LL. Phil & Theul. Doctor, und Sr. Hochfürstl. Eminentz Ceremonia rius und würcklicher Consistorial-Rath, das benöthigte veranstaltet, und die Ceremonien, gleichwie vorhin im Jahr 1737 am 1 Jul bey Weyhung der damahls erbaueten 4 Kriegs-Schiffe geschehen, dirigiret, gedachte 6 neue Fregatten bey Anwesenheit des vornehmsten Adels beyderley Geschlechts/ und einer unzehlichen Menge Volcks, wie auch Paradirung einiger Grenadiers und Mousquetiers des Brounischen Regimtnts, unter Tromperen- und Pnucken-Schall/ in Begleitung der Geistlichkeit, eines nach dem andern geseegnet, und ihnen folgende Nahmen gegeben: Nehmlich dem ersten Schiffe, das einen Adler vorstellet, St. Elisabeth; dem zweyten/ das den Neptunum vorstellet, St. Maria, und St. Anna; dem dritten, das den Centaurum vorstellet/ St. Johannes Baptista, und St. Johannes Evangelista; dem vierdten, das eine Sirene vorstellet, St. Matthäus Evangelista, und St. Johannes Nepomucenus; dem fünfften/ das einen Tyger vorstellet, St. Marcus und St. Catharina Genuensis/ und dem sechsten, das den Cerberum vorstellet, St. Lucas und St. Franciscus de Paula.

Nachdem der Herr Cardinal Ertz Bischoff diese 6 Schiffe in Person bestiegen, und besonders geweyhet, auch letzlich auf dem Haupt Schiffe, nehmlich dem Adler, durch P Dolfin, S. J. bestellten Mißionarium in der gantzen Diöces, die Messe lesen lassen, ist Se. Hochfürstl. Eminentz, nebst den vornehmsten Ministern, dem Kayserlichen Herrn Hof Kriegs Raths Präsidenten, den auswärtigen Ministern, und von dem vornehmsten Adel beyderley Geschlechts, 50 Personen an der Zahl, von dem Herrn General Pallavicini in dem nahe daran gelegenen Hof Kriegs Rath Weberischen Garten aufs prächtigste zu Mittage tractiret worden. Nachmittags, da mittlerweile einige Zelte am Ufer der Donau aufgeschlagen worden, hat sich die gesammte hohe Gesellschafft darunter verfüget, wie auch noch sehr viel andrer Adel, und hat unter dem Zulauf einer unglaublichen Menge allerhand Stands-Personen dem Exercitio der beyden Schiffe, der Tyger und Cerberus, welche von dem Ufer abgefahren, und ein Gefechte mit einander angefangen, zugesehen, und ihre Geschicklichkeit in den Wendungen sowohl, als in der geschwinden Bedienung des Geschützes, sehr bewundert. Am 25 und 26 dieses sind besagte 6 Kriegs-Schiffe nach Ungarn abgefahren, um zu den andern, welche sich zu Belgrad befanden, zu stossen; da sie denn mit diesen letztern, nehmlich mit den 4 allda befindlichen von 50 Stücken, die im Jahr 1737 zu Wien gebauet worden, der Kayserliche Adler, der Löwe, das See-Pferd, und der Triton mit Nahmen, und mit 3 andern, die zu Belgrad erbauet worden, 13 Kriegs Schiffe ausmachen werden. Alle diese Schiffe sind mit auserlesenem und freudigem Volck besetzt. Denn ausser einem zahlreichen Corpo Kayserl. See-Leute befindet sich auch ein Detachement von Feuerwerckern und Boots-Knechten darauf, welche der Maltheser-Orden mit einigen Herren Ordens-Rittern geschicket hat, um wider den Erb-Feind in Ungarn zu dienen, ingleichen ein Corpo Genuesische Ober- und Unter-Officiers, und Matrosen. Ermeldete Escadre führet 512 Stücke, und 24 Mörser, und ist mit einer starcken Besatzung Soldaten, worunter ein Battaillon des Pallaviciniſchen Regiments ist, versehen.

Ihro Königl. Hoheiten der Gros-Hertzog und die Gros-Hertzogin von Toscana langten am 13 dieses auf Dero Rückreise aus Italien über Trident, mit einem ansehnlichen Gefolge, unter Abfeurung des groben Geschützes, glücklich zu Inspruck an, und hielten ihren Einzug durch die alda aufgerichtete Ehren-Pforte unter Paucken- und Trompeten-Schall, und der in Parade stehenden Schützen, Bürgerschafft und Land-Militz, nach Hofe, allwo höchstdieselbe von dem Adel und sämmtlichen Dicasteriis bewillkommet wurden. Des andern Tags Vormittags wohneten Ihro Königl. Hoheiten dem Gottes Dienste in der Stadt-Pfarr-Kirche bey, gegen Abend aber reiseten Ihro Königl. Hoh. der Gros-Hertzog, nebst dero Hrn. Bruder, Printz Carl, nachdem vorher die Academici von allen 4 Facultäten mit einer vortrefflichen Music aufgewartet, nach Weingarten ab, um dero Frau Mutter, die verwittibte Hertzogin von Lotthringen, und Printzeßin Schwester, abzuholen, welche den 5 von Nancy aufgebrochen, und den 14 zu Stockach angekommen waren, und daselbst einen Tag ausgeruhet, sodann die Reise weiter gegen Kempten fortgesetzet hatten. Etwa 3 Stunden von Weingarten begegneten Ihro Königl. Hoh. der Gros Hertzog nebst dero Hrn Bruder, dero Frau Mutter und Printzeßin Schwester, allwo Selbige im freyen Felde einander aufs zärtlichste umarmeten, sodann in einer Gesellschafft ungesäumt nach Inspruck forteileten, woselbst sie den 19 Nachmittags unter Losung der Canonen, und in Gewehr paradirenden Schützen und Bürgerschafft eintraffen, und von der Frau Gros-Hertzogin zärtlichst empfangen und bewillkommet wurden. Diese hohe Gesellschafft hielte sich an besagtem Orte etliche Tage sehr vergnügt auf, wornechst die verwittibte Frau Hertzogin nach Lotthringen zurückkehrete; Ihro Königl Hoh. der Gros-Hertzog von Toscana nebst dero Gemahlin, und Hrn. Bruder die Reise nach Wien fortsetzten, und alda den 30 May, frühe gegen halb 8 Uhr, zu Wasser glücklich wieder anlangten, und wie bey dero Abreise mit einer Salve aus 30 Canonen empfangen wurden. Höchstdieselbe erhoben sich sogleich nach Luxemburg, allwo der Kayserl. Hof damahls gegenwärtig war.

Nunmehro erhielt man aus Constantinopel die Nachricht,

daß daselbst eine grosse Veränderung vorgegangen wäre, indem der bisherige Gros-Vezier, Mehmet Jaghia Bassa, seines Amts entsetzet, und der Seraskier zu Widdin, Ayras Mehmet Bassa, wieder zu dieser Würde erhoben worden. Diese Absetzung geschahe den 22 Martii, da er bereits seine Abreise zur Türckischen Armee festgestellet hatte, und nachdem schon den 20 April, nach vorher gehaltenen Divan oder grossen Rath, zu Constantinopel die Roß-Schweiffe mit grossem Gepränge aufgesteckt worden, um den Krieg wider die Christenheit fortzusetzen. Bemeldter Gros-Vezier wurde nach Stanchio oder Lango, einer in dem Griechischen Meer belegenen Insull, ins Exilium verwiesen, auch sofort auf einer Galeere dahin geführet; hingegen dem neuen Gros-Vezier das Reichs Siegel durch den Selictar Aga überbracht. Man hat verschiedene Ursachen angegeben, warum mit obgedachten ersten und fürnehmsten Minister so hart verfahren worden, worunter wohl die gröste gewesen, daß er sich allen der Pforte durch den Frantzösischen Ambassadeur, Marquis de Villeneuve-, gethanen Vorschlägen zum Frieden mit dem Kayser und Rußland widersetzet. Hingegen hat man den neuen Gros-Vezier als einen gelinden und friedliebenden, auch in Staats-Sachen sehr erfahrnen Mann beschrieben, mit dessen Erhebung die Janitscharen besonders zufrieden gewesen. Der Kadiliskir Fedula Effendi muste um diese Zeit gleichfalls nach einer Stadt in Natolien ins Elend wandern, weil er bey Hofe einige Anschläge um Muffti zu werden, geschmiedet haben solle; und der von dem vorigen Gros-Vezier abgesetzte Camaican oder Gouverneur der Stadt Constantinopel, Achmet Bassa, welcher von der Pforte nach Natolien geschickt gewesen, um das Commando über dasige Troupen zu führen, wurde, nachdem er die Rebellen in selbiger Provintz zerstreuet, und den Sarey Bey Oglow sein Residentz-Schloß zu verlassen genöthigt, von dem Gros-Sultan wieder in sein voriges Amt gesetzet. Der sogenannte Osman Bassa, oder Graf Bonneval, lebte in seinem Exilio noch immer wohl, und hat daselbst zu mehrerer Bequemlichkeit einen eignen Pallast bauen lassen. Sonst ist den 18 April die nach dem schwartzen Meer bestimmte Türckische Flot-

tille

tille, aus 4 Caravellen, 14 Galeeren und und 24 Galleoten bestehend, von Constantinopel abgesegelt, und den 21 darauf der Capitain Bassa derselben gefolget.

Wir werden die weitern Begebenheiten von dem Türckischen Kriegs Wesen an gehörigem Orte vernehmen. Anjetzo wenden wir uns wieder zu den

Corsicanischen Händeln.

Nachdem der neue Transport Frantzösischer Troupen auf dieser Innsull angelanget war, so vermnthete man, daß die Mißvergnügten sich näher zum Ziel legen, und den ihnen gethanen Vergleichs-Vorschlägen Gehör geben würden; man muste aber im Gegentheil vernehmen, daß selbige in einer gehaltenen grossen Versammlung allen Umgang mit den Frantzosen und Genuesern untersagt, und deswegen 3 fliegende Corps aufgerichtet hätten, dabeneben auch des Hrn. Theodori Vetter, den Freyherrn von Drost, zu ihrem Generalißimo erkohren. Sie suchten an, um Deputirten an den Frantzösischen Hof abzuschicken, allein der Graf von Maillebois schlug ihnen solches ab, und setzte sich in Positur sie anzugreiffen. Wie nun jene den 14 May eine grosse Versammlung gehalten, und darin aufs neue den Schluß gefasset hatten, ihre Freyheit bis auf den letzten Bluts-Tropfen zu vertheydigen, so wurde 2 ihrer tapfersten Officiers, Nahmens Franciscus Xaverius und Johann Jacob Castinetti, die Ausführung einer geheimen Expedition, worzu die Nacht zwischen dem 18 und 19 bestimmet war, aufgetragen. Inzwischen bekam der Marquis de Villemur am 16 des Abends Wind davon, daß von den Corsen auf den 18 der Marsch angekündigt, und das Gerücht ausgesprenget sey, als wenn sie Corbarara angreiffen wollten. Er stellte demnach auf allen Seiten Ordre, sich vor einem Ueberfall in Acht zu nehmen, und ließ die Vor-Posten verstärcken. Diese Sorgfalt war nicht vergebens, denn um 1 Uhr nach Mitternacht rückten 500 Corsen über die Höhe gegen die Vorstädte an, in der Meynung, die Frantzosen unverhofft zu überrumpeln. Anfänglich schickten sie 70 Mann gegen einen Posten, der von einem Sergeanten und 20 Mousquetiers besetzet war, und eine eben so starcke Parthey gegen einen an-

dern Posten/ da indessen ein drittes Detachement die Ställe, wo die Pferde des Husaren Regiments Esterhasy stunden, angreiffen muste. Diese 3 Corps wurden von dem Rest der 500 Mann, so auf der Höhe einen Mousqueten-Schuß von der Vorstadt postirt war, unterstützt. Allein die Standarten-Wache nebst ihren Officiers thaten mit Pistolen, Flinten und Säbeln solchen Widerstand, daß der Feind weichen muste, zumahlen auf den ersten Schuß in der Stadt Allarm geschlagen ward, und der Marquis de Villemur mit den Grenadiers ausrückte. Als die Misvergnügten sahen, daß ihr Anschlag entdecket war, zogen sie sich zurück, ohne daß man Frantzös. Seits für nothig hielt, ihnen nachzusetzen. Sie haben bey dieser Action 7 Todte und 12 gefährlich Verwundete bekommen, dahingegen unsers Orts nur ein Husaren-Lieutenant bleßirt, 2 Pferd getödtet, und 3 verwundet, 4 aber entführt worden. Die Einwohner des Gebürges haben den 22 wieder einige Fässer mit Pulver erhalten, ohne daß man begreiffen kan, wie es damit zugegangen.

Gros Britannische Parlaments-Geschäffte.

Nach zurück gelegten Oster-Ferien A. C. versammleten sich beede Häuser am 7 dieses wieder zu Westmünster, und die Gemeinen hielten einige in der Bill, die Müßiggänger und Straffenschänder nachdrücklicher zu bestraffen, gemachte Veränderung genehm, welche Bill den 12 paßiret wurde. Den 13 lasen die Pairs diese Bill zum erstenmahl. Den 14 wurde denselben, der Verordnung vom 30 April gemäß, eine Rechnung von den ein- und ausgebrachten Zuckern, und dem aus den Zucker-Colonien eingeführten Rum ꝛc. überliefert. Selbigen Tages berichtete der Cantzler des Exchequers dem Unter-Hause, daß er eine Bottschafft von dem Könige vorzutragen hätte; Als nun solche von dem Sprecher verlesen worden, befahl man eine Bill einzubringen, um Se. Königl. Majest. zu authorisiren, dem Hertzog von Cumberland und seinen Nachkommen eine Leib-Rente von 15000 Pf. Sterl. jährlich, imgleichen denen Printz-ßinnen, Amalia, Carolina, Maria und Louisa, eine eben dergleichen von 24000 Pf. Sterl. anzuweisen. Den 15 höreten die Gemeinen die

Ad,

Advocaten und Zeugen wegen der Bill, die Zucker-Colonien betreffend, und folgende beede Tage waren selbige mit Untersuchung dieser Bill beschäfftigt. Die Pairs paßirten in diesen Tagen verschiedene ihnen von den Gemeinen zugefertigte Bills. Den 21 überreichte der Hertzog von Neucastle, auf Königl. Befehl, dem Ober-Hause eine mit Sr Majest. eigner Hand unterzeichnete Bothschafft, des Innhalts, daß Se. Majest. mit dem König zu Dännemarck einen Tractat auf eben den Fuß, wie der im Jahr 1737 zu Ende gegangene gewesen, geschlossen, welcher dem Hause solte vorgeleget werden, damit Se. Majest. durch dessen Beyhülffe in dem Stande sey, denen in gemeldtem Tractat gethanen Versprechungen ein Gnügen zu thun; Folgends legte der Lord Harrington eine Abschrifft dessen auf die Tafel. Die Gemeinen hiessen die Bill wegen des Jahr-Gehalts für den Hertzog von Cumberland und die 4 Printzeßinnen ins Reine bringen. Der Cantzler von der Schatz-Kammer übergab eine von Sr. Majest. eigenhändig unterschriebene Bothschafft, den obigen Tractat mit Dännemarck betreffend, da dann der König hoffte von seinem Parlament unterstützt, und in den Stand gesetzt zu werden, um sothane andre Vermehrung seiner Macht anzurichten, auch solche Maasregeln zu nehmen, als der Sachen Zustand die ganze Zeit über, da Se. Majest. unmöglich den Rath seines Parlaments einholen könne etwa erfordern mögte: Sodann überreichte er den Tractat gleichfalls. Den 22 nahmen die Pairs des Königs Bothschafft wegen berührten Tractats mit Dännemarck in Ueberlegung, und beschlossen, nach einigen Vor- und Widersprüchen, mit 72 Stimmen gegen 32, Sr. Majest in einer Adresse ihre Pflicht Erkänntnis und Danckbarkeit für Dero Sorgfalt und Bemühung wegen des Friedens und Dero Königreichen Wohlfarth zu bezeugen. Die Gemeinen paßirten die Bill, Se. Majest. zu bevollmächtigen, um die Jahr-Gelder für den Hertzog von Cumberland, und die 4 unvermählte Printzeßinnen anzuweisen, und faßten in einer Commitzion verschiedene Schlüsse wegen der Subsidien, nemlich, um dem Könige zu bewilligen 70580 Pf. Sterl. auf Rechnung der Subsidien, welche dem Könige von Dännemarck

marck zufolge dem geschlossenen Tractat bezahlet werden müssen, für dieses Jahr 1739, imgleichen, daß, um Se. Majest. im Stande zu setzen, solch eine Vermehrung der Macht zu Wasser und zu Lande vorzunehmen, als unumgänglich nöthig seyn mögte, und die Sachen erfordern würden, eine nicht über 500000 Pf. Sterl. sich erstreckende Summe Sr. Majest. zu bewilligen sey; ferner, daß, nachdem man erkannt, daß Gros Britannien 60000 Pf. an Spanien schuldig sey, und man in der Convention sich dahin vereinbahret, solche mit den 95000 Pf. zu applicíren, die Spanien zu Ersetzung des Engl. zugefügten Schadens bezahlen müste, gedachte Summa Sr. Majest. zu bewisigen, um solche nach der Convention zu gebrauchen, nicht weniger 4000 Pf. zu Ausbesserung der Pfarr-Kirche St. Peter in Westmünster, und 2000 P. für die Kirche zu St. Margrethen. Alle diese Schlüsse wurden den 25 genehm gehalten, und demnechst beschlossen die Gemeinen ferner in einer Commißion über die Mittel zu Hebung der Subsidien, dem Könige 500000 Pf. aus dem sinckenden Fonds zu bezahlen, imgleichen Se. Majest. zu authorisiren, noch eine Summe von 500000 Pf. aus den Einkünfften solches Capitals aufzunehmen ꝛc. Den 26 wurden diese Schlüsse gleichfals genehm gehalten, und man befahl, eine Bill darüber einzubringen. Den 23 begaben sich die Pairs nach St. James, und überreichten dem Könige ihre Danck-Schrifft für den mit Dännemarck geschlossenen, und dem Hause jüngsthin vorgelegten Defensiv-Alliantz-Tractat; worauf Se. Majest. diese gnädigste Antwort zu ertheilen geruhete:

Mylords!

Ich nehme diese Danck Schrifft als ein wesentliches Merckmahl ihres Eifers und ihrer Zuneignng für meine Persohn und Regierung an: Sie können sich versichert halten, daß das Vertrauen, das Sie auf mich setzen, mit der genauesten Aufmercksahmkeit für das wahre Wohlseyn meiner Unterthanen angewendet werden solle.

Den 25 lasen die Pairs zum andernmahl die Bill des Unterhauses, den König zu Anweisung einer Jahrrente von 15000 Pf.

Pf für den Hertzog von Cumberland und dessen Leibes Erben, imgleichen einer von 24000 Pf. für die 4 jungen Printzeßinnen, zu authorisiren: Es wurde vorgeschlagen, die dritte Lesung sogleich zu thun: man sprach aber dawider, und da in Vorschlag gebracht worden, die Bill einer Commißion zu übergeben, wurde nach einigem Wortwechsel, die erste Proposition in Umfrage gebracht, und mit 78 gegen 27 Stimmen beliebet; mithin die Bill zum drittenmahl gelesen und passirt. Den 28 lasen die Pairs die Bill wegen Vorkommung des Betrugs beym Gold- und Silber-Schmeltzen zum drittenmahl, und machten einige Veränderungen darin. Den 29 lasen sie zum erstenmahl die Bill wegen heimlicher Ausfuhr der Wolle, und die Gemeinen befahlen die Bill wegen des Brückenbaues zu Westmünster ins reine zu schreiben.

Immittelst war am 15 May der Termin verflossen, daß Spanien die offerwehnte 95000 Pf. Sterl. an die Englische Süd-See Compagnie bezahlen solte; allein anstatt solcher Zahlung bestand der Spanische Hof noch immer auf den Abtrag der von gedachter Compagnie geforderten 68000 Pf. Sterl. und begehrte zugleich, daß England die Americanische Colonie Georgia abtreten solte. Ob nun zwar den 5 May die Conferentzen zu Abthuung beederseitiger Differentzen zu Madrit zwischen den Königl. Gros-Britannischen und Spanischen Commissarien ihren Anfang genommen hatten, deren auch am 13 und 19 noch 2 gehalten wurden, so kam doch nichts wesentliches zu Stande, sondern es wurde nur über die beederseitig noch unerfüllete Puncte der Convention, worauf sich der Haupt-Tractat gründen solte, debattiret. Als der Gros-Britannische Gevollmächtigte Minister, Hr. Keene, wegen Bezahlung der 68000 Pf. Sterl. dieser Tagen zu Madrit neue Instantzen that, wurde ihm von den Spanischen Staats-Secretario, Marquis de Villarias, die Antwort dahin ertheilet: Man wegere sich gar nicht, solche Summe versprochener massen zu entrichten; da aber laut der Convention mit England stipuliret worden, daß wenn gewisse 6 von den Spanischen Küstenbewahrern genommene Englische Schiffe gantz oder zum Theil restituiret würden, der Wehrt solcher Restitution von be-

benannter Summa abgezogen werden solte, und da man aus den Spanischen Havens in America Nachricht hätte: daß selbige Schiffe sich noch in dem Stande befänden, wie sie genommen worden, folglich man alle Tage Zeitung erwartete, daß alle oder einige davon den Engländern wiedergegeben seyn würden, so liesse sich die Zahlung nicht eher als nach empfangener Gewißheit von sothaner vermuthlich schon geschehenen Wiedergabe leisten; denn es stünde Se. Cathol. Majest nicht an, sich mit den Englischen Kaufleuten soweit einzulassen, daß selbige hernach wiederfodern müste, was jenen zuviel bezahlet worden.

So blieben die Sachen zwischen beeden Höfen noch immer in vorigen Stande, und der Englische Admiral Haddock hielte sich mit seiner Esquadre beständig im Mittelländischen Meer auf.

Sonst kam dieser Tagen der Obrist-Lieutenant Cockran mit Briefen von dem General Oglethorpe aus Georgien zu Londen an, worinn derselbe den Handlungs und Colonien Commissarien den schlimmen Zustand in seibigem Lande berichtete, gestalten eine grosse Menge dortiger Einwohner an Hunger und einer ansteckenden Seuche gestorben, die meisten Soldaten des Oglethorp schen Regiments desertiret, und der General nebst den meisten Officiers auf eine Zeitlang nach Charlestown in Süd Carolina geflächtet, weil die Soldaten sie lebendig zu verbrennen gedrohet ꝛc. Nachdem nun hierüber mit den Staats-Secretarien etliche Berathschlagungen gepflogen worden, so faßte die Regierung in England den Schluß, daß nicht nur der zum Gouverneur von Carolina ernannte Hr. Glen sich unverzüglich dahin begeben, sondern auch ein ander Kriegs Schiff unter Commando des Capt Lesbie mit benöthigter Munition und Lebens-Mitteln nach Georgia abgehen solte. Nicht allein aber die vorgedachte Zeitung, sondern auch das Gerücht daß die Spanier in West-Indien würcklich damit umgingen, sich von Georgia Meister zu machen, verursachte zu Londen allerhand Reden, besonders unter denen, welche gegen das Ministerium eingenommen waren.

Uebri-

Uebrigenns war der Gros-Britannische Hof auf die wahre Absicht der in den Frantzösischen Havens eine Zeithero ausgerüsteten Esquadre unter dem Admiral, Marquis d'Antin, sehr aufmercksam, indem man, ob es schon hieß, daß solche nach der Ost-See bestimmet, um blos das See-Volck üben zu lassen, allerhand Muthmassungen darüber führte, ja daß England mit einer Invasion zum Behuef des Prätendenten gedrohet würde, ausstreuen wollte. Indessen erhielte der Hof durch einen von dem Königl. Gros Britannischen Envoye extraordinaire, Hrn. Titley, von Copenhagen abgefertigten Courier die Nachricht, daß der daselbst befindliche Frantzösische Minister, Hr. Chavigni, dem Königl. Dänischen Ministerio am 9 dieses die Erklärung gethan: wie der König, sein Herr, weil er für nöthig erachtete, das Schiff Volck zu üben, Vorhabens sey, einige Kriegs-Schiffe nach der Ost-See zu schicken, und zu der Freundschafft Sr. Königl. Maj. von Dännemarck die Hoffnung habe, daß sie keine Schwürigkeit machen würde, ihnen die Passage durch den Sund zu gestatten. Hierauf habe ihm der Ober-Hof-Cantzler am 10 folgende Antwort ertheilet: Nachdem er dem Könige von dem Begehren des Königs in Franckreich wegen der Passage einiger Kriegs-Schiffe durch den Sund Bericht erstattet, sey ihm anbefohlen worden, die Erklärung zu thun, daß, wenn der Allerchristlichste König die Abschickung einer Escadre nach der Ost-See auf die Einwilligung Sr. Königl. Majest. von Dännemarck ankommen liesse, höchst Dieselbe nicht umhin könte, einige Schwürigkeiten dabey zu machen, weil bey den gegenwärtigen Umständen, da Ruhe und Friede in Norden sey, die Ankunfft einer Escadre, es mögte eine Frantzösische, oder irgend eine andere seyn, nothwendig Unruhe verursachen müste. Da unterdessen, Krafft der zwischen Sr. Königl. Majest. von Dännemarck und dem Könige von Gros-Britannien eingegangenen Verbindungen erforderlich sey, diesem von solchem Begehren Part zu geben: so hoffe Se. Majest. der Allerchristlichste König werde den Abgang besagter Escadre so lange ausgestellt seyn lassen, bis man eine Antwort von Londen erhalten haben würde. Dargegen habe Hr. Chavigni versetzet, weil Se. Königl. Maj.

zu

in Dännemarck die Meynung des Englischen Hofes darüber zu wissen verlange, so wolte er gebeten haben, daß es ohne Verzug geschehen mögte, weil die Kriegs-Schiffe des Königs, seines Herrn, Befehl hätten, gegen das Ende dieses Monaths in See zu gehen. Als daher das Königl. Dänische Ministerium dem Hrn. Titley von der Sache Eröffnung gethan hat dieser in der Nacht zwischen dem 10 und 11 einen Expressen obangeführter massen nach Londen abgefertiget; da denn nicht lange hernach Ihro Königl. Maj von Gros Britannien die Passage dieser aus 4 Kriegs-Schiffen und 1 Fregatte bestehenden Esquadre durch den Sund zugestanden, zu gleicher Zeit aber beschlossen haben, benöthigten Falls auch eine Observations-Flotte dahin zu schicken: Wovon unten ein mehrers.

Das Wichtigste, so um diese Zeit alle Geistliche und viel andere zu Paris in Bewegung brachte, war dasjenige, was bey der Universität in der nach einer Verordnung des Rectoris, Abts von Ventadour, ausserordentlich versammleten Philosophischen Facultät, wegen Widerruffung der Appellation und Annehmung der Constitution Unigenitus, als einen dogmatischen Ausspruch der gantzen Kirche und ein Gesetz des Staats, vorgegangen. Der Abt von Ventadour hat als Rector den Vortrag in einer so weitläufftigen, als beredten und ausstudirten Rede gethan. Der Syndicus, Herr Gibert, aber hat mit viel Hefftigkeit darauf geantwortet, wobey er sich der vorzunehmenden Berathschlagung widersetzet, und mit verschiedenen Gründen behauptet, daß die Appellation nicht widerrufflich wäre. Er hat sich erkläret, daß er ihr auch mit Gefahr seines Lebens anhangen wolle, und verlanget, seinen Widerspruch gehörig niederzuschreiben. Herr Rollin, welcher sich durch seine Schrifften berühmt gemacht, Herr Coffin, und 78 andere, sind eben dergleichen Meynung gewesen. Aber sie sind durch die mehresten Stimmen, um Widerruffung der im Jahr 1718. eingelegten Appellation und um Annehmung der Bulle, bey weitem überwogen worden. Die Versammlung hat aus 450 Personen bestanden. Herr Rollin hat bey dieser Gelegenheit sogar sein Decanat bey der Universität lieber wollen fahren lassen,

sen, an welchen Platz der Abt Collot wieder gekommen ist. Diejenigen, so wider die Revocation der Appellation gewesen, haben dem Rector eine wohlgesetzte und gründliche Protestation mit allen Formalitäten übergeben lassen, die sie auch dem Parlement durch eine Requete zugefertiget, welches dieselbe angenommen hat. Seithdem ist die Anzahl der Widersprechenden durch die Glieder, welche der Versammlung nicht beygewohnet, noch verstärcket worden. Man glaubt, der Hof werde diese Sache an sich ziehen, um zu hintertreiben, damit das Parlement nicht darüber erkennen möge. Daferne aber dieses Tribunal nicht sogleich nachgiebt, wie sich einige einbilden, so dürffte es dieser Sache halber zu grossen Verdrießlichkeiten kommen. Die Juristische und Medicinische Facultät haben ihre Appellation noch nicht widerruffen, und die Medici drohen beständig, ihre Functiones gegen das Publicum zu unterlassen, wenn man sie zu Widerruffung ihrer Appellation zwingen wolle. Doch mit diesen beyden Facultäten hat es in Ansehung der andern nicht viel zu sagen, und man schmeichelt sich, sie im kurtzen auf andere Gedancken zu bringen. Unterdessen hat der Hof ein Decret herausgegeben, worin das Appelliren wegen der von der Universität geschehenen Annehmung der Bulle Unigenitus verbothen wurde, und verschiedene von den Widersprechern sind durch Lettres de Cachet relegiret worden.

Sonsten reisete dieser Tagen der neue Cardinal von Tencin von Paris nach Embrun ab, um von seinem daßgen Ertz-Bißthum Besitz zu nehmen, und sich demnechst nach Rom zu begeben. Der Gros-Britannische Hof scheinet es sehr übel aufgenommen zu haben, daß der Frantzösische Hof gestattet hat, daß der vorgedachter Ertz Bischoff auf Nomination des Ritters von St. George zum Cardinal gemacht worden, und der Gros-Britannische Gesandte, Mylord Waldegrave, hat auf ausdrücklichen Befehl, den er von Londen erhalten, dem Herrn Amelot folgende Vorstellung gethan: Se. Gros Britannische Majest. müsse diese Promotion in der Person eines Frantzösischen Unterthanen als eine stillschweigende Erkennung des prätendirten Titels eines Königs von Engelland, den der Ritter

von St George führe, ansehen. Da nun Se. Allerchristl. Maj. hiernächst gestattet habe, daß der neue Cardinal in dem Compliment, das er Deroselben gemacht, sich solcher Ausdrückungen bedienet, wodurch man in nurgedachter Meynung bestärcket werde: so erwarte Se. Gros-Britannische Majest. eine solche Erklärung darüber, wie solche von dem Allerchristlichsten Könige zu hoffen, wenn beyde Kronen in gutem Vernehmen und in Freundschafft würcklich mit einander stehen wolten. Hierauf hat Herr Amelot, wie man versichert, dem Hrn. Abgesandten geantwortet: Wenn allenfalls in dieser Sache etwas wider die Rechte Sr. Gros-Britannischen Maj vorgegangen, würde man billige Ursache sich zu beschweren haben; so aber finde sich dergleichen gar nicht. Der Ritter von St. George habe, bey Ernennung eines Subjecti zur Cardinals-Würde nichts gethan, als daß er sich der Befugnisse bedienet, welche den Römisch-Catholischen Königen von Engelland, nicht aber den Protestantischen Königen gedachten Reichs zukämen. Da er nun zu Rom Königl. Honneurs genösse, habe er gantz wohl für jemanden den Cardinals-Huth begehren können: wobey ihm frey gestanden, nach eigenem Gefallen einen dazu zu benennen; und folglich habe er sowohl den Ertz Bischoff von Embrun, als einen andern, dazu vorschlagen können. Ueberhaupt sey solches eine geistliche Sache, und der König habe durch diese Promotion den Titul, den der Ritter von St. George zu Rom führe, keinesweges tacite erkennen wollen. Um aber Sr. Gros-Britannischen Maj. alle Satisfaction zu geben, so erkläre sich der König, daß Se. Maj diese Nomination blos als von einem Printzen kommend angesehen, der in diesem eintzigen Articul in die Rechte seiner Vorfahren getreten, und den seine Religion und die Englischen Gesetze vom Thron ausgeschlossen. Ferner will man wissen, daß als der Graf von Waldegrave etwas dargegen noch erwiedert, Hr. Amelot ihm geantwortet habe: Ihr König führt zu London den Titul eines Königs von Franckreich, ohne daß wir uns darüber beschweren: Lassen sie also den Ritter von St. George zu Rom den Titul eines Königs von Engelland nur auch führen. Weder dieser noch jener Titul erstreckt sich über seine Gräntzen.

Jubel-

Jubel Feyer

Den 31/ als am Sonntage, ist auf Sr. Königl. Maj. in Preussen allergnädigsten Befehl in den sämtlichen Kirchen Dero Residentz-Stadt Berlin das zweyte Evangelische Jubel-Fest der Marck Brandenburg feyerlich begangen worden.

Justitz Sachen.

Da eine Zeitgero die Räubereyen in dem Marggrafthum Mähren von dem zusammen gelauffenen Gesindel sehr überhand genommen, so sind endlich dieser Tagen bey denen zur gemeinen Sicherheit vorgekehrten Anstalten 3 dieser Böswichter gefänglich eingezogen, und den 15 dieses zu Ratibor hingerichtet worden. Der er sie derselben war 87 Jahr alt, welcher mit 3 Weibern 20 Kinder gezeuget hatte. Der zweyte war 63 Jahr, und der dritte 52 Jahr alt, welcher letztere Erbrichter auf der Herrschafft Mieseritz gewesen.

Den 18 geschahe zu Bergen op Zoom eine scharffe Execution an einen Kerl aus dem Nassau-Dillenburgischen gebürtig, Nahmens Anton Boot, der seinen Herrn, einen in Holländischen Diensten stehenden Capitain, Hoefschmidt genannt, bey dem er 3 Jahr gedienet, meuchelmörderischer Weise alda ums Leben gebracht hatte. Er ward von unten auf lebendig gerädert, mit einer Pistole ins Gesicht geschossen, und statt des Gnaden Stosses mit einem Degen durchstochen, als welche beede Werckzeuge er bey Ausübung seines entsetzlichen Frevels an seinem Herrn gebraucht, und die dann auch, nachdem er aufs Rad geflochten, ihm über den Kopff gehencket worden. Es hatte sich dieser Mörder nach begangener That zwar auf die Flucht begeben, war aber zu Franckfurth am Mayn wieder eingeholet worden, und da man ihn nach Bergen op Zoom zurück gebracht, hat er vor dem Kriegs-Rath freywillig gestanden und bekannt: Daß er im Jahr 1736 als Knecht bey seinem Herrn, gewesenen Capitain in des Hrn. Collonels Wolters Righ Regiment, sich verdinget, auch seinen bedungenen Lohn, und was ihm sonst gehöret, jederzeit richtig empfangen, sich aber im Jahr 1738 einige, seinem Hrn. Capitain zugehörige, und ihm Anton Boot anvertraut gewesene Sachen, aus dessen Behausung wegzubringen, unterstanden, die

er in dem Pfand-Hause zu Bergen-Opzoom versetzet, und zwar erstlich 4 silberne Löffel, und 4 silberne Gabeln vor 25 fl. zweytens einen silbern vergüldeten getriebenen Degen, vor 18 fl. und endlich einen kupfern Degen mit einem silbern Griff nebst einem paar Pistohlen vor 5 fl. Hierbey seye es nicht geblieben, sondern er habe sich gar in den Sinn kommen lassen, seinen Herrn zu ermorden, welche verfluchte Unternehmung von Zeit zu Zeit durch eine teuflische Eingebung in ihm stärcker worden, so daß er endlich, nach dem Blut seines Herrn und Wohlthäters dürstend, aus eigener Bewegung und ohne daß ihn jemand angereitzet, mithin aus einer puren angenommenen Mord-Begierde, seinem oftgemeldetem Herrn Capitain Hoefschmidt den 21 Febr. als derselbe des Abends, zwischen 8 und 9 Uhr, nach Hause gekommen, noch etwas gegessen, sich hierauf zu Bette geleget hatte, und eingeschlaffen war, ungefehr um 10 Uhr mit einer Pistohl mit 2 Kugeln geladen einen Schuß ins Angesicht gegeben, alsdann habe er ferner getrachtet, mit einer andern Pistohl, so mit gantz grossen Schrotten geladen, seinen Herren den zweyten Schuß beyzubringen, es habe ihm aber diese Pistohl versagt, und seye sogleich nicht losgegangen, deswegen er, um seiner Mord-Lust ein Genügen zu thun, seines Herrn Degen, welcher zur Seite auf einem Stuhl gestanden, in die Hand genommen, und sich damit vor die Thür der Schlaff-Kammer oder Eß-Saals postiret, und seinen Herrn, der indessen jämmerlich winselte, schrye, Allarm machte und zu der gedachten Thür hinaus wolte, von fornen einen Stich in den Leib gegeben, wovon er auch sogleich niedergefallen, und kurtz hierauf in seinem Blut liegend, an seinen Wunden gestorben: Alsdann habe er seinen ermordeten Herrn von diesem Platz weg, bis vor dessel-ben Feld-Bette geschleppet, und nach dieser That heim zu seiner Frauen gegangen, nach einem kleinen Verweilen aber wieder zurück nach seines Herrn Hause sich verfüget, dessen Thür eröffnet, und einen sehr starcken Rauch und Dampf wahrgenommen, auch als er in den Eß-Saal gekommen, gefunden, daß die Decke des Feld-Bettes und die Leintücher desselben in Brand gerathen, welche er gelöschet, und die Decke, so mehrentheils ver-

verbrannt, ins Aschen-Loch versteckt, die Pistohlen aber, mit deren einer er seinen Herrn geschossen, in die Regen-Cisterne, im Keller stehend, geworffen, und alsdann etwas vor 3 Uhr des Morgens wieder zu seiner Frau gegangen, sich zu ihr ins Bette gelegt, aber kaum eine Stunde liegen geblieben, sodann wieder aufgestanden, und nach seines ermordeten Herrn Hause sich begeben, wo er das Blut, so in gemeldetem Eß Saal geflossen, aufgewischet, die Schlüssel aus denen Hosen seines Herrn genommen; damit die Cabinetten eröffnet, und daraus bey 300 fl. in Silber Geld, ein Gold-Stück, und eine silberne Medaille, nebst der silbernen Sack Uhr seines Herrn gestohlen; hierauf seye er den andern Tag, den 22 Febr. als am Sonntag des Morgens durch die gantze Stadt gegangen, und im Nahmen seines Herrn, als ob er noch lebte, verschiedene Commissiones zu verrichten gewust, des Mittags aber um 1 Uhr habe er sich zum Thor hinaus, und auf die Flucht gemacht.

Zu Franckfurth am Mayn wurde dieser Tagen über denjenigen Juden, der im vorigen Jahre daselbst den Heidelbergischen Burgermeister Gabel ermordet, abermahls Blut-Gericht gehalten, und darin die von seinem Advocaten zu des Beklagten Defension verfaßte Schrifft öffentlich abgelesen, da dann die Acten- und Protocoll-mäßige Facti Species, so wie der Jude es Zeithero eingestanden, in solcher Defensions-Schrifft dahin gelautet: Er sey von dem Juden Joseph Sultzbach zu dem Burgermeister Gabel geschickt worden, und als er in dessen Zimmer gekommen, die Bothschafft ausgerichtet, und sofort seinen Hut wieder aufgesetzet, habe Hr. Gabel ihn angefahren und gesagt: Grober Flegel, kanst du deinen Hut nicht herunter behalten? Worauf er, Jude, versetzt habe: Ihr seyd doch kein so grosser Herr, daß ich unbedeckt für euch stehen solte. Gabel hierauf erboßt, hätte ihm, den Juden, eine Ohrfeige gegeben, der Jude aber hätte sich nicht wollen schlagen lassen, sondern sich zur Wehr gestellet; bis Gabel das Messer ergriffen, und ihm, Juden, etliche Stiche versetzt; darauf habe der Jude dem Gabel das Messer aus den Händen zu reissen gesucht, und in diesem Getümmel habe Gabel sich selbst

tödlich verletzt. Da endlich der Jude des Messers Meister worden wäre/ und sich retiriret hätte: Daß nun Gabel auf dem Todbette eydlich betheuret, der Jude habe ihn ermorden wollen und dergestalt verwundet, solches habe Gabel zu Rettung seiner Ehre thun müssen, um nicht nach seinem Tode als ein Mörder gerichtet zu werden. Diese recht Jüdische Schutz-Schrifft wurde darauf dem Fiscal der Stadt übergeben, der solches zum Theil gottlose und unstandhaffte/ auch wider alle vernünfftige Muthmassung streitende Angeben des mörderischen Juden gründlich widerleget, und sodann die gesammten Acta an eine Universität verschicket hat, da ihm dann die Tortur zuerkannt seyn soll, wovon unten ein mehrers.

Solennitäten.

Ihro Kayserl. Majest. haben am 20 dieses Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Fulda, Ihro Maj der regierenden Kayserin Ertz-Cantzler/ die solenne Belehnung über das Fürstl. Hoch-Stifft Fulda auf Dero Lust Schlosse Laxenburg von Dero Thron ertheilet/ wobey Herr George Carl, Freyherr Karg von Bebenburg/ Ihro Churfürstl. Gnaden zu Trier, wie auch hochgedachter Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Fulda Geheimer Rath und Comitial Gesandter, als erster Gevollmächtigter/ die Anrede/ sodann Herr Hugo Xaverius, Edler von Heumisch/ des H. R. Reichs Ritter/ Sr. Königl. Majest. von Sardinien, wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cöln Geheimer Rath, und Resident am Kayserl. Hofe, als zweyer Gevollmächtigter, die Danckſagung gethan; dabey auf deren abgelegte Reden allerhöchst gedachter Ihro Kayserl und Königl. Cathol. Majest. Geheimen Raths und Reichs-Hof-Vice Cantzlers, Herrn Grafen von Metsch Excellentz die allergnädigst anbefohlne Antwort ertheilet hat. Die beyden Herren Gevollmächtigten sind in einem mit 6 Pferden bespannten Wagen von des Herrn Reichs-Vice Cantzlers Behausung bis an das sogenannte rothe Brücklein unter einem ansehnlichen Gefolge gefahren.

Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck Norwegen haben am 14 dieses, als an Dero hohen Nahmens Tage, den Hrn. Grafen Sponeck und den Hrn. General-Lieutenant von Schulemburg

burg mit dem Elephanten Orden; den Hrn. Grafen von Lynar, Envoye am Schwedischen Hofe, imgleichen die beede Hrn. General-Lieutenants, Muccadel und Landsberg, mit dem Dannenbrogs-Orden begnadiget. Den 15 darauf, als an Ihro Maj. der Königin hohen Nahmens-Feste, sind der Hr. Graf Laurwig, der Hr. Geheimte Rath von Schulin, der Hr. General von Leuenörn, der Hr Ober-Hofmeister von Plessen, und der Hr. Hof Marschall von Gram, wie auch die Frau von Wersebe, Ober-Hofmeisterin bey Ihro Durchl. der Frau Marggräfin von Culmbach, mit dem Orden de la Fidelité regaliret worden.

Ferner haben höchstgedachte Ihr. Kön. Maj. den bisherigen Hrn. Hof-Marschall, von Gram, zu Dero Ober-Hof Marschall, und den in Kayserl. Diensten gestandenen Obristen, von Reitzenstein, wieder zum Hof-Marschall ernennet.

Sonst ist in Ansehung der auf Christianshaven angelegten neuen Docke folgende Relation aus Copenhagen mitgetheilet worden:

Die am 14 Octobr. 1734 unter Direction des Hrn. Grafen Friederich Dannenschiolds-Samsoe von dem Capt. Duhmreich zu bauen angefangene Docke auf Christianshaven nahe an dem Schiff Werfft der Ost-Indischen Compagnie ward am 23 May a. c. vollendet und also dieses so grosse und zu Eröffnung der Schleusen und Ein- und Auslassung des Wassers so nützliche Werck fertig. Am 25 ej. sahe Se. Maj. der König nebst des Kron-Printzens Hoh. und des Herrn Marggrafen Durchl. das Wasser zum ersten mahl in der Docke einlassen und anlauffen, bis die darinn erbaute neue Fregatte, Ferroe genannt, die völlig ausgerüstet und seegelfertig war, sich von ihrem Lager in die Höhe hub. Am 26 ej. als an dem zur Einweyhung bestimmten Tage, worzu die fremden Ministri, alle Collegia und sonst hohe Standes-Personen eingeladen waren, kamen Jh. Maj. Maj. der König und die Königin in einer prächtigen neuen Carosse und Equipage nebst dem gantzen Königl. Hause und einer zahlreichen Hofstatt von Friedrichsberg auf einem bey der Docke hierzu erbauten Lust-Hause um Mittags Zeit an. Sie wurden von 2 Chören Paucken und Trompeten, die auf dem Kriegs-Schiffe, Christianus der Sechste, von 90 Canonen, und auf dem Altan über der Saltz Quelle vertheilt waren, bewillkommet, man steckte die grosse Königl. Flagge auf der Gallerie gedachten Lust-Hauses auf, und das Schiff Volck auf der Fregatte rief nennmahl Lange lebe der König! Hierauf salutirte selbige unter gekippten Wimpel mit 9 Canon-Schüssen, welches auch

die zur Rechten und Lincken liegende 2 Fregatten, Seerüder und Raa, jede mit 27 Schüssen thaten, nachdem das Volck davon gleichfals ein neunmahliges Vivat ausgeruffen. Sofort liessen beyde Fregatten viele Flaggen von allerley Farben wehen, und von einer Batterie auf dem alten Holm, wie auch vom See-Arsenal, und letztlich von der grossen Batterie Neptunus bey der Flotte, wo von allen Kriegs-Schiffen die grosse Flagge wehete, ward jeden Ortes mit 27 Canonen Salve geschossen. Folgends eröffnete man die 2 vordersten Schleuß-Pforten und die 2 Haupt-Schleusen wurden vermittelst Prahmen binnen 5 Minuten gehoben, da dann die neue Fregatte aus der Docke lieff, die im Vorbeyfahren das benannte grosse Kriegs Schiff mit 9 Schüssen grüssete, worauf dieses mit 3 antwortete. Mithin segelte die Fregatte in den Haven, inzwischen eben dasselbe grosse Schiff in die Docke bereit kam, und nachdem das Volck davon neunmahl Lange lebe der König, geruffen, geschahen wieder von den ausseliegenden Fregatten und den gemeldeten Batterien 27 Canon-Schüsse. Hiernächst hielt der Holm Probst, Hr. Heud, vor der Königl. Herrschafft die Einweyhungs-Rede, mitlerweile die eine Haupt-Schleuse wieder eingesetzet ward und die Fregatte Fdroe zurück kam, welche nach gleichmäßigen Salutiren und Vivat-Ruffen wie oben, sich mitten in der Docke vor Anker legte und wie die andern Fregatten allerhandfärbige Flaggen wehen liß. Nach geendigter Rede schoß man von den Fregatten und Batterien wieder Salve wie vorher, und das alles von Anfang bis zu Ende unter abwechslenden Schalle der Trompeten und Paucken. Der gantze Actus war in 2 Stunden in schönster Ordnung vollendet, worauf die Königl. Herrschafft in dem Lust-Hause speisete, und beym Gesundheit-Trincken ward öffters canoniret. Die Anzahl der Zuschauer war unzählbar und man hatte Schau-Gerüste und Zelten vor sie um die Docke herum aufgeschlagen. Nach aufgehobener Tafel begab sich die Königl. Herrschafft in voriger Ordnung wieder nach Friedrichsberg. Sonst ist zu merckea, daß innerhalb 2 Jahren durch gewisse Machinen der Haven von der kleinen Insul Matzmannusplatzen dermassen gereiniget und ausgetieffet worden, daß gemeldetes grosses Schiff in die Docke gebracht werden gekonnt, da doch an diesem Tage das Wasser 14 Dannen niedriger als sonst gewöhnlich war. Bey dieser Gelegenheit hat Se. Königl. Majest. zu Bezeigung Dero besondern höchsten Wohlgefallens über die glückliche Vollführung solchen grossen und unter 3 Königl. Vorfahren nicht reussirten Werckes den Baumeister davon, Duhmreicher, welcher jüngsthin zum Commandeur-Capitain ernennet worden, wie auch alle andre, die dabey zu thun gehabt, reichlich beschencket, ingleichen den seith 3 Jahren auf der Citadelle im Verhafft gesessenen Commandeur und Fabriken-Meister Berstrup mit der Freyheit und einer Pension begnadiget auch sollen 50 von den Gefangenen auf dem Bremer-Holm frey gelassen worden seyn.

Hohe

Hohe Todes-Fälle.

Den 3 ging zu Paris die Printzeßin Anna Maria von Bourbon, erstere verwittibte Printzeßin von Conti, im 73sten Jahre ihres Alters mit Tode ab. Sie war eine natürliche Tochter Königs Ludwigs XIV. von Madama de la Valiere, Hertzogin von Vanjour. Sie erblickte das Licht der Welt den 6 Octob. 1666, und war den 16 Januar. 1680 an Ludwig Armand von Bourbon, Printzen von Conti, vermählet, welcher den 9 Nov. 1685 gestorben.

Eben daselbst verschied auch dieser Tagen der Printz von Guise, aus dem Hause Lothringen 60jährig.

Den 12 erblassete zu Lobenstein der Hr. Graf Reuß, Heinrich der XV. Senior des Hochgräfl. Reußischen Hauses, im 65sten Jahre seines Alters.

Den 13 haben zu Berlin Se. Excell. Hr. Dubislaw Goesmar von Natzmer, Sr. Königl. Majest. in Preussen hochbestallter General-Feld-Marschall, Ritter des Königl. Preußischen Adler-Ordens, Obrist über die Gens d'Armes, Amts-Hauptmann zu Naugard, Massau, Friedrichsberg und Goltza, Prälat zu Colberg, Erb-Herr auf Gros- und Klein-Gannewitz ꝛc. im 85sten Jahr dero Ruhmvollen Alters, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

JUNIUS.

Der erste Tag dieses Monaths war zu Paris ein Tag grosser Freude und Vergnügung, indem daselbst die solange verschobene feyerliche Bekanntmachung des mit dem Kayser geschlossenen Friedens geschahe. Des Morgens frühe um 3 Uhr wurden die Canonen von der Bastille, von der Stadt und dem Soldaten-Hospital gelöset, um den Einwohnern die bevorstehende Friedens-Abkündigung bekannt zu machen; und um 9 Uhr versammleten sich die Herolde auf dem Rathhause, von wannen selbige mit allen Trompetern den Marsch nach dem

Caronssel recht gegen das Gesichte des Pallastes aux Thuilleries über antraten, und daselbst die erste öffentliche Ausrussung anfingen, die hernach gleichfalls an noch 13 andern Orten geschahe, nemlich auf dem Hofe vom Louvre, auf dem Platz vor dem Rathhause, auf dem vor dem grossen Chatelet, vor der Halle, auf dem Marckt des Victoires, auf dem Marckt von Ludwig dem Grossen, auf dem Creutz Platz, auf der Neuen- und Michaelis-Brücke, auf den Plätzen Maubert, Royal und Baudoyer. Der Aufzug war folgendermassen eingerichtet: Zuerst kamen 9 Aufseher von der Policey, 8 Stadt-Trompeter mit dem Paucker, der Obrist von der Stadt Guarde, 4 Brigadiers nebst 2 andern Officiers davon, 2 Reihen Gemeine, 4 und 4 in einem Gliede, die 3 Stadt Cornets, 8 Glieder Gemeine, und 2 Officiers schlossen, sämtlich zu Pferde, und die von der Guarde mit blossen Degen in der Haud. Von dieser folgten zu Fusse der Obrist-Lieutenant, 2 andre Officiers, 4 Hautboisten, 9 Glieder Gemeine, der Stadt-Tambour, 4 andre Tambours und ein Querpfeiffer, noch 4 Tambours, 9 Glieder Gemeine, alle gleich den vorigen 4 Mann hoch, und auf den Flügeln marschirten 2 Sergeanten. Darauf erschien die Schaarwache zu Fuß, nemlich 4 Lieutenants, 4 Reihen Gemeine, 4 Tambours und 1 Pfeiffer, 75 Reihen Gemeine, alle 4 Mann hoch, 3 Gefreyte, der Fähndrich, 4 Gefreyte zum Schlusse, wie auch der Major, der Adjutant und etliche Sergeanten auf den Flügeln. Ferner zu Pferde von besagter Wache 1 Paucker und 4 Trompeter, der Befehlshaber der Wache, 4 andre Officiers, 29 Reihen Reuter zu 4, noch 2 Officiers, der Cornet, 4 Offiaters zu hinderst und der Major nebst dem Adjutanten auf den Flügeln. Hiernächst präsentirten sich die Stadt- und Gerichts-Diener, mit ihren Stäben und Schwerdtern Paar und Paar, nebst ihren beyden Gebiethern, ferner die Königl. Kammer- und Stall-Waldhornisten, Pfeiffer, Tambours, Trompeter und Hautboisten, die 6 Wappen-Herolde, und der Wappen-König zwischen den 2 Ober-Stadt- und Gerichts-Schreibern. Nach diesen folgte der Staats-Rath und Policey-General-Lieutenant, Hr. Herault, welcher

Welcher auf einem schönen Pferde, das Friedsame genannt, ritt, das ihm der Hr. Bonnier, Schatzmeister der Stände von Languedoc, zu dieser Ceremonie gelehnet, und er hatte den Hrn. Turgot, Staats-Rath und Fürsteher der Kaufleute, zur Lincken. Weiter kamen Paar und Paar der Criminal Lieutenant und der erste Schöppe, 2 andre Stadt-Lieutenants, die 4 übrigen Schöppen, 6 Räthe vom Chatelet oder Gerichts-Hause, 6 Rahts-Herren, die Stadt-Kämmerer und Einnehmer, die Königl Advocaten und Procuratores, 6 Commissarien, 4 Viertelsmeister, die Gerichts-Diener zu Pferde und zu allerletzt 40 Aufseher von der Policey; Im übrigen marschirten 2 Detachements von der Stadt-Guarde und Schaarwache längst beyden Seiten zu Bedeckung gedachter Herren Officianten, und um Platz und Ordnung zu halten.

Folgenden Tags ward in der Haupt Kirche das Te Deum angestimmet, und des Abends ein prächtiges Feuerwerck vor dem Rathhause angezündet, bey welchee Festivitäten, auf Königl. Befehl, alle Kramläden in der Stadt geschlossen bleiben musten, immassen an verschiedenen Orten Illuminationes und Freuden-Feuer zu sehen waren. Den 3 begaben sich alle fremde Gesandten, die hohe Collegia und der Magistrat der Stadt nach Versailles, um bey dem Könige ihren Glückwunsch zu dem geschlossenen Frieden abzulegen. Unter den Complimenten, die Sr. Majest. bey dieser Gelegenheit gemacht worden, hat das von dem ersten Präsidenten des Ober-Steuer-Collegii, Mr de Camus, so kurtz es auch gewesen, das meiste Aufsehen gemacht. Dasselbe hat also gelautet: Sire! Der Schall der Trompeten verkündiget Ihrem Volcke den Frieden, dem Volcke, das bey Elend, ohne Brod seufzet, sich wegen seiner Nahrung mit den wilden Thieren streiten muß, da immittelst die übergrosse Schwelgerey der Pachter der Königl. Gefälle der öffentlichen Noth annoch Hohn zu sprechen scheinet. Ein einziger günstiger Blick von Ew. Majest. aber wird alles dieses Unglück vertreiben und den Frieden zum Vorwurf der allgemeinen Freude machen. Es ist diese Rede bey Hofe nicht ohne grosse Befrem-

fremdung angehöret worden, da man nichts weniger, als so etwas, bey angestelleter Wonne und Freude, zu vernehmen gemeynet. Man hat dem Hrn. de Camus solche Freyheit sehr übel ausgeleget, und viele haben geglaubet, daß er es blos gethan sich zu rächen, weil ihm im vorigen Jahre eine gesuchte Pension abgeschlagen worden: Auch die, welche sich getroffen gefunden, haben sich gewaltig über ihn entrüstet; Von andern aber ist sein Muth und Eifer, daß ers gewaget, die einzige Gelegenheit zu ergreiffen, die sich zeigen können, um dem Könige selbsten den kläglichen Zustand verschiedener Provintzen seines Reichs zu erkennen zu geben, sehr gerühmet worden.

Die Verordnung Sr. Allerchristl. Majest. wegen der Friedens Publication war also abgefasset:

Von wegen des Königs.

Man thut allen zu wissen, daß ein fester, beständiger und dauerhaffter Friede mit einer völligen und aufrichtigen Aussöhnung, zwischen dem Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten Ludwig von Gottes Gnaden, König von Franckreich und Navarra, unserm allergnädigsten Herrn, und dem Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten Carl, Kayser, und den Herren Churfürsten, Fürsten und Ständen des Römischen Reichs, ihren Vasallen, Unterthanen und Knechten in allen ihren Reichen, Landen, Gebieten und Herrschafften geschlossen und eingegangen worden: daß besagter Friede unter ihnen und ermeldeten ihren Vasallen und Unterthanen allgemein, und vermöge desselben ihnen erlaubt sey, in alle Orte vorher gemeldter Reiche, Staatrn und Lande, zu gehen, zu kommen, wieder zu kehren, und sich daselbst aufzuhalten, Handel und Wandel zu treiben, Correspondentz zu führen, und Communication unter einander zu haben, und solches zwar in aller Freyheit und Sicherheit, sowohl zu Land als zur See, auch auf den Flüssen und andern Gewässern, alles dergestalt, wie es zu den Zeiten eines guten, aufrichtigen nnd freundschafftlichen Friedens, wie derjenige ist, den die göttliche Güte vorgedachten Herrn, dem

dem Könige, und vorgedachten Herren, dem Kayser, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Römischen Reichs, und ihrem Volck und Unterthanen zu geben gefallen hat, gewesen ist, oder seyn sollen; und, um sie dabey zu handhaben, wird allen Personen, wes Standes oder Würden sie seyn mögen, aufs nachdrücklichste untersaget, demselben zuwider oder zum Nachtheil etwas zu unternehmen, zu begehen, oder neuerlicher Weise zu verhängen, unter der Bedrohung, widrigen Falls als Uebertreter des Friedens und Stöhrer der öffentlichen Ruhe ernstlich bestraffet zu werden. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, soll gegenwärtiges da, wo es nöthig seyn wird, gelesen, publiciret und angeschlagen werden. Gegeben zu Versailles den 28 May 1739 Unterzeichnet, Ludwig ꝛc. und weiter unten, Amelot.

Das Königliche Schreiben an den Ertz-Bischoff zu Paris, das Te Deum Laudamus wegen der Friedens-Publication singen zu lassen, hat also gelautet.

Mein Vetter!

Der glückliche Erfolg, den GOtt meinen und meiner Alliirten Waffen in dem letzten Kriege verleihen wollen, haben mir die Mittel an die Hand gegeben, ihn geschwinder zu endigen, als ich gehoffet hatte. Ich habe mit dem Kayser einen Definitiv-Tractat geschlossen, der am 18 Nov. vorigen Jahrs gezeichnet worden, und die Beystimmung aller der Puissancen, die an dem Kriege Theil gehabt, setzet mich in den Stand, meinen Unterthanen die vollkommene Wiederherstellung des Friedens heute anzukündigen. Es ist nichts für mich mehr übrig, als GOtt Danck abzustatten, daß er seine Güte und seine Barmhertzigkeit durch die einmüthige Beytretung so vieler Printzen zu fernerer Beybehaltung der Ruhe von Europa erzeiget hat. Ich schreibe an dieselben diesen Brief, um ihnen zu wissen zu fügen, wie ich begehre, daß sie in der Metropolitan-Kirche meiner guten Stadt Paris, und in andern

Kir

Kirchen ihrer Dioces, das Te Deum Laudamus mit den in dergleichen Fall gewöhnlichen Solennitäten an dem Tage und zu der Stunde, so der Ober- oder Ceremonien-Meister in meinem Nahmen ihnen sagen wird, singen lassen. Ich bitte GOtt, daß er sie, mein Vetter, in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme. Gegeben den 28 May 1739 Unterzeichnet, Ludwig.

Das hierauf ertheilte Mandement des Ertz-Bischoffs zu Paris, das Te Deum Laudamus wegen Wiederherstellung des Friedens in allen Kirchen seiner Diöces zu singen, lautet folgender massen:

Carl Caspar Wilhelm von Vintemille, von den Grafen von Marseilles von Luc, durch die göttliche Barmhertzigkeit und durch die Gnade des Heil. Apostolischen Stuhls, Ertz-Bischoff zu Paris, Hertzog von St. Cloud, Pair von Franckreich, Commthur des Heil. Geist Ordens ꝛc. Den Ertz Priestern von St Maria Magdalena und von St. Severin, und den Land Dechanten unsrer Diöces, Heyl und Seegen.

Das Friedens Werck, meine liebsten Brüder, ist glücklich vollendet. Der König, welcher weit eifriger ist, mehr den Nahmen des Vaters seiner Unterthanen, als den prächtigen Titul eines Conqueranten zu verdienen, hat unsere Erleichterung und unsere Ruhe allem demjenigen vorgezogen, was ihm die Begierde seiner Troupen und der erste Fortgang seiner Waffen versprach. So gar zu der Zeit, da er am meisten mit dem Vorhaben beschäfftiget zu seyn schien, den Krieg mit Nachdruck fortzuführen, hat seine Mäßigung und seine Liebe zu seinen Unterthanen ihn veranlasset, die Vorschläge anzuhören, die man ihm machen konnte, um ein Feuer auszulöschen, welches gantz Europa einen allgemeinen Brand drohete.

Den Neigungen dieses Durchl. Monarchen zu Folge, und dessen Willen gemäß, hat ein Minister, dessen Redlichkeit den Fremden eben das Vertrauen eingegeben hat, welches sein Eifer und seine Verdienste ihm

bey

bey seinem Souverain zuwege gebracht, einen Waffen-Stillstand vermittelt, der uns zum Voraus die Früchte des Friedens schmecken lassen. Er hat hierauf seine Bemühung und Sorgfalt der Schliessung eines Tractats gewidmet, der durch die Vortheile, die er einem Könige bringet, dessen Interesse uns lieb und werth seyn soll, diesen Printzen in den Stand gesetzet, einen Thron fahren zu lassen. Aber was für Theil die Menschen an dieser Begebenheit auch haben mögen, so ist es uns doch nicht erlaubt, das Werck dessen nicht zu erkennen, welcher die Hertzen der Könige in seiner Hand hat, und welcher sie nach seinem Gefallen zu den Absichten der Barmhertzigkeit oder Gerechtigkeit, die er über ihre Unterthanen hat, dienen lässet. Er ist der Herr, welcher den Frieden machet, und den Krieg schaffet, mit allen den Drangsalen, die ihn begleiten. Als ein billiger und strenger Richter gebrauchet er ihn als eine von seinen erschrecklichsten Zorns-Ruthen: Als einen sanfften und mittleidigen Vater aber entwaffnet ihn unsere Reue, und machet, daß er die Züchtigung aufhebet, welche unser Undanck und unsere Abtrünnigkeit verdienet hätten.

Lasset uns demnach diesen GOtt für den Frieden, das köstliche Geschencke, das die Ursache unserer Freude ausmachet, dancken, und unsere Erkänntlichkeit durch feyerliche Danckesagungen an den Tag legen. Lasset uns, ermuntert durch den Erfolg unsrer ersten Wünsche, ihn flehentlich bitten, dasjenige zu befestigen, was er uns zum besten gewürcket, also, daß er die Freundschafft der Printzen immerwährend mache, welche heute zu der Ruhe von Europa mithelffen, und deren Einigkeit allzugleich ihre eigene Sicherheit und die Wohlfahrth der ihrer Macht unterwürffigen Völcker bringet. Um deswillen ꝛc. ꝛc.

Nicht lange hernach kam der Friedens-Tractat in Lateinischer und Frantzösischer Sprache, 150 Quart-Seiten starck, aus

aus der Königl. Druckerey zu Paris zum Vorschein, und wurde denen Ministern zugesandt, damit sie von dessen Innhalt Wissenschafft haben mögten. Der Titul lautete also:

TRAITÉ DE PAIX
entre
LE ROY
L'EMPEREUR & L'EMPIRE,
conclû à Vionne le 18 Nov.
1738.

d. i. Friedens-Tractat, welcher zwischen dem Könige, dem Kayser und Reich zu Wien den 18 Nov. 1738. geschlossen worden.

In dem Eingange der Ratificationen vom 7 Januarii dieses Jahres werden die Ministers genennet, welche den Tractat unterzeichnet. Hierauf wird angeführet, wie der Kayser und der Allerchristl. König nach den zu Wien den 3 Octob. 1735. errichteten Präliminair-Articuln sich eifrigst bemühet, damit ihre Absicht, die öffentliche Ruhe von allen Seiten zu versichern und zu dem Ende allen Saamen des Hasses und der Zwietracht aus dem Wege zu räumen, von allen in dem Kriege mit verwickelt gewesenen Printzen mit eben der Neigung angenommen und forderlamst zur Vollstreckung gebracht werden mögte. Diese heilsame Absicht hätte denn auch die göttliche Providentz dergestalt befördert, daß die interessirte Printzen, nach allen überstiegenen Schwürigkeiten, sich nicht allein erkläret, wie sie mit den in besagten Präliminar-Articuln enthaltenen Bedingungen vollkommen zufrieden wären, und zu deren Vollziehung geholffen, sondern auch die auf dem Reichs-Tage versammleten Stände des Reichs durch einen den 18ten May 1736 abgefasseten Schluß selbige gebilliget und ratificiret, und Ihro Kayserliche Majest. volle Macht und Gewalt aufgetragen, alles dasjenige, was noch übrig seyn mögte, das

Frie-

Friedens Werck zu seiner Vollkommenheit zu bringen, im Nahmen des Reichs zu tractiren und zu schliessen. Es habe also zur Erfüllung des Wunsches der Printzen nichts mehr übrig zu seyn geschienen, als durch einen solennen Friedens-Tractat die letzte Hand an das Werck zu legen, welches so viel Mühe gekostet, und zu dem Ende alles, was zwischen beeden hohen Contractanten sowohl, als durch die Einwilligung der andern Printzen beschlossen worden, in eines zusammen zu fassen, und ihm also die Form eines Friedens-Tractats zu geben, welcher nichts unentschieden liesse. Nicht, als wenn der beyden hohen Contractanten Absicht wäre, daß die andern Printzen an dem Wercke keinen Theil haben solten, da sie vielmehr wünschten, daß die Früchte allen gemein seyn mögten: sondern weil man es viel leichter zu seyn geglaubet, auf solche Weise theils die viele Verwirrung und Anstösse, denen ein so schweres Werck unterworffen sey, zu vermeiden, theils aber allen denen, welchen die Gründung einer beständigen und dauerhaften Ruhe wahrhaftig am Hertzen liege, dazu den Weg zu öffnen. Hierauf folgen die Nahmen der Ministers, so zu Schliessung dieses Tractats ernennet worden, dessen

Erster Articul einen ewigen und allgemeinen Frieden, eine wahre Freundschafft und genaue Einigkeit zwischen dem Kayser, dem Reich, dem Könige in Franckreich, ihren Königreichen, Staaten, Vasallen und Unterthanen fest stellet, so daß dieser Friede, Freundschafft und Einigkeit so aufrichtig erhalten und beobachtet werden solle, daß keiner von beyden Theilen, es sey unter welchem Schein es wolle, etwas zum Nachtheil oder Schaden des andern vornehmen, noch auch denjenigen, welche des andern Theils Schaden und Nachtheil suchten, einigen Beystand und Vorschub, es sey unter welchem Nahmen es wolle, leisten, oder auf irgend einige Weise die rebellische und widerspenstige Unterthanen aufnehmen und schützen und ihnen beystehen, sondern vielmehr einer des andern wahrhaftigen Nutzen, Ehre und Vortheil suchen, auch hinführo beyde Theile gemeinschafftlich sich mit allem Eifer dahin bearbeiten solten, dasjenige, was in der Christenheit neue Kriegs-

Unruhe erwecken könnte, aus dem Wege zu räumen, und jeder Theil seines Orts alles nach Vermögen beytragen, die allgemeine Ruhe mit Hindansetzung aller Verbindungen, Allianzen, Tractaten oder Conventionen, so entweder schon vorhanden seyn, oder künfftig noch errichtet werden mögten, in sofern sie diesem in etwas widersprechen solten, auf einem dauerhaften Fusse zu erhalten.

Der zweyte Articul betrifft die Vergessenheit der von beyden Theilen ausgeübten Feindseeligkeiten und Beeinträchtigungen, mit der Amnestie und Wiedereinsetzung in die Güter, Ehren und Würden, ingleichen die Loslassung der Gefangenen ohne Rantzion, wenn deren noch einige vorhanden seyn solten.

In dem dritten Articul werden die Westphälische, Nimegische, Ryswickische und Badensche Friedens-Schlüsse, nebst der Quadrupel Allianz zum Grunde dieses Friedens geleget.

Der vierte Articul enthält die den 3 Octob. 1735 unterzeichnete Präliminarien, ingleichen die den 11 April 1736 unterzeichnete Convention zwischen dem Kayser und dem Allerchristl. Könige wegen Vollziehung der Präliminarien, nebst der Convention vom 28 Aug. 1736 wegen der würcklichen Cession und Einräumung des Hertzogthums Lothringen an den König Stanislaum. Dem 8 Art. dieser Convention zufolge, hat der König in Franckreich versprochen, dem Hertzog von Lothringen jährlich bis zur Besitznehmung des Gros-Hertzogthums Toscana ſtehalb Millionen Livres Lothringischen Geldes, und Krafft des 9 und 10 Art. der verwittweten Hertzogin von Lothringen und ihren Erben die Einkünffte ordentlich auszahlen zu lassen, welche sie in den abgetretenen Staaten gehabt; nebst einer jährlich abzutragenden Summe von 58000 Livres Lothringischen Geldes für die Interessen von dem Dote dieser Printzeßin; ingleichen 128 tausend 161 Livres für ihr Witthum, 42 tausend 857 Livres für den Printzen Carl, und 21 tausend 428 Livres für jede der beyden Printzeßinnen anstatt der Apanage. Und da Se. Allerchristl. Majest. nach dem 8ten Articul auch die auf Lothringen und Bar haftende Staats-Schulden und Hypothecken übernommen: so sind

zu

zu Ende der Convention dieselben specificiret, welche zusammen 8 Millionen, 711tausend 726 Lothringische Livres betragen. Worauf in dem vierten Articul des Haupt Tractats die Genehmhaltung und Garantie dieser verschiedenen Conventionen hinzugefüget wird.

Vermöge des fünften Articuls verspricht der Kayser, niemahls die Desincameration des Hertzogthums Castro und der Grafschaft Ronciglione zu betreiben.

Der sechste Articul enthält die Abdications-Acte des Königes Stanislai und 3 zu Wien im Nahmen dieses Königes, der Czaarin und des Königes Augusti unterzeichnete Acten, die Pohlnische Angelegenheiten betreffend, nebst der Acte des Königes Stanislai wegen Erkennung des Königes Augusti, wie auch von der Czaarin und dem Könige Augusto wegen Erkennung des Königes Stanislai. Im übrigen bestätiget dieser 6te Articul das vorhergegangene, und admittiret die Czaarin und den König Augustum als Haupt Contractanten, soviel die Pohlnische Angelegenheiten betrifft.

Der siebende Articul enthält 4 zwischen dem Kayser, den Königen in Spanien und beyder Sicilien unterzeichnete Declarationen wegen Vollziehung der Friedens Articul; das Diploma des Kaysers, wegen Abtretung der Königreiche beyder Sicilien: die zu Compiegne wegen der Allodial Güter unterzeichnete Declaration, und die Diplomata der Könige von Spanien und Sicilien, wegen Abtretung der Hertzogthümer Parma und Placentz, und der Eventual-Succeßion in Toscana für das Haus Lothringen, die folgenden Innhalts ist: Wir treten ab, für Uns, und Unsere Erben und Nachfolger, und absonderlich im Nahmen der Durchl. Infanten von Spanien, Don Philipp und Don Ludwig, und der andern Söhne, die wir von der Königin, unserer vielgeliebtesten Gemahlin, noch haben mögten, und folglich im Nahmen aller und jeder, die gebohren sind, oder gebohren werden können, oder einiges Recht auf die Succeßion des Gros-Hertzogthums Toscana und der Hertzogthümer Parma und Placentz haben oder haben könten; Entsagen allen Rechten, Actionen oder Ansprüchen, die Uns oder besagten Descendenten, aus was für Ursachen oder Titul

es auch seyn mag, sowohl wegen dessen, was die Hertzogthümer Parma und Placentz anbetrifft, als was die Eventual-Succeßion in dem Gros Hertzogthum Toscana anbelanget, zukommen. Und in soferne solche Rechte, Actiones und Ansprüche die Hertzogthümer Parma und Placentz betreffen, transferiren Wir sie mit dem völligen Eigenthums Rechte auf den Allerdurchlauchtigsten und Grosmächtigsten Fürsten Carl VI. Römischen Kayser, und seine Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts, nach der Succeßions-Ordnung, die in der Pragmatischen Sanction vom Jahr 1713 erkläret worden. Und Wir nehmen in Unserm und Unserer Nachfolger Nahmen, in der besten und feyerlichsten Form, als es seyn kan, die Garantie besagter Rechte, Actionen und Ansprüche für das Durchl. Haus Oesterreich auf Uns. Was aber die Eventual-Succeßion im Gros-Hertzogthum Toscana anbetrifft, übertragen Wir eben die Rechte, Actiones und Ansprüche auf den Durchl. Hertzog von Lothringen und Bar, Franciscum III. nnd seine Erben und Nachfolger, nahmentlich auf alle diejenigen, beyderley Geschlechts, denen das Succeßions-Recht in den Hertzogthümern Lothringen und Bar vor deren Abtretung zugekommen wäre. Wir nehmen endlich in Unserm und Unsrer Nachfolger Nahmen in der besten und feyerlichsten Form, als es seyn kan, die Garantie besagter Rechte, Actionen und Ansprüche für das Durchl. Haus Lothringen auf uns, jedoch wohl zu verstehen, daß alles, was in dieser Ceßions Acte den in der Declaration enthaltenen Puncten zuwider seyn könte, welche der Baron von Schmerling, Kayserlicher gevollmächtigter Minister an dem Frantzösischen Hofe, zu Compiegne am 4 Aug. 1736 unterzeichnet hat, nichtig und von keiner Gültigkeit seyn solle.

Der achte Articul begreifft das Kayserliche Diploma wegen Abtretung des Gebiets von Novara und Tortona an den König von Sardinien, den Kayserl. Befehl an die Vasallen und Unterthanen von den Feudis Langharum und den Beytritt des Königs von Sardinien zu den Präliminarien.

In dem neunten Articul ist die Ceßions-Acte des Hertzogs von Lothringen, wegen dieses Hertzogthums,

Der

Der zehnte Articul betrifft die von Franckreich übernommene Garantie der Oesterreichischen Pragmatischen Sanction, und ist also abgefasset: Es ist gleichfals die Absicht bey den vorhergehenden festgestelleten Puncten, daß Se. geheiligte Königl. Allerchristl. Majest. sich auf die bestmöglichste Weise, als es geschehen kan, durch den 6 Art. der Präliminarien, die von Sr. geheiligten Kayserl. Majest. damahls schon besessene und vermöge dieser Präliminarien zu besitzende Länder betreffend, zu deren Vertheidigung, insgemein die Garantie der Succeßions Ordnung des Hauses Oesterreich genannt, so durch die am 19 April 1713 publicirte Pragmatische Sanction ausführlicher erkläret worden, verpflichtet hat. Denn nach genauer Ueberlegung, daß die öffentliche Ruhe nicht lange dauren und bestehen, noch daß man ein mehr sicheres Mittel zu Erhaltung eines beständigen Gleichgewichts in Europa ersinnen könne, als die Behauptung besagter Succeßions-Ordnung gegen alle Arten von künfftigen Unternehmungen, hat Se. Allerchristl. Majest. sowohl durch Dero eignes eifriges Verlangen nach der Erhaltung der öffentl. Ruhe und des Gleichgewichtes in Europa bewogen, als auch in Erwegung der Bedingungen und hauptsächlich dieser Ursache, weswegen Se. Kayserl. Maj. in den Frieden gewilliget, sich auf die allerfesteste Weise verbunden, sothane Succeßions Ordnung zu vertheidigen. Damit nun in der Folge kein Zweifel über diese Sicherheit, oder insgemein Garantie genannt, entspringen mögte, so verbindet sich der Allerchristl. König krafft gegenwärtigen Articuls, selbige so offt und allemahl, wenn es nöthig seyn wird, zur Ausführung zu bringen: und zwar für sich, seine Erben und Nachfolger auf die allerbeste und beständigste Weise, als es thulich ist, also, daß Er mit aller seiner Macht wider einen jeden, wer er auch sey, und so offt es Noth thun wird, behaupten, oder wie es heißt, garantiren wolle, diese Succeßions Ordnung, welche der Kayser in Form eines ewigen, untheilbaren und unzertrennlichen Fidei-Commisses zum Besten der Erstgeburt für alle seine Erben beyderley Geschlechts durch die am 13 April 1713 publicirte solenne und gegenwärtigem Tractat beygefügte Acte festgestellt und erklärt hat, als welche Acte in die öffentlichen Urkunden eingetragen worden, um die Krafft einer

Pragmatischen Sanction oder eines zu ewigen Zeiten geltenden Gesetzes zu haben, als wovon das Heil. Röm. Reich laut des Schlusses zu Regenspurg am 11 Jan. 1732 die Vertheidigung oder Garantie versprochen. Gleichwie aber nach dieser Succeßions-Richtschnur und Ordnung auf den Fall, wenn entweder durch Wirckung göttlicher Güte männliche Kinder und Erben von Sr. Kayserl. Maj. kämen, Dero ältester Sohn, oder da dieser gestorben, der nächste nach ihm, oder da keine männliche Abkömmlinge von Sr. Majestät vorhanden wären, die älteste von Dero Töchtern, den Durchl. Ertz Hertzoginnen von Oesterreich, wobey die Ordnung und das Recht der Erstgeburt auf immerdar unzertheilbar zu beobachten, in allen Reichen, Ländern und Herrschafften, die Se. Majest. würcklich besitzet, succediren soll, ohne daß jemahls einige Theilung oder Absonderung Statt haben könne, es mag gleich zum Besten dieser oder jener von der andern, dritten oder vierten Linie, oder sonst aus irgend einer Ursache seyn; welche Ordnung und Recht der Erstgeburt gleichfalls unzertheilbar in allen andern Fällen und bey allen Zeiten und Altern entweder in der männlichen, oder bey deren Abgang in der Weibl. Linie, so offt und vielmahl, als von der Erbfolge von Sr. Kayf. Maj. würcklich besitzenden Reichen, Ländern und Herrschafften die Frage seyn mögte, Stand haben und behalten soll: Also verspricht und verbindet sich hiermit Se. Allerchristl. Majest. denjenigen oder diejenige, welche laut angeführter Ordnung die Erbfolge überkommen wird, zu vertheidigen und in dem Besitze solcher Reiche, Länder und Herrschafften gegen alle und jede, die selbigen zu stöhren sich unterfangen sollten, auf immerdar zu schützen.

Der eilfte und die folgende bis auf den zwantzigsten betreffen die Bezahlung der Auflagen und Contributionen, die Niederreissung der während dem Kriege erbaueten Forts, die dem Hause Würtenberg zu leistende Restitutionen, die Bestimmung der Stadt Freyburg, um daselbst die Gräntzen von Elsaß zu reguliren, ferner die Liquidirung der Schulden der Kammer zu Ensisheim, die Haltung der Conferentzen zu Nancy wegen Regulirung der Gräntzen von Lothringen, die Handhabung der Ryswickischen und Badenschen Tractaten, das Commercium

betreffend,

betreffend, die Erhaltung der Güter des Teutschen Ordens in den Hertzogthümern Lothringen und Bar, die Stipulation wegen Miteinschliessung der Reichs-Fürsten und des Bischofs von Basel in den Tractat, und das Versprechen, denselben in 6 Wochen zu ratificiren. Diesem folgt ein separater Articul wegen der beyderseits noch nicht erkannten Titul. Nach dem Tractat folgen die Königl. Frantzösische Ratification, die Kayserl. und Frantzösischen Vollmachten und die Uebersetzung der Pragmatischen Sanction; ferner 2 Conventionen wegen dessen, was von den Reichs- und Italiänischen Landen schuldig geblieben; sodann die Kayserl. Ratification; der Beytritt des Königes von Sardinien zu dem Tractat; eine Declaration, daß die Ansprüche dieses Printzen auf Serravalle weiter untersuchet werden sollen, folgendes Innhalts: Daß Ihro Kayserl. und Allerchristl. Maj. nachdem sie auf die Vorstellungen Sr. Maj. des Königs von Sardineen mit Fleiß den 8ten Articul des Definitiv Tractats untersuchet, und sich die Schrifften, welche bey Verfertigung ermeldeten Articuls gebraucht worden, vorlegen lassen, erkannt, daß alles, was in selbigen von einer durch die Generals in Ansehung Serravalle und der Gräntz Scheidung vorgegebenen Convention gesagt worden, demjenigen, was daselbst vorgegangen, nicht in allen Stücken gleichförmig: so declariren sie hierdurch, daß in Ansehung Serravalle keine Convention zu Stande kommen, und man keine andere Absicht gehabt als sich in allen Stücken den Präliminarien zu conformiren Se. Allerchristl. Maj. erklähren sich auch, daß Ihro Majest. der König in Sardinien durch Dero Ambassadeur declariren lassen, daß Se. Maj. gedachtes Serravalle mit Recht wieder fordern könne, sobald das dieserwegen geschehene Vorgeben in das Licht gesetzet worden, nemlich daß Serravalle nicht zu Tortonois gehöre, weil es Se. Maj. der König von Sardinien unter keinen andern Titul als der Cession besitzet. Se. Königl. Maj und Se. Allerchristl. Maj. haben sich zugleich verglichen, daß die Schrifften, derer in gedachtem VIII. Articul Erwehnung geschehen, eben diejenigen sind, welche die durch gegenwärtigen Frieden dem Könige von Sardinien cedirte Staaten betreffen, und daß höchstermeldete Maj. alle Mühe anwenden, dasjeni-

ge, was bey diesen Streitigkeiten noch zu Stande zu bringen übrig ist, zu beschleunigen, sowohl was die Zurückgebung ermeldter Schrifften als die Regulirung der Gräntzen betrifft, und zwar in einer Zeit von 6 Monathen. Zum Ueberfluß declariren sie noch, wie bereits in dem III. Art. geschehen, daß bey gegenwärtigem Frieden die Westphälischen, Niemegischen, Ryswickischen und Badenschen Friedens-Schlüsse, nebst der Quadruple Alliantz, in allen Puncten welchen durch gegenwärtigen Frieden nicht derogiret worden, zu Grunde haben soll. Auch declariren Ihro Maj. daß die Schrifften und Papiere, so die dem Könige von Sardinien durch den Tractat von 1703 cedirte Staaten betreffen, in obengedachtem Termin von 6 Monathen an Sardinien übergeben werden sollen. Hiernächst folgen die Königl. Sardinische Vollmachten wegen des Beytritts: der Beytritt des Königes von Spanien, mit einem separaten Articul wegen der nicht erkannten Titul, welcher folgendermassen lautet:

Im Nahmen der Allerheiligsten und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit, Vater, Sohn und heiligen Geistes, Amen!

Seine geheiligte Kayserl Majestät und Se. geheiligte Kön. Allerchristlichste Majestät, haben aus aufrichtigen Antrieb, den Frieden und die allgemeine Ruhe auf den Fuß, wie solcher durch die am 3 Oct. 1735 zu Wien unterschriebenen Präliminar Articul getroffen worden, zu bestätigen, mit Adhärirung dieser Articul, am 18 Nov 1738 einen solennen Friedens Tractat geschlossen, welcher folgendergestalt lautet:

(Hier ist der gantze Friedens-Tractat mit den Separat-Articuln eingerücket)

Und gleichwie Se. geheiligte Königlich Catholische Majestät von denen hohen Contractanten sehr freundlich eingeladen worden, Dero Theils sothanen Friedens-Tractat ebenfalls beyzutreten; So haben Dieselben eine neue Probe Ihrer Neignng und Ihres Verlangens gegeben, daß Sie nicht nur eine wahre Freundschafft und gute Einverständniß mit Ihro Kayserl. und Ihro Allerchristl. Maj. zu unterhalten geneigt sind, sondern auch daß Sie zu Erhaltung und Befestigung des allgemeinen Friedens und der Ruhe auf die Art, und unter denen

Bedin-

Bedingungen, welche nachstehend erkläret werden, mitwürcken wollen: dahero Ihro geheiligte Königl. Cathol. Maj. zu solchem Endzwecke den Hoch-Wohlgebohrnen und vortrefflichen Herrn Jacob Michael von Guzmann Spinola ꝛc. Marquisen von la Mina, Grafen von Pezuela de las Torres ꝛc. Herrn von Santaren ꝛc. Ritter des goldenen Vliesses, General-Lieutenanten Ihrer Armeen, und Ihren ausserordentlichen Ambassadeur und Bevollmächtigten bey dem Allerchristl. Könige, ernennet, und demselbigen Vollmacht gegeben, wegen solcher Acceßion sich zu vergleichen; und zu gleichem Endzwecke ist ernennet worden an Seiten Ihro geheiligten Kayserlichen Majestät der Hochgebohrne und vortreffliche Herr Joseph Wenceslaus, Fürst von Lichtenstein, zu Nicolsburg, Fürst zu Oppari und Carnovien in Schlesien, Graf von Rieterberg, würcklicher geheimer Rath und Cämmerer, General der Cavallerie, und Ambassadeur Ihro geheiligten Kayserlichen Majest. bey dem Allerchristl. Könige; und an Seiten Sr. geheiligten Königlich-Allerchristl. Majest. der Hoch Wohlgebohrne und vortreffliche Herr Johann Jacob Amelot, Staats-Secretarius Sr. geheiligt Königlich-Allerchristl. Majestät, und einer derer Ministres des Königreichs Franckreich, welche, nachdem sie gleichfals mit Vollmachten versehen worden, nach vielen Conferentzen folgendes verabredet:

Daß Se. geheiligte Königl. Catholische Majestät accedireu, gleichwie der hochgedachte Herr Plenipotentiarius in Dero Nahmen declariret hat, daß Sie accedirte, und gleichwie sie mittelst dieses Instruments accediren zu besagtem Tractat, nemlich in soferne derselbige pure und simpliciter denen von Sr. Catholischen Majestät, oder in Dero Nahmen zu der Zeit, da in dem letzten Kriege die Feindseeligkeiten aufgehöret, unterschriebenen Instrumenten conform ist; und solches zwar nach dem buchstäblichen Innhalt, und nach der Forme sothaner Instrumenten, welche nachgesetzten Innhalts sind ꝛc.

(Diese sind allhier eingerücket.)

Es ist zugleich ausdrücklich declariret worden, daß das gegenwärtige Instrument der Acceßion zu dem obberührten Tractat, nur alleine solle also verstanden werden, daß es pure und

simpliciter den Tenorem derer in obgedachten Instrumenten enthaltenen Sachen angehe, wie dieselbigen von Wort zu Wort eingerücket sind, mit Ausschlüssung aller andern Sachen; und Se. Königl. Cathol. Majestät verbinden sich gegen Ihro Kayserlich. und Ihro Allerchristl. Majestäten, zu alle dem, was in oben eingefügten Instrumenten enthalten, und solches zwar auf eben die Art und Weise, als ob sie gleich anfänglich mit Ihren höchstgedachten Majestäten contrahiret hätten.

Desgleichen haben Ihro Kayserlich- und Ihro Allerchristl. Majestäten, indem Sie declariren, daß Dero Meynung eben die sey, welche obstehend ausgedrücket worden, die Accession des Catholischen Königs acceptiret, gleichwie Sie selbige gegenwärtig acceptiren: und die gevollmächtigten Herren Ministres declariren im Nahmen und von wegen Ihro Kayserlich- und Ihro Allerchristl. Majestäten welchergestalt Sie sich zu alle dem verbinden, was in denen obeingerückten Instrumenten enthalten ist; und solches auf eben die Art und Weise, als ob selbige gleich anfänglich mit Ihro Catholischen Majestät contrahiret hätten.

Der gegenwärtige Accessions Tractat soll in Zeit von 6 Wochen, von diesem gegenwärtigen Tage angerechnet, oder noch eher, wenn es sich thun lässet, von Seiten Ihro geheiligt Kayserl. Majestät, Ihro geheiligt Königlich- Allerchristl. Majestät, und Ihro geheiligt Königl. Cathol. Majestät approbiret und ratifiaret werden, und die Auswechselung derer Ratificationen soll zu Versailles geschehen.

Wir gevollmächtigte Ministres Ihro Kayserlich- Allerchristlichst- und Catholischen Majestäten ꝛc. haben gegenwärtigen Accessions Tractat unterschrieben, und unsere Wapen Siegel vorgedrucket: So geschehen zu Versailles am 21 Aprilis 1739.

Joseph, Fürst von Lichtenstein. (L. S.)

Amelot. (L. S.)

de la Mina. (L. S.)

Die

Die Müntze, welche in Franckreich auf den Frieden zum Vorschein gekommen, zeiget auf der einen Seite des Königs Brust-Bild, auf der andern aber Franckreich als eine Weibs-Persohn, welche aufrecht unter einem Palmen-Baum stehet, mit dem Helm auf dem Haupte, und einer brennenden Fackel in der rechten Hand, womit sie einen Hauffen Waffen und Kriegs-Geräthe verbrennet, in der lincken präsentiret sie einen Oelzweig. Die Ueberschrifft ist: Pax inita cum Germanis MDCCXXXVIII.

Von der zu Wien und andern Orten geschehenen Verkündigung dieses Friedens wird unten Meldung geschehen.

Wir begeben uns jetzo wieder zu dem Kriegs-Theatro in Ungarn, woselbst die Kayserl. Armee, nachdem sie das bey Peterwardein abgesteckte Lager bezogen hatte, und die nöthigen Anstalten zu würcklicher Eröffnung des Feldzugs gemacht waren, nunmehro weiter nach Semlin fortrückte, und, ohne Beobachtung einer Ordre de Bataille, wie die Regimenter nach einander ankamen, in einer Linie campirten, worauf der Antrag gemacht wurde; daß die gantze Armee bey Belgrad in denen von dem Hochseel. Printzen Eugenio währender vormahligen Belagerung dieser Vestung wider den ankommenden Türckischen Entsatz aufgeworffenen Linien bis auf weitere Disposition sich lagern sollte. Des commandirenden Hrn. Generals, Grafen von Wallis Excell. befanden sich inzwischen in Belgrad, und waren beschäfftigt, nicht allein verschiedenes zur Defension nöthiges anzuordnen, sondern auch auf allen Seiten die Wege in Servien recognosciren zu lassen, um allenfalls den künfftigen Marsch darnach einzurichten. Den 27 noch vor Tages fing die Armee an, aus dem Lager bey Semlin aufzubrechen, und über die Sau zu paßiren. Cavallerie und Infanterie hatten jede ihre besondere Brücke über den Strohm, auch ihr besonderes Thor in Belgrad, wodurch selbige, ohne einander zu hindern, in der schönsten Ordnung paßirten, und das obbemeldte eine Meile ausserhalb der Vestung befindliche Lager bezogen. Unterdessen wurde auch eine Brücke über die Donau geschlagen, um die Communication mit dem Temeswarer Bannat zu haben. Des Printzen Carls von Lothringen, des

Prin-

Printzen von Sachsen-Hildburgshausen Durchl. Durchl. und der Hr. General Styrum / langten den 26 von Wien zu Belgrad an; Den 28 wurde auf 2 Tage fouragiret, und von jedem Cavallerie Regiment ein Capitain mit 60 Mann zu Bedeckung der Fouragiers voraus cammandiret. Den 29 und 30 wurden Patrouillen ausgeschicket, um von dem Feinde Kundschafft einzuziehen, nach deren Bericht bey Vipalancka einige tausend Türcken stünden, welche diesen in vorigem Herbst demolirten Ort wieder befestigten, wie denn auch selbige die Strasse, die von Zwornick nach Cosnitza gehet, ausbesserten, und die zu Rawna über die Drina geschlagene Brücke vollends zum Stande brachten. Die Türckische Haupt-Armee stand um diese Zeit zwischen Nissa und Jagodina, bey welcher der neue Gros-Vezier nebst dem Frantzösischen Ambassadeur, Marquis de Villeneuve, aus Constantinopel sich einfanden. Einige bey Grotzka gestandene Kayserl. Husaren hatten dieser Tagen mit einer feindlichen Parthey ein scharffes Treffen, wobey auf beeden Seiten einige todt geblieben: Was ferner vorgefallen, wird im Julio zu ersehen seyn. Unterdessen waren alle aus dem Reich gekommene Auxiliar-Troupen in diesem Monath bey der Kayserl. Armee, wie nicht weniger die zu Wien neu erbaute 6 Kriegs-Schiffe den 21 zu Belgrad angelanget. Den 27 Junii gegen Abend erhub sich zu gedachtem Belgrad ein so hefftiger Sturmwind, dergleichen man sich in dasiger Gegend nie erinnerte, und geschahe dadurch ein unbeschreiblicher Schade sowohl zu Wasser als zu Lande; viele Fahrzeuge, die mit Proviant beladen auf der Donau lagen, und zur Kayserl. Armee abgehen solten, gingen zu Grunde, es haben auch viele vornehme Staabs-Officiers ihre Bagages dabey verlohren, und vornehmlich der Printz Carl von Lothringen, imgleichen der Hr. General, Graf Styrum, grossen Schaden erlitten.

Hohe Zusammenkunfft.

Nachdem Ihro Majest. die verwittibte Römische Kayserin Amalia ein Verlangen bezeiget, sich mit Dero Frau Tochter, der Churfürstin von Bayern, und deroselben Familie noch einmahl zu unterreden, und zu dieser Entrevüe in dem Oesterreichischen Kloster Mölck alle Veranstaltungen getroffen worden,

den, so reiseten hochgedachte Ihro Kayserl. Majest. den 21 dieses Monats von Wien nach besagtem Kloster ab, und kamen folgenden Abends zu St. Pölten, wohin der Hr. Churfürst und dessen sämtliche Familie deroselben von Kloster Mölck aus entgegen gegangen, an, allwo sie mit einander das Nachtlager hielten, den 23 aber sich nach bemeldten Kloster erhuben, da denn diese hohe Herrschafften sich etliche Tage mit ungemeiner Zärtlichkeit und Hochachtung entrcteniret. Bey dieser Gelegenheit geschahe auch eine Zusammenkunfft zwischen Sr. Majest. dem Kayser selbsten und dem Hrn. Churfürsten zu Boyern zu Burckerstorf, wobey man bemercket, daß Se. Kayserl. Majest. eine gute viertel Stunde vor dem Hrn. Churfürsten mit Ihro Majest. der regierenden Kayserin daselbst anaelanget, und als hernachmahls Ihro Churfürstl. Durchl. nebst dero Fr. Gemahlin und Erb Printzen ebenfalls angekommen, Se. Kayserl. Majest. den Hrn. Churfürsten unter der Thür-Schwelle der Retirade empfangen und umarmet, worauf nach einer kleinen Weile auch der Chur-Printz, der im Vorzimmer gewartet, hineingeruffen und zum Handkuß admittiret worden. Sodann haben Se. Kayserl. Majest. sich mit dem Hrn. Chur-Fürsten über eine Stunde lang gantz allein besprochen, welches inzwischen Ihro Majest. die Kayserin mit der Frau Chur-Fürstin und dem Chur-Printzen gleichfalls gethan. Nach Endigung dessen, und da die hohe Herrschafften sich allerseits von einander beurlaubet, ist der Hr. Churfürst nach St. Pölten, allwo die verwittibte Kayserin Amalia seiner erwartete, zurück gangen; beede regierende Kayserl. Majest. Majest. aber haben sich noch selbigen Nachmittag in dasiger Gegend mit der Jagd belustiget, und sodann wieder nach Laxemburg verfüget. Ihro Majest. Kayserin Amalia langten den 7 Julii wieder in ihrem Kloster bey Wien an, und der Churfürstl. Hof, der von höchstderoselben kostbahre Geschencke empfangen, ging nach München zurück.

Zu St. Petersburg lief dieser Tagen von Astrachan die Nachricht ein, daß der Calmuckische Chan, Donduc Ombo, zu Anfang des May aus seinem Lager am Cuma Fluß eine Parthey Calmucken nach der Cuban ausgeschicket, um die in den

Ge-

Gebürgen wohnhaffte Tewruslische Czerkassen anzugreiffen, welches auch so glücklich geschehen, daß ausser den Erschlagenen, 3000 Mann gefangen genommen, über 4000 in den Fluß Sungas gesprenget, und auf 13000 Schafe nebst einer grossen Menge von Kühen und Pferden erbeutet, auch ihre dortige Wohnungen gäntzlich zerstöret worden: Mit der Flucht hätten sich gar wenige ins entlegenste Gebürge gerettet. Die Veranlassung zu diesem Zuge wäre gewesen, weil gedachte Cubanische Czerkassen die Rußland zugethane Cabordiner überfallen, ihnen ihr Vieh abgenommen, und sich mit solcher Beute gantz sicher am Flusse Schafkoscha gelagert, allwo sie obgemeldtermassen von den Calmucken ihren Lohn empfangen. Der General Lewaschew, so diese Nachricht aus Asof bestätiget hat zugleich nach Hofe berichtet, daß nach Aussage der Gefangenen alles in der Cuban wegen der Calmucken und Russischen Troupen in äusserster Furcht wäre, und was noch übrig, mit Haab und Gut nach der Gegend des schwartzen Meeres flüchtete.

Betreffend die Rußische Haupt-Armee, die sich im Monat May in der Gegend von Kiow zusammen gezogen hatte, so stund selbige alda stille, um das benöthigte an Artillerie, Munition und Proviant einzuwarten, da mittlerweile der Hr. General-Feld-Marschall, Graf von Münnich, die Beschaffenheit der Gegenden, sammt den Türckischen Vestungen, Chocim und Bender, aufs genaueste verkundschafften ließ. Endlich rückte gedachte in 75000 Mann bestehende Armee den 18 Junii in 5 Colonnien in Pohlen ein, und setzte sich bey Pikow, ohnweit Laticzew, um ferner über den Dniester zu gehen, und die Belagerung von Chocim vorzunehmen, wovon der glückliche Erfolg unten zu vernehmen seyn wird. Inzwischen wurde ein ansehnliches Corpo Infanterie von den Pohlnischen Troupen aus Niemirow und andern Orten nach der Gräntz-Vestung Kaminieck gesandt, allwo sich den 20 der Woywode von Podolien einfand, um auf alle Bewegungen ein wachsames Auge zu haben.

Sonst war man am Rußischen Hofe bey jetzigen Conjuncturen,

cturen, und da man sich vielleicht zu der Kron Schweden nichts gutes versehen möchte, alles Ernstes dahin bedacht, die Vestungs-Wercke zu Cronstadt, Riga, Revel und Wyburg in besten Stand zu setzen, und diese Plätze mit allem benöthigten zu versehen. Zu dem Ende ließ die Admiralität um diese Zeit auf hohen Befehl 16 der schwereſten Kriegs-Schiffe ausrüsten, auch musten einige Regimenter aus Ingermannland nach Ehst- und Liefland marschiren, um in den Städten Reval, Riga, Narva ꝛc. nebst dortigen Guarnisonen an Verbesserung der Vestungs-Wercker zu arbeiten. Ihro Rußische Kayserl. Majest. ernannten dieser Tagen dem Hrn. General Feld Marschall und Ritter des Andreas-Ordens, Fürsten Trubetzkoy, zu Dero General-Gouverneur in Moscau, und den Hrn. Geheimen-Rath und Präsidenten im Commertz-Collegio, Grafen Puschkin, zum Senateur; den Printzen Cantimir aber, dero Ambassadeur am Frantzösischen Hof, zum Kammer-Herrn. Der Hochfürstl. Braunschweig-Wolffenbüttelsche Gesandte, Hr. Geheime-Rath von Cramm, der im May zu St. Petersburg angelanget, war zum öfftern mit dem geheimten Conseil in Unterredung, um das nöthige zu Vollenziehung des Beylagers Sr. Hochfürstl. Durchl. des Hertzogs Anton Ulrichs mit der Printzeßin Anna von Mecklenburg einzurichten, und die in seinem Gefolge mitgekommene Cavaliers wurden dieser Tagen Ihro Majest. der Kayserin präsentiret.

Die oberwehnte Frantzösische Esquadre, welche von Brest ausgelauffen, und eine Zeithero auf den Englischen Küsten und in der Nord-See gekreutzet hatte, langte den 23 dieses zu Helsingör im Sunde, und den 25 auf der Rheede von Copenhagen an. Die Nahmen der Schiffe, und Commendanten waren folgende: 1. Le Bourbon, von 74 Canonen und 760 Mann, commandiret von dem Marquis d' Antin. 2. Le Fleuron, von 64 Canonen, Commandeur Mr. Barnet. 3. L' Elisabeth, von 64 Canonen, Mr. l' Epinay. 4 L' Ardent, von 64 Canonen, Mr. Fontenay, jedes 660 Mann führend. 5. die Fregatte Meduse, Mr du Choi, so mit 18 Canonen und 180 Mann besetzet war. Nachdem nun bemeldte Esquadre beynahe 3 Wochen auf der Rheede von Copenhagen gele-

gelegen hatte, in welcher Zeit die Officiers dann und wann in die Königliche Residentz kamen, seegelte dieselbe im Anfang des Julii nach Stockholm ab, woselbst der Frantzösische Gesandte, Graf von St. Severin, nachdem er den 4 Junii einen Expressen von seinem Hofe erhalten, die Königl. Befehle sogleich Ihro Königl. Schwedischen Majest. in einer auf Carlsberg gehabten Audientz eröffnet, und nach seiner Zurückkunfft denen Rußischen, Dänischen, Englischen und Holländischen Gesandten die mündliche Erklärung gethan hatte: Wie die bisher so viel Aufsehen gemachte Frantzösische Esquadre keinesweges in der Absicht ausgesandt worden, in der Ost-See und den Nordischen Ländeen einige zur Unruhe abzielende Speculation bey denen Mächten zu verursachen, vielmehr ginge die Intention des Aller-Christlichsten Königs dahin, das See-Volck in der Uebung zu unterhalten. Inzwischen wurden zu Stockholm 5 Fregatten ausgerüstit, um gleichfalls in der Ost See zu kreutzen, und dann und wann viele Kriegs-Munitiones aus dasigen Magazynen nach Finnland hinüber gesandt.

Der Königl. Frantzösische Hof erhub sich um die Helffte dieses Monaths von Versailles nach Compiegne, um allda der Sommer Lufft zu geniessen; An diesem Orte hatte man zur Uebung und Belustigung des Dauphins eine Schantze aufgeworffen, welche ordentlich belagert und vertheydiget wurde, womit man etliche Wochen zubrachte. Inzwischen verging kein Tag, da nicht der König mit dem Cardinal von Fleury in seinem Cabinet sowohl an ein- als ausheimischen Sachen arbeitete, und unter den fürnehmsten Staats Ministern Raths Versammlungen gehalten wurden. Insonderheit gaben die Corsicanischen Händel dem Hofe noch immer viele Beschäfftigung, massen ein Courier nach dem andern die Zeitung überbrachte, daß die Mißvergnügten nicht anders als mit der grösten Gewalt unterzubringen wären, wannenhero man den Schluß faßten noch einen Succurs von 4000 Mann dahin zuschicken. Mittlerweile war es den Frantzösischen Völckern auf bemeldter Insull gleichwohl geglückt, ein und andere Vortheile über die Corsen zu erjagen, wie nachstehender Bericht aus Bastia vom 5 Junii mit mehrern ergiebet. Den 2 dieses brach der Mar-

Marquis de Maillebois, General der Frantzösischen Troupen auf dieser Insull, mit allen Granadier-Compagnien, der allhier anwesenden 8 Battaillonen, 800 Commandirten aus diesen Battaillonen, 50 Miquelets, 100 Husaren, 70 freywilligen Corsen, und über 100 bewoffneten Bauern der Provintz von Nebbio von hier auf, welchen der Rest der Battaillonen, ausser 300 Mann, so zu Bewachung dieser Stadt hinterlassen worden, die Nacht darauf folgete. Wie er bey dem Kloster von St. Nicolas angelangt, theilte er diese Troupen in 4 Corps, welche sich den 3 mit anbrechendem Tag auf den Marsch begaben. Eines dieser Corps, welches der Graf von Lussan commandirte, nahm seinen Marsch gerade nach der Enge von Tenda, das andere unterm Marquis von Crussol den seinen nach der von Bigorno, und das dritte, vom Marquis von Avarey commandirt, nach der von Linto. Die Herrn du Chatel und von Villamur marschirten an eben dem Tag gegen Balagna, der Marquis von Maillebois aber blieb mit dem Rest der Troupen bey dem Kloster St Nicolas. Die Mißvergnügte machten auf die Frantzosen bey ihrer Annäherung ein grosses Feuer, und tödteten von diesen gleich Anfangs im Angriff der Enge von Bigorno 10 Mann, 30 aber wurden verwundet. Die Frantzosen verluhren auch bey der Attaque von Tenda 4 Granadiers, und ein Miquelet wurde verwundet; es wurden aber die Misvergnügte endlich genöthiget, diese Engen zu verlassen. Der Marquis von Avarey fand bey dem Angriff der Enge von Linto mehrere Schwürigkeit, wegen der grossen Anzahl Mißvergnügten, die der Herr Hyacinth Paoli dahin geführet hatte. Er liesse dem Marquis von Maillebois davon Nachricht geben, welcher darauf die Situation der Mißvergnügten selbsten recognoscirte und selbe so befand, daß sie ihm gefährlich schiene; deswegen er sich entschlosse, die Mißvergnügte aufzufordern, und ihnen eine Abschrifft der Königl. Warnung, so er ihnen nach den Umständen der Zeit zu thun Befehl hatte, zu überschicken. Nachdem diese Warnung dem Herrn Hyacinth Paoli auf der Stelle communicirt wurde, kam bald hernach der Pfarrer von Linto und begehrte 3 Stund Zeit, um sich zu entschliessen. Da ihm nun diese verwilliget

wurden, kam er am Ende derselben zurück, und offerirte Geisseln; die man acceptirte und er des andern Tags, nemlich den 4, nach St. Nicolas überbrachte. An eben diesem Tag unterwarffen sich auch die in denen Felsen liegende und die Passages defendirende Pieven von Petralba, Novella, Caria und Jonchina, und übecbrachten dem Marquis von Maillebois ihr Gewehr, welches auch die Einwohner von Bigorno, auf der Höhe gelegen, thaten. Seither hat sich gemeldter Marquis auch der Pieven von Aregno, Pino, St. Andrea und Avantaggio, der Klöster von Maratto, und Cathari, derer Bergen St. Angelo, Corbino und St. Reparata, sammt den darzu gehörigen Dörffern, desgleichen auch Monte Maggiore bemeistert.

Endlich haben sich einige andre Districte gleichfals unterworffen, und darauf ihre Häupter, Louis Giafferi und Hyacintho Paoli bey dem Marquis de Maillebois eingestellet, welcher ihnen grosse Ehre erwiesen, und mit einer vergnüglichen Antwort zurück geschickt, daß denen, die sich freywillig submittiren würden, ein allgemeiner Pardon angedeyhen solte. Hierauf ist der Frantzösische General den 24 Junii für die auf einen Berge mitten in der Junsull liegende Hauptstadt Corte ohne einige Hinderniß fortgerückt, und, nachdem die Deputirten dieser Stadt zu ihm heraus gekommen, selbst mit seinen vornehmsten hineingeritten, da er denn von den Einwohnern mit grossem Freuden-Geschrey: Es lebe der König von Franckreich, unser Erretter, und sein General, empfangen worden.

Nunmehr gelangen wir an den Schluß der Gros-Britannischen Parlaments-Verrichtungen: Die Gemeinen beschlossen den ersten Junii in einer grossen Commißion, dem Könige 5000 Pf. Sterl. zu bewilligen, um solche an die Eigner des Kriegs-Schiffs, St. Elisabeth, welches im Jahr 1718 von der Flotte bey Sicilien genommen, und ihnen verkaufft, hernach aber zufolge einem Tractat zwischen beeden Kronen den Spaniern wieder gegeben worden, zahlen zu lassen: welcher Schluß den 2 von dem Hause gebilliget, und demnechst die Bill zu Registrirung der Contracte mit 90 gegen 26 Stimmen paßiret wurde. Den 3 ging die Bill wegen der Zucker-Colonien

nien gleichfalls durch, und den 4 hiessen sie die in der Bill des sinckenden Fonds gemachte Veränderungen gut, wornechst diese bede Bills aus Ober Haus gesandt; und von den Lords gelesen wurden. Den 8 paßirten die Lords die Bill, der Jungfr. Stephens für die Entdeckung ihrer Stein-Artzneyen 5000 Pf. zu bewilligen, und sodann lasen sie eine Supplig von den Kaufleuten zu Bristol wider die Bill wegen der Zucker-Colonien, befahlen demnechst, daß selbige entweder selbst oder durch ihre Advocaten gehöret werden solten. Den 10 paßirten sie die Bill, um alle Privat Lotterien abzuschaffen. Hernach untersuchten sie die Bill wegen der Zucker Colonien, und höreten die Advocaten vor und gegen diese Bill. Den 11 lasen sie zum zweyten mahl die Bill, um dem Könige 500000 Pf. Sterl. aus dem sinckenden Fonds zu bewilligen, und Se. Majest. zu authorisirn, eine andre Summe von 500000 Pf. auf eben dieses Capital zu heben. Es wurde zugleich vorgeschlagen, Sr. Majest. eine Addresse zu übergeben, um Se. Majest zu ersuchen, daß Selbige dem Hause wolle bekannt machen lassen, ob die Summa von 95000 Pf Sterl so Spanien, vermöge der letzten Convention, der Krone Gros Britannien und den Unterthanen schuldig blieb, und welche innerhalb 4 Monathen, vom Tage der Auswechselung der Ratificationen anzurechnen, baar in Londen bezahlet werden sollen, besagter Convention gemäß abgetragen worden; und im Fall solches nicht geschehen, unter welchem Vorwand Spanien diese Zahlung aufschübe oder zu thun wegere. Dieser Vorschlag geschahe vom Lord Carteret. Nachdem man Einwürffe dagegen gemacht, und sich einiger Streit darüber erhoben, berichtete der Hertzog von Neucastle dem Hause, wie er von Sr. Majest. Erlaubniß hätte, ihnen kund zu thun, daß das damahlen von Spanien zu bezahlen versprochene Geld noch nicht erleget, auch warum solches nicht geschehen, keine Meldung gethan worden. Folgends ergieng auf dieses Anbringen die Umfrage, ob man dem König eine Addresse einliefern solte? wurde aber mit 56 Stimmen gegen 42 abgeschlagen. Der obermehnte Vortrag des Lords Carteret und seine deßfalls geführte Rede,

wurde von dem Hertzog von Argile, dem Grafen von Chesterfield, dem Grafen von Wincheſter und Nottingham und dem Lord Cobham unterſtützet; dahingegen der Hertzog von Neucaſtle den Lord Lowel und 3 andere Herren auf ſeiner Seite hatte. Den 13 hörte man im Ober-Hauſe die Advocaten über die Zucker Colonien Bill, vernahm die Zeugen, und beſchloſſe, ſelbige den 15 ferner zu hören. Die Gemeinen hieſſen die Bill gegen die ſcharffen Spiele ins reine bringen. Den 15 erwog das Ober-Haus die Bill, um dem König gewiſſe Summen aus dem ſinckenden Fonds zuzuſtehen, und die bey dieſer Sitzung des Parlaments verabredete Subſidien anzuweiſen, und man ſtattete ohne eintzige Veränderung den Bericht davon ab. Als das Haus den Zuſtand der Nation überlegte, wurde vorgeſtellet, den Schluß zu faſſen, daß die Ausbleibung des Abtrages der 95000 Pf. Sterl. ſo durch die Tractaten wegen Spanien auf den Fuß einer Balance an die Krone und Unterthanen Gros-Britanniens ſchuldig zu ſeyn verſprochen worden, auch ausdrücklich in 4 Monathen nach Auswechſelung derer Ratificationen zu Londen baar hätten ausbezahlet werden ſollen, welche Zeit nunmehr verlauffen, abſeiten Spaniens ein öffentlicher Einbruch in der zwiſchen beeden Kronen geſchloſſenen Convention, und eine groſſe Beſchimpfung des Königs und Benachtheiligung der Nation ſeye. Hiergegen wurde vieles eingewandt, und als es zur Umfrage kam, ob der Vorſchlag in Erwegung zu ziehen, ſolches durch 63 Stimmen gegen 44 abgeſchlagen. Wornechſt auch 18 Pairs eine Proteſtation gegen die Verwerffung dieſes Vorſchlags aufgeſetzet und einbringen laſſen. Der Printz von Wallis war von Cliſden in die Stadt gekommen, die Debatten anzuhören. An eben dem Tage laſen die Gemeinen zum dritten mahl und paßirten die Bill gegen die ſcharffe Spieler und Betrüger. Den 16 durchlaſen die Pairs auch zum dritten mahl und paſſirten die Bill wegen des ſinckenden Fonds, und ſtellten mit 25 gegen 17 Stimmen, die Bill zur Einſchreibung der Teſtamenten ꝛc. einer Commißion anheim. Den 17 paßirten die Lords die Bill, um die Commiſſarien zu dem Weſtmünſterſchen Brückenbau zu bevollmächtigen, daß ſie 300000 Pf.

Sterl.

Sterl. durch eine Lotterie heben mögten, und den 18 gaben sie der Bill wider die scharffen Spiele und Betrüger gleichfalls ihre Krafft. Den 19 untersuchten sie die Bill wegen der Zucker-Colonien, und machten einige Veränderungen darin, die den 20 genehm gehalten wurden. Die folgende Tage wurden sowohl im Ober- als Unter-Hause die obhandene Sachen vollends zum Stande gebracht, worauf der König den 25 Nachmittags im Ober Hause erschien, und, nachdem die Gemeinen sich daselbst eingefunden hatten, verschiedene öffentliche, und besondere Bills, worunter die, welche Se. Majest. authorisiret, 500000 Pf aus dem sinckenden Fonds zu heben; imgleichen für Ihro Hoheiten den Hertzog von Cumberland und die 4 Königl. Printzeßinnen jährliche Pensianes zu geniessen, die von der Zucker Colonien ꝛc. mit seinem Königl. Consens bekräfftigte. Hiernechst hielte Se. Majest. an beede Häuser folgende Rede:

Mylords und Edle!

Nachdemmahlen E. Lbd. die Sachen des Landes, worüber Ihr euch bisher berathschlaget, völlig ausgemachet, so ziemet sichs, dieser Sitzung des Parlaments ein Ende zu machen, und E. Lbd. die Ruhe, so man nun diese Jahrs-Zeit genenßt, zu gönnen. E. Lbd. haben ihre Meynungen, sowohl in Betracht der vorigen Aufführung von Spanien, als auch der desfalls zu nehmenden Mesuren, wann selbiger Hof weiter gehen solte, vollkommen entdeckt, und mich in den Stand gesetzt, bey allen Vorfällen zu Vertheidigung der Ehre und des Interesse meiner Krone und Königreiche Hand anlegen zu können, also daß wegen Abgang fernerer Ihrer Beysteuer, so lang das Parlament geschieden seyn wird, nichts widriges zu geschehen vermag. Ich werde mich auch gantz und gar steiffen auf die von E. Lbd. Mir mit vielem Eyfer und Eintracht gethane Versicherungen, und auf Eure nachdrückliche Unterstützung in Beobachtung des übereinstimmenden Raths derer beyden Parlaments-Häuser, und werde in meinen Bemühungen, um unsre unstreitigen Rechte zu vertheydigen und zu handhaben, und meines Volckes rechtmäßige Hoffnung zu erfüllen, nichts verabsäumen.

Edle des Hauses der Gemeinen!

Ich dancke Euch für die nöthige Anstalten, die ihr, auf eine so kräfftige Weise, zu den heurigen Lands-Unkosten verfüget. Die Mir von Euch, zur Vermehrung meiner Land- und See Macht verwilligte ungewöhnliche Subsidien, sind ein so starckes Zeichen Eurer Neigung und Vertrauens zu Mir, und eurer beständigen

Bemühung für eures Vaterlandes Bestes, daß ich solche zeitige Sorgfalt für das Wohl und die Sicherheit des Königreichs nicht genug rühmen kan.

Mylords und Edle!

Ich bin versichert, daß es unnöthig, Ihnen auf eine ernstliche Art die unseelige Folgen, so einer Nation drohen, welche unter sich selber vertheilt ist, auch durch alle heßliche Kunstgriffe und Einblasungen, so die Bos- und Falschheit nur immer erdencken mag, aufgehetzt und verführet wird, vor Augen zu stellen. Es ist bekannt, was für Nutzen unsre gemeinsame Feinde aus den scharffen Erbitterungen, welche unter grundlosem Vorwand auf eine mißgünstige Weise entzündet und durch das Königreich ausgebreitet worden, zu ziehen hoffen. Man lasse alle diejenige, die für offenbahre eyfrige Vorfechter der Gerechtsamen und Privilegien, Gesetzen und Freyheiten ihres Landes, und des Protestantischen Gottesdienstes unter gegenwärtiger Verfassung, bekannt sind, zur Vertheydigung solchen unschätzbahren Seegens die Hände in einander legen. Man lasse die Ehre, das Glück, und die Sicherheit des Königreichs zu einer gemeinsahmen Sache werden, und alle bürgerliche Zwietracht und Trennungen verbannet seyn, damit E. Lbd. durch Ihre Gleichgesinntheit die einzige Hoffnung und eitele Einbildung unsrer Feinde zu schanden machen mögen.

Nach Endigung dieser Ansprache prorogirte der Ober Cantzler auf Befehl des Königs das Parlament bis den 20 August.

Der Hertzog von Cumberland und die Printzeßinnen waren im Oberhause, und saßen auf 5 Stühlen bey dem Thron, gleich an des Ertz-Bischoffs zu Cantelberg Stelle, und als die Königl Erinnerung gegeben wurde, Krafft deren Se. Majest. ihnen ihre Leib Gelder anzuweisen bemächtigt ist, stunden sie von ihren Stühlen auf, und machten vor Sr. Majest. und denen Pairs eine tieffe Beugung. Der Printz von Wallis hatte sich gleichfalls im Ober-Hause eingefunden. Man hat auch angemercket, das alle mißvergnügte Glieder, die bisher auf dem Lande und in der Nachbarschafft sich aufgehalten, an diesem Tage gegenwärtig gewesen, da selbige, sobald der König sich aus dem Parlament hinwegbegeben, über einige Stellen der Königl. Rede ihre besondere Anmerckungen gemacht.

Da unterdessen noch kein Vergleich mit Spanien erfolget, und die Conferentzen zu Madrit abgebrochen worden, weil das Spanische Ministerium sich in keine Tractaten einlassen wol-

wollen, bevor die Esquadre unterm Admiral Haddock aus dem Mittelländischen Meer zurück gerufen seyn würde, so fuhr man in England fort, immer mehrere Kriegs Schiffe auszurüsten, Matrosen zu pressen, und alles dasjenige zu veranstalten, was den gethanen Vorstellungen behörigen Nachdruck geben könnte. So erging auch nach Irrland Befehl, in aller Eile 10 Regimenter einzuschiffen, und deren 5 nach dem Norden, die andern 5 aber nach dem Süden von England zu transportiren. Der Obrist Armstrong ging dieser Tagen nach Portsmouth ab, die Ausrüstung der Bombardier Gallioten zu beschleunigen, und der Capitain Boscawen wurde mit einem Kriegs Schiffe nach West-Indien gesandt, dasigen Gouverneurs gewisse Verhaltungs Befehle zu überbringen. Der Ritter John Norris erhielt von der Admiralität sein Patent als Admiral en Chef der Flotte, und ließ darauf den 25 seine Flagge von dem Kriegs-Schiffe Namur zu Chatham wehen. Die ferneren Verfassungen folgen an seinem Ort.

Hohe Geburthen und Todes Fälle im Junio.

Den 6 sind Ihro Durchl. die Frau Hertzogin von Sachsen-Weissenfels mit einem jungen Printzen glücklich entbunden worden.

Den 9 kamen Ihro Hoheit die Fürstin von Anhalt Bernburg mit einer jungen Printzeßin glücklich nieder; es gefiel aber dem Höchsten, dieselbe 2 Tage hernach wieder zu sich zu nehmen, nachdem Sie in der Heil. Tauffe die Nahmen Maria Carolina Friderica erhalten.

Den 12 haben des Hrn. Hertzogs zu Sachsen-Barby Hoch-Fürstl. Durchl. an einem Schlag Flusse, womit dieselbe schon einigemahl befallen worden, dieses Zeitliche gesegnet.

Den 16 ging zu Brüssel die Erb Printzeßin von Thurn und Taxis, eine Printzeßin von Brandenburg-Bareith, nach einer langwierigen Kranckheit mit Tode ab.

Den 18 des Morgens gegen 3 Uhr haben Ihro Königl. Hoheit. Hr. Carl Friederich, regierender Hertzog zu Schleswig Holstein ꝛc. nach ausgestandener schweren Brust Kranckheit, auf dem in Holstein belegenen Gute Rohlshagen, allwo höchstdieselben um der Land-Luft zu geniessen, sich einige

Wochen aufgehalten hatten, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Se. Königl. Hoheit waren gebohren den 30 April 1700, und vermählten sich im Jahr 1725 den 1 Junii mit Ihro Kayserl Hoheit der Printzeßin Anna Petrowna, des weyland Rußischen Kayſers, Petri des Grossen, ältesten Printzeßin Tochter, zu St. Petersburg, welche aber im Jahr 1728 den 15 May ihrem hochseel. Gemahl bereits in die Ewigkeit zuvor gegangen, nachdem sie den 21 Febr. jetztgedachten Jahres den Durchl. Erb Printzen, und nunmehrigen Successorem, Se Königl Hoheit Hertzog Carl Peter Ulrich, zu Kiel geboheren hatte. Sobald der Durchl. Hertzog verschieden war, erhuben sich des Hrn. Bischofs zu Lübeck Hochfürstl. Durchl. welche einige Tage zu Rohlfshagen gewesen, nach Kiel, um wegen Minderjährigkeit des jungen Hrn. Hertzogs die Tutel und Landes-Administration, als nechster Agnatus, zu übernehmen, welche auch gleich von Sr. Durchl. angetreten und von höchst-deroselben unter andern Arrangemens das Conseil benennet ward, zu welchem die Hrn. Geheimten Räthe vom Holmer und Panlsen, wie auch der Hr. Hof-Cantzler, von Westphalen, nebst dem Hrn. Legations-Rath und Ober Secretaire, von Holmer, verordnet sind. Die in Kiel befindliche Guarde muste sich sofort nach der Ankunfft des Hrn. Administratoris Durchl. Nachmittags auf dem Schloß-Platz versammlen, allwo derselben der hohe Todes-Fall von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Printzen Friedrich, als General-Major, öffentlich bekant gemacht wurde, und die Militz den Eyd, welcher allen von dem Auditeur vorgelesen ward, mit aufgereckten Fingern solchergestalt abgelegt: Ihro Königl. Hoheit dem Durchl Fürsten und Herrn, Herrn Carl Peter Ulrich, Erben zu Norwegen ꝛc. und dem Hochwürdigsten Durchl. Fürsten und Herrn, Adolph Friedrich, Bischof zu Lübeck, als höchst-deroselben Tutori und dem Hochfürstl. Gottorpischen Hause treu seyn zu wollen, und zu sollen. Den 21, als Sonntags, wurde folgende Danckſagung und Gebeth von den Cantzeln abgelesen:

Demnach es dem Allerhöchsten, in dessen Händen aller Menschen Leben ist, nach dem unerforschlichen Rath seines heiligen

lig n Willens gefallen, daß Ihro Königl. Hoheit Hertzog Carl Friderich unser Durchl. Landes Fürst und Herr, den 18ten dieses Monaths frühe Morgens dero Leben auf Erden beschliessen soden, und der Seelen nach in das Himmlische Freuden Reich aufgenommen worden; so sind wir schuldig denselben alwalteuden GOtt für solchen Christlichen und seeligen Hintritt unsers gewesenen Landes-Vaters und Herrn, obwohl es nicht anders denen wehmüthigst geschehen kan, dennoch gelassentlich zu dancken, mit zuversichtlichem Wunsche, daß dessen Almacht Ihro Königl. Hoheit an dem grossen jüngsten Tage zur ewigen und über alle Masse wichtigen Herrlichkeit auferwecken wolle.

Demnechst bitten wir seine Väterliche Güte von gantzen Hertzen, das gesammte Hochfürstl. Haus für so schmertzlich betrübende Todes-Fälle viele viele Jahre zu behüten, und dasselbe bis an der Welt Ende kräfftiglich zu erhalten, daß wir fernerhin und auch unsere Nachkommen unter dessen Schutz ein geruhiges und stilles Leben führen mögen.

Insonderheit erheben Wir unsere Hände und Hertzen zu seinen Gnaden-Thron und bitten inbrünstiglich, daß er durch seine gewaltige Hand Ihro Königl. Hoheit den Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Carl Peter Ulrich, unsern nunmehro gnädigen Hertzog und Landes-Herrn, für allen Uebel und Unheil wie einen Aug-Apffel bewahren wolle; Deroselben Gesundheit, langes Leben und über alles die Gnade des Heiligen Geistes mildiglich verleihen, an Weißheit und allen Christlichen auch Fürstlichen Tugenden von Tage zu Tage zuzunehmen, daß dermahleins durch Dero Regierung die Ehre seines allerheiligsten Nahmens vermehret, und alles was vor ihm gefällig ist, zusamt dem Wohl aller Unterthanen nach seinem Willen befordert werde.

Er lasse auch bis dahin des Hochwürdigsten und Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friedrichs Bischoffs zu Lübeck, Erben zu Norwegen, Hertzogs zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. angetretene Tutel und Landes Administration allewege glücklich und von oben herab geseegnet seyn; Beschirme dero theure Gesundheit, und lasse dero Lebens Jahre

viele werden, bey allen Hochfürstl. Wohlergehen. Er lasse dann auch alle Ihro Königl. Hoheit und Hochfürstl. Durchl. hohe angehörige und verwandte seiner Väterlichen Obhut empfohlen seyn, und überschütte dieselben mit dem reichen Masse seines Seegens, nach allem Wunsche der hohen in der Welt. Amen. Alles um seines allerliebsten eingebohrnen Sohnes unsers Herrn und Heylandes JEsu Christi willen Amen; Amen; höre und erhöre uns lieber Herre GOtt.

Untern 19 und 21 kamen nachstehende beede Hochfürstliche Verordnungen heraus, deren eine die Tutel, die andere aber die Einrichtung der Trauer betrifft:

Von GOttes Gnaden Wir Adolph Friederich, erwehlter Bischof zu Lübeck, in Vormundschafft Unsers vielgeliebten Vettern, des Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Carl Peter Ulrichs, beyde Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Eingesessenen und Unterthanen dieser Fürstenthümer und Lande privativer Jurisdiction, Unsere Gnade, und fügen denenselben hiemit zu wissen, daß dem Allerhöchsten nach seinem ohnwandelbahren Rath und Willen gefallen, Ihro Königl. Hoheit den weyland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Friderich, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleswig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Unsern freundlich vielgeliebten und hochgeehrten Herrn Vetter, am 18ten jetztlauffenden Junii-Monaths, Morgens gegen 3 Uhr, aus dieser Zeitlichkeit abzufodern und in die ewige Seeligkeit zu versetzen; Wann nun durch solchen ohnverhofften tödtlichen Hintritt, die Tutel- und Landes-Administration bey annoch obwaltender Minderjährigkeit Unsers freundlich vielgeliebten Herrn Vettern, des Durchlauchtigsten Hertzogs Carl Peter Ulrichs Königl. Hoheit und Lbd. auf Uns als proximum Agnatum, denen Reichs-Gesetzen und der in Unserm Fürstl. Hause hergebrachten Gewohnheit zu folge, devolviret und gefallen ist,

Wir

Wir auch selbige würcklich angetreten und übernommen haben; So befehlen Wir solchemnach allen und jeden dieser Unser Fürstenthümer und Lande privativer Jurisdiction Eingesessenen und Unterthanen, daß nunmehro Sie ihre etwanig habende Nothdurfft bey Uns und Unserm gnädigst verordneten Conseil einbringen, und dahero ferneren Bescheides gewärtigen sollen. Wornach sich also ein jeder in Unterthänigkeit zu achten, und diesem Unserm gnädigsten Befehl den schuldigsten Gehorsam zu leisten wissen wird. Geben in Unserm Geheimen Conseil auf dem Schlosse zu Kiel den 19 Junii 1739.

(L. S.)

Adolph Friedrich.

Administrator.

G. v. Holmer. P. Paulsen. E. J. v. Westphalen.
M. F. v. Holmer.

Unser von GOttes Gnaden Adolph Friderichs, erwehlten Bischofen zu Lübeck, in Vormundschafft Unsers vielgeliebten Vettern des Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Carl Peter Ulrichs, beyde Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleswig-Hollstein, Stormarn und der Dithmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. Reglement. wornach alliegliche, sowohl hohe, als niedrige Bediente, bey der wegen Ablebens Ihro Königl. Hoheit, des weylard Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Friderichs, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleswig-Hollstein, Stormarn und der Dithmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. anzulegenden Trauer, sich in Unterthänigkeit zu achten; als

1. Sollen nebst sämtlichen zu der Hofstatt gehörigen Cavaliers, Unser Geheimdes Conseil, dann des Annen-Ordens-Rittere und so übrige Geheime Conferentz- Land- und Etats- wie auch andere mit denselben rangirende Räthe, nicht weniger die General-Majors, Brigadiers, und Obristen, imgleichen die Amtmänner, sich in schwartzer Fresade kleiden und mit überzogenen

genen Degens und krauser Flohr um den Huth, auch Pleureusen von Holländischen Leinen tragen, anbey ihre Dienere in schwartz mit couleurten Schulter-Bändern mundiren

2. Die Geheimen Räthe, Ritter, Conferentz Räthe, und welche mit ihnen gleichen Rang nehmen, haben überdem annoch die Caroſſen, Porte-Chaiſen und ein Zimmer schwartz beziehen zu laſſen.

3. Die Juſtitz-Legations-Cammer- und Cantzley Räthe, und alle diejenige welche mit denenſelben im Civil- oder Militair-Stande gleichen Rang genieſſen, kleiden ſich zwar ebenfals in Freſade, doch ohne Pleureuſen, und geben zugleich auch ſchwartze Livrée.

4 Was aber die übrige Räthe, Beamte, Secretarien und Bediente, imgleichen das Corpus Academicum, Magiſtrats-Perſonen in denen Städten, dann auch die Gevollmächtigte, Vorſteher und Kirchſpiel Schreibere der Landſchafft Norder-Dithmarſen anlanget, ſo ſollen dieſelben nur allein für ihre Perſon ſich ſchwartz kleiden.

5 Diejenige von Räthen und Bedienten, welche Familie haben, und zwar oben No. 1. und 2 benennet ſind, kleiden ihre Frauens und ohnverheyrathete Töchter auch in ſchwartzer Freſade oder genüpten Rettin mit Pleureuſen, und von denen, deren No. 3 Erwehnung geſchehen, tragen die Frauens und Töchter Manteaux von ſchwartzen Rettin, die übrigen aber kleiden ſich nur ſchwartz.

Iſt dannenhero Unſer gnädigſter Wille und Meynung, daß ein jeder zu Bezeugung ſeiner gebührenden Pflicht und unterthänigſten Schuldigkeit, ſich allerdings darnach geziemend zu achten habe.

Uhrkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrifft und Hoch-Fürſtl. Inſiegels. Geben in Unſerm Geheimen Conſeil auf dem Schloſſe zu Kiel, den 22 Junii 1739.

(L. S.)

Adolph Friedrich.

Adminiſtrator.

M. F. v. Holmer.

Die-

Diesemnach wurde mit Läutung der Glocken im gantzen Lande der Anfang gemacht, und währender Trauer alle Music eingestellet. Den 26 musten die beeden Hochfürstl. Guardes sich zu Kiel auf dem Schloß-Platze versammlen, und nebst dem Artillerie Corps das Gewehr niederlegen, da denn denenselben sowohl Officiers als Gemeinen, ausser 10 Mann beyzubehaltenden Constapeln, ihre Erlassung angekündiget ward, so daß bey 300 Mann ausser Diensten gesetzet worden. Nicht weniger wurden die Policey- und Commercien Collegia, als überflüßig, aufgehoben, und sonst ein und andere Veränderungen gemacht. Der Hr. Geheimte Rath von Regelin ist zum Amtmann in Oldenburg, und der Hr. von Plesse zum Amtmann zu Reinbeck und Trittau ernenuet. Die bisherigen Cabinets Räthe Thede und Pfenning sind respective zum Kammer-Präsidenten und Vice-Cantzler in der Justitz- und Regierungs-Cantzley gnädigst bestellet worden. In dem Ober Consistorio, wobey Ihro nun in GOtt ruhende Königl. Hoh. das Præsidium in höchsteigener Person stets geführet haben, ist diese Veränderung gemacht worden, daß solches nicht wie bishero aus 10, sondern nur 7 Gliedern bestehen, auch wie alle übrige Collegia, dem geheimten Conseil untergeben seyn solle. Ihro Hochfürstl. Durchl. haben geruhet solchemnach des Hrn. Hof Cantzlers von Westphalen Excellentz auch zum Ober-Consistorial-Präsidenten, und von Geistl. des Hrn. Abts und General-Superintendenten Engel Magnificentz, den Hrn. Ober-Hofprediger Hosmann, und Hrn D. Hanen; von Weltlichen aber, die Hrn. Etats- und Justitz Räthe Muhlius, Anderson und Preusser, auch zu Ober-Consistorial Räthen, und den Registrator Wolff zum Secretaire in Gnaden zu ernennen. In der Regierungs oder Justitz-Cantzley sind die bis daherigen Justitz-Legations und Cantzley-Räthe Muhlius, Andersen, Westphalen und Mechlenburg zu Etats Räthen, und der Cantzley Rath Preuser zum Justitz-Rath bestellet worden. In der Hochfürstl. Rent-Kammer ist der Hr. Conferentz Rath und Ober Ceremonien Meister, Muhlius, zum Vice-Präsidenten, und der bisherige Cammer-Vice-Präsident Rachel zum Ober-Kriegs-Rath in dem General-Kriegs-

Kriegs-Commissariat wiederum beruffen worden. Der Herr Kammer-Herr von Brocktorf wurde bald darauf nach Copenhagen, und der Hr. Ober-Jägermeister von Bredal nach Petersburg abgeschickt, dasigen Höfen den tödtlichen Hintritt des Hochseel. Hrn. Hertzogs zu notificiren: Dergleichen Notification dem Königl. Schwedischen Hofe durch den zu Stockholm anwesenden Hochfürstl. Minister, den Hrn. Etats-Rath von Pechlin, geschehen.

Unglücks-Fälle im May und Junio.

Den 15 May, des Nachts, ist in der Bay von Cadix das Schiff, El Loredo genannt, so ehemahls das Hamburger Convoy-Schiff gewesen, und von den Spaniern zur Handlung nach West-Indien gekaufft worden, da es schon einige Waaren an Boord hatte, gäntzlich verbrannt.

Den 30 des Abends sind zu Oppeln in Schlesien durch eine aus Verwahrlosung bey einem Fleischer auf der Goßlawitzer-Gasse entstandene hefftige Feuersbrunst innerhalb wenig Stunden zwey Drittel von dieser Stadt in die Asche geleget worden, immassen das Jesuiter-Collegium, jedoch ohne die Kirche, das Dominicaner-Kloster aber nebst der Kirche, mit der gantzen Seite auf selbiger Gasse, nebst dem neuerbaueten Land-Hause, und allen von der Gegend des Jesuiter Collegii bis zum Groschützer Thore befindlichen Häusern, und allen von dort lincker Hand bis auf den Ring gestandenen Gebäuden, ingleichen den Minoriten, und dasigen Hänsern, ferner die gantze Schloß-Brücke, samt dem daran stossenden Gräflichen Colonnischen Hause, wie auch die Mühlen, sowohl dis als jenseit der Oder, und von dort wiederum alle Häuser bis zum Oder-Thore, benebst dem Spital, ausser wenigen Häusern, auf jetztbesagter Gasse, nebst dem Rathhause und Kram-Läden, wie nicht weniger über der Oder gegen der Kayserlichen Saltz-Niederlage alle Häuser, samt den vor 2 Jahren bey damahliger Feuersbrunst noch übrig gebliebenen Schloß-Wohnungen im Rauch aufgegangen, und nur die Pfarr-Kirche, und auf selbiger Seite die Häuser vom Thore bis zur Post, samt den Pfarr-

Häu-

Häusern solcher Seite, bis zum Goßlawitzer-Thore übrig geblieben.

In einem 2 kleine Stunden von der Stadt Hof, im Vogtland, an der Gefäller Post Strasse gelegenen Ort, Tieffendorff genannt, hat sich am 22 Junii, Nachmittags um 3 Uhr, auf eine gantz unbegreifliche Weise zugetragen, daß 10 Wohn-Häuser und die meiste hierzu gehörige Scheuren, Schoppen und Ställe, nebst viel Böden, imgleichen des daselbst wohnenden Hrn. Fähndrichs von Reitzenstein sämtl Neben-Gebäude, mit Verschonung seines Wohnhauses, in einer Zeit von etwa 5 Minuten, ohne vorher gegangenen Donner, Blitz, Regen-Guß, Sturmwind, oder Erdbeben, zur Erde gerissen, und in einen Holtz Hauffen verwandelt, an theils Orten aber, was an den Gebäuden vorwärts gestanden, auf die hinterste Seite gedrehet, eine Anzahl Schindeln, ingleichen die auf dem Reitzenst:inischen Boden gelegene Gerste, Stroh und Futter, theils in dessen dabey liegenden grossen Teich, theils auf fast unglaubliche Weise auf den weiter hinüber gelegenen Berg, und sogar auch einen Wagen dahin geführet, der letztere daselbst in Stücken zerschmissen, ingleichem des Schäfers einjähriges Kind mit der Wiege an den Rand des jetztgedachten Teichs geworfen, und daselbst noch lebendig gefunden worden. Der Schrecken dieser Einwohner ist nicht zu beschreiben, da sie gleichsam in einem Augenblick ihre Wohnungen über dem Kopff verlohren, ohne daß eine Entzündung, Donner oder dergleichen Unfall sich zugetragen. Man hat aber auf die erste von einigen Personen hiervon erhaltene Nachricht denselben nicht sofort Glauben beymessen wollen, bis man sich von der Lands-Hauptmannschafft wegen selbst an den Ort verfüget, und solches traurige Spectacul mit Augen angesehen, auch nur allzuwahr befunden. Jedoch hat der noch gnädige GOtt auf eben so majestätische Weise verhütet, daß weder Menschen, noch das gleichsam in seinen Ställen mit dem umgerissenen Holtz und Gebäuden vergrabene, und an theils Orten weiter fortgeschmissene Vieh, dabey umgekommen oder beschädiget worden; ausser daß einem Schneider, dessen gantzes Haus von oben bis

unten

unten mit niedergerissen, der Tisch in der untern befindlichen Stube aber mit allen darauf gelegenen Sachen unverrückt stehen geblieben, von der eingefallenen Stuben-Thür das eine Bein zerbrochen worden, und einem Stück Rind-Vieh eben dergleichen wiederfahren ist. Von der eigentlichen Beschaffenheit dieses unerhörten Zufalls, und wie es damit zugegangen, hat man weiter nichts erfahren können, als daß der etwa einen Canonen-Schuß weit davon an abgedachter Post-Strasse wohnende Wirth angemercket haben will, daß um selbige Zeit eine gethürmte Wolcke, die fast gantz auf den Erdboden gereichet, und ungefehr 100 Schritt breit wie in einem Wirbel gegangen, von einer höhern etwas schwartzen Wolcke aber gleichsam herab gelassen worden, auf einen gleich an Tieffendorff gestandenen Birnbaum zugefahren sey, solchen in einem Augenblick aus der Erde gerissen, etliche und 20 Schritte weit fortgeworffen, sodann die Häuser, auf welche sie gestossen, gleichfalls niedergerissen, und zuletzt auf dem gegen über gelegenen Berg ein Ende genommen habe. Ob nun gleich diese Erzehlung mit dem Augenschein übereinstimmet, die verunglückten Einwohner auch versichern, daß der Einfall und die Niederreissung so vieler höltzerner Gebäude kein sonderliches Geprassel verursachet habe, und an dem ist, daß von den Gebäuden, die zu 50 und mehr Schritte von den niedergerissenen auf der rechten Seite entfernet sind, nicht eine einzige Schindel abgedeckt worden: so kan man doch nicht eigentlich sagen, ob dieses Unglück von einem sogenannten Tourbillon und gewaltigen Wind-Wirbel herrühre.

Den 14 Junii Nachmittags erhub sich hiesiger Orten an der Nieder-Elbe ein hefftiger Sturm-Wind aus dem Nord-Westen, wodurch das Wasser bey der Fluth so hoch anlief, daß es in Hamburg hin und wieder die Keller spühlete, dergleichen man sich um diese Jahrs-Zeit wenig erinnert. Dieser Sturm hielt den 15 und 16 noch an, veränderte sich aber in einen Süd-Westen Wind, sonsten die Fluth noch höher würde gewesen seyn. Es ist durch gedachten Sturm sowohl auf dem Lande als zu Wasser grosser Schade geschehen, indem

dem Häuser umgeworffen, grosse Bäume aus der Erde gerissen, und einige Fahrzeuge auf der Elbe umgeschmissen worden.

Im Anfang des Junii hat man zu Neapolis und Rom einen Cometen wahrgenommen, wovon folgende besondere Nachricht aus Neapolis untern 16 Junii eingelauffen: Mit Ausgang des May Monaths haben die Königl. Mathematici auf Sr. Maj. Observatorio einen Cometen gegen Westen in der Himmels-Constellation zwischen dem grossen Bär, den Zwillingen und dem Fuhrmann entdecket, dessen Bewegnng vom Osten nach dem Westen gegangen. Die Gelegenheit zu solcher Observation hat der jüngsthin zu Bologna verstorbene berühmte Mathematicus Manfredo gegeben, welcher diese Erscheinung auf solche Zeit prognosticiret hatte. In den ersten Tagen hat der Stern einen grossen Schweiff gehabt, der aber von Tag zu Tag kleiner, und am Ende gantz dunckel geworden, bis endlich der Comet selbst sich gegen den 10 Junii aus dortigem Horizont entfernet hat.

Sonst ist in diesem Monath an den Schlesischen Gräntzen eine sonderbahre Begebenheit vorgefallen, die vieles Aufsehen erwecket hat, da der aus Constantinopel nach Stockholm zurück reisende Schwedische Major Sinclair, ohne Zweifel weil man wichtige Briefschafften bey demselben anzutreffen vermuthet, durch fremde Officiers angegriffen und ermordet worden. Man hat desfalls verschiedene Nachrichten gehabt, worunter folgende aus Christianstadt für die richtigste angegeben worden: Den 17 Junii, heißt es darin, als sich der Ober-Amts-Director in Schlesien, Graf von Schafgotsch, zu Breslau des Mittags zu Tische setzen wollen, meldete ein Cavallier, daß eben jetzo ein gewisser Breßlauischer Bürger, der einige Zeit her abwesend gewesen, von Constantinopel zurück in die Stadt gekommen wäre, und seine vorige Wohnung bezogen habe. Weil nun der Hof scharffe Ordre ertheilet, keinen, der aus Ungarn, oder der Türckey käme, ohne genaue Untersuchung und Erkundigung der Umstände in Breslau einzulassen, läßt der Hr. Graf Schafgotsch sogleich den einen Raths-Syndicum zu sich holen, und bittet ihn, besagten Bürger zu mehrerer Sicherheit alsobald zu arretiren, ihn scharf zu

examiniren und der ausgestandenen Quarantaine halber zu befragen. Weil nun der Bürger unter andern ausgesaget, daß er in Gesellschafft eines Schwedischen Majors und eines Frantzösischen Kaufmanns, welche im Schwerdt vor dem Nicols-Thore abgetreten wären, zurück gekommen: so läßt der Herr Director den Cantzler von Vincens zu sich ruffen, indem das Wirthshaus zum Schwerdt unter die Gerechtigkeit dieses Klosters gehöret, und ersucht ihn, sich in besagtes Wirthshaus zu verfügen, die daselbst logirende Fremden um ihre Nahmen, Verrichtungen, Pässe und Eretificat wegen gehaltener Quarantaine zu befragen, und im Fall einiger Widersetzung in Verhafft zu nehmen. Als aber der Cantzler hinkommt und den Major zu examiniren anfängt, nimmt dieser es sehr hoch auf, und sagt, er sey nicht verbunden, jemanden von seinen Verrichtungen Rechenschafft zu geben, er habe am Thor seinen Nahmen gemeldet, die Quarantain-Attestate und Pässe von den Schwedischen und Frantzösischen Gesandten in Constantinopel gezeiget, und sey noch dazu, um allen Verdacht zu vermeiden, vor dem Thore geblieben. Der Cantzler gibt ihm darauf zu verstehen, wie er vom Ober-Amt Befehl habe, sie beyde zu arretiren, wenn sie sich wegerten, ihm umständlich zu antworten. Hierüber verwunderte sich der Major und sagt: wenn dem also wäre, so müsse er es leiden, er sey hier in ihrer Gewalt, und müßte sichs daher gefallen lassen, wenn man ihn in Verhafft nehmen wolle; man würde ihm aber doch alsdann nicht verwehren, sogleich eine Stafette an seinen König abzuschicken; und da er in höchst wichtigen Angelegenheiten auf der Reise begriffen sey, könte man sich leicht einbilden, was für Verantwortung aus seinem Arrest erwachsen dürfte. Er weist darauf eigenhändig unterschriebene Pässe von deren Königen in Franckreich und Schweden; und damit man überzeuget werden mögte, daß ihre Verrichtungen von der grössesten Wichtigkeit und sie also Leute wären, an denen vieles gelegen, zeiget er dem Cantzler noch 2 Briefe, als einen an den König in Engelland und den andern an den König von Schweden. Der Cantzler berichtet alles sofort dem Hrn. Director, welcher darauf

einen

einen von seinen Cavaliers zu dem Major hinaus schicket und das Vorgegangene bey ihm bestens entschuldigen läßt, weil ihn die strengen Kayserl. Befehle dazu bewogen. Nachdem er aber die Umstände vernommen, könnten sie beyde ohne Hindernisse weiter reisen, wohin sie wolten. Sie bestelleu auch sogleich die Post, und gehen nach einer guten Stunde zu Wagen wiedee ab. Zwey Stunden darauf kommt ein Hauptmann/ nebst einem Lieutenant und 4 Dragounern in der Montur, mit 2 blasenden Postillions in Breslau an/ reiten gleich vor das Ober-Amts Haus und verlangen den Hrn Director in höchstwichtigen Angelegenheiten zu sprechen. Weil aber derselbe kurtz vorher zu seinem Hrn Sohn, dem Ober-Amts Rath, Grafen Carl, gefahren, gehen sie in ein Wirthshaus, ziehen daselbst andere Kleider an, um nicht kenubar zu seyn, und begeben sich darauf zu dem Hrn. Grafen Carl. Allein sie vernehmen, daß der Herr Director auch schon von dar wieder weg und zu dem Cardinal von Sintzendorff in die Gesellschafft gefahren. Sie folgen ihm also auch dahin nach: Der Director aber läßt sie bitten, daß sie sich bis des andern Morgens früh gedulden mögten, weil er nunmehro nichts vornehmen könte. Tages darauf finden sie sich schon früh um 5 Uhr wieder in dem Ober Amts Hause ein, und als sie der Hr. Director vors Bette zu sich kommen läßt, übergiebt ihm der Hauptmann einen offenen/ von dem Kayserl. Residenten in Warschau an alle Schlesische Instantzen, sonderlich aber an den Hrn. Ober-Amts Director geschriebenen Brief, des Inhalts/ daß diese beyden Officiers Befehl hätten einem Schwedischen Major und Frantzösischen Kaufmann, so von Constantinopel durch Schlesien zurück kämen und an deren bey sich habenden Briefen sehr vieles gelegen sey/ nachzusetzen und sie zu arretiren. Weil nun hierunter das Kayserliche Interesse versire: so solle man diesem Officier aller Orten allen möglichen Vorschub und hülfreiche Hand leisten. Der Hr. Director erzehlet ihnen darauf nach Durchlesung des Schreibens, was in dieser Sache geschehen sey/ und da der Hauptmann hierauf nur um eilige Ausfertigung der Steck Briefe und Post Freyzettel bittet, indem sie

ungesäumt den Entwichten nachsetzen müsten, läßt der Director gleich ausserordentlich Seßion anfangen und expediret das Gebetene in grössester Geschwindigkeit. Sie nehmen also Post-Pferde und folgen dem Schwedischen Major auf dem Fusse nach, den sie auch endlich hinter Neustädtel antreffen, sich zu ihm gesellen und zugleich mit ihm die Post in Grünberg wechseln, da sie zusammen den Weg nach Christianstadt nehmen. Wie sie aber auf Sächsischen Boden kommen, läßt der Hauptmann den Lieutenant allein bey dem Wagen, jagt mit einem Postillion voraus nach Christianstadt, um zu sehen, ob Guarnison darin liege. Worauf er wieder Spornstreichs zurück und den andern entgegen kommt. Als er sich nun zu dem Wagen genahet, in welchem der Major und Kauffmann sitzen, setzet er gleich dem ersten das Pistol auf die Brust, mit den Worten, er solle sich ergeben, oder er müste den Augenblick sterben. Der Major fragt nach der Ursach dieses Verfahrens, und will sich auch der Pistolen bemächtigen: als er aber sich übermannet siehet, ergiebt er sich. Der Hauptmann ziehet ihn darauf zum Wagen heraus, und der Lieutenant thut ein gleiches mit dem Kauffmann, die Dragouner springen von den Pferden, schlagen die Kuffer auf und nehmen alle Briefschafften heraus; darunter sich auch eine grosse zusammen gerollete Carte befunden. Der Hauptmann verlangt sodann von dem Major, unter Bedrohung des Todes, zu bekennen, was er von der gantzen Sache wisse. Als dieser aber solches nicht thun will und sich erkläret, daß ihm weiter nichts bekannt sey, als was in den Briefschafften stehe, die der Hauptmann ja in Händen habe, erinnert ihn dieser noch einige mahl, sich wohl zu bedencken, weil er sonst das Leben lassen müßte: und da der Major sich dennoch zu nichts verstehen will, giebt jener dem Lieutenant einen Winck, der den Major sogleich in die Arme fasset, ihn einige Schritte weiter in das Gebüsche führet und mit einem Terzerol von hinten zu über den Hauffen schiesset. Da denn gleich die Dragonner herzu springen, den Major in Stücken hauen, und sonderlich das Gesicht gantz unkennbar machen. Der Hauptmann sagt darauf zu dem Grünbergischen Postillon, der

der den Major gefahren, er könne nunmehro wieder nach Hause zurück kehren, und solle alles was er gesehen dem Postmeister erzählen, damit es dem Ober-Amts-Director gemeldet würde. Den Frantzösischen Kaufmann hat er auf ein Pferd binden lassen, und mit sich hinweg geführet. Der ermordte Major ist erst 4 Tage hernach, und zwar von einem Schäfer, der in das Gebüsche mit den Schafen getrieben, gefunden, und zum Naumburgischen, in Schlesien gelegenen Amte, alles gemeldet, solaltich der Cörper in dem Gebüsche 4 Schritte von dem Orte, wo man ihn gefunden, begraben worden. Man hat sich abseiten des Königl. Schwedischen Hofes viele Mühe gegeben, die eigentliche Thäter zu entdecken; da immittelst die Muthmassung starck auf Rußische Officiers gefallen war, so liessen Ihro Maj. die Kayserin von allen Reussen folgendes Circular-Schreiben, sub dato St. Petersburg den 14 Julii an Dero an auswärtigen Höfen befindliche Ministros abgehen:

Wir Anna, von GOttes Gnaden Kayserin und Selbsthalterin von allen Reussen ꝛc. Wir erhalten mit der gestrigen Post einen Extract Schreibens aus Grünberg, woraus Wir, wie wir es aufrichtig gestehen, mit unbeschreiblicher Befremdung ersehen, was mit einem Schwedischen Officier, Sinclair, vorgegangen seyn soll. Nun sind zwar, GOtt Lob! Unsere Reputation, Honneur, Christliche Gesinnung und Großmuth in der Welt so wohl befestiget, daß kein ehrliebender Mensch sich finden wird, der uns oder die unsrigen an solchem mörderischen Attentato auch nur den allermindesten Antheil haben zu können, soubçoniren wolte, folglich es auch gantz unnöthig wäre, um solches der Welt öffentlich anzuzeigen, uns einige Bewegung zu geben. Da es aber leider! nur allzu bekannt ist, was in gantz Europa seith dem Anfang des leztern Reichs Tages in Schweden bis hieher von dieser Crone Intentionen gegen uns, und von einer zwischen ihr und dem Erb-Feinde des Christlichen Nahmens negociirt werdenden Of und Defensiv-

Allianz öffentlich, obgleich wie wir uns dessen versichert halten, ohne Grund debitiret wird und in Erwegung dessen jemanden zuweilen die Gedancken beygehen mögten, als ob Wir, um eine solche an sich die Wohlfarth und Sicherheit vieler Millionen Menschen betreffende, insbesondere aber für uns und unserer Reiche Unterthanen so gefährlich angegebene Sache zu decouvriren, an dieser Begebenheit einigen Antheil haben könten, um so vielmehr, als in dem Extracte zweyer Rußischer Officiers, als ob durch selbige die Frevelthat begangen seyn solte, gedacht wird; Unsere Ehre und Gewissen aber uns allzulieb sind, als daß wir zu Entdeckung eines Geheimnisses von was vor einer Importantz es auch für uns seyn könte, solche schädliche Mittel und Wege gut heissen, oder ihnen auf einige Weise die Hände bieten würden: Wie denn alle obgedachte, in der Welt öffentlich debitirt werdende Nachrichten bishero keinen Glauben bey uns gefunden, auch uns nimmer zu etwas mehrers bewegen werden, als was die gesunde Vernunfft und Vorsichtigkeit natürlicher Weise von einem jeden erfordert: So haben wir sogleich nach Erhaltung oberwehnten Extracts für nöthig erachtet, allen unsern an auswärtigen Höfen befindlichen Ministris wie es hiermit geschiehet, allergnädigst aufzugeben in unserm Nahmen schrifft und mündlich, so wie es die Umstände an eines jeden Orte erfordern, öffentlich zu declariren, daß wir an diesem lachen Attentato fals selbiges würcklich erfolget wäre, davon uns aber doch weiter nichts, als was in mehr erwehntem Extracte enthalten, bishero wissend ist, nicht allein nicht den geringsten Anrheil haben, noch nehmen, sondern vielmehr dasselbe als infam und unsrer Ehre und Dignität höchst unwürdig ansehen, und aufs äusserste detestiren; Wir lassen es hierbey nicht bewenden, sondern haben auch sofort Ihro Römisch-Kayserl. Maj. und Ihro Königl. Maj. in Pohlen, als in Dero Territoriis

dieses

dieses vorgegangen seyn soll, geziemend ersuchen und requiriren lassen, überall in Dero Landen die nachdrücklichste Verfügung zu thun, damit die Thäter aufgesuchet und wo sie nur ertappet werden können, zur gerechten wohlverdienten Beahndung gefänglich eingezogen, mithin, wem diese Sache beyzumessen, offentlich bekannt werden möge. Und ob wir zwar nimmer glauben können noch wollen, daß jemand von den unsrigen sich solchergestalt schändlich mit Hintansetzung aller Ehre und Gewissens zu vergehen fähig gewesen seyn könne: So declariren wir dennoch weiter, daß wir alle Mittel anwenden, und nicht ruhen werden, bis man der Thäter habhafft, und der gantzen Welt offenbar gezeiget worden, wie sehr wir dergleichen Lachetäten abhorriren, und daß wir gewiß nie etwas gestatten werden, was der zwischen uns und der Krone Schweden glücklich subsistirenden Freundschafft und Allianz im geringsten zuwider seyn könne, als die wir jederzeit hoch schätzen, und unsers Orts mit aller Geflissenheit unverrückt zu cultiviren und zu unterhalten aufrichtig gemeynt sind. Und wir bleiben euch ꝛc.

Abseiten des Kayserl. Hofes zu Wien wurde der Verlauf der Sache denen dortigen Ministern auf folgende Art communiciret:

Es ist vor einigen Tagen die unvermuthete und unangenehme Nachricht eingelauffen, daß ein Schwedischer Major Nahmens Sinclair, ohnweit Christianstadt in der Lausnitz von 2 ihm nachgerittenen Rußischen Officiers entleibet worden; An dem Kayserl. Hofe ist im Nahmen des Rußischen derentwegen das allermindeste nie gesonnen worden, so die Vermuthung gestärcket, daß die obgehabte Befehle wider Ihro Majest. von allen Reussen Willen von gedachten Rußischen Officiers weit überschritten seyn dürffte; noch weniger

ist von hieraus jemahlen etwas ergangen, um ihm, Sinclair, in seiner Reise hinderlich zu seyn: Was man also von dessen Person weiß, gründet sich allein auf das überall ausgebreitete Gerücht, als ob er, Sinclair, zu Stifftung einer Off- und Defensiv-Allianz mit der Pforte wäre abgefertiget worden: welches Gerücht man jedoch sich solchergestalt nicht anfechten lassen, um seinenthalben das allermindeste zu verordnen; Wie aber aus denen erst nach erfolgter That von dem Ober-Amt zu Breßlau eingelauffenen Berichten zu ersehen, muß der Rußische Hr. Resident zu Warschau den dortigen Kayserl. Hrn. Residenten ersucht haben, wegen der Arrestirung an das Ober-Amt, wie auch erfolget, aus der Ursache zu schreiben, weil vorgegeben worden, daß gedachter Sinclair für beede Alliirte Höfe höchstgefährliche Dinge zum Nachtheil der Christenheit und Behuef der Ungläubigen, mit denen man in einen offentlichen Krieg begriffen ist, obhabe: Da man zu Wien nicht wuste, noch wissen könnte, wann Sinclair aus der Türckey abreisen, und welchen Weg er nehmen würde: So war auch leicht begreiflich, massen nicht möglich, weder den Kayserl. Residenten zu Warschau, noch das Ober Amt in Schlesien zu belehren, was es in dieser Begebenheit zu thun hätte, und wäre allerdings zu wünschen gewesen, daß man dergleichen Zufall möglicher Dingen allhier hätte vorsehen können, als auf welchen Fall die Entleibung nicht erfolget seyn würde. Es war aber der Hr. von Reiner nicht in Rücksicht auf den Sinclair, als von welchem man hier ein mehrers als obstehet, nicht wuste, sondern überhaupt und vorlängst dahin angewiesen, denen Rußischen Hrn Ministris von wegen der zwischen beeden Höfen fürwaltender engen Bündniß in allen thunlichen Dingen zu gemeinsamen Behuef an Hand zu gehen. Er hat also sich bewegen lassen, an das Ober Amt zu schreiben, daß man den Sinclair bey seiner Durchreise anhalten mögte, sonder Zweifel aus der Ursach, weil man vermöge des

Na-

Natürlichen und Völcker Rechts berechtiget ist, durch ein solches unschuldiges Mittel, was zu eignen Schaden und Behuef eines öffentlichen Feindes gereichet, abzuwenden. Es war aber Sinclair schon 8 Stund von Breslau abgereiset, als dieser Brief einlief: man hatte ihn alda von wegen der Seuch Gefahr, als einen über Pohlen kommenden Passagier examiniret, und da man dessen Gesundheits Pässe eingesehen, alle Beförderung auf der Post gegeben, dergestalt, daß ihm ohnschwer gefallen seyn würde, der Gefahr zu entgehen, wofern er etwas widriges vermuthet hätte. So ist auch auf des Hrn. von Reiner Brief ein mehrers vom Ober Amt nicht erfolget, als daß die Verordnung ergangen, ihn anzuhalten und der nechsten Obrigkeit einzuliefern, welches dann vielbesagtes Ober Amt zugleich einberichtet und um Verhaltungs Befehl gebeten hat. Bevor aber noch dieser Bericht einlief oder einlauffen konnte, war die Entleibung bereits erfolget; Die Russische Officiers, so ihm durch ganz Pohlen nachgesetzet, haben ihn unweit Grünberg ertappet, sich aber, ihn alda ums Leben zu bringen, nicht getrauet, sondern ihn mit sich, bis ohnweit Christianstadt geführet, allwo sodann, nach Aussage des Postillions, nachdem sie lange in einem Wald eine ihm, Postillion, unbekannte Sprache geredet, gählings ein Schuß erfolget, und also er, Sinclair, entleibet seyn solle; welche sämmtliche Umstände zur überzeugenden Probe dieneten, daß der Kayserl Hof an dieser Begebenheit weder direct noch indirect Theil habe, auch dieselbe, wie sie allen Umständen nach erfolget ist, nicht gut heisse, wie dann sogleich, als man sie in Erfahrung gebracht, durch eigne Staffetta dem Hrn Marchese di Botta, und dem Hrn. von Hohenholtz aufgetragen worden ist, derentwegen am Rußischen Hofe die behörige Vorstellungen zu thun, wovon die Würckung zu erwarten stehet, und hält man sich von Ihro Majest von allen Reussen Weltbekannten ausnehmenden Gemüths Billigkeit dergestalt

zum voraus versichert / daß an einer dieser Begebniß gemässen Entschliessung dieß Orts der mindeste Zweifel nicht fürwaltet.

Ehe wir diesen Monath schliessen, müssen wir noch anzeigen, daß am 22 Junii zu Turin / und am 28 dito zu Wien die feyerliche Publication des zwischen Ihro Kayserl. Majest. Ihro Allerchristlichsten Majest. Ihro Cathol. Majest. in Spanien und Ihro Königl. Majest. von Sardinien geschlossenen, oben angeführten Friedens, gleichfalls geschehen Am ersten Ort sind diese Solennitäten beobachtet worden. Nachdem Tages zuvor zu dem ersten Battaillon des Guarde Regiments 4 Compagnien Cavalierie in dortige Residentz eingerücket, haben selbige den 22 Nachmittags um 2 Uhr auf dem Königl. Platze paradiret; worauf sich der Zug mit den Waffen-Herolden in schönster Ordnung unter Trompeten und Paucken-Schall nach dem Schloß-Platz angefangen, wo einer von den Herolden das Königliche Edict wegen des zwischen Ihro Kayserl. Majest. und Ihro Sardinischen Majest. geschlossenen Friedens mit lauter Stimme verlesen. Hierauf ist solche Publication in eben der Ordnung vor dem Stadt Hause / auf dem Waffen Platze, dem Platz Carlina, und andern gewöhnlichen Orten mehr, unter einem unbeschreiblichen Zulauff des Volcks, und wobey alle Ercker und Fenster voller Zuschauer waren / erfolget. Abends hat man auf den öffentlichen Plätzen und in allen Gassen der Stadt Illuminationes und Frenden-Feuer angezündet. Am 24 kamen Ihro Majestäten von der Veneria zurück, und nachdem die Ritter des Ordens von St. Annunziata, die gesammten Collegia, der Stadt-Magistrat, und die Universität, vorher eingeladen worden, begab sich der Hof unter einem überaus prächtigen Aufzuge, sämmtlich in Ceremonien Kleidern, nach der St. Johannis-Metropolitan-Kirche / wo von dem Ertz Bischoffe, nach dem von ihm gehaltenen hohen Amte / das Te Deum Laudamus unter einer vortrefflichen Music, und einer wiederhohlten Salve von verschiedenen Bataillons Infanterie / die mit den Escadrons zu Pferd an unterschiedlichen Orten postirt stunden, angestimmet wurde. Zu gleicher Zeit wurde auch das Te Deum Laudamus in al-

allen andern Kirchen dieser Stadt gesungen, und bey 2 Stunden lang wurden die Canonen unaufhörlich gelöset; dergleichen Ceremonie auch in allen andern Städten und Kirchen dieses Staats beobachtet worden. Der Frantzösische Abgesandte, Marquis von Seneterre, hat wegen dieser erfreulichen Begebenheit am 25 die fremden Ministros nebst den vornehmsten Cavaliers und Damen herrlich bewirthet, und folgenden Abends ein schönes Concert, bey einer prächtigen Illumination seines Pallasts, so wohl von innen, als von aussen, unter Austheilung der köstlichsten Erfrischungen gegeben.

Zu Wien erhoben sich Sonntags, den 28 Junii, Vormittags beede regierende Kayserl. Majestäten und die Durchl. Ertz Hertzoginnen, in Begleitung des Päbstlichen Nuntii, Hrn. Paulucci, des Frantzösischen Abgesandten, Marquis von Mirepoix, und des Venetianischen Bottschaffters, Hrn. Alexander Zen, der Kayserl. Geheimen Räthe und Cämmerer, wie auch vieler andern hohen Standes Personen beederley Geschlechts, nach der St. Stephans-Metropolitan-Kirche, allwo dieselbe des angestellten Danck-Festes halber, über den offtangeregten, zwischen Ihro Kayserl. Majest. Ihro A. C. Majest. und den übrigen contrahirenden Puissantzen geschlossenen Frieden, der Predigt des dasigen Dom-Predigers, P. Peikart, S. J. sodann dem Te Deum Laudamus und übrigen GOttes-Dienst, den der dortige Cardinal Ertz Bischoff unter der Kayserl. Hof-Music auch Trompeten und Paucken Schall, sodann dreymahliger Lösung des kleinen Gewehrs von der auf dem Stephans-Freythofe paradirenden Stadt Guarde, und Abfeurung aller auf den Pasteyen gestandenen Canonen gehalten, beywohneten. Es hat sich bey dieser Solennität der merckwürdige Zufall ereignet, daß bey Anziehung der grossen Glocke auf dem St. Stephans Thurm der 24 Centner wägende Klöppel zersprungen, und ein ziemlich Stück davon herunter gefallen, ohne daß jedoch den dabey befindlichen Personen einiger Schade zugefüget worden. Imgleichen hat einen Constabler auf der Pastey das Unglück betroffen, daß ihm bey der zweiten Ladung einer Canone, worin sich vermuthlich von dem ersten Schusse

noch

noch etwas Feuer verhalten, die eine Hand völlig abgeschlagen worden ꝛc.

Da wir übrigens zu Ende des 1738sten Jahres einen zwischen Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck Norwegen, und Ihro Königl. Majest. von Gros Britannien, als Churfürsten zu Braunschweig Lüneburg ꝛc. über den Besitz des in Holstein belegenen Amts Steinhorst getroffenen Vergleich angeführet, so ist allhie noch zu gedencken, daß solches blos ein Interims-Vergleich gewesen, und die Sache erst jetzo gütlich und finaliter dahin entschieden und verglichen worden: „Daß Ihro „Königl. Majest. von Gros Britannien als Churfürst zu Braun„schweig-Lüneburg; in den Besitz obermeldten Amts verblei„ben; Hingegen Sr. Königl. Majest. zu Dännemarck Norwe„gen, in Ansehung dero darauf habenden Pretensionen 70000 „Gulden auszahlen, und von dem Vorrang, den das Hertzog„thum Sachsen-Lauenburg ehedessen vor Holstein-Glückstadt auf „dem Reichs Convent gehabt, abstehen.„ Wer mehrere Nachricht von dieser Sache verlanget, der findet solche umständlich in einem Tractat, so den Titul hat: Ausführung des Rechts Ihro Königl. Majest. von Gros Britannien, als Hertzogs zu Lauenburg, an das Amt Steinhorst. Nebst Beyfügung der von Königl. Dänischer Seiten bisher in dieser Sache publicirten Schrifften, und deren gründlichen Beantwortung. Fol.

JULIUS.

Ob man zwar um diese Zeit täglich vermuthete, daß von der Kayserl. Armee in Ungarn bey der besten Sommer-Saison, und da selbige nach und nach mit verschiedenen Hülfs-Troupen, besonders den Cour-Bayrischen, Cölln und Münsterschen, war verstärcket worden, etwas wichtiges würde unternommen seyn, so ereugneten sich dennoch solche Umstände, daß die Armee in ihrem 4 Stunden von Belgrad bey Mirawa aufgeschlagenen Lager stehen blieb. Einmahl ließ sich der Feind nicht sonderlich spühren, obschon die Kundschaffter die Nachricht

richt brachten, daß selbiger 100000 Mann starck von Nissa und Jagodina im Anzuge begriffen wäre, und die Kayserliche Armee anzugreiffen Mine machte: da aber dieses nicht erfolget, und es vielmehr schiene, als ob die Türcken sich Defensive halten, mithin die Kayserliche Armee durch die in der Sommer-Hitze gewöhnliche Kranckheiten entkräfften zu lassen suchten, um sich hernach erst recht zu bewegen, so hielt man nicht rathsahm, den Feind in wüsten und weit entlegenen Ländern mit grossen Ungemach aufzusuchen; Nissa zu belagern wolte die Entfernung, und die beschwehrliche Zufuhr des Proviants und der Artillerie, nebst gewissen andern Ursachen widerrathen: und Zwornick wurde fast zu schlecht erachtet, daß es die Arbeit eines Feldzugs seyn solte. Inzwischen wurde das bisher bey Arrad gestandene Neupergische Corpo am ersten dieses commandiret, von dannen aufzubrechen, und sich auf eine Distantz über Neu Arrad hinaus zu begeben, welches auch geschahe, indem es sich, nachdem es über die Marosch gegangen, auf dasigen Wiesen in einer Schlacht-Ordnung lagerte. Am 3 wurde der Marsch bis nach Mouoster, und den 4 bis Temeswar fortgesetzet, allwo sich denn auch das sämtliche Corpo setzte. Dieser letztere bey 8 Stunden lang dauernde Zug war wegen eingefallener grossen Hitze, dem Fuß-Volck so beschwehrlich, daß über 2000 Marode zurück geblieben, wovon bis 100 verschmachtet, die übrigen aber sind, nachdem ihnen zur Erfrischung Wein und Wasser, auch zu ihrem Fortkommen leere Wagen entgegen geschicket worden, nach und nach ins Lager eingerücket. Den 7 kam in den Lager vor Belgrad ein Türckischer Officier unter Bedeckung 60 Spahis an, welcher dem commandirenden Hrn. General, Grafen von Wallis, 2 Briefe überlieferte, davon einer an jetzt besagten Hrn. General, der andere aber an den Commendanten zu Belgrad lautete. Beede wurden mit einer Staffette nach Wien gesandt, und nachdem man daselbst deren Innhalt, so in einigen abermahligen von dem Gros-Vezier gethanen Frieden-Vorschlägen bestunden haben solle, untersuchet, wurde die Antwort darauf abseiten des Kayserl. Hofes durch einen Expressen nach Belgrad hinunter geschickt, wobey der Frantzösische Ambassadeur, Marquis

quis de Mirepoix, zugleich einige Briefe zur Bestellung an den im Türckischen Lager befindlichen Frantzösischen Bothschaffter bey der Pforte, den Marquis de Villeneuve, abfertigte, da dann / als dieser Expresser zu Belgrad ankam, die Türckische Begleitung, so aus der Schantze Rawna an der Morawa gekommen war, wieder zurück ging. Mittlerweile verfügte sich der commandirende Hr. General, Graf von Wallis, zu dem Hrn General Feldzeugmeister, Grafen von Neuperg, nachdem selbiger mit seinem Corpo an die Donau gekommen; und hielt mit demselben an der Fardecker Brücke eine Unterredung über die vorzunehmende Operationes, von wannen Se. Excell. den 13 bey der Kayserl. Armee wieder ankam. Diesemnechst wurden den 14 Julii 11 Escadrons mit ihren Standarten von unterschiedlichen Regimentern, unter Commando des Hrn. General Feld Wachtmeisters, Grafen Caraffa, aus dem bisherigen Lager über die Donau detachirt, denen 2000 Commandirte zu Fuß folgten, um das Neupergische Corpo zu verstärcken, und den 17 brach die gantze Armee von Mirowa auf, nachdem sichere Kundschafft eingelaufen wer, daß die Türckische Armee unter dem Gros-Vezier zu Rawna angelanget wäre, und vorhätte über die Morava zu paßiren. Die Kayserl. Armee kam zu Wischnitza, so an der Donau einen Marsch von Belgrad belegen, zu stehen, allwo sie den 18 und 19 Rasttag hielt, da unterdessen der Hr. General von Neuperg sich zu Belgrad einfand, einem von der gantzen hohen Generalität angestelleten grossen Kriegs-Rath beyzuwohnen. Ob nun zwar anfänglich die Absicht gewesen, das Neupergische Corpo über die Donau zu ziehen, und gesammter Hand den mit einem starcken Corpo bereits von Semendria gegen Grotzka anrückenden Feind aufzusuchen, so wurde dennoch in etztgedachtem Kriegs-Rath, wobey sich ausser vorbemeldten Generalen, auch der Hr. General-Feld Marschall, Freyherr von Seher, der General-Feldzeugmeister, Printz von Hildburgshausen, und der Hr. Graf von Styrum befanden, einhellig beschlossen, das Neuperaische Corpo nicht zu erwarten, sondern bevor der Feind zu Grotzka, als einen sehr vortheilhafften Posten, sich noch verstärcken mögte, ihn anzu-

zugreiffen. Dahero ist noch denselben Abend der Hr. commandirende Hr. Feld Marschall, Graf von Wallis, mit bey sich habenden 14 Regimentern Cavallerie, und 18 Granadier-Compagnien, ohn einzigen Trommelschlag aufgebrochen, und hat sich nebst dem Hrn. General-Feld Marschall, Grafen von Seher, à la tete gestellet, dem Printzen von Hildburgshousen aber den Befehl zurück gelassen, ihm mit der gantzen Infanterie auf dem Fuß nachzufolgen; wie den auch der Hr. General Feldzeugmeister, Graf von Neuperg, versichert hatte, des folgenden Tages gantz gewiß zu Wischnitza einzutreffen. Am 22, als am Marien-Magdalenen Tage, kam der commandirende General mit der bey sich habenden Cavallerie und den 18 Granadier Compagnien in aller Frühe zu Grotzka an, und poußirte sogleich den Feind von allen Seiten, ohngeachtet die Oeffnung und der Zugang gegen Grotzka gar etwas hartes, und um so mehr beschwehrlich war, als man durch lauter Defiléen an den Feind kommen muste. Es hat sich aber das Hahenzollerische Regiment, so sehr brav gethan, zu weit gewaget, da es dann wieder angegriffen worden, und sich gezwungen gesehen, allen Vortheil zu verlassen. Dieses hat die widrige Folge gehabt, daß man nicht nur sein Vorhaben nicht erreichen können, sondern sich auch auf die Höhe zurück ziehen müssen, eben zu der Zeit, da der Printz von Hildburgshousen mit der Infanterie angekommen, der sogleich rechter Hand einen Posten, auf dem die gantze Retraite ankam, eingenommen, allwo er zum öfftern von dem Feind angegriffen, dieser aber allemahl zurück getrieben worden. Niemahls hat man gesehen, daß der Feind den gantzen Tag bis in die Nacht mit continuirlichen Feuer so hartnäckig als diesesmahl operiret habe. Ihro Durchl. der Printz Carl von Lothringen, haben nebst dem Fürsten von Waldeck dero Posten einige Stunden gegen denselben erhalten; In der Nacht hat man sich in das alte Lager zurück gezogen, da denn zwar der Feind den 23 frühe mit einem starcken Corpo sich würcklich daselbst sehen lassen, auch mit den ausgestelleten Vorposten scharmutziret; weil er aber die Armee wohl postiret gefunden, sich wieder nach Wisnitza zurück gezogen hat. Weil man aber in jetzt besagten

La-

Lager keine Subsistentz hatte, faßte der comandirende Hr. General den Schluß, mit der Armee wieder von dannen aufzubrechen, und über die dasige Höhe in die Belgrader Linie einzurücken, allwo selbige auch den 24 angelanget, und sich gelagert, ohne daß man das geringste von dem Feind gesehen hätte. Der Hr. General Pallavicini hat auch nach erfolgter Retraite der Armee mit seinem unterhabenden Schiff Armament sich hierauf gewendet, und ist den 25 zu Wischnitza glücklich angekommen, an welchem Tage der Feind sich auf den Anhöhen wieder sehen liesse, und mit den Raitzen und Husaren Troupen weise zu scharmutziren anfing, jedoch selbigen wenig Schaden zufügte. Da man immittelst vermuthete, daß der Feind etwa Lust haben mögte, die Linie anzugreiffen, die Subsistentz auch bey der Armee fehlete, so fand die Generalität für gut, aufzubrechen, und die Armee über die Donau in den Bannat marschiren zu lassen. Dieselbe rückte dann auch den 26 in das Lager bey Borza ein, woselbst ein Türckischer Aga ankam, mit dem Begehren, daß man Kayserlicher Seits auch einen Officier ins Türckische Lager schicken mögte, welches denn auch geschahe. Den 27 wurde Rasttag gehalten, weil die Brücke über den Morast noch nicht in vollkommenen Stande war. Den 28 marschirte die Armee über die verfertigte Brücke nach Jabocka, allwo bis 2000 Türcken angetroffen wurden, die aber nach einigen auf sie gethanen Schüssen, sogleich die Flucht nahmen. Bey der Einrückung in dieses Lager wurde man gegen Panzova über rechter Hand eines feindlichen Lagers gewahr, und man erhielte von demselben die Nachricht, daß es ein Corpo von 25000 bis 30000 Türcken seyn solte. Es wurde demnach der Schluß gefasset, den Feind des andern Morgens anzugreiffen, und nach einer zwischen der hohen Generalität gepflogenen Unterredung brach die bisher an der Borza gestandene Kayserl. Armee in der Nacht auf, um sich gegen Jaboka zu nähern; wie denn, nachdem man 2 blecherne Pontons über die Temes geschlagen, der Hr. Feld-Zeugmeister, Graf von Neuperg, mit 9 Battaillons Infanterie und 2 Cavallerie-Regimentern hinüber rückte. Ob nun zwar

das

das feindliche Corps, welches von dem Seraskier von Widdin, sonst Bassa Tod genannt genannt, commandirt wurde, sich in Schlacht-Ordnung zeigte, so ging doch, weil die gantze Infanterie nebst dem Rest der Cavallerie unter Commando des Hrn. General-Feld Marschalls, Baron von Seher, wegen der zu paßirenden vielen Defiléen, bey dem vorausgegangenen Corpo etwas später angekommen, den 27 und 29 nichts vor. Den 30 aber brach der Hr. Feld-Marschall wieder auf, um den Feind in seiner Situation anzugreiffen, und lies das gantze Lager sammt der Bagage und der alten Feld-Wacht und 1000 Commandirte zu Pferd zurück. Der Marsch wurde etwas beschwerlich wegen des ungemein groß gewachsenen Grases, und konte der lincke dem rechten Flügel, weil dieser sich immer an der Temes haltend etwas besser Terrain angetroffen, niemahlen gleich ziehen; man marschirte also kaum eine Stund Wegs en Ordre de Battaille fort, so liesse sich der Feind auf einmahl in einer ziemlich wohl geordneten Linie sehen, und, so bald er sein Geschrey oder Gebet gewöhnlicher massen dreymahl verrichtet, griff er die Kayserl. mit grosser Furie an, und setzte sonderlich auf den unter Commando Sr. Durchl. des Hrn. Feld-Zeugmeisters, Printzen von Hildburgshausen, und Generals der Cavallerie, Grafen von Styrum, gestandenen lincken Flügel an, wurde aber tapfer abgewiesen, wohingegen derselbe in dem Corps de Battaille etwas eingedrungen, jedoch vornemlich von dem Palfischen Curaßier Regiment wieder standhafft repoußirt, und gezwungen wurde wieder durch die nemliche Oefnung zurück zu ziehen, und durchzuschlagen, wo er dann ein starckes Feuer auszustehen hatte, und eine grosse Anzahl ansehnlicher Türcken geblieben; die übrige feindliche Linie präsentirte sich zwar ebenfals noch einmahl, und zog rechter Hand hinauf, wo der Hr. Feld Zeugmeister, Graf von Neuperg stunde, und alles in guter Ordnung gehalten, hatte aber nicht mehr das Hertz an die Kayserl. anzusetzen, dahero der commandirende Hr. General sich entsch offen gegen den Feind in voller Linie zu marschiren, worauf endlich dieser sich gäntzlich zurück begeben, die Kayserl. hingegen wegen des gählings eingefallenen starcken Platz-Regens einige Stunden

lang anzuhalten gemüßiget worden: indessen blieb dem Feind Zeit übrig die beste Zeiten abzubrechen, und mit Hinterlassung der übrigen, und einiger Wägen mit Bagage und Vivres aus seinem bisherigen Lager völlig zu weichen, und gegen Vipalaucka sich zu salviren; wobey die Kayserliche desselben auf Wagen geladene Schiff Brücken, so er über die Temes brauchen wollen, nebst einigen Fahnen erobart, welche letztere der commandirende Hr. General nacher Belgrad, um selbige auf die Pasteyen zu pflantzen, sogleich abgeschicket. Kayserl Seits findet sich nur an Bleßirten eine gar geringe Zahl, und ist unter denen Stabs-Officieren allein der Preysingische Obriste, Graf Deutice, jedoch gefährlich verwundet worden, übrigens bezog man das Lager bey Panzova, wo vorhin der Feind gestanden hatte. Ob aber gleich der Sieg und Vortheil bey dieser Action so groß nicht befunden ward, als man solchen im Anfang ausbreitete, da es hieß, es wäre das gantze Corpo von 30000 Türcken geschlagen, mithin die Scharte von dem Treffen bey Grotzka dadurch ausgewetzet worden, so erlangte man doch so viel, daß nicht allein der Bannat ungemein versichert, sondern auch die Communication mit der gleich nach dem Uebergang her Kayserl. Armee über die Donau von dem Feind eingesperreten, und gleichsam belagerten Vestung Belgrad erhalten, hingegen den feindlichen Schiffen die Zufuhr benöthigter Subsistentz für ihre Armee unmöglich gemacht wurde. Von denen fernern Operationen beederseitiger Armeen wird im Augusto ein mehrers vorkommen. Indessen folget hier noch die Liste von denen in der obgemeldten Action bey Grotzka auf Kayserl. Seite, theils getödteten, theils verwundeten Officiers, und zwar:

1. Von der Infanterie
Generalität:

	Todt.	Bles.
Gener. Feld-Marschall-Lieutenant Fürst v. Waldeck		1
Graf von Daun		1
General-Wachtmeister von Lersner.	1	
Graf von Geisruck.		1
Graf von Grüne.		1

Frantz

Frantz Lothringen.

	Todt.	Blef.
Obrist Lieutenant Meligni.		I
Obrist-Wachtmeister von Leuvrier.		I
Haupt Leute Carl Bredel.	I	
Frantz de Remion.	I	
Grenad. de l' Allemand.		I
Baron Lagelberg.		I
Capit. Lieutnant de Beisel.		I
Lieutenant Benedict de Müllberg.	I	
Jos. de Otto.	I	
Graf von Fraquemont.		I
Baron de Mesnil.		I
Baron de Hein.		I
Fähnrich Claude de Colombe.	I	
Morgenstern.		I
Königsegg.		
Haupt-Leute Ant. Marquis de Campo.		I
Ign. Jos. Baron von Spangen.		I
Graf Roderecк, agg.		I
Lieutenant. Jul. Tho. Hirschfeld.		I
Fähnrich Jacob Nognu.		I
Seckendorf.		
Haupt-Leute. Sigmund von Materni		I
Otto von Stiehl.		I
Daniel Cramer.		I
Blas. de Varasino.		I
Che Philip von Molsberg.		I
Podigliano de Venturini.		I
Ignatz Wilhelm von Heuning.		I
Lieutenant de Witt	I	
Sigmund Geißler.		I
Ch. Fr. von Leibtsingen.		I
Samuel von Pöki.		I
Sigm. Baron von Smidburg.		I
Carl Joseph von Greyenschild.		I
Georg Heinrich von Mosel.		I

	Todt	Blef.
Ant. Joseph von Lauchin.		1
Gabriel de Charles.		1
Unter Lieutnant Paul Seemann.		1
Wolfgang Neumüller.		1
Fähnrich Carl Wilhelm von Stein.		1
Albert von Coppi.		1
Fried von Geißler.		1
Jos von Castille.		1
Sigism. von Worbeer.		1
Max. Hessen.		
Obrist. Priutz von Waldeck.	1	
Hauptmann Friedrich von Mayeren.		1
Greu. Obr. Leut. Baron von Morsei.	1	1
Unter Lieut. Ge. Gartner.		1
Marulli.		
Obrist. Gr. Phil. von Marulli.		1
Gren. Hauptmann. Dom Elephante.	1	
Jos. Theoph. Rockentien.		1
Donato Izzo		1
Christoph. Garzia.		1
Lieutenant. Lorentzo Saurer.	1	
Ginseppe Prelito.		1
Franc. Mirabelli.		1
Franc. Ciardi		1
Schmettau.		
Gren. Hauptmann. Graf Nadasti.		1
Ogilvi.		
Obrister. Baron von Wezel.		1
Obrist Wachtmeister. Ant. de Feliza.		1
Haupt-Leute. Aug. von Bauman.	1	
Wolfgang von. Wallen.	1	
Carl Baron von Raunach.		1
Baron von Clam.		1
Carl. Graf Ogilvi.		1
Joseph Peshioffsky		1

Lieu.

	Todt.	Bles.
Lieutnant. Ignatz von Antizky	1	
Ignatz Ubelli.		1
Jos. Graf Zoblezky		1
And. Prohaska.		1
Fähnrich. Georg Senlein.		1
Leop. Hirnle.		1
Steph. von Pischnig.		1
Ant. von Rosenwald.		1
Carl Lotbringen.		
Grenadier-Hauptmann. Graf Lider.		1
Wurmbrand.		
Obrist Wachtmeister Graf Ullefeld.		1
Gren.-Hauptleute. Baron Lederporn.		1
Vit. von Saltzburg.		1
Graf von Kirchberg.		1
Gren.-Ober-Leutn. Sagenberger.		1
Zetwitz.		1
Fähnrich von Bergel.		1
Widebach.		1
Waizky.		1
Walsegg.		
Obrister Baron von Thingen.		1
Obrist-Wachtmeister. Geyer von Geyersberg.		1
Hauptleute Baron Friskorn.	1	
Wallisch.	1	
Grenadier-Hauptleute. St. Andre.		1
Kreer.		1
Capitain Leutl. Covler.		1
Lieut. von Rothe.	1	
Ober-Lieut. Baron von Löwen.	1	
Unter Lieut Frey.	1	
Delyncke.		1
Rigsburg.		1
Fähnrich. von Röder.		1
de Faille.		1
Koch.		1

Thingen.

	Todt.	Blef.
Obriſter. Baron de Terzi.		1
Obriſt Wachtmerſter de Pertagnini.		1
Grenadier Hauptl Graf Grüne.	1	
Fried. von Kellner.	1	
Thom Baron von Burget.		1
Carl Graf von Stampa.		1
Ba on von Poſſeg.		1
Leut. Auguſtin de Sachay.	1	
Thom. de Morphi.		1
Marcellus Ullmeyer.		1
Joſeph Lehner.		1
Eduard de Neulan.		1
Fähnrich. Friedrich von Eulbach.		1
Theod. Arenſt.		1
Göldin.		
Gren. Haupt. Fr. An. von Keßler.	1	
Ober Lieut. Carl. von Franheim.	1	
Unter-Lieut. Joſ. Hausknecht.		1
Molke.		
Obriſter. von Pretzner.		1
Gren. Hauptl. Baron von Schinen.	1	
Baron von Cateignerage.		1
von Roſenfeld.		1
Leutnant Baron von Taverne.		1
Kallinsky.		1
Tertor.		1
Fähnrich. Dan. Mich.	1	
Broune.		
Obriſt Lieut. Baron von Coſſa.		1
Obriſt-Wachtmeiſter. Ant. Commermeyer.		1
Grenadier Hauptmann Baron von Salofsky.		1
Ferd. Baron von Unruhe.		1
Fr. Baron Poza.		1
Joſ. Georg Haas.		1
Ober Lieut. Ant. Pappon.	1	

Un-

	Todt	Bles.
Unter Lieut. Joh. Michel Reiser,	1	
Joseph von Peristolg.		1
Fähnrichs. Mich. Czyuselon.		1
Ant. von Hotten.		1
Ant. Muckermar.		1
Platz.		
Haupt. Fried. Sot von Schottenstein.	1	
Gren. Haupt. von Kinsmaul.		1
Ober Lieut. Materni Reislein.	1	
Joh. Georg Partlein.		1
Chr. von Lotstödt.		1
Fr. Oberbauer.		1
Fähnrich de Prille.		1
Würtzburg.		
Hauptmann von Moser.		1
Cöln Leib-Regiment.		
Capit. Lieutnant Dom. Petarquin.		1
Unter Lieutnant. Fr. Oederfeld.	1	
Ober Lieutnant. von Hamburg.		1
Unter Lieutnant. Holtropp.		1
Münster.		
Obrist-Lieut. Baron von Stael.		1
Obrist Wachtm. de Horion.		1
Gren. Haupt. von Herschken.	1	
von Nagel.		1
von Lohansen.		1
Phil. von Derenthal.		1
Leut. Ferd. Carl von Hangsleben.	1	
Rudolph von Langhe.	1	
Wolf.	1	
von Cleker.		1
von Siegen.		1
Fähnrich. Pebernehle.	1	
Wilhelm von Ton.		1
Bayrn Leib-Regiment.		
Obrist-Wachtm. de Royer.	1	

	Todt.	Blef.
Ober-Leut. Fr. de Frerr		1
Chur Printz.		
Obrist Wachtm. Marquis de Gravisi.		1
Gren. Hauptm. Felbinger.	1	
Lent. Joh. Anton Krut.	1	
Ober-Lient von Durt.		1
Brandl. gefangen.		1
Hertzog Clement.		
Gren. Hauptm. von Ballustron.	1	
Ober-Lient. de Lomondagne.	1	
Unter Leut. Jos. Soltner.		1
Minuzzi.		
Obrister. Theodoro Moron.		1
Gren. Hauptm. Graf Meharl.		1
Lieut. Baron Eigen.		1
Ober-Lieut de la Fon.	1	
Fähnrichs de Zwigler.		1
de Morges.		1
Moravitzky.		
Unter-Lieut. Biller.	1	
Lerchenfeld.		
Ober Lieut Defireith.		1
Preysing.		
Haupt Leute Carl Albert de Viel.		1
Joseph von Raab.		1
de Klernbach.		1
Lent Marechal.		1
Ignatz de Lorme.		1
Fr. Binder.		1
Fähnrich. Baron de Seibelstorf.		1
Modena.		
Obrister. Joh Villanova.		1
Obrist Wachtmeister Conte Palloky.		1
Haupt Dom Foglia.	1	
Lieut. Bath. Allos.	1	
Summa	45	147

2. Von

2. Von der Cavallerie.

Savoye.	Todt	Bles.
Obrist Wachtmeister Frantz Laager von Steinbach.	1	
Lieutenant Baron Schirding	1	
Von Moser.		1
Fähnrich de Ferons.		1
Johann Palfy.		
Obrister Anton Graf Bertold.	1	
Obrist Lieutenant von Plida.	1	
Regiments Pater Gottfried Lieb S. J.	1	
Rittmeisters Simon von Seemann.	1	
Jos von Ratzenberg.	1	
Chr. von Gradt.	1	
Fr. Gr. von Hartmann.	1	
Georg Baron von Pschihofski.	1	
Wilhelm von Becher.	1	
Emanuel Gr. von Traun.	1	
Baron von Larisch.		1
Lieutenant Jacob Neubauer.	1	
Joseph Topschel.	1	
Jacob Ehelich.	1	
Stanislaus Feiler.	1	
Georg Heinrich.	1	
Frantz Sluum.	1	
Joseüh Lisander.		1
Cornets Joseph Berger.	1	
Christoph Hirschen.	1	
Christ Rheinhold.	1	
Joseph Schwartzbach.	1	
Georg Nyary.	1	
Joseph Wolf.		1
Frantz von Kleinstantzky.		1
Caraffa.		
Obrister Ludwig Graf von Muffere.		1
Rittmeister Graf Hardegg.		1
Lieutenants Peter Marquis Villa nova.		1
Wentzel Rosier.		1

	Todt.	Beſ.
Cornets Joſeph Loſcheck.		1
Jacob Latſch.		1
Philippi.		
Lieutenant Nicolaus Tſchibs.		1
Fähnrichs Adam Bynatz.		1
Barthold Klatz.		1
Henricus Schwartzel.		1
Seher.		
Obriſter Joſeph Freyherr von Mückewitzburgen.	1	
Obriſt Lieutenant Graf Sonau.		1
Rittmeiſters Carl Loſe von Forſeller.	1	
Wantz Graf von Lucoſini.	1	
Bat. Chev. de S. Rimini.	1	
Aug. Baron von Prikofsky.	1	
Carl Ott.		1
Wilh. Baron von Pshihofsky.		1
Capit. Lieut. Carl von Seher.		1
Johann Cabo von Ribian.		1
Antonii Böhm.		1
Chr. Heinr. Baron von Stein.	1	
Frantz Burtuſch.	1	
Frantz Bachner.	1	
Cornets Wilhelm von Happen.	1	
Abraham von Glaubitz.	1	
Ignatz von Frakſtein.	1	
Heinrich Sig. Röder.	1	
Anton Schmid.		1
Frantz Rittler.		1
Lanthieri.		
Agg. Obriſt Lieut. Baron von Schleifroth.		1
Obriſt Wachtmeiſter Friederich Graf von Lanthieri.		1
Carab. Rittmeiſters Leopold Graf von Caronini.	1	
Baron von Pshihawski.		1
Ferdinand Graf von Lanthieri.		1
Frantz Liebenitz.		1
Capit. Lieut. von Oß.		1

Lieu-

	Todt.	Bles.
Lieutenants. Ober Lieutenant Baron von Güldern.		1
Graf von Oetlingen.		1
Antoni von Irrentschen.		1
Frantz Gras.		1
Andreas von Markel.		1
Joseph Platsching.		1
Cornets Joseph Kohlhammer.		1
Hohenzollern.		
Rittmeisters Baron von Tschetritz.	1	
von Fopperer.	1	
Diemar.		
Obrist Wachtm. Jos. Gottf. von Seebodendorf.		1
Carab. Rittmeister Graf von Gouri.		1
Ober Lieutnant Carl von Dampf.		1
Carl von Casousser.		1
Cornets Johann von Mischau.		1
Max. Ulbrecht.		1
Hohenems.		
Rittmeisters Frantz von Mottman.	1	
Frantz le Brunn.	1	
Bar. de Graun.	1	
B. Pshihofsky.		1
Frantz Anton von Sartoris.		1
Frid. von Mottmann.		1
Lieutnants Frantz de Roserte.	1	
Frantz Carl Hackel.	1	
Johann Gabilion.	1	
Baron von Hochberg.		1
Rupert Gleitzberger von Rosenbrun.		1
Gr. S. Hermann.		1
Cornets Fr. Eug. von Lobe.		1
Anton von Hablauer.		1
Carl Kyraldofsky.		1
Carl von Sartoris.		1
Caplan Johann Gleiber.	1	

Carl

	Todt.	Bles.
Carl Palfy.		
Obrist-Lieutenant Graf Kollowrat.		1
Rittmeisters Lud. Baron von Lentrum.	1	
Ernst von Ehrenstein.	1	
Lieutenants Wenc. von Hochberg.	1	
Johann Georg Weiß.	1	
Claude de Marremond.		1
Johann Georg von Styr.		1
Cornets Unter Lieutnants Joh. Adam Wolf.	1	
Carl von Bärenberg.	1	
Ferd. Weiß von Oß.	1	
Von Ostanzky.	1	
Johann Georg Winckler.		1
Wenßl. Graf von Würm.		1
Bernes.		
Obrist Graf von Circourt.		1
Obrist Lieutenant Graf Radicati.		1
Regiments Pater.	1	
Rittmeister Lassor.	1	
De Woriche	1	
De Montagnat.		1
Leckner		1
Graf Odonelli.		1
De Berhoni'		1
De Naon.		1
Lieutenants von Ehrenfels.	1	
Bernhofer.	1	
Schmidmayr.		1
Bienon.		1
Cornets Baron Engelhard.	1	
De Douvene.	1	
De Son Logis	1	
De Bouviers.	1	
De la Platz.	1	
Barnaval.	1	
Hamilton.		1

Prey-

	Todt.	Bles.
Preysing.		
Haupt-Leut. Caron von Irsch.		1
Alph. Marquis Visconti.	1	
Lieutenants Conrad Fritschl.	1	
Joachim von Bruchlach.	1	
Fähnrich Mauritius Facius.	1	
Von der Generalität.		
General-Feld Marschall Lieutenant Baron von Wittorf.	1	
General Feld-Marschall Lieutenant Graf von Bernes.		1
General Feld Wachtmeister Gr. von Caraffa.	1	
Printz von Hessen Rheinfels.	1	
Printz von Birckenfeld.		1
Der bey der Armee gestandene Rußische Obrister Broune.	1	
Vom Stab.		
Pater Superior.	1	
Stabs Quartier-Meister.	1	
General Adjutant Gref S. Julian.		1
General-Adjutant. Graf Spado.		1
Summa	74	72

Die Summa der gebliebenen Gemeinen ist 5359, der blessirten aber 4560. Summa Summarum der getödteten und Blessirten hoch und niedrigen Officiers, samt den Gemeinen 10694.

Specification der Todten, Bleßirten und gefangenen oder Verlohrnen, in der Action bey Pantzova den 30 Julii 1739.

	Todt.	Bles.	Verlohr.
Von der Infanterie.			
Hauptleute.	1	2	
Lieutenants.	1	3	
Fähnrichs.		1	
Unter-Officiers	2	5	
Gefreyte und Gemeine aus Reihen und Gliedern.	52	155	

Fou-

	Todt.	Bles.	Verlohr.
Fouriers, Feldscherer, Fourier Schützen, Tambours, Marquetenter und Zimmer Leute	15	12	
Von Max Stahremberg.			4
	72	178	

254 Mann.

Von der Cavallerie.

Obriste Obristl. und Capit.		5
Lieutenants	3	3
Cornets und Fähnrichs.	1	2
Wachtmeistere.	1	1
Corporale und Gemeine.	66	87
Dienst Pferde.	89	37

289 M. u. Pf.

Wir müssen nun auch zu der Rußischen Armee wiederkehren, welche, nachdem sie eine Zeitlang in der Ukraine gestanden, zu Ende dieses Monaths über den Dniester setzte, und ihren in dasiger Gegend stehenden Feinden muthig unter Augen ging. Nachgesetzte beede von dem Hrn. General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, an seinen Hof eingesandte Berichte geben die umständlichste Beschreibung davon:

Im Feld-Lager bey Kapustinoy am Bog, den 11 Jul.

Nachdem man durch unsere ausgeschickte Partheyen und Spione die zuverläßige Nachricht erhalten, daß der Feind, da er über den Dniester sich wieder zurück gezogen, mit seiner gantzen Macht, sowohl Türcken als Tartarn, jenseit hinaufwärts gegen Choczim marschire, und unter Bender alles entblösset habe: so wurde am 3 Jul. der Cosackische Obriste Capnist aus dem Lager bey Chmielnick mit einem Commando Saporopischer und Malorischer Cosacken, etwa 1000 Mann starck, mit 2 Cosackischen Feld-Stücken, unter dem Vorwand, für eine Colonne der Armee, welche ihren Marsch dahin nehmen würde, Proviant zu kauffen, nach dem Dniester gegen Soroka hinauf geschicket, um dem Feind eine Diversion zu ma-

machen, und wo möglich, auf jener Seite des Dniesters in der Moldau einen Einfall zu wagen; und heute, als am 11 erhielt man von demselben durch 3 abgeschickte Cosacken folgenden schrifftlichen Rapport: Am 7 Jul. wäre er, Obrister Kapnist, mit seinem Commando am Dniester, nicht weit von dem Flecken Denginetzy, 15 Werste von Soroka gelegen, angekommen, wo er sein Commando in drey Theile getheilet. Einen Theil hätte er bey den ermüdeten Pferden und der wenigen bey sich habenden Bagage zur Bedeckung zuerück gelassen, den andern Theil unter Anführung des Sotniks Effendik und eines Wolochischen Rittmeisters, Kysa, gegen Soroka lincker Hand geschickt, und mit dem Rest wäre er selbst durch den Dniester geschwommen, und hätte sich rechter Hand den Strohm hinauf geschlagen. Diese beyde Partheyen hätten folgendes unternommen. Das Commando unter Anführung des Sotnik Effendik und Rittmeisters Kysa hätte ebenfalls durch den Dniester gesetzet, und wäre glücklich unter Soroka angekommen. Es hätte die gantze Stadt, sowohl an Gebäuden, als besonders die daselbst mit Proviant, Gerste, und anderm Vorrath angefüllte Türckische Magazine, bis auf den Grund abgebrannt, die in den Kellern allda in Menge befindlich gewesene Fässer mit Woloschen-Wein in Stücken geschlagen, von den Türcken, soviel sich nicht mit der Flucht retten können, getödtet, und nur einen Türcken gefangen mit weggeführet. Der Obriste Capnist selbst hätte den Feind bis 50 Werste oberhalb Soroka aufgesuchet, auch in dem Flecken Balinetz viel Türcken, welche daselbst sich befunden, um Proviant anzukauffen, ertappet, sie niedergemacht, einigen davon Quartier gegeben, einige gefangen genommen, den Flecken aber ausgeplündert und verbrannt. Von dar wäre er in dem Städtgen Magilcjow eingefallen, wo sehr viel Türcken, die mit Lebens-Mitteln der Armee nach Choczim folgen sollen, gewesen, von denen die Cosacken die meisten niedergemacht, 4 Janitscharen aber, 3 Griechen und einen Wolochen gefangen mit sich geführet, und die gantze Stadt mit dem daselbst befindlichen Magazin bis auf dem Grund abgebrannt. Er würde weiter gegangen seyn, wenn

er

er nicht die Nachricht erhalten, daß der Feind, sonderlich eine starcke Horde Tartarn, gegen ihn im Anmarsch wäre. Indessen hätte er sich in guter Ordnung zurück, und ohne Hinderung über den Dniester wieder herüber gezogen, und bey ihrer zurückgelassenen Bagage und Pferden mit dem Sotnik Effendik sich vereiniget Bey dieser Expedition hätten seine Cosacken an Geld, Pferden, Sattel und Zeug, Gewehr, und sonderlich an Rauchwerck und andern Waaren, grosse Beute gemacht, ohne daß jemand von ihnen verwundet oder getödtet worden. Eine feindliche Parthey Nagaischer und Bialogrodischer Tartarn, etliche hundert Mann starck, die sie einige Werste disseit des Dniesters ansichtig geworden, hätte ihnen nachgesetzet. Nachdem aber der Obriste Kapnist sein Commando Halte machen lassen, und sich in Positur gesetzt, um den Feind anzugreiffen, hätte derselbe solches nicht abgewartet, sondern sich nach dem Dniester zurück gezogen, und ihm den Rückmarsch nebst seiner gemachten Beute ungehindert fortsetzen lassen.

Im ersten Feld-Lager in der Türckischen Moldau, den 31 Julii.

Obgleich der Feind seith den 18ten Julii mit allen Tartarischen Horden sich bey Choczim über den Dniester nach der Pohlnischen Seiten herüber gemacht, und der Rußischen Armee den 21 und 26sten Julii 4 a 5000 Mann starck an Türcken und Tartarn sich genähert hatte, so zoge derselbe sich doch allezeit, sobald unsere Partheyen gegen ihm anrückten, hinter die Revier Zabruz zurück, und wolte sich durchaus in keine Action einlassen, sondern verwüstete und verheerete alles Futter auf dem Felde, damit wir nichts für uns finden möchten.

Am 27ten Julii wurde resolvirt mit der Armee den Weg rechter Hand gegen den Dniester einzuschlagen, und oberhalb Choczim die Passage über diesem Fluß zu forciren, welches dann auch mit Göttlicher Hülffe nach Wunsch also von statten gegangen;

Den 28ten Julii liesse der commandirende General Feld-Marschall

schall, Graf von Münnich, ein ansehnliches Detaschement ausrücken, bestehend in

1) Zwey Battaillons von Ihrer Rußis. Majestät Guardes zu Fuß.
2) Die Guarde zu Pferde.
3) Alle Grenadier Compagnien von der gantzen Armee.
4) Von jedem Infanterie Regiment ein Battaillon.
5) Die Avant Guarde der Armee, welche aus 4 Dragoner-Regimentern, und 300 Pionniers bestunden, und
6) Der mehreste Theil deren Husaren, und der irregulairen Troupen, nebst
7) Der Feld-Artillerie, und theileten dieses Corpo in 3 Colonnen.

Dem General-Lieutenant, Carl von Biron, wurde das Commando von der ersten, dem General Lieutenant von Löwenthal von der 2ten, und dem General Lieutenant Gustav von Biron von der 3ten Colonne gegeben, und die Avant Guarde führte der General Quartiermeister von Fermer.

Das Corpo wurde mit Proviant auf 10 Tage versehen, und im übrigen keine schwere Bagage mitgenommen.

Dem General en Cheff. Rumanzoff, ward das Commando der Armee übergeben, und bey derselben die schwere Belagerungs Artillerie, das Proviant Magazin, das Lazaret, und die Bagage zurück gelassen. Um aber den Feind in der Meynung zu erhalten, daß die Armee den bis daher gehaltenen Zug gegen der Revier Zabruz und gegen Chocsim fortsetzete, so wurde der General en Cheff, Rumanzoff, beordert, denselben Tag noch diesen Zug mit der Armee zu halten. Der General Feld-Marschall nahm aber den Weg mit dem detaschirten Corpo rechter Hand, paßirte unweit dem Städtlein Raygorod die kleine Revier Cutzelowka, marschirte selbigen Tages 21 und 1 halbe Werst, und übernachtete an der Revier Nieslawa bey dem Flecken Selinza.

Am 29 Julii setzte sich derselbe mit anbrechendem Tag in dem Marsch, und ob man zwar verschiedene Defileen und Ber-

ge zu paßiren, und über 30 Werst bis am Dnieſter zu marſchiren hatte, ſo wurde dannoch der Marſch von jedermann ſo eifrig und muthig fortgeſetzet, daß dieſes Corpo ſchon um 5 Uhr nachmittags bey dem Dorf Ginhowa am Dnieſter ankame, und weder von unſerer noch von der Moldauiſchen Seiten, unerachtet der Dnieſter, welcher ſonſt durchgehends hohe und ſteile Ufer hat, allhier bequem zu paßiren iſt, vom Feinde nichts zu ſehen war. Das Waſſer im Dnieſter war dermaſſen niedrig, daß die irregulaire Troupen gleich bey unſerer Ankunft durch Brodden oder Untieffen nach des Feindes Seiten hindurch ſetzten, und daſelbſt Poſto faſſeten, und wurde noch dieſelbe Nacht eine Pontons-Brücke über dem Dnieſter, unerachtet derſelbe hier 70 bis 80 Faden breit iſt, geſchlagen, und eine Floß-Brücke gemacht.

Den 30 Julii um 7 Uhr Vormittags, paßirte der commandirende General-Feld-Marſchall in Begleitung des General Lieutenants Guſtav von Biron mit Ihro Majeſtät Guardes zuerſt die Brücke, und rückte in des Feindes Land, welchen der General-Lieutenant, Carl von Biron, mit denen Grenadier Compagnien, der General-Lieutenant, Baron von Löwenthal, mit der Feld Artillerie, und die übrige Generalität mit der Infanterie folgeten, alſo daß am 31ſten frühe das gantze Corpo in einem Lager auf des Feindes Grund und Boden ſtunde. Wie man nun die zuverläßige Nachricht hatte, daß der Feind auf der Pohlniſchen Seiten des Dnieſters ſich noch befande, und von unſerem Anmarſch nichts wiſſe, ſo wurden verſchiedene Partheyen von unſeren irregulairen Troupen weiter ins Land hinein gegen Choczim und dem Pruth ausgeſchicket, um ſowohl den Feind, als die Gegend des Lands zu recognoſciren. Eine von dieſen Partheyen brachte nach etlichen Stunden einen Wallachiſchen Capitain nebſt 6 Wallachen, welche von dem Moldauiſchen Hyſpodoren ausgeſchicket worden von der Rußiſchen Armee Nachricht einzuholen, gefangen ein, nachdem ein anderer Wallachiſcher Capitain nebſt einigen Gemeinen niedergemachet worden: Eine andere Parthey brachte 2 Janitſcharen ein, welche einige Kaufleute von Choczim

zim nach Ozarnowice begleitet hatten, und der Tzuguiewsche Obrister, Arentieff, hatte eine feindliche Parthey in Ozarnowize angetroffen, den Capitain davon, mit Nahmen Novac, und andere Officiers niedergehauen, 10 Gemeine gefangen genommen, und 2 grosse Fahnen, nebst schönem Gewehr, und andere Sachen erbeuthet. Alle Partheyen bringen stündlich eine so grosse Menge an Pferden, Horn-Vieh, und Schaafen ein, daß die gantze Armee mit Mast-Vieh auf eine Zeitlang überflüßig versehen ist.

Verschiedenen Nachrichten zufolge, nach Aussage zweyer von dem Regiment Malinsky am 29sten dieses nach Kaminiec mit Geld für die dasige Guarnison abgeschickt gewesene Towarischen, welche bey der feindlichen Armee genächtiget hatten, solle der Feind in Pohlen an der Revier Zabruz 60000 Mann Tartarn, 1400 Tzerbedschi, und Spahis, und 3000 Janitscharen, welche mit Tartarischen Pferden beritten gemacht worden, starck seyn, denen der Kaltzack Bascha von Choczim mit denen übrigen Janitscharen und einiger Artillerie folgen sollen, um der Rußischen Armee die Passage über die Revier Zabruz nach der Seiten von Kaminiec zu verhindern. Laut einem von dem General en Cheff, Rumanzow, eingekommenen Rapport, hatte sich am 30 dieses eine feindliche Parthey der unter seinem Commando uns folgenden Armee gezeiget, aber bald hernach, nachdem dieselbe auf eine Patrouille gestossen, wobey unser Seits 1 Cosack geblieben, sich wieder zurück gezogen, so daß die Armee ohn alle Hinderung dem hiesigen Corpo folget, und vermuthlich den 2 Aug. beysammen eintreffen wird, bis dahin wird der Feind, welchen wir bereits gegen Choczim zurück marschiren sehen, alhier erwartet. Indessen läst der Hr. General mehrere Brücken für die Armee auf dem Dniester schlagen, und unsere Partheyen täglich ins Land hinein schicken, vor welche der Feind, wo er selbige nur ansichtig wird, bis daher allemahl fliehet. Aus des Feindes Betragen kan man urtheilen, wie derselbe dadurch, daß wir durch GOttes gnädige Führung die Passage über den Dniester gewonnen, dergestalt decontenancirt worden, daß er sich nicht entschliessen kön-

nen, weder das hiesige detaschirte Corpo, noch die uns jenseits des Dniestrs folgende Armee anzugreiffen, und von der Separation zu profitiren.

Wir werden die fernere glückliche Progressen der Rußischen Waffen im August zu vernehmen haben. Mit denen aus Persien so gar unrichtig und widersprechend eingelauffenen Berichten halten wir uns nicht auf, bis die künfftige Zeit etwas gewissers davon giebt.

Anlangend die Corsicanische Händel, so lauteten die am Frantzösischen Hofe aus selbiger Innsull eingetroffne Nachrichten noch immer nach Wunsch, indem die Einwohner jenseits des Gebürges sich gleichfals unterworffen: Zu Padulella hätten sich am 5 dieses 27 der gewesenen vornehmsten Anführer der Mißvergnügten, unter denen sich P. Giaffert, Castinetto, Brandone, Cicaldini und Ciampone befunden, zu Schiffe gesetzt, und unter Bedeckung eines andern Schiffs, mit Pässen von dem commandirenden Frantzösischen General versehen, von der Innsull hinweg begeben, nachdem nur gedachter General ihnen auferleget, binnen einen Monath selbiges Reich zu meiden. Selbige sind ihren Verlangen gemäß nach Porto Longone gebracht worden, allwo sie an Land gestiegen, und sich nachgehends theils nach Rom, theils nach Neapolis begeben haben. Der Frantzösische General, Marquis de Maillebois, ließ bey obigen Uuständen von Bastia nach Corte, Lente und andern Orten mehr, bequeme Wege anlegen, welches dem Laude grossen Nutzen schaffete.

In England setzte man in diesem Monath die angefangene Kriegs Rüstungen zu Wasser und zu Lande mit allem Ernste fort. Es wurden nicht nur annoch verschiedene Kriegs Schiffe nebst 3 Bombardier Gallioten, in Commißion gesetzet, und die Befehle zu Pressung der Matrosen, und um alle in fremden Diensten stehende Englische Seeleute nach Hause zu entbieten, erneuret; sondern der König unterzeichnete auch die Ordres zu Anwerbung 16000 Mann Land Militz. Ihro Königl. Maj. ernannten den Vicomte Shannon und den Marquis von Montandre zu Feld-Marschalls, die Hrn. Evans und Wade aber

zu

zu Generals der Cavallerie, die Hrn. Wetham, Sabine und Wills zu Generals der Infanterie; Die General Majors wurden zu General-Lieutenants, die Brigadiers zu General Majors, und die ältisten Obristen zu Brigadiers promoviret. Die Admirals, welche die Flotten commandiren, sind nach ihrem Rang der Ritter John Norris, die Lords Grannard, Balchen, Cavendisch, Tancred Robinson und Chaloner Ogle, welcher letztere den 3ten dieses von London nach Portsmouth abreisete, um ohne Verzug mit 3 Kriegs-Schiffen nach West-Indien zu seegeln, und sich bey der Esquadre des Capt. Brown zu fügen, wohin er auch den 11 würcklich zu Seegel ging. Zu gleicher Zeit wurden 2 Kriegs-Schiffe nebst 3 Proviant-Schiffen nach Gibraltar zu der Esquadre des Admirals Haddock abgesandt. Den 21 wurde folgendes Manifest, um allgemein e Repressalien-Briefe gegen die Schiffe, Güter und Unterthanen des Königs von Spanien zu verleihen, publiciret:

Whitehall, den 10 (21) Julii, 1739.

Nachdem manche und auch wiederholte Räubereyen und viele unrechtmäßige Anhaltungen in West-Indien und anderwerts, durch die Spanische Küsten-Bewahrer und andre Spanische Schiffe, unter Commiß-Briefen des Königs in Spanien, oder dessen Statthaltere, gegen das Völcker Recht, und mit Schändung der zwischen der Krone von Gros Britannien und Spanien waltenden Tractaten, ausgeübet worden, wodurch Sr. Maj Handlung treibende Unterthanen nicht nur grossen Schaden empfangen, sondern auch an ihren eignen Personen, durch die von besagten Spaniern ihnen begegnete Grausamkeit und Unmenschlichkeit, vieles gelitten haben: Nachdem auch Se. Majestät am Spanischen Hofe von Zeit zu Zeit wiederholte Vorstellungen thun lassen, um für solche unrechtfertige Begegnung und unbilliges Betragen eine Aender und Erstattung zu erhalten, und dergleichen Gewaltthätigkeiten ins künfftige vorzubeugen: Ferner zu Einrichtung der Satisfa-

ction an Sr. Majestät Unterthanen für ihren, durch solche Plünder- und Anhaltungen erlittenen Schaden, zwischen Sr. Majest. und dem König in Spanien den verwichenen 14 Jan. neuen Styls eine Convention gemacht, und in selbiger versprochen worden, daß eine gewisse Geld-Summe in einer darinn angesetzten Frist, welche den 25 vorigen May-Monaths zu Ende gelauffen, zu London als eine von Spanischer Seite der Krone und den Unterthanen von Gros Britannien eingestandene Ballantz, erleget werden solle, die Auszahlung bemeldt angelobter Summe aber, der genommenen Abrede zuwider, nicht geschehen, wodurch dann besagte Convention abseiten der Krone von Spanien gekräncket und zerrissen worden, und Sr. Majest Unterthanen ohne Ersetzung ihres so mannigfältigen, grossen und beschwerlichen Verlustes bleiben; Als hat Se Maj dieses unrechtfertige Verfahren der Krone von Spanien in reiffe Erwägung gezogen, und nachdem sie sich entschlossen solche Mittel zu ergreiffen, welche zu Rettung der Ehre Dero Krone, und um denen vergewaltthätigten Unterthanen Erstattung und Satisfaction zu verschaffen, nöthig wären, durch und mit Anrathen des Königl. Geheimden Raths, zu verordnen geruhet, gleich hiemit verordnet wird, allgemeine Repressalien Patente gegen die Schiffe, Güter und Unterthanen des Königs in Spanien, ertheilen zu lassen, dergestalt, daß sowohl Sr. Maj. Flotte und Schiffe, als auch alle andre Schiffe und Fahrzeuge, vermittelst allgemeiner Repressalien-Briefen, oder sonsten durch Sr. Maj Admiralitäts-Commissarien, befugt seyn sollen, rechtmäßiger Weise alle, dem König in Spanien, seinen Unterthanen, oder anderwärts in seinen Ländern wohnhafften Personen zugehörige Schiffe, Fahrzeuge und Güter wegzunehmen, und selbige für jedes See Gericht in Sr. Maj. Herrschafften zu bringen. Zu dem Ende haben Sr. Maj General Advocat, nebst dem Advocaten bey der Admiralität,

sofort

sofort den Entwurff einer Commißion aufzusetzen, und selbigen Sr. Maj. bey solchem Gerichte zu überliefern, mit Vergünstigung an die Admiralitäts Commissarien, jeden Sr. Maj. Unterthanen, oder wen sie dazu sonsten tüchtig finden, zur Angreiff-Anhalt und Wegnehmung der dem Könige von Spanien gehörigen, wie auch aller übrigen, dessen Vasallen, Unterthanen, oder Landes-Einwohnern Schiffe, Fahrzeugen und Gütern, Repressalien Briefe zu verleyhen, worinn solche Gewalt und Bedingungen, wie in dergleichen Fall vorlängst gebräuchlich, mit eingerückt werden sollen Gedachte beyde sowohl Sr. Maj. General- als Admiralitäts Advocaten müssen sogleich einen Aufsatz einer solchen Commißion machen, und Sr. Maj. in seinem See Rath vorlegen, mit Vollmacht an berührte Commissarien des Gros Admiralschaffts Amts, das hohe Admiralitäts Gericht von Gros Britannien, und den Statthalter oder Richter ermeldten Gerichts, imgleichen jede Admiralitäts Kammer in Sr. Majest. Herrschafften zu bitten, Känntniß davon zu nehmen, und über alle und jede Art der Aufbring Anhalt- Wegnehm- und Verfallen-Erklährung derer genommenen oder zu nehmenden Schiffen und Güter gerichtlich zu verfahren, sie darüber zu vernehmen und zu sprechen, auch nach dem Ausspruch der Admiralität und dem Völcker Recht alle dergleichen an Spanien, oder dessen Vasallen, Unterthanen, oder anderweitige Untergebene, gehörige Schiffe, Fahrzeuge und Güter für verfallen zu erklähren, und sollen solche Vollmachten und Clausuln, wie von je her gebräuchlich, mit darinne stehen. So haben sie auch aufzusetzen und Sr Majest. in diesem Rath vorzulegen einen Entwurff solcher Verhaltungs Briefe, als sich für die Admiralitäts Gerichte in Sr. Maj. auswärtigen Herrschafften und Plantagien, um sich darnach zu richten, schicket: Nebst noch einem zum Unterricht für die Schiffe, welche zu obigem Endzweck Commißion be-

kommen werden. Gegeben in der Geheimen Raths-Stube zu Whitehall, den 10 (21) Julii 1739.

Joh. Ertz-Bischof zu Cantelberg.
Lan. Ertz-Bischof zu Yorck.
Wilmington.
P. Godolphin/ C. P. S.
Dorset.
Holles/ Newcastle.
Cholmondley.
Harrington.
Ar. Onslow.

Die Freude/ welche das Volck zu Londen über diese Proclamation spühren lassen, ist nicht zu beschreiben, und auf ein ausgebreitetes falsches Gerüchte, daß man des andern Tages den Krieg förmlich ankündigen würde, versammlete sich das gantze Volck gegen Mittag so starck bey der Börse, daß die Kaufleute kaum hinein kommen konnten, um ihre Geschäffte zu treiben. Nachdem auch die Admiralität durch die Zeitungen kund machen lassen, daß sie einer Königlichen Verordnung zu folge bereit wären, denen, welche Schiffe ausrüsten wolten, Repressalien-Briefe gegen die Spanischen Schiffe zu ertheilen, jedoch daß sie Sicherheit gäben, die Schiffe der Königlichen Unterthanen und Sr. Majest. Alliirten nicht zu beläßtigen, so meldeten sich verschiedene an, dergleichen Briefe zu bekommen, die ihnen auch gereichet wurden, doch mit dieser noch hinzugefügten Clausul, daß den Capern nicht erlaubet seyn solle, Spanische Schiffe an den Küsten neutraler Puissantzen, noch weniger aber an denen von Sr. Majest. Alliirten wegzunehmen, anbey sollen sie sich an der Landung der genommenen Schiffen nicht vergreiffen, als welche vorher nach den Königl. Häven gebracht werden müssen:

Wie

Wie denn auch der Herr Henrich Penrice, Richter der Admiralität, die Königl. Commißion erhielt, über die von den Spaniern zu nehmende Schiffe und Effecten zu erkennen, und den Ausspruch zu thun.

Die Würckung von allen diesen wird sich an seinem Orte zeigen.

Herr Horatio Walpole, der zu Ende des Junii als ausserordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Sr. Gros Brit. Maj. im Haag angekommen war, hielte daselbst viele Conferentzen mit den Herrn der Regierung, um Ihro Hochmög. zu bewegen, daß sie mit der Kron Gros-Britannien gemeinschafftl. handeln, und den in den Tractaten stipulirten Succurs, wann diese Kron von aussen angegriffen werden solte, in Bereitschafft halten mögten: Immittelst unterließ der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Fenelon, nicht, Ihro Hochmög. von den friedfertigen Neigungen seines Hofes von einer Zeit zur andern alle Versicherung zu geben, um dadurch die Bemühungen des Hrn. Walpole fruchtlos zu machen. Weil jedoch ein und andere Redens Arten mit einflossen, woraus man zu schliessen Ursach hatte, daß es damit kein rechter Ernst seye, und der Frantzösische Hof die vorseyende Unterhandlungen nur auf die lange Bahn zu ziehen suchen mögte, so wurde abseiten der Hrn. General-Staaten ihre Entschliessung immer aufgeschoben.

Nachdem übrigens diejenigen Puissancen, denen die Abschickung der Frantzöss. Escadre nach der Ost See bedencklich geschienen, Ihro Hochmögenden veranlasset, bey dem Frantzösischen Hofe um die Ursache anzufragen: so haben dieselben sowohl durch ihren Abgesandten zu Paris, als bey dem Marquis von Fenelon im Haag sich darum erkundiget. Hierauf ist, weil man sich solcher Frage schon längst versehen, an beyden Orten folgende sonderbare Antwort erfolget: Gedachte Escadre sey blos in der Absicht ausgerüstet worden, um das See-Volck zu üben, und eine rechte und vollkommene Känntnis von den Küsten und den Häven in der Ost-See zu erlangen. Wenn solches geschehen, werde die Escadre nach Franckreich zurück kehren, nachdem sie zugleich um die Britannische Insulln sich einen

Weg gemacht, von denen sie die Küsten und Häven ebenfalls untersuchen solte. Verschiedene Glieder der General-Staaten haben sich nicht entbrechen können, dem Marquis von Fenelon zu erkennen zu geben, daß eine dergleichen Bewegungs-Ursache ohne Exempel sey. Man begreiffe nicht, wozu eine so genaue Känntnis der Küsten und Häven an der Ost-See und den Britannischen Innsuln eben nöthig sey. Die Stärcke und Anzahl der Schiffe scheine sich kaum zu solchem Zweck zu schicken, und alles dieses könne nichts als Argwohn verursachen. Dargegen hat der Marquis von Fenelon erwiedert, er könne sich hierüber weiter nicht heraus lassen, als er von seinem Hofe Befehl habe. Da der König, sein Herr, sich um die Wohlfarth und das Aufnehmen seiner Unterthanen je mehr und mehr bearbeite, sey es gantz natürlich, wenn er ihnen diesen Vortheil in Ansehung der Schifffarth verschaffe. Die Stärcke und Anzahl der Schiffe sey auch der Absicht sehr gemäß, weil bey dergleichen Gelegenheiten rathsam sey, sich in Stand zu setzen, um alle Gewalt abzutreiben, die unter allerhand übel gegründetem Vorwand ausgeübet werden könte.

Den 11 dieses langte die mehrerwehnte Frantzösische Esquadre von 5 Kriegs-Schiffen auf der Rheede von Stockholm an, und, nachdem das Admiral-Schiff eine Salve von 15 Canonen gegeben, wurde solche mit 16 Canonen aus dem Casteel beantwortet. Der Marquis von Antin, der bekanntermassen diese Esquadre commandirte, begab sich bald darauf in die Stadt, und nach Hofe, woselbst er bey dem am 15 celebrirten Nahmens-Tage der Königin nebst den vornehmsten Frantzösischen Officiers zugegen war: Den 16 hatte er alle fremde Gesandten nebst einigen Reichs Räthen bey sich zu Gaste, und bey jeder Gesundheit wurden die Canonen gelöset. Den 25 begab sich der König mit der gantzen Hofstatt auf das Frantzösische Admiral Schiff, und wurde von dem Marquis von Antin tractiret, wobey nicht nur die Frantzösische, sondern auch die an der Brücke liegende Schwedische Schiffe beständig canonirten. Man sahe bey dieser Gelegenheit viel 100 Flaggen von allerhand Farben, auch wurde von der Besatzung auf den 5 Frantzösi-

tzösischen Schiffen etliche mahl Salve gegeben. Von den Matrosen stiegen bey 150 Mann auf die Schiffbrücke, Seegel und Masten, und rieffen: Es lebe der König! Nach etlichen Stunden fuhr Se. Maj. unter beständigen Canonirn mit der Hofstatt wieder hinweg, und schenckte den Matrosen 1000 Ducaten. Am 27 wurden die Frantzosen auf Ulrichsdahl, den folgenden Tag auf Drottningholm, den 30 aber, als an des Königs Nahmens Tage, auf Carlsberg tractirt. Den 5 Aug. ging die Frantzösische Esquadre von Stockholm wieder ab, nachdem der Vice-Admiral, Marquis von Antin, von Ihro Königl. Maj. in Schweden mit einem mit Diamanten besetzten Degen, einer güldnen Dose, und zwey Ringen, welches Präsent man auf 12000 Rthlr. geschätzet, und die andern Officiers nach Proportion beschencket worden. Sie nahm vorerst den Cours nach Carlscrona, und von dar nach dem Sund zurück, und langte den 23 auf der Rheede von Copenhagen an.

Hohe Vermählung.

Nunmehro erfolgte am Rußisch Kayserl. Hofe zu St. Petersburg die würckliche Vermählung Sr. Hochfürstl. Durchl. des Printzen, Anton Ulrichs zu Braunschweig, mit der Printzeßin Anna von Mecklenburg Kayserl. Hoh. zu folge nachstehenden von dannen untern 21 Julii eingesandten Berichts:

Nachdem am 12ten dieses der Hr. Marchese di Botta, Sr. Römisch Kayserl. Maj. Ambassadeur Extraordinaire, seinen öffentlichen Einzug mit grossem Gepränge allhier gehalten hatte, so erhielte Se. Excell. den Montag darauf bey Ihro Maj. der Kayserin öffentliche Audientz. Imgleichen wurde nachhero der würckliche geheime Rath und Hertzogl. Braunschweigische Bevollmächtigte Minister, Hr. von Cram Excell. zur öffentlichen Audientz gelassen. An erwehntem Tage Vormittags ging am Hofe die solenne Verlobung des Printzen Anton Ulrichs mit der Printzeßin Anna Hoheiten vor sich. Zu Vollziehung dieses hohen Beylagers war der folgende Tag, nemlich die

der 14 dieses angesetzet, als an welchem früh morgens um 7 Uhr, sämtliche Hof Dames und Cavaliers, die einheimischen Ministers, anwesende Generals und übrige Standes Personen beyderley Geschlechts in der prächtigsten Galla bey Hofe in dem Winter Palais erschienen, allwo um 10 Uhr die Ceremonie mit gröster Solennität ihren Anfang nahm. Der Aufzug, mit welchem Ihro Hoheit die Printzeßin Braut nach der Kirch zur Trauung geführet wurde, war wegen der Menge der Staats-Carossen, und der sehr reichen Kleidungen ungemein prächtig anzusehen. Zuerst kamen sämtliche Herrn Ministers, und Generale, in ihren sechsspännigen Carossen, von einer Menge Laquais, Heyducken und Läuffer in den reichesten Livreen umgeben. Sodann folgten die Staats-Fräuleins und Staats-Damen, nach diesen der Durchl. Printz Carl von Curland, des Erb-Printzen Peters Durchl. des Hertzogs von Curland Hochfürstl Durchl. Ihro Kayserl. Majest. nebst der Durchl. Printzeßin Braut, die Printzeßin Elisabeth Kayserl. Hoheit. der Hertzogin von Curland Hochfürstl. Durchl. nebst dero Durchl. Printzeßin, und zuletzt die Gemahlinnen der anwesenden Ministers, und Generals-Personen. Des Printzen von Braunschweig Lüneburg Durchl. hatten sich kurtz zuvor nebst dero Suite nach der Kirche begeben, allwo die ausländische Ministers bereits gegenwärtig waren. Der Zug ging aus dem Winter-Pallast längst der Newa nach dem Sommer-Hof, von da durch die grosse Strasse über die grüne Brücke nach der in dem Perspectiv gelegenen Kirche, U. L. Frauen zu Casan, in welcher der Printzeßin Braut Hoheit von des Erb-Printzen von Curland Durchl. bis zu deroselben Stuhl geführet wurden. Längst den Strassen waren zu beyden Seiten die Guarden und Feld-Regimenter postiret, welche währendem gantzen Zuge das Spiel rühreten. Die Trauungs-Ceremonie wurde durch den Ertz-Bischof von Wologda verrichtet, zu welcher die durchlauchtige Printzeßin Braut von Ihro Kayserl. Maj. der durchlauchtige Bräutigam aber von des Hertzogs von Curland Hochfürstl. Durchl. auf- und abgeführet worden. Nach vollendeter Ceremonie wurden sowohl die vor der Kirche gepflantzten Feld-

Stü-

Stücke, als die Canonen rings um die Vestung und Admiralität abgefeuret, und von denen Guarden und Feld Regimentern ein dreyfaches Lauf Feuer gemachet. Sodenn gieng der gantze Zug in voriger Ordnung wieder nach dem Winter-Pallast zurück, und nachdem Ihro Kayserl. Maj allda angelanget waren, begaben sich des Römisch-Kayserl. Ambassadeur extraordinaire, Marchese di Botta Excell nach Hofe, um Ihro Hoheit das von Ihr. Majest. der Römischen Kayserin überschickte Präsent zu übergeben. Es wurden auch von dem gantzen Hofe, den anwesenden in und ausländischen Ministern und übrigen Standes-Personen beyderley Geschlechts an Ihro Kayserl. Majest. die unterthänigste Glückwünsche abgestattet. Hiernächst hielten Ihro Kayserl. Maj nebst dem Durchl. Paar, der Printzeßin Elisabeth Kayserl. Hoheit, des Hertzogs und der Hertzogin von Curland Hochfürstl. Durchl. nebst dem Erb-Printzen Peter, dem Printzen Carl, und der Printzeßin von Curland allerseits Hochfürstl. Durchl. zu Mittage unter einem angenehmen Concert öffentliche Tafel, und bey den hohen Gesundheiten wurden die Feld-Stücke neben dem Kayserl. Winter-Pallast abgefeuret. Gegen Abend ging der Ball in dem grossen Saal an, welcher bis nach Mitternacht daurete. Darauf wurde auf dem Newa Strohm dem Kayserl. Winter-Palais gegen über eine prächtige Illumination angezündet, und waren die Palläste und andere Häuser dieser Residentz gleichfals illuminiret zu sehen. Vor dem Pallais des Hrn. Ambassadeur extraordinaire, waren ausser einem grossen Illuminations Gerüste, drey grosse Fontainen aufgeführet, aus welchen weisser und rother Wein sprang, und dem Volcke Preiß gegeben wurde. Neben dem Sommer-Hof lagen die Kayserl Jachten, die den gantzen Tag über mit allen Arten der Flaggen verzieret, gegen Abend aller bis Mitternacht an allen Tau-Wercken in der schönsten Illumination erschienen. Den folgenden Tag, als den 15 wurden Nachmittags um 3 Uhr bey dem Durchl. Paar, von allen hier anwesenden Personen vom Stande die Glückwünsche abgestattet und darauf bey Hofe nach dem Ball ein zierlich und wohl ausgesonnenes Souper gegeben. Den 16

war

war der Hof wieder in Galla, wobey erwehnter Hr. Marchese di Botta, Sr. Römisch-Kayserl. Ambassadeur extraordinaire, öffentliche Abschieds-Audientz erhielte, und zu Mittage ein sehr magnifique Traetament gab. Den 17 gab das neu-vermählte hohe Paar in dem Winter Palais, an alle hier anwesende Personen von Stande ein prächtig Mittagsmahl, und Nachmittags ward daselbst in dem Kayserl. Opern-Saal eine sehr schöne Pastorale aufgeführet. Aus der vor besagtem Palais ausgeführten Fontaine sprang weisser und rother Wein, welches nebst einem gebratenen Ochsen dem Volcke Preiß gegeben wurde. Den 18 war Masquerade, welche in 4 Quadrillen in Domino von verschiedenen Couleurs, nehmlich Orange, grün, blau und roth bestand. Vor der ersten befanden sich der Printzeßin Elisabeth Kayserl. Hoheit, vor der 2ten der Printzeßin Anna Hoheit, vor der 3ten der Hertzogin von Curland Hochfürstl. Durchl. und vor der letzten der Printzeßin von Curland Durchl. Den 19 war Assemblee in dem Sommer-Hof; Den 20 aber Masquerade, und gegen Abend wurde das vor Ihro Kayserl. Majest. Sommer-Hof angelegte Feuerwerck angezündet; wobey das Feuerwercks Theatrum, die Palläste und Häuser dieser Stadt illuminirt erschienen.

Zu Rom gingen in diesen Tagen verschiedene Solennitäten vor, welche merckwürdig sind. Den 28 Junii, als am Vor-Abend des Festes St. Petri, verfügte sich der Connetable Colonna, als ausserordentlicher Abgesandter des Königs beyder Sicilien, nach dem Farnesischen Pallast, von wannen hernach die solenne Cavalcade nach dem Quirinal zu Präsentirung des Zelters wegen des Königreichs Neapolis geschahe, wo sich wegen solcher Ceremonie der Cardinal-Cämmerling, die Cardinäle Firran, Corsini, Colonna, Bichi, Lercari und Acquaviva eingefunden hatten; welcher letzte hernach mit dem Connetable nach dem Farnesischen Pallast fuhr, wo Abends ein grosses Feuerwerck angezündet wurde, das den Berg Parnassus vorstellte und auf dem Platz sprang an zweyen Orten für das Volck Wein. Folgenden Abends ward allda wieder ein Feuerwerck abgebrannt.

Den

Den 6 Julii verfügte sich der in Rom angelangte General der Maltheser Galeeren in der prächtigen Kutsche des Maltheser Abgesandten, unter einem Gefolge von 70 Ordens-Rittern und vielen Carossen, wobey 2 Türckische Sclaven vorher und 6 Matrosen in kostbarer Pagen Liverey an den Schlägen der Kutsche giengen, 24 Bediente aber folgeten, beym Pabst zum Fuß Kusse, worauf auch beregte Ritter dazu gelassen wurden; über dieses ließ der Pabst auch, auf Ansuchen des Hrn. Generals die beyden Türcken-Sclaven dazu, welche Se. Heil. kühnlich um ihre Freyheit ersuchten, denen aber geantwortet wurde, daß solches bey derselben nicht stünde. Ihnen folgten nachgehends auch alle Bediente und Matrosen; bey welcher Gelegenheit der Pabst Sr. Excell. eine Krone von Lapis Lazuli mit einer güldenen Medaille und seinen sämmtlichen Rittern, Medaillen von Gold und Silber verehrte. Dienstags früh legte gedachter General in erwehntem Aufzuge, unter Begleitung vieler Ritter, bey dem Prätendenten, und nachgehends bey dem Chur Printzen von Sachsen, den Besuch ab.

Den 12 wurde der zehnte Jahrs Tag der Erhebung Clementis XII. auf den Päbstlichen Stuhl gefeyert, und an selbigem sowohl, als den 16, welches der Krönungs-Tag ist, die Glückwünschungen ad multos annos abgestattet. Am 12 hielt auch der aus Franckreich gekommene Cardinal Tencin seinen öffentlichen Einzug in Rom, zu welchem Ende er sich vor das Thor del Popolo begeben, wohin die sämmtlichen Cardinäle, Fürsten und andere Standes Personen in ihren Staats-Carossen und Equipagen ihre Cavalliers gesandt, ihn zu bewillkommen, und dessen Einzug desto ansehnlicher mit zu machen. Der Cardinal von Tencin selbst saß in der Carosse des Cardinals Corsini, und fuhr in solchem Aufzuge nach dem Quirinal zur Päbstl. Audientz.

Den 15 hielte Clemens XII geheimes Consistorium, und ereirte darinn den bisherigen Gouverneur von Rom, Mr. Coiro, zum Cardinal-Diacono, setzte auch nachgehends dem obgemeldten Cardinal von Tencin den Cardinals-Hut auf: Da im-

immittelst am 8 des Nachts der Cardinal Colonna das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte.

Der Cardinal Alberoni fand sich dieser Tagen zu Rom ein, um einige seine Legation zu Ravenna betreffende Sachen anzubringen, ging aber nald wieder zurück, nachdem er nicht nur erhalten daß er noch dieses Jahr in seiner dortigen Legation bleiben dürffen, sondern ihm auch 17000 Scudi aus der Päbstl. Cammer gezahlet worden, um den angefangenen Bau in Ableitung der dasigen Flüsse zu vollenden.

Der König beeder Sicilien hat den Connetable Colonna und den Hertzog von Giovenazzo in Grandes von Spanien erhoben; imgleichen zu würcklichen Cammerherren den Hertzog von Foresta, Sohn des Fürsten della Cattolica, den Fürsten von Gramone, Sohn des Fürsten Trabii, den Fürsten von St. Steffano, Sohn des Fürsten Itabbia, den Fürsten von Campo Franco, den Marchese von Garantona, und den Grafen von Sancosimo, Sohn des Fürsten von Aragona; zu Titular-Cammerherren aber den Marchesen Guido Bentivoglio von Ferrara, Don Girolama Colonna, von den Fürsten von Stigliano, und Don Joseph Papacoda, von den Fürsten von Dasertola, erkläret.

Nachdem Ihro Majest. Majest der König und die Königin von Pohlen beschlossen, sich des Töplitzer Bades zu bedienen, reiseten höchst dieselbe den 7 des Morgens von Dresden ab, und kamen des Abends glücklich zu Töplitz an, wobey sie an den Gräntzen des Königreichs Böhmen von Seiten Ihro Kayserl. Majest. durch den Herrn Grafen von Clari, Ober-Jägermeister des Königreichs Böhmen, und Herrn von Töplitz, empfangen wurden. In des Königs Gefolge war der Herr Cabinets-Minister, Graf von Brühl, und in dem von der Königin Majest. Dero Obrist-Hofmeister, Herr Graf von Wratislaw, der zugleich Kayserl. Abgesandter ist. Am 8 hatte der Hr. Graf Clari, der durch den Hrn. Cammerherrn, Grafen von Flemming, in einer Königlichen Carosse nach Hofe geführet ward, bey Ihro Majestäten Audientz, von denen er gnädig empfangen ward. Als er mit eben den Ceremonien zurück

rück gebracht worden, fand er sich hierauf bey Hofe wieder ein und hatte zu Mittage die Ehre, nebst einem Theile der vornehmsten alldort befindlichen Personen, welche an solchem Morgen bey Ihro Majestäten auch Audientz gehabt, an der Königlichen Tafel zu speisen. Abends machten die anwesenden Damen bey Ihro Majest. der Königin die Cour, worauf der Hr. Graf Clari in dem in seinem Garten gelegenen Lust-Hause die Assembleen anfing. Am 9 erschienen Ihro Majest. der König nicht öffentlich, weil Sie Artzney genommen, um sich zur Bade-Cur zu bereiten. Den 10 war der Hof in Gala, um das Nahmens Fest Ihro Majest. der Kayserin Amalia und der Königin beyder Sicilien Majest. zu feyern, und Ihro Majestäten empfingen von den Stands-Personen die Glückwünsche darüber. Frühe langte der Marquis von Malaspina, Königl. Sicilianischer gevollmächtigter Minister, von Dresden alda an, um solchem Feste beyzuwohnen. Zu Mittage hatte eine grosse Anzahl Personen vom ersten Rang die Ehre, an die Königliche Tafel gezogen zu werden, die andern aber wurden an die Marschalls-Tafel geladen, und die Gesundheiten wurden unter Trompeten und Paucken Schall, auch Lösung der Canonen, getruncken. Abends war Cercle bey Ihro Majest. der Königin, worauf sich die Damen und Cavaliers in die Assemblee in dem Garten-Hause des Herrn Grafen Clari verfügten. Den 11 wurde der Geburts-Tag des Königl. Printzen Albert feyerlich begangen. Den 12 hatte der Kayserl. Erb-General Postmeister, Graf von Paar, welcher vorigen Abend daselbst angekommen war, bey Ihro Majestäten Audientz, und ward darauf an die Königliche Tafel gezogen. Am 13 fingen Ihro Majestäten der König und die Königin die Bade-Cur an. An solchem Tage feyerte man den Geburts-Tag des Printzen Carls Königl. Hoheit; und Ihro Durchl. die Hertzogin von Guastalla, gebohrne Printzeßin von Holstein-Wiesenburg, wurden an die Königl. Tafel geladen. Nachmittags gab der Hr. Graf Clari Ihro Majestäten in dasigen Gegenden ein Hasen-Jagen, deren 120 Stück geschossen wurden. Nachdem Ihro Majestäten den folgenden Tag mit dem Bade fortgefahren, schossen dieselbe Abends mit den vornehmsten Herrschafften aus dero

Suite in dem hinter dem Hause, das Ihro Majestäten bewohneten, gelegenen Garten nach der Scheibe. An selbigem Abend langte der Päbstliche Nuntius aus Dresden an, welcher am 15 bey Ihro Majestäten Audientz hatte, so wohl als der Königl. Preußische General, Herr Graf von Schwerin, welcher den Abend vorher aus dem Carlsbade gekommen war, um sich dasigen Bades zu bedienen, und beyde hatten die Ehre, an der Königlichen Tafel zu speisen. Nachmittags gab der Hr. Graf Clari Ihro Majestäten ein Damm Hirsch-Jagen, wobey sie deren 12 Stück schossen. Am 16 führte der Hr Graf Clari Abends den Hof nach dem grossen Kirsch-Garten, wo der König und die Königin bey der Rückkehr einige Hasen und Fasanen schossen. Am 17 Abends erlustigten sich Ihro Majestäten wiederum mit Scheiben Schiessen. Nachdem die Fürstin von Fürstenberg Gemahlin des Kayserlichen Hrn. Principal-Commissarii auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, von Dero Gütern in diesem Königreich, wie auch die Frau Gräfin von Wratislaw, Gemahlin des Kayserlichen Heern Abgesandten und Ober-Hofmeisters der Königin, daselbst angekommen, hatten diese Damen, nachdem sie der Königin ihre Cour gemacht, den 18 Mittags die Ehre, mit Ihro Majestäten zu speisen. Am 20 brauchten Ihro Majest. der König Artzney, und erschienen Morgens nicht öffentlich; Abends aber erlustigte sich der Hof mit Scheiben-Schiessen. Am 21 Abends gab der Herr Graf Clari dem Könige und der Königin ein Hirsch-Jagen, und der würckliche Herr Geheime Rath von Loß, der als Königl. ausserordentlicher Envoye an dem Grosbritannischen Hofe gestanden, langte mit seiner Frau Gemahlin aus dem Carsbade an: worauf sie des andern Tages die Ehre hatten, Ihro Majestäten ihre Schuldigkeit zu bezeigen, sowohl als die Frau Gemahlin des würcklichen Herrn Geheimen Raths von Loß, des jüngern, die mit ihnen im Carlsbade gewesen. Am 22 kam der Marquis von Malaspina, gevollmächtigter Minister des Königs beyder Sicilien, von Dresden wieder zurück. Zu Mittage thaten der König und die Königin dem Hrn. Grafen Clari die Ehre, bey ihm zu speisen, welcher zu gleicher Zeit die fremden Ministros und die meisten Personen

von

von Distinction beyderley Geschlechts von der Suite Ihro Majestäten eingeladen hatte; bey den Gesundheiten wurden die auf dem Berge gepflantzte Canonen gelöset. Nach aufgehobener Tafel begab sich der Hof nach dem Pavillon in dem Garten, wo man ein Theatrum aufgerichtet, darauf einige beyderley Geschlechts aus der Stadt ein kleines Stück spielten. Am 23 Abends schossen Ihro Majestäten in dasigen Gegenden Fasanen. In selbiger Nacht setzte der würckliche Herr Geheime Rath von Loß mit seiner Gemahlin und Schwägerin die Reise nach Dresden fort. Den 24 war der Hof in Gala wegen des Nahmens-Tages der Printzeßin Christina Königl. Hoheit, und Abends erlustigten sich Ihro Majestäten mit Hasen Jagen. Den 25 hatte der Herr Graf von Solms auf Sonnewalde, Kayserlicher Geheimer Rath, welcher daselbst angekommen war, die Ehre, dem Könige und der Königin aufzuwarten. Abends hat sich der Hof mit Scheiben Schiessen erlustiget. Den 27 hatte der Printz von Sachsen-Neustadt, Bischoff von Leutmeritz, welcher Diœcesanus dieses Orts ist, und in der Nacht zwischen dem 25 und 26 daselbst anlangte, bey Ihro Majestäten dem Könige und der Königin Audientz, und ward dabey gnädig empfangen, so wohl als der Printz Constantin von Hessen Rheinfels-Rothenburg, der bey seiner Reise durch Dresden sich anhero begeben hatte. Diese beyde Durchl. Printzen, wie auch die alda befindlichen fremden Ministri, und ein grosser Theil der vornehmsten Standes Personen beyderley Geschlechts, hatten an solchem Tage die Ehre, an die Königl. Tafel gezogen zu werden: indem der Hof in Gala war, um das Nahmens-Fest Ihro Majest. der Kayserin von Rußland und der Königl. Printzeßin Maria Anna Hoheit zu begehen, wobey die Gesundheiten unter Trompeten und Paucken Schall, auch Lösung der Canonen, getruncken wurden. Abends waren bey Ihro Majest. der Königin Apartemens. Nachdem der Herr Graf von Wallstein Kayserlicher Geheimer Rath, den König und die Königin ersuchet, daß Ihro Majestäten ihn mit Dero Gegenwart auf seiner eine Stunde von hier gelegenen Herrschafft Dur zu beehren geruhen möchten, haben Dieselbe am 27 gegen Mittage, im Gefolge Dero gantzen Hofes,

so auch eingeladen, sich dahin erhoben, und zu Mittage daselbst gespeiset. Nachmittags war ein musicalisches Concert, und hernach hielt der Hof in dem grossen Garten hinter dem Hause ein Scheiben-Schiessen. Abends kamen Ihro Majestäten höchst vergnügt über die gute Aufnahme von dem Hrn. Grafen von Wallstein anhero zurück. Am 28 erschienen Ihro Majest. der König wegen gebrauchter Artzney nicht öffentlich. Den folgenden Tag wurde des Kayserl. Hrn. Principal-Commissarii auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, Fürsten von Furstenberg Durchl. so den Abend vorher von dero Gütern in diesem Königreich anhero gekommen, von dem Könige und der Königin zur Audientz gelassen, und hatte die Ehre, nebst andern Personen von Distinction, an der Königlichen Tafel zu speisen. Abends waren Ihro Majestäten auf der Hasen-Jagd. Am 30 kam der Herr Kron Unter Cantzler Malachowski von der Reise, die er in seinen eigenen Angelegenheiten nach Fraustadt vorgenommen hatte, anhero zurück. Den 31 Nachmittags langte der Rußisch-Kayserliche gevollmächtigte Minister, Hr. Baron von Keyserling, hier an, welcher wegen einer Unpäßlichkeit zu Dresden geblieben war. Folgenden Tags hatte derselbe bey dem Könige Audientz, und der Hr. General, Graf von Schwerin, reisete nach zu Ende gebrachter Bade-Cur, und nachdem er sich bey Ihro Majestäten beurlaubet, von hier wieder ab.

Was ferner an diesem Orte vorgegangen, folget unten. Immittelst haben Ihro Königl. Majest. in Pohlen in dero Königreich ein Senatus Consilium nach Fraustadt ausgeschrieben, und zu dem Ende nachstehendes Circulare an die Senatores und Ministros der Kron ausfertigen lassen:

Wir sind über die Nachricht, daß die Rußischen Troupen in unser Königreich eingerücket, um so vielmehr bekümmert und beunruhiget worden, als wir, bevor wir unsere Residentz Warschau verlassen, die zuverläßige Versicherung dagegen erhalten, und seith dem an dem Rußischen Hofe auf die uns zugekommene Nachricht, daß besagte Troupen durch unser Königreich paßiren würden, die nachdrücklichsten Vorstellungen thun lassen, und gesuchet, unsere getreue Unterthanen für

den

den verdrießlichen Folgen, die ihnen daraus zuwachsen konnten, zu bewahren. Da nun aber bey allen unvermutheten Fällen ein schleuniger Rath die Seele des Hülffs-Mittels ist, so haben wir sofort den Schluß gefasset, den Senat auf den 25 Augusti des gegenwärtigen Jahres nach unser guten Stadt Franstadt zu beruffen, um allda für die Erhaltung der Republiq zu sorgen, und auf den Nothfall nach den weisen Rathschlägen eines erleuchteten Senats die Frist zu einem ausserordentlichen Reichs Tage fest zu setzen. Gleichwie wir, wie wir thun, den Eifer erkennen, den ihr für unser und des Vaterlandes Bestes hobt, als welche beyderseits unzertrennlich sind: Also zweifeln wir keineswegs, daß ihr euch an angezeigtem Orte zur vorgeschriebenen Zeit einstellen werdet, um durch eure weise Anschläge unsere gute Absichten unterstützen zu helffen, und daß ihr es unterdessen weder an Mühe noch Sorgfalt ermangeln lassen werdet, als ein guter und wahrhaffter Patriot, und nach den würcklichen Proben, die ihr jederzeit von dem aufrichtigen Eifer gegeben, den ihr für die Beförderung der öffentlichen Wohlfarth habt, die Ruhe in eurer Woywodschafft erhalten zu helffen. Gegeben zu Dresden den . . Julii 1739.

Auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg wurde am 16 dieses folgendes Kayserl. Commißions Decret, eine abermahlige freywillige Beysteuer zum fortdaurenden Türcken-Kriege betreffend, zur öffentlichen Dictatur gebracht;

Auf Ihro Röm. Kayserl. Majestät gemessenen allergnädigsten Befehl, sollen Ihro Hochfürstl. Gnaden, Hr. Joseph Wilhelm Ernst, gefürsteter Landgraf zu Fürstenberg, Graf zu Heyligenberg und Wertenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, des Heil. Röm. Reichs Fürst, der Röm. Kayserl. Majest. würcklicher Geheimer Rath, und zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung gevollmächtigter Höchansehnlicher Kayserlicher Principal-Commissarius, deren Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier versammleten vortrefflichen Räthen, Bottschafften und Gesandten hiemit ohnverhalten:

Was es mit dem noch fürdaurenden schweren Türcken-Krieg für eine Bewandniß habe, wäre mittelst des unter dem 26 Jul. 1737 ad Dictaturam publicam gediehenen Kayserl. Commissions-Decret.

Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs ausführlich zu erkennen gegeben worden. Zu Ihro Kayserl. Majest. ausnehmenden Vergnügen wäre auch hiernächst unter dem 23 Decemb. des nehml. Jahrs das Reichs Gutachten auf eine freywillige Beysteuer von 50 Römer Monathen in Dero Residentz Stadt Wien zahlbar ausgefallen, und eben erwehnte freywillige Beysteuer von den mehresten Theil derer Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs bereits abgefuhret worden, wofür allerhöchst- besagt Ihro Kayserl. Majest. Dero gantz besondere Dancknehmigkeit hiermit nochmahlen öffentlich zu bezeugen nicht umhin könnten.

Das Andencken eines so ruhmwürdig an Tag gelegten Christlich-patriotischen Eyfers, würde bey Ihro nie erlöschen, und wann Dero unermüdete Reichs-Väterliche Sorgfalt für den allgemeinen Ruh- und Wohlstand überhaupt, und eines jeden Besten insbesondere, möglicher Dingen noch weiters, als Sie ihn wahrhafft hegen, getrieben werden könnte, so würde eben der hierunter an Tag gelegte Eyfer allerhöchst Deroselben ein neuer Antrieb seyn, sothane Reichs Väterliche Sorgfalt zu verdoppeln.

Ihro Kayserl. Majestät könnten und wollten annebst keinesweges zweifeln, daß auch diejenige Stände, welche die Abführung der vom Reich verwilligten Beysteuer bis anhero anstehen lassen, die der Vormauer des Teutschen Reichs, ja denen Reichs-Landen selbsten und der gantzen Christenheit nahe bevorstehende augenscheinliche Gefahr behörig behertzigen, und diese mit der allgemeinen Wohlfahrt so eng verknüpffte Betrachtung allen besonderen Absichten weit vordringen lassen, folglich den bisherigen Verzug für das Zukünfftige mit desto grösserer Willfährigkeit reichlich ersetzen, und in einer Begebenheit, dergleichen nicht leicht sich jemahlen wieder ereignen dörffte, für die viele ihnen zugewandte liebreicheste Neigung an einer so billigen Zurückgab gegen des Reichs Oberhaupt es nicht erwinden lassen werden

Ihro Kayserl Majest. hätten seith dem Anbeginn Dero schweren Kayserl. Regierung sich äusserst angelegen seyn lassen, nicht nur die Gerechtsame und Freyheiten gesamter Reichs-Ständen, nach Maas derer Reichs Satzungen kräfftigst Handzuhaben, sondern auch ihnen den mindesten Schein einer erwan geschöpfft worden seyn mögenden Unruhe, recht Väterlich zu benehmen. Nie wäre diese Aufmercksamkeit so weit als anjetzo getrieben worden, indeme Ihro Kayserl. Majest Dero allerhöchsten Würde nicht verkleinerlich zu seyn ermessen, hierunter ein überflüßiges zu thun, in der alleinigen Absicht, die Liebe und das Vertrauen gesamter um das wahre Wohlseyn ihres Vaterlandes aufrichtig bekümmerter Ständen desto verläßlicher sich zuzuwenden, folglich deme, was in einer widrigen

drigen Abſicht erdichtet, oder auf die Bahn gebracht werden dörffte, zu begegnen.

Wo zwey Theile in contradictorio verfangen wären, könnte man beede ohnmöglich vergnügen, mithin bleibe nichts übrig, als dem Recht den ſtarcken Lauff zu laſſen; Dieſe Richtſchnur hätten Ihro Kayſerl. Majeſt. bis nun zu vor Augen gehabt, und würden Sie unveränderlich auch forthin vor Augen haben, wie dann unſchwer begreiflich wäre, daß, wann allerhöchſt Dieſelbe bey Ausübung Dero Obriſten Richter Amts auf Ihre eigene Anſtändigkeit und Nutzen geſehen hätten, Sie vielen Verdruſſes hätten entübriget ſeyn können; So aber just zum überzeugenden Beweisthum diene-te, daß bey Ihro, was recht, billig und gemeinnützlich iſt, allen übrigen Betrachtungen weit vordringete.

Wie viele Bemühungen Ihro Kayſerl. Majeſt. ſich gegeben, um zur Befeſtigung des innerlichen Ruhe Standes unter denen Ständen ſelbſten, Fried und Einigkeit ſowohl zu erhalten, als zu verſichern, wäre eine kundbare Sache. So offt ſich ein Zwiſpalt ereignet, wäre Dero erſte Sorge dahin jedesmahl gegangen. Sie hätten weder Koſten noch andere dienſame Mittel geſpahret, um einen ſo heilſamen Endzweck zu erreichen. Sogar Dero eigene Anſprüche hätten Sie mehrmahlen demſelben aufopffern zu wollen Sich grosmüthig erkläret. Ihre Miniſtri wären damit öffters mehr, als mit Dero eigenen Anliegenheiten beſchäfftiget geweſen. Mit einem Wort: Es hätte an Ihro nie erwunden, wo auf eine ſo erſprießliche Bemühung nicht gleiche Würckung erfolget wäre. Nicht minder hätten ſich Ihro Kayſerl. Majeſt. jederzeit befliſſen, und würden ſich auch fürders befleiſſen, einen gemeinſamen Vater beyderley Religions-Verwandten Ständen abzugeben. Keinem Theil wäre oder könte mit Weitläufftigkeiten, Zudringen und Beeinträchtigungen ihrer Mitſtände gedienet ſeyn, und darbey am Ende nur jene ihren Vortheil finden, welche eigennützige, zum Umſturtz der Reichs Verfaſſung abzielende Abſichten dem gemeinen Beſten vorzieheten, oder Gewalt vor Recht gelten zu machen gemeynet wären.

Was in denen mißlichſten Zeit Umſtänden, welche theils Ihro Kayſerl. Majeſtät bey Antretung Dero Regierung vorgefunden, und theils ſeithero ſich ergeben haben, von allerhöchſt Deroſelben beſchehen, um die Ruhe von auſſen ſowohl dem Reich zu verſichern, als dieſelbe mehr, dann nie, für das Künfftige zu befeſtigen, läge klar vor Augen; Nicht nur hätte man die Kräfften Dero Grtz-Hauſes nie zu verſchonen geſucht, ſondern im Gegentheil einen gar alle Proportion weit überſteigenden Theil des gemeinſamen Laſts, willigſt übertragen, und bliebe nunmehro zur vollſtändigen Erfüllung

Ihro Kayserl. Majest. Wünschen und Verlangen ein mehrers nicht übrig, als einen gemeinsamen dauerhafften Ruhestand von Seiten Orient zureichend festgesetzet zu sehen, folglich mit gutem Grund anhoffen zu können, sodann nicht nöthig zu haben, Dero Sorgfalt auf was anders, als die innerliche Beglückseeligung sowohl des Reichs und jeden dessen Mitgliedes, als Dero getreuesten Erb-Königreich und Länder zu richten. Hiemit wäre es Ihro und nicht um Erweiterung Dero Gräntzen in gegenwärtigem Türcken-Krieg allein zu thun. Gleichwie durch 15 Monath nichts unversucht gelassen worden, um sich der abgedrungenen Theilnehmung am Krieg zu entschütten; Also wäre eben so wenig nachhero etwas unversucht geblieben, um den Frieden wieder herzustellen. Die Pforte hätte dem Schein nach zu mehrmahlen sich angestellet, den Passarowitzer Frieden erneuren und verlängern zu wollen. Darmit sich zu vergnügen, wäre von Seiten des Kay erl. Hofs die bündige Erklärung allschon zu einer Zeit erfolget, als man annoch nahmhafften vesten Fuß in Hostico hatte; Allein, ihr, der Pforten Betrug und Entfernung vom Frieden hätte sich nicht nur damahls, sondern auch seithero in allen Begebenheiten gantz klar geäusert. Mehrmahlen hätten ihre äuserliche Bezeugungen gantz gut und dergestalten gelautet, daß man an Wiederherstellung der ernünschten Ruh fast nicht zweifflen sollen. Ja, es hätte sich sogar ergeben, daß Ihre Oeffnungen und Anerbieten mit disseitigen Vorschlägen überein gekommen. Allein, wann man alles gerichtet zu haben vermeynet, so wären die esemahlige Oeffnungen widerruffen, und auf unerträglichen Friedens Bedingnissen bestanden worden. Insonderheit hätte sich dieser Argliß der Gros-Vezier vor letzterem Feldzug bedienet, und da sie ihme einmahl gelungen, so wäre um so weniger ihn davon abzubringen Hoffnung übrig. Bald stellete er sich an den Frieden zu wünschen, und bald wurde von weniger nicht, als von Abtretung Belgrad, Temeswar und des Fürstenthums Siebenbürgen, auch Lossprechung des Königreichs Ungarn, von Ihro Kayserl. Majest. Bothmäßigkeit gesprochen. Der unglückseelige Ragozi hätte Anfangs zum Vorwand so ungereimter Friedens-Bedingnissen gedienet, sie wären aber nichts destoweniger auch, nach dessen verhängtem Absterben, fortgesetzet worden. Was nun nach einer solchen Idée, gesamter Christenheit, und bevorab dem Teutschen Reich für Gefahr bevorstünde, könte niemanden, so sich nicht selbsten verblenden, und alle Christliche ja ehrbare Gesinnung bey Seiten setzen wolte, verborgen seyn. Ohne ware zwar nicht, daß ein grosser Theil derer Türcken des Krieges müde wären. Sie hätten dessen Ungemach in voller Maas empfunden, auch die Tapferkeit derer Kayserl. durch die Gegenwart ihres in die Fuß-Stapfen

seiner

seiner Heldenmüthigen Vorfahren eintretenden Durchleuchtigsten Anführers zu zwey mahlen erfahren. Allein/ die eingerissene Kranckheiten und der unvermuthete Fall von Orsova hätten der Sache eine gantz andere Gestalt, und des Gros Veziers Intent allein Vorschub gegeben. Im Türckischen Reich käme es nicht soviel auf die Beherzigung des allgemeinen Wohlseyns, als auf den Willen des, nach Gutdüncken, und seinen eigenen Absichten zu Werck gehenden ersten Ministri an. Dieser glaubte die Fortsetzung des Kriegs seiner Anständigkeit gemässer zu seyn, zu dessen Bestreitung in Ermanglung anderer Mitteln die Wohlhabigste Christen und Türcken, unter verschiedenen Prätexten, um ihr Haab und Gut, oder wenigstens den grössesten Theil desselben gebracht wurden. Obwohlen also Ihre Kayserl. Majest. zu Wiederherstellung eines allerhöchst Deroselben mit Ihro Majest. von allen Russen gemeinsamen Friedens alles mögliche angewendet; so wäre jedoch wenig, oder besser zu sagen, gar keine Hoffnung übrig, sothanen Endzweck zu erreichen. Vielmehr wäre die ohnumgängliche Nothwendigkeit vorhanden, alles dergestalten anzuschicken, um allenfalls der völligen Türckischen Macht Widerstand thun zu können. Wie hart nun gleich, und fast unerträglich Ihro Kayserl. Majest. getreuesten Erb-Königreich, und Landen fiele, einen so ungeheuren Last zu tragen, so verlangten Sie sich doch in Erkänntniß der unvermeidlichen Nothwendigkeit demselben nicht zu entziehen. Mit ausserordentlicher Willfährigkeit würde zu Rettung der Christenheit nicht nur denen äussersten Kräfften aufgeboten, sondern fast mehr gethan als die Kräffte vermögten. Die Kriegs-Anstalten wären zu solchem Ende anheuer verdoppelt, und nichts unterlassen worden, um eine grössere Armee, als nie, dem Erb-Feind Christlichen Nahmens entgegen zu setzen. Was ungeheure Unkosten hierzu hätten aufgewendet werden müssen, wäre unschwer begreiflich; Ihro Kayserl. Maj. liessen sich aber nichts gereuen, was zum allgemeinen Besten gereichete. Nachdeme allerhöchst Dieselbe ein übriges gethan, um den Krieg ein Ende zu machen, so müsten sie nothwendig Ihre Christliche Zuversicht in die Gerechtigkeit des Allmächtigen GOttes setzen, daß er den Uebermuth des unglaubigen Feindes stürtzen würde, welches sich, wie in vorigen Zeiten, gar leicht wieder ergeben könnte.

Von darumen aber, wären die menschliche Mittel nicht ausser Acht zu lassen. Die Folgen des bevorstehenden Feld-Zugs könten nicht anders, als Decisiv seyn.

Wofern GOtt die Kayserl. Waffen seegnete, wäre bey oberwehnter Ihro Kayserl Majest. friedfertiger Gesinnung an ungesäumter Befestigung der allgemeinen Ruhe nicht zu zweifeln, allerhöchst Die-

selbe wünschten der unangenehmen Nothwendigkeit entübriget zu seyn, zu einem so heilsamen Ende, als oberwehnet, an Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs eine neue freywillige Beysteuer zu gesinnen. Gleichwie sie mit wahrem Trost und Vergnügen Ihres Orts alles jederzeit anzuwenden bereit wären, was nicht nur zu deren Erleichterung und Sicherheit, sondern auch Flor und Aufnahm gereichete, also käme Sie derentgegen nichts härter an, als Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs um etwas solches anzugehen was als eine Beschwerde angesehen werden könnte, obgleich von allerhöchst Deroselben zum allgemeinen Behuff mehr dann zehenmahl soviel angewendet würde. Ihro Kayserl. Majest. würden sich hierzu auch dermahlen nicht entschlossen haben, wofern Sie nicht überzeugt, und durch die Erfahrung mehr als zu viel bekräfftiget worden wären, daß sich mit einem doppelten und mehrfachen Gewalt nicht wieder einbringen lasse, was in Zeiten mit weit minderem hätte bestritten werden können. Alle Anstalten und Vorbereitungen zum Krieg hätten Ihro Kayserl. Majest. samt den Ihrigen bestritten, und dieses zum Vorauß gethan, um gesamten Churfürsten, Fürsten, und Ständen des Reichs um so vielweniger Zweifel wegen deren ausgebigen Würckung, zum Fall Ihro nochmahlen an Hand gegangen werden solte übrig zu lassen. Kundbarermassen übersteigeten diese Anstalten gar sehr alles, was bis anhero beschehen, mithin käme es nebst dem Göttlichen Seegen allein darauf an, daß durch die gleichfalls mit verdoppelten Unkosten in bevorstehendem Feldzug unterstützte Kriegs Operationen dem Werck der letztere Nachdruck gegeben, mithin aus Ermanglung sothanen Nachdrucks nicht alles Uebrige vernichtiget, ja wohl gar mehrere Beschwerde ohne gleicher Würckung sich zugezogen werde; wo herentgegen in dem Fall, da die Kriegs Operationen mit einem denen vorläuffigen kundbaren Anstalten proportionirten Nachdruck unterstützet werden können, mit Zuversicht anzuhoffen stünde, die Gestalt der Sachen gar bald so glücklich abgeändert zu sehen, daß der innerlich beglückte Ruh und Wohlstand des werthen Vaterlandes fürohin die einzige Beschäfftigung Ihro Kayserl. Majestät abgeben möge.

Su trifftige Beweg Ursachen bestärckten solchemnach allerhöchst Dieselbe in dem zu Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Römischen Reichs samt und sonders tragenden Reichs Väterlichen Vertrauen, gleich Sie auch dieselbe darum ersuchet und belanget haben wolten, daß Sie aus angebohrnen Eyfer zur Ehre GOttes, Liebe für die Wohlfahrt und Sicherheit des Vater-Landes, und in Behertzigung des sich immer vermehrenden allgemeinen Noth-Standes der Christenheit, zu einer ergiebigen baldigen Hülff und Beysteue

steur durch einen bündigen Reichs-Schluß sich nicht nur ehemöglich freymüthig erklären, sondern auch ein jeder sothane Beysteuer baldigst abzuführen sich treulich angelegen seyn lassen würde. Die ersprießliche Früchten davon wären von der Güte des Allmächtigen gantz zuversichtlich anzuhoffen, und Ihro Kayserl. Majest. würden durch ein so ausnehmendes Keunzeichen der vordringenden Christlich-Teutsch Patriotischen Gesinnung, wo es möglich wäre, um so mehrers angefrischet werden, Ihre sorgfältigst- und liebreicheste Aufmercksamkeit für das Wohlseyn gesamter Churfürsten, Fürsten und Ständen, auch eines jeden dererselben insbesondere Danckenehmigst zu verdopplen. Womit Eingangs Hochermehnte Seine Hochfürstliche Gnaden deren Churfürsten, Fürsten und Ständen, vortreflichen Räthen, Bottschafften, und Gesandten mit freundlich-geneigt- und gnädigen Willen stets wohl beygethan verbleiben. Signatum Regenspurg, den 15 Julii 1739.

(L. S.)

Joseph Fürst zu Fürstenberg.

Dem Hochlöbl. Chur-Maynzischen Reichs-Directorio anzuhändigen.

Ihro Königl. Majest. in Preussen reiseten am 8 dieses in Begleitung des Printzen Willhelms Königl. Hoh und verschiedener vornehmer Officiers, von Berlin nach Dero Königreich Preussen ab, wohin des Kron-Printzen Königl Hoh. mit Dero Suite schon den 7 voraus gegangen waren. Die erste hohe Zusammenkunfft war zu Cöslin, allwo 2 Regimenter gemustert wurden; sodann wurde die Reise Königsberg vorbey nach Preussen fortgesetzt, massen diese Residentz erst auf der Rückkehr besuchet werden solte. Den 23 fanden sich Ihro Königl. Maj zu Memel ein, und hielten die Revue über das alda in Guarnison liegende de l'Hopitalische Battaillon mit vielem Vergnügen. Als höchst-Dieselben den 11 Aug. in Dantzig eingetroffen, wurden sowohl bey Dero Ankunfft, als auch folgenden Tages bey Dero Abreise, jedesmahl 90 Canonen abgefeuret. Den 15 dito langten Ihro Kön. Maj. wieder glücklich zu Berlin an.

Am 25 Julii, Morgens um 4 Uhr, ist allhie in Hamburg der Hoch-Ehrwürdige, in GOtt andächtige und Hochgelahrte Herr,

Herr, Herr Johann Christoph Wolf, Hochverdienter Pastor an der St. Catharinen Kirche, und Scholarcha, wie auch Mitglied der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften, nach einer langwierigen beschwerlichen Kranckheit, im 57sten Jahr seines Alters sanfft und seelig verschieden, dessen frühzeitiger Hintritt wegen seiner besondern Gelehrsamkeit, wovon dessen herausgegebene viele schöne Wercke ein gnugsames Zeugnis ablegen, von der gantzen gelehrten Welt, besonders auch seinen Zuhörern, sehr bedauret wird. Es war der Wohlseelige den 21 Febr. 1683 zu Wernigerode gebohren, und, nachdem er einige Jahre als ausserordentlicher Professor der Philosophie zu Wittenberg gelehret, Anno 1712 zum Professor der Hebräischen und übrigen Morgenländischen Sprachen am hiesigen berühmten Gymnasio erwählet, welches Amt er mit besondern Ruhm verwaltet, bis er den 29 Nov. 1716 an des seel. Hrn. Doct. Volckmars Stelle zum Pastore zu St. Catharinen erkohren worden. Nicht nur Einheimische, sondern auch Fremde hat der grosse Verlust dieses gelehrten Mannes aufs empfindlichste gerühret, und der Hr. Prof. Opitz aus Kiel, hat sich bey seiner dermahligen Gegenwart hie in Hamburg, nicht entbrechen können, diesen seinen ehemaligen Freund, und Mitbeförderer der morgenländischen Wissenschaften, durch folgende zierliche Trauerzeilen, gar inniglich zu beklagen:

Ihr Tannen heult! Die Cedern fallen:
Es rührt des Himmels lichte Glut
An Hamburgs Gottgeweyhten Spitzen,
Wo so viel theure Männer sitzen,
Auf die der Geist Elias ruht.
Das Ertz der Glocken sumt,
Der Lehrer Mund verstumt,
So mit des Wortes Donnerschlägen
Die härtsten Felsen pflegten zu bewegen.
Kaum sind die Thränen abgewischt,
So von den feuchten Wangen flossen,
Als ein beliebter Gottesmann,

Ein

Ein WINCKLER, welcher Tag und Nacht
Für vieler Seelen Heyl gewacht,
Die müden Augen zugeschlossen:
So wird der Schmertz erfrischt,
Da ein berühmter WOLFF, ein Mann von vielem Wissen,
Den West und Orient
Aus den gelehrten Schrifften kennt,
Der bangen Heerde wird entrissen.
Empfindlicher Verlust!
Wer wolte nicht in Hamburgs Mauren
Um so verdiente Männer trauren?
Ein jeder schlägt die Hände nieder,
Und seufzet mit beklemmter Brust,
Wer schafft uns WOLFF und WINCKLER wieder?

AUGUSTUS.

In Fortsetzung dessen, was in der Campagne in Servien und dem Temeswarer Bannat ferner vorgefallen, haben wir zu bemercken, daß die Türcken, weil die Kayserl. Armee bey Jabocka und an der Temes stand, die Belagerung der Vestung Belgrad in diesem Monath fortsetzten, und dieselbe mit 42 Canonen und 3 Mörsern, die sie auf 3 Batterien hatten, beschossen, jedoch da die meisten Schüsse auf die Häuser in der Stadt gingen, wurden die Fortifications-Wercke wenig dadurch beschädiget. Als hiernächst am 1 dieses in der Nacht bey 3000 Janitscharen einen furiösen Sturm wagten, gelung es der Besatzung, die zu gleicher Zeit einen Ausfall that, bemeldte 3000 Janitscharen mehrentheils nieder zu hauen, so daß von denselben kaum 200 mit dem Leben davon gekommen seyn sollen. Der in Belgrad commandirende General, Hr. Baron von Succow, ließ dieser Tagen der gesamten Besatzung andeuten, daß sowohl wider Officiers als Gemeine, welche während der Belagerung ihre Schuldigkeit nicht gehörig beobachten würden,

den/ nach der Schärffe des Kriegs Rechts sofort verfahren werden solte: Wie er denn auch zu solchem Ende 3 Galgen, nemlich einen auf dem Platz, den andern bey dem Würtembergischen Thore, und den dritten in der Raitzenstadt aufrichten lassen/ um sogleich ohne Verschonen und Ansehen der Person die daran aufhencken zu lassen, so von Capitulation oder Uebergabe der Vestung zu reden sich unterstehen mögten ꝛc. Da nun der Commendant alles was zu einer rechtschaffenen Defension nöthig, anwendete, auch durch beständiges Feuren aus der Vestung nicht nur viele Stücke und Mörser von den Belägerern ruinirte und unbrauchbar machte, sondern auch viele Leute in den Approchen und bey der Arbeit an den Circumvallations-Linien an der Seite von Servien tödtete, so empfing er auch, da die Communication von der Seite von Semlin offen blieb, noch jederzeit eine Zufuhr von benöthigten Sachen, so daß es der Besatzung an nichts fehlete. Den 13 und 14 setzte der Feind der Vestung aus 30 Canonen hefftig zu, wodurch die Häuser in der Stadt sehr viel litten, auch einige Menschen beschädiget wurden. Solch Canoniren und Bombardiren währete bis den 26 fort, an welchem Tage der Hr. General, Baron von Schmettau, von Wien in Belgrad ankam, um dem bisherigen Commendanten, der unpäßlich worden war, im Nothfall beyräthig zu seyn.

Die Kayserl. Armee war immittelst den 7 Augusti von Jabocka nach Oppowa aufwerts der Temes gerücket, und stand den 11 bey dem Dorf Sentes an der Donau, 5 Stunden über Belgrad, von wannen 6 Battaillons detachiret wurden/ die Besatzung in Belgrad zu verstärcken. Nachdem man nun alle Veranstaltungen gemacht, und die grosse Bagage voraus geschicket worden, so ging die Armee den 15 über die Donau, und lagerte sich bey Surdock, zwischen Belgrad und Peterwardein; jedoch auf eingezogene Kundschafft, daß ein starckes Türckisches Corpo bey Oppova über die Temes zu setzen/ und die Kayserl. zu hindern Mine machte, so musten 5 Cavallerie Regimenter in der Arrier-Guarde bleiben, bis die Passage über beede Schiff-Brücken gäntzlich vollendet, die auch gantz ruhig vor sich gangen, ohne daß man etwas vom Feinde

de gesehen / als welcher von Oppova aus einen gantz andern Weg genommen hatten / um vermuthlich die Sau zu paßiren. Dieses zu verhindern / marschirte der Hr. General der Cavallerie / Graf Styrum / den 20 mit 8 Regimentern zu Pferde von der grossen Armee gegen die Seite von Sabacz / dem hierauf Se. Durchl. der Printz von Hildburgshausen mit 17 Battaillons Infanterie und 18 Granadier Compagnien nebst einiger schwereu Artillerie folgte / und sich mit diesem Corpo solchergestalt an dem Sau-Strohm und der Innsull / wo der Feind die Passage vorgehabt / postirte / daß dieser Anschlag verhindert / und der Feind sich zurück zu ziehen genöthiget wurde. Gleichwie nun die fürnehmste Absicht der Kayserl. Armee war / die Communication mit Belgrad zu erhalten / so rückte diese Armee den 24 abwerts der Donau nach Semlin / und der commandirende General / Hr. Graf von Wallis / begab sich den 28 selbst in die Vestung Belgrad / ein und anderes in Augenschein zu nehmen / da dann die von dem Commendanten / Hrn. Baron von Suecow / gemachte Veranstaltungen bey demselben sowohl als schon vorhin bey dem Hrn. General / Baron von Schmettau / völligen Beyfall gefunden.

Der Hr. General-Feld-Zeugmeister / Graf von Neuperg / hatte sich unterdessen währender Belagerung schon den 18 Augusti auf Veranlassung des Königl. Frantzösischen Ambassadeurs / Marquis de Villeneuve / der von Nissa in dem Türckischen Haupt-Lager eingetroffen war / gleichfalls dahin begeben / um über den vorgeschlagenen Frieden zwischen Ihro Kayserl. Majest. und der Pforte zu tractiren / da es dann hieß / daß die Türcken Ihro Kayserl. Majest. gar angenehme Propositiones gethan hätten / daferne nemlich höchst dieselbe sich mit ihnen in einen besondern Frieden einzulassen und die Rußische Parthey zu abandonniren entschliessen wollten / widrigenfalls aber sie / die Türcken / keinen andern als den Carlowitzer Frieden zur Richtschnur des neuen Friedens eingestehen könnten. Es giugen daher die Couriers häuffig nach Wien ab und zu ; doch als jedermann vermuthete / daß / da die Vestung Belgrad in guten Defensions Stand wäre / bey den Türcken hingegen das Elend mehr und mehr überhand nähme / überdem die Rußische Ar-

Armee in der Moldau eingerücket, und daselbst einige wichtige Vortheil über die Feinde erhalten hätte, so lieff die männiglich erstaunende Zeitung ein, daß am 1sten September ein Friedens-Tractat in dem Lager wäre geschlossen worden, vermöge dessen das gantze Königreich Servien nebst der Haupt-Vestung Belgrad den Türcken eingeräumet, die Fortificationes dieser Vestung geschleiffet, alles aber was sowohl in der Stadt als Citadelle an Artillerie, Munition, Proviant und sonst befindlich, heraus gebracht; der Temeswarer Bannat Ihro Kayserl. Majest verbleiben, und mithin die Donau und Sau beeden Kayserthümern zur Gräntze seyn und dienen solle, u. w. dergl. mehr, wie aus dem unten mitzutheilenden förmlichen Friedens-Tractat umständlicher zu ersehen seyn wird.

Es will jetzt Zeit werden, von den fernern glücklichen Progressen der Rußisch-Kayserl. Waffen, seith dem die Armee unter dem Hrn. General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, über den Dniester gangen, Meldung zu thun, massen selbige nicht nur die Feinde zu verschiedenen mahlen aufs Haupt und in die Flucht geschlagen, sondern auch die Türckische Vestung Chocim selber noch vor Ablauf dieses Monaths mit Accord eingenommen hat. Die erste Nachricht, welche gedachter Hr. General Feld-Marschall, von Münnich, desfalls aus dem Feldlager in der Moldau bey Sincowze unterm 4 Augusti eingesandt, lautet folgendermassen:

Gestern um 3 Uhr Nachmittags wurde von unsern Vor-Posten gemeldet, daß der Feind etwa eine Meile von unserer Armee von der Seite von Chocim sich starck aus dem Walde herauszöge. Es wurde demnach das Signal von des Feindes Annäherung, und der Allarm mit 3 Canonen Schüssen gegeben, und wie unsere Fouragiers eine gute halbe Meile von dem Feinde entfernet waren, so fiel sie der Feind an. Der Officier, welcher das Commando über die Bedeckung der Fouragiers hatte, ließ sofort in einem Thal eine kleine Wagenburg machen, in welcher die Fouragiers sich zusammen zogen; er selbst aber hatte sich mit seinem Commando, wobey einige Regiments-Stücke waren, gegen einer Anhöhe postiret, und wehrete sich mit grosser Contenance, bis die Generalität mit dem Piquet aus der Armee und mit den irregulairen Troupen zu ihm kamen; das Feuer war von beeden Seiten sehr starck.

Der

Der commandirende General Feld Marschall, Graf von Münnich, kam mit der Guarde zu Pferde und einigen Grenadiers selbst heran und ließ sogleich das Commando auf einer vor uns gelegenen Höhe, von welcher man den Feind besser entdecken, und übersehen konnte, vorrücken, da besonders unser lincker Flügel, die Husaren, Grusiner und Donsche Cosacken von demselben hefftig angefallen wurden; Diese Husaren, Grusiner und Cosacken setzten aber starck in den Feind, und chargirten mit demselben ohn unterlaß, welche durch das beständige Abfeuren der Regiments-Stücke tapfer secundiret wurden. Der General-Lieutenant, Carl von Biron, und der General-Major Knäs Repnin, mit einigen Bataillons Infanterie, der General-Lieutenant, Baron Löwenthal, mit einem Commando Grenadiers zu Pferde, und der General-Lieutenant, Gustav von Biron, mit einem Bataillon Guarde und 5 Bataillons Infanterie kamen alle zum Succurs, worauf der Feind sich, wiewohl unter einem beständigen Feuer, zurück zu ziehen, und uns das Camp de Bataille zu überlassen gezwungen wurde, und wie er wenigstens 4 Mann gegen einen der Unsrigen starck war, so dependirte es von demselben die Action länger zu souteniren, indem der gemeine Mann bey uns eine ungemeine Begierde zum Schlagen bezeugte. Es war eine Carre formiret, welches so lange auf dem Wahl Platze stehen blieb, bis der Feind gegen unsere rechte Hand, den Weg, den er gekommen war, sich zurück zoge. Mit einbrechender Nacht, und da der Feind aus dem Gesichte war, marschirten die Unsrigen in guter Ordnung nach dem Lager zurück. Unserer Seits aber sind bey dieser Action geblieben: an regulairen und irregulairen 39 Mann, und bleßiret, 112 Mann; unter den Todten werden gezehlet der Husaren-Major, Novati, welcher gleich nach der Action an seinen Blessuren gestorben, und 2 Fähnrichs; unter den Bleßirten aber der Lieutnant Stojanow, ein Sohn des Obristen dieses Nahmens, welcher Obrister, wie auch der Woiskowoi Attaman, Iwan Wasiliewitz Frolow, und der Grusinische Capitain, Knäs Mammuka Dowidow, mit ihren Commandos, die lange mit dem Feinde melirt gewesen, sich über alle massen destinguiret hoben; auch wurde der Königl. Pohlnische Volontair, Obrist-Lieutenant Kiesling, unter den Todten gefunden, der wegen seiner guten Qualitäten sehr bedauert wird. Feindlicher Seits ist der Verlust vermuthlich nicht geringe gewesen, in Ansehung des starcken und etliche Stunden lang angehaltenen Feuers, und da ein Bascha von 2 Roß-Schweiffen unter den Todten gezehlet wird, und eine ansehnliche Anzahl Türcken auf dem Platze geblieben sind. Die übrigen Todte und Bleßirte hat man dem Feind, seiner Gewohnheit nach, während der Action, mit wegschleppen gesehen.

Der Budziakische Ali-Mursa, welcher über 1000 Tartarn seiner eigenen Unterthanen gegen uns angeführt, und verwichene Campagne bey Widdin und an der Donau gedienet, wurde gleich Anfangs blessirt, und gefangen eingebracht, nebst 3 feindlichen Fahnen und 3 Commandier Stäben, Topus oder Busdichan genannt, wobey einiges kostbares Gewehr, Türckische Sättel und Reit-Zeuge erbeutet worden. Nach der Aussage dieses Ali Mursa ist der Feind starck gewesen, 6000 Türcken, unter Anführung des in Chozim commandirenden Kaltzak Pascha, des Hussein Pascha, dessen Commando-Stab oder Busdichan unter den Erbeuteten ist, des Mustafa Pascha und des Achmischid Pascha von 2 Roßschweiffen, und 12 a 13000 auserlesener Tartarn und Lipkans, unter Anführung des Seraskiers Sultans, Islum Girey, und eines vornehmen Tartarischen Sultans, Nyrd-Girey. Am heutigen dato hat sich der Feind nicht wieder gezeiget, und würde man mehr Avantage über denselben erhalten haben, wenn nicht 2 a 3000 Mann von den besten bey dem hiesigen Corps befindlichen irregulairen Troupen, besonders die Calmucken, in der Moldau, und über den Pruth hinüber auf Parthey ausgeschicket gewesen, die also bey dieser Action nicht mit agiren können. Der General en Chef, Rumanzow, wird mit dem unter seinem Commando uns folgenden Corps d' Armee, der schweren Artillerie, und dem Magazyn wegen des anhaltenden Regen Wetters und beschwerlichen Wegen erst morgen allhier jenseit des Dniesters eintreffen können. Gestrigen Tages, und besonders währender Action wuchs das Wasser im Dniester dermassen plötzlich an, daß gleich darauf in der Nacht, sowohl die Pontons, als die Floß-Brücken mit ihren Ancken losgerissen, und den Dniester hinunter getrieben, daß also keine Communication zwischen beyden Corps d' Armee war, massen das Wasser so hoch und schnell an den Untiefen wo alle unsere Dragons und Cosacken durchgesetzt hatten, nicht mehr durchzureiten ist; es sind aber diese Brücken, durch den besondern Fleiß des General-Lieutnants, Baron von Löwendahl, und des General-Quartiermeisters von Fermer, wieder aufgefangen, und bereits an ihren vorigen Oertern aufgebracht worden, und werden unverzüglich wiederum geschlagen. Der General-Lieutnant, Carl von Biron, hat heute die General-Fouragirung bedeckt, und ist alles glücklich eingekommen. Diesen Augenblick ist eine der über den Pruth und der Tzeremoscha in der Wallachey hineingeschickten Partheyen in mehr als 1000 Mann, an Donschen Cosacken, Hussaren und Calmucken bestehend, wieder eingekommen, und bringt an die 1500 Stück Horn-Vieh und 400 Pferden ein, welches die Einwohner in das Gebürge salvirt gehabt, selbsten aber Haus und Hof stehen lassen, und sich also weiter nach der Wallachey

chey oder in Pohlen retiriret, daß diese Parthey weder Einwohner, noch vom Feinde, nicht das mindeste begeguet haben, und ausser 3 Unterthanen, worunter 2 Russen, keine Gefangene machen können, wie sie denn auch verschiedene niedergehauen.

Hiernächst folgte ein Courier mit nachstehendem Schreiben des Hrn. General-Feld-Marschalls, aus dem Feldlager bey dem Dorffe Oeroschowzy in der Moldau von 11 Aug.

Nach Abfertigung der letzten Relation vom 4 hujus überfielen die Saporogischen Cosacken den 5ten darauf an der Prut eine Wallachische Parthey, schlugen dieselbe in die Flucht, und erbeuteten zwey Fahnen. Den 6ten rückte die unter dem Commando des General Rumanzow zurück gebliebene Armee mit der Attaque-Artillerie und dem Proviant Magazyn an den Dniestr, und fing an über den Fluß zu setzen. Selbigen Tages sowohl, als den 7ten, kehrten die ausgeschickten Partheyen, und zwar der Brigadier und Chef des Wallachischen Corps, Printz Cantimir, wie auch verschiedene Klein-Rußische Cosakische Obristen, welche jenseit der Prut und dem Flusse Czeremascha auf 200 Werst von der Armee ausgegangen gewesen, glücklich in das Lager zurück, und brachten etliche tausend erbeutete Pferde und Vieh mit sich. Ohngeachtet zu Transportirung der Bagage, Artillerie und des Proviant Magazyns über den Dniester Pontons und Floß-Brücken, wie auch etliche Prahmen von grossen Fässern, geschlagen worden, und die Armee mit aller Macht hinüber gesetzt, so hat dennoch die Bagage, sowohl wegen des schnellen Strohms, als auch wegen der Breite des Flusses, und da die Seichten, nachdem der erste Theil der Armee über den Fluß gegangen, durch das angeschwollene Wasser impracticable worden, nicht eher als heute ganz können hinüber gebracht werden. Seit der am 3ten vorgefallenen Action hat der Feind sich weiter nicht getrauet, unserer Armee zu nähern, ausser daß den 9ten gegen Abend eine feindliche Parthey an der Seite von Choiim sich in der Ferne geäussert, bey Erblickung unserer Cosacken aber sogleich die Flucht ergriffen, so daß man weiter nichts als die Spuhr derselben angetroffen. Heute, vor Abgang dieses, hat sich an dem rechten Flügel der Armee eine Tartarische Parthey von 1600 Mann sehen lassen, welche gestern Abends von dem Colczack Pascha ausgeschickt worden, um von unserer Armee Gefangene einzubringen, die sie auch auf gedachten Flügel, allwo sie unsere Fouragierer erblickten, am besten zu bekommen gedachten; weil aber schon vorgestern die Donnischen Cosacken daselbst an einem niedrigen Ort postiret waren, wurde der Feind gantz nahe gelassen, auf einmahl aber von dem Marsch-Ataman Frolow und den Cosacken mit solcher Hefftigkeit angegriffen, und zehn Werst den Dnie-

ster hinauf verfolgt, über anderthalb hundert niedergemacht, eine grosse Anzahl in den Dniester gejagt, und etliche Köpfe, wie auch 16 Gefangene nebst einer ansehnlichen Beute an Pferden und Gewehr eingebracht worden. Heute sollen alle Brücken und Flösse aus einander genommen, morgen auf Wagen geleget, und übermorgen, mit göttlichem Beystande, der Marsch gerade gegen den Feind angetreten werden.

Extract aus der Relation des General-Feld-Marschalls, Grafen von Münnich, aus dem Feld-Lager am Revier Hukou vom 21 Augusti.

Ewr Kayserl. Majest. werden aus beygehendem umständlichen Journal allergnädigst zu ersehen geruhen, welchergestalt den 11 Augusti eine Tartarische Parthey sich unterstanden unsere Fouragierer anzufallen, von den Unsrigen aber mit vielem Verlust zurück geschlagen worden. Den 16 August. ist die mir allergnädigst anvertrauete Armee vom Dniester aufgebrochen und hat gegen Abend mit dem rechten Flügel an der Pruth das Lager eingenommen. Den 17 und 18 sind wir die Gebürge, welche vom Dniester bis an die Pruth continuiren und die Vestung Chocim fast inaccessible machen, wie auch den schweren Paß Okop, der von dem Feind verlassen worden, ohne einige Hinderniß passiret. Den 18 und 19 haben die Türcken und Tartarn Ewr. Kayserl. Majest. Armee beständig angefallen und fast ganz umringt gehabt. Den 20 ist der Seraskier und Sultan von Budschack und der Kaltschack-Pascha von Chocim über das Flüßgen Hukou durch unsere Artillerie zurückgetrieben, die Armee im Angesicht des Feindes hinüber gesetzt und das vom Seraskier vorhin occupirte Lager bezogen worden. Da wir die Höhe erreichten, auf welcher anjetzo unser Lager stehet, koonten wir in einer Entfernung von sieben bis acht Werst die weit und breit zerstreuete Türckische Läger vor uns sehen, heut aber haben sich alle aus unserm Gesicht verlohren. Weil sich diesen Tag nur eine Tartarische Parthey unserm rechten Flügel gegen über gezeiget, bey Ausrückung unserer leichten Troupen aber sogleich die Rückkehr ergriffen, so stehet zu vermuthen, daß der Feind in der grösten Consternation seyn müsse. Ohngeachtet zwar der Seraskier Welo-Pascha mit den Janitscharen und übrigen Türcken nicht mit zugegen gewesen, so hätte er dennoch dem Seraskier Sultan und denen übrigen Hülffe leisten, und uns an Paßirung der Flüsse und Gebürge hindern können. Anjetzo stehet Ewr. Kayserl. Majest. Armee auf dem freyen Felde vor Chocim und hat weiter nichts vor sich, das sie abhalten könnte, sowohl dahin als an das feindliche Haupt-Lager zu gelangen. Morgen erwarten wir die

zurück-

zurückgebliebene schwere Bagage und das Proviant Magazyn, nach dessen Anlangung wir mit Anruffung Göttlicher Hülffe gerade auf den Feind loß zu gehen gedencken, weil man doch bisher nicht sehen können, daß er uns habe entgegen gehen und eine Bataille liefern wollen.

Journal.

Den 12 und 13 Augusti setzte der Rest der Armee über den Dniester und wurde eine General-Fouragirung gehalten. Nachdem den 14 die Armee durch Göttlichen Beystand den Dniester so glücklich paßiret war, wurden alle Brücken abgenommen und bey dem commandirenden General Feld-Marschall Kriegs Rath gehalten, in welchem man auf den Bericht unserer Kundschaffter und ausgeschickten Ingenieurs, wie nemlich die zwischen Chozim und unserer Armee befindlichen Gebürge mit der Artillerie und Bagage nicht anders zu paßiren wären, als daß man sich näher an die Pruth nach dem Wallachischen Flecken Tschernauza ziehen müsse, den Schluß gefasset, folgenden Tag den Marsch dahin anzutreten. Von dem Feind erhielte man durch Gefangene und einen entronnenen Cosacken die Nachricht, daß der Seraskier Sultan Islam Girei, und der Kaltschack Pascha von Chozim mit 10000 Türcken, allen Tartarn, Lipkanen und 10 Canonen an dem ohnweit im Gebürge befindlichen ansehnlichen Paß, allwo der König Johannes Sobieski sich etliche mahl mit dem Erbfeinde geschlagen, stünde, um uns den Durchzug zu verwehren, und daß der commandirende Seraskier Weli Pascha, im Fall der Noth dieses Corps mit seiner gantzen Armee secundiren wolle. Die Armee wurde auf 10 Tage mit Proviant versorget und die schwere Bagage nebst der Attaque-Artillerie und dem Proviant Magazyn, unter Bedeckung von 20000 Mann regulairer und irregulairer Troupen, denen General-Majors Kayserling, Schipow und Stockman anvertrauet, mit dem Befehl, so viel müglich der Armee unabläßlich nachzufolgen.

Den 15 früh Morgens rückte die Armee aus dem Lager am Dniester und marschirte nach der von dem General-Feld-Marschall gemachten Disposition in drey besonderen Quarres, davon das Corps de Battaille der General en Chef Rumäntzow und der General-Lieutenant Gustav von Biron, den rechten Flügel der General-Lieutenant Carl von Biron und den lincken der General Lieutenant Baron von Löwenahl commandirten, die Artillerie aber unter alle drey Corps vertheilet und die äusere Flanque sowohl als die Intervalle zwischen den dreyen Quarres von den irregulairen Troupen bedeckt wurden. In obenerwehnter Ordnung marschirten wir 17 Werst bis an das Flüßgen Walesoka, über welches noch dieselbe Nacht 25 Brücken geschlagen wurden, und lagerte sich die Armee mit dem rechten Flügel nahe an die Pruth.

Den 16 früh Morgens rückte die Armee heraus und paßirte das Revier Walesoka und noch zwey andere Tschupruncka und Ragosca genannt, welche alle aus den Gebürgen in die Pruth fallen. Es sind selbige zwar nicht breit, aber desto tiefer und haben so steile und hohe Ufer, daß man ohne Brücken die Artillerie unmöglich hätte hinüber setzen können. Wir kouten also denselben Tag nicht über sechs Werst marschiren und schlugen unser Lager gegen über dem Flecken Tzernauza auf. Auf dem Marsch kam ein Wallach, welcher über die Pruth geschwommen, mit der Nachricht zu der Armee, daß der Feind den vor uns liegenden beschwerlichen Paß Okop verlassen, und daß wir weder Türcken, Tartarn noch Artillerie daselbst antreffen würden. Hierauf wurden sogleich 2000 Mann regulairer und irregulairer Troupen mit 4 Canonen und 6 Compagnien Grenadiers unter Commando des Brigadiers Wittin und des Donnischen Attamons Frolows vorangeschickt, um den Posten zu occupiren. Selbige rapportirten sogleich, daß sie erwehnten Paß ledig angetroffen, das Feindliche Lager aber vor sich im Gesicht hätten. Aus der Wallachey kam wiederum ein Officier mit 88 Gemeinen und wurde in Ihro Kayserl. Majest. Dienste aufgenommen, so daß bis diesen Tag schon 8 Officiere und 274 Gemeine sich freywillig vis der Wallachey bey unserer Armee eingefunden.

Den 18 früh Morgens begab sich die Armee auf den Marsch und wurde eine hinlängliche Anzahl Pionniers voraus geschickt, um durch die alte feindliche Linie, Okop genannt, etliche Wege zu bahnen. Ueber den kleinen Fluß Stanigos, welcher ebenfalls hohe Ufer hat, wurden Brücken geschlagen, die Ufer ebener gemacht, und der Weg den Berg hinan, der durch den häuffigen Regen fast impracticable worden, so viel in der Eyle geschehen können, mit Faschinen repariret, wobey die Arbeit mit solchem Fleiß poußiret worden, daß wir den Berg erstiegen, und gegen Mitternacht mit der gantzen Armee im Walde bey Stanigos auf einer Höhe das Lager occupirten, nachdem wir den Tag über ohngefehr sechs Werst marschirt hatten. Nachmittags zeigte sich der Feind auf unserm rechten Flügel; man konnte ihn aber wegen des dicken Waldes und der Situation des Orts nicht gäntzlich sehen. Unterdessen scharmutzirte derselbe mit unsern Donischen Cosacken und Tschuguiewschen Calmucken, welches bis auf den Abend fortdauerte, da man allererst auf die 10 bis 12000 Türcken und Tartarn entdeckte und daraus schloß, daß sie den gantzen Tag mit der Absicht in den Thälern verborgen gelegen, um unsere leichte Troupen in einen Hinterhalt zu locken. Auf Unserer Seiten sind diesen Tag drey Cosacken geblieben, 7 verwundet und 5 vermisset worden. Wir hiel-

hielten uns im Walde ganz still, und wurde denselben Abend sowohl als den folgenden Morgen weder aus Canonen geschossen, noch die Trommel gerühret, damit der Feind nicht mercken möchte, daß wir schon würcklich mit der gantzen Armee den Berg erstiegen.

Den 19 rückte die Armee ein bis zwey Werst weiter vorwerts, und lagerte sich mit dem rechten Flügel an der Pruth, mit dem lincken aber auf der Höhe, daß also der Paß, durch welchen unsere Bagage und das Proviant-Magazyn marchiren muste, vollkommen gesichert war. Unser gantzes Lager stand im Walde verdeckt, daß der Feind es nicht sehen konnte, und war mit Spanischen Reutern umgeben, dabey die Regiments-Stücke und die Feld-Artillerie, nach der Situation des Orts, auf das vortheilhaffteste vertheilt waren. Um 9 Uhr Vormittage zeigte sich der Feind erstlich an unserm lincken Flügel, dabey die Tartarn mit unsern Cosacken zu scharmutziren anfingen, bald darauf aber auch auf dem rechten Flügel: hernach avancirten um Mittage die Türcken gerade gegen das Corps de Bataille und zwar dort, wo Ihro Kayserl. Majest. Garde zu Fuß, und vor derselben die Feld-Artillerie postiret, auch die Situation an sich selbst sehr avantageuse war, weil wir ein tiefes Thal und einen Morast vor uns hatten, darüber nur eine kleine Brücke gelegt worden, welche unsere Husaren und irregulaire Troupen paßiren konnten. Hinter diesem Thal war wieder eine Höhe, auf welcher man eine Menge Fahnen und Türcken observirte, die mit unsern Husaren so scharf an einander geriethen, daß von beyden Seiten eine ziemliche Weile sehr starck gefeuert wurde, bis endlich den unsrigen anbefohlen wurde, so viel möglich sich zurück zu ziehen, um die Artillerie auf den Feind würcken zu lassen. So bald solches geschehen, und die Türcken ihnen auf den Fuß nachsetzten, wurde über die im Walde, vor der Brigade der Feld-Artillerie, befindliche Fläche auf einmahl ein so hefftiges Feuer aus Canonen und Haubitzen gemacht, daß der Feind schleunig zurück weichen muste, dabey unsere Husaren den Vortheil hatten, daß sie verschiedene Türcken auf der Retirade niederhieben und die Köpfe einbrachten. Einige Türcken waren so verwegen, daß sie sich rechter Hand auf die Höhe, da die Garde postiret war, hinauf wagten; sobald sie aber die unsrigen in vollem Gewehr erblickten, sogleich den Rückweg nahmen. Dieser attaquirende Feind muste einen kleinen Fluß Hukou, welcher eine viertel Meile von unserm Lager in die Pruth fällt, paßiren, wobey auf der andern Seite des Flusses die gantze feindliche Macht in zwey Linien gegen uns rangiret war. Hinten und auf den lincken Flügel sahe man immer mehrere Troupen hervor kommen, und als auf dem Abend,

so lange das Feuer dauerte, etliche Türckische Zelte aufgeschlagen wurden, so vermutheten wir gantz gewiß, daß der Feind daselbst das Nacht-Lager halten, den folgenden Tag aber uns in unserm Lager angreiffen, und also zu einer Haupt-Action Gelegenheit geben würde. Die Umstände waren dabey auf unserer Seiten folgende: Unsere Armee stand in einem eng geschlossenen Lager und ohnachtet dasselbe sehr vortheilhafft situirt war, so hatte dennoch der lincke Flügel schon einen gantzen Tag und Nacht ohne Fourage zubringen müssen. Auf gedachtem lincken Flügel hatten wir das unersteigliche Gebürge von Chozim, auf dem rechten einen Teich und vor uns von einem Flügel bis zum andern den Feind, und zwar die Tartarn und Lipkanen auf beyden Seiten, die Türcken aber in der Mitte. Die schwere Bagage und das Proviant Magazyn war noch im Gebürge und erforderte drey gantzer Tage, um zu der Armee zu gelangen, dabey ein Corps von 20000 Mann regulairer und irregulairer Troupen zu Bedeckung derselben von der Armee abgesondert war. Dem ohngeachtet bezeigte jedermann bis auf den geringsten Soldaten grosse Lust mit dem Feinde zu schlagen. Es wurde daher Abends um sieben Uhr die gantze Generalität zu dem commandirenden General-Feld-Marschall beruffen und einmüthig beschlossen, den folgenden Morgen aus dem Lager zu rücken und dem Feind eine Schlacht zu liefern, oder ihn zum wenigsten über das Revier Hukou zurück zu jagen. Zu Bedeckung der Attaque-Artillerie, Pontons und übrigen damahls bey der Armee angelangten Bagage wurde der General Major Bachmetew mit zwo Brigaden und zehn Mann von jeder Compagnie, wie auch etlichen Cosacken commandiret, wodurch die Anzahl der Armee wiederum um ein ansehnliches verringert worden. Selbigen Tag sind auf unserer Seite von irregulairen Troupen 16 Mann und darunter der Tschuguewsche Rittmeister Rosdorskoi geblieben, der Husaren Oberster Cumnig, ein Sotnik von dem Companeiskischen Regiment Iwan Kissel, der Quartier-Meister von der Grußnischen Compagnie Knäs Kubulom, zwey Choronschi, davon einer des Tschuguewischen Obersten Awrentiew Bruder und ein braver Soldat, und 25 Gemeine verwundet, zwey Cosacken aber vermisset worden. Auf feindlicher Seite ist allem Vermuthen nach der Verlust nicht geringe gewesen.

Den 20 bey anbrechendem Tage rückte die Armee in aller Stille aus dem Lager und formirte wiederum drey Quarres. Wir konten anders nicht in dem Feind ins freye Land gelangen, als daß wir vom lincken Flügel defiliren mußen, allwo der ordinaire Weg aus der Wallachey nach Chozim durch einen dicken Wald und zwischen tiefen Thälern starck verhauen war. Der General Lieutenant Ba-

Baron von Löwendahl marschirte daher mit dem lincken Flügel voran. Ihm folgte Ihro Kayserl. Majest. Garde, unter Anführung des General-Lieutenants Gustav von Biron, so dann der General en Chef Rumäntzow mit dem Corps de Battaille und endlich der rechte Flügel unter dem Commando des General-Lieutenants Carl von Biron. Um 8 Uhr Vormittage befand sich die Armee unten auf einem freyen und ebenen Platze und traf den Feind schon in Bereitschafft an, der sich nicht nur vor unserer Fronte zeigte, und mit etlichen Canonen-Schüssen begrüsset wurde, sondern auch gegen den rechten Flügel unsers Lagers anrückte und die unter dem Commando des General Major Bachmetews zurückgelassene Bagage anfiel, durch ein hefftiges Feuer aus Canonen aber von demselben abgetrieben wurde. Zu eben derselben Zeit fiel ein so hefftiger Regen, daß man einander nicht sehen konnte, und die Armee Halte zu machen genöthigt war. Weil nun die Türcken bey dergleichen Wetter ihre Säbel sich zur grossen Avantage rechnen, so wurde sogleich Ordre gegeben, die Spanischen Reuter vorzuwerffen. Der Himmel war so dichte mit Wolcken überzogen, daß es das Ansehen hatte, der Regen werde den gantzen Tag fortdauern. Allein da wir das Vertrauen auf GOtt hatten, daß er uns heute eine freudige Stunde verleihen werde, so ließ nach anderthalb Stunden der Regen gäntzlich nach, und ward wiederum schönes und helles Wetter. Die Spanischen Reuter wurden so gleich wieder an die Seite geschafft und die gantze Armee marschirte mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel an den Feind. Ohngeachtet derselbe sich hie und da auf unserer Seite zeigte und mit unseren Vor-Troupen scharmutzirte, so blieb dennoch die Haupt-Armee jenseit des Flüßgen Hukou, an demselben Ort da sie ihr Nacht Lager gehalten, unbeweglich stehen, und da er endlich die an dem Flusse gelegene Dörfer selbst in Brand steckte, so urtheilten wir sogleich, daß er nicht zu uns herüber kommen würde. Wir avancirten also mit unserer Armee gegen des Feindes rechten Flügel und lugerten uns mit dem lincken Flügel an abgedachten Fluß, mit dem rechten Flügel aber an eben derselben Höhe, da wir zuvor den 19 Augusti im Lager gestanden hatten. Daselbst trafen wir vor unserem lincken Flügel ein tieffes Thal, Wald und einenen Morast an, den die Armee nicht paßiren konnte, sondern mit dem rechten Flügel und einem Theil des Corps de Bataille um das Thal herum gehen und sich also trennen mußte. Der Feind hatte damahls wiederum Gelegenheit, einen oder den andern Theil der Armee mit seiner gantzen Macht zu attaquiren, er sahe aber diese Bewegung unserer Armee so lange gantz geduldig an, bis der General-Lieutenant Carl von Biron mit dem rechten

Flügel um das Thal herum gekommen war und sich dem Centro der feindlichen Armee gegen über gesetzet hatte, allwo von zwo Brigaden der Artillerie mit dem grösten Nachdruck und Geschwindigkeit gefeuert und eine Bombe nach der andern in die Mitte der feindlichen Armee, da die grösten Fahnen und Roß-Schweiffe aufgesteckt waren, geworffen wurde. Hierauf zog sich der Feind um Mittage zurück und ließ nur noch etliche wenige auf den Berg, da er zuvor gestanden, um mit den Unsrigen zu scharmutziren. Wir profitirten sogleich von dieser Bewegung des Feindes, und der General-Lieutenant Carl von Biron rückte mit 12 Compagnien Grenadiers und 12 Regiments-Stücken an den Fluß, allwo er Mittel fand eine Brücke aus Reisern und Faschinen zu machen und auf der feindlichen Seite mit seinem Commando das erste Posto zu fassen. Der General-Lieutenant Gustav von Biron fand eine andere Passage / und setzte ebenfalls ohne Zeit-Verluß über den kleinen Fluß Hukou, dem der General en Chef Rumäntzof mit dem Corps de Bataille nachfolgte. Der General-Lieutenant Baron von Löwendahl traf unterdessen auch einen bequemen Ort zum Uebersetzen an, und ließ sogleich etliche Brücken legen, so daß noch vor Abend der gröste Theil unserer Armee dasjenige Lager occupirte, wo der verhaßte Feind des Christlichen Nahmens, welcher uns den Tag vorher zu attaquiren gedachte, unter Commando des Geraskier Sultans und des Kaltschack Pascha von Chotzim, etliche Stunden zuvor gestanden hatte. Bey dieser Passage sowohl als in den Scharmützeln unserer Vorposten mit dem Feinde haben wir keinen einigen Todten gehabt. Verwundet sind der Rittmeimeister Lazar Timofeew vom Cumingischen Hussaren-Regiment, ein Fourier und zwey Saporogische Cosacken. Da wir die Höhe erreichten, auf welcher unser Lager anjetzo stehet, erblickten wir vor uns in einer Distance von 7 bis 8 Werst das hin und her zerstreuete feindliche Lager, heute Morgen aber ist selbiges gäntzlich aus unserm Gesicht verschwunden; und stehet uns nunmehro unter göttlicher Führung der Weg sowohl gegen den Feind als gegen Chotzim offen. Wir erwarten anjetzo nur das nachkommende Proviant-Magazyn und die Bagage, derenthalben schon eine gnugsahme Anzahl Brücken geschlagen worden, um so dann nebst denen Commandirten mit Anruffung göttlichen Beystandes gerade auf den Feind los zu gehen.

Den 21 August wurde der Armee in Erwartung der in dem Gebürge annoch rückstelligen Artillerie, Bagage und Proviant-Magaziu, ein Rast-Tag gegeben. Um 9 Uhr Vormittags ließe sich eine feindliche Parthey sehen, und fiel das auf der Weyde befindliche Vieh vor dem rechten Flügel der Armee an, es wurde aber der

eind

Feind von unsern Husaren, welche auf diesen Flügel campirten dermassen empfangen, daß er sich nach Hinterlassung einiger Todten retiriren muße. Wir hatten unserer Seits weder Todte noch Blessirte. Aus der Wallachey kam ein Rittmeister Nahmens Wasily Kurt mit etlichen Wallochen im Lager an, und wurde in Ihro Kayserl. Majest. Dienste aufgenommen. Dieser Rittmeister versicherte, daß die Wallochen welche bey dem Hospodaren von der Moldau an die 5000 Mann starck gewesen, dermassen aus einander gelauffen und sich in das Gebürge retiriret hätten, daß nur 7 a 800 Mann bey dem Hospodaren geblieben; wie denn ebener Massen die Türcken, welche unter Commando des Sary-Machmet Pascha, der dem Wallachischen Hospodaren zur Seiter gesetzet ist, an die 1500 Mann starck gewesen, bis auf 100 Mann ihme gleichfalls verlassen, und über die Donau desertiret wären, daß also der Hospodar selbst auf dem Point stünde, sich gleichfals über die Donau zu retiriren. Die feindliche Läger welche man frühe Morgens gesehen, verschwunden aus unserm Gesichte. Der General-Major Bachmetoff mit der auf der Höhe zurückgelassenen Bagage kam wohlbehalten im Lager an.

Den 22. Die Armee rückte der Fourage wegen einige Werst vorwerts, und nimmt einen Lager ohnweit dem Dorffe Rokitna. Der General-Major Schipoff kommt mit dem Rest der Bagage und dem Proviant Magazin bis an die Rivier Hukan an, und defilirte über die daselbst zurückgelassenen Brücken Tag und Nacht ohne Anstand; es war demselben zur Bedeckung gegeben der Brigadier Lapuchin mit 4 Battaillons und einigen Regiments-Stücken auch einige Vorspann zu besserem Fortkommen entgegen geschicket. Mittags sahe man den Feind, welcher etwan 10 Werst von uns sein Lager wieder aufgeschlagen hatte, im Anmarsch; Unsere Husaren, Wallochen und Cosaken engagirten sich sogleich mit demselben, und hielte das Feuer bis auf den Abend an. Der Feind probirte zu unterschiedenen mahlen vor uns die Fourage anzuzünden, welche aber wegen des bishero gehabten nassen Wetters keine Flamme fassen wolte, also daß er uns hierinnen keinen Schaden thun könte. Der Feind hat an diesem Tage viele Todte und Blessirte gehabt, dargegen die Unsrigen unterschiedliches schönes Gewehr, Geld und Kleider erbeutet. Unserer Seits sind geblieben: 3 Husaren und 1 Walloche. Blessirte waren 12 Husaren, 3 Wallochen, 3 Donsche und 3 Maloroßische Cosaken. Ueberdem ist ein Walloche und 2 Maloroßische Cosaken vermisset worden. In der Nacht fiel der Feind unsere Patrouillen sowohl am rechten als am lincken Flügel der Armee an, auf welchen man aus kleinem Gewehr auch einige mahlen aus Canonen feuerte, und da der Feind bey uns alles auf guter Hut und allart funde, zog er sich bald zurücke.

rücke. Einige Saporogsche Cosaken welche in Pohlen Excesse verübet, wurden executirt, und der Anführer gehencket. Eod. wurde der Capitain von der Guarde Baron von Mayendorff, mit der allerunterthänigsten Relation, von dem was seith dem 18 Julii st. v. vorgegangen, an Ihro Kayserl. Majest. abgefertiget, welchen der Maloroßische Obriste Tzesnock mit 400 Cosaken bis an die Pohlnische Gräntze convoyiren müssen, weil die feindliche Partheyen überall herum streifften.

Den 23 in Erwartung der grossen Bagage und des Proviant-Magazins, muste der Armee noch ein Rast-Tag gegeben werden, und wurde eine General-Fouragirung gehalten. Der Obriste Tzesnoff kam mit seinem Commando wiederum wohlbehalten im Lager an. Vom Feinde war dato alles stille; doch konte man dessen Lager in der Ferne sehen.

Den 24 brach die Armee früh Morgens auf, das Lager wurde an der Revier Rokitna an dem Dorffe Kalina Ilza, einem Tzagadar des Chotzimschen Koltschack-Pascha, gehörig, geschlagen. Der Feind liesse sich jenseit der Revier Rokitna sehen, und kam so nahe an uns, daß man ihn aus kleinem Gewehr abreichen runte. Die Brücken wurden unterdessen unter Faveur unserer Artillerie auf der Revier Rokitna geschlagen, und sobald die unsrigen auf der andern Seite Posto gefasset, und die irregulaire Troupen gegen den Feind anrückten, zoge sich derselbe zurücke, und die Armee rückte ohne Hinderung ins Lager ein. Man erhielte die zuverläßige Nachricht, daß der Seraskier Wely-Pascha, dessen Lager man sehen konte, an die 20000 Janitscharen und 20000 Spahis, Arnauten und Serden-jentzi mit allen Tartarn und Lipkauer ebenfals 40 bis 50000 Mann starck und mit einer zahlreichen Artillerie, die Rußische Armee disseits Chozim abzuwarten resolviret wäre, also daß fals man ihn nicht angreiffen würde, er selbst aus seinem Lager hervor rücken und uns die Battaille liefern wolte, und zwar also, daß der commandirende Seraskier Wely-Pascha, unsern lincken, der Gentsch-Aly-Pascha den rechten Flügel, und der Seraskier-Sultan mit den Tartarn im Rücken enfs hefftigste angreiffen sollen. Es wurde demnach von dem commandirenden General-Feld-Marschall alles zur Battaille veranstaltet, die Bagage von der Armee separiret, und bey einer suffisanten Bedeckung, unter Commando des General-Major Chrußtschoff in einem sehr avantageusen Lager zurücke gelassen.

Den 25 wurde die Armee mit anbrechendem Tage in Marsch gesetzet, und paßirte die Revier Aremtscha ohne alle Hinderung. Man hatte verschiedene Thäler, Moräste und Defileen, über welche Brücken geschlagen werden muten, zu paßiren, bis die Armee eine Höhe gewanne, von welcher man des Feindes Lager, welches aber-

abermahl eine gute Meile vor uns war, sehen konte, Um 9 Uhr Vormittags sahe man, wie der Feind sein Lager abgebrochen, und selbiges auf einem hohen Berge weiter gegen Chozim zurücke aufschlug, also daß es auch an diesem Tage zu keinem Haupt-Treffen gekommen: es zoge sich unterdessen der Feind gegen unsern lincken Flügel einige tausend Mann starck zusammen, und da derselbe Mine machte durch die Thäler hinter unsere Armee zu ziehen und auf unsere Bagage zu fallen; so wurden die Donsche, Tzuguewsche und andere Cosaken mit 4 Canons am lincken Flügel der Armee um den Marsch der Bagage besser zu decken postiret. Einige hundert Türcken hatten sich den Berg herunter gezogen und waren die Revier Rokitna, an welcher der lincke Flügel der Armee stunde, postiret, als unsere Cosacken aufs heftigste an denselben andrungen, sie zurück schlugen, und viele Türckische Köpffe nebst einem Commandier Stab, Topus oder Busdichan genannt, einbrachten. Das Corps de Battaille nebst dem rechten Flügel (woselbst sich gleichfals einige hundert Türcken sehen liessen,) setzte den Marsch gegen die Höhe, auf welcher das feindliche Lager gestanden hatte, bis an die Revier Sango-Ugn, über welche sogleich die Brücken geschlagen wurden, ohngehindert fort. Unsere Husaren und Wallachen kamen von dem rechten Flügel der Armee unsern beständig chargirenden Cosaken zu Hülffe, und wurde das Feuer immer hefftiger, doch mit dem Unterschiede, daß der Feind, welcher durch die gute Veranstaltung des General-Lieutenants, Baron von Löwendahl ohne Aufhören canoniret und bombardiret wurde, sich immer zurück zoge, und den Unsrigen nach einem von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags angehaltenen Feuer, das Feld räumen muste. Der Geistliche oder Pope vom Novogrodschen Infanterie Regiment Nahmens Grigory Lapinski war immer vor den scharmutzirenden Troupen, das Heilige Creutz in der Hand haltend, herum geritten, und ihme das Pferd unterm Leibe bleßiret worden, und ein Tzuguzewscher Cosake, hatte mit eigener Hand 3 Türcken mit der Pique erstochen, und sich so brav erzeiget, daß nachdem er darauf selbst bleßiret worden, er dennoch bis zu Ende der Action im Feuer geblieben. Unserer Seits wurden an Todten gezehlet: 2 Husaren, 2 Wallachen, 2 Compugneischicks, und 1 Maloroßischer Cosake. Bleßiret waren: 1 Rittmeister von den Tzuguewschen Cosaken, 1 Husar. 1 Auditeur von den Wallachen, 1 Donscher, und 3 Maloroßische Cosaken, und 1 Cosake ist vermisset worden. Der Feind hat viele verlohren, indem nicht nur verschiedene Türckische Köpfe eingebracht worden, sondern es hatten auch die Unsrigen einige Türckische Pferde mit Sattel und Reit-Zeuge, und Türckische Ducaten erbeutet. Der General Major Chrutschtschow

schon langte mit der dato zurückgnlassenen, und der General Major Schipoff mit der grossen Bagage und dem Proviant-Magazin an der Revier Sango-Utzy an, welche die Nacht durch, über die daselbst geschlagene Brücken ohnablässig defilirte. Die grosse Bagage und das Proviant-Magazin einzuerwarten, wurde noch ein Rast-Tag gemachet, und eine General-Fouragirung gehalten. Um 10 Uhr Vormittags ließ sich der Feind vor dem Corps de Bataille sehen, und recognoscirte unsere Fouragiers; die irregulaire Troupen nahmen es courageusement mit ihm auf, welche von einer Brigade Feld-Artillerie soutiniret wurden. Das Feuer dauerte bis 3 Uhr Nachmittags, da der Feind den Unsrigen das Feld lassen müste. Unserer Seits hatten wir an diesem Tage keine Todte; blessirt aber sind 21 Chorunji von den Donschen Cosacken, 1 Towarysch vom Pultawischen Regiment und 2 Cosacken. 1 Tzugujewscher Calmucke wurde vermißt. Ein Dragoner und 2 Cosacken, welche in dieser Campagne von den Tartarn gefangen worden, und vom Feind echapiret waren, kamen im Lager an. Auch langten abermahl einige Wallochen bey der Armee freywillig an, welche in Ihro Kayserl. Majestät Diensten aufgenommen wurden. Abends späth kam erst der General Major Schipoff mit der grossen Bagage und dem Proviant-Magazin, welche seith dem 16 Augusti zurück und in dem Gebürge und Desileen gestecket, wiederum zur Armee an; woraus abzunehmen ist, mit wie vieler Beschwehrde der Marsch durch das Gebürge, bey dem vielen Regenwetter, hat müssen fortgesetzet werden, und sind einige tausend Stück Vieh crepiret. Es war der General Major Stockmann bey der grossen Bagage vermisset, und ist die Muthmassung, daß er von den Tartarn müsse gefangen worden seyn, weilen man ihn gantz allein eine Höhe anreiten sehen.

Den 27 frühe war also die Armee wiederum gantz beysammen, und wurde selbige im Marsch gesetzet, paßirte abermahlen viele Desileen und die kleine Reviers, Knizkowtzy und Zalozentzy. Um halb 9 Uhr Vormittags erreichte die Armee eine Höhe, einen Canonen-Schuß weit vom Türckischen Lager; hier konnte man entdecken, daß der Feind sich starck verschantzet und Batterien aufgeworffen hatte. Um 10 Uhr Vormittags zogen sich die Türcken aus ihrem Lager gegen unsern lincken Flügel hinterwärts der Armee herum, so daß wir vom Feinde umringet waren. Um 11 Uhr waren unsere Donsche und Tzugujewsche Cosacken am lincken Flügel mit dem Feinde hart an einander; da aber die unsrigen von einer Brigade Feld-Artillerie und einigen Regiments Stücken aufs beste secundiret wurden, so hatten wir allemahl den Vortheil. Der Marsch wurde unterdessen, unter einem beständigen Scharmutziren und Canoniren fortgesetzet, und man nahm das Lager an der Urotschischtscha Zu-

linitzy

lintzy genannt, so daß wir diesen Tag, wegen der beschwehrlichen Desileen, nur 6 Werst oder eine kleine Meile vorwärts rücken konnten, und zwar bis auf einen starcken Canonen-Schuß von den Feindlichen Batterien. An den rechten Flügel scharmutzirten unsere Husaren und Malorossische Cosacken, und einige tausend Türcken und Tartarn fielen gleichfalls die Arrier-Guarde an, wurden aber so wohl empfangen, daß sie sich mit grossem Verluß zurück zieben mußten. Die Türcken canonirten und bombardirten ohne Unterlaß von ihren Batterien, aber sonder allen Effect. Mit einbrechender Nacht, als der General-Quartiermeister von Fermer mit etwan 250 Mann Dragonern und denen Fouriers, nebst 3 Regiments-Stücken, etwa eine halbe Werst von der Armee voraus war, das Lager abzupflechen, fielen denselben einige tausend Türcken und Tartarn an; und da man sahe, daß der gröste Theil der Tartarn dahin zoge, und daher urtheilte, es würde der Feind dieses kleine Commando übermeistern, als wurde sogleich Ihro Kayserl. Majest. Guarde zu Pferde, nebst einigen Canons, dahin zum Succurs geschicket, welcher die Regimenter vom rechten Flügel der Armee, unter Anführung des General-Lieutenants Carl von Biron auf dem Fusse folgeten; worauf sich der Feind nach einem halbstündigen scharffen Gefechte, mit vielem Verluß seiner Seits retiriren mußte. Unserer Seits aber seynd nur 3 Mann leicht bleßiret worden. Dagegen auf dem lincken Flügel, gegen den Türcken, 1 Jesaul und 3 Cosacken geblieben. Bleßiret waren: 5 Dragoner. 5 Husaren. 1 Obrister, und 1 Jesaul, oder Adjutant von den Dnuschen Cosacken, 1 Calmuckischer Pfaffe, und 30 Cosacken und Calmucken. Der Feind welcher uns von allen Seiten umringet hatte, fiel die Armee jetzo auch an verschiedenen Orten in der Nacht an, wurde aber überall mit einem starcken Feuer zurück gewiesen. Indessen hatte der Feind in dieser Nacht 2 neue Batterien näher gegen unser Lager aufgeworffen, und arbeitete starck, dieselbige mit einem Retrenchement zu decken. Wir unserer Seits hatten Mangel an Fourage, und an Holtz, auf unserer lincken Hand das Chotzimische Gebürge und einen solchen Wald, durch welchen keine Parthey vielweniger eine Armee mit Artillerie und Bagage paßiren konte; im Rücken waren wir mit allen Tartarischen Horden umgeben, hatten rechter Hand das Gebürge welches sich an den Pruth hinan ziehet, und durch welches wir eine Detour von 7 oder 8 Marschen hätten nehmen müssen, um unter Chotzim zu kommen, vor uns die Türckische Armee welche Tag und Nacht an einem dreyfachen Retrenchement arbeitete. In solchen Umständen konte man nicht lange bleiben, und wie man jetzo von Gefangenen höret, so haben die Geraskiers und Paschen sich flattiret, sie hätten nun die Rußische Armee in ihren Händen und würde ihnen kein Mann davon entkommen.

men. Es wurde demnach resolviret, den Beystand GOttes zu Hülfe nehmend, den Feind in seinem Lager anzugreiffen, und wie man wahrnehmen konnte, daß derselbe vor seinem rechten Flügel, als gegen welchen unsere Armee campirte, an seinem Retrenchement und Batterien immerfort arbeitete, dessen lincker Flügel aber, welcher ebenfals auf der Höhe desselben Berges campirte, noch nicht verschantzt, und ihm also nur allein in diesem Orte anzukommen war, so machte man dem Feinde die Finte, und liess

Den 28 als an Ihro Maj der Römischen Kayserin hohen Geburts-Tage, welcher auch in der vorjährigen Campagne, mit einer Action gegen eben diesen Wely Pascha celebriret werde, frühe Morgens ein Corps, bestehend in Ihro Kayserl. Maj. Guardes, 2 Dragoner- und 3 Infanterie-Regimentern, 400 Mann vom Piquet mit 30 Regiments Stücken und 4 Mörser gegen den rechten Flügel des Feindes und seinen Batterien bis unters Canon in der Gegend des Dorffes Stawutschane vorrücken, nachhero aber die gantze Armee ins Gewehr treten, als ob man den Feind in seinem Retrenchement, welches sowohl, als das Lager mit unzehligen Fahnen besteckt war, mit unserer gantzen Armee zu attaquiren, Vorhabens wäre. Es gelunge dieses Stratagema auch in so weit, daß der Feind die Arbeit vor seinem rechten Flügel verdoppelte, ohne Unterlaß von seinen Batterien auf uns canonirte und seine Macht dahin zoge, auch unsern lincken Flügel, besonders die Donnische Cosaken aufs neue attaquirte. Gegen Mittag war unserer Seits alles zur Bataille veranstaltet; Man nahm auf einmahl den Marsch zur rechten Hand, und zoge das ausgerückte Corps mit der Artillerie im Marsch wieder zu der Armee, womit dann dem Feinde die Augen aufgingen, daß er sehen konnte, daß es auf seinen lincken loß ginge, doch hat derselbe dem gemeinen Mann, nach Aussage der Gefangenen versichert, die Rußische Armee nehme mit diesem Mouvement den Rück-Marsch, welche Zeitung der Kaltschak-Pascha auch sogleich nach Chozim geschickt. Wir mußten um des Feindes lincken Flügel attaquiren zu können, die kleine Revier Sulinzy paßiren, nachhero eine Höhe gewinnen, auf welcher die Arnauten und Spahi sich bereits einfunden, ferner durch einen zweyten tiefen Thal vorrücken, und dann den jähen Berg ersteigen, auf welchen das feindliche Lager stunde; der gröste Embarras war, daß weilen der Feind uns gantz umringet hatte, man mit aller Bagage und dem Proviant-Magazin marschiren, dieselbe decken, und zugleich den Feind attaquiren, und die Battaille liefern muste. Es wurden dennoch unter dem beständigen Feuer von 2 Brigaden Feld-Artillerie an 27 Brücken auf der Revier Sulinzy so promte geworffen, daß um 2 Uhr Nachmittags der General-Lieutenant Carl von Biron, mit dem lincken Flügel der Armee beyde vor uns befindliche Thäler glücklich paßiren und

sich

sich unten auf der Höhe, auf welcher etwan 2 Werst vor uns das feindliche Lager stunde, en Ordre de Bataille formiren kunte, dem folgten Ihro Kayserl. Maj. Guardes unter Anführung des General-Lieutenants Gustav von Biron, dann das Corps de Bataille mit dem General en Chef Rumantzow und zuletzt der lincke Flügel unter Anführung des General-Lieutenants Baron von Löwendahl welchen die Türcken noch immer harcelirten. Die Armee rückte also immer vorwerts, doch weil man die Bagage und das Magazyn decken muste, nicht ohne Anstand, gegen dem feindlichen Lager den Berg hinan; Gegen 3 Uhr wurde die rechte Flanque des General-Lieutenants Carl von Biron, und unsere Husaren von der feindlichen Cavallerie starck angefallen, von unsern Regiments-Stücken und 2 Brigaden Feld-Artillerie, welche der Obriß-Lieutenant Knäs Dadian seiner Gewohnheit nach mit vieler Geschicklichkeit und Bravour dirigirte, wurde das Feld immer reine gehalten. Gegen 4 Uhr Nachmittags sahe man den Feind von seinem rechten Flügel nach dem lincken gegen uns in voller Bewegung, viele Schantz-Körbe und Canons anführen, und oben auf der Höhe eine Batterie formiren, von welcher er auch sogleich anfing zu canoniren. Wir liessen uns aber dadurch in unserm Marsch um so weniger stöhren, als unsere Prompt Bediente Artillerie die Superiorität behielten, und wo die Artillerie-Pferde nicht vermögend waren, dieselbe den Berg hinauf zu bringen, legte die Infanterie Hand an, mit beständigem Frolocken nnd Wünschen an den Feind zu kommen. Um 5 Uhr Nachmittags attaquirten endlich die Janitscharen mit dem Säbel in der Faust, und prellten ihrer Gewohnheit nach bis auf die Spanischen Reutet, trafen aber just auf die Force von unserer Infanterie und auf Ihro Kayserl. Majest. Guardes, welche ein so hefftiges Feuer machten, und zugleich so hefftig canoniret wurde, daß es nicht lange währen kunte, sondern der Janitscharen nur etwa 2 bis 3000 Mann zur Attaque gekommen, davon die vordersten auf dem Platz geblieben, nach Aussage der Gefangenen über 1000 bleßiret worden, und so mit denen ihnen folgenden Janitscharen die Flucht nehmen musten, ohne daß sie in unsere Infanterie einbrechen, und zum Säbel kommen können; So bald die Janitscharen die Flucht genommen, sahe man ein Theil des feindlichen Lagers abbrechen, verbrennen, und die Troupen gegen Chozim sich zurück ziehen. Hier hätten wir können das gantze feindliche Lager bekommen, wann wir nicht die grosse Bagage und das Proviant-Magazin gegen die Türckische Cavallerie und die Tartarn, welche uns noch beständig umgeben hatten, decken, also öffters eine Halte machen, und den beaferigen Soldaten zurück halten müssen. Wir erstiegen also erst um 7 Uhr Abends die oberste Höhe des Berges und den

lincken Flügel des feindlichen Lagers, allwo wir theils auf den Batterien, und theils am folgenden Morgen auf dem Chozimischen Wege, 4 Metallne Mörser, 19 Metallne Canons, einige Fahnen, an die tausend Zelter, eine unzehlige Menge an Bomben, Cartetschen und Kugeln, besonders an Schantz-Zeug, eine grosse Menge Wägen mit Proviant und Fourage, welche hier sehr rar ist, zum Zeichen einer completen Victorie, vom Feind, der sich mit gröster Præcipitation zurück zoge, und sein ungemein starck verschanztes Lager mit Schimpff und Schanden verlassen müssen, zur Beute erhielten, und die Nacht in des Feindes Lager unter einem unaufhörlichen Frohlocken und Jauchtzen des gemeinen Mannes, campirten. Der Allmächtige GOtt, der uns bis hiehnr geführet hatte, hielte auch zugleich seine Gnaden-Hand dergestalten über uns, daß wir durch des Feindes unaufhörliches Canoniren, welches von frühe Morgens bis gegen 7 Uhr Abends anhielte, und durch die vielfältige Anfälle der feindlichen Reuterey, und zuletzt der Janitscharen nicht mehr Todte zehlen, als 13 Husaren, 4 Musquetiers und 6 Cosacken. An Bleßirten 53 Mann, worunter der Obrist-Lieutenant Koludaroff, und der Major Schirmacher, 1 Lieutenant, 1 Reuter, zwey Gemeine von Ihro Kayserl. Majestät Guardes, 1 Adjutant und 2 Chorontzy von dem Donischen Cosacken befindlich, welcher geringer Verlust schier unglaublich scheinet, doch aber der wahre Effect ist von der Valeur der Rußischen Troupen, und des gewaltigen Trenchee- und Artillerie-Feuers welches bey denselben eingeführet ist, wie dann der gefangene Kaltschack-Pascha selbst gestehet, daß sie unser Feuer nicht ertragen können. Man ermangelte nicht, von dieser GOtt verliehenen herrlichen Victorie, und gäntzlicher Deroute des Feindes zu profitiren, also daß:

Am 29 der commandirende General-Feldmarschall, nachdem derselbe das gantze feindliche Lager, Retrenchement und Batterien und die darangewandte unglaubliche Arbeit, indem vieles in dem Felsen ausgebrochen werden müssen, da sonderlich am rechten Flügel 5 a 6 Linien eine vor die andere gezogen waren, und die natürliche starcke Situation mit Verwunderung angesehen, mit einem Corps von 30000 Mann regulairer und irregulairer Troupen, und der Feld- und Belagerungs-Artillerie unter Führung der dreyen General Lieutenants Carl und Gustav von Biron und Baron von Löwendal sich auf den Geraden Weg gegen Chozim, um diese Vestung zu berennen, im Marsch setzete. Der Rest der Armee mit dem Proviant Magazin und der grossen Bagage unter Commando des General en Chef Rumanzoffs folgete auf dem Fusse nach. Wir marschirten denselbigen Tag durch den Chozimer Wald 6 bis 7 Werst, und nahmen das Lager unweit dem Dorffe Daschkowtze, zu unserm gröstem Vergnügen in vollem Grase und frischen Futter.

Auf

Auf diesem Wege funde man auf jedem Schritt die Marquen des Feindes gänzlichen Deroute und terreur Pannique, indem derselbige den Marsch nicht gegen Chozim sondern mehr rechter Hand gegen Bender genommen, und in der Flucht die schönsten Canons mehrentheils unvernagelt, und eine unzehlige Menge an Bomben, Carteetschen, Kuoeln, Schantz Zeug, Pulver und Bley auch Proviant im Walde zerstreuet stehen lassen. In der Nacht war Allarm, und hatte sich eine feindliche Parthey an unser Lager herangeschlichen, auf welcher gefeuert wurde, man muthmassete daß selbige aus Chozim zum recognosciren ausgeschicket gewesen seyn müsse.

Am 30ten wurde früh Morgens gefuttert, und etwas fouragiret, massen allen eingekommenen Nachrichten zufolge, unter Chozim keine Fourage zu hoffen war. Um 8 Uhr Vormittags wurde die Armee im Marsch gesetzet, und wie wir nur 5 a 6 Werste bis Chozim zu marschiren hatten, kamen wir um 10 Uhr bis nahe an den Vorstädten, ohne daß man das Geringste von einer feindlichen Armee wäre gewahr worden. Unsere irregulaire Troupen brachten sogleich einige Türcken und Wallachen aus den Vorstädten heraus, welche einhellig aussagten, wie der Kaltschack Pascha am 28 als am Tage der Bataille bey Stawuczane in Chozim zurück gekommen, die Guarnison aber welche herausgezogen worden, und mit bey der Armee gewesen, hätte sich nicht wieder eingefunden, sondern die Flucht mit der gantzen Türckischen Armee gegen Bender genommen. Man schickte sogleich den Brigadier Knees Kantemir und den Obristen Kopnitza als der Türckischen Sprache Kündigen mit dem Legations Secretario Neplujeff an den Kaltschack Pascha ab, und liesse die Vestung also auffordern, daß er selbige, weil er keinen Succurs zu hoffen hätte, unbeschädiget noch denselbigen Tag an Ihro Kayserl. Maj. glorieusen Waffen einzuräumen, und er selbst mit der Guarnison sich auf Discretion zu ergeben hätte. Der Kaltschack-Pascha schickte hierauf den Platz-Majoren Ibrahim und verlangte des commandirenden General Feld-Marschalls Begehren und Parole, aus dessen Munde zu vernehmen, und dann einige Stunde Frist um mit dem Janitscharen Aga, dem Commendanten der Vestung und andern Officiren wegen der Capitulation zu deliberiren, dabey einen freyen Abzug und Convoy bis nach der Donau, welches ihm aber abgeschlagen wurde, und ließ man sogleich 6 Grenadier-Compagnien und 3 Battaillons mit dem General-Major Schipoff und bald hernach Ihro Kayserl. Maj. Guardes unter Führunge des General Lieutenants Gustav von Biron bis an die Esplanade der Vestung vorrücken. Man preßirte anbey den Kaltschack Pascha dergestalten, daß um 2 Uhr Nachmittags, derselbe sich mit seiner schwachen Guarnison als Kriegs Gefangene ergab, mit der Bitte, daß ihre Weiber und Kinder und ihre Effecten mögten nach ihrer

Heymath abgelassen und convoyret werden, welches auch accordiret wurde. Um 3 Uhr wurden die Janitscharen Fahnen von den Wällen abgenommen, und eine weisse Fahne aufgesteckt. Gegen 4 Uhr die Schlüssel der Vestung durch den Janitscharen Aga, den Commendanten und den Mufti an dem commandirenden General Feldmarschall überbracht; die Thore wurden mit Ihro Kayserl. Maj. Guarde besetzet, und gleich darauf kahme der Kaltschack-Pascha selbst mit einer grossen ansehnlichen Cortege, submittirte sich dem commandirenden General Feld-Marschall, legte für demselben seinen Säbel ab, und schrieb dem Willen GOttes und der üblen Aufführung des Seraskiers Wely-Pascha die Ursache der jetzigen Fatalitäten zu. Der General-Feld-Marschall umritte noch selbigen Abend die Vestung, welche in einem überaus schönen Stande, alle Wercke gemauert, und weit gröser und stärcker ist, als Oczakoff. Die zahlreiche schöne Artillerie und die Magazyns werden heute übergommen und die Vestung besetzt, die Liste der Kriegs-Gefangenen folget hierbey, und von allem übrigen wird mit nechsten die umständliche Specification erfolgen. Der General Major Stockmann und 16 Gefangene, welche sich in der hiesigen Vestung befunden, sind wiederum befreyet worden. Morgen wird Beth- und Danck Fest gehalten. Die Vorstädte sind groß und schön, und wie der Feind nicht Zeit gehabt dieselbe zu ruiniren, und seine Effecten daraus zu salviren; so hat unsere Armee darinn eine grosse Beute gemacht. Es ist diese Armee in einem erwünschten gesegneten Wohlstande, und da der Saison nach, noch etwas kan vorgenommen werden, so ist man auf die fernere Kriegs Operationes bedacht, um von denen seith einem Monath, da wir den Dniester passiret sind, auch über allen Menschlichen Begriff erfolgte glückliche Evenements allen möglichen Nutzen zu ziehen, und dem Feind zu einem raisonablen Frieden zu zwingen, als worzu dermahlen die gröste Hoffnung ist.

Liste derer Personen, welche bey der Uebernahme von Chozim, sich als Kriegs Gefangene ergeben müssen.

1 Der commandirende Kaltschack Pascha von drey Roß-Schweiffen. 2 Dessen Sohn, der in des Vatern Abwesenheit als Kgimakam gedienet. 3 Der Emir Muley, oder Geistliche. 4 Der Janitscharen-Aga, Soliman. 5 Der Commendant Achmet Aga, Jerly Agasy. 6 Der Topschi Pascha, oder der über die Artillerie in der Guarnison commandirende Mustafa Aga. 7 Der Ober Kriegs-Commissaire Tefterdar Effendy. 8 Der Commandeur bey der Artillerie Halil-Aga. 9 Der Janitscharen-Richter Abdullah Rachmann. 10 Der Stadt-Richter. 11 Der Ober Wagen-Meister Abdullah. 12 Der Platz-Major Ibrahim.

Janit-

Janitscharen Majors.

13 Mußafa-Aga. 14 Achmet-Aga. 15 Ismail-Aga. 16 Salich-Aga. 17 Soliman-Aga. 18 Der Janitscharen erster Adjutant Chadscht-Jazja.

Adjutants.

19 Machmet Tschausch. 20 Hussein-Tschausch. 21 Mußafa-Tschausch. 22 Solimon Tschausch. 23 Mußafa-Tschausch.

Officiers bey dem Arsenal

24 Aly-Aga. 25 Chadschy-Mußafa. 26 Adem-Aga. 27 Ismail-Aga. 28 Usman Aga. 29 Ismail Aga. 30 Achmet Aga.

Ingenieur Officiers.

31 Hassan-Aga. 32 Scharanpo-Agassy.

Translat des von dem General-Major Bekierski/ Commendanten in Kaminieck, an den Kron-Gros Feldherrn abgelassenen Schreibens de dato Kaminiec, vom 29 Augusti.

Ich habe nicht einen Augenblick verabsäumen wollen/ Ew. Excell. von einer so pressanten Begebenheit Nachricht zu geben. Am verwichenen Donnerstage, als den 27 Aug. haben sich die Türcken aus ihrem Lager 2 Stunden hinterwärts gezogen, und sind in das bey Tag und Nacht in einer Monaths-Frist verfertigte Retranchement eingerücket. In diesem Retranchement hatten sie 4 Batterien, als 2 in der Mitten, und eine auf jedem Flügel. Den rechten Flügel commondirte der Bassa von Chozim, in der Mitte befand sich der Seraskier-Bassa von Bender, und auf dem lincken Flügel der Dziengali Bassa, und war das gantze Retranchement mit anbrechendem Tage völlig bezogen. Um 7 Uhr des Morgens marschirten die Rußischen Troupen heran, und postirten sich gegen das Retranchement zwischen einem Teiche und Morast/ hatten auch in einem Augenblick 2 Batterien aufgeworffen, die eine an dem Teiche, und die andere etwas höher Feldwärts hinauf. Die Rußische Armee rückte en Bataille quarrée in einer Wagenburg heran; das Feuer ging auf dem Rußischen lincken, und auf dem Türckischen rechten Flügel, um 9 Uhr des Morgens an, und hat ohne Aufhören bis um 2 Uhr Nachmittags gedauert. Worauf die Russen mit ihrer gantzen Armee/ gegen ihren rechten

Flügel zu, eine Wendung und Fronte gemacht, und dann en Ordre de Bataille unter beständigem Canoniren und Bomben-Werffen nach dem Türckischen Retranchement nächst der Türckischen Linie und bey derselben lincken Flügel vorbey marschiret, und ihr Lager mit anbrechender Nacht aufgeschlagen. Gestern frühe sind die Russen abermahls aus ihrem Lager ausgerücket, da denn ihre Cavallerie, Cosacken und Calmucken, unversehens in die Flanquen des Türckischen lincken Flügels eingefallen, selbige aus ihrem Lager heraus geschlagen, die sämtlichen Zelter, Canonen und Mörser erbeutet, und in dem Türckischen Retranchement die Nacht geschlaffen haben. Der Seraskier Sultan, nachdem er die Chozimische Pferde und Vieh zusammen getrieben, hat sich mit seinen Tartarn an den Pruth gegen Czeczorze gezogen; der Seraskier-Bassa von Bender, nachdem er 3 kleine Feld-Stücken in dem Retranchement salviret, hat eine halbe Meile weiter hinunterwärts übernachtet; der Bassa von Chozim aber ist mit anbrechendem Tage im Schlosse daselbst angelanget; wo der Dziengali-Bassa sich hingewendet haben mag, habe ich noch keine Nachricht. Alle Ausländer, Armenier, Griechen, Juden, und Einwohner, flüchten über Hals über Kopff auf diese Seite des Dniesters herüber, und thun mir sehr ansehnliche Offerten, um ihnen Schutz zu geben: Allein ich habe niemanden an die Vestung sich zu nähern erlaubt, damit der überwindende Theil keinen nachtheiligen Prätext daraus nehmen könne. Ich habe vielmehr an dem verwichenen Marckt Tage publiciren lassen, und werde es auch morgen nochmahls wiederholen, daß alles, was von denen Benachbarten unter dem Nahmen der Einwohner von Zwaniec sich allhier befinden mögte, bey Verlust des Lebens und Vermögens von hier ausziehen solle, indem ich selbige auf erstere Requisition extradiren würde.

Aus dem Kayserl. Lager bey Sluinziza in Croatien vom 31 Augusti.

Auf erhaltene Kundschafft, daß die Türcken in Bosnien, 15000 Mann starck, unter Anführung des Ibrahim Bassa

Bassa, des Ali Arnauten-Bassa von Scopia und des Mahmud-Bassa Kulinovich sich bey Vakup versammlet, um unter gemachter Mine, in Croatien einzufallen, hiesiges auf der Carlstädtischen Gräntze unter Commando des General Feld-Wachtmeisters, Grafen von Herberstein, stehendes Corps anzugreiffen, hat dieser den Obristwachtmeister de Pozi mit einer starcken Parthey, um dem Feinde eine Diversion zu machen, gegen Wihaß ausgeschickt, welcher dann von den ausgefallenen Türcken 10, worunter ein Janitscharen-Aga, niedergemacht, einige feindliche Oerter in Brand gesteckt und mit 30 erbeuteten Stück Rindvieh und 2000 Schafen zurück gekommen. Auf Vernehmung dessen ist der Feind in die Corbavia eingefallen und hat zu sengen, plündern und die Innwohner wegzuführen angefangen, daher besagter General eben denselben Obristwachtmeister wieder auscommandirte, die nächst anliegende Gränitzer zu Abwehrung des Feindes zu versammlen, indem der von hieraus abzusendende Secours zu späth an Ort und Stelle anlangen mögte, auch ein Bassa-Beßierevich, uns zu beobachten, in der Nähe stund, folglich man kein allzugroßes Detachement abschicken konnte. Der Obristwachtmeister hat also in der Eil 1000 Corbavianer und Carlstädtische Gränitzer zusammen gezogen, damit vorgestern früh um 4 Uhr den Feind angegriffen und bis Nachmittags um 2 Uhr tapffer gefochten, alsdann unser Secours darzu gekommen und die Türcken auf 3 Seiten die Flucht ergriffen, wovon 2 Theile in ihr Land, dahin sie eine Meile weit verfolgt worden, der Rest aber in das Venetianische sich salviret, und mit Gewalt durch gedrungen, da ihnen dortige Innwohner die Passage nicht gestatten gewollt. Bey solcher Action sind über 1000 Türcken auf der Wahlstatt todt geblieben und über 100, worunter der Ali-Bey von Kluch, gefangen, auch bey 300 Pferde, 12 Fahnen, 2 kleine Canonen, die der Feind zu Beschiessung der Cartacken auf Pferden mitgetragen, viel Ammunition, Gewehr, Bagage und die Zelten der Bassen nebst dem gantzen Lager erbeutet, auch die weggeschleppten Corbavianer wieder erretter worden. Die Zahl der feindl. Bleßirten weiß man zwar nicht

eigentlich doch als die unsrigen gestern die in den Wäldern versteckte Türcken aufgesucht, hat man deren etliche 60 gefunden und ihnen theils die Köpfe abgehauen, theils gefangen eingebracht. Unsrer Seits sind 80 Mann, worunter 1 Knees, 1 Fähndrich und 2 Proculaben getödtet, 15 Mann bleßiet und 20 Pferde verlohren worden.

In Ansehung der fortwährenden Mißhelligkeiten zwischen Spanien und Gros-Britannien ist zu bemercken, daß man in England in diesem Monath die Anstalten zur See dergestalt continuiret, daß sich alles zu einem würcklichen Ausbruch des Krieges anließ. Nicht nur wurden den Kaufleuten, die es verlangten, Represalien-Briefe gegen die Spanier ertheilet, sondern auch noch mehrere Kriegs-Schiffe in Commißion gesetzt, und mit gnugsamer Mannschafft versehen: Nach Jamaica gingen von Zeit zu Zeit einige Schiffe mit Lebens-Mitteln und Kriegs-Munition ab. Der Admiral Vernon seegelte den ersten August. mit einer Esquadre von 10 Kriegs Schiffen von Spithead, und der Ritter Chaloner Ogle eben desselben Tages von Plymouth nach dem Westen ab: Mittlerweile war der Admiral Haddock mit seiner bisher zu Gibraltar gelegenen Esquadre, zufolge der ihm über Lissabon zugesandten Ordre, vor der Bay von Cadix angekommen, woselbst er verschiedene Spanische Schiffe, und darunter eines, das mit einem Frantzösischen Paß nach der Havana versehen gewesen, wegnahm. Auf diese zu Madrit eingelauffene Nachrichten verspührete man an dasigem Hofe nicht geringe Bewegungen und es wurde dahero Befehl ertheilet, alle in den Spanischen Havens liegende Kriegs-Schiffe auszurüsten, eine Flotte zu formiren, und den Engländern das Haupt zu biethen. Nicht weniger ließ der König von Spanien eine Declaration unterm 20 Aug. ausgehen, worin Se. Cathol. Maj. allen Dero Unterthanen erlaubte, Represalien gegen die Engländer zu gebrauchen. Diese Schrifft lautet also:

Ich, der König.

Das Verlangen, welches wir hegen, die Ruhe in Europa nicht zu stöhren, und den Frieden für unsere Unter-

Unterthanen zu befestigen, thut eine zeithero der Zärtlichkeit unserer Ehre und dem Vortheil unserer Angelegenheiten gleichsam Gewalt an. Das durch einheimische Zerrüttungen beunruhigte England hat sich hievon bedienet, um seinen Beschwerden hartnäckigst eine Farbe anzustreichen, ohngeachtet der Ungrund seiner Sache uns nur allzuwohl bekannt gewesen; so daß, wann die Aufrichtigkeit unsers Gemüths keine mehrere Achtung für gemeldte Ueberlegungen, als für jene Instantzen eingeflosset hätte, solche obschwebende Mißhelligkeiten ohnfehlbar einen unglückseeligen Friedens Bruch, und zwar von unserer Seiten nicht ohne hochwichtige Ursachen, würden veranlasset haben. Man kan sich leicht von dieser Wahrheit überzeugen, durch die von uns auf ihre Memorialien ertheilte Antworten, und durch unsere Conniventz in ihren Vorschlägen. Dergleichen ist gewesen die Zulassung des zu Londen entworffenen Reglements zu Ersetzung beederseitiger Forderungen, ohne auf die willkührliche Schätzung ihrer, oder Verringerung unserer Pryse, Acht zu geben; da solche blos dahin abgezieblet den Frieden zu einem mäßigen Preiß zu erkauffen, ohne den Vortheil dieser Krone gelten zu lassen. Die fernere Negotiation ist an unserer Seite dieser edlen Aufrichtigkeit gemäß geführet worden. Das Ministerium zu Londen machte sich Rechnung auf die Summa, welche die Aßiento Compagnie uns schuldig ist, um daraus dasjenige, was wir übermachen musten, zu bezahlen; und ob zwar die Wegerung, uns zu vergnügen, zu einem Vorwand hätte dienen können, uns von Nachlebung der Verbindungen zu befreyen, so ist gleichwohl dem ersagten Ministerio bekannt, daß wir dem Don Geraldino, unsern gevollmächtigten Minister an selbigem Hofe, Befehl ertheilet, die 95000 Pf. Sterl. zu negotiiren, um unserm Versprechen nachzukommen: So liessen wir auch, nachdem der Vergleich im Pardo gezeichnet und zu Londen ratificiret war, unsere Flotten

entwaffnen, die Befehle, welche Florida betrafen, abschicken, und alles ins Werck richten, worzu wir uns verbindlich gemacht hatten. Ein Betragen, so gantz streitig mit dem von England, als welches Reich, da es ohne Zweifel Reue darüber hatte, daß die unter dem Commando des Admirals Haddock im Mittelländischen Meer kreutzende Esquadre in dessen Havens zurück beruffen worden, solche Verfassung änderte und gemeldte Esquadre nach Gibraltar sandte, als einen sehr bequemen Ort, ihre damahls entworffene, und nachgehends entdeckte Anschläge zur Ausführung zu bringen. Zu gleicher Zeit ließ man keine Ordres nach Carolina abgehen. Der König von Gros Britannien unterstützte die unrechtmäßige Handlung der Compagnie, und wolte es als eine die Krone angehende Sache betrachtet wissen, da man es vor dem Vergleich blos einen Contract von Particulieren genennet hatte. Diese Veränderung der Aufführung und Anschläge machte, daß wir dem Hrn. Benjamin Keene, des Königs von Gros-Britannien gevollmächtigten Minister an unserm Hofe, durch unsern ersten Staats-Secretarium der auswärtigen Sachen, den Marquis de Villarias, im Anfang des verwichenem April-Monaths declariren liessen: Wie sehr der Auffenthalt des Admirals Haddock zu Gibraltar die vollkommene Vollstreckung des Vergleichs unmöglich machen würde, welche Sicherheit man auch von einer andern Seite geben mögte; da wir aber sahen, daß durch solche Vorstellungen der uns drohende Schade nicht ersetzt würde, beschlossen wir, daß in der ersten Conferentz, die zwischen unsern und den Englischen Gevollmächtigten förmlich würde gehalten werden, unsere Ministri vorerwehnte Declaration auf die allernachdrücklichste Art und Weise wiederholen solten, damit man uns nicht vorwerffen könte, als ob wir an Eludirung der stipulirten Puncten Schuld wären. Jedoch die Würckung eines so billigen Verhaltens an unserer Seite waren nicht als

man

man gehoffet hätte. England, welches seine besondere Absichten für Augen hatte, hielt endlich auf, zu dißimuliren und ertheilte dem Admiral Haddock Befehl, mit seiner Esquadre vor den Vorgebürgen St. Vincent und St. Maria zu kreutzen, um allda die Azogues-Schiffe einzuwarten und wegzunehmen; ließ auch nachgehends Represalien-Briefe in einer kurtz bestimmten Frist publiciren und schritt alsofort zur Ausführung derselben in verschiedenen Ländern, wie wir davon durch unterschiedliche Aussagen deren, die dabey gegenwärtig gewesen sind, beglaubte Nachricht bekommen haben.

Weil nun dannenhero unsere Gedult durch diese Feindseligkeiten zu Ende gebracht ist, es auch nicht mehr in unserer Macht, noch unserer Souverainen Autorität geziemend ist, länger stille zu sitzen, wie unser Seits bisher geschehen: So haben wir den Schluß gefasset, daß gleichfalls in unsern Reichen und von unsern Unterthanen Represailles gemacht werden sollen in allen Meeren, allwo selbige Schiffe, Güter und Effecten von dem Könige und den Unterthanen von Britannien antreffen; mittelst Beobachtung der Regeln, die wir ihnen in den deßfalls auszufertigenden Circular-Briefen vorschreiben werden. Und damit ein jeder von dieser Entschliessung, wie auch von den Beweg-Gründen, die uns solche zu fassen bewogen, Wissenschafft bekomme, haben wir gut befunden, dieselbe in vorberührter Form bekannt zu machen. Geben St. Ildephonse, den 20 Aug. 1739.

Ich der König.

Unten gezeichnet:

Don Sebastian de la Quadra.

Ob nun zwar, wie oben gedacht, der Englische Admiral Haddock mit seiner Esquadre in den Gegend von Cadix und Port St. Maria kreutzete, und man vermuthete, daß er die aus West-Indien kommende Spanische sogenannte Azogues oder Queck-

Queckſilber-Schiffe daſelbſt in die Hände bekommen würde, ſo fügte ſichs dennoch, daß dieſe Schiffe, 4 an der Zahl, da ſelbige einen gantz andern Weg genommen hatten, am 13 dieſes Monaths zu St. Andero in Biſcaya glücklich einlieffen, wodurch den Engländern ein ziemlicher Strich durch die Rechnung gemacht wurde. Beſagte Schiffe führte der Admiral, Don Joſeph Pizarro, und ihre Ladung ward auf mehr als 11 Millionen Stück von Achten, auſſer vielen feinen Waaren geſchätzet. Das Vergnügen, welches dieſe angenehme Nachricht am Hofe zu Madeit, und bey den Spaniſchen Unterthanen überhaupt erwecket, läſt ſich mit keiner Feder beſchreiben. Gewiß iſts, daß da die Sorge, ob vorerwehnte Schiffe glücklich ankommen würden, ſich völlig verlohren, und der König von Spanien durch den mitgebrachten Schatz in den Stand geſetzt worden, etwas zu unternehmen, das Spaniſche Miniſterium, welches bisher ſehr behutſam gangen war, die Saiten viel höher geſpannet, wie der Erfolg mit mehrern zeigen wird: Geſtalten auch zu Madrit eine Deduction in Form eines Manifeſts herausgegeben, die Beweg-Urſachen enthaltend, die der König von Spanien gehabt, die in der am 14 Jan. dieſes Jahrs im Pardo unterzeichneten Convention ſtipulirte 95000 Pf. Sterl. an England nicht zu bezahlen, welche Schrifft ihres merckwürdigen Innhalts wegen allhie wohl einen Platz verdienet. Sie lautet alſo:

Man muß voraus ſetzen, daß dieſe Convention ein Contract ſey, dadurch ein Theil gegen den andern verbunden wird, und daß folglich, ſobald einer der beyden contrahirenden Theile es an der Erfüllung ermangeln läſſet, derſelbe dadurch den andern entbinde, die Bedingungen, die ihn angehen, zu erfüllen; daß der erſte, welcher darinn fehlet, dem andern billigen Anlaß gebe, ſich auch nicht darnach zu achten; und daher iſt gantz natürlich zu ſchlieſſen, daß der Gros-Britanniſche Hof, nachdem er am erſten faſt allen Articuln, die in der Convention ausdrücklich ſtipuliret worden, und die der Grund von deren Unterzeichnung geweſen, entgegen gehandelt, Spanien ſelbſt veranlaſſet habe, ſie nicht zu erfüllen.

Die erſte Contravention von Gros-Britannien betrifft den Anfang der Convention ſelbſt, da geſaget wird, daß die beyden Könige,

ge, denen nichts so sehr zu Hertzen gehe, als das so glücklich bestandene gute Vernehmen fortzusetzen und zu befestigen, sich durch ihre Ministros verglichen, mit allem möglichen Eyfer und Fleiß unverzüglich sich zu bearbeiten, um zu einem so gewünschten Zweck zu gelangen. Dieser beyderseitigen guten Neigung zu Folge ertheilte der Gros-Britannische Hof seiner Escadre alsbald den Befehl die Mittelländische See zu verlassen, und Spanien desarmirte seine Marine. Als es aber vernahm, daß der Befehl von London widerruffen worden wäre, argwohnte es, das Geschrey des Volcks, und der Parthey, die dem Ministerio zuwider ist, denen die Convention nicht angestanden, mögte den Hof bewogen haben, derselben Eintrag zu thun. Es ist aber der Fortsetzung und Befestigung des guten Vernehmens nichts mehr zuwider, als das Mistrauen und die Unterhaltung einer Escadre, nicht nur zu Porto-Mahon, wo sie zuvor war, sondern selbst zu Gibraltar, mitten an den Spanischen Küsten, wo sie ansehnlich verstärcket worden; und wo sie nichts anders zu ihrer Absicht hat, als das Commercium zu stöhren und zu hindern, welches man als eine beständige Feindseeligkeit ansehen kan.

Die zweyte Uebertretung folget aus dem andern Articul, welcher enthält, daß man sogleich nach Ratification der Convention nach Florida und Carolina die Befehle ausfertigen wolle, damit die neuen Pflantz-Städte und Fortressen von Carolina und Georgien so lange, bis die von beyden Seiten ernannte Gevollmächtigte die Gräntze reguliret, in statu quo verbleiben solten. Diese Verbindung erfüllte der König von Spanien seines Orts dem Buchstaben nach. Gros-Britannien aber nahm 4 Monathe Anstand dabey, um seinen Unterthanen alle Zeit zu geben, ihre Colonien zu vermehren, und neue Fortressen anzulegen. Man hat sogar bis jetzo keinen gehörigen Beweiß, daß dieser Befehl gegeben worden, sondern man hat nur ein Schreiben des Hertzogs von Newcastle, woraus erhellet, daß solcher Befehl am 27 Mart. noch nicht ausgefertiget gewesen.

Was aber die Uebertretung noch merckwürdiger machet, ist dieses, daß man zu eben der Zeit unter allerhand nichtigem Vorwand 3 Kriegs-Schiffe zu Verstärckung der Escadre zu Jamaica abgehen ließ, und auf verschiedene Schiffe Troupen und Kriegs-Munition lud. Diese Contravention kommt demjenigen ziemlich gleich, was im Jahr 1735 in Florida geschahe, wo anstatt die Gräntzen zwischen beyden Gouverneurs verglichener massen zu reguliren, und alles in statu quo zu lassen, der Englische Gouverneur fortfuhr, seine Colonien auszubreiten, und wider die Spanier, und Indianer, so Sr. Cathol. Majest. unterthänig sind, Feindseeligkeiten verübte. Sie hat nicht weniger Gleichheit mit dem, was im Jahr 1724

geschehen, und alles sind offenbahre Contraventionen, mit Hintansetzung der mit Spanien errichteten Vergleiche und Tractaten.

Die dritte Contravention bestehet darinn, da man sich vermöge der Declaration des Catholischen Königs verglichen hatte, daß sie das einzige Mittel wäre, so viel Schwierigkeiten zu übersteigen. Die Worte selbst lauten also: Und damit man zur Unterzeichnung besagter Convention möge schreiten können, behält sich Se. Cathol. Majest. das Recht völlig vor, den Negren-Handel suspendiren zu können, und die Befehle zu Vollziehung solcher Suspension auszufertigen, daferne die Süd-See-Compagnie sich nicht entschliesset in einer kurtzen Zeit die 68000 Pfund Sterl. zu zahlen, die sie von dem Profit des Schiffs Royal-Carolina schuldig zu seyn erkannt hat, und daß unter der Gültigkeit und Krafft gegenwärtiger Protestation, und nicht anders, man zur Unterzeichnung gedachter Convention solle schreiten können, auch daß dieser besondern Bedingung zu Folge, die unter keinerley Vorwand, wie er auch seyn mag, zu übertreten, Se. Cathol. Majest. sich dazu entschlossen habe. Man kan sich nichts stärckers noch eigentlichers als diese Declaration einbilden; und gleichwohl, als es zu Eröffnung der Conferenzen kam, hatte man so wenig Obacht dafür, daß die Englischen Gevollmächtigten mit Ueberreichung eines Memorials den Anfang machten, um, um die Effecten, welche in den Jahren 1718 und 1727 der Aßiento-Compagnie um Repressalien willen in Indien genommen worden, zurück zu fordernz und protestirten, daß man, so lange diese Rechnung nicht in richtigkeit gesetzet würde, Sr. Cathol. Majest. die 68000. Pfund Sterlings, die man richtig gerechnet und erkannt, nicht zahlen würde. Man wolte wider alle Billigkeit eine liquide Summe mit einer, die es nicht ist, vermengen. Se. Maj. hatte zwey Scheduln für die Vice-Könige von Peru und Mexico dargeboten, mit Befehl, der Aßiento-Compagnie unverzüglich zu zahlen, was sie würde erweißlich machen, daß es ihr von besagten Repressalien rechtmäßiger Weise gebühre; und dieses war es alles, was man verwilligen konnte: da im Gegentheil die 68000 Pfund Sterlings eine richtige Schuld waren, die einzutreiben, und in einer kurtzen Frist zu zahlen. Dieses ist der Grund der Convention, nehmlich eine Bedingung, die nicht übertreten werden konte, unter deren Gültigkeit man die Convention zeichnete, und nicht anders, wie ausdrücklich in der Declaration gesaget ist, die mit dem Herrn Keene verabredet, und 4 Tage vor der Convention kund gethan wurde. Hieraus folget, daß die Engelländer, indem sie solche verdrehet, durch ein dergleichen Beginnen das Wesen und die Gültigkeit erwehnter Convention selbst vernichtet und aufgehoben haben. Eben diese Forderung der Engelländer begreiffet noch eine andere

Contra-

Contravention unter sich. Denn nach dem zweyten Separat-Articul soll diese Materie nicht in den Conferentzen, sondern in einer besondern Negotiation ausgemacht werden.

Die vierte Contravention ist eine Folge davon. Die Englischen Gevollmächtigten haben verlangen dürffen, daß die Erklährung geschähe, daß der König den Asiento-Contract, weil er ein National-Tractat sey, nicht suspendiren könnte, ob gleich das Gegentheil in angezogener Declaration, auf deren Gültigkeit die von der Convention selbst beruhet, ausgedrückt worden war. Wer siehet nicht, daß das Englische Ministerium, anstatt die Compagnie dazu anzuhalten, daß sie dem Könige die 68000 Pfund Sterlings zahle, solche Zahlung durch lauter der Convention und Declaration entgegen lauffende Mittel zu vereiteln suche, und den König lieber nöthigen wolle, auf andere Fonds selbst zu zahlen, und durch diesen Abweg das Gebäude der Convention bis auf den Grund zu untergraben?

Die fünffte Contravention ist dadurch geschehen, daß man directe von dem Könige die Zurückgebung eines Englischen Schiffs verlanget hat, das nach Ratification der Confention genommen worden; welches dem zweyten Separat-Articul entgegen ist, wo stipuliret worden, daß alles, was sich nach der Ratification begeben könnte, zur Untersuchung und Entscheidung der Gevollmächtigten ausgestellet werden solte.

Die sechste besteht darinn, da man sich verglichen hatte, daß die Instructiones in Zeit von 6 Wochen an die Gevollmächtigte geschicket werden solten, Gros-Britannien aber die Vollenziehung dieser Verbindung bis auf 8 Wochen hinaus verschoben. Hierzu könnte man noch das Mistrauen setzen, welches das Gros-Brittannische Ministerium gegen Se. Cathol. Majest. bezeiget hat, ob gleich der König in dem vierten Articul der Convention ein gutes Exempel des Vertrauens gegeben, wo in Ansehung der Schätzung von 6 bis 7 Schiffen, und ihres Werths, so unter der Summe der 95000 Pfund Sterlings begriffen, gesaget wird, daß, weil der König bereits nach Indien Befehl ertheilet, sie zurück zu geben, daferne dieser Verfügung zu Folge solches entweder überhaupt, oder zum Theil geschehen, man solches an der zu zahlenden Summe der 95000 Pfund Sterlings abkürtzen wollte. Da nun die letzte Summe in einer Zeit von 4 Monathen gezahlt werden solte, so folget daraus, daß Se. Cathol. Majest. der Disposition des Königs von Gros-Britannien den Betrag dieser Schiffe überlassen habe, ohne einige Sicherheit wegen dieser Zahlung und des Werths der Schiffe zu fordern, noch eine gewisse Frist zu setzen, indem Sie alles dem

Wohl

Wohlgefallen und der Discretion dieses Monarchen dabey anheim gestellet.

Die stehende Contravention ist die Instantz, welche die Englischen Gevollmächtigten wegen der freyen Schiffarth in allen Americanischen Meeren gethan, da sie behauptet, daß sie ihnen nach dem Völcker-Rechte, vermöge der Tractaten, und absonderlich nach dem 15 Articul des Tractats vom Jahr 1670 gebühre. Dieses aber ist eine offenbahre Uebertretung des ersten Articuls der Convention, darinn mit klaren Worten stipuliret ist, daß die Anforderungen beyder Kronen in Ansehung des Commercii und der Schiffarth in America und Europa in den Conferentzen nach den Tractaten, die man daselbst specificiret, reguliret werden solten; angesehen man hier dasjenige als ein klares und unwidersprechliches Recht verlangen darff, welches eine Erläuterung vonnöthen hat, und daß man alle Tractaten erst durchgehe, um sie reifflich zu erwegen, und gegen einander zu halten, damit man den wahren Verstand davon erkennen möge, und nicht denjenigen, den jeder Theil ihnen geben will. Dieses ist die Provisional-Antwort, welche der König auf die Memoriale, so die Englischen Ministri am 19 Febr. überreichten, ertheilte. Se. Majest. konnte auch keine andere geben, weil Sie Dero Gevollmächtigten die Entscheidung aller dieser das Commercium und die Schiffarth betreffenden Puncte überlassen. Der Englische Minister hingegen drang beständig auf die freye Schiffarth, und forderte, daß die Spanischen Küsten-Bewahrer solche, so lange die Conferentzen währten, nicht unterbrechen solten. Der König erwiederte hierauf, daß man den Tractaten gemäß keine Hinderung hierbey in Wege legen würde. Der Convention ungeachtet verlangte Engelland steiff und fest, ihm ohne einige Untersuchung die freye Schiffarth in allen Americanischen Meeren zu gestatten, wo gedachte Krone besage der Tractaten keine andere hat, als nach und von den Colonien zu fahren, gleichwie es mit den Herren General-Staaten stipuliret worden; Und dieses ist es überhaupt, was Ihro Hochmögenden in allen ihren Resolutionen verlanget haben.

Der achte Articul des im Jahr 1713 zu Utrecht geschlossenen Tractats enthält, daß die Schiffarth der Engelländer in America auf dem Fuß verbleiben solte, als sie unter der Regierung des Königs Carls II. gewesen. Es ist aber an dem, daß die Grund-Gesetze des Reichs damahls den fremden Puissantzen nicht verstatteten, nach den Indien von dem Spanischen America zu kommen, oder dahin zu negotiiren, und das eine und andere Befugnis nur den Spaniern vorbehielten. In Krafft dieses Articuls verband sich die Königin Anna zur Vollstreckung, und sogar zur Garantie

die-

dieser Fundamental-Gesetze, und noch absonderlicher dazu, daß sie nichts verlangen wolte, als die Schiffarth, um nach und von ihren Colonien zu kommen, welches alles zusammen ist, was diese Gesetze gestatten, und welches unter der Regierung Carls II beobachtet worden. Die Königin verband sich auch, die Gräntzen so, wie sie sich damahls reguliret befanden, zu lassen und zu garantiren, auch dasjenige auf den alten Fuß zu stellen, wobey sich etwa finden möchte, daß man sich dessen wiederrechtlich angemasset. Dergleichen Usurpationes sind damahls noch nicht gewesen, heutiges Tages aber verstösset man in diesem Stücke, indem man neue Colonien errichtet, die Gräntzen erweitert, Territoria einnimmt, und sich sogar gantzer Insulln bemächtiget.

Dieses erweiset sich durch das, was mit den Herren General-Staaten in dem Art. XXXI des Utrechtischen Tractats vom Jahr 1714 stipuliret worden, wo Se. Cathol. Majest. sich verbindet, die Schiffarth und das Commercium nach dem Spanischen Indien den Grund-Gesetzen von Spanien gemäß herzustellen und zu behaupten, welche allen fremden Nationen verwehren, dahin zu kommen, oder zu negotiiren, und dieses sowohl, als jenes, den eintzigen Spanischen Unterthanen Sr. Catholischen Majest. vorbehalten: Und die Herren General-Staaten verbinden sich zugleich allda diesen Articul vollstrecken zu helffen. In ihren vorhergehenden Tractaten hat man lediglich von einer freyen Schiffarth gegen ihre Colonien, und nicht durch alle eingeschlossene und unter den Spanischen Domainen begriffene Meere, geredet, welche zusammen das also genannte Land der Spanischen Indien ausmachen, allwo diese Schiffarth und das Commercium nicht ohne gute Ursache untersaget ist. Denn weil ihnen verboten ist, in den Bayen und Häfen einzulauffen, und Gewerbe zu treiben, und weil sie keine Colonien haben, dahin durch diese Meere zu kommen nöthig wäre; so würde die vermeyntliche Freyheit, dahin zu schiffen, zu keinem andern Zweck dienen, als den unerlaubten Handel zu mehren, den die Engelländer dahin getrieben, und noch treiben; welcher Handel nur allzugroß ist, weil er ihnen verschiedene Millionen alle Jahre einträgt, und welcher allen Regeln der Billigkeit zuwider lauffender Handel demjenigen Nachtheil bringet, der allen andern Nationen erlaubt ist, und den Verfall der Herrschafften Sr. Cathol. Majest. drohet.

Diese Anforderung scheinet von allen Seiten seltsam, weil die Engelländer sich nicht nur einbilden, selbst mitten in Europa die Herrschafft des Oceans verlangen zu können und sich anzumassen, ob solcher gleich allen Souverainen, deren Staaten er berühret, gemein ist, und weil sie, da sie sich auf den Nahmen des Britannischen

Meers gründen, den sie ihm geben, nicht nur verlangen, daß die Schiffe von allen Nationen die Seegel vor ihnen darauf streichen sollen, sondern weil man sie auch noch das Recht sich anmassen gesehen, die Erlaubnis zu geben, darauf fischen zu dürffen, und eine Zahlung dafür zu fordern. Wie können die, welche so übel gegründete Anforderungen in Ansehung der Meere in Europa machen, die ihnen doch nicht mehr gehören, als andern Nationen, denen sie gemein sind, sich dergestalt beschweren, daß die Spanier in den Americanischen Meeren, wo ihnen die Küsten eintzig und allein gehören, keine willkührliche Schiffarth gestatten wollen, und daß sie so rechtmäßige Præcautiones gebrauchen, um den Contreband- und unrechtmäßigen Handel nach den Spanischen Domainen zu verhindern, worauf es mit dieser Schiffarth lediglich angesehen ist?

Was man jetzo gesaget hat, ist annoch aus dem Art. XV. des angezogenen Tractats vom Jahr 1670 erweißlich. Es wird daselbst im Anfang gesaget, daß jeder der 2 Contrahenten die Herrschafft auf den Meeren, Strassen, und süssen Wassern in America, die ihm zugehören, haben und behalten solle. Es sind demnach nicht alle Meere frey, und es sind Domainen an verschiedenen Orten, deren der Souverain mit Ausschliessung aller andern zu genüssen hat. Solchergestallt dürffen die Worte: Freye Schiffarth, nicht anders, als in dem zu Ende dieses Articuls bestimmten Verstande, genommen und ausgeleget werden, nehmlich, wenn nichts geschiehet, was dem natürlichen Verstande, und dem, was in vorhergehenden Articuln gesetzet und geordnet worden, zuwider ist. Da nun durch den Art. VIII. reguliret ist, daß die Unterthanen von einem der beyden contrahirenden Könige nach den Domainen, welche der andere in den Innsulln von West-Indien besitzet, nicht schiffen sollen, noch ihr Gewerbe treiben können: so folget daraus, daß solche Schiffarth auf die Domainen eingeschräncket sey, welche einem oder dem andern der beyden Könige gehören, und daß der Tractat alle Schiffarth und Handlung der Unterthanen des einen dieser Monarchen nach den Domainen und den Meeren des andern ausschliesse.

Alles dieses ist der buchstäbliche, natürliche, und wahre Verstand dieser Tractaten, nnd das, was man durch die Worte, Freye Schiffarth, verstehet. Allemahl wenn Engelland sie durch seine Ministros, nebst den Spanischen, wie nach der Convention stipuliret worden, untersuchen lassen wird, wird es befinden, daß es keinen billigmäßigen Anlaß zur Beschwerde, noch irgends eine Ursach habe, Repressalien-Briefe auszufertigen, welche sich nur auf Verweigerung der Gerechtigkeit gründen sollen. Und da diese Krone, welche alle Articul der Convention übertreten hat, selbst dadurch

durch dem Könige von Spanien ein Exempel giebt, der, wie es scheinet, sie nicht anders unterzeichnet hat, als unter der eigentlichen Bedingung, daß man seine Declaration in Obacht zöge, und unter der Protestation, die allda eingerücket ist: so kan man die Verweigerung der Justitz nicht Spanien, sondern vielmehr Engelland zuschreiben, weil dieses durch die oben angeführte Uebertretungen hinter einander die Convention verdrehet und vernichtet hat, davon doch, dieser Contraventionen ungeachtet, keinem von beyden Theilen abzugehen erlaubt. Denn da sie durch eine gemeinsame Einwilligung entworffen worden, kan man sie nicht anders, als auf eben die Weise wieder aufheben. Engelland hat ebenfalls nicht mehr erhebliche Ursachen gehabt, seinen Gevollmächtigten anzubefehlen, die Conferentzen zu zerreissen, gleichwie sie durch ihr Memorial unterm 6 Julii letzthin gethan. Diese Krone hat auch wenig Grund gehabt, sich so starck zu rüsten, und seine Nachbarn aufzumuntern, daß sie sich ihm zum besten rüsten möchten, oder sie anzugehen, sich auf alle Fälle gefaßt zu halten; immassen die Nachbarn eines andern Reichs, wenn sie diese zur Unzeit und ohne Noth unternommene Rüstungen sähen, solchem Exempel folgen könnten, um für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, worunter denn die öffentliche Ruhe ohnfehlbar leiden würde. In diesem Falle würde man sich nicht entbrechen können, sowohl denen, welche den Rath gegeben, als denen, die sich bereden lassen, die übeln Folgen zur Verantwortung aufzulegen. Die gantze Absicht Engellands geht auf nichts anders, als durch seine und seiner Nachbarn Waffen sich in dem unrechtmäßigen Besitz der Innsulln und Gegenden, die es wider den Innhalt der Utrechtischen Tractaten an sich gerissen hat, zu behaupten und zu erhalten, und den heimlichen Handel weiter zu führen, den es zum Nachtheil des rechtmäßigen Commercii der Alliirten von Spanien treibet; da im Gegentheil diese Kroue keinen andern Endzweck heget, als ihre Ehre gegen die Verleumbdungen, womit man sie anschwärtzen will, zu vertheydigen, und das Interesse ihrer Staaten und ihrer Alliirten zu behaupten: indem sie die Tractaten genau erfüllet, ohne irgend eine Nation zu beleidigen oder anzufallen; ja sie siehet vielmehr nicht ohne Kränckung den Eintrag, den Engelland dem Frieden, und dadurch allerdings der öffentlichen Ruhe thut.

Was massen Ihro Königl. Majest. von Pohlen sich im Julio des Töplitzer Bades bedienet, ist oben angeführet worden: Da nun solche Bade-Cur glücklich geendiget, und Ihro Kayserl. Majest. beliebet, daß man Ihro Majestäten ein grosses Jagen zu Brandeis, gegen Prag belegen, geben solte, so erhub sich der Königl. Hof den 11 des Morgens in der Frühe von Töp-

litz nach besagten Braudeis, woselbst Ihro Majestäten gegen 11 Uhr Vormittags anlangten, und sofort Nachmittags anfingen, von dem Vergnügen dieser Jagd zu profitiren, auch den folgenden Tag zu zweyen mahlen es wiederholten, und solchen Mittag mit den Personen vom ersten Rang speiseten, die nebst dem Herrn Ertz Bischof von Prag, und dem Herrn Cammer Präsidenten, in grosser Anzahl beyderley Geschlechts dahin gekommen waren. Den andern Morgen frühe um 4 Uhr reisete der König, nachdem Se. Majest. an alle die, welche bey diesem Jagen gedienet, Geschencke austheilen lassen, mit Ihro Majest. der Königin wieder ab, und Ihro Majestäten langten, nachdem dieselbe unter Weges zu Zehist, welches dem Herrn Ober-Stallmeister, Grafen von Brühl, gehöret, das Mittagsmahl eingenommen, um 6 Uhr Abends glücklich in Dresden an, also daß Sie diese 18 Meilen Weges in weniger als 12 Stunden Zeit zurück geleget. Ihro Majestäten wurden von der Printzen und Printzeßinnen Königl. Hoheiten eingeholet. Den 14 statteten die fremden Miuistri und die Personen vom ersten Rang die Glückwünschungen bey Ihro Majestäten wegen Dero glücklicher Zurückkunfft ab, und da der König den Cantzlern der Kron und von Lithauen anbefohlen, sich vor der Abreise Sr. Majest. zu dem Senatus Consilio nach Fraustadt, nach Dresden zu begeben: so hatte der Cantzler von Lithauen, der sich seith 3 Tagen allda befand, die Ehre, Ihro Majestäten aufzuwarten, welches der Kron-Gros-Cantzler, der auch daselbst angelanget, den 15 that. Eod. früh haben Ihro Majestäten Dero Andacht gehalten, und zu Mittage hat der Hr. Baron von Kayserling, Rußischer gevollmächtigter Minister, nachdem er Ihro Majestäten den Hrn. General-Major von Lieven, in Rußischen Diensten, der aus Pohlen gekommen, präsentiret hatte, den König in einer Audientz benachrichtiget, daß die Rußische Armee unter Commando des Hrn. Feld-Marschalls, Grafen von Münnich, über den Dniester glücklich gegangen sey. Den 17 Nachmittags gingen beede Königl. Majestäten nach Freyberg ab, allwo dieselbe des Abends unter Paradirung der Bürgerschafft mit klingendem Spiel und Salutirung der Fahnen angelanget,

und

und von denen Ober-Berg- und Hütten Beamten zu Pferde eingehohlet worden. Folgenden Tages Vormittags erhuben sich Ihro Majest. in Begleitung des Fürsten von Fürstenberg und des Grafen von Clary auch mehr anderen Grossen auf das angestellte Wasser-Jagen, wobey man über 300 Stück roth Wildpret erleget. Mittwochs frühe um 7 Uhr gerneheten Ihro Majest. Majest. nebst der Suite sich auf die Schmeltzhütten zu begeben, allwo sie 2 silberne Kuchen schmeltzen sahen, und nahmen anbey von übrigen Bergwercks-Sachen das Merckwürdigste in Augenschein. Abends nach aufgehobener Tafel sahen die hohen Herrschafften aus dem Norder-Gebäude des Schlosses den in 3050 Mann bestehenden schönen Aufzug der Bergleute an, so bis Nachts um 12 Uhr daurete, wobey die Ober-Berg- und Hütten-Fahnen Ihro Königl. Majest. die Geschencke von Silberkuchen, Zinn, reichen Ertz und schönen Steinen überbrachten. Donnerstags nach Tische belustigten sich Ihro Königl. Majest. daselbst wieder mit einem Ausschiessen und wurden über 200 St. gefället: sodann kehrten höchstdieselben nach Dresden zurück. Den 21 traten Ihro Majest. der König die Reise nach Fraustadt an, und nachdem dieselbe den 22 zu Mittage daselbst angekommen, gaben Ihro Majest. verschiedenen bereits alldort anwesenden Pohlnischen Herren Audientz, von denen andere in den folgenden Tagen nach und nach anlangten, sowohl als die fremden Ministri, nemlich der Päbstliche Nuntius, der Römisch-Kayserl. Abgesandte, Graf von Wratislaw, der Rußisch-Kayserl. gevollmächtigte Minister, Baron von Kayserling, und Hr. Rumpf, Minister der Hrn. General-Staaten. Am 23 Sonntags, ertheilte der König, nach abgewartetem Gottesdienst in der Pfarr-Kirche, verschiedene Audientzen, und speisete öffentlich, wobey, wie in den folgenden Tagen, ein Theil der vornehmsten Personen an die Königl. Tafel gezogen wurde. Am 24 als am Feste St. Bartholomäi, wohnte der König wiederum dem Gottesdienst in der Parochial-Kirche bey. Am 25 war der Hof in Gala wegen des Geburts-Tages des Printzen Xaverii Königl. Hoheit, so in Dero zehntes Jahr getreten, und bevor Ihro Majest. sich in das Senatus Consilium begaben, legten die Castellane

von Szrem und Sandock / Kolazkowski und Szoldricki, den ordentlichen Senatoren-Eyd in die Hände des Königs ab. Denn ob sie wohl vor der letzten Abreise Ihro Majest. von Warschau zu solchen Würden ernennet worden, hatten sie doch wegen ihrer damahligen Abwesenheit solchen Eyd noch nicht geleistet. Hierauf erfolgte die Eröffnung des Senatus Consilii: weil man aber dem König hinterbrachte, daß noch Senatores unterweges wären, limitirten Ihro Majest. die Session sofort bis auf den andern Tag. Am 26 gaben die Bischöffe und Woywoden ihre Meynung, jeder in seiner Ordnung, über die von dem Könige vorgeschlagene Deliberations-Puncte von sich, und den 27 geschahe solches von den Castellanen. Den 28 haben die Ministri ihre Meynungen abgeleget, und der Hof ist wegen des Geburths Tags Ihro Majest. der regierenden Römischen Kayserin in Gala gewesen, wobey die meisten fremden Ministri und Senatores die Ehre gehabt, mit dem Könige zu speisen, und die Gesundheiten sind unter Trompeten- und Pauken-Schall getruncken worden.

Propositiones zum Senatus Consilio in Fraustadt den 25 Aug 1739.

1) Da wider Verhoffen sich so unglückseelige Conjuncturen ereignen, daß die Rußischen, Türckischen und Tartarischen Armeen die Pohlnische Gräntze betreten; Als verlangen Ihro Königl. Majest. zu wissen, was für Mittel zu Erhaltung der innerlichen Ruhe, ohne der benachbarten Potentzen Freundschafft zu versehren, anzuwenden für nöthig befunden, und einen extraordinairen Reichs-Tag, oder nicht, und wie bald, anzusetzen für nöthig gehalten werden mögte.

2) Weil nicht nur die Neutralität ex parte Reipublicæ zu confirmiren, sondern auch um zu remonstriren, daß man wider das gethane Versprechen den unschuldigen Einwohnern der Republiq auf den Gräntzen viel Unrecht und Schaden zugefüget, imgleichen um den fernern übeln Suiten vorzukommen, und die Satisfaction für den erlittenen Schaden zu prätendiren, viele Gesandschafften an die kriegende Partheyen abzuschicken seyn mögten; Als verlangen Ihro Königl. Majest. des Senatus Consilii Gutachten darüber.

3) Was für Mittel anzuwenden nöthig seyn mögten, um der

der in den Ungarischen Gräntzen graßirenden Pest, daß sie nicht in Pohlen einreisse, zu wehren.

4) Weil an den Lithauischen Gräntzen einige leichtfertige Rotten unter dem Nahmen Szyszczy viel Unfug begehen; Als ist zu determiniren, wie man ihnen steuren möge.

5) Daß das Rathhaus zu Petrikow, als ein privilegirter Ort des Kron Tribunals, da es gantz verwüstet ist, und der zum Einfall sich neigende Thurm der Stadt grossen Schaden drohet, repariret werde, und woher die Kosten dazu genommen werden mögten.

Der Schluß besagten Senatus Consilii fiel dahin aus:

Ad 1) Da Ihro Königl. Majest. höchlich verlangen, daß die Republiq nach dem Sinn des Legis positivæ in der Constitution vom Jahr 1736 in ruhigem Stande und der Neutralität bestehen möge, und eine vollkommene Einigkeit zwischen den Ständen des Reichs erhalten werde: so ergreiffen sie gerne alle in gegenwärtigem Senatus-Consilio vorgeschlagene mögliche Mittel, und erklähren vornemlich zu dem Ende, nach den Votis der meisten, einen ausserordentlichen Reichs-Tag, dessen Sitzung die Landes-Gesetze dem Willen und der Disposition Ihro Königl. Majest. völlig überlassen, auch mit Hindansetzung der gewöhnlichen Solennitäten auf eine dazu bequeme Zeit, so wie es die öffentliche Nothwendigkeit und der allgemeine Nutzen sowohl, als andere Umstände, deren mehrere Erkänntnis die vom gegenwärtigen Consilio beschlossene Abschickung sonder Zweifel an die Hand geben werden, erfordern können, zu verordnen und anzusetzen. Was aber die durch die Constitution von besagtem 1736 Jahre wider die Stöhrer des Friedens und der öffentlichen Ruhe festgesetzte, und in die Hände Ihro Königl. Majest. gegebene Judicia anbelanget, deren Anordnung das gegenwärtige Consilium aus erheblichen Ursachen dienlich zu seyn erachtet, so werden Ihro Königl. Majest., in Betrachtung der unumgänglichen Nothwendigkeit zu Erhaltung der innerlichen Ruhe entweder bey Intimation des ausserordentlichen Reichs-Tages: oder auch eher nach dero glücklichen Ankunfft in das Königreich, so wie es

die Nothwendigkeit erfordern wird, solche anzuordnen und zur Würcklichkeit zu bringen nicht ermangeln.

Ad 2) Sintemahl bey gegenwärtigen Umständen wegen öffentlicher Exigentz die Abschickungen an die Höfe der Krieg führenden Potentzen vor allen Dingen nöthig zu seyn scheinen, um nicht nur die aufrichtige und würckliche Neutralität zu bezeigen und zu bekräfftigen, welche von Seiten der Republic bisher genau beobachtet worden, sondern auch die Schaden anzuzeigen, welche von beyden kriegenden Theilen den Gräntzen und unschuldigen Einwohnern der Republic zugefüget worden, imgleichen für die beleidigten die nach allen Recht gebührende Satisfaction, sowohl von Rußischer Seiten, nach der ausdrücklichen Erklährung des gevollmächtigten Ministers dieses Hofes, die er letztlich am 27 jetzt lauffenden Monaths aus eigener Bewegung gethan, und nach den Versprechungen Ihro Czarischen Majest., die in dero Schreiben an Ihro Königl. Majest., unsern allergnädigsten Herrn, unterm 26 abgewichenen Monaths feyerlich gethan worden, als auch von Morgenländischer Seiten zu verlangen, und endlich damit vermittelst solcher Abschickung alle kräfftige und keine Ausflucht leidende Versicherungen ausgewürcket werden mögen, daß in Zukunfft, unter was für Vorwand es auch sey, keine dergleichen Schäden, Beeinträchtigungen und Beschwerden den Landen der Republic mehr zugefüget werden: So haben Ihro Königl. Majestät, unsr allergnädigster Herr, nach dem Sinn des Senatus-Consilii, an gedachte Krieg führende Potentzen gegenwärtige Ablegatos ernennet, und zwar an den Rußischen Hof den Hrn. Ignatium Oginski, des Gros-Hertzogthums Lithauen Quartiermeister, an die Ottomannische Pforte aber den Hrn. Joseph Wezyk Rubzki, Truchses von Rzeczyc, und an den Crimmischen Tartar-Chan den Hrn. Joseph Lepuski, Notarium von Chelm, denen die nöthigen Instructionen und Expeditiones aus der resp. Kron- und Litthauischen Cantzley ausgefertigt werden sollen. Zu den Reise-Kosten aber werden krafft des gegenwärtigen Senatus, an den Rußischen Hof dem Quartiermeister des Gros-Hertzogthums Litthauen, Hrn Oginsi, aus dem Lithauischen Schatze 6000 Thaler, an die Ottoman-

tomannische Pforte dem Hr. Joseph Wezyk Rudzky, Truchses von Rzeczyc, aus dem Kron-Schatze 6000 Thaler, an den Tartar-Chan aber ebenfalls aus dem Kron-Schatze dem Hrn. Joseph Lepuski, Notario von Chelm, 2000 Thaler unverzüglich zu zahlen angewiesen. In der Hoffnung aber, daß in kurtzem zwischen den kriegenden Theilen die Friedens-Tractaten vorgenommen werden dürfften, wollen Ihro Königl. Majest., den dritten Articul des hier zu Fraustadt im Jahr 1737 gehalteneu Senatus-Consilii, wegen Abfertigung eines Ministers, um solchen Tractaten beyzuwohnen, hier wiederholen und erneuern.

Ad 3) Da die Befreyung der Lande der Republic von der benachbarten Contagion, welche der barmhertzige Gott noch ferner abwenden wolle, zuforderst auf eine genaue Wacht der Militz ankömmt, so werden Ihro Königl. Majest., unser allergnädigster Herr, dem Kron-Gros-Feld-Herrn durch besondere Schreibeu, dieser aber den Capitaneis und Städten an der Gräntze durch seine Universales bestens anzubefehlen nicht unterlassen, damit die Gegenden, wo Gefahr zu befürchten, mit hinlänglicher und genauer Wacht versehen werden. Es soll auch an den Kron-Gros-Schatzmeister die Verfügung ergehen, Handel und Wandel mit solchen Gegenden zu unterbrechen und zu verbieten.

Ad 4) Um an den Gräntzen des Gros-Hertzogthums Lithauen dem Unfug und den Insolentzien einiger unter dem Nahmen Szyszczow bekannter leichtfertiger Rotten zu wehren, werden Ihro Königl. Majest., an den Fürsten Wisniowicki, Woiwoden von Vilna und Gros-Feldherrn von Lithauen, zu Beybehaltung der Ruhe nach dem Sinn der Constitution vom Jahr 1736 das nöthige ergehen lassen.

Ad 5) Ob gleich Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, nicht zweifeln, daß die löbliche Woiwodschafften von Gros-Polen aus ihrem Ærario zu den Kosten um Widerauffbauung des Rath Hauses zu Petrikow das ihrige beytragen werden, damit die Gerechtigkeit ihrer Provintz allda füglicher administriret werden könne; so soll jedoch, damit unterdessen der Thurm, der bey seinem besorglichen Einfall den benachbar-

ten Häusern den Ruin drohet, nicht gantz verfallen möge, zu dessen Ausbesserung aus dem Kron-Schatze eine Summa von ,,, Pohlnischen Gulden in sichere Hände einiger aus dem Magistrat zu Petrikow gezahlet werden. Fraustadt den 29 Augusti 1739.

Den 30 Augusti, als am 14 Sonntag nach Trinitatis, wurde zu Berlin die auf dasiger Friedrichs-Stadt auf Kosten Sr. Königl. Majest. in Preussen gantz neu erbauete, und zum Gebrauch beeder Evangelischen Religions Verwandten bestimmte Kirche zur Heiligen Dreyfaltigkeit, in Gegenwart höchstgedachter Sr. Königl. Majest. wie auch des vorigen Tages von Reinsberg daselbst angelangten Kron-Printzen und derer Printzen, Wilhelm, Heinrichs und Ferdinands Königl. Hoheiten solenniter eingeweyhet. Der Gottesdienst ging des Morgens vor 9 Uhr an, und kurtz vor der Predigt wurden von einem würcklichen Geheimen-Etats und Krieges-auch Cabinets-Minister, die von Silber künstlich verfertigten und starck vergoldeten Kirchen Gefässe in eigener Person auf den unter der Cantzel befindlichen Tisch niedergesetzet. Die ausbündig schöne Evangelisch Reformirte Einweyhungs-Predigt hielten Se. Hochwürden, der Königl. Consistorial und Kirchen Rath, älteste Hof-Prediger, und Senior der Unität in Gros-Pohlen, Hr. D Daniel Ernst Jablonsky, und hatten zum Text den 17ten Vers aus dem 28 Capitel des 1sten Buchs Mosis. Nach abgelegter Predigt introducirten Se. Hochwürden Dero leiblichen Sohn, Herrn Friedrich Wilhelm Jablonsky, bisherigen Hof-Prediger in Cöpenick, zum ordentlichen Evangelisch-Reformirten Prediger der neuen Dreyfaltigkeits-Kirche. Alsdenn theilte man das H. Abendmahl aus, es empfingen auch 2 Mägdlein die H. Taufe und 2 Paar wurden copuliret. Hierauf traten des Hrn. Consistorial Raths, und Probst, D. Reinbecks Hochwürden vor den Tisch, und introducirten den Hrn. Johann Julius Heckert, gewesenen Prediger im Wayßen-Hause zu Potsdam, zum ordentlichen Evangelisch Lutherischen Prediger der Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche; sodenn theilte man das Heil. Abendmahl aus, endlich aber erfolgte die Taufe zweyer Knäblein, und 2 Paar wurden ehelich zusammen gegeben.

Nach

Nach völlig geendigtem Gottesdienste, und feyerlichst abgesungenem Te Deum Laudamus, speiseten Seine Königl. Majest. nebst des Kron-Printzen, und derer übrigen Königl. Printzen Hoheiten, wie auch vielen Generals, und Ministers, bey des würcklichen Geheimen-Etats und Krieges Ministers, Hrn. von Marschalls Excellentz. Gegen 3 Uhr ging der Nachmittags-Gottesdienst an, welchen Se. Königl. Majest. mit Dero Suite ebenfalls abwarteten, und der gantz unvergleichlichen Einweyhungs-Predigt, welche des weltberühmten Herrn Consistorial Rath Reinbecks Hochwürden zu jedermanns Erbauung, und Bewunderung, über den 16, 17 und 18 Vers des 6 Capitels der 2 Epistel an die Corinther, hielten, andächtig mit beywohneten. Endlich wurde dieser solenne Actus durch eine nochmahlige gar vortreffliche Vocal- und Instrumental Music zum höchsten Vergnügen Sr. Königl. Majest. völlig beschlossen.

Hohe Vermählung.

Nachdem die Heurath zwischen der ältesten Königl. Printzeßin von Franckreich und dem Spanischen Infanten, Don Philip, geschlossen, und dem Hertzog von Orleans die Vollmacht ertheilet worden, gedachte Printzeßin im Nahmen des Infanten sich antrauen zu lassen, so erhub sich der zu Paris befindliche Königl. Spanische ausserordentliche Bottschaffter, Marquis de La Mina, den 23 mit einem grossen Gepränge nach Versailles, und hatte in solchem Character seine erste öffentliche Audientz bey dem Könige, worinn er die solenne Anwerbung um die Printzeßin that, um demnechst auch bey der Königin, dem Dauphin, der Madame und denen Königl. Printzeßinnen sein Compliment ablegte. Den 25 des Abends um 7 Uhr wurde der Heuraths-Contract in des Königs Cabinet unterzeichnet, und den 26 ging die förmliche Vermählungs-Ceremonie in der Schloß Capelle zu bemeldtem Versailles durch den Cardinal von Rohan per procurationem an den Hertzog von Orleans vor sich. Des Nachts wurde daselbst ein ungemein schönes Feuerwerck angezündet. Den 27 ließ der Spanische Gesandte gleichfalls zu Paris ein Feuerwerck abbrennen, wobey in der Stadt viel Illuminationes zu sehen waren. Den 29 des Abends

bends kamen die sämmtlichen Königl. Herrschafften von Versailles in den Pallast aux Thuilleries zu Paris an, das auf der neuen Brücke von der Stadt zugerichtete Feuerwerck aufwerffen zu sehen, welches sehr kostbar war, und nach Wunsch abging. Folgenden Abends wohnten der König und die fürnehmsten Herrn des Hofes einem von dem Magistrat auf dem Rathhause gegebenen Ball bey, der bis in die späthe Nacht daurete. Den 31 reisete die Printzeßin von Versailles nach Spanien ab, und wurde von dem Köaige bis Blesis, Piquet begleitet. Der Abschied war sehr schmertzlich, und geschahe unter Vergiessung vieler Thränen von den hohen Anverwandten. Das Gefolge der Printzeßin bestand in mehr als 500 Personen.

An dem Hofe des Königs Stanislai zu Luneville wurden den 25 26 und 27 wegen vorerwehnter Vermählung grosse Festins angestellet; und ausser der Königl. Tafel, woran 120 Personen speiseten, waren noch 3 Tische, jeder für 60 Personen gedeckt, die stattlich tractiret wurden.

Den 12 geschahe zu Neapolis die solenne Abkündigung des Friedens, und wurde in Beyseyn des Königs und der Königin nebst vielen Grossen in der Königl. Capelle das Te Deum angestimmet, auch waren in der Stadt 3 Abend nacheinander öffentliche Freuden Bezeugungen.

Hohe Todes-Fälle im August.

Den 5 ist der Durchl. Fürst und Herr, Hr. Friedrich Bernhard, Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Bayern, Graf zu Veldentz und Spanheim, Königl. Frantzösischer Brigadier, wie auch des Churpfältzischen St. Huberts-Orden Ritter, mit Tode abgangen. Es war derselbe gebohren den 8 May 1697, und haben dero Gemahlin, die auch Durchl. Fürstin und Frau, Frau Ernestine Louise, verwittibte Pfaltzgräfin bey Rhein, gebohrne Fürstin von Waldeck, mit welcher sie sich den 30 Martii 1737 zu Arolsen vermählet, 2 junge Printzessinnen hinterlassen.

In der Nacht zwischen den 27 und 28 sind Ihro Hochfürstl. Durchl.

Durchl. der regierende Fürst zu Nassau-Dillenburg, an einem Steckfluß Todes verfahren.

Den 19 hat zu Rom der Cardinal Cinfuegos, ein gebohrner Spanier, aus dem Jesuiter Orden im 89sten Jahr seines Alters, die Welt verlassen.

Zu Brüssel hat sich um dtese Zeit eine gantz besondere Begebenheit geäussert, die vieles Aufsehen gemacht, und zu einem wichtigen Processe Anlaß gegeben hat: Es hatte nemlich eine gewisse Catholische Dame, die an einen Protestantischen Herrn verheurathet und de Viane genannt war, gegen ihren Beichtvater, einen zu gedachten Brüssel wohlbekannten Jesuiten, P. Janssens, sich entfallen lassen, daß sie eine ansehnliche Summe Geldes, wie auch etwas Silberzeug und andere Prätiosa bey sich stehen hätte. Der Pater Janssens räth ihr, das Geld sowohl als das Silberzeug ihm, ohne ihres Eheherrn Wissen zuzustellen, mit dem Versprechen, diese Sachen auf vortheilhaffte Zinsen auszuthun. Die andächtige Dame, von dem Eifer ihres Beichtvaters eingenommen, beobachtet die Gelegenheit, da ihr Mann bey seinen Freunden zu Gaste war, und bringet all ihr Geschmeide, so auf 100000 Gülden wehrt, zu dem Pater ins Kloster, der sie mit vieler Höflichkeit empfängt. Etliche Wochen hernach, nemlich um die hälffte des Augusti, wird der Hr. de Viane die unbesonnene That seiner Frauen gewahr, und schickt sie dannenhero zu dem Beichtvater, um das Geld wiederzuholen, oder wenigstens einen Empfangs-Schein mit zu bringen; allein der Pater läugnet alles, und sagt ihr ins Gesichte, sie müste im Kopf verwiret seyn, er habe ja nichts empfangen, und wisse nicht, was sie damit sagen wolle. Die Dame gehet darauf zu einem Advocaten, der ihr den Rath gibt: sie solle sich kranck stellen, und ihren Beichtvater holen lassen, immittelst aber einen Notarium mit Zeugen in einem Nebenzimmer verborgen halten, wo man ihr Gespräch hören und alles zu Papier bringen könnte. Der Pater erscheinet, anstatt aber, daß sie ihm beichten solte, bewog sie ihn durch flehentliches Zureden, daß er, in Meynung mit der Dame gantz allein zu seyn, nicht allein den Empfang

pfang des Geldes gestund, sondern ihr auch des andern Tages einen Schein zu bringen versprach, mit dem Zusatz: er hätte aus unvermeidlichen Ursachen in dem Kloster so mit ihr reden müssen, als er gethan ꝛc. Die Dame verfügte sich mit dem Aufsatz des Notarii zu dem erstgedachten Advocaten, der ihr anräth, sie müste den Pater nochmahls holen, und einen andern Notarium mit andern Zeugen in dem Nebenzimmer stellen lassen, um desto gewisser zu gehen, welches gleichfalls verrichtet wurde. Pater Janssens, als er erschienen, erwehnet abermahl die empfangene Summe und übrige Prätiosa; weil er aber den versprochenen Schein nicht mitbrachte, und etliche Tage gar ausblieb, so fuhr die Fr. de Viane ins Kloster, und offenbahrte die gantze Sache dem P. Rector, welcher betheurete, daß ihm von allen nichts bewust, und er kaum glauben könnte, daß eine so wichtige Sache ohne sein Vorwissen geschehen können. Der liebe Beichtvater wurde gefordert, welcher die Dame für eine Unsinnige schalt, die man ins Toll-Haus setzen müste. Sie zog darauf beede Notariat-Acten herfür, um ihn zu überzeugen: jedoch er lachte sie höhnisch aus, und sagte, daß er zwar die Worte gesprochen, er hätte aber, da sie in einem hitzigen Fieber gelegen, also mit ihr reden müssen, um sie zur Stille zu bringen, würde ihr auch gerne mehr zu Willen gesagt haben, wie er denn eben darum, weil er sie im Kopfe verrückt gefunden, sie nicht Beicht hören wollen: über welche Frechheit die Dame in Ohnmacht fiel, und also leer wieder abziehen muste. Unterdessen wurde die Sache an den hohen Rath von Braband gebracht, da denn die gantze Jesuiter Societät sich zwar anfänglich ihres Ordens-Bruders annahm, und ihrem Advocaten und Procurator schrifftliche Vollmacht gab, den Proceß zum Behuef des Paters zuführen; Da sich aber verschiedene Anzeigen hervorthaten, daß gleichwohl derselbe das Geld empfangen, indem unter andern eine beeidigte Aussage des Kutschers, der das Geld und Silberzeug ins Kloster geführet, ad acta gebracht worden, so suchten sich die Herrn Paters heraus zuwickeln, und wolten als Geistliche sich dem Ausspruche des hohen Raths nicht unterwerffen, sondern

dern verlangten eine Commißion. Was nun in dieser Sache ferner vorgegangen / wird künfftig zu vernehmen seyn / massen wegen der bey dem Hofgerichte vorgekommenen vielen Processe und darüber eingefallenen Ferien kein würckliches Urtheil zu Stande gebracht worden ist.

SEPTEMBER.

Je wichtiger das obberührter massen so gar unvermuthet vollzogene Friedens-Werck zwischen Ihro Römisch-Kayserl. Maj. und der Ottomannischen Pforte, derer dabey concurrirenden Umständen halber zu nennen ist, destomehr halten wir uns verpflichtet, die besondern Nachrichten, welche man desfalls erhalten / samt dem Kayserl. Circular-Schreiben wegen der geschlossenen Präliminar-Articul mit den Beylagen, und endlich den am 18 Sept. unterzeichneten Definitiv-Tractat selber, dem Geschicht liebenden Leser in diesen Blättern mitzutheilen. Die Special-Relationes aus der bey Semlin ohnweit Belgrad gestandenen Kayserl. Armee nehmen den ersten Platz ein, und lauten untern 2 September folgendermassen: Nachdem der Feind sich auf Seiten des Bannats an der Donau weit über Semlin heraufgezogen, auch viele Zeichen von sich gegeben / die Donau samt dem Sau-Strohm mit allem Ernst zu paßiren, so ist unsere Armee den 30 August. aufgebrochen, und hat ihren Marsch bis an Semlin genommen, um nicht allein das feindliche Vorhaben zu verhindern, sondern auch besser an der Hand zu seyn / den Printzen von Hildburgshausen auf erfordernden Fall unterstützen zu können. Den 31 wurde aus und vor Belgrad noch starck canoniren gehöret; den 1 dieses aber, als gestern, nachdem der Hr. General-Feldzeugmeister, Graf von Neuperg / aus dem Türckischen Lager mit dem zwischen ihm und dem Gros-Vezier, unter Vermittelung des Frantzösischen Ambassadeurs / Marquis de Villeneuve, geschlossenen Präliminar Friedens-Tractat / zurückgekommen / wurden um Mittags-Zeit zwischen beeden Armeen die Feindseeligkeiten eingestellet,

let, und ist seithero weder von dem Feind noch von den Belagerten kein Schuß mehr geschehen. Ob nun zwar von denen durch bisherige beständige Fatiquen sehr abgematteten Troupen der Nahme des Friedens mit Freuden angehöret worden, so verspührete man doch durchaus Traurigkeit, als zu jedermanns Erstaunen im Lager bekannt wurde, daß unter den Friedens-Puncten, mit denen der General Mercy d'Argenteau nach Wien geschickt worden, dieses enthalten, daß die Fortifications-Wercke von Belgrad rasiret, und die Stadt dem Türcken eingeräumet werden solle; welches anfanglich niemand glauben wollen. Indessen wurde denen Einwohnern alsobald angedeutet, daß sie innerhalb 4 Tagen ihr Haab und Gut samt allen Mobilien über die Donau mit sich nehmen könnten, übrigens aber die Häuser unbeschädigt lassen solten. Heute sind alle Minirer und Bergknappen wie auch viele Commandirte von den Regimentern, nach Belgrad geschickt worden, die Demolitions-Arbeit zu beschleunigen, welche kaum innerhalb 3 Monathen zu Stande gebracht werden dürffte; Es ist zu bedauren, daß diese berühmte und in ihr voriges Nichts eilende Vestung solchergestalt übergeben werden muß, nachdemmahlen der Feind, ohngeachtet er über 5 Wochen lang Tag und Nacht canoniret und bombardiret, gleichwohl bis auf den Tag, da die Friedens-Tractaten im Lager vor Belgrad unterschrieben worden, noch keine Breche geleget, auch sonst keinen merecklichen Schaden gethan hat ꝛc

Unterm 5 September schrieb man ferner aus Belgrad: Vorgestern, als den 3 dieses, hat man, vermöge des geschlossenen Friedens, die Vestungs-Wercke dieser Stadt zu demoliren angefangen, zu welcher Arbeit täglich 2000 Mann commandiret werden. Die Vestung bleibet von den Kayserlichen besetzt, bis die Wercke geschleifft sind. Heute haben die Türcken die Alexandrinische Caserne, welchen Nahmen dieselbe von ihrem Erbauer, dem hochseel. Printzen Alexander, nachhero regierenden Hertzog von Würtemberg, führet, mit 2000 Janitscharen, wobey der Ali-Bassa von 2 Roßschweiffen mit vielen vornehmen Türcken sich befunden, bezogen; Es ist aber sowohl diese Casarme als das Würtemberger Thor vorher mit

Palli-

Pallisaden umsetzet worden; so daß die Janitscharen darin verbleiben müssen, und in die Stadt nicht kommen dürffen, um alle Unordnung zu verhüten. Einige Kayserl. Battaillons sind bereits aus dieser Stadt nach dem Lager bey Semlin marschiret. Alle Stücke, Munition, und was nur immer Mahn. mann hat von Artillerie-Wesen, wie auch alles Proviant und Victualien-Sorten werden mit den Schiffen aufwärts geführet. Die Türckische Armee stehet noch in ihrem vorigen Lager. Bey Gelegenheit des Türckischen Einzugs hat sich eine grosse Menge Türcken, etwa 10000 Mann, vor denen Stadt-Mauren zusammen rottiret, und mit Gewalt eindringen, folgends die Stadt plündern wollen; es sind deren auch würcklich bis 2000 Mann durch die Ausfall Oefnung herein gedrungen, so daß unsere Guarnison, die sich dessen noch in der Zeit versehen, wie auch die Türckische Befehlshaber, gnug zu thun hatten, dieses Gesindel abzutreiben, woraus bald grosse Confusion hätte entstehen können. Die hereingekommene Türcken bekennen selbsten daß sie diese Vestung heuer nicht würden erobert haben. Sonst sind ein und andere, welche in der Action bey Grotzka gefangen worden, wieder ausgeliefert, worunter ein Rußischer Officier, den man schon vor todt gehalten. Dieser erzehlet, daß die Türcken aus besagter Action über 300 mit ihren Bleßirten beladene Wagens zurück geschicket, auch alle unsere Bleßirte, so der empfangenen Wunden halber nicht von der Wahlstatt gehen können, mitgenommen hätten; so daß sich vermuthlich noch eine ziemliche Anzahl der Unsrigen, die man todt geglaubet, gefangen bey ihnen befindet.

Special-Relation aus dem Kayserl. Feldlager bey Salankement, vom 26 Sept.

Nachdem der Friede geschlossen, und von beeden pacisciren-den Höfen genehmiget worden, so ist man hiesiger Orten beschäfftiget, die stipulirte Conditiones zu erfüllen. Die Rasirung der Vestungs-Wercke von Belgrad war bisher die Arbeit unserer Troupen, als wozu sowohl Cavallerie- als Infanterie Regimenter täglich eine gewisse Anzahl Mannschafft abgeben müssen: Die Türcken hatten indessen die sogenannte Alexandrinische Ca-

sarme und einen Theil der Stadt in Besitz genommen, haben sich aber vor 6 Tagen wieder in ihr vor Belgrad stehendes Lager hinausgezogen, und diesen Auszug mit einer nach ihrer Art recht magnifiquen Pracht gehalten, jedoch ihre meiste Bagage mit etlich weniger Mannschafft in der Stadt zurück gelassen. Die Ursache dieses ihres Auszugs wollen einige der in dem Türckischen Lager entstandenen Revolte zuschreiben, indem die daraus verbliebene Janitscharen prätendiren, entweder mit in die Stadt gelassen zu werden, oder den Bassa und die übrige ihrer Cameraden bey sich daraus zu haben; welche Unruhe zu stillen, der Ali Bassa das Mittel ergriffen, sich selbsten in das Lager hinaus zu begeben: Es sollen dermahlen bey Belgrad nicht über 8000 Türcken stehen; dann der Gros Vezier mit der Haupt-Armee schon vor 10 Tagen von dar abmarschiret ist. Ob selbe ihren Marsch gegen die Russen, oder in ihre Quartiere genommen, hat man noch keine gewisse Nachricht; Indessen ist der Abmarsch der Türckischen Armee die Ursache, daß sich auch die Kayserl. und Auxiliar-Troupen von der Gegend Belgrad aufwärts gezogen: allein das Castell bleibt bis auf die völlige Rasirung mit 5000 Mann unserer Infanterie besetzet, und muthmasset man, daß selbe wohl noch den gantzen Winter darin verbleiben dürffte, massen es mit Demolirung der Fortifications-Wercker sehr langsam hergehet: bey Semlin bleiben 10 Battaillons Infanterie, und 2 Cavallerie Regimenter stehen, gegen die Sau aufwärts seynd 4 Cavallerie-Regimenter gerücket, welche bis zu Erfüllung derer Friedens-Puncten dasiger Gegenden die Postirung halten sollen, in dem Temeswarer Bannat werden morgen 3 andere Cavallerie-Regimenter abmarschiren, um in diesem desolirten Lande zu überwintern. Die übrige gantze Cavallerie ist vor 4 Tagen von Semlin anhero auf Salankement gerücket, und soll noch solange stehen bleiben, bis der allhier befindliche Vorrath an Heu consumiret, und die Repartition der winterlichen Bequartierung eingerichtet seyn wird; mit aller übrigen im Felde gestandenen Infanterie seynd gestern des commandirenden Hrn. Generals Excell. von Semlin allhier angekommen, welche meist in denen benachbarten Gräntz-Vestungen, als Esseck, Peterwardein, Se-

gedin

gedin und Temeswar verleget werden solle. Wir haben uns also von der weyland schönen und importanten Vestung Belgrad beurlaubet, bey welcher Gelegenheit eine Poetische Feder in Betrachtung, daß viele berühmte Städte durch Kriege zerstöhret worden, diese aber ihren Untergang dem Frieden zuzuschreiben habe, ihre folgende Gedächtniß Zeilen zurück gelassen:

Conciderant Bello Cartago, Troja, Saguntus:
Fortia Belgradi mœnia pace cadunt.

Nun folget das Circular Rescript, welches von Sr. Kayserl. Maj. untern 19 Sept. an dero sämtliche Ministros an auswärtigen Höfen ergangen, dieses merckwürdigen Innhalts:

Die Umstände, so den unvorsichtigen, und unglücklichen Angrif bey Krozka begleitet, seynd dir zu seiner Zeit zu wissen gethan worden. Ungehindert unserer mehrmahliger Befehlen, mit der Vorrückung an die Morawa nicht zu säumen, hat Graf von Wallis sich den Feind bey Semendria vorkommen lassen. So alles übrige Unheil nach sich gezogen. Unter allerhand nichtigen Ausflüchten, und verdrehten Auslegungen derer an ihn durch seine Behörde erlassener Verordnungen hat er sich länger, als seyn sollen, inner denen Linien bey Belgrad verweilet, da den durch der Cavallerie den ersten Stoß gegeben. Die darüber sich vermehrende Klagen haben ihn endlich zu einiger, aber so späten Vorrückung vermöget, daß ihme der Feind nicht nur bey Semendria, sondern auch bey dem wichtigem Posto zu Krotzka vorgekommen ist. Zu wiederholtenmahlen war ihme, Grafen von Wallis, anbefohlen worden, in dem Fall, da der Gros-Vitzier gegen ihme sich wenden solte, nicht mit zertheilter, sondern vereinbarten Macht ihme die Schlacht zu liefern. Diesem Befehl Schnurstracks zuwider, ist, nachdem er, unter dem Vorwand, das Neupergische Corpo an sich zu ziehen, die kostbareste Zeit verstreichen lassen, auf einmahl der Entschluß von ipme, Grafen Wallis, gefasset worden, nicht nur sothanes Corpo nicht abzu warten, sondern sogar den Angriff mit der alleinigen bey sich habenden Cavallerie, und 18 Granadiers-Compagnien zu thun; und zwar an einem Ort, wo ihme die grosse Beschwerlichkeit mit der Cavallerie zu operiren nicht verborgen war.

Diesen gefaßten Entschluß hat er den 21 Julii einberichtet, und unter dem Vorwand der vorhandenen Gefahr ob dem Verzug, ohnmittelbar darauf vollzogen.

Man ist ihn also erst den 26 des benahmten Monaths hier innen worden, da doch der Angriff allschon den 22 mit anbrechendem Tag erfolget ware.

Ungehindert des Vortheils so der Feind bey Krotzka vor sich hatte, würden nach aller menschlichen Vermuthung die alda vorgefundene Schwürigkeiten durch die Tapferkeit derer Troupen überwunden worden seyn, wofern sie anderst angeführet worden wären. Man liesse ihnen aber keine Zeit, sich zu formiren, und der Angriff geschahe auf eine Art, welche durchaus gegen alle Militar-Reguln liefe. So man von einem so erfahrnem Generalen, als Graf von Wallis ist, sich ohnmöglich zum voraus hätte vorstellen können. Es konte also aus einem so geartetem Angriff nichts anders erfolgen, als was in der That erfolget ist. Und ist noch zu verwundern, daß, nachdem die Cavallerie bereits in völlige Unordnung gebracht war, die alleinige Infanterie einen so geschwinden Feind, wie die Türcken sind, mitten im Sieg aufzuhalten vermöget habe. Es hat also bey Krotzka nicht an denen Troupen, sondern an der Anführung gemangelt, und was die Infanterie gethan, bestättiget zur Genüge, was man sich mit gutem Grund zu versprechen gehabt haben würde, zum Fall auch gleich unerwartet des gantz in der Nähe befindlichen Neupergischen Corpo der Angriff wenigstens so, wie es hätte seyn sollen, von der in rechte Ordnung gestellten Infanterie, und Cavallerie geschehen wäre.

Da die Anzahl derer Todt- und Bleßirten sich in dieser Action nicht über 6000 Mann erstrecket, und das nachhero zum Grafen von Wallis gestossene Neupergische Corpo mehr als doppelt so viel betragen; So würden sich die daraus entsprungene fatale Folgen gar wohl noch haben verhüten lassen, zum Fall nachhero, anstatt die Armee, wie Wir ausdrücklich anbefohlen, auf alle thunliche Weise zu verstärcken, dieselbe nicht noch mehr zu Grunde gerichtet worden wäre. Sie hat aber leider weit mehr durch die darauf erfolgte beständige Bewegungen, und höchstbeschwerliche Marschen, als vom Feind bey Krozka erlitten. Und an deren Verstärckung ist auch mit Ausserachtlassung derer an der Hand habenden Mitteln nicht ehender gedacht worden, als da sie in das Werck zu setzen nicht wohl mehr an der Zeit war. Ja man würde auch ohne der von der übrigen Generalität mißrathenen Vorrückung nach Vipalancka, sich den bey Panczova erfochtenen Vortheil ergebig haben zu Nutzen machen können, wann es nicht auch disfals Graf von Wallis an nöthigen Vorkehrungen hätte erwinden lassen.

Ohnmöglich ware in allem obigen von hier aus Rath zu schaffen, indeme ohnmoglich ware, sich dergleichen Fehler vom Grafen von Wallis beygehen zu lassen, und noch weniger möglich, sich in die von ihme erstattete Berichte zu finden. Seine hin und her ausgestreuete Privat-Briefe hielten weit mehr in sich, als was er jemahlen an uns, oder an den Hof-Kriegs-Rath überschrieben. Häufige Widersprechungen waren nicht minder in seinen Briefen, als Berich-

ten

ten zu finden. Niemahlen hat er adæquate so wenig auf die von uns eigenhändig unterschriebene, als auf die von Hof-Kriegs-Rath aus erlassene Befehle geantwortet. Was er den einen Post-Tag gelobet, wurde den folgenden getadelt, und seynd wohl mehrmahlen durch einen Courier Relationen von unterschiedenen Datis eingelaufen, so ohnmöglich unter sich zu vereinbahren waren. Nicht weniger hat er sich in dem Friedens-Werck gar vieles zu Schulden kommen lassen. Er war mit keiner andern Vollmacht versehen, als welche einem jeden gegen die Türcken commandirenden Generalen jederzeit mitzugeben gewöhnlich ist. Gleichwohl hat er auch hierunter gar alles verwirret, das Meiste ohne Rückfrage aus sich, und sehr vieles gegen die ausdrücklich obhabende Befehle gethan. Wir sind andurch bemüßiget worden, ihme anzubefehlen, sich in das Friedens-Werck weiters nicht zu mischen, dem Militari, und bevorab der Conservation derer Troupen, desto fleißiger abzuwarten, und dem Grafen von Neuperg den habenden Gewalt durch eine in üblich hergebrachten Terminis verfaste Substitution zu übertragen. Auf diesen letzteren sind Wir aus der Ursach hierunter verfallen, weilen er bereits nach dem Passarowizer-Frieden zur Gräntz-Scheidung mit denen Türcken gebrauchet worden, und damahls die obgehabte Verrichtung wohl besorget hat.

Ehe noch dieses Verboth erfolget war, hatte er, Graf Wallis, ohne unserem Wissen, den Obristen Grafen Gros zum öfftern an den Gros-Vezier abgesendet, und in eine gantz unanständige, auch aus mehreren Betrachtungen schädliche Correspondentz, zumahlen wegen Belgrad, mit demselben sich eingelassen. So unter andern die vornehmste Beweg-Ursache war, ihme, Grafen Wallis, alle Einmischung in das Friedens-Werck, und alle dahin einschlagende Correspondentz gemessen zu untersagen.

Allschon den 2ten Augusti, folglich zwey Tage nach der glücklichen Action bey Panczova, hat er, Graf von Wallis, nicht an uns, nicht an unseren Hof-Kriegs-Rath, sondern in einem Privat-Schreiben sich dahin vernehmen lassen, daß Belgrad gewiß verlohren, auf Troupen, und Officiers sich nicht zu verlassen, sondern beede gantz kleinmüthig, mithin der Sachen Stand gantz desperat, und keine Zeit noch Augenblick zu verliehren wäre, um durch Uebergebung Belgrad den Frieden zu erkaufen. Das erwehnte hat er in mehr anderen Briefen von einem Post-Tag zum anderen wiederholet, und so gar an uns in noch nachdrucksameren Terminis, und mit dem Anhang überschrieben, als ob es hierunter nicht auf Täge, sondern auf Stunden anzukommen hätte.

Wie sehr Wir dadurch betroffen worden, ist unschwer begreiflich. Sogleich als uns die Nachricht von der Action bey Krozka zuge-

kommen, haben wir aus billigem Mißtrauen in des Grafen von Wallis Betrag auch derer übrigen Generalen von höherem Rang, und zugleich des Commendanten in Belgrad, Freyherrn von Sukow, schrifftliche Meynungen über denen Mitteln, diese importante Verfügung zu erhalten, abgefordert. Es ist uns aber bis diese Stunde die Meynung des letzteren nicht zugekommen, und die Vota derer übrigen Generalen sind erst den 14 Augusti vom Grafen von Wallis eingeschicket worden, folglich erst den 20sten ejusd. eingelauffen.

Da nun vorhero noch durch sein des Grafen von Wallis öffters wiederholte Schreiben, und Berichte die Gefahr so gar nahe, und so gar gros dargestellet worden; So haben Wir zwar aus dem vorhin schon gegen demselben geschöpften Mißtrauen uns keinesweges dadurch verleiten lassen, dessen so eifrig betriebenen Vorschlag zu billigen, weniger ihn darzu zu begewaltigen, sondern Wir sind vielmehr in dem Entschluß, ihm keine Hände in der Friedens-Handlung zu lassen, um so viel mehr aus eben dieser Ursache bestärcket worden. Doch haben Wir, wiewohlen wider unsere selbsteigene Meynung, und einzig, und allein um uns, es erfolge was da immer wolle, vor GOtt und der Welt nichts vorzuwerfen zu haben, der Nothdurfft ermessen, uns über den Grund, oder Ungrund dessen, was der commandirende General so offt wiederholet hat, zu erkundigen, und anderst nicht, als in dem äusserſten Nothfall, nehmlich wann Belgrad vom Fall zu retten platterdingen ohnmöglich wäre, den Grafen von Neuperg begewaltiget, gegen andere zur Sicherheit unserer getreuesten Erb-Länder darfür ausdingende, und ihme spe fic vorgeschriebene Vortheile nur einen Theil dessen, was er denen Türcken leider zugestanden, bey weitem aber nicht das, was erfolget ist, ihnen zu verwilligen. Und seynd ihme, Grafen von Neuperg, die Hände dergestalten hierunter gebunden worden, als es nur immer in einer Vorschrifft, Anweisung oder Befehl menschmöglicher Dingen beschehen können: wie er dann ohnmöglich etwas, so von unserer Hand unterzeichnet wäre, wird aufweisen können, um den mindesten Theil seines Betrags zu rechtfertigen, oder auch nur einigermassen zu beschönigen.

Bey dieser obschon so grossen Vorsichtigkeit hat man es dannoch nicht bewenden lassen. Nie ist von uns daran gedacht worden, ihme zu erlauben, weniger ihn dahin anzuweisen, daß er sich, wie erfolget, in das Türckische Lager begeben möge. Kein Wort ist darvon in unseren Handschreiben vom 11 Augusti zu finden. So doch die alleinige seynd, welche ihme vor sothaner Verfügung, als dem Ursprung alles Uebels zugekommen. Ohne sich aber derentwegen anzufragen, weniger unsere Willens-Meynung abzuwarten, ja ohne

ne es vorläuffig einzuberichten, hat er, Graf von Neuperg, sich allschon den 18 Augusti in das Türckische Lager verfüget, folglich denen Feinden ehender in die Hände geliefert, als er mit ihnen zu tractiren angefangen. Dann er nicht einmahl durch Geisel, wie sonsten gewöhnlich ist, für seine Sicherheit, und Freyheit gesorget hat. Und was fast unglaublich, dennoch aber nur allzuwahr ist, so ist uns bis diese Stunde annoch nicht gehörig bewust, was vor dieser unbedachtsamen Verfügung in das Türckische Lager vorher gegangen; was bey derselben sich zugetragen, oder was sonsten darmit eine Verknüpffung hat. Nur hat Graf von Wallis den 18 Augusti, mithin den selbigen Tag, als Graf Neuperg in das Türckische Lager sich begeben, daß solches erfolget sey, obenhin einberichtet. Wir sind es also blos überhaupt, und erst den 23 darauf, oder zur Zeit, wo dem Uebel vollständig abzuhelffen nicht mehr möglich war, innen worden. Und wie zumahlen uns untereinstem von unserem Kayserl. Hof-Kriegs-Rath der Vortrag geschahe, daß vermög eines Suckowischen Berichts vom 14 Augusti dieser wackere Commendant die Stadt Belgrad, so Graf Wallis noch den 12 für gantz gewiß verlohren angegeben, den gantzen September über in dem Fall, da die Armee zu Semlin sich setzen würde, erhalten werden zu können, behaupte; So ist ohne mindesten Verzug unter dem benannten Dato, nicht allein der positive Befehl, daß die Armee dahin vorrücken solle, ertheilet, sondern unterandern auch dieser Umstand, und daß mithin Belgrad nicht nur in keiner nahen Gefahr, sondern vielmehr fast ausser aller Gefahr sich befinde, durch ein eigenes Handschreiben viel-erwehntem Grafen von Neuperg, und zwar mit dem merckwürdigen Zusatz zu erkennen geben worden, daß Wir ja weder zweiflen wollen, noch könten, er würde sich, da an der Erhaltung Belgrad alles gelegen wäre, von dem Stand des Orts noch ehender bey dortigem Commendanten erkundiget, als sich in die Friedens-Handlung mit denen Türcken eingelassen haben. Es wurde ihme also bereits unter oberwehntem Dato nicht unkenntlich gelassen, daß der Casus extremæ Necessitatis nicht vorhanden, mithin er auch weiters zu gehen nicht begewaltiget seyn könnte, als die im vorigen Winter über dem Friedens-Plan vernommene Generalen füglich denen Türcken eingestanden werden zu können vermeynet haben. Nach welchem Plan Orsova rasiret, und Servien bis an die Morava in unserer Gewalt verblieben wäre.

Dieses unser Handschreiben vom 23 Augusti hat dem Grafen von Neuperg füglich den 28 Ejusdem, und also noch zeitig genug vor der erfolgten Unterschrifft derer fatalen Präliminarien zukommen können, und sollen, und muß ihme auch nach des Grafen von Wallis

Berichten zugekommen oder von denen Türcken vorenthalten worden seyn.

Er Graf von Neuperg aber hat exemplo inaudito die gantze Zeit hindurch, als er sich im Türckischen Lager aufgehalten, kein Wort von allem, was allda in der so wichtigen Friedens-Handlung vorgefallen, weder an uns, noch am Hof-Kriegs-Rath, noch unsers Wissens an sonsten jemanden einberichtet, welches er mit der Beysorge, sich denen Türcken nicht verdächtig zu machen, nunmehro zu bemänteln suchet. Er hat es aber auch seithero nicht gethan, ausser daß er die eingeschickte gantz mangelhafte Abschrifft derer Präliminarien mit einer kurtzen nichtsheissenden, noch den mindesten Punct seiner Handlung nur in etwas erleuterender Relation unter dem 2 dieses begleitet hat.

Ueber ein so ausserordentliches Stillschweigen hat sich sogar Graf von Wallis unter dem 24. 25. und 26 Augusti sehr verwundernd bezeuget. Dahero als uns diese Wallisische Berichte durch einen Expressen zugekommen, Wir ungesäumt unter dem 31 Ejusdem Mensis geschärffte, und solche Befehle an Grafen von Neuperg erlassen, welche ihm nach eigener Geständniß unsere schwere Ungnade über das inzwischen Erfolgte zum voraus angekündet. Wodurch aber weder er, noch Graf von Wallis sich abhalten lassen, zum voreiligem Vollzug des zugesagten zu schreiten, obgleich diese Befehle ehender eingelauffen, als der exemplo inaudito noch vor der Ratification zur würcklichen Vollziehung bestimmte Termin den Anfang genommen.

Den 2 dieses liefen Nachrichten aus dem Türckischen Lager, aber nicht vom Grafen von Neuperg, sondern vom Marquis de Villeneufve hier ein, wodurch man zum allererstenen verständiget worden, daß jener, ohne sich im geringsten an unsere Befehle zu binden, mithin mit unerlaubter Ueberschreitung des ihme vom Grafen von Wallis per substitutionem übertragenen Gewalts, so gleich bey dem Antritt der Handlung das rasirte Belgrad denen Türcken anerboten; wo doch der Marquis de Villeneufve ihnen, Türcken, das Widerspiel mittelst genauerer Befolgung unserer ihme eröffneter Willens-Meynung beständig zu erkennen gegeben hatte. Wir sind durch diese Nachricht äusserst betroffen worden, und haben zufolge einhelligen Einrathens unsers Ministerii ungesäumt gar alle Gewalt, von dem Frieden zu handlen, ihme, Grafen von Neuperg, benommen.

Leider aber waren diese, und mehr andere Vorsichtigkeiten, so hier anzuführen allzuweitläuffig fallen würde, theils vergebens und theils zuspät.

Acht Tage nach eingelauffener Nachricht von seiner, des Grafen von Neuperg, Verfügung in das Türckische Lager, ist derselbe zum

Schluß,

Schluß, und Unterschrifft derley Friedens-Präliminarien geschritten, wo er sich in keinem einzigen Punct an die ihm so deutlich und gemessen vorgeschriebene Befehle gehalten hat. Und was das Schlimste ist, so hat er einen kürtzeren Vollziehungs-Termin denen Türcken zugestanden, als um uns die Nachricht darvon zukommen zu machen, ohnumgänglich erfordert wurde.

In wie weit Wir durch unwahre und gekünstelte, den Stand derer Sachen für gäntzlich desperat, und Belgrad für gewiß verlohren angegebene Berichte, wider unsere eigene Meynung, und nur um uns nichts vorzuwerffen zu haben, uns verleiten lassen, ihn, Grafen von Neuperg zu begewaltigen, daß er in casum extremæ necessitatis, und zwar gegen der reciproce auszubingen habender Rasirung von Orsova, und Abtretung des gantzen Bannats, die Räumung Belgrad denen Türcken eingestehen möge; und daß Wir sogleich, als Wir einiges Licht von dem Ungrund dieser Berichten überkommen, noch in Zeiten, nemlich unter dem 23sten Augusti, vielgedachtem Grafen von Neuperg bedeutetz daß sothaner casus nicht vorhanden; ist oben bereits zur Genüge angemercket worden. Nicht nur war dieser casus nicht vorhanden, sondern Graf von Neuperg hat besser, und ehender als Wir, auch bevor er sich in das Türckische Lager verfüget, das gerade Widerspiel desjenigen wissen sollen und müssen, was aus einer üblen Absicht so fälschlich und straffmäßig einberichtet worden war. Der sich um uns, unser Ertz-Haus, und die gantze Christenheit durch seine tapfere Gegenwehr, so viel an ihm war, wohlverdient gemachte General Suckow hat, wie obgemeldet, schon unter dem 14 Augusti versichert, die Stadt Belgrad wenigstens bis Ende Septembris erhalten zu wollen, wann nur die Armee nach Semlin vorrücken würde. Der Sachen Stand hat sich nachhero nicht nur nicht verschlimmert, sondern gebessert, und war zur Zeit derer geschlossenen Präliminarien nicht nur keine nahe, weniger die äusserste Gefahr, daß Belgrad fallen mögte, sondern vielmehr im Gegentheil gegründete und fast sichere Hoffnung obhanden, den Ort zu retten: wodurch dann insonderheit die feindliche Armee gäntzlich zu Grunde gerichtet seyn würde.

Nachdem der Feind schon fünf Wochen die Trancheen eröffnet hatte, war dessen ersterer Vorposten noch fünf bis sechshundert Schritt von dem ersteren Vorposten der Stadt entfernet. Die Bresche war von keiner Wichtigkeit, und der dargegen gemachte Abschnitt von nicht minderer Stärcke, als der Bastion selbsten, woran die Bresche geleget worden. Das Fort an der Borza hat zweymahl den feindlichen Sturm abgeschlagen. Das anderseitige Donau-Ufer war mehrers versicheit, und durch die, vermöge unsers gemessenen Befehls erfolgte Vorrückung der Armee nach Semlin, ist der Feind die Sau zu paßiren abgehalten worden.

Gesetzt nun gleich, daß dem Grafen von Neuperg, weil er aus eigener Schuld mehr einen Gefangenen als Ministrum im Türckischen Lager abgegeben, alle diese Umstände nicht just bekannt seyn können; so musten ihm doch deren einige, und mehr als nöthig war, um nicht seine Gewalt zu überschreiten, und Diametraliter gegen die obhabende Befehle zu handlen, bekannt seyn.

Er selbsten hat noch unter dem 28sten Augusti durch den aus dem Türckischen Lager zurückgekehrten Schwangheim dem General Suckow ins Geheim beybringen lassen, daß die tapfere Gegenwehr in Belgrad das eintzige Mittel wäre, einen billigen Frieden von dem übermüthigen Feind auszuwürcken. Wie ist aber hiemit zu vereinbahren möglich, daß derselbe nach Anzeige des Frantzösischen Bottschaffters, und zu dessen nicht geringer Befremdung, gleich nach seiner Eintreffung im Türckischen Lager, Belgrad dem Feind anerboten. Hätte ihn nicht jenes, was er dem Suckow in Geheim beybringen lassen, von selbsten auf die Gedancken leiten sollen, daß entweder Belgrad hindanzulassen nichts fruchten, oder solches zu thun nicht nöthig seyn würde, folglich er sich darzu nie begewaltiget glauben möge? Wurde nicht eben dadurch alles dasjenige noch zum Ueberfluß begründet, was Wir in allen unsern nachherigen Hand-Schreiben an ihn, Grafen von Neupetg, und in unsers ersteren Hof-Cantzlers, Grafen von Sintzendorf, Zuschrifften an Marquis de Villeneufve ausdrücklich einfliessen lassen: nemlich daß wann man wegen Belgrad des Gros-Vitziers Verlangen sich fügen solte, dieser nur alsdann es sich zu Nutzen machen würde, wann ihme, mit Gewalt von Belgrad sich zu bemeistern, keine Hoffnung übrig bliebe? Und eben die von ihm, Gros-Vitzier, eingestandene Demolirung ist ein unbetrügliches Kennzeichen, daß er zu sothaner Bemeisterung wenig Hoffnung gehabt habe. Wenigstens hätte Geaf von Neuperg, nachdem ihm wegen Belgrad die Hände so sehr gebunden waren, auch bey habenden Zweifel wegen des Orts mehr oder wenigerem Wehr-Stand sich, ehe er weiters gegangen wäre, bey uns anfragen, und unseren Entschluß vorläuffig abwarten sollen: als welches wohl das allermindeste ist, was in weit weniger wichtigen und häicklichen Umständen einem Ministro zu thun oblieget.

Allein dessen allen ungehindert, hat er, Graf von Neuperg, nicht nur Belgrad nebst mehr anderen, der ihm ertheilten Gewalt, und die obhabende Befehle weit überschreitenden Puncten dem Feind eirgestanden, sondern noch über das, unerwartet unserer Genehmhaltung, oder Mißbilligung, wovon doch bekannter massen die Gültig- oder Ungültigkeit dessen, was ein Minister schliesset, lediglich abhanget, die Vollziehung desjenigen, was denen Türcken zu gute komt, innerhalb einer so kurtzen Zeit zugesagt, daß ihnen, Türcken, ein

Thor

Thor von Belgrad noch ehender einzuräumen versprochen, auch würcklich eingeräumet worden, als Wir nicht den Schluß so fataler Präliminarien wissen können. Uns ist erst den 7ten Abends spath, eine sehr mangelhafte, mithin gantz unverständliche Abschrifft derer Präliminarien zugekommen, und schon den 6ten hat der Demolirung der Anfang gemacht werden sollen. Ja wie Wir seithero vernommen, hat man nicht einmahl mit dem Anfang der Vollziehung bis dahin gewartet.

Ein solches Verfahren wäre um keineswegs zu billigen, wann sich gleich Graf Neuperg so genau an unsere Befehle gehalten, als sehr er sich davon entfernet hat. Nachdem aber das Letztere in allen Puncten und Clausulen erfolget ist; So muß, und kan man es ohnmöglich anderst, als wie eine Begebenheit ansehen, deren kein Beyspiel in allen Historien zu finden, und welche dermahlen, als sie sich leider bereits zugetragen, kaum glaublich ist, eben aus dieser Ursach aber, bevor sie erfolget, ohnmöglich vorzusehen, noch mithin zu verhüten war.

Nicht minder als bey dem ersten Articul hat sich Graf von Neuperg auch in denen übrigen Articuln derer Friedens-Präliminarien, auf eine ebenmäßige fast nicht glaubliche, und dahero nicht vorzusehen, noch mithin zu verhüten möglich geweste Art vergangen.

Bey der Einsicht des zweyten Articuls haben Wir uns in dessen Innhalt gar nicht zu finden gewust. Zwar war ihm, Grafen von Neuperg, erlaubt, die Demolition von Sabacz gegen der Demolition von Orsova, und zwar mit Beybehaltung Belgrad, denen Türcken anzubieten. Welcher gestalt es ihnen auch nach der hiesigen gantz deutlichen Anleitung von dem Marquis de Villeneufve vorgetragen worden war. Wie konnte ihm aber bey einer solchen gantz klaren und gemessenen Vorschrifft erlaubt seyn, das, was disjunctive gestattet war, cumulative einzugehen, annebens Orsova in dem Stand, worinnen es ist, denen Türcken zu überlassen, und zugleich Sabacz (worauf vielleicht der Gros-Vezier selbsten, um nur mit Ehren aus dem bey Belgrad genommenen impegno zu scheiden, nicht verfallen wäre) mit denen ehmaligen Fortificationen abzutreten? Wie hat man sich zum Voraus hier beygehen lassen können, daß Graf Neuperg durchans das Widerspiel dessen thun würde, was ihme ausdrücklich vorgeschrieben worden?

Von jenem, was Articulo tertio derer Gräntzen gegen Bosnien halber gemeldet wird, ist kein Buchstaben in allen unsern Hand-Schreiben enthalten, ja nicht einmahl unsers Wissens jemahlen die Frage davon gewesen. Wer solte sich nun haben beygehen lassen, daß ein Diener, Unterthan und Minister, sogar ohne mindestem darzu habenden Anlaß, also eigenmächtig von seines Herren Landen dispo-

disponiren würde? Auf dergleichen Zufälle erstrecket sich sicherlich die menschliche Vorsichtigkeit nicht.

Der Ueberlassung der Oesterreichischen Wallachey, wovon der vierte Articul handelt, ist als conditio sine qua non die gäntzliche Zernichtung, und nicht Wiedererbauung derer seith dem Passarowitzer Frieden neuangelegter Strassen angehefftet worden. Obwohl nun die Türcken sich dessen mit Fug annoch nicht entschütten können; So kam jedoch dem Grafen von Neuperg nicht zu, jenes auszulassen, was Wir ausdrücklich beygerücket haben wollen.

Nebst jenem, was wegen der Innsull, und Vestung Orsova oben schon erinnert worden, war er, Graf von Neuperg, eben so wenig quoad Articulum quintum befugt, oder begewaltiget, von dem Temeswarer Bannat das Allermindeste hindan zu lassen, noch wegen Alt-Orsova das allda erwehnte Temperament zu treffen: häuffiger anderer Fehler, Unformlichkeiten, und unanständigen Ausdrückungen, so alle dieses Orts anzuführen allzu weitläufftig fallen würde, zu geschweigen.

Der Schluß derer Präliminarien ist aber das Uebelste von allem. Obgleich vermöge letzterer Nachrichten, der Friedens-Tractat mit Rußland auf dem Schluß stehet; so ist doch vom Grafen von Neuperg die gebührende Vorsorge für das Rußische Interesse nicht, wie seyn sollen, getragen worden. Kein Termin ist wegen der Ratifications-Beybringung ausgedruckt, noch die Zeit, wie lange der Friede dauren soll, festgesetzet. Und weme hätte wohl einfallen sollen, daß Graf Neuperg als ein vernünfftiger Mann, den Anfang des Vollzugs derer Präliminarien nach Verfliessung fünff Tagen bestimmen, und die vor die Handnehmung des definitiven Friedens-Tractats bis nach zehen Tagen aussetzen werde? Worinnen abermahlen wider den klaren Innhalt unsers Hand-Schreibens vom 11 Augusti, wann gleich der darinnen erwehnte casus extremæ necessitatis in Ansehung Belgrad vorhanden gewesen wäre, wie er doch nicht vorhanden war, gantz offenbahr von ihm gehandelt worden.

Dieser übereilte Vollzug ist dasjenige, was sowohl ihm, als Grafen Wallis am allermeisten zu Schulden kommet. Dann obgleich diesem in die Friedens-Handlung sich zu mischen untersagt war, so konte doch daraus nicht fliessen, daß er unerwartet unsers Befehls auf ein blosses Billet des Grafen von Neuperg sogleich zur Ausräumung und Demolirung einer so importanten Vestung, wie Belgrad ist, weniger zur Einräumung eines Thors deroselben an die Türcken, hätte schreiten sollen: als welches gegen alle Ordnung und Militair-Reguln läufft, wann auch gleich nicht so offt, viel und nachtrücklichst die Erhaltung Belgrad vielgedachtem Grafen

von

von Wallis in allen unsern Handschreiben, und Hof-Krieas-Räthlichen Rescriptis eingebunden worden wäre.

Durch sothanen übereilten Vollzug wurden alle Berathschlagungen ohne Nutzen gemacht, alle abhelfliche Mittel abgeschnitten, und uns von unsern eigenen Dienern die Willkühr benommen, dasjenige zu mißbilligen, was sie wider der ihnen ertheilten Gewalt, und wider die obhandene Befehle zum Abbruch unserer getreuesten Erb-Königreichen und Länder, und zum Nachtheil gesammter Christenheit denen Türcken zugestanden.

Sie die Türcken selbsten würden uns bey sämmtlichen obangeführten Umständen nicht haben verdencken können, wofern Wir die also von einem, mehr einen Gefangenen, als Ministrum dargestellten Bevollmächtigten geschlossene Präliminarien schlechter Dingen verworffen hätten. Wir waren es auch nach unserer Ministrorum einhelligem Einrathen, und noch mehr nach unserer eigenen Neigung, in dem Fall, da die Vollziehung nicht allschon den Anfang genommen hätte, zu thun gäntzlichen entschlossen, und haben aus solcher Ursach dem Marquis de Mirepoix bereits beybringen lassen, daß bey obiger unserseits eintreffender der Sachen Bewandniß die Frantzösische Guarantie vor unserer erfolgten Genehmhaltung von keiner Würckung seyn könnte. Ja es war das nach obigem Entschluß ausgemessene Handschreiben an Grafen von Neuperg schon fertig, und man an deme, es ablauffen zu lassen, als den 10 in der Frühe die Nachricht von der noch vor dem bestimmten Termin ihren Anfang genommenen Execution einlieffe. Wornach nichts übrig verbliebe, als denen an sich ungültigen Präliminarien durch die uns abgedrungene Ratification die erforderliche Gültigkeit beyzulegen.

Nach welchem Vorgang Wir vielbesagte Präliminarien nicht minder heilig, als wann sämmtliche vorstehende Umstände nicht wären, und selbe in gleichem Grad zu unserem Nutzen gereicheten, als sie zum unersetzlichen Schaden gereichen, zu erfüllen, und unabbrüchig zu halten, fest entschlossen seynd: gleich Wir davon in unserm Nahmen die allertheureste Versicherungen der Pforte zu ertheilen den Marquis de Villeneuve ersuchen lassen, und dem Grafen von Neuperg gemessen anbefohlen haben.

Gleichwie aber unsere Ehr, Würde, das gute Trauen und Glauben, ja das Gewissen erheischet, inn- und ausser Lands, wie Wir das Vorgefallene ansehen, nicht unkenntlich zu lassen; Also haben Wir zuforderst der Czarin Liebden hierüber zugeschrieben, hiernächst aber auch für gut befunden, daß der Sachen völliger Verlauff, und Aneinanderhang auf die gegründete Art, wie solcher in gegenwärtigem Rescript angeführt sich befindet, an allen Christlichen Höfen, und zwar mit dem ausdrücklichen Beysatz kund gethan werde; daß

gleich-

gleichwie Wir einerseits die geschlossene Präliminarien auf das höchste mißbilligten, also Wir nicht minder andererseits dieselbe nach einmahl ausgewechselten Ratificationen auf das heiligste halten würden; daß Graf von Neuperg nicht nur den ihme ertheilten Gewalt ungemein weit überschritten, sondern auch gegen die obgehabte Befehl directe gehandelt; daß unser hiesiges Ministerium daran weder Theil noch Schuld trage; und daß Wir endlichen zu seiner Zeit, was die Gerechtigkeit erheischen möchte, vorzukehren nicht ermangeln würden.

An Befolgung alles dessen, was voraus stehet, beschiehet also Unser gnädigster Will, und Meynung. Und wir verbleiben ꝛc.

Die Friedens Präliminarien

Im Nahmen des Barmhertzigen GOttes! Nachdem der vormahls zwischen dem Heil. Römischen und dem Ottomannischen Reiche geschlossene Friede durch unversehene Zufälle gebrochen worden, so hat der Allerdurchlauchtigste Römische Kayser, Carl der Sechste, um grösseres Blut-vergiessen zu verhüten, und in der Absicht, seinen Unterthanen die Ruhe wieder zu verleihen, Freundschafft auf Feindschafft folgen lassen wollen, und zu dem Ende, da die Vermittelung von Franckreich verlanget und angenommen worden, würde Sr. Allerchristl. Majest. ausserordentlicher Ambassadeur bey der Pforte, der Marquis de Villeneuve, sothane Mediation nicht nur erfüllet, sondern auch selbst, als Sr. Kayserl. und Cathol. Majest. Plenipotentiarius, Krafft der ihm deswegen zugesendeten Vollmacht bey guter früher Zeit agiret haben; Als aber hernachmahls die Türckische Armee vor Belgrad sich eingefunden und Se. Kayserl. und Cathol. Majest. um desto eher zu Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe von Dero Ländern zu gelangen, mir Vollmacht gegeben, um an solcher Unterhandlung zu arbeiten und sie zu schliessen, so begab ich mich in Folge dessen nach dem Türckischen Lager und in das Zelt des mit der Mediation belastigten Frantzösischen Ambassadeurs, und nach verschiedenen mit ihm gehaltenen Conferentzien sind auf Gutbefinden des Gros-Veziers, nehmlich des Hochgeehrten und fürtrefflichen Generals, Mehmed Bacha, nebst dem sehr glücklichen Aly Bacha von Bosnien, ehemahls gewesenen Gros-Vezier, nunmehro Seraskier, wie auch dem sehr glücklichen Aly Bacha von Romelien, vielgeehrten Vezier, und unter Augen des tapffern Hassan Aga der Janitscharen, ingleichen des geehrten Alif Mustapha Effendi Tefterdar und aller Häupter des Kriegs-Volcks so zu Fuß als zu Pferde, endlich auch in Beyseyn des sehr geehrten Raguil Nehemet, Effendi Mectupci des Gros-Veziers, folgende Prä-

Präliminar-Articul unter Garantie Sr. Allerchristl. Majest. durch Vermittelung von Dero obbenannten Ambassadeur festgestellet worden:

Art. I.

Die Vestung Belgrad, deren sich die Kayserl. Waffen im Jahre 1717 bemächtiget hatten, soll mit ihrer alten sie umfassenden Fortification, die daran gemachte Ausbesserungen und davon unabtrennliche Wercker mit begriffen, an das Ottomannische Reich wieder eingeräumt und übergeben werden; Demselben sollen hiernächst die Pulver-Magazyns, Zeughäuser und Casarmen nebst allen öffentlichen und Privat-Gebäuden, die in der Stadt sind, verbleiben. Alles übrige der neuen Fortification aber so wohl von dem Castel als von der Stadt, bis an die bedeckten Wege und das Glacis mit eingeschlossen, wie auch die an der Ober-Seite sowohl von der Donau als Sau befindliche neue Vestungs-Wercker, sollen geschleifft werden, jedoch mit der Bedingung, daß dadurch dem stehen bleibenden und abgetretenen Werckern und Gebäuden kein Schade zugefüget werde.

Art. II.

Ingleichen soll die Vestung Sabatz, auf Türckisch Buyurdelen genannt, in dem Stande, als sie zuvor gewesen, und auf gleichmäßige Bedingungen wie Belgrad, an das Ottomannische Reich abgetreten werden. Alle Artillerie, Kriegs-Ammunition, Lebens-Mittel und andre Dinge aber, welche in besagten beyden Vestungen, Belgrad und Sabatz, vorhanden sind und weggeführet werden können, nebst den Kriegs-Schiffen und andren Fahrzeugen, welche auf den Ströhmen liegen und Sr. Kayserl. und Cathol. Majest. zugehören, sollen in Dero Gewalt verbleiben, und hingegen soll die Ottomannische Pforte das vorgedachter massen Bedungene von beyden Plätzen behalten.

Art. III.

Se. Kayserl. und Cathol. Majest. steht das gantze Land Servien, worinnen die Vestung Belgrad liegt, an die Ottomannische Pforte ab, und die beyden Flüsse, die Donau und Sau, sollen zwischen den jedem Theile gehörigen Ländern die Gräntz-Scheidung machen, was aber Bosnien betrifft, davon soll die Gräntze dieienige seyn, welche durch den Friedens-Tractat von Carlowitz fest gestellet ist.

Art. IV.

Ferner tritt Se. Kayserl. und Cathol. Majest. an die Pforte ab die gantze Oesterreichische Wallachey, das gebürgichte Theil darun-

unter begriffen, mithin auch das daselbst neu aufgerichtete Fort Perischau, welches aber geschleifft und von der Pforte nicht wieder aufgebauet werden soll.

Art. V.

Die Innsull und Vestung Orsova und das Fort St. Elisabeth sollen in ihrem völligen Stande dem Ottomannischen Reiche verbleiben. Hingegen behält Se. Kayserl. und Cathol. Majest. das gantze Temeswarer-Bannat bis an die Gräntze der Oesterreichischen Wallachey, mit Aussonderung des kleinen Thales oder Landes-Striches, so recht oberhalb der Innsull Orsova liegt, und durch die Bäche der von Meadia herabflüssenden Zerna eingeschlossen wird, als welcher Strich dem Ottomannischen Reiche zugehören soll, in so weit er durch die Donau und einen bis an die Gräntze der Oesterreichischen Wallachey lauffenden Bach, wie auch durch die erste Höhe der Berge des Bannats, abgesondert ist und durch eine von einem Bache bis zu dem andern zu ziehende Linie abgesondert werden kan; Wobey man verabredet hat, daß die Türcken, woferne sie den gantzen Fluß Zerna dergestalt, daß er hart hinter Alt-Orsova vorbey paßire, abzuleiten vermögen, diesen Platz behalten sollen, jedoch dessen an jenen Landes-Strich gräntzendes Gebiethe nicht mit begriffen, und ohne selbigen jemahls fortificiren zu dürffen. Zu sothaner Ableitung wird eine Jahres-Frist zugestanden, nach deren Verlauff aber und wo sie solche binnen der Zeit nicht bewerckstelligen, sollen sie ihres Rechts auf Alt-Orsova verlustig seyn und dieses dem Kayser bleiben. Die Fortification von Meadia, welchen Ort durch vorgemeldete Gräntz-Scheidung Se. Kayserl. und Cathol. Majest. behält, soll mit ehistem durch die Türcken geschleifft werden, Höchstgedachte Se. Majest. aber nicht befugt seyn, solche wieder aufzurichten, gleichwie auch nicht die laut Art. I zu schleiffen vtrabredete Vestungs-Wercker an der Sau und Donau.

Beschluß.

Fünff Tage nach Unterzeichnung gegenwärtiger Präliminarien (den Unterzeichnungs-Tag nicht mit darein begriffen) soll die Schleiffung zu Belgrad angefangen und damit ohne Aufhören fortgefahren werden, und zwar unter Aufsicht der Commissarien, welche die Pforte von jedem Militar-Orden darzu ernennen wird, und gleichwie man bey sothaner Schleiffung alle Fürsicht zu brauchen haben wird, damit sie der Convention zu Folge geschehe, also muß selbige auch auf die bestimmte Zeit nach der mit den Ingenieurs darüber gehaltenen Berathschlagung vollendet seyn. Zur Sicherheit von der Execution gemelderer Schleiffung sollen wegen Sr. Kayserl. und Cathol. Majest. Geisseln von gehöriger Qualität gegeben wer-

werden, und dieselben fünff Tage nach Unterzeichnung der Präliminarien in das Ottomannische Lager gehen, auch bis zu vollendeter Demolition bey dem Gros-Vezier bleiben, die Türckischen Commissarien aber werden sich gleichfalls um bemeldete Zeit zu Belgrad einfinden. So bald die in der Nähe des Würtemberger-Thores befindliche Fortification geschleifft seyn wird, soll dieses Thor an einen Vezier eingeräumet werden, welcher sich darauf mit 500 Mann in das Printz Alexandrinische Haus oder in die sogenannte Casarme einquartieren soll, von dannen ab man bis an die Vestung eine Barriere machen will, welche dieses Theil von dem übrigen der Stadt absondern und wodurch vermittelst der von beyden Seiten an der Barriere zu stellenden Corps de Gardes den Ottomannischen Troupen die Communicacion verboten seyn soll, so daß das Einkommen in das Theil der Stadt jenseits der Barriere sonst niemanden als dem Commendanten und den Officiers von gemeldetem Corps der 500 Mann frey stehet, als welche letztere vor völliger Schleiffung der Fortification und gäntzlicher Einräumung der Stadt nicht sollen hinein kommen dürffen, welches man ebener massen mit dem Castel beobachten will, als wovon die Türcken nicht eher sollen Besitz nehmen können, als bis alles, was niedergerissen werden muß, vollkommen geschleifft und die Ausräumung aller wegzuführenden Sachen gehörig geschehen ist. Alle Feindseeligkeiten und Contribution sollen mit dem Tage der Unterzeichnung gegenwärtiger Präliminarien an beyden Seiten aufhören und die Gefangenen, welche man seit solcher Zeichnung, ob man schon nichts davon gewust, gemacht haben möchte, ausgeliefert werden, ingleichen hat man verabredet, daß von gemeldtem Tage ab Ordre gestellet werden solle, sofort alle in dem Bannat von Temeswar noch zerstreut liegende Ottomannische Troupen daraus ziehen zu lassen, ausgenommen die, so mit der Schleiffung von Meadia beschäfftiget sind und welche, so bald sie damit fertig, diesen Platz räumen sollen. Man wird ihnen auch auf das schärffeste verbiethen, bey ihrem Abzuge keinerley Gewalt an Sr. Kayserl. und Cathol. Majest. Unterthanen zu verüben. Ferner will man an die Unterthanen beyder Reiche, die bey dem bisher gewährten Kriege die Parthey wieder ihren rechtmäßigen Souverain gehalten haben, insonderheit die Inwohner von Meadia und den umliegenden Orten, einen vollkommenen Pardon zugestehen. Zehn Tage nach Zeichnung dieser Präliminarien will man Conferentzien halten, um alle andre Puncte, die es nöthig haben, zu reguliren und zu einem Definitiv-Tractat zu schreiten, wovon folgends die Ratification in gewöhnlicher und bey dergleichen Fällen gebräuchlicher Form geschehen soll. Endlich und wenn die Präliminarien, die zum Grunde des Friedens zwischen Sr. Kayserl.

und Cathol. Majest. und der Ottomannischen Pforte dienen sollen, angenommen und gezeichnet seyn werden, will man gleichfalls unverzüglich Conferentzien halten, um an einem Frieden zwischen Ihro Majest. von gantz Rußland und der Ottomannischen Pforte, mit Zutritt des Frantzösischen Ambassadeurs, als Mediateur-Plenipotentiar-Ministri, zu arbeiten.

Ich Wilhelm Reinhard Graf von Neuperg, Sr. Kayserl. und Cathol. Majest. würcklicher Kämmerer, General-Feld-Zeugmeister, Interims-Gouverneur des Hertzogthums Luxemburg, der Grafschafft Chimay und des Temeswarrer-Bannats und Obrister über ein Regiment zu Fuß, auch höchstgedachter Sr. Majest. Plenipotentiarius, erkläre mich hiermit Krafft der von mir empfangenen und der Ottomannischen Pforte mitgetheilten Vollmachten, obstehende Präliminarien im Nahmen Sr. Kayserl. und Cathol. Majest. anzunehmen, und gelobe, die Ratification davon in guter und behöriger Form zu thun. Zu Urkund dessen habe ich gegenwärtiges mit meiner eignen Hand unterschrieben und mit meinem Insiegel bekräfftiget. So geschehen in dem Ottomannischen Lager vor Belgrad am 1 September 1739.

Ich Louis Saveur, Marquis de Villeneuve, Sr. Kayserl. Maj. von Franckreich Staats-Rath und ausserordentlicher Ambassadeur und Plenipotentiarius bey der Ottomannischen Pforte, erkläre mich hiermit, daß oben angeführte Präliminar-Articul übereingekommen und geschlossen sind zwischen dem Römischen Kayser und der Durchlauchtigen Pforte unter Garantie des Kaysers von Franckreich und durch meine Mediation Krafft der habenden Vollmachten. Zu Urkund der Wahrheit ꝛc. In dem Ottomannischen Lager vor Belgrad am 1 September 1739.

Sr. Römisch-Kayserl. Majest Ratification der Friedens Präliminarien.

Wir Carl von GOttes Gnaden ꝛc. (NB. der Kayserliche Titul allhier ist eben also beschaffen, als der so in der Ratification des Passarowitzer-Tractats gebraucht worden) bekennen und uhrkunden durch gegenwärtiges jedermänniglich, denen daran gelegen ist, vor Uns, unsere Erben und Nachfolger: Welchergestalt durch Göttliche Fügung zwischen unserm zu solchem Ende mit vollem Gewalt abgeordneten Bevollmächtigten Minister an einem, denn des Durchlauchtigsten Grosmächtigsten Fürstens, Herrn Sultans . . . .

der

der Ottomannen, wie auch in Asien und Griechenland Kayserl. gleichergestalt mit vollem Gewalt versehene Bevollmächtigte Ministros, am andern Theil, unter Vermittelung des Durchlauchtigsten und Grosmächtigsten Fürsten, Herrn Ludwigs XV. Allerchristlichsten Königs von Franckreich, auf die in dem Lager bey Griechisch-Weissenburg, sonst Belgrad genannt, zu solchem Endzwecke gepflogene Unterredungen gewisse Präliminar-Articuln, zu völliger Herstellung des Friedens und der Freundschafft zwischen uns und Hochgedachtem Durchl. und Grosmächtigsten Fürsten und Herrn Snltan . . . . ., welche zum Grund des Definitiv-Friedens-Tractats dienen, unter nachstehenden Bedingungen dergestalt und dem Innhalt nach geschlossen sind.

(Hier sind die Präliminarien eingerückt)

Gleichwie wir nun alle demjenigen, was uns Krafft derer vorstehend angeführten Articuln oblieget, mit eben der Aufrichtigkeit, wormit wir zu deren Abhandlung geschritten, nachkommen wollen; als haben wir unserSeits vorgedachte Bedingungen und Articuln, wie sie von Wort zu Wort eingerücket sind, aus unserer Macht mit wohlbedachtem Muth in der besten Form und Art approbiret, ratificiret und bestärcket, gleichwie wir selbige in Krafft dieses gegenwärtigen approbiren, ratificiren und bestärcken; und versprechen auf unsere Kayserlich- und Königliche Treue und Wort, vor uns, unsere Erben und Nachkommen, daß wir solches alles und jedes unverbrüchlich halten, beobachten und erfüllen wollen, in so lange von dem andern Theile keine dem Frieden entgegen streitende Handlungen und Bewegungen unternommen werden: Wir wollen auch, und haben beschlossen, daß vorgedacht unsere Erben und Nachfolgere dieses alles mit gleich sinrcker Verbindlichkeit beobachten und erfüllen sollen, allermassen wir denn sowohl uns als auch dieselbigen hierzu auf das kräfftigste verbinden, und uns verbindlich und schuldig machen. Alles getreulich und sonder Gefehrde, und uhrkundlich unter unserm eigenen Hand-Zeichen, mit Anhängung unsers Kayserlichen Insiegels. Geben in Unser Stadt Wien ꝛc. ꝛc.

Schreiben des Römischen Kayserl. an die Rußische Monarchin.

Wir können nicht ohne empfindlichste Gemüths-Schmertzen gegenwärtiges Schreiben an Ew. Serenität ablassen. Wir würden weit weniger durch die Bothschafft von der Einnahme der Vestung Griechisch-Weissenburg, oder von einer durch den Feind erlittenen

Niederlage, als durch die in diesen Tagen an uns gelangten Berichte von denen durch den Grafen Neuperg getroffenen unanständigen Präliminar-Friedens-Bedingungen gerühret worden seyn. Nachdem wir wegen derer offtmahlig und unzeitig an den Gros-Vezier geschehenen Bothschafften, und wegen vieler anderer Fehler den Entschluß gefasset, dem Grafen von Wallis alle das Friedens-Werck betreffende Abhandlungen hinweg zu nehmen; so haben Wir auf Anleitung, Anrathen und Beyspiel Ew. Serenität uns dahin bewegen lassen, haß wir beschlossen, den Dollmetscher Mommarz, an des Allerchristlichsten Königs bey der glänzenden Pforte befindlichen, und das Amt eines Mittlers rühmlich verwaltenden Bothschaffters, Marquis von Villeneufve, abzusenden. Es hat auch diensam geschienen, wie es in der That auch also ware, jemanden von höherem Range aus der Generalität an die Stelle des Grafen von Wallis zu setzen, welcher das Friedens-Werck in der Nähe besorgen könnte: zu welcher Verrichtung der Graf von Neuperg um so mehr geschickt erachtet worden, weil er nach dem vormahls getroffenen Passarowitzer-Friedens-Tractat das Amt eines Commissarii zu Regulirung der Gräntz-Scheidung lobwürdig verwaltet hatte. Alleine der Erfolg ist unserer Erwartung keinesweges conform gewesen. Es hat sich derselbige ohne unser Vorwissen, und gäntzlich wider unsere Meynung ohnbedachtsamer Weise in das feindliche Lager begeben, und nicht einmahl, wie doch sonst gebräuchlich, vor seine Sicherheit Geisseln ausgewürcket. Von dieser ausserordentlichen Begebenheit haben wir nicht ehender als am 23 Augusti Kundschafft erhalten. Und wiewohl die damit vergesellschafftete Umstände uns gäntzlich undewust blieben, so haben wir dennoch einen Theil derer aus sothanem unglücklichen Unternehmen abstammenden Uebel zum voraus prognosticiret und befürchtet. Diese unsere Besorgnis ist dadurch vermehret worden, da der Graf Neuperg weder zu Verwaltung seiner Kriegs-Charge nach unserer Armee zurück gekommen, noch auch von alle dem, was in dem feindlichen Lager tractiret worden, das mindeste an uns überschrieben hat. Wir kunten daraus leichtlich schliessen, daß er nicht sowohl wie ein Gast oder Minister der gebührenden Freyheit geniesse, als vielmehr einen Gefangenen vorstelle. Dahero wir denn ohne den mindesten Zeit Verlust ihm den gegebenen Gewalt abgenommen, mit angehängtem Befehl, woferne er nicht als ein Gefangener aufgehalten sey, von dem Orthe, wohin er sich ohnbedachtsam verfüget, zurücke zu kehren. Es ist aber von ihm alles so übereilt vollführet worden, daß derselbige die unanständigen Friedens-Präliminar-Bedingungen noch eher unterschrieben, als noch diese unsere Befehle ihm zu Handen gelangen können; und daß auf eine unerhörte Art diese uns

gäntz-

gäntzlich unbewuste Conditionen eher zur übereilten Vollstreckung gebracht worden, als in Vergleichung der Entlegenheit derer Orthe möglich ware, daß deren Innhalt uns kund werden mögen.

Dieser Zufall nun ist also beschaffen, daß selbiger weder vorher gesehen, noch auch demselbigen vorgebeuget werden können. Wir können daher nicht umhin, alles was Graf Neuperg gethan, öffentlich zu mißbilligen. Nicht nur hat der derselbige den ihm gegebenen Gewalt auf das allerweiteste überschritten, sondern auch in allen und jeden Capituln, ohne eintzige Ausnahme, wider unsere vorgeschriebene Befehle, das was ihm ausdrücklich verbothen ware, denen Türcken eigenmächtiger Weise angebothen und zugestanden. Es kunnte also nicht der geringste Zweifel obwalten, daß uns das Recht zugestanden, diese unanständig und unbillige Bedingungen gäntzlich zu verwerffen. Wir hätten uns auch kein Bedencken machen können, uns sothanen Rechtes zu gebrauchen. Alleine eben dieses musten die Türcken gefürchtet haben, da sie den mehrbesagten Graf Neuperg dahin verleitet, daß er zu Demolirung der Vestungs-Wercker in Griechisch-Weissenburg einen viel kürtzern Termin anberaumt, als erforderlich gewesen wäre, damit die Nachricht von denen getroffenen Präliminarien zu uns gelangete. Es ist bereits mit dieser fatalen Demolirung am 4 September der Anfang gemachet worden, dahingegen der Bericht, daß solches versprochen worden, erst am 7ten des Abends uns kund worden. Es ist kein Exempel vorhanden, daß vor der contractirenden Fürsten Ratihabition dasjenige, worüber man nach der vorgeschriebenen Richtschnur sich vereiniget, vollstrecket worden. Vielweniger könte man es also voraus sehen, daß dasjenige vollzogen werden solte, was doch wider die vorgeschriebene Richtschnur, und ehe es möglich ware, daß das tractirete uns zur Wissenschafft gelangen können, zugestanden worden. Gleichwohl ist alle dies würcklich erfolget, und es wird dergleichen Begebenheit in keinen Zeit-Büchern jemahls zu finden seyn. Es ware uns folglich alle Gelegenheit zu Rath und Hülffe benommen.

Wir waren zwar eben entschlossen, dergleichen übereilt und fatale Vollstreckung zu inhibiren; alleine am 10ten dieses Monaths lieffe der Bericht an uns nns ein, daß bereits damit zu Wercke gangen sey. Mithin bliebe nicht einmahl Zeit zum Berathschlagen übrig, und wir musten höchlich bedauren, daß diejenigen, denen doch ihr Ruhm nur darinne beruhet, wenn sie gehorsamen, uns allen freyen Willen geraubet hatten. Wie groß desfalls unser Schmertz gewesen, können diejenigen am besten bezeugen, welche zu dieser

Zeit bey uns den Zutritt genossen. Denn ob wir gleich in dem Verlauff unsers Lebens sehr viele widrige Schicksale haben erfahren müssen; so haben wir doch niemahls eine so grosse Betrübniß als dermahlen empfunden. Ew. Serenität könnten Sich zwar mir Recht über einige dererjenigen, denen es gebühret unsere Befehle zu vollstrecken, beschweren, über uns aber gewißlich nicht. Denn obwohl die gantze Macht des Ottomannischen Reichs sich wider uns gewendet, so haben wir gleichwohl den Muth nicht fallen lassen, noch auch etwas verabsäumet, welches zu gemeinen Besten gereichen können. Wir werden auch zu seiner Zeit nichts vergessen, was die rächende Gerechtigkeit erheischen möchte. Dieser eintzige Trost ist uns indessen annoch übrig, daß die aus einem steten Zusammenhang harter Zufälle fliessende unermeßlichen Verluste nur auf uns alleine fallen. Durch der unsrigen Schuld finden wir uns gezwungen, dasjenige zu ratificiren, was ohne unser Wissen und Willen, und wider unser ausdrückliches Verboth versprochen worden: eben so wenig können wir uns auch entbrechen, das einmahl ratihabirte auf das genaueste zu erfüllen, denn man muß auch denen Unglaubigen, so lange sie ein gleiches thun, das zugesagte heilig halten. Es werden aber auch hiernächst Ew. Serenität siegender Waffen glückliche Progressen bey Chocim die Unglaubigen tractabler machen, als selbige bis anhero gewesen. Ich zweifle dannenhero nicht, es werde der Friede zwischen Ew. Serenität und der glantzenden Pforte zu eben der Zeit als mit uns geschlossen werden. Und gleichwie dahin alle unsere Sorgfalt gerichtet ist, also werden wir auch fernerhin uns in der Welt nichts liebers seyn lassen, als das Band unserer Allianz, welches uns an Ew. Serenität verknüpffet, und welches niemahls durch die Künste derer, die solches wünschen zu stöhren, getrennet werden soll, zu verewigen. Wir gestehen es vor allen andern, daß sowohl der Graf Wallis als der Graf Neuperg eine grosse Schuld auf sich gezogen: alleine die künfftige Zeit wird Ew. Serenität am besten erweisen, sowohl was vor redliche Absichten wir gegen dieselbe hegen, als auch daß wir an allem vorgegangenen auch nicht den allermindesten Antheil oder Schuld haben. Womit Wir ꝛc. ꝛc. Wien den 13 Sepeember 1719.

Nach also obberührtermassen geschlossenen Präliminarien wurde den 17 September der Kayserl. Hof Kriegs Rath, und ehemahliger Bothschaffter zu Constantinopel, wie auch Plenipotentiarius auf dem Congreß zu Niemirow, Hr. von Dallmann, von Wien in eben solcher Qualität nach Belgrad abgeschicket, um das Friedens-Werck förmlich zu reguliren, und die letzte Hand an den zu errichtenden solennen Tractat zu legen;

gen; es kam aber derselbe zu diesem Geschäffte zu späth, massen bereits am 18 dieses Monaths der Definitiv-Friedens Tractat in dem Lager vor Belgrad war geschlossen worden, welcher Tractat mit den Beylagen folgendes Inhalts ist.

Im Nahmen der Allerheiligsten unzertheilten Dreyfaltigkeit! Demnach die zu Beylegung der Streitigkeiten und Kriegs-Bewegungen, welche zwischen der Durchlauchtigst- und Grosmächtigsten Fürstin und Frauen Annen, Selbsthalterin aller Reussen, und der glänzenden Pforte entstanden, vorhin angewendete freundliche Bemühungen fruchtlos abgelauffen, und es sich mithin unglücklicher Weise begeben, daß der am 21sten Tage des Julii 1718 zu Passarowitz zwischen beyden Kayserthümera glücklich getroffene Friede nicht ohne grossen Schaden derer Unterthanen, und Verwüstung derer Lande vor dem verstrichenen Termine unterbrochen worden, und folglich zwischen dem Durchlauchtigsten und Grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Carolo V erwehlten Römischen Kayser, allezeit Mehrern des Reichs, Könige in Germanien, Hispanien, Indien auch Hungarn, Böheim ꝛc. ꝛc. Ertz-Hertzogen in Oesterreich ꝛc. ꝛc. an einem, dann dem Durchlauchtigst- und Grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Sultan Mahmud Han, Kaysern der Ottomannen, Asien und Griechenland ꝛc. am andern Theile, ein blutig und verderblicher Krieg entstanden; so sind nicht nur gleich damahlen, als solches erfolget, wegen Wiedervereinigung derer Gemüther, und zu Abwendung des fernern menschlichen Blutvergiessens heilsahme Rathschläge gepflogen, sondern es ist auch nach fruchtloser Zertrennung des Niemirowischen Congresses durch göttliche Gnade und angewendete Vermittelung des Durchlauchtigst- und Grosmächtigsten Fürstens und Herrn, Ludwigs des XV. Allerchristlichsten Königs von Franckreich, das vorhin angefangene Friedens-Werck zum Ende gebracht worden. Allermassen denn, nachdem der Hochwohlgebohrne und vortreffliche Hr. Ludwig Salvator, Marquis de Villeneuve, des Allerchristlichsten Königs Staats-Rath, und dessen ausserordentlicher Bothschaffter und Bevollmächtigter bey der Ottomannischen Pforte, nicht nur als Mittler, sondern auch als Bevollmächtigter Ihro Kayserlich- und Königl. Cathol. Majest., gleich anfänglich sothanes Werck geführet, es endlich dahin gediehen, daß Ihro geheiligte Kayserlich- und Königl. Majest., aus Antrieb des Verlangens, den Frieden desto eher herzustellen, den Hochwohlgebohrnen und vortrefflichen Hrn. Grafen von Neuperg, Ihro geheiligten Kayserlich- und Königl. Majest. General-Feldzeugmeister, Obristen eines Regiments Infanterie, würcklichen Cammerer, auch Provisional-Goubernator des Hertzogthums

Luxenburg, der Grafschafft Chigni, und des Temeswarer-Bannats, mit Dero Vollmacht zu Schliessung des Friedens mit der Ottomannischen Pforte versehen, womit vorgedachter Hochwohlgebohrne und vortreffliche Hr. Graf von Neuperg sich in das Ottomannische Lager bey Belgrad, und daselbst in des dort befindlichen Frantzösischen Bothschaffters Gezelt begeben, auch hierauf unter Genehmhaltung des Ottomannischen Reichs Gros-Veziers, des vortrefflichen Mahmeds-Bassa, mit denen Hochgeehrtesten Herren, Ali-Bacha, Stadthaltern in Bosnien, vormahligen Gros-Vezier, und dermahligen Seraskier der Ottomannischen Armee, dem Ali-Bacha, Stadthaltern von Romelien, in Beyseyn, und mit Beytritt des Janitscharen-Aga, Hassan Aga, auch der er obristen Befehlshaber der Ottomannischen Kriegs-Völcker zu Pferde und zu Fuß, ingleichen dem Hochgeehrten Anatolischen Kriegs-Richter, Estad Effendi, und denen Hochgeehrten Reiß Effendi, Mustapha Effendi, und Metuvei Effendi, dem Noghib Mehemed Effendi, und Tefterdar Atif Mustapha Effendi, als hierzu benannten, und andern vornehmen Ministern des Ottomannischen Reichs, einige Unterredungen über gewisse Präliminar-Friedens-Articuln gepflogen, welche Präliminarien auch am 1 Sept. zwischen dem Hochwohlgebohrnen und vortrefflichen Hn. Grafen von Neuperg, an einem und des Ottomannischen Reichs-Gros-Vezier am anderu Theil, durch Vermittelung und unter Garantie des von beyden Theilen darzu requirirten Allerchristl. Königs, unterschrieben, auch bereits einige sothaner Articul vollstrecket worden, Wannenhero denn, und gleichwie nichts mehr übrig gewesen, als daß in Folge des letzten Articuls nach Verlauff von zehen Tagen ein solenuer und Definitiv-Tractat errichtet würde; also ist es nach einigen anderweit zwischen obgedachten Herren gepflogenen Unterredungen dahin gediehen, daß zwischen ermeldten Hochwohlgebohrnen und vortrefflichen Hn. Grafen von Neuperg, als Ihro Kayserlich- und Königl. Majest. Gevollmächtigten, an einem Theil, und dem Magnificentißimo, Hrn. Mehmed Bacha, des Ottomannischen Reichs Gros-Vezier, als gleichfalls vermöge der seinem Amte anklebenden vollen Macht Bevollmächtigten, am andern Theil, unter Vermittelung - wie oben gedacht, des Hochwohlgebohrnen und vortrefflichen Hn. Marquis von Villeneuve, unter Garantie des Allerchristl. Königs, nachfolgend Articuln zum solennen Definitiv-Tractat abgehandelt und beschlossen worden.

Articulus I.

Die Vestung Belgrad, sonst Griechisch-Weissenburg genannt, welche Ao. 1717 die Kayserl. Wassen erobert, soll geräumet, und mit

mit den alten selbige einfassenden Mauren, so wie selbige dermahlen repariret sind, sammt denen sothaner alten Mauer unzertrennlich anhängigen Bevestigungen dem Ottomannischen Reiche restituiret werden: gleichergestalt sollen die Pulver-Magazine, Zeug-Häuser, die Soldaten-Casernen, und alle andere in der Stadt befindliche publique und Privat-Gebäude dem Ottomannischen Reiche zugehören. Die übrige neue Bevestigungen aber, Mauren und Wercker, womit sowohl das Casteel als die Stadt bevestiget ist, werden dergestalt demoliret, daß auch der bedeckte Weg und das Glacis rasiret werden; gleiches geschiehet auch mit den kleinen, Belgrad gegen über an der Donau und Sau gelegenen Schantzen, alles unter der Bedingung, daß demjenigen, was der Ottomannischen Pforte cediret wird, dadurch kein Schaden zugefügtt werde.

Art. II.

Gleichergestalt soll die Vestung Sabatz, in der Türckischen Sprache Bujurdulen genannt, in dem Stande, worinn sie ehedessen gewesen, und unter eben denen Conditionen, welche wegen der Vestung Belgrad stipuliret sind, dem Ottomannischen Reiche restituiret werden, wogegen alle Waffen, Artillerie, Proviant, Kriegs-Munition und Vorrath, womit Belgrad und Sabatz versehen, sammt allen, was weggebracht werden kan, weniger nicht die Kriegs- und andere Schiffe, die sich auf beyden Flüssen befinden, und dem Durchl. Kayser zugehören, in dessen Macht und Gewalt bleiben; Gleichergestalt aber sollen dem Ottomannischen Reiche in gedachten Vestungen Belgrad und Sabatz alle stipulirte Sachen zugehören.

Art. III.

Ihro geheiligte Kayserlich- und Königliche Majestät cediren an die Ottomannische Pforte die Provintz Servien, darinne die Vestung Belgrad gelegen ist: dergestalt, daß die Donau und Sau zwischen beyden Reichen die Gräntze abgeben: hiernächst aber sollen die Gräntzen der Provintz Servien wegen Boßnien eben diejenigen seyn, welche in dem Carlowitzer Tractat reguliret worden.

Art. IV.

Ihro Römisch-Kayserliche Majestät cediren ferner der Ottomannischen Pforte die gantze Oesterreichische Wallachey mit ihren Gebürgen; gleichergestalt cediren Sie besagter Ottomannischen Pforte die in der Wallachey gelegene, und Verischau genannte Schantze, welche Ihro Kayserlich- und Königlich-geheiligte Majestät erbauet haben, jedoch mit der Bedingung, daß die Bevestigungen dieses

Orts niedergerissen, und von der Ottomannischen Pforte niemahls wiederum aufgebauet werden sollen.

Art. V.

Die Insul und Vestung Orsova, sammt dem also genannten Fort St. Elisabeth, bleiben in dem jetzigen Zustande der Ottomannischen Pforte: der Temeswarer Bannat aber bis an die Grantzen der Wallachey bleibet unter der Bothmäßigkeit des Durchl. Römischen Kayserς: jedoch ausgenommen den kleinen Strich Landes, welcher der Insul Orsova gegen über lieget, und welcher eingeschlossen ist durch den Bach Zerna, der von Meadia kömmt; durch die Donau; durch den kleinen Bach, welcher die Gräntze der Oesterreichischen Wallachey machet; und durch die ersten Anhöhen derer Berge des Bannats, welche der Insul gegen über liegen, als welcher Strich Landes dem Ottomannischen Reiche bleibet, wobey man sich jedoch verglichen, daß, wenn die Türcken es können bewürcken, den kleinen Fluß Zerna dergestalt abzuleiten, daß er dahinter weg flüsset, und das alte Orsova erreichet, auf solchen Fall gedachtes Alt-Orsova, ohne die Landschafft, welche dazu gehöret, weil es an gedachten Strich Landes anschlüsset, der Ottomannischen Pforte zugehören solle, ohne daß jedoch derselbigen jemahlen gestattet sey, diesen Orth zu bevestigen; Und gleichwie hiernächst der Ottomannischen Pforte zu obiger Ableitung des Zerna-Baches ein Jahr Zeit bewilliget worden, also soll, wenn sie solches nicht in der Zeit bewerckstelliget, ihr erlangtes Recht auf Alt-Orsova erloschen seyn, und dieser Platz dem Kayser verbleiben. Die Vestungs-Wercke zu Meadia, welches nach obregulirten Gräntzen Ihro Kayserlich- und Königlich-Catholischen Majestät verbleibet, sollen förderſamst rasiret werden durch die Pforte, ohne daß Se. Kayserlich- und Königlich-Catholische Majestät selbige mögen wiederum aufbauen dörffen: gleich denn auch die Bevestigungen an der Sau und Donau, welche ob verglichener massen rasiret werden, und in Ihro geheiligten Kayserlich- und Königlichen Majestät Bothmäßigkeit verbleiben, nicht wiederum aufgeführet werden sollen.

Art. VI.

Die nach Innhalt derer vorgehenden Articul stipulirte und bereits angefangene Demolirung derer Vestungs-Wercker solle ohne allen Verzug fortgesetzet, und so bald als möglich vollendet werden: Immittelst aber nach der ins besondere geschehenen Bewilligung der höchst zu ehrende Pacha, Sertskier von Romelien, nur mit 500 Mann in dem angewiesenen Orte der Stadt Belgrad verbleiben,

ben, und Krafft des in denen Präliminarien enthaltenen Articuls auſſer beſagtem Pacha und deſſen Officiers, welche bey ihm ſich befinden, niemanden anders erlaubet ſeyn, bis nach völliger Demolirung derer Veſtungs-Wercke der Stadt Belgrad, die angeſetzte Schrancken zu überſchreiten, und in den übrigen Theil der Stadt zu kommen. Eben dergleichen Ordnung denn auch bey Demolirung der Beveſtigungen des Caſteels zu beobachten iſt, als welches die Ottomanniſchen Troupen nicht eher als nach völliger Demolition und Evacuation, beſetzen ſollen. Gleichwie hiernächſt beyderſeitig verglichen worden, daß von dem Tage derer unterſchriebenen Präliminarien angehend, alle Feindſeeligkeit und die Eintreibung derer von ein und dem andern ausgeſchriebenen Contributionen aufhören müſſen; alſo ſoll auch anbefohlen werden, wenn es nicht bereits anbefohlen iſt, daß die nach dem Tyge derer gemeldter maſſen unterſchriebenen Präliminarien, auch unwiſſend dererſelbigen Gefangenen von beyden Theilen abgeführte Sclaven ohne alles Löſe-Geld in Freyheit geſetzet werden. Auch ſollen alle hie und dar in dem Bannat von Temeswar vertheilete Ottomanniſche Troupen, ausgenommen die ſo zu Demolirung von Meadia gewidmet, abziehen, allermaſſen auch die letztere nach Vollbringung der ihnen aufgetragenen Arbeit, ſich von dannen wegbegeben, und zwar dergeſtalt, daß keiner von ihnen, ſo in dem Bannat ſind, denen Kayſerl. Unterthanen den mindeſten Schaden oder Leid thun mögen.

Art. VII.

Das Ufer oder Geſtade der Donau und der Sau, deren das eine dem Durchl. Römiſchen Kayſer, das andere aber dem Ottomanniſchen Reich zugehöret, ſamt dem Fiſch-Fange, aller Gattung, der Vieh-Tränke, und allen übrigen erforderlichen Gebrauch, ſoll denen beyderſeitigen Unterthanen gemeinſahm zugehören: jedoch mit dem Geſetze, daß die auf das Fiſchen ausgehende beyderſeitige Unterthanen nicht das Mittel derer beſagten Flüſſe überſchreiten. Die Schiff-Mühlen aber ſollen an ſolchen Orthen, wo ſie der Schiffarth derer Kauffleute keinen Schaden thun, mit Genehmhaltung derer auf denen Gräntzen befindlichen beyderſeitigen Gubernatoren angeleget werden. Zu gemeinſchafftlicher Bequehmlichkeit derer beyderſeitigen Unterthanen ſoll erlaubet ſeyn, die Schiffe und Fahrzeuge dererſelbigen, doch ohne Beſchwerung und Schaden, den Strohm hinan, auf dem anderſeitigen Ufer, wann es auf dem eigenen nicht geſchehen mag, zu rudern oder zu ziehen. Wann auch in der Donau und Sau Inſuln entſtehen, oder ſchon entſtanden ſind, ſollen ſelbige dem contractirenden Theil gehören, deſſen Ufer ſelbige am nächſten gelegen ſind: zu welchem Ende nach Innhalt des nachſtehenden Articuls die zu ernennende beyderſeitige Commiſſarien, in einem

einem hiezu ebenfalls zu bestimmenden Termin, bey Regulirung der Gräntzen sothane Insuln abmessen sollen. Da übrigens denen beyderseitigen Unterthanen an denen äusserstenGräntzen zu ihrer bequehmen Wohnung allenthalben ohne Hinderniß Dörffer anzulegen gleich verstattet ist.

Art. VIII.

Alle und jede Bojaren, und andere Wallachen und Moldauer von geringeren Stande, auch alle andere Einwohner aus denen dem Ottomannischen Reiche unterworffenen Landen, von was Stande und Würden sie sind, welche unter währendem Kriege sich auf des Allerdurchl. Römischen Kayfers Parthey begeben, diese sollen in Krafft dieses Friedens, und der darinne stipulirten völligen Vergessenheit alles vorgegangenen, die völlige Freyheit haben, wenn sie wollen, nach ihren Wohnungen und Heymath zu kehren, und gleich allen andern daselbst verbliebenen ihrer Güter und Länderey in Friede und Ruhe geniessen. Derer übrigen Unterthanen, welche Zeit währendem Kriege von dem Gehorsahm gegen ihren rechtmäßigen Herrn abgewichen, und sich auf die andere Seite geschlagen, soll ebenfalls geschonet, und denenselben verstattet werden, nach ihrer vorigen Heymath sicher zu kehren. Vornemlich sollen alle Unterthanen aus Servien und aus dem Bannat, welche Zeit währendem Kriege auf Kayserlich-oder Ottomannischer Seiten sich gewendet, an ihren Güthern und Leben gäntzlich verschonet und sicher seyn.

Art. IX.

Alle heilige Capitulationen und andere Kayserl. Begnadigungen, Edicte und Special-Mandate, welche die vormahligen glorwürdigste Ottomannischen Kayser in ihren Reichen denen Geistlichen, und wegen des Exercitii der Christlichen Religion nach denen Ritibus der Römisch-Catholischen Kirchen, sowohl vor als nach dem Schluß des Passarowitzer Friedens gütigst zugestanden und verwilliget, alles dieses, und ins besondere alles und jedes, was auf Requisition des Allerdurchlauchtigsten Römischen Kayfers denen Patribus des Ordens der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit von Redemtion der Gefangenen bewilliget worden, wird der Durchlauchtigste Ottomannische Kayser auch in Zukunfft bestättigen und beobachten lassen, daß obgedachte Geistlichen mit höheren Vorwissen ihre Kirchen repariren und ausbessern, weniger nicht ihre Functionen, wie sie von Alters hergebracht sind, exerciren mögen, und niemand gestattet sey, denen alten Constitutionen und Gesetzen entgegen zu handeln, noch mehr bemeldte Geistlichen und andere, wes Standes

des und Beschaffenheit sie sind, in einigerley Weise zu beschweren, noch auch mit Geld-Anforderungen zu belästigen; sondern daß sie beständig der bekannten Kayserl. Pietät und Gnade sich zu erfreuen, und selbige zu genessen haben mögen. Ueber dieses soll des Allerdurchlauchtigst- und Grosmächtigsten Römischen Kaysers öffentlicher Gesandter bey der Pforte die Freyheit haben, dasjenige, was demselbigen wegen der Religion und Visitation derer Christlichen Orte in der heiligen Stadt Jerusalem, und anderwärts, wo besagte Geistlichen ihre Kirchen haben, aufgetragen wird, in Vortrag zu bringen, und desfalls seine Instantzen zu thun.

Art. X.

Die publiquen Gefangenen, welche von beyden Theilen zu Zeiten des vorigen und das gegenwärtigen Krieges in Sclaverey geführet worden sind, und sich in denen öffentlichen Gefängnissen annoch befinden, sollen in Betracht des gegenwärtig theuren Friedens die Befreyung zu hoffen haben, und nicht fernerwait ohne Verletzung der Kayserlichen Clementz und des löblichen Herkommens, auch Generosität, in dem Elende und Jammer der Gefangenschafft behalten, sondern es sollen nach alter Gewohnheit alle Gefangene in Zeit von 60 Tagen, nach diesem Frieden angereynet, auf beyden Seiten zusammen in Freyheit gestellet werden. Denen übrigen aber, so in der Gewalt derer Privat-Personen, oder gar bey denen Tartarn sind, soll, wenn sie anderst sich zur Christlichen Religion annoch bekennen, erlaubet seyn, ihre Freyheit durch ein ehrliches und so viel möglich erleidliches Löse-Geld zu erlangen: und daferne mit denen Herren des Gefangenen ein ehrlicher Handel nicht getroffen werden kann, sollen die Richter jedes Orths den Streit durch ihren Ausspruch oder Vergleich endigen: und wenn auch durch diese Wege die Sache nicht geschlichtet werden könnte, sollen die Gefangene auf das durch Zeugniß oder eydlich ausgemachte und baar erlegte Kauff-Geld in Freyheit kommen, ohne daß ihre Herren aus Geitz und Wucher sich deren Erledigung widersetzen mögen.

Woferne hiernächst der Ottomannische zu Ihro Geheiligt-Kayserlich- und Königlichen Majestät reisende Gros-Bothschaffter, in deren passireuden Landen zu Erlösung derer etwann darinne befindlichen Ottomannischen Gefangenen sich bemühen wolte, so sollen die Kayserlichen Ministres und andere Bedienten zu Befreyung sothaner Gefangenen, woferne selbige bey dem Mahometanischen Glauben beharren, behülfflich seyn. Daferne aber vor oder nach der Ottomannischen Legation diejenigen, welchen sothane Befreyung derer Ottomannischen Gefangenen oblieget, die Gefangene nicht in Freyheit setzeten; soll es der Redlichkeit derer Kayserlichen Befehlshaber obliegen, daß selbige, wenn das Kauff-Geld derer Ottoman-

mannischen Gefangenen aufrichtig erwiesen ist, ihre Herren dahin anhalten, solche loszugeben, und selbige sodann gegen Erlegung des Löse-Gelds auf die Gräntze ausgeliefert werden mögen. Und demit dieses heilige Werck mit gleicher Pietät von beyden Seiten befördert werde; so soll man in so lange, bis die Gefangenen beyderseitig obgedachter massen in Freyheit gelangt, von beyden Theilen die Sorgfalt dahin anwenden, daß mittlerweile die armseelige Gefangene leidlich gehalten werden.

Art. XI.

Die Kauffleuthe von jedem Theile sollen nach denen Landen beyder Reiche ihre Handlung frey, sicher und friedlich treiben, und denen Unterthanen und Kauffleuten aus denen Provintzen des Römischen Kaysers, von was Nation sie seyn möchten, sowohl zu Lande als zur See auf ihren eigenen Schiffen, nach bishero hergebrachter Art, unter Römisch-Kayserlichen Zeichen und Pässen oder Patenten, in allen Ottomannischen Reichen und Provintzen der friedliche Zu- und Abgang, freyer Kauff- und Verkauff, mit Entrichtung derer vorhin gewöhnlichen Zölle und Abgaben, offen und gestattet seyn, so daß sie im mindesten nicht belastiget, vielmehr beschützet werden: mithin solle denen Römisch-Kayserlichen Kauffleuten eben diejenige Gunst, welche in dem Ottomannischen Reiche denen andern Christlichen von Tribut befreyeten, sogar am freundlichst gehaltenen, Nationen, und besonders denen Frantzosen, Engell- und Holländern zugestanden ist, gleichergestalt vor zugestanden und bestättigt erachtet seyn, daß selbige eben der Vortheile und Sicherheit sich zu erfreuen, und solche zu geniessen haben sollen.

Wogegen denn die Unterthanen und Kauffleuthe des Ottomannischen Reichs, wenn selbige in die Gräntzen derer dem Allerdurchlauchtigsten Kayser unterworffenen Lande kommen, auf eben solche Weise tractiret, und die daselbst Handlung treibende in allen ihren Handlungen beschützet und vertheydiget werden sollen.

Denen Algierern, Tripolitanern und Tunetanern, auch andern die es vngehet, soll alles Ernstes aubefohlen werden, daß sie in Zukunfft denen Friedens Bedingungen und andern Pactis Conventis in keinerley Wege entgegen handlen.

Es sollen auch die Einwohner des See-Platzes Dulcigno, und andere in dortigen Gegenden wohnende Unterthanen des Ottomannischen Reichs mit Nachdruck abgehalten werden, keine See-Räubereyen zu treiben, noch die Kauffmanns-Schiffe anzufallen und ihnen Schaden zu thun, mithin denenselben die zur Raüberey dienende Fregatten und andere Schiffe weggenommen, und andere zu bauen verbothen werden; dergestalt, daß so offt gleichwohl dergleichen See-Räuber denen Friedens-Schlüssen auf einigerley Weise ent-

entgegen zu handeln sich unterstünden, dieselbigen mit völliger Restitution aller geraubeten Sachen, Ersetzung des verursachten Schadens, und Auslieferung derer gemachten Gefangenen, nach aller Schärffe derer Gesetze ernstlich bestrasset werden sollen.

Art. XII.

Wegen des Persischen Commercii hat man nachfolgendes verglichen. Es soll den Unterthanen des Allerdurchl. Römischen Kayserr, gegen Erlegung der im vorstehenden Articul gemeldeten Zölle, auf der Donau, und durch das Türckische Gebiete, die Handlung nach Persien zu treiben verstattet seyn. Nichtweniger sollen die Persianische Kaufleute, sowohl wenn sie aus Römisch-Kayserl. Landen in die Türckische Gebiete als auch aus diesen nach den Römisch-Kayserl. Landen paßiren, woferne sie den Zoll zu 5 pro Cent sammt der Steuer, welche man Reftir nennet, bezahlet, unter keinem Vorwand mit andern Gaben oder Beschwerung behelliget werden.

Art. XIII.

Obwohl dieser gegenwärtige Friede unter vorbesagten Bedingungen mit guter Eintracht geschlossen worden, sollen gleichwohl, damit alles, was der Gräntze halber versprochen und angenommen ist, auf allen Seiten seine Würckung erlange, in Zeit von einem Monath von beyden Theilen erfahrne, getreue und friedfertige Commissarii ernennet, und von ihnen an einem diensamen Orte, so bald als es geschehen kan, ohne weitern Verzug die durch obgedächte Articul angedeutete Gräntzen entschieden und bestimmet werden, das festgestellte von allen Seiten auf das genaueste und geschwindeste zu Vollstreckung komme.

Art. XIV.

Wenn nun also die durch diesen Tractat, und darauf, wo es erforderlich ist, erfolgte Entscheidung der deputirten Commissarien bestimmte, oder demnächst ferner zu diensamer Zeit durch Fleiß der Commissarien beyderseitig regulirte Gräntz-Scheidung zur Richtigkeit gelanget seyn wird: so sollen sothane Gräntzen zu beyden Theilen heilig und unverbrüchlich beobachtet werden, dergestalt, daß sie unter keinerley Ursache noch Vorwand erstrecket, weiter gesetzet, oder verändert werden können. Es soll auch keinem der contrahirenden Theile zugelassen seyn, in des andern Gebiete über die einmahl festgestellte Gräntzen und Scheidungen einiges Recht oder einige Bothmäßigkeit zu fordern oder zu prätendiren, noch auch des andern Unterthanen zu Entrichtung oder Abstattung eines Tributs wegen des vergangenen oder wegen des künfftigen, noch auch zu einer andern Art der Execution oder Vexation, wie sie nur etwan durch

durch menschlichen Verstand ausgesonnen werden möchten, anzuhalten oder zu beschweren, sondern es soll alle andere Streitigkeit gäntzlich entfernet seon und bleiben.

Art. XV.

Zu gäntzlicher Schlichtung aller nur immer auf den Gräntzen wegen ein- und anderer Sachen in Zukunfft entstehender Streitigkeiten, Differentzien oder Irrungen, die einer geschwinden und reiffen Hülffe erfordern, sollen die vorhin schon von beyden Seiten erwehlte Commissarien von gleicher Zahl, und welche Männer ohne Geitz, und ansehnlich, redlich, klug, erfahren und friedfertig sind, gesetzet werden, damit sie an einem bequehmen Orte ohne Krieges-Heer mit einer gleichen Anzahl sie begleitender friedliebender Personen zusammen kommen, mithin sothane alle und jede Streitigkeiten anhören, darüber erkennen, solche entscheiden und freundlich abthun, und endlich eine solche Ordnung und Masse setzen, daß jeder Theil seine Leute und Unterthanen wegen allen Verzugs und Vorwands durch die schwersten Straffen, zu aufrichtiger und beständiger Beobachtung des Friedens anhalte. Woferne aber solche wichtige Dinge vorfielen, welche durch beyderseitige Commissarien nicht geschlichtet und expediret werden könnten, so sollen dergleichen Sachen an beyde Grosmächtigste Kayser verwiesen werden, damit sie selbst zu deren Abstellung, Stillung und Auslösung verhelffen können, dergestalt, daß sothane Streitigkeiten in so kurtzer Zeit, als es nur möglich ist, verglichen, und deren Beylegung in keinerley Weise verabsäumet odvr verschoben werden möge. Gleichwie hiernechst in den vorhergehenden heiligen Capitulationen die Duelle und Ausforderungen zum Kampf verboten worden: also sollen sie auch in Zukunfft nicht gestattet werden; und woferne ein oder anderer sich unterstünde, sich zu einem Zweykampf einzufinden, sollen sie als Uebertreter aufs härteste bestraffet werden.

Art. XVI.

Alle öffentlich oder von ungefehr geschehene feindliche Einfälle, Eroberungen und Beleidigungen, Verwüstungen und Entführungen der Menschen aus den Gebieten beyderseits Herrschafften, sollen gäntzlich und mit den schärffsten Verordnungen verboten und nicht gestattet, auch alle Uebertreter dieses Articuls, wo sie nur immer handfest gemacht werden könren, gleich zur Hafft gebracht, und von beeder Obrigkeit des Orts, wo man sie gefangen genommen, ohn Erlassung nach Verdienst gestraffet, alle geraubte Sachen fleißig untersuchet, und nach Befinden, der Billigkeit gemäß den Eigenthümern zurück gegeben werden. Gestalt denn auch die com-

commandirenden Officiers und andere Befehlshaber von beyden Theilen zu Administrirung der Gerechtigkeit ohne alle Unterlassung redlich, bey Verlust nicht nur ihrer Dienste und Aemter, sondern auch selbst ihres Lebens und ihrer Ehre, gehalten und verbunden seyn sollen.

Art. XVII.

Daferne aber zwischen beyden Allerdurchlauchtigsten und Grosmächtigsten Kayserm, welches doch Gott verhüte, dieser theure Friede und die Freundschafft in Feindschafft sich verwandelte, so sollen alle zu Land und Wasser befindliche Unterthanen beyder Reiche, wes Standes und Würden sie sind, dessen bey Zeiten verständiget werden, damit sie nach eingehobenen und bezahlten Schulden mit ihrem Vermögen und Gütern frey, sicher und unbeschädigt auf die Gräntzen gelangen mögen.

Art. XVIII.

Es soll ferner in Zukunfft verboten seyn, rebellischen Unterthanen oder Misvergnügten, und bösen Leuten, Zuflucht oder Förderung zu geben; vielmehr soll man dieselben, und alle Räuber und Diebe, wenn sie gleich des andern Theils Unterthanen wären, wenn sie betroffen werden, von beyden Theilen nach Verdienst zu straffen verbunden und schuldig seyn. Und daferne man sich ihrer nicht bemächtigen könnte, sollen die commandirende Officiers und Befehlshaber, wenn man ihnen anzeiget, wo sich diese Leute verborgen halten, beyderseitig angewiesen werden, sie zu ernstlicher Straffe zu ziehen. Daferne aber auch diese ihrem Amte kein hinlängliches Gnügen leisteten, dergleichen Verbrecher zu straffen: so sollen sie in der Ungnade ihres Kayserm verfallen, und entweder ihrer Ehren-Aemter entsetzet werden, oder auch nach Gelegenheit für die Schuldigen die Straffe leiden. Und damit man um so vielmehr dem Unwesen solcher lasterhaften Menschen steuren möge, soll keinem von beyden Theilen gestattet seyn, die sogenanneen Heyden, welche man freye Leute nennet, noch auch die also genannten Pribecks, und andere dergleichen böse Menschen, welche unter keines Fürsten Sold stehen, sondern vom Raube leben, zu dulden und zu ernehren, sondern sie vielmehr, sowohl als die, so ihnen Aufenthalt und Nahrung geben, nach Verdienst zu straffen, indem dergleichen böses Volck, wenn es sich gleich von seinem gewohnten Leben besserte, keinen Glauben verdienet, noch auf den Gräntzen zu dulden, sondern an andere weit entfernte Orte zu schaffen.

Art. XIX.

Damit aber auf keine Weise die Ruhe der Gräntzen und Unterthanen

nen gestöhret werden möge, sollen Michael Czaky, und andere von dem Gehorsam des Allerdurchlauchtigsten Römischen Kayſers entwichene, und in Kriegs-Zeiten in die Ottomannische Lande entflohene Ungarn, zwar in den Orten, woselbst sie sich aufhalten, nach Gefallen bleiben dürffen, diese aber von den Gräntzen entfernet seyn; wie denn auch ihren Weibern nicht gewehret werden soll, ihren Männern zu folgen, und mit ihnen an den angewiesenen Orten zu wohnen.

Art. XX.

Auf daß hiernächst das Armistitium und die gute Freundschafft unter beyden Grosmächtigsten Kayſern befestiget und fortgesetzet werden möge, sollen von beyden Seiten solenne Gesandtschafften gesendet, und solche mit gewöhnlichem Gepränge von dem Eintritt in die Gräntzen bis zu ihrer Rückkunfft an den Ort ihrer zweyten Auswechselung empfangen, geehret, wohl gehalten und geleitet werden; welche aber zum Zeichen der Freundschafft ihr freyes Amt auf eine anständige und der Würde beyder Kayſer gleichförmige Art zu führen haben. Gleichwie nun sothane Gesandtschafften nach vorgängig gewechselter Correspondentz ihre Reise zu gleicher Zeit in dem May-Monath antreten: Also sollen sie nach dem von Alters her zwischen beyden Reichen beobachteten Gebrauch auf der Gräntze bey Belgrad gegen einander ausgewechselt werden, und sothanen solennen Gesandten an den Kayſerlichen Höfen alles, was ihnen beliebet zu begehren, erlaubt und verstattet seyn.

Art. XXI.

Bey dem Empfang und nachheriger Beehrung und Tractament der hin und her reisenden, und sich aufhaltenden beyderseitigen Minister soll die Regul und Vorschrifft der Curialien nach der von Alters her und sonst beobachteten Art und Weise, und beyderseitig mit gleicher Wohlanständigkeit, nach den unterschiedenen Vorzügen des Characters, womit die Ministri bekleidet sind, gehalten werden. Dem Römisch-Kayſerlichen Bothschaffter und Residenten, auch allen bey ihm befindlichen Personen, wird hiernächst verstattet, solcher Kleidung sich zu bedienen, wie es ihnen beliebig ist, ohne daß ihnen einige Hinderung gemacht werden möge. Es sollen auch die Kayſerlichen Bothschaffter, Gesandten, und Residenten, oder auch die Agenten, aller der Immunitäten und Privilegien an der Ottomannischen Pforte, welche anderer freundschafftlichen Potentaten, Abgesandten und Agenten geniessen, ja auch zum Unterscheid der Kayſerl. Würde, deren Vorzüge auf eine noch bessere Art geniessen. Sie sollen auch die Freyheit haben, Dollmetscher, Couriers und andere Personen, wenn sie von dem Kayſerlichen Hofe sich

nach

nach der Ottomannischen Pforte begeben, und zurückkehren, bey sich zu führen, auf der Hin- und Her-Reise mit sicherm Geleite und sicher reisen mögen, und, damit sie die Reise bequemlich verrichten, soll ihnen alle Gunst und Förderung erwiesen werden.

Art. XXII.

Es sollen hiernächst diese in ihre gehörige und beliebte Gestalt hierdurch gebrachte Bedingungen und Articul von beyden Kayserl. Majestäten ratificiret, und die feyerlichen Ratifications-Instrumenta in Zeit von 40 Tagen, von dem Tage der Unterschrefft gerechnet, oder auch noch eher, durch den vortrefflichen Bothschafter des Allerchristlichen Königs bey der Ottomannischen Pforte, als bevollmächtigten Mittler, welcher sich dermahlen in dem Ottomannischen Lager befindet, beyderseitig ausgewechselt, und, damit alles versprechene fest gehalten werde, demselben von keiner Seite nichts entgegen gehandelt werden.

Art. XXIII.

Dieses Armistitium soll durch GOttes Güte, von dem Tage dessen Unterschrifft angehend, 27 Jahre lang dauren, und so weit erstrecket seyn. Auch soll nach Verlauff sothaner Jahre, oder während denselben, und ehe sie zu Ende gehen, beyden Contrahenten nach Belieben frey stehen, diesen Frieden auf mehrere Jahre zu verlängern, dergestalt, daß alles, chas mit reciproquen und freyen Willen und Einstimmung zwischen Jhro Majest. dem Allerdurchlauchtigsten und Grosmächtigsten Römischen Kayser, und Jhro Majest. dem Allerdurchlauchtigsten und Grosmächtigsten Ottomannischen Kayser, ihren Erben, und ihren Kayserthümern und Königreichen, auf dem Lande und in der See gelegenen Staaten, Städten, Unterthanen, und Vasallen, paciciret worden, heilig, getreulich, und unverbrüchlich gehalten werde.

So soll auch auf beyden Seiten allen Statthaltern, Befehlshabern, Generals, Kriegs-Volcke, und allen in ihren Schutz, Gehorsam und Unterwürffigkeit stehenden, ernstlich anbefohlen werden, daß sie gleichfalls obgedachten Friedens-Bedingungen und Clausuln sich allenthalben gemäß erweisen, und in alle Wege dahin trachten, daß sie wider diesen Frieden und diese Freundschafft unter keinerley Nahmen noch Vorwand einander beleidigen, oder Schaden zufügen, sondern mit Vermeydung aller Art Feindseeligkeiten gute Nachbarschafft pflegen; allermassen sie gewiß versichert seyn können, daß, wenn sie der Vermahnung ungeachtet, nicht gehorsam gewesen, sie mit der schwersten Straffe angesehen werden sollen.

Es sollen selbst auch der Crimmische Chan, und alle Tartarische Völcker, wie sie Nahmen haben, zu Haltung der Gesetze dieses

Friedens, guter Nachbarschafft und Verträglichkeit, gehörig angewiesen werden und verbunden seyn, denenselben entgegen keinerley Feindseeligkeiten wider die Römisch-Kayserliche Lande, deren Unterthanen und Vasallen zu unternehmen; und daferne gleichwohl jemand von den Tartarischen oder andern kriegerischen Völckern wider diese heilige Kayserliche Capitulation und Pacta, und deren Articul im mindesten etwas unternähme, soll derselbe mit den schwersten Straffen ohnnachbleiblich angesehen werden.

Es soll sich aber besagter Friede, Ruhe, und Sicherheit der Unterthanen beyder Kayserthümer von dem Tage der Unterschrifft dieses und der Präliminarien anfangen; mithin sollen von beyden Seiten alle Feindseeligkeiten aufhören und abgestellet seyn, und beyderseits Unterthanen der Sicherheit und Ruhe bestemmassen geniessen. Zu diesem Ende, und daß mit desto mehr Sorgfalt und Fleiß allem widrigen vorgebeuget werden möge, sollen schleunige Befehle und Edicte zu öffentlicher Verkündigung des Friedens an die Gräntz-Befehlshaber ausgefertiget werden. Gleichwie es auch einige Zeit erfordert, ehe die Officiers, vornehmlich an entfernten Orten und Gräntzen, von solchem geschlossenen Frieden Nachricht erlangen können: also werden diesfalls zum Termine 30 Tage gesetzet. Nach Verlauff derselben, und wenn jemand von einer oder andern Seite etwas feindliches begehen würde, soll er den oben gemeldeten Straffen unnachbleibend unterworffen seyn.

Daß nun schließlich die in diesen Articuln beschlossene, und beyderseits angenommene Friedens-Bedingungen, auch gehörig und mit höchsten Respect unverbrüchlich gehalten werden mögen: so haben an einem Theile der vortreffliche Mahomed Pascha, des Ottomannischen Reichs Gros-Vezier, in Krafft der ihm und seinem Amte anklebenden absoluten und vollen Macht, dieses Instrument in Türckischer Sprache und rechtmäßig unterschrieben, bündig ausgefertiget; und andern Theils haben Wir in Krafft des Mandats und der Vollmacht solches Friedens-Instrument in Lateinischer Sprache als recht mäßig und gültig unterschrieben und ausgestellet.

So geschehen auf dem bey Belgrad in Servien unter den Gezelten gehaltenen Congreß, am 18 Tage des Monaths Septembers, 1739.

Beylage Num. 1.

Declaration des Bündnisses zwischen Ihro geheiligt Kayserlichen Majest. und Ihro geheiligten Majest. aller Reussen, welche bey dem Actu der Auswechselung derer Ratificationen, von dem Hrn. Ambassadeur Ihro geheiligt Königlich-Allerchristlichsten Majest. als Mittlern, der gläntzenden Pforte auszuliefern ist.

Obwohl es bereits vorhin bekannt, und der gläntzenden Ottoma-

mannischen Pforte keinesweges unwissend ist: welchergestalt zwischen Ihro geheiligt Kayserlich- und Königl. Majestät, und Ihro geheiligter Majest. aller Reussen, ein ewiges und unzertrennliches Bündniß dergestalt obwalte, daß, woferne einer von denen Bundsgenossen, oder beyde zugleich, es sey auf was Art, oder zu was vor Zeit es wolle, von dem Ottomannischen Reiche mit Krieg angegriffen oder überzogen würde, zu gemeiner Beschützung, ein Theil entweder zu dem Kriege, womit der andere Theil angegriffen ist, treten, oder dem angegriffenen Theile mit 30000 Mann Hülffs-Troupen beystehen solle; So hat man dennoch diensam gefunden, eben dieses auch bey dem feyerlichen Actu der Auswechselung derer Ratificationen durch gegenwärtig solennes Instrument zu declariren: mit dieser vornemlich angefügten Clausul, daß, obwohl der zwischen beyden Kayserthümern am 18ten Tage des Septembris geschlossene Friede nur auf gewisse Jahre beschräncket, und hingegen der unter eben diesem dato mit Ihro geheiligten Majest. aller Reussen getroffene Friede ein ewiger Friede ist; dennoch dieses zu niemands Beleidigung, und nur einzig und alleine zu mehrerer Befestigung dero eignen Beschützung errichtete Band der Allianz, so offt, als wider Verhoffen der Fall sich ereignen möchte, von einem und dem andern Buuds-Genossen heilig erfüllet werden solle.

Dessen zur Beglaubigung haben Wir Endes Unterschriebener Ihro geheiligt Kayserlich- und Königl. Majest. Obrister Hof-Cantzler, gegenwärtiges zu obgedachten Zweck an den Hrn. Bothschaffter Ihro geheiligt Königlich-Allerchristlichsten Majestät, welcher bey der glänzenden Pforte stehet, zu übersendende solenne Declarations-Instrument mit eigener Hand unterschrieben, und mit unserm Siegel versehen. Geben zu Wien am 3ten Tage des Octobris, in dem Jahr des HErrn 1739.

Beylage Num. 2.

Gleichwie in Krafft derer Präliminar-Articul denen Ministris der Pforte versprochen worden, daß nach gepflogener vorgängigen Ueberlegung mit denen Ingenieurs man sich wegen eines Termins, binnen welcher Zeit die Demolition derer Vestungs-Wercker der Stadt Belgrad zum Ende gebracht werden könne, vergleichen wolle: also wird hiermit declariret, wie bereits vorhin declariret ist, daß von dem Tage angerechnet, da Se. Excell. der Hr. General-Feld-Zeugmeister, Baron von Schmettau, gegenwärtiges unterschrieben, in 3 Monathen durch die Minirer und andere Arbeiter, welche er würcklich beysammen hat, die obgedachte Demolition der Vestungs-Wercker von Belgryd geschehen, und die Stadt der Ottomannischen Pforte eingeräumet und übergeben wer-

den solle. Und demnach bey gegenwärtiger Zeit der getroffenen Freundschafft nicht gemäß seyn würde, wenn die Guarnison des Ottomannischen Reichs ausserhalb in dem Lager bleiben müste; so hat man sich dahin verglichen, daß in Zeit von 45 Tagen, von Zeit gegenwärtiger Unterschrifft anzurechnen, die Hälffte der Stadt der Ottomannischen Pforte eingeräumet werden solle, jedoch mit der Bedingung, daß von deren Seite der verglichenen Demolition nicht die geringste Hinderniß gemachet werde.

Nach Vollendung der Demolition derer Vestungs-Wercke von der Stadt, welche in der schon gesetzten Zeit vollzogen werden solle, wird man sogleich mit der verglichenen Demolition der Vestung oder Casteels zu Belgrad den Anfang machen, welche Demolition, in Folge der mit denen Ingenieurs gepflogenen Ueberlegung, in Krafft dieser von Sr. Excellentz dem Hrn. General-Feld-Zeugmeister, Baron von Schmettau, thuenden, und vorhin schon geschehenen Declaration, durch die Minirer, gleich an dem Tage da die Demolition der Stadt vollendet ist, angefangen, und in Zeit von 6 Monathen, vom dato dieser Unterschrifft angerechnet, vollendet, und die Vestung sodann der Ottomannischen Pforte überliefert werden solle.

Wenn nun also in Zeit von 6 Monathen die obgedachte volle Demolition der Vestung Belgrad vollendet, und selbige von denen Ottomannen in Besitz genommen worden; wird man ohne Zeit-Verlust mit der Demolition des Forts an der Sau, welches zu Belgrad gehöret hat, den Anfang machen, damit solche Demolition ohne Hinderniß und Interruption vollendet werden möge. Dessen zur Beglaubigung, haben wir dieses in dem Lager des Gros-Veziers, am 7 Sept. 1739, mit unserer eigenen Hand unterschrieben.

Hiernächst sind an den Feld-Marschall, Grafen von Wallis, und an den General Feldzeugmeister, Grafen von Neuperg, unterm 24 und 26 Sept. die gemessene allergnädigste Kayserl. Befehle ergangen, zufolge welcher der erstere das Commando der Armee dem Feld-Marschallen, Baron von Seher, abtreten und übergeben, sodann aber an den ihm angewiesenen Contumatz-Ort Sigeth sich verfügen, und alda bis auf fernere Kayserl. Verordnung in Arrest bleiben solle. Dem General Feldzeugmeister, Grafen von Neuperg, ist desgleichen anbefohlen worden, daß er sich ungesäumt in den nechsten Contumatz Ort, so ein zwischen Orsch und Raab belegener Mayer-Hof war, begeben, und daselbst, als dem ihm angewiesenen Arrest-Ort,

bis

bis auf weitere Kayserl. Verfügung bleiben solle; wovon unten ein mehrers.

Wir müssen annoch sehen, was der fürtreffliche Rußische Feld-Marschall, Graf von Münnich, nach eroberter Türckischen Vestung Chocim weiter für Progressen gemacht, welches umständlich aus dessen an seinen Hof fernerweit eingesandten Relationen zu vernehmen seyn wird. So schrieb man hievon aus Petersburg untern 29 September: Gestern ist von dem Hrn General-Feld-Marschall, Grafen von Münnich, mit dem von demselben anhero abgefertigten Obristen, Baron von Mengden, aus Jassy vom 20 Sept. die abermahlige angenehme Nachricht von dem fortwährenden glücklichen Fortgange Ihro Kayserl. Maj. Armee und welchergestalt bey Annäherung derselben gegen obgedachte Hauptstadt und Residentz des Moldauischen Hospodars, selbige Stadt nebst dem gantzen Fürstenthum durch die dem Hrn. General Feld-Marschall entgegen gekommene fürnehmste Geist und Weltliche Stände desselben, sich Ihro Kayserl. Majest. Botmäßigkeit unterworffen, und um Dero Schutz und Protection angesuchet; wie solches, und was sonst dabey und nach der Uebergabe von Chocim für Vortheil erhalten worden, aus beygefügtem zugleich von dem Hrn. General-Feld Matschall eingesandten Journal mit mehrern zu ersehen ist:

Fortsetzung des Journals, gehalten bey Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. Haupt-Armee, vom 31 Aug. bis den 20 Sept 1739.

Den 31 Aug. Abends, wurde der General-Major Apraxin mit dem allerunterthänigsten Rapport, von dem Wohlstande der Armee und mit dem Journal von dem, was seith den 21 Julii bey derselben vorgefallen, an Ihro Kayserl. Majest. abgefertiget.

Den 1 Sept. frühe wurde die Armee vor dem Lager in Parade aufgestellet, und das Danck-Fest gehalten, um GOtt, dem allmächtigen HErrn der Heerscharen, vor den über den Feind der Christenheit am 28 Aug. verliehenen herrlichen Siege und der glücklichen Eroberung der importanten Vestung Chozim, in Demuth zu dancken. und dessen fernern Obschirm über Ihro Rußisch-Kayserl. Maj. geheiligte Person, und höchst Deroselben gerechten Waffen inbrünstig zu erbitten.

Nach gehaltenem Gottesdienst wurde bey der Armee zu dreyen mahlen 101 Canons, und von den Chozimischen Vestungs-Wercken 100 Canons abgefeuret, und zugleich durch die gantze Armee ein dreyfaches Lauf-Feuer gegeben.

Wie der commandirende General-Feld-Marschall vom rechten bis zum lincken Flügel vor der Armee paßirete, folgte demselben der Ilia Kaltschack-Pascha, der Janitscharen Aga nebst denen andern Türckischen vornehmsten Officieren, bey welcher Gelegenheit der Pascha sagte: Es wäre zwar ihre, die feindliche Armee, an Türcken und Tartarn über 100000 Mann starck gewesen, allein sie könten einer solchen Armee, bey welcher der Gehorsam eingeführet wäre, nicht widerstehen, und wäre unser Feuer ihnen zustarck.

Zu Mittage wurde die gantze Generalität und der Kaltschack Pascha nebst einigen der vornehmsten gefangenen Türcken bey dem commandirenden General-Feld-Marschall tractirt, und Ihro Kayserl. Majest. höchste Gesundheit unter Paucken- und Trompeten-Schall und Abfeurung der Canons gerruncken. Selbigen Tages wurden zwey Pontons-Brücken über den Dniester geschlagen, um die Communication mit Pohlen zu haben, und die Zufuhr zu befördern; ein Theil dieser Pontons sind feindliche, welche die Türcken unter Chozim zu einer Brücken verfertigen lassen, zwar nicht von Blech, aber doch von Holtz recht tüchtig und haltbar gemacht.

Den 2 wurde Ihro Kayserl. Majest. Guardes zu Fuß und zu Pferde nebst einem Detachement an regulairen und irregulairen Troupen, von der Armee, unter Commando des General-Lieutenant, Gustav von Biron, nach unsern Gräntzen abgelassen, und bey dieser Convoy zu Ihro Kayserl. Majestät Füssen abgeschicket: 1) Der Säbel des Kaltschack Pascha. 2) Desselben 3 Buntschuks oder Roß-Schweiffen. 3) 13 Commandier-Stäbe oder Busdichans des Pascha und der vornehmsten Officiers. 4) 27 Fahnen, nebst 5) 2121 Kriegs-Gefangenen beyderley Geschlechts.

Die Weiber und Kebs-Weiber des Kaltschak-Pascha nebst dessen eintzigen Sohn, Mehmet-Bey 11 Jahr alt und 20 seiner Hof-Bedienten wurden zu der Armee genommen, um nach der Türckey abgelassen zu werden. Es war dieses dem Pascha, wie er sich ergeben, auf sein inständiges Begehren accordiret worden, indem er vorstellte, es wäre solches, wann er nemlich seine Familie nach der Türckey zurück schickte, das eintzige Mittel, um sich bey der Pforte aus dem Verdacht, eine Verrätherey begangen zu haben, zu setzen.

Denselbigen Tag besahe der commandirende General-Feld-Marschall alle Vestungs-Wercke der eroberten Vestung Chozim, und fand dieselbige in einem vollkommenen guten Stande, so, daß die Vestung für eine der Besten gehalten werden kan, welche die Pforte im Besitz hat; sie ist versehen mit einer magnifiquen Artillerie, indem

dem auf denen Batterien 157 Metallene Canons und 20 Mörser gezehlet worden; die Zeughäuser waren angefüllet mit einer unzehlichen Menge an Bomben, Cartetschen, Granaten, Pulver und Kugeln, und an Proviant funde man an die 12000 Tonnen des besten Zwiebacks: die Vestungs-Wercke sowohl als die Minen, mit welchen dieselbe umgeben sind, waren mehrentheils in Felsen eingehauen. Zur Besatzung wurden gelassen 7 Bataillons und das Cumminsche Husaren-Regiment, nebst den nöthigen Artillerie-Bedienten und Ingenieurs. Der General-Majnr Chruschtzoff wurde als Ober-Commandant, und der Obrist-Lieutenant von der Artillerie, Knees Dadian, als Commandant bestellet, und mit allen nöthigen Instructions versehen.

Den 3ten. Nachdem also die Vestung Chozim mit allen Nöthigen versehen war, veränderte die Armee noch selbigen Tages das Lager.

Den 4ten. Die Armee wurde frühe Morgens in Marsch gesetzt, den geradesten Weg nach dem Pruth einschlageng. Das Lager wurde bey dem Tartarischen Lipkanischen Dorfe Tarbusan genommen. Es wurden die ersten Communications-Redouten von Chozim nach dem Pruth allhier angeleget. Verschiedene Wallochen kamen im Lager an, und wurden in Ihro Kayserl. Majestät Dienste aufgenommen.

Eodem Dato, wurden noch 5 Metallene Canons und 1 Mörser, nebst vielen Bomben und Kugeln, welche der Feind auf seiner Deroute vor uns zerstreuet auf dem Wege liegen lassen, eingebracht, und man erhielte zugleich die Nachricht, daß sowohl Türcken als Tartarn, theils über den Pruth und theils gegen den Dniester ihre Flucht in der grösten Consternation fortsetzten.

Den 5ten wurde der Marsch gegen den Pruth fortgesetzt, und der Brigadier Printz Cantimir mit einem Detachement von 200 Grenadier zu Pferde, 1000 Dragoner, 500 Husaren, und 1300 Wallochen voraus geschicket, um Posto am Pruth zu fassen.

Eodem Dato, kam eine solenne Deputation von der Woywodschafft Podolien, als der Podsudia Zemsky Podolsky Pogroschewsky, der Official Gedelin, der Tschesnick Kiowsky Bleschinsky, der Canonicus Pawlochsky, nebst verschiedenen andern Edelleuten, mit einem Felicitations-Schreiben, über die glückliche Eroberung der Vestung Chozim, als auch über die am 28 Augusti erhaltene grosse Victorie im Lager an.

Den 6ten. Die Avant-Gnarde und alle Dragoner-Regimenter, nebst den Donschen Cosacken, unter Commando des General-Lieutenants von Biron wurde früh Morgens im Marsch gesetzet, indem man von dem Knees Cantimir die Nachricht erhalten, daß derselbe bereits

Tages vorhero bey dem Dorfe Schewzi den Pruth, ohne etwas vom Feinde zu sehen, paßiret war, und kam oberwehntes Detachement noch selbigen Tag allda an, die Armee aber hatte Rast-Tag.

Den 7ten wurden 3 Brücken über den Pruth geschlagen, und der Anfang zu einer Schantze gemacht, und gegenüber wurde ein Tete de Pont aufgeworffen. Die Communications-Redouten von Chozim, bis zu dieser Schantze am Pruth waren auch völlig verfertiget, und mit der nöthigen Mannschafft und Artillerie besetzet. Der Pruth ist allhier bis 50 Faden breit, der Grund und die Ufer sind felsicht, und das Wasser gesund; es war dasselbe dermahlen so niedrig, daß unsere Cosacken durchsetzten. Die Dragouner-Regimenter paßirten alle die Brücken, und nahmen das Lager jenseit des Pruths. Unsere Tzuguiechsche Cosacken brachten noch heutigen dato einen feindlichen Metallenen Mörser, und eine Metallene Canone ein.

Den 8 und 9ten. Die gantze Armee paßiret den Pruth, und nimmt das Lager bey dem Dorffe Jschnefii und Gremischi. Unsere Partheyen, welche Tages vorhero in das Gebürge hinein geschickt waren, brachten eine grosse Menge Horn-Vieh im Lager ein, welches theils den Türcken und theils den Lipkanern, die ihre Wohnung in dem District von Chozim gehabt, gehöret. Die Dörffer dieser Lipkaner wurden alle abgebrannt. Der Lieutenant Glebow wurde mit dem allerunterthänigsten Rapport von der glücklichen Passage über den Pruth und der Vorrückung in der Moldau an Jhro Kayserl. Maj. abgefertiget.

Den 10. Der commandirende General-Feld-Marschall und der General-Lieutenant Carl von Biron mit allen Dragoner-Regimentern und einigen irregulairen Troupen nahmen den Marsch gegen Jassy voraus, und nahmen das Lager bey dem Dorffe Tzerbacky. Die Infanterie-Regimenter und die Feld-Artillerie unter Commando des General en Chef Rumäntzow, und General-Lieutenant Baron von Löwendahl, folgten der Cavallerie nach Möglichkeit, und soviel es die vielfältige Desileen zulassen wolten.

Unsere Avant-Guarde wurde eine kleine feindliche Parthey gewahr, welche aber, sobald unsere Cosacken gegen ihnen anrückten, die Flucht nahm. Achtzehn Wallochische Familien aus des Hospodaren Güter, welche sich mit ihren Effecten nach Bender retiriren wollen, wurden von unsern Partheyen eingebracht.

Den 11 war Rast-Tag. Vom Brigadier, Knäs Cantimir, kam der Rapport ein, daß er mit seinem Detachement bis auf 2 Meilen von Jassy vorgerückt war, von wannen der Hospodar von der Moldau Grigorey Gika Tages vorhero abgezogen, und seine Retraite nach der Donau genommen. Der Armee wurde das Proviant bis den 22 Sept. ausgetheilet, und eodem dato eine grosse Menge feindliches Horn-Vieh und Schaafe im Lager eingebracht.

Den

Den 12 Sept. wie der Marsch gegen Jassy auf das schleunigste fortgesetzet wurde, so langte der General-Lieutenant Baron von Löwendahl, mit allen Grenadier-Compagnien von der Infanterie, und mit einiger Artillerie bey den Dragouner-Regimentern an, welche eodem dato das Lager insgesammt bey dem Dorffe Stepanoffze nahmen.

Heutigen Tages kamen aus Jassy 4 Deputirte mit Briefen an den commandirenden General-Feld-Marschall von den Ständen des Fürstenthums Moldau, nehmlich der Graf Katagusino und der gewesene Secretair des Wallochischen Hospodaren, Alexander Duccas, einen Geistlichen und einen Wallochischen von Adel; Durch welche Deputation sowohl der geistliche als weltliche Stand gedachten Fürstenthums, Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. allerhöchsten Hulde und Protection sich unterwürffig machten, und allerhöchst Deroselben Schutz demüthigst implorirten, mit der Nachricht, daß der Hofpodar, als Fürst von der Moldau, nachdem er sich von seiner eigenen Militz und von den Türcken verlassen gesehen, mit einer kleinen Suite die Flucht genommen, und sich nach der Donau retiriret hätte.

Den 13. Oberwehnte Deputirte wurden mit Briefen von dem commandirenden General-Feld-Marschall an die Stände wieder abgelassen. Die Armee marschirte 18 Werst und nimmt das Lager bey dem Dorffe Tabura. Von dem Printz Cantimir lief der Bericht ein, daß er Tages vorher mit seinem Detachement 3000 Mann sturck in Jassy eingerücket war. Man erhielte auch durch verschiedene Wallochen die Nachricht, daß der Seraskier Weli-Pascha, welcher die Türckische Armee en Chef commandiret hatte, in einem kleinen uns lincker Hand über den Pruth gelegenen Dorffe Bogdan genannt, mit 14 Personen von seiner Suite 2 mahl 24 Stunden lang, um nicht von den Janitscharen massacriret zu werden, sich verborgen gehalten hatte, und wie der Rest der geschlagenen Türckischen Armee bis auf etwa 3000 Mann, mehrentheils Benderische Einwohner, welche sich wieder nach Bender begeben hätten, nach der Donau geflüchtet wäre, so hätte sich der Seraskier, nachdem keine Janitscharen mehr um ihn gewesen, sich auch nach Bender begeben.

Den 14, Die Armee machte Rast-Tag. Der commandirende General-Feld-Marschall ging voraus nach Jassy, unter Bedeckung 300 Grenadiers zu Pferde, einem Commando Grusiner und Hussaren und 300 Donsche und Tzuguewsche Cosacken: und langte Nachmittags um 4 Uhr in dem Gesichte dieser Moldauischen Residentz-Stadt an. Zwey Werste von der Stadt stunden unter Bedeckung einiger bewehrten Wallochen sowohl der geistliche als weltliche Stand

Stand des Fürstenthums Moldau, nach einem hiebey kommenden Register; die Mannschafft streckte das Gewehr und legte die Fahnen zur Erden, und der Metropolit in Bischöflichen Kleidern hielte eine treffliche Rede zum Preisse Ihrer Rußisch-Kayserl. Majest. und zum Lobe der Rußisch-Kayserl. Waffen, implorirte im Nahmen aller Stände und Unterthanen des Fürstenthums Moldau Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. allerhöchsten Gnade und Protection, und gab darauf dem General-Feldmarschall, denen Troupen und dem Volcke die Benediction. Der Metropolit selbst, wie auch alle übrige geistliche und weltliche Herren, setzten sich zu Pferde, und begleiteten den General-Feld-Marschall also bis in des Hospodaren Pallais, allwo derselbe mit klingendem Spiel und unter Abfeurung der Canonen und einem grossen Zulauff des Volcks und viel Glückwünschen seinen Einzug hielte. Das Commando des Brigadier Knees Cantimir war durch die Stadt bis an dem Pallais unterm Gewehr aufgestellet.

Den 15 wurden die Land-Stände bey dem General-Feld-Marschall zu Mittage tractiret. Von dem General-Lieutenant Stoffeln langte dato der Rapport ein, wie unsere Cosacken bey Beresan auf dem schwartzen Meer 4 Türckische Fahrzeuge angetroffen, selbige überfallen, eins hätte sich selbst in die Höhe gesprenget, und eins hätten die Cosacken mit 10 Janitscharen und 4 Canons genommen und erbeutet.

Den 16 wurde mit gedachten Ständen eine schrifftliche Convention geschlossen.

Den 17. Der commandirende General-Feld-Marschall besahe die Situation der Stadt, und machte allerhand nöthige Dispositions.

Den 18 langten drey Regimenter Infanterie, als das Moskowsche, das Narvische und Pleskowsche an, welche nebst dem Stojanowschen Hussaren-Regiment und dem Corps Wallachen in Jassy gelegt wurden.

Zu Mittage wurden gedachte Stände wie auch die Generalität nachhero bey dem General-Feld-Marschal unter Trompeten und Paucken-Schall herrlich tractiret.

In hieser Residentz-Stadt hat man gefunden: 1. Des Hospodaren Haupt-Fahne. 2. An die 30 Türckische und Wallochische Fahnen. 3. Den Roß-Schweiff des Hospodaren. 4. Den Roß-Schweiff eines Türckischen Aga. 5. Die grosse Feder-Büsche oder Plomaschen, unter welchen die Hospodaren vom Gros-Sultan creiret worden. 6. Des Hospodaren Paucken und Musique. 7. Einige eiserne Canonen. 8. Zwölff Fässer Pulver. 9. Einige tausend Tonnen an Proviant und Gersten, und 10. Eine grosse Quantität gute Wallochi-

sche

sche Weine dem Hospodaren zugehörig, welches alles der Armee ausgetheilet worden. Die Bürger, Kaufleute und Juden sind aus Jassy nicht geflüchtet, sondern alle gegenwärtig und mit den nöthigen Salvoguarden versehen.

Den 19 wurden die Dragoner, welche mit dem Brigadier Cantimir voraus geschicket waren, wieder zur Armee abgelassen. Vom Feinde ist bis daher alles stille, so daß auch unsere ausgeschickte Partheyen von demselben nichts sehen noch hören.

Den 20 wurde der Obriste Baron Mengden mit dem allerunterthänigsten Rapport von dem glücklichen Wohlstande der Rußisch-Kayserl. Armee unter Jassy und der Subjection der gantzen Moldau an Ihro Kayserl. Majest. Hof-Lager abgeschicket.

Liste derjenigen Personen, welche Ihro Hoch Gräflichen Excell. dem commandirenden Herrn General Feld Marschall, Grafen von Münnich, eine halbe viertel Meile von der Moldauischen Residentz-Stadt Jassy entgegen gekommen, und solenniter eingehohlet:

Geistliche.

1. Der Metropolit von der Moldau, Antoni. 2. Der Bischoff von Romanien, Gideon. 3. Der Archimandrit von Galatien, Nectarius. 4. Der Protussngul vom Bornetz'ischen Kloster, Paysius. 5. Der Archimandrit vom Dreyfaltigkeits-Kloster, Hesekiel. 6. Der Igumen vom Golitzschen Kloster, Erasmus. 7. Der Archimandrit vom Fromoskschen Kloster, Philaretus. 8. Der Igumen von St. Sawa, Kalinickus. 9. Der Archimandrit vom Dobrowetschen Kloster, Cirillus. 10. Der Igumen vom Barbowschen Kloster, Maccarus. 11. Der Igumen vom Aramwodschen Kloster, Agapus.

Weltliche.

12. Der Lukofoed oder Gros-Cantzler von der Moldau, Saudul Stuetza. 13. Der oberste Richter der untern Provintzien, Graf Georgius Kantakusina. 14. Der oberste Richter der obern Provintzen, Joannes Muta. 15. Der Stolnick von der Moldau, Graf Sebastian Kantacusine. 16. Der Ober-Exeautor, Skarlataky Kostaky. 17. Der Ober-Land-Director, Constantiu Donitsch. 18. Der Ober-Proviant-Meister, Theodorus Raschke. 19. Der 2 Ober-Proviant-Meister Constantin Kokoran. 20. Der Cantzeley-Rath, Basilius Buchojeskul. 21. Der Pastelnik Nicola. 22. Der Oberster Joannes Banner.

Die

Die weitern Progressen des Rußischen Hrn General-Feld-Marschalls, de Lacy, betreffend, so hat derselbe unterm 23 Augusti aus dem Lager bey Kisikermen an seinen Hof berichtet, daß eine zu Anfang besagten Monaths von dem General-Lieutenant von Stoffeln nach der Mündung des Dniepers mit zwo Chaloupen, eine von 20 und die andere von 10 Rudern, und etlichen Saporogischen Böhten, ausgeschickte Parthey, vier Türckische Fahrzeuge an dem Ufer von Oczakow observiret und selbige sogleich angegriffen. Zwey davon sind ohne die geringste Gegenwehr zu thun wieder in See gangen, die zwey übrigen aber, denen die Retirade abgeschnitten worden, haben sich wieder nach dem Ufer gewendet, da dann die Unsrigen eins davon, so eine Canczebasse von 24 Rudern mit 4 Falconetten und 21 Janitscharen montirt, ohne den geringsten Verlust weggenommen, das andere aber, auf welchem der Capitain selbst gewesen, ohne an das Ufer zu landen, sich mit der gantzen Equipage in die Lufft gesprengt hat. Zu gleicher Zeit ist von dem Donnischen Woiskowoi Ataman Danila Efremow unterm 30 Augusti anhero berichtet worden, daß er den 1 September auf die in Czerkaskoi am Don erhaltene Nachricht, daß der Feind sich auf der Crimmischen Seite geäussert, ein Commando von 1900 Mann wohlberittener Cosacken ausgeschickt, welches den Feind, bestehend aus 4000 Mann Crimmischer und Cubanischer Tartarn, unter Anführung des Crimmischen Chans und Galga-Sultans Söhnen, wie auch des Cubanischen Seraskiers Salim Girei, dreißig Werst vom Don in der Steppe begegnet und nach einem hitzigen Gefechte, welches von Mittag bis an den Abend gedauert, aufs Haupt geschlagen und verjaget hat. Auf Tartarischer Seiten sind über 200 Mann auf dem Platz geblieben, eine noch grössere Anzahl verwundet und verschieden, unter denen auch der Fahnen-Träger des Cubanischen Seraskiers zusammt der Fahne, gefangen genommen worden. Nach Aussage dieses Fahnen Trägers ist diesen Sommer der Cubanische Seraskier mit einer gewissen Anzahl Mursen und Tartarn nach der Crim beruffen worden, weil man daselbst einen Einfall

von

von Rußischer Seiten besorget hat. Gedachter Cubanische Seraskier und der Galga-Sultan sind mit einem Hauffen Tartarn aus der Crimm herausgegangen, um die Rußischen Troupen an den Moloschnye Wody zu observiren, haben aber, da sie auf eine kleine Distance in die Steppe gekommen, ihr Vorhaben wieder geändert, so daß der Galga-Sultan nach der Crim zurück gekehret, der Cubanische Seraskier aber mit denen Söhnen des Crimmischen Chans und des Galga Sultans nebst vielen Mursen, 3000 Crimmischen und 1000 Cubanischen Tartarn den Schluß gefasset, einen Anfall auf die am Don gelegene Städtgen zu wagen.. Bey dieser Nachricht vom Don ist auch ein unterthänigster Bericht an Ihro Kayserl. Majest. von Calmuckischen Chan Donduc Ombo eingegangen, welcher auf Ihro Kayserl. Majest. Befehl sich anjetzo in der Cuban befindet, um wieder die dasigen Tartarn zu agiren. Der Innhalt davon ist folgender: Nachdem er im vorigen April Monath mit seinen Calmucken sich auf dem Marsch begeben, die Mündung des Flusses Borsoclo paßiret und die am Flusse Cuban wohnhafft gewesene Czerkessen und zwar 5000 Cibitken Bestenejen und 2000 Beslebeizen, in allem 7000 Cibitken oder Familien, unter Ihro Kayserl. Majest. Bothmäßigkeit gebracht von ihrem vorigen Sitz in den Gebürge nach der Gegend von klein Abassa zu beyden Seiten des Flusses Cuban verleget, von wannen die daselbst gewesene Czerkessen vor einiger Zeit ebenfalls durch ihn, den Chan Donduc Ombo, nach der Cabardey gebracht worden; so ist er den Fluß Cuban hinunter zu den sogenannten Busadac und Atuchay gegangen, welche ebenfalls Czerkessen sind, und bey denen sich damahls auf die 2000 Cibitken Tartarn, Chondru genannt, unter Commando des Bachtigirey Sohnes Chargan Girey, eines Bruders des jetzigen Cubanischen Seraskiers Selim Girey, aufgehalten. Den 25 Augusti hat er zugleich mit denen vom Don zum Succurs angelangten Cosacken dieselbe angreiffen wollen, es waren aber die sogenannten Tartarn Chondru schon vor seiner Ankunfft in die Gebürge und haltbahren Plätze entwichen, und nur der Chargan Girey Sultan mit einigen Troupen ihn entgegen

gegen gekommen, welcher aber nach einem kurtzen Gefecht nebst einer grossen Anzahl Tartarn fort auf dem Platz geblieben und die übrigen gefangen genommen worden. Dieser Chargan Girey Sultan ist bey den Cubanern wegen seiner Tapfferkeit sehr berühmt gewesen und hat in Abwesenheit des Seraskiers das Haupt-Commando in der Cuban geführet. Die Tartarn Chondru, ohngeachtet sie in die Gebürge und haltbahren Plätze geflüchtet, bezeigten dennoch grosses Verlangen sich Ihro Kayserl. Majest. zu submittiren und erwarten nur ihre Aeltesten, welche unter den Cubanischen Troupen in der Crim sich befinden; weil man dieselben sonst nicht aus der Crim zurück lassen möchte, wenn sie anjetzo Ihro Kayserl. Majest. Protection annähmen.

Ferner hat wohlgedachter Hr. General Feld-Marschall de Lacy aus dem Lager in der Crimmischen Steppe ohnweit dem Dnieper unterm 5 September seinem Hofe diese Nachricht ertheilet:

Den 30 Augusti früh Morgens ist der Brigadier Krasnaschtikof mit den irregulairen Troupen, und zwar den Donnischen, Slobodischen, Maloroßischen und Saporogischen Cosacken nach Perecop vorausgeschickt, der General-Lieutenant von Spiegel aber nebst dem General Quartiermeister de Brigny beordert, mit allen Dragonern Granadiers, imgleichen 600 Dragoner und allen Granadier Compagnien von 8 Regimenter Land Militz nebst 160 Mann Soldaten und 12 Regiments-Stücken nachzufolgen, und im Fall sie einen Feind vor sich finden würden, denselben anzugreiffen, in die Crim hineinzudringen, und von den irregulairen Troupen diejenigen, so am besten beritten, längst dem Ufer des schwartzen Meers und nach der Saltz-See bis an die steinerne Brücke auszuschicken, um den Feind aufzusuchen und seine Wohnung zu zerstöhren. Eine halbe Stunde darauf bin ich mit dem General-Major Jeropkin und 600 Mann Dragonern ebenfals aufgebrochen. Bey den übrigen Troupen im Lager habe ich den General-Major Aractschejew zurück gelassen, mit dem Befehl, sich jederzeit Marschfertig zu halten. Da unsere Troupen in Perecop an-

angelanget und in der Vestung Or keinen Feind angetroffen, so sind schon vor meiner Ankunfft in Perecop nach obgedachten Gegenden Partheyen ausgegangen und hat man an verschiedenen Orten, allwo von diesen Partheyen die feindlichen Dörffer in Braud gesteckt worden, den Rauch aufsteigen gesehn. An der Linie von Perecop sind diejenigen Stellen, welche die Unsrigen im verwichenen Jahr durchgraben, wieder ausgebessert und der Graben gereiniget worden, die Vestung aber und das Thor von Perecop stehen annoch ruinirt, so wie wir dieselbe im vorigen Jahr verlassen, ausser daß die zerstreuet gewesenen Steine in Hauffen zusammen gelegt und aus dem Graben heraus getragen worden. In der Vestung ist allen Ansehen nach feindliche Guarnison gewesen, weil für dieselbe theils neue Wohnungen aufgeführet, theils die alten, wie auch eine Mosquee, das Artillerie-Zeug-Haus und Magazyn wieder reparirt und in guten Stand gesetzt worden. In der Vorstadt sind ebenfalls eine Menge Häuser und Kauff-Läden wieder angebauet, und wie man aus der Spur der Pferde sehen kan, muß der Feind ohngefehr drey Tage vor unserer Ankunfft von dannen geflüchtet seyn. In den Häusern hat man einige Früchte und Provision, wie auch etliche Tartarische Peltze und eiserne Kessel angetroffen, welche der Feind wegen seiner schleunigen Retirade mit zu nehmen nicht Zeit gehabt. Es ist zu vermuthen, daß derselbe von unserm Anzuge schon damahls müsse Nachricht erhalten haben, wie wir zu Kolanczak anlangten. In der Vestung haben wir vor dem Artillerie Zeug-Hause Pyramyden weise bey 3000 neue Bomben, gegen 10000 Stück Kugeln von unterschiedenem Calibr und eine Menge Hand-Granaten, Laveten und Räder aufgestellt gefunden, die Canonen aber hat der Feind alle fortgebracht. Obgedachte Gebäude, Häuser und Buden sowohl in der Vestung als in der Vorstadt haben die Unsrigen gäntzlich zweggebrandt, und bis auf den Grund ruiniret Diesseit der Linie nach der Gegend von Siwasch ist ein grosser Garten mit Obst und eine Menge im Felde ausgesäeter Hirse von unsern Pferden niedergetreten worden Jenseit Perecop hat der Feind alle Fourage weggebrandt, wie man

denn auch in denen Brunnen sehr wenig Wasser angetroffen. Von der Linie an längst der Gegend Siwasch ist drey Werst lang ein Graben gezogen, auch sind sonst an verschiedenen Orten Gruben gemacht worden, um vielleicht dadurch einen Ueberfall von den Unsrigen abzuwenden. Selbigen Tag nuf den Abend sind die ausgeschickten Partheyen wieder zurück gekommen und hat der Soporogische Oberster Iwan Beloi rapportirt, daß er mit seinen Cosaken längst dem Ufer des schwartzen Meeres, die Saltz See lincker Hand lassend, bis an die steinerne Brücke gestreiffet und an den Küsten unweit der Brücke verschiedene schon zuvor ruinirt gewesene Dörffer angetroffen, die von den Tartarn, ihrer Gewohnheit nach, von Erde und Stein wieder aufgebauet gewesen. Von Menschen, Vieh und Futter hätten sie in dasiger Gegend nicht das geringste gefunden, indem alles weggebrandt, auch zwischen gedachten Dörffern in denen Brunnen sehr wenig und noch dazu bitteres und saltziges Wasser wäre. Weiter hätte er wegen Mangel an Futter und Müdigkeit der Pferde nicht gehen können. Ferner berichtete der Donnische Jesaul Alexei Mylnikow, daß er mit seinem Commando Cosacken und Basowischen Calmucken von Perecop aus rechter Hand um die Saltz-See herum gegangen und unter Weges 20 und mehr Tartarische Dörffer, von Einwohnern aber keinen einigen Menschen angetroffen, welche dem Ansehen nach erst vor drey Tagen weggeflüchtet wären; indem sie noch einen ziemlichen Hauffen Bagage und Haus-Geräthe gefunden. Eins von diesen Dörffern, welches gantz neu, und erst neulich müsse aufgebauet seyn, hätten sie nebst etlichen Scheunen mit Hirse auf den Grund abgebrannt; die Garten-Früchte aber wären von den Pferden zertreten worden. An allen den Orten, da sie hingekommen, wäre das Futter von dem Feind weggebrannt, auch hätten sie auf den Dörffern sehr wenig Wasser in den Brunnen angetroffen; daher sie denn aus Mangel an Futter für ihre Pferde wieder umgekehret wären. Da ich also nach Zurückkunfft dieser ausgeschickten Partheyen gesehen, daß mit regulairen Troupen, wegen Mangel an Futter und Wasser, weiter in die Crim zu gehen unmöglich sey,

so

so bin ich wiederum nach Czekrak zurückgegangen, von dannen aber den 30 Augusti ebenfalls wegen Mangel an Futter, weiter nach Kalantschack marschiret. Den 31 haben wir Rast-Tag gehalten, damit das Volck etwas ausruhen, und das Vieh sich wiederum erholen möchte. Den 1 September sind wir von dort abgebrochen, und 37 Werst gegen den Dnieper nach den Sand-Hügeln marschiret, allwo wir gnugsames Wasser, und zum Theil auch Futter angetroffen: den 7ten aber ohnweit dem Dnieper, 17 Werst von der Vestung des Heil. Andreä glücklich angelanget.

Am Rußisch-Kayserl. Hofe zu St. Petersburg ward den 21 wegen der obangeführten erfreulichen Nachrichten ein grosser Ball angestellet, bey welchem Ihro Kayserl. Maj. den Hn. General-Major von Apraxin mit dem rothen Orden begnadigten, und zugleich zum Premier Major bey dem Semenowskischen Guarde-Regiment ernenneten. Den 23 wurde auch in allen Kirchen fremder Religions-Verwandten solcherhalben ein solennes Danckfest celebriret, wobey in der an dem grossen Perspectiv gelegenen St. Peters-Kirche auf Verordnung der Hertzogin von Curland die vortrefflichsten Concerts und Cantaten aufgeführet wurden. Dieser Tagen ertheileten Ihro Kayserl. Maj. dem an Dero Hofe angelangten Hochfl. Holsteinischen Ober-Jägermeister, Hrn. von Bredal, allergnädigste Audientz, worin selbiger wegen des Absterbens des Hochseel. Hrn. Hertzogs, Carl Friedrichs, zu Holstein Gottorff K. Hoh. ein Notifications-Schreiben zu überreichen die Ehre hatte. Ihro Kayserl. Maj befahlen darauf, die Kammer-Trauer auf 4 Wochen anzulegen. Was sonst den im Lager vor Belgrad zugleich zwischen Rußland und der Pforte geschlossenen Friedens Tractat betrifft, so läst sich von dessen Inuhalt nichts gewisses melden, weil derselbe noch nicht publiciret worden. Gewiß ist indessen, daß solcher Tractat am 18 Sept. durch den incognito im Türckischen Lager befindlich gewesenen Rußischen Obristen Kanowsky, unter der Mediation des Frantzösischen Gesandten, Marquis de Villeneuve, unterzeichnet, und zur Ratification nach Petersburg gesandt ist.

Obzwar der Frantzösische Hof sich noch immer, wenigstens dem äusserlichen Ansehen nach, starck bemühete, die zwischen den Kronen England und Spanien fortwährende/ und leith Ertheilung der Repressalien sehr vermehrten Mißhelligkeiten durch ein oder ander Mittel beyzulegen, so wolte doch an beyden Seiten nichts verfangen, sondern man setzte die Kriegs-Rüstungen zu Wasser und zu Lande mit vielem Eifer fort. Am Gros-Britannischen Hofe wurden besonders, sowohl von der Generalität als Admiralität täglich Zusammenkünffte gehalten, um die benöthigte Ordres zu expediren. Man setzte noch immer mehrere Kriegs-Schiffe in Commißion, theils auf den Küsten zu kreutzen, theils auch die bereits ausgelauffene Esquadres zu verstärcken/ und es wurden zugleich 10 Schiffe auf die Art der Galeeren, jedes mit 40 Stücken, auf dem Zimmer-Werff angeleget/ um gegen die Spanische Capers zu dienen. An das Kriegs Comtoir erging Befehl, jede Compagnie der 4 Regimenter Cavallerie und der 8 Dragoner Regimenter in Gros-Britannien mit 10 Mann und 1 Sergeanten zu vermehren, wozu die Werbungen sofort angefangen wurden. Der mit seiner Esquadre auf der Höhe von Cadix kreutzende Admiral Haddock, nahm dieser Tagen 2 aus Franckreich mit Kriegs-Munition beladene, und nach Cadix bestimmte Schiffe, imgleichen 3 reichbeladene Spanische Barquen weg Hingegen ließ der Spanische Hof auf alle zu St. Sebastian, Passage und Bilboa befindliche Englische Schiffe einen Beschlag legen. Wie denn auch die Spanische Commißfahrer etliche Englische Schiffe weggecapert. Endlich nahm der Spanische Minister zu London, Don Thomas Geraldino/ am 14 Sept. daselbst von den Frantzösischen und Portugiesischen Ambassadeurs seinen Abschied, und ging den 16 in aller Frühe von dannen nach Odouvres ab, um nach Calais überzustechen, nachdem der Hertzog von Neucastle gedachtem Minister schon vorher einen Befehl an den Königl. Agenten zu Douvres wegen des zu seiner Ueberfahrt nöthigen Paquet-Bootes behändigen lassen.

Der zu Madrit befindliche Gros-Britannische Gevollmächtigte Minister, Hr. Benjamin Keene, hatte schon zu Ende des

Augusti

Augusti durch einem Expressen von seinem Könige Befehl erhalten, ohne von dem Spanischen Hofe Abschied zu nehmen, von dannen abzureisen; worauf derselbe bey dem Staats-Secretario, Marquis de Villarias, um einen Königl. Paß ansuchte, damit er sich nach Portugal begeben könte: der ihm dann auch ertheilet worden, und nachdem er sich durch ein Circular-Schreiben von allen fremden Gesandten beurlaubet, ging er den 6 Sept. von Madrit nach Lissabon ab. Gestalten auch am 4 dieses Monaths zu Cadix die Publication der Repressalien gegen England bey öffentlichen Trommelschlag geschehen, und den 7 darauf ein Königl. Decret bekannt gemacht worden, vermöge dessen allen Unterthanen Sr. Gros-Britannischen Majest. anbefohlen ward, innerhalb 8 Tagen aus dem Spanischen Reiche abzuziehen: Das Laden in der dort liegenden Flottille ward bis auf nähere Ordre eingestellet, und der Gouverneur von Carthagena, so bereits im Augusto mit etlichen Kriegs-Schiffen Seegelfertig gewesen, muste seine Reise nach West-Indien aufschieben.

Am Frantzösischen Hofe verspührete man über alle diese Sachen grosse Bewegungen, um zu überlegen, welche Parthey man bey gegenwärtigen Umständen zu ergreiffen hätte. Man beschloß endlich, nebst Portugal und den General-Staaten, bis auf den äussersten Nothfall neutral zu bleiben. Immittelst wurden in verschiedenen Frantzösischen Seehavens noch immer Kriegs-Schiffe ausgerüstet, und die Generals musten auf die Ergäntzung ihrer Regimenter bedacht seyn. Die Corsicanischen und Nordischen Händel, als welche beede sich nicht nach Wunsch anschicken wolten, gaben dem Frantzösischen Ministerio ebenfalls viele Occupationes Unterdessen kam die Frantzösische Esquadre unter dem Marquis von Antin am 27 dieses aus der Ost-See in dem Haven Brest zurück.

Hohe Geburthen und Todes Fälle im September.

Den 28 sind Ihro Maj. die Königin von Pohlen auf dem Schlosse Hubertsburg abermahl mit einem jungen Printzen niederkommen, welcher in der Taufe Clemens, Wenceslaus, Hubertus und Franciscus Xaverius genennet worden. Zu Par-

then über diesen Printzen haben Ihro Königl. Majest. erkieset, den Pabst, den Churfürsten zu Bayern, und die Carolinische Ertz Hertzogin Maria Anna.

Den 12ten Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr sind Ihro Hochfürstl. Durchl. der regierende Hr. Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, zu Jägersburg im 72 Jahr ihres Alters mit Tode abgangen.

Den 30 zwischen 9 und 10 Uhr des Nachts sind Ihro Durchl. die Fürstin von Nassau Siegen aus dieser Welt durch den zeitlichen Tod abgefodert worden.

Unglücks-Fälle und Wetter Schäden.

In der Nacht zwischen den 21 und 22 Sept. hatte man hiesiger Orten an der Nieder Elbe ein schweres Gewitter von Donner und Blitzen, wodurch nicht nur auf dem Lande hin und wieder viel Schade geschehen, sondern auch der Kirch-Thurm in der Stadt Haarburg sehr schwer, jedoch ohne Entzündung, getroffen und beschädiget worden; am betrübtesten aber war das Unglück, das dieses Gewitter in der Stadt Bremen anrichtete, indem solches in besagter Nacht zwischen 1 und 2 Uhr den an der Weser-Brücke stehenden Pulver-Thurm, die Braut genannt, ergriffen, und samt dem gantzen 14 Fuß tieff in der Erde liegenden Fundament zu nicht geringen Schrecken dasiger Einwohner in die Lufft gesprenget, wobey verschiedene Menschen ums Leben gekommen, auch die mehristen Häuser auf der Schlacht, bey St. Martin, auf der Tiver, am Stavendam, Wachtstrasse bis am Oster Thor abgedeckt, und an Fenstern sehr beschädiget worden, wie mit mehrern aus folgendem umständlichen Bericht zu ersehen ist:

Es ist Land- und Weltkündig, wie hart die Hand GOttes unsre gute Stadt Bremen neuligster Zeit durch die Anzündung und Zerschmetterung eines mit vielen Pulver, Granaten, Pech- und Feuer Kugeln, auch andern dergleichen Krieges Materialien belegten starcken Thurns am 22 Septembr. heimgesuchet hat. Wir mögen uns von solchem Tage wohl gesaget

saget seyn lassen, was beym Propheten Hesekiel im 24 Cap. v. 2. stehet: Du Menschenkind, schreibe diesen Tag an; ja eben diesen Tag; Und sind der gäntzlichen Meynung, es werde die Beschreibung dieses Unglückes weder für überflüßig, noch für unnöthig gehalten werden.

Unter denen sehenswürdigen Gebäuden, welche die Stadt Bremen aufzuweisen hatte, gehörete besagter Thurn oder Zwinger, ein vornehmer Platz, welcher nicht lange nach Anfange des sechszehenden Jahrhunderts, nebst zweyen andern, um die Stadt nach der Weser-Seite recht zu befestigen, mit grossen Kosten angeleget worden. Alle drey sind fast auf einerley Art von gleicher Form, Stärcke und Dicke durch einen Meister verfertiget worden Er soll Jacyb Bockes geheissen haben, und meldet die grosse Bremische geschriebene Chronicke, daß er ein Wiedertäufer gewesen sey: Düsse dree Dwengers nömlick vor den Osternbrügge, unde Steffens Dohre hefft een Meester gebowet, geheten Jacob Bockes van Völlenhoff, was een Wedderdöper; Darawer wurde he darnach, alse idt uthquam, van Bremen verwieset. Alle drey haben auch fast einerley Schicksal gehabt, und sind von dem Pulver durch Anzündung des Blitzes theils beschädiget, theils gäntzlich zerschmettert worden. Was besonders diesen zwischen der Alt und Neustadt belegenen Zwinger-Thurn betrifft, so findet sich von seiner Erbauung in der gedachten Bremischen Chronicke diese Nachricht: Desselvigen 1531 Jahres ward de Dwenger vor dem Weserbrüggr-Dohr gebowet, dat et nicht vele dogte, an de Weg gingh de Brügge entlangs by dem Dwenger recht henuth aver de lutke Weser; Dat was een Erdhues, geheten de Borgwall, un dat wurdt in korten Tyden tho geraden, datt men eenen Graven ümme den Dwenger hertoge, datt de Wäser schulde um den Dwenger lopen, twischen dem Walle un den Dwenger. Averst idt was neen Rath, do wurd idt uth der Stadt wedder thogedycket, dat Dohr ümmegelegt, alse idt noch is, un dar de statlicke Wall gemacket de Bruth genöhmet. Aus welcher Nachricht wir anmercken, daß nicht sowohl der Zwingerthurn selbst, als vielmehr der Wall um denselben gleich andern Rundelen des Walls, deren jedwedes seinen be-

sonderu Nahmen hatte, die Braut sey genennet worden. Es war besagter Thurn sehr zierlich und feste gebauet, und hielte im Durchschnitt oder Diameter im Fundament 90 Fuß; die der Rundung war nach Proportion des Durchschnitts, und die Höhe 165 Fuß. Er hatte drey gewölbete Etagen, und die vierte war von Holtzwerck; die Dicke der Mauer war in der untersten Etage von 12 Fuß, in denen übrigen aber von 8 Fuß und vermuthlich im Fundament über 12 Fuß. Das oberste Gewölbe ist von vielen Jahren her mit Pulver beleget gewesen, und neben bey oder darunter sind verschiedene brennende Krieges Materialien, als Sturm- und Pechkräntze, Licht und Brandkugel, Handgranaten und dergleichen verwahret worden, welche jedoch in einigen Jahren nicht versertiget, und daher o alt, und ziemlich entkräfftet gewesen. Man hätte meynen sollen, daß besagte gefährliche Sachen, die doch einer wohl eingerichteten Republique unentbehrlich sind, an diesem Orte mit weniger Gefahr als anderswo hätten liegen können; indem dieser Thurn von der Stadt ziemlich abgesondert, und von der einen Seite mit der grossen Weser, und von der andern mit der kleinen umflossen gewesen. Allein der 22 Septembr. dieses 1739ten Jahres an welchem der besagte zierliche und starcke Zwinger-Thurm in einer eintzigen Minuten Zeit aus dem Grunde zerschmettert worden, hat uns, wiewohl leider zu spät, das Gegentheil überführet

Der Montag als der 21 Septembr. war ein zwar etwas neblichter, doch ziemlich schwüler Tag, und zeigte sich bey angebrochenen Abend ein starckes Wetterleuchten, nach wenig Stunden aber war ein Gewitter völlig über der Stadt, mit ungemein starcken Blitzen, doch nicht gar heftigen Donnerschlägen, die wir sonsten, und auch in diesem Jahr viel stärcker und anhaltender gehabt. Allein war dieses Gewitter nur von kurtzer Dauer, und noch nicht von denen stärckesten, so hat es doch einen unsäglichen grossen Schaden verursachet. Etwan 20 Minuten nach 1 Uhr oder gegen halb zwey des folgenden Morgens berührte ein Wetterstrahl unsern Zwinger-Thurn, oder die sogenannte Braut, welche darauf, vermittelst der geschehe-

schehenen Anzündung des Pulvers, mit einem knetternden Schlag aus dem Grunde fuhr, und mit dem abscheulichsten Geprassel sich auf einmahl zerschmetterte. Was nun das für eine Erschütterung müsse gewesen seyn, da ein so starcker, hoher und fester Thurn auf einmahl in so viele unzählliche Stücke zerschlagen, und dergestalt zerschmettert worden, daß kein einziger Stein auf dem andern geblieben, solches lässet sich nicht wohl aussprechen, noch mit der Feder gnugsam beschreiben. Man hörete anfänglich in der Lufft ein lautes sausen, als das Sausen eines starcken Windes, und etwan ein oder fast zwey Minuten nachher erfolgete ein ungemein starcker und knetternder Schlag, der die Häuser erschütterte, sie mit Feuer und Dampf erfüllete, und zugleich auf einmahl die Dächer und Fenster hinweg riß. Fast kein Mensch aber gedachte hiebey an den Pulver Thurn; sondern ein jeder meynete, der Donnerstrahl habe insbesondere seine Wohnung zerschmettert und angezündet. Ja man hat Nachricht, daß Leute die einige Meilen von Bremen wohnen, die Erschütterung und das helle Feuer wahrgenommen, und nicht anders gegläubet haben, als das Gewitter wäre bey ihnen, und in ihre Häuser eingeschlagen.

So groß und allgemein war der Schrecken, welcher durch diese plötzliche Zersprengung ist verursachet; und nicht geringer ist die Verwüstung, welche dadurch in unserer Stadt angerichtet worden. Man hat solche ohne Augen voller Thränen, und einem Hertzen voller Wehmuth ohnmöglich ansehen können. Die gantz nahe belegene Gebäude sind zugleich mit in die Lufft geflogen und zerschmettert worden. Die Einwohner aber derselben theils in die Höhe geworffen, und an Gliedern Stückweise hin und her zerstreuet worden, daß man hier einen Arm, dort ein Bein, hier ein Kind ohne Kopf, dort ein Stück Menschenfleisches hat liegen gesehen; Theils mit Schutt und Steinen bedecket worden, und also in einem Augenblick, gesund, todt, und begraben gewesen. Nechst diesen sind viele hundert Häuser in der Alt- und Neustadt sonderlich auf der Wachtstrassen, der Tyber, und Stosendamm, bey St. Marten, auf der Holtzpforte, und der Schlacht, wie auch in der Neustadt aufm

Deiche, aufm Theerhofe, auf der Strasse nach der Hauptwache, und nach dem Bunten Thor, auch sonst hin und wieder zwar nicht gänzlich zernichtet, doch höchst elend zugerichtet, und sehr beschädiget worden. Der Schade, welcher hierdurch verursachet worden, und der auch sonderlich die St. Martini und die Neustadts-Kirche sehr starck betroffen, ist ungemein groß, und sind Privat-Personen, welche denselben schwerlich mit 1000, und mehr Rthlr. werden stehen können.

Ein merckwürdiger Umstand war hiebey, daß, nachdem das Gewitter den oftberegten Pulver-Thurn angezündet hatte, selbiges gantz und gar aufhörete, so daß weder Blitz noch Knall weiter vernommen wurde. Gerade als ob GOtt der HErr damit habe sagen wollen, daß sein Donner nun dasjenige ausgerichtet habe, darzu er von ihm sey gesandt worden. Doch hat bey dem allen eine besondere Göttliche gnädige Vorsehung gewaltet, daß, da durch diese Zersprengung des mit Pulver und Brand-Guth belegten Thurns ein gantzer feuriger Schwefel-Regen in die Höhe getrieben, und auf die Häuser hin und wieder geworffen, auch verschiedene derselben albereits würcklich angezündet worden, zu gleicher Zeit ein starcker Platzregen dieses alles zu löschen, gantz unvermuthet vom Himmel herab geschicket worden, widrigenfals unsre gute Stadt an vielen Orten zugleich auf einmahl nothwendig hätte in Brand gerathen müssen. Merckwürdig ist auch ferner hiebey, daß kein einziger Mensch Gottlob in seinem Hause ist gequetschet oder beschädiget worden; obgleich die schwerste Werck- und Quadersteine, auch grosse Balcken, und Stücke Holtzes, welche durch die Gewalt des Pulvers in die Höhe getrieben, hin und wieder, auch in die abgelegensten Häuser hinein geworffen worden.

Die Gebäude und Häuser, welche zugleich mit dem Thurn in die Lufft geflogen, und zerschmettert worden, sind:

1. Ein Schuer hinter dem Thurn. 2. Noch ein Schuer auf der Seite in Süden. 3. Die Accise. 4. Das Bürger-Wachthaus. 5. Ein Bürger und Constabel-Wachthaus. 6. Das Weyde-Haus hinter der Accise. 7. Das Soldaten-Wacht-Haus, der Klebelappen. 8. Die Walckmühle. 9. Die so-

genannte

gen nnte Scherenschleifer-Bude. 10. Drey an der Brücke anhängende Schiffmühlen. 11. Des Bau Aufsehers Haus.

Nicht weit von diesem letzten Hause stehet das für 2 Jahren sehr maßiv gebauete Haus des Baumeisters Ficken, welches zwar sehr beschädiget worden, dennoch aber von denen dahinter stehenden Häusern die gäntzliche Zerschmetterung und Herumstürtzung, durch Göttliche Vorsehung abgewendet hat.

Die in die Luft gesprengte und erschlagene Menschen sind, so viel man mit Gewißheit hat erfahren können:

Der Accise Meister Gerhard Porthusen nebst seiner Frauen, und 5 Kindern	7 Personen
Die auf der Wacht gewesene Bürger	12
Harm Grönninger der Walckmüller nebst seiner Frauen, einem Kinde, und einem Arbeits-Mann, genennet Hashusen	4
Henrich Hagens und seine Frau in der Scherenschleifer Bude	2
Harm Suthoff ein Müller-Knecht	1
Jo. Friederich Dreyer, ein Constabel, so auf der Braut gewesen	1
Johann Schmitberger, ein Feuerwercker, welcher aus der Neustadt nach dem Zeughause gehen wollen, dem zwischen der Brücken das lincke Bein gantz zerschmettert, nebst der lincken Seite, daß er nach 30 Stunden seinen Geist aufgeben müssen	1
Der Bau Aufseher, Berend Meienborg, nebst seiner Frauen, der Tochter, und der Magd.	4
	32 Personen

Der Sohn des gedachten Bau Aufsehers Nicolaus Meienborg, und dessen Tochter-Kind, Adelheit Patts, von 14 Jahren, sind zwar auch mit in diesem Hause gewesen; doch aber auf eine merckwürdige Weise beym Leben erhalten worden. Ersterer hat oben auf der Kammer nach der Strassen her geschlafen, und ist in seinem Bett, nicht wissende wie, zur Erde gestür-

stürtzet, und unter das Gebäude gleichsam begraben worden; din Pechkräntze und andere brennende Sachen, welche gantz nahe um und neben ihn gebrannt, sind durch den entstandenen Regen, da er in der grösten Nuth war, gelöschet, und er also glücklich und ohne sonderlichen Schaden errettet worden. Das gemeldete Mädgen, welche oben in einer Hinterkammer geschlaffen, ist nicht weniger lebendig und ohne Schaden aus den zerfallenen Holtz und Mauerwercke, nachdem sie 2 Stunde darunter gelegen, heraus gezogen worden.

E. E. Rath der Stadt Bremen hat darauf einen ausserordentlichen Bet- Buß- und Danck-Tag auf den 7 Octobr. angeordnet, welcher auch mit Erklärung verschiedener dazu gerichteter Texte, als: Amos VII. v. 4. 5. 6. Thren. III. v. 22. 23. etc. wie auch Ablesung eines besondern Buß Gebets andächtigst gefeyert worden.

Zu Stockholm entstund in der Nacht zwischen den 16 und 17 auf dem Süder Malm eine unvermuthete Feuers Brunst, wodurch in wenig Stunden 9 Häuser in die Asche geleget, und wenig daraus gerettet worden.

Die Sturmwinde tobeten in diesem Monath gewaltig, besonders auf den Englischen Küsten, wodurch sehr viele Kauffardey-Schiffe zertrümmert worden, nicht weniger auf dem Lande an Feld- und Baum-Früchten grosser Schade geschehen. Dabey fielen an etlichen Orten so starcke Schlossen, daß in der Stadt Enfield fast keine eintzige Fenster-Scheibe in den Häusern gantz geblieben. Als jemand zu Bristol sein Korn eingerndet, und eben die letzte Fuhr in die Scheune gebracht hatte, gerieth solche durch den Blitz in Brand, und alles zusammen in die Asche.

Merckwürdige Solennität.

Indem es etwas seltenes ist, daß grosse Fürsten die Belehnung in Person vor dem Kayserl. Thron empfangen, und daß, wenn solches geschiehet, jederzeit besondere Dinge vorfallen, welche in das Staats-Ceremoniel einschlagen; so werden wir recht thun, dasjenige umständlich hier anzuführen, was bey Beleh-

Belehnung Sr. Hochfürstl. Gnaden des Hrn. Fürstens und Bischoffen zu Ollmütz, Grafens von Lichtenstein, am Kayserlichen Hofe vorgangen:

Nachdem Ihro Kayserl. und Königl. Maj. allergnädigst beschlossen hatten, den Hochwürdigst und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Jacob Ernst, Bischoffen zu Ollmütz, Hertzogen, des Heil. Röm. Reichs Fürsten, der Königl. Böhmischen Capellen und zu Liechtenstein Grafen ꝛc. zu Ablegung der Lehns-Pflicht über das von der Kron Böheim zu Lehen gehende, und zu dem Bißthum Ollmütz gehörende Fürstenthum zuzulassen, und zu diesem Actu den letzten September Allermildest bestimmet hatten.

So verfügten sich Hochbesagt Se. Hochfürstl. Gnaden, als die zu diesem Ende sich in eigener Person nach dem Kayserl. Hof-Lager in Wien begeben hatten, an bemeldtem Tage in nachfolgender Suite hinaus in die Kayserliche Favorita.

Voran ging der Fürstliche Portier und 12 Livre-Bediente, allesamt in kostbarer proprer Livre. Nach diesem folgete unmittelbar der erste Fürstl. Wagen, durchaus sowohl inn- als auswendig von rothen Sammet mit Gold gestickt, und oben um den Crantz sowohl, als auf denen Ecken mit herabhangenden goldenen Schnüren und Crepinen gezieret, welcher mit 6 Pferden, nebst aufhabenden Fiochi von gleichfalls goldenen Crepinen, gezogen worden.

In diesem sassen Hochbesagte Se. Hochfürstl. Gnaden in Ihrem sammeten langen Talar, und Violettenen Mantel oben an.

Gegen über aber die zu diesem Lehns-Actu erkiesete Herren Oratores, als nemlich der Hochwürdig-Hoch- und Wohlgebohrne Herr, Hr. Joh. Matthias, des Heil. Röm. Reichs Graf von Thurn und Valsaßina, des Fürstlichen hohen Dohm-Stiffts zu Ollmütz Prälatus, Archi-Diaconus, Infulatus und Custos, wie auch der Königlichen Collegiat-Kirchen zu Breßlau bey dem H. Creutz Canonicus, Bischöfflicher Rath, und desselben Consistorii Assessor, und der Hochwürdig-Hoch- und Wohlgebohrne Herr, Hr. Carl, des Heil. Röm. Reichs Graf von Martinitz, des Fürstl. hohen Dohm-Stiffts zu Ollmütz Canonicus, der uralten exemten Königl. Kirchen SS. Petri und Pauli auf dem Wischerad infulirter Probst, des Königreichs Böheim Prälat, und Herr auf Schittenitz, wie auch Hochfürstlich-Bischöfflicher Rath, und desselben Consistorii Assessor.

Zu beyden Seiten des Wagens gingen 4 auserlesene Heyducken, in edenfalls sehr propren Livree.

Gleich nach besagtem ersten Wagen folgeten die zwey Fürstliche Trompeter und 6 Edel-Knaben, alle in braunen Kleidern und rothen

then Camisölern mit Gold verbrämt: und nach solchen 6 Haus-Officiers zu Fuß in ihren Gala-Kleidern.

Sodann kam der zweyte mit 6 Pferden, und ihren obhabenden Gold- und vermischt-roth-Carmesin-seidenen Fiochi bespannte Wagen, so inwendig mit Sammet und reichen goldenen Frantzen und Borten besetzet gewesen. In welchem sich die zwey Dohm-Herren (Tit.) der Hochwürdig-Wohlgebohrne Herr Caspar Florentinus von Glandorff, des hohen Dohm-Stiffts zu Olmütz Canonicus, Hochfürstlicher Rath und Consistorial-Assessor, nebst (Tit.) dem Hochwürdig-Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Leopold Grafen von Potztatzki, Freyherrn von Prusinowitz, beyder hohen Dohm-Stiffter Saltzburg und Ollmütz Canonico befanden.

Ferner der dritte Fürstliche Leib-Wagen gleich denen vorigen mit 6 Pferden und ihren aufhabenden Carmesin-seidnen, mit Gold vermischten Fiochi bespannet, worinnen der angesetzte Cammer-Director, Hr. Carolus Josephus von Lukawetz, die zwey weltliche Fürstliche Räthe Hr. von Formandl und von Loscani, nebst dem Beicht-Vater P. Placid Od Sch P rum gesessen.

Nach diesem ein zweysäßiger roth-sammeter Wagen, in welchem sich die zwey älteste Herren Truchseß von Prischowsky und von Dinersberg befanden.

Noch ein Fürstlicher vier sitziger Wagen von grauem Sammet, worinnen die zwey jüngere Herren Truchses (Tit.) von Bees, und Baron Keller, nebst denen 2 Fürstl. Herren Hof-Capellanen und Ceremoniariis waren.

Hierauf der letzte Fürstliche viersitzige Wagen mit denen übrigen Herren Officiers von dem Hof-Staat, als Medico, Secretario, und Cammer-Zahlmeister Enck.

Sodann erschiene des ersten Herrn Oratoris (Tit.) obgedachten Hrn. Grafens Johann Matthias von Thurn und Valle safina Gala-Wagen, in welchem dessen Hrn. Officiers in kostbahrer Gala gesessen, und auf beyden Seiten die Gräfliche Bediente in proprer Gala-Livre beygetreten seynd.

Nach ihm kam des zweyten Hrn. Oratoris (Tit.) obbemeldten Hrn. Carl Grafens von Martinitz Gala-Wagen, nebst denen begleitenden Gräflichen Bedienten in so kostbar als wohl ausgesonnener Gala-Livre, und darinnen befindlichen Hrn. Officiers.

Den Schluß machten verschiedene theils hoher Herren Ministrorum, Cammerherren und Cavalliers, so dem hohen Dohm-Stifft Olmütz zu Lehen gehen, zum Corteggio mit geschickte zweyspännige Wagen.

In dieser Ordnung seynd Ihro Fürstliche Gnaden um 11 Uhr gegen Mittag geraden Wegs nach der Kayserl. Favorita gefahren, und weilen

len die solchem Actui gemeiniglich vorgängige Kayserl. geheime Raths-Session noch nicht geendiget war, so verweileten sich Selbige indessen bey denen P. P. Ord. S. Franc. de Paula auf der Wieden, bis Sie von deren erfolgten Beendigung benachrichtigit worden, und setzten sodann gegen drey viertel auf 12 Uhr ihren Zug in obiger guten Ordnung nach der Kayserlichen Favorita fort.

Bey dessen Anlangung fuhr der erste Leib-Wagen allein in den Kayserl. Hof hinein, die übrige Wagen aber hielten heraussen still. Sodann begaben sich hochbesagte Se. Fürstl. Gnaden unter Vortretung Dero gesamten Gefolgs die Stiegen hinauf, und wurden unter Paradirung derer Kayserl. Hatschiren und Trabanten-Wachten in der zweyten Ante-Chambre von zweyen Fürsten, als nemlich dem (Tit.) Hrn. Emanuel, des H. R. Reichs Fürsten von und zu Lichtenstein, zu Nicolspurg, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff Hertzogen, Grafen zu Rittberg, der Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät würcklich geheimen Rath, und Obrist-Hofmeister bey Ihro Majestät der verwittibten Röm. Kayserin Amalia ꝛc. und dem gleichfalls (Tit.) Hrn. Joh. Wilhelm, des H. R. Reichs Fürsten von Trautsohn, Grafen zu Falckenstein, Freyherrn zu Sprechen und Schröffenstein, Herr derer Herrschafften Regatz, Saros, Patack Krzisaudow, Kralowitz, Martinitz, Tschechtitz, Hammerstatt, Zaradka, Kallischt, Geblzu, Goldegg, Friesing, Pielahaag, und des Marckts Aggspach an der Donau, Obrist Erb-Land-Hofmeistern in Oesterreich unter der Enns, und Obrist-Erb-Land-Marschallen in Tyrol, der Röm. Kayserl. Majestät würcklichen geheimen Rath und Cammerer, wie auch von (Tit.) Herrn, Hrn. Marchese von Pesora, als angesetzten Obristen Cammerer, beneventiret, und unter Dero Aßistentz zum Kayserl. Thron geführet, allwo der Fürstliche Hr. Investiendus, unter Begleitung bemeldter zweyer Fürstlichen Hrn. Aßistenten, nach dreymahl gemachten gewöhnlichen Niederknien, sich auf den ersten Staffel des Throns niedergelassen, und durch den ersten Hrn. Oratorem, obgedachten Hrn. Grafen von Thurn und Valesaßina, den unten bemerckten wohlgesetzten Vortrag um die allerhöchste Belehnung gethan, welcher von dem letztern kniender mit einer sehr deutlichen Aussprache wohl verrichtet worden.

Ihro Kayserl. Majestät haben hierauf Dero Kayserl. würcklich geheimen Rath und Obristen Cantzler im Königreich Böheim (Tit.) den Hochgebohrnen, des Heil. Röm. Reichs Grafen und Herrn, Hrn. Philipp Joseph Kinsky, Grafen von Chinitz und Tetau, Erb-Herrn auf Kamnitz, Zlonitz und Postowitz, zu Sich beruffen lassen, und hierauf die Antwort und allergnädigste Verwilligung zu bedeuten anbefohlen, so hochgedachten Hrn. Obrist-Cantzlers Excellentz sofort in einer wohlgefaßten und ausdrücklichen Rede vollzogen haben.

Nach

Nach deren Endigung knieten Se. Hochfürstl. Gnaden vor Ihro Majestät auf den obersten Staffel des Thron nieder, und schwuren den gewöhnlichen Eyd, so Ihnen von dem Königl. Böhmischen Hrn. Hof-Rath Joseph Arnold von Knichen und Freckleben, vorgelesen wurde, mit Haltung derer Finger auf das Heil. Evangelien-Buch, welches des Hrn. Obrist-Canzlers und Hrn. Obrist-Hofmeisters, Grafens von Sintzendorff Excellentz, auf dem Schooß des allerhöchsten Monarchens hielten, ab, küsseten hierauf den Knopff des Schwerdts, so der Kayserl. Hof-Marschall, (Tit.) Hr. Heinrich Joseph Johrnn, in Schlesien zu Münsterberg und Franckenstein Hertzog, des Heil. Römischen Reichs Fürst von Auersperg, gefürsteter Graf zu Theugen und Mitterburg, Graf zu Gotschen und Wels, obrister Erb-Land-Marschall, und obrister Erb-Laed-Cämmerer im Hertzogthum Crain und der Windischen Marck, der Römisch-Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät würcklich geheimer Rath, Cammerer und obrister Hof-Marschall, an statt des Königl. Hrn. Landes-Marschallens, Grafens Stephan Kinsky Excellentz, (als welcher Abwesenheit halber solche Function persöhnlich nicht verrichten kunte,) gehalten hat; Sie knieten sodann rückwärts wieder hinunter auf Dero vorigen Ort, und nach diesem hielte der zweyte Hr. Orator, (Tit.) obenbemeldter Hr. Graf von Martinitz, mit sehr grosser Fertig- und Vernehmlichkeit die unteu bemrckte kurtze und sehr geschickte Danckſagungs-Rede, welche gleich der ersten, von jederman applaudiret worden.

Nach Vollendung dessen haben obbesagte Se. Hochfürstl. Gnaden nebst Dero zweyen Fürstlichen Herren Aßistenten und Oratoren, so allesamt durante hoc actu kniend verblieben, nach denen gewöhnlichen dreyen Knie-Biegungen sich rückwärts zurück aus dem Kayserlichen Audientz-Zimmer begeben. Sie wurden in der Anti-Camera von oftbesagten zweyen Fürstl. Hrn. Aßistenten an eben den Ort, wo sie von ihnen empfangen worden, wiederum verlassen, und kehreten unter abermahliger Vortretung Ihrer Hof-Staat und Cavalliers, bey Zuschauung einer grossen Anzahl des herzu gelauffenen Volcks in erster Ordnung wiederum zurück nach Dero Behausung.

Bey welchem Actu als etwas besonders angemercket zu werden verdienet, daß ein würcklicher Kayserl. Obrist-Hofmeister, und lauter Kayserl. Herren Obrist-Hofmeisters Söhne, nehmlich Ihro Hochfürstl. Gnaden, Hr. Fürst von Lichtenstein, Plen. Tit. qua Primus Assistens, Ihro Fürstl. Gnaden Hr. Fürst von Trautson Plen. Tit. qua Secundus Assistens, ebenfalls eines Obrist-Hofmeisters Sohn, Ihro Hochwürden Hr. Graf von Thurn Plen. Tit. qua Primus Orator, dann Ihro Hochwürden Hr. Graf von Martinitz, Plen. Tit. qua Secundus Orator.

Orator, beyde Kayserl. Obrist-Hofmeisters Hrn. Söhne mit Ihrer Begleitung, und vortreflichen An- und Danckſagungs-Rede ſelbigen condecoriret haben.

Anrede (Tit.) Herrn Grafens von Thurn und Valleſaßina.

Allerdurchlauchtigſt, Großmächtigſt, und Unüberwindlichſter Römiſcher Kayſer, in Germanien, Hiſpanien, Hungarn und Böheim König.

Allergnädigſter Kayſer, König, und Herr Herr!

Vor dem Thron des Allerhöchſten und Allergnädigſten Monarchen ſich fußfällig zu ſehen, forderiſt, da man die angebohrne und ehemahls angelobte Treue mit wiederholtem Eyd bekräfftigen könne, iſt ein Troſt und Glorie treuer Vaſallen. In dieſer Begebenheit befindet ſich der hier gegenwärtige Hochwürdigſte Fürſt, Jacob Ernſt, durch einſtimmige Wahl von einem getreuen Hoch-Stifft zu Ollmütz erwählter, und durch Päbſtliche Genehmhaltung beſtättigter Biſchof von Ollmütz: als welcher ſich vor Ew. Kayſerl. und Königl. Maj. Thron darum fußfällig zeiget, auf daß wohlgedachte Se. Fürſtl. Gnaden das zu dem Biſthum Olmütz gehörige Fürſtenthum, ſamt allen dahin gehörigen Regalien, Freyheiten, Prärogativen, Recht- und Gerechtigkeiten von Ew. Kayſerl. und Königl. Majeſtät, als Königen in Böheim, zu Lehen empfangen, und darüber die gebührende Lehens-Pflicht ablegen könne, zu dieſem Ende Ew. Kayſerl. und Königl. Majeſtät den heutigen Tag zu benennen Allergnädigſt beliebet hat; Und da nun gegenwärtiger Fürſt vor dieſen Allerhöchſten Thron ſich fußfällig darſtellet, als folget die allerdemüthigſte, allerunterthänigſte Bitte, Ew. Kayſerl. und Königl. Maj. geruheten Deroſelben gemeldte Lehns-Pflicht dem Herkommen gemäß, in Kayſerl. und Königl. Gnaden allergnädigſt an- und aufzunehmen, und ſodann ſowohl das Biſthum, als das dazugehörige Fürſtenthum bey deſſen wohl hergebrachten Regalien, Freyheiten, Prärogativen, Recht- und Gerechtigkeiten allergnädigſt zu ſchützen und zu erhalten, ſothane Kayſerl. und Königl. allerhöchſte Gnade Se. Hochfürſtl. Gnaden, als ein getreuer Lehens-Fürſt, allerunterthänigſt Lebenslang zu demeriren allergehorſamſt befliſſen zu ſeyn, ohnermangeln wird.

Danckſagungs-Rede des (Tit.) Herrn Grafen von Martinitz.

Allerdurchlauchtigſter, Grosmächtigſter und Unüberwindlichſter Römiſcher Kayſer, in Germanien, Hiſpanien, Hungarn und Böheim König.

Allergnädigſter Kayſer, König, und Herr Herr!

Nachdeme Ew. Kayſerl. und Königl. Maj. gegenwärtigen Hochwürdigſten Fürſten und neuerwählten Biſchoffen von Ollmütz, der Königl. Böheimiſchen Capellen, und von Lichtenſtein Grafen, die ſowohl ſchuldigſt als treu devoteſte Lehens-Pflicht allerunterthänigſt abzulegen, wie nicht weniger mit denen dem Bißthum Ollmütz uralt zugeſtandenen Kayſerl. und Königl. Privilegien, Regalien, Immunitäten, Lehen und Lehenſchafften mit allem zugehörigem Allergnädigſt zu belehnen, die allerhöchſte Gnade ertheilet haben.

Als erfordert nunmehro die, allerverpflichteſte Schuldigkeit, Ew. Kayſerl. und Königl. Majeſtät die allerunterthänigſte Danckſagnng davor abzuſtatten, weilen aber ſolche mit bloſſen Worten genugſam an den Tag zu legen eine Ohnmöglichkeit iſt, mithin bleibet nichts mehr übrig, als Ew. Kayſerl. und Königl. Majeſtät zu einer langwürig beſtändig vergnügten Regierung, Aufnahm und Wachsthum aller Dero Königreiche und Ländern den immerwährenden Seegen vom Himmel allerunterthänigſt treu devoteſt anzuwünſchen, zu deſſen Erfüllung gegenwärtiger Hochwürdigſte Fürſt und Biſchoff nicht allein GOtt dem Allerhöchſten täglich anzuruffen ohnermangeln, ſondern auch bis auf den letzten Bluts-Tropffen die ſchuldigſt-devoteſte Treu und Eyfer gegen dem Allerdurchlauchtigſten Ertz-Haus von Oeſterreich in allen Gelegenheiten zu bezeugen, beſtmöglichſt befliſſen ſeyn wird, ſich Ew. Kayſerl. und Königl. Majeſtät allerhöchſte Hulden und Gnaden allerunterthänigſt ausbittend.

Den 30 creirte Pabſt Clemens XII. und zwar wegen einer ihm zugeſtoſſenen Unpäßlichkeit das Conſiſtorium zu Bette haltend, den Hrn. Coiro, Pro-Gubernator von Rom, den Hrn. Sonnino Colonna, Auditor der Kammer, und den Herrn Sacripanti, der bisher Schatzmeiſter geweſen, zu Cardinälen. An des erſtern Stelle iſt der Hr. Bondelmonie zum Gouverneur von Rom ernennet worden: Die Stelle eines Auditoris der Kammer hat Hr. Ruffo, die Schatzmeiſter Charge der Hr.

Hr. Bolognetti wieder erhalten. Die gröste Schwürigkeit, die sich wegen Stifftung eines Vergleichs mit dem Portugiesischen Hofe noch fand, und die Proposition und Spedition der Bißthümer in selbigem Reiche betraf, wurde um diese Zeit glücklich gehoben; mit dem Turinischen Hofe hingegen blieben die Sachen noch im vorigen Stande, massen der König von Sardinien gleich andern Potentaten ein Subjectum zur Cardinals Würde zu ernennen prätendirte. Uebrigens erweckte es in Rom nicht geringes Aufsehen, daß der Cardinal Tencin mit dem Engl. Krou Prätendenten einen sehr vertrauten Umgang hatte, und bey demselben zum öfftern zu Albano den Besuch ablegte.

OCTOBER.

Nunmehro wurden von Wien aus an alle Kayserl. Commendanten wegen des mit der Ottomannischen Pforte geschlossenen Friedens die nöthigen Ausfertigungen abgesandt, und dabey zugleich verfüget, Handel und Wandel zwischen beederseits Unterthanen wieder zu gestatten. Mit Rasirung der Belgrader Fortification wurde noch immer fortgefahren, wobey aber dann und wann zwischen den Teutschen und Türcken blutige Scharmützel vorgingen; Und weil die Türcken sowohl zu gedachtem Belgrad, als in dem von ihnen noch nicht völlig geräumeten Temeswarer Bannat allerley Excesse verübeten, so musten noch einige Regimenter zu Verstärckung der Postirungen dahin rücken, um auf die Türcken ein wachsames Auge zu halten. Die meisten und vornehmsten Hrn. Generals der nunmehro bereits in mehrere Campemens zertheilten Kayserl. Armee hielten sich um diese Zeit zu Segedin auf, um die Winter-Quartiere für die Troupen einzurichten. Bey denselben befand sich auch der Kayserl. Hof-Kriegs Rath, Hr. Baron von Dallmann, als welcher, ob er gleich nach Vernehmung des geschlossenen Definitiv Tractats bereits auf der Rückreise nach Wien begriffen gewesen, neuen Befehl erhalten hatte, sich hinunter zu begeben, um nebst dem Hrn. General, Baron von

Engelshofen, der von dortigen Ländern und ihren Gräntzen besonders gute Wissenschafft hatte, die in den Tractaten stipulirte Gräntz-Scheidung mit den Türckischen Commissarien zu reguliren, womit es sich gleichwohl ziemlich lange verzogen: gestalten auch die Türcken wegen Schleiff- und Einräumung der Vestung Meadia allerhand Schwürigkeiten auf die Bahn gebracht. Immittelst war das vorhin in Siebenbürgen gestandene Kayserl. Corps, und zwar die Cavallerie den 24, die Infanterie aber den 29 Sept. bereits aus der Wallachey wieder in Siebenbürgen eingerücket, nachdem zuvor das Fort Strasburg auf dem sogenannten Caroliner Weg rasiret worden. Sonst ist von dem Kayserl. Hof-Kriegs-Rath an alle Regimenter ein Circular Rescript ergangen, daß sie, bevor sie nach den Winter-Quartieren aufbrächen, durch besonders dazu verordnete Feld Chirurgos, Mann für Mann, genau visitiret werden solten, ob sich unter ihnen verdächtige oder ansteckende Kranckheiten fünden, allermassen die leidige Seuche an vielen Orten noch starck graßirte, und es sollen, einigen Nachrichten aus Ungarn zufolge, gegen 80000 Menschen dadurch hingerissen worden seyn.

Der Plan der Winter-Quartiere ist folgender gestalt reguliret worden:

Preßburger District. Infanterie: Chur-Cölnische, Würzburgische und Wolffenbüttelische Auxiliar-Troupen; daun Ogilvische. Summa 13 Bataillons, 18 Grenadier Compagnien, und 5 Stäbe. Cavallerie: Alt-Daun, Caraffa, Chur-Bayern, Auxiliar Summa 3 und 2 Drittel Regimenter.

Ofner District. Alt Daun, Welseck, Rheingraf Salm, Jung-Daun, Carl Lothringen, Grüne, Max. Stahrenberg. Summa 2 und 3 Viertel-Stab, 14 Grenadier-Compagnien, und 11 Bataillons. Cavallerie: Johann Palfy, Seher, Würtemberg, Neustadt, Bathyani. Summa 4 Regimenter.

Bergstädter-District. Infanterie: Chur-Sachsen, Auxil. Haßlinger, Königseck. Summa 22 Bataillons, 3 Grenadier-Compagnien. Cavallerie: Carl Palfy, Khevenhüller, Desoffy. Summa 3 Regimenter.

Essecke

Essecker District. Dahin kommen 3 Viertel der Feld Artillerie, und was vom Proviant-Stab, Fuhr-Wesen, Schiff-Brücken und Pontons-Stand einzuquartieren wäre

Gedenburger-District. Infanterie: Chur-Bayern, Auxiliar-Troupen, Modena, Alt-Daun, Pallavicini. Summa 4 und ein halber Stab, 12 Grenadier-Compagnien, 13 Bataillons. Cavallerie: Lanthieri, Chur-Sachsen, Auxil. Summa 3 Regimenter.

Caschauer District. Infanterie: Schmettau, Thüngen, Collowrath, Molck, Onelli, Wolffenbüttel, Frantz Lothringen. Summa 4 Stäbe, 16 Grenadier-Compagnien, und 11 Bataillons. Cavallerie: Poztazki, Hautois, St. Ignon, d'Olone, Caroli. Summa 5 Regimenter.

Temeswarer Bannat. Infanterie: Lersner, 1 Bataillon. Cavallerie: Lubomirski, Hohenzollern, Hohenembs, Diemar. Summa 4 Regimenter.

Groswardeiner District. Infanterie: Seckendorff, Marulli, Göldi, Philippi, Heister. Summa 8 Stäbe, 12 Grenadier-Compagnien, und 7 Bataillons. Cavallerie: Savoyen, Preysing, Platz, Guilay. Summa 3 Regimenter.

Bey den Theiß- und Marosch-Gräntzen: Spleni, Husaren.

Auf Postirungen und Guarnisonen: Königseck, ein halber Stab, und 1 Bataillon.

Zu Leopoldstadt und Tenschin: Alt-Daun, 1 Viertel-Stab, 1 Bataillon.

Zu Stul-Weissenburg und Sigeth; Welseck, 1 Viertel-Stab, 1 Bataillon.

Zu Ofen: Rheingraf Salm, 1 Viertel-Stab, 1 Bataillon.

Auf denen Cordons in Nieder-Oesterreich: Jung-Dann, 1 halber Stab, 2 Bataillons.

In Croatien und Ofen: Molck, 1 halber Stab, 2 Bataillons.

In Croatien und Temeswar: Onelli, 1 halber Stab, 2 Bataillons.

Zu Caschau und Eperies: Wolffenbüttelische, Kayserliche, 1 Viertel Stab, 1 Bataillon.

Zu Leutschau und Mongatz: Frantz Lothringen, 2 Viertel-Stab, daselbst Carl Lothringen, 1 halber Stab, 1 Bataillon.

Zu Segedin oder Arrad: Grüne, 1 halber Stab: allda Max. Stahrenberg, 1 halber Stab, 1 Bataillon: daselbst Schmetlau, 1 halber Stab, 1 Bataillon: dorten Thüngen, 1 halber Stab, 2 Bataillons.

Im Temeswarer Bannat: Collowrath, 1 halber Stab, 1 Bataillon: daselbst Seckendorff, Marulli, Göldi, Platz, Guilay, Heister, 3 Stäbe, 11 Bataillons.

Im Temeswarer Bannat, zu Groswardein und Huß: Max. Hessen, Bareuth, Broune, Schulenburg, Botta, Wurmbrand. Summa 6 Stäbe, 12 Grenadier Compagnien, 18 Bataillons.

In Slavonien und Sirmien: Cavallerie: Ludwig Würtemberg, Gylani, 2 Regimenter: Lobkowitz, Cordoua, Portugall, Lichtenstein, Römer, Cohari, Pestwarmagey. Summa 7 Regimenter.

In Croatien: Harrach, Vasquez, Waldeck, Damnitz, Baaden Baaden. Summa 6 Stäbe, 12 Grenadier Compagnien, 18 Bataillons. Ueber die schon angetragene 2 Bataillons annoch Czackische Husaren.

Uebrigens ist in den letzten Tagen dieses Monaths der Hr. Feld-Marschall, Graf von Wallis, nachdem er das Commando dem Hrn. General-Feld-Marschall, Freyherrn von Seher, übergeben, unter einer Convoy von der Armee nach dem ihm angewiesenen Contumatz und Arrest Ort Sigeth abgangen, und der Hr. General-Feldzeugmeister, Gruf von Neuperg, hat gleichfalls den Weg nach dem ihm vorgeschriebenen Platz genommen.

Am 10 October empfing der Hof zu St. Petersburg einen Expressen aus dem Türckischen Lager vor Belgrad von dem Assessore des Commercien-Collegii, Hrn. Kanoffsky, mit der Nachricht, daß der Friede zwischen Rußland und der Ottomanischen Pforte am 18 Sept. daselbst geschlossen und unterzeichnet wäre.

Der

Der Rußische General Feld-Marschall, Graf von Münnich, langte am 17 dieses aus der Moldau, nachdem er Jaßy starck befestiget, und alda 10000 Mann zur Besatzung unter Commando des Hrn General-Lieutenants, Baron von Löwendahl, gelassen, unter Abfeurung der Canonen wieder zu Chocim an. Die Rußische Armee setzte in dasiger Gegenden über den Dniester, zu welchem Ende verschiedene Brücken über diesen Strohm geschlagen waren. In Zwanieck nahe am Dniester, wurde ein grosses Magazyn zur Subsistentz der Troupen angeleget; und weil die Woywodschafft Podolien sich beschwerte, daß derselben von den Rußischen Völckern grosser Schade zugefüget worden, so wurde eine Commißion zu derselben Untersuch- und Liquidirung gegen den 18 Jan. des nechstkünfftigen 1740sten Jahres in besagten Zwanieck angeordnet.

Nun müssen wir auch sehen, was bey denen, sowohl im vorigen September- als gegenwärtigem October-Monath berührten wichtigen Orientalischen Angelegenheiten zu Constantinopel vorgegangen, und das werden uns 2 oder 3 von guter Hand, aus besagter Türckischen Residentz Stadt eingelauffene Briefe am besten belehren. Hier sind sie:

Constantinopel, vom 16 Sept. Ein aus dem Lager vor Belgrad in 4 Tagen anhero gekommener Tartar, hat die Nachricht von dem mit dem Kayser geschlossenen Frieden, und der Zurückgebung der Vestung Belgrad an die Pforte, gebracht. Diese Bottschafft hat den Gros-Sultan dermassen vergnüget, daß er selbst mit dem Tartar sprechen wollen, und ihm 3 Beutel geschencket, auch eine Pension von 80 Aspern täglich verwilliget hat. Man hat solche Nachricht dem Volcke sofort kund gethan, welches wegen des Verlustes der Vestung Chocim und der erlittenen Niederlage der Ottomanischen Armee zu einem neuen Aufstande schon geneigt war. Hiedurch aber ist es wieder auf andere Gedancken gebracht worden, und hat das erste Unglück fast vergessen. Der Hof hat auch einen Expressen an den Bassa von Babylon abgefertiget, um ihm von dem Frieden und der wiedererlangten Vestung Belgrad Part zu geben, mit Befehl öffentliche Freuden-Bezeugungen anzustellen, um dem

Schach Nadir einige Unruhe zu erwecken. Man macht hier gleichfalls Anstalt zu grossen Freudenbezeigungen, und insonderheit zu 4 Feuerwercken an dem Canal, davon eines Orsova, das andre Belgrad, das dritte eine Brücke über die Donau, und das vierte sonst eine Fortresse vorstellen wird.

Ein anders, vom 16 Sept. Enthaltend eine umständliche Relation von demjenigen, was in dem Kriege zwischen der Ottomannischen Pforte und Ihro Maj. dem Römischen Kayser, vom Julio an vorgefallen ist, wie auch von denen zwischen der durchl. Pforte und dem Beherscher des Occidentalischen Kayserthums geschlossenen Präliminarien: Nachdem der Gros-Vezier im Monath Julio mit der Ottomanischen Armee bis an Morava, Cuprißi, eine kleine Vestung an der Morava, gerücket, wurde in einem grossen Kriegs-Rath beschlossen, allda gelagert zu bleiben, und den Feind zu erwarten. Doch der Gros-Vezier, welcher andere Absichten hegte, verwarff diesen Schluß, und nahm sich Krafft seiner habenden Gewalt vor, die Kayserlichen aufzusuchen; wobey jedoch noch unentschieden blieb, ob man gegen Belgrad oder Temeswar aufbrechen wolte, welches erste nach reifferer Ueberlegung auf Antrag des Reis-Effendi gut geheissen wurde. Als die Armee aufgebrochen, und nach einigen Märschen bey dem Dorffe Hysargick angekommen war, fiel zwischen einem Corpo, welches den gröSten Theil unsrer Troupen ausmachte, und den Kayserlichen eine Action vor, die sehr hitzig war, wovon zwar die Umstände verschiedentlich angegeben werden. Soviel aber ist sicher, daß die unsrigen Meister von der Wahlstatt geblieben, und die Feinde darauf, weil sie sich nicht sicher achteten, unter den Canonen der Vestung Belgrad zu bleiben, aus Furcht von den unsrigen wieder angetastet zu werden, sich über die Donau gezogen. Der Verlust der Kayserl. wird auf 6000, und der unsrigen auf ungefehr 12000 Mann geschätzet. Gleichwohl ward darüber zu Anfang des Augustus allhier grosse Freude getrieben, und man lösete die Canonen, doch ließ der Hof auf keine soleune Weise, wie wohl zu andern mahlen gebräuchlich, solche Zeitung den ausländischen Ministern zu wissen fügen, sondern ihnen nur

Abschrifft

Abschrifft von der Mißive des Gros Veziers an den Kamaikan einhändigen. Nach gemeldeter Action rückte unser erster General fort bis an die Belgrader Linien, wo er, nachdem er durch den gewesenen Vezier, Ali Bassa, jetzigen Bassen von Bosnien, mit einem Corpo von 20000 Mann Bosniaken, alles wohl disciplinirte und brave Leute, verstärcket worden, nicht allein die Belagerung von Belgrad unternahm, sondern auch ein fliegendes Lager unter Commando des Tod-Bassen nach dem Bannat sendete, um die Feinde, welche allda stunden, anzugreiffen. Dieser aber ward totaliter geschlagen. Als die Zeitung von solchem Verlust durch die Flüchtige in das Lager kam, ließ der Gros-Vezier den Tod Bassen zu sich entbieten, und ihm den Kopf abschlagen. Worauf Ali-Bassa mit seinen Bosniaken, und Mortoza Bassa mit einem starcken Succurs und dem Ueberrest von den Geflohenen, wieder gegen die Kayserlichen in dem Bannat anrückten, und mit ihnen zum andern mahl in eine scharffe Action geriethen, worinn die Feinde aufs Haupt geschlagen, und unter andern ein Corpo, das der Graf von Neuperg commandirte, gäntzlich ruiniret, folglich unser vorher erlittener Schade bey nahe doppelt ersetzet wurde. Die unsrigen hatten zwar auch einen grossen Verlust gehabt, doch behielten sie als Ueberwinder das Feld. Durch diese Actionen und die vielfältigen Kranckheiten, die auch unter unsern Troupen einzureissen anfingen, war die Kayserl. Armee sehr geschmoltzen, also, daß sich die noch übrigen retiriren musten. Vor ermeldeten beyden hitzigen Treffen hatte der Gros-Vezier bereits einige Stürme auf die Aussenwercke von Belgrad thun lassen, war aber mit grossem Verlust abgeschlagen worden. Deswegen nahm man zu einem andern Mittel seine Zuflucht, und lud den Frantzösischen Abgesandten, Marquis von Villeneuve, in unser Lager, worauf die Negociation mit Eifer getrieben wurde; und hat sich dieser Minister selbst nach Belgrad hinein begeben, um mit den Kayserlichen Generals sich mündlich zu unterreden. Am 28 Aug. entstund allhier ein Gerüchte, daß eine Particular-Negotiation zwischen dem Römischen Kayser und unserm ersten General unter der Hand wäre;

wovon man seith dem 2 Sept stärcker zu reden begonnte, mit dem Beyfügen, daß Belgrad den unsrigen übergeben werden solte. Und solche Zeitung ward endlich am 6 gedachten Monaths durch Loßbrennung des Geschützes in dieser Stadt kund gethan. Diese Begebenheit verursachte durchaehends so viel Verwunderung, daß selbst diejenigen, welche allhier für Politici angesehen werden, einige Tage hinter einander keinen Glauben daran haben konten, um so vielmehr, weil diese Zeitung allein durch einen Tartar, den ein Agent von dem Bassa von Bagdad mit einem Particular-Schreiben an seinen Suhn aus dem Lager nach dieser Stadt abgeschicket, überbracht worden war, und dieselbe noch über dieses in allgemeinen Ausdrückungen bestund. Jedoch am 9 fiel aller Zweifel vollends weg: da nicht nur verschiedene Schreiben mit der Bekräfftigung dieser Zeitung an den Gros-Sultan und die auswärtigen Ministros ankamen, sondern auch die Abgesandtin, Marquisin von Villeneuve, von ihrem Gemahl einen Brief unterm 1 Sept. aus unserm Lager vor Belgrad empfing, worinn gemeldet wurdet, daß er denselben Tag die Friedens-Präliminarien zwischen dem Römischen Kayser und der Pforte gezeichnet hätte, und daß selbige unter andern enthielten, daß Belgrad an die unsrigen abgetreten werden solte. Nach andern Briefen ist ein sicherer Teutscher General mit dem Dollmetscher Mommarts, 14 Tage vor Unterzeichnung der Präliminarien in dem Lager des Gros-Veziers angekommen, und unter verschiedenem Vorwand, auch Erweisung grosser Ehre und Höflichkeit, aufgehalten worden, indem man erst den dreyzehnten Tag nach seiner Ankunfft die formlichen Conferenzen angefangen. Weil der Gros-Vezier unpaß geworden, hat er zu Gevollmächtigten an seine Statt den vorgemeldeten Ali Bassa von Bosnien, den Avi Bassa Abdi Zade, Gouverneur von Romelien, den Ordu Codißi, oder Ober Richter in der Armee, den Reis-Effendi, und den Rachib Effendi, welche zwey letzten auf dem Congreß zu Niemirow gewesen, ernennet, und ihnen den Dragomann an der Pforte zugegeben. In der dritten Conferentz am 1 Sept. sind bereits die Präliminarien gezeichnet gewesen, wodurch

durch an die Durchl. Pforte die Vestung Belgrad, doch die Wercke geschleifft, nebst gantz Servien und dem Östlichen Theile vom Bannat, mit den Städten Lugos und Caransebes, nebst allem, was dazwischen gelegen, und welches das beste Stück von dieser Provintz ist, wie auch, was der Römische Kayser an dieser Seite des San Strohms in Bosnien besessen hat, und welches eine angenehme Strecke Lands voller fruchtbarer Weyde und Acker Felder ist, abgetreten worden. Man ist allhier mit den Zubereitungen zu den öffentlichen Freuden-Bezeigungen jetzt beschäfftiget Unter andern soll ein grosses Feuerwerck angezündet, und ein Lust Gefechte zur See gehalten wereen. Man wird auch den Gros Vezier bey seiner Rückkunfft als Ueberwinder prächtig einholen, wozu bereits Triumph Bögen verfertiget werden, wobey man 2 bis 3 gantze Tage mit öffentlichen Lustbarkeiten, Illuminationen und Freuden-Festen zubringen, und daran die ausländischen Ministros auch Theil nehmen lassen wird. Doch alles dieses Vergnügen fällt um ein merckliches durch dee Verlust der Vestung Choczim, und die undern Vortheile der Russen, deren man sich keineswegs versehen. Denn wir hatten Nachricht, daß sich der Rußische General zu Anfange des Feldzugs sehr langsam unsern Gräntzen nähere, und endlich, ungeachtet er den Dniester passiret, sich in der Nachbarschafft von Chocim gelagert habe, ohne eine geraume Zeit einige Bewegung zu machen. Man bildet sich daher ein, daß eine Negociation im Werck seyn müsse, um so vielmehr, da man vernahm, daß gedachter General mit dem Fürsten von der Moldau carrespondire, auch verschiedene Expressen aus seinem Lager an den Frantzösischen Abgesandten, Marquis von Villeneuve, in das Lager des Gros-Veziers abgesendet worden, und von dar zurück gekommen. Doch man erfuhr bald ein anders, da der Hof am 6 Sept. die Zeitung erhielt, daß unsere Armee unter Commando des Gentsch Ali Bassa von Bender, und des Bassa von Chocim, aufs Haupt mit Verlust aller Artillerie und Kriegs-Ammunition geschlagen, und darauf Chocim verlohren worden. Man hat allhier nicht vernommen, daß zwischen unsrer Flotte und der Rußischen etwas

was merckwürdiges vorgefallen, aber wohl, daß der Rußische General von Lascy zu dreyen mahlen einen Versuch gethan, in die Crimm einzudringen, solches aber nicht bewerckstelligen mögen, um welcher Zeitung willen die Canonen allhier dreymahl gelöset worden. Unterdessen hat der Capitain-Bassa Erlaubniß erhalten, anhero zurück zu kommen, woraus man schliesset, daß die Campagne so gut als geendigt sey. Man verspühret hier wiederum einige Merckmahle von der ansteckenden Seuche, hoffet aber, daß sie bey Annäherung der Kälte aufhören solle.

In Schweden bemerckte man um diese Zeit eine grosse Bewegung, indem ein Corpo von 6000 Mann bey schon eingetretener spähten Herbst Zeit eingeschiffet wurde, um nach Finnland transportiret zu werden, worüber man allerhand Urtheile gefället. Unterdessen ließ der Königl. Schwedische Hof an den auswärtigen Höfen durch dessen Ministros die Erklärung thun, daß die Abschickung solcher Mannschafft kein anderes Absehen hätte, als für die Beschützung und Sicherheit des Gros-Hertzogthums Finnland zu sorgen, da man von Rußisch-Kayserl. Seits ebenfalls mehrere Tronpen in dortige Gegend einmarschiren lassen. Eine gleichmäßige Erklärung geschahe dem Rußischen Minister, Hrn. Bestuchef, der darauf von seinem Hofe Befehl erhielt, dem Könige zu declariren, wie Ihro Rußisch Kayserl. Maj. von den friedfertigen Entschliessungen Sr. Königl. Maj. in Schweden überzeuget wären. Da er nun zugleich von dem Siege der Rußischen Armme über die Türcken und Tartarn, und der Eroberung Chocim Part gegeben, wurde der Hr. von Cederhielm abgeordnet, dem Rußischen Minister, sowohl im Nahmen des Königs als der Nation, darüber zu complimentiren. Nachdem übrigens alle Troupen, sowohl im Königreich Schweden selbst, als in Finnland gemustert worden, hat sich ergeben, daß die Land-Macht auf 16000 Mann Infanterie regulirte Troupen, ohne die Königl. Garde, und 6000 Mann Land-Militz, die Cavallerie aber auf 95000 Pferde, worunter die Guardes du Corps nebst den Adeis Fahnen nicht zu zehlen, sich erstrecke; wozu noch die im Hertzogthum Pommern einquartirt liegende 3 starcke Regimenter zu Fuß, nebst einem Dragoner-Regiment kommen.

Folg-

Folglich sey die Schwedische Macht anjetzo so gros/ als sie unter der vorigen Regierung fast zu keiner Zeit gewesen.

Gnug von Osten und Norden; Wir wenden uns nun wieder nach Süden und Westen/ allwo die Kriegs Rüstungen noch starck fortgesetzet wurden. Aus England ließ man die Besatzungen von Gibraltar und Port-Mahon mit vielen Troupen verstärcken, und zu Bemannung der Flotte noch immer auf der Themse und den Küsten Matrosen pressen. An den Admiral Haddock erging Befehl, daß er die Frantzösische Schiffe auf einer gewissen Höhe nicht bekümmern oder visitiren lassen, sonst aber in Ansehung der Spanischen wohl auf seiner Hut seyn solte. Gleichwie nun die Schiffe seiner Esquadre bereits unterschiedliche Kauffahrer von besagter Nation genommen, und theils zu Gibraltar/ theils zu Lissabon aufgebracht hatten/ so glückte es demselben auch dieser Tagen, 2 von Caraques vor Rechnung der Compagnie von Guipuscoa kommende Schiffe anzutreffen, und sich derselben auf der Höhe von Cadix zu bemächtigen. Das eine Schiff ward der St. Joseph genannt, von 800 Tonnen/ und 60 Canonen/ dessen Ladung in 397738 Pf. Cacao, 102398 Pf. Varinas-Toback und 30000 registrirten Stück von Achten bestunde, mithin auf 100000 Pf. Sterl. ausser dem Gelde und den Effecten, die nicht registriret waren, wehrt geschätzet wurde. Dieses Schiff ward von dem Engl. Capt. Cooper nach Spithead in England geführet, und der darauf befindliche Spanische Capitain mit den Baarschafften von dannen nach London gebracht. Das andere Schiff führte den Nahmen St. Jago, mit 30 Canonen und 75 Mann besetzt, dessen Ladung ebenfalls in Cacao, Toback, Salsoparille, Häute, und etliche Diamanten bestunde. Dieses Schiff ward nach Gibraltar gebracht/ allwo die Equipage desselben erzehlet/ daß, als sie auf ihrer Fahrt von Caragnes, nebst dem Schiffe St. Joseph, und einem dritten Schiffe, das aus West-Indien zurück gekommen/ auf der Höhe der Canarischen Innsuln ein gewisses Schiff angetroffen, und sie gefraget: Wie die Sachen in Europa stünden? die Leute auf ermeldtem Schiffe geantwortet/ daß die Irrungen zwischen dem

dem Spanischen und Gros-Britannischen Hofe gänzlich gehoben wären, und sie ihre Reise nach Cadix in aller Sicherheit fortsetzen könnten; Nach 3 Tagen aber hätten sie 3 Englische Kriegs-Schiffe angetroffen, denen sie sich ohne einzige Besorgniß genähert, welche sie aber so hitzig empfangen, daß das Schiff St. Jago für das Beste gehalten, sich sofort zu ergeben: Das Schiff St. Joseph wäre genöthigt worden ein gleiches zu thun, nachdem es sich etliche Stunden gewehret, das dritte Schiff hingegen habe Gelegenheit gefunden, zu entkommen Anderer gemachten Pryseu zu geschweigen.

Unterdessen haben die Spanischen Armateurs gleichfalls ein von Londen nach Faro bestimmtes Schiff, auf dessen Ladung 60000 Pf. Sterl. assecuriret gewesen, aufgebracht. Der Englische Capt Clinton, so das Kriegs-Schiff Glocester commandirte, wolte dieser Tagen ein Spanisches Schiff auf der Höhe von Oran wegnehmen: Er schickte zu dem Ende seinen Lieutenant, den Lord Montague Bertie, des Hertzogs von Ancaster Brudern, in der grossen Chaloupe mit einer guten Anzahl Matrosen ab, dem Spanischen Schiffe an Boord zu legen; die Spanier aber wehreten sich aus ihrem Gewehr so tapfer, daß sie ihr Schiff retteten, die Engländer aber sich zurück ziehen musten, nachdem sie verschiedene Leute, und darunter obgenandten jungen Herrn verlohren.

Am 10 October ward zu Londen eine Proclamation publiciret, um die Matrosen zum Königl. Dienst aufzumuntern. Nach dieser Proclamation wurde versuchten Seeleuten, die nicht über 52 und nicht unter 20 Jahr alt, 2 Guineas auf die Hand und ein 6 Monathl Sold versprochen.

Den 9 langten die am Spanischen Hofe gewesene Gres-Britannische Ministri, Hrn. Keene und Castres, mit einem Paquetboot, nach einer 11 tägigen Fahrt von Lissabon zu Portsmouth, und folgenden Tages zu Londen an, da sie denn von Sr. Maj sehr gnädig aufgenommen wurden.

Den 23 traf der Hr. Horatio Walpole aus dem Haag ebenfalls daselbst wieder ein, welcher vor seiner Abreise denen Hrn. General-Staaten folgendes Memorial übergeben hatte:

Hoch-

Hochmögende Herren!

Der König, mein Herr, nachdem er meine Gesandschafft allhier zu endigen, und mich an seinen Hof zurück zu ruffen für gut befunden, hat mich befehliget, beym Abschiednehmen Ew. Hochmög. auf das nachdrücklichste seiner hohen Achtung und aufrichtigen Freundschafft, wie auch des genauen Antheils zu versichern, welches er an dem Wohlseyn und Aufnehmen Ihrer Republik nimmt, als deren Glückseligkeit und Erhaltung er nicht minder beherziget als seiner eignen Länder ihre, da er sie beyde als von einander unzertrennlich betrachtet. Aus diesem Grunde ist Se. Maj. bey aller Gelegenheit sorgfältigst bedacht gewesen, mit dem Staat der vereinigten Niederlande ein gutes und vollkommenes Verständniß zu unterhalten und zu befestigen; Aus diesem Grunde hat Selbte beständig mit ihnen die Maaß-Reguln verabredet, welche man am tauglichsten geachtet, die Ruhe Europens zu handhaben, von welcher unsre Handlung als die Quelle der Macht und Reichthümer beyder Nationen abhänget; Aus diesem Grunde ist Se. Majest. mit Ew. Hochmög. aufrichtig zusammen getreten, um mit Ihren guten Dienstleistungen die von beyden Seiten so öffters, obwohl vergeblich, wiederholte Vorstellungen zu unterstützen, damit man Genugthuung wegen des übermäßigen Unrechts erlangen mogte, welches schon seith so langer Zeit die Unterthanen beyder Länder bey ihrer rechtmäßig treibenden Handlung in America erlitten haben und das den Tractaten und dem Volcker-Recht so starck zuwider läufft. Gleichwie aber der König, (so geneigt er auch immer ist, mit allen seinen Nachbaren im Frieden zu leben, wie davon die ganze Welt überzeuget seyn muß) endlich genöthiget seyn mögte zu seiner Macht, als dem einzigen noch übrigen Mittel zur Rechts-Verschaffung vor sich und seine Unterthanen, die Zuflucht zu nehmen, also hält Se. Majest. sich versichert

sichert, daß Ew. Hochmög. welche eben dergleichen auf die Verletzung der Tractaten gegründete Ursachen zu klagen haben, als ihren Bundes Genossen jederzeit getreu und zu Beschützung der Gerechtsamkeiten ihrer Völcker entschlossen, nicht ermangeln werden, sobald es Ihre Regiments-Verfassung gestatten wird, auf eine solche Weise zu verfahren, woraus erscheine, daß die Vereinigung zwischen Sr. Majest. und der Republiq in gefährlichen und weitaussehenden Zeiten nicht weniger nützlich und nöthig sey als in friedsamen und ruhigen, und daß Ihre Freundschaft gegen einander zum gemeinschafftlichen Besten beyder Nationen zuträglich gewesen sey und ferner seyn könne. Unter solcher Zuversicht hat Se. Maj. mir aufgetragen, Ew. Hochmög. zu versichern, daß Selbte von diesen Grund Sätzen der Neigung und Aufmerckſamkeit vor die Wohlfahrt und Erhaltung der Republiq nimmer abweichen werde, als aus welcher Meynung Selbte sich bisher eine Richtschnur der Aufführung gegen Dero getreue Bundes-Genossen, die Ihr jederzeit so lieb und wehrt gewesen sind, und es auch unendlich seyn werden, gemacht hat. Nach solchen aufrichtigen und feyerlichen Versicherungen, die im Nahmen und auf Befehl des Königes, meines Herrn, Ew. Hochmög. ich zu thun die Ehre habe, hoffe ich auch, es werde mir erlaubt seyn, Sie insonderheit wegen meiner Wenigkeit der tieffen Ehrerbietung, die ich gegen Ihre Fürtrefl. Versammlung immerdar beybehalten will, und der lebhaffter Erkenntlichkeit, wodurch ich vor die günstige Aufnahme während meiner Ministerschafft gerühret worden, zu versichern. Ich werde mich der Zeichen von Höflichkeit und Vertrauen, womit Ew. Hochmög. bey allen Zeit meines Aufenthalts allhier unterhandelten Sachen mich beehren gewollt, stets mit Vergnügen erinnern, und Ihrer Republiq, wo ich auch sey, tausend Gutes hertzlich zu wünschen nie unterlassen, auch mich glücklich schätzen,

wo

wo ich vermögend bin, durch meine Bemühung und Dienste zu bezeigen, wie aufrichtig und unveränderlich ich gewesen sey und beständig seyn wolle ꝛc.

Dergleichen Versicherungen sind von dem Königl. Gros-Britannischen extraordinair Envoye, Hrn. Trevor, der nach der Abreise des Hrn. Walpole wieder nach dem Haag gekommen, zum öfftern bey dem Staat wiederholet worden.

Merckwürdige Reisen.

Den 14 reiseten des Königl. Pohlnisch und Chur-Printzen von Sachsen Hoheit, welche sich eine geraume Zeit in Rom aufgehalten, nachdem sie sich vom Pabst beurlaubet, und mit kostbahren Sachen beschencket worden, in Begleitung dero Obrist-Hofmeisters, Hrn. Grafen von Wackerbarth, und übriger Suite, von dannen nach Florentz ab, allwo Ihro Hoheit den 25 über Livorno ankamen.

Von der Reise der Infantin, Gemahlin des Infanten Don Philipp von Spanien, bis an die Spanische Gräntze, ihrer Uebernehmung durch die ernannten Königl. Spanischen Commissarien, und ihrer Ankunfft zu Alcala hat man folgende Nachricht zu ertheilen: Den 31 Augusti hat sich die Reise von Versailles nach Arpajon angefangen, welches 9 Frantzösische Meilen sind Am 1 September gieng die Route von Arpajon nach Etampes, 6 Meilen. Den 2 von Etampes nach Toury, 9 Meilen. Den 3 und 4 von Toury nach Orleans, 9 Meilen, wo Rast Tag. Den 5 von Orleans nach St. Laurens des Eaux, 8 Meilen. Den 6 von St. Laurens des Eaux nach Blois, 8 Meilen. Den 7 und 8 von Blois nach Amboise, 10 Meilen, wo Rast Tag. Den 9 von Amboise nach Loches, 8 Meilen. Den 10 von Loches nach la Haye, 8 Meilen. Den 11 von la Haye nach Chatelleraut, 6 Meilen. Den 12 und 13 von Chatelleraut nach Poitiers, 7 Meilen, wo Rast-Tag. Den 14 von Poitiers nach Lusignan, 5 Meilen. Den 15 von Lusignan nach Chenay, 4 Meilen. Den 16 von Chenay nach Brion, 4 Meilen. Den 17 von Brion nach St. Jean d' Angely, 6 Meilen. Den 18 und 19 von St. Jean

d'Angely nach Xaintes, 5 Meilen, wo Rast-Tag. Den 20 von Xaintes nach Pons, 6 Meilen. Den 21 von Pons nach Mirambeau, 6 Meilen. Den 22 von Mirambeau nach Blaye, 7 Meilen Den 23. 24 25 und 26 von Blaye nach Bordeaux, 7 Meilen, wo 3 Rast Tage Den 27 von Bordeaux nach Castres, 4 Meilen Den 28 von Castres nach Langon, 4 und eine halbe Meile. Den 29 von Langon nach Bazas, 4 Meilen. Den 30 von Bazas nach Captioux, 4 Meilen. Den 1 October von Captioux nach Roquefort de Marsan, 5 Meilen. Den 2 und 3 von Roquefort de Marsan nach Mont de Marsan, 5 Meilen, wo Rast-Tag. Den 4 von Mont de Marsan nach Tartare, 5 Meilen Den 5 von Tartare nach Dax, 6 Meilen. Den 6 von Dax nach St. Vincent, 4 Meilen. Den 7 und 8 von St. Vincent nach Bayonne, 4 Meilen, wo Rast Tag. Den 9 von Bayonne nach Medtondeau, 5 Meilen. Den 10 von Medtondeau nach St. Jean Pied de Port, 5 Meilen. Zusammen 194 und eine halbe Meile.

Die Uebernehmung ist mit folgenden Ceremonien geschehen: So gleich nach Ankunfft der Infantin zu St. Jean Pied de Port am 11 September legte der Fürst von Masserano, der von dem Könige und der Königin von Spanien abgeschicket worden war, die Printzeßin zu complimentiren, seine Commißion ab, und überreichte ihr von Seiten Ihro Cathol. Majestäten einen kostbahren Schmuck von Diamanten. Am Abend desselben Tages kamen der Hertzog von Solferino, Oberst-Hofmeister der Infantin, Königl. Spanischer Gevollmächtigter zu derselben Uebernehmung und Führung, die Marquisin von Leda, ihre Oberst Hofmeisterin, und die andern vornehmsten Officiers und Damen nach St. Jean Pied de Port, um Ihro Königl. Hoheit aufzuwarten. Am 12 hielten der Hertzog von Tallard und der Hertzog von Solferino, davon jener von dem Könige in Franckreich zu Ueberantwortung der Printzeßin, dieser aber von dem Könige in Spanien zu deren Uebernehmung bevollmächtiget war, eine Conferentz, welcher Herr du Verneuil, Königl. Frantzösischer Cammer und Cabinets-Secretarius, auch Introducteur der Abgesandten, und

und Herr le Gendre, Königl. Spanischer Cammer Secretarius, als Commissarii der Könige in Franckreich und Spanien zu Unterzeichnung der Ausantwortungs- und Uebernehmungs Acten beywohnten. Man regulirte darinn alles, was das Ceremoniel dieser Handlung und die Form der Acten anbetraf. Am 13 reisete die Infantin von St. Jean Pied de Port ab, und langte zu Mittage in dem Hause an, welches zu Ventarrea auf Befehl Ihro Allerchristl. und Cathol. Majestäten gebauet worden war. Nachdem hierauf die Ausantwortungs und Uebernehmungs-Instrumente durch die beyderseitigen Commissarien gezeichnet, ward die vermählte Infantin durch den Hertzog von Tallard in die Hände des Hertzogs von Solferino übergeben, und eine halbe Stunde hernach ging sie von dar ab, um zu Roncevaux zu übernachten. Die Persohnen, die sie bis zu ihrer Auswechselung begleitet und bedienet, sind insgesammt mit ihrem Range und Stande gemässen Präsenten, welche von der Hoheit und Pracht Sr. Cathol. Majest. gezeiget, entlassen worden. Unter andern hat jede von den Mesdames von Tallard, Antin, Tesse und Muy das Portrait Sr. Cathol. Majest. reich mit Diamanten besetzt; der Hertzog von Tallard aber einen goldnen Degen, mit Diamanten besetzt, und alle andere Officiers Degen, Uhren, Tabattieren, und Röhre mit goldnen Knöpfen; ingleichen jeder von den 6 Pagen einen Ring mit Diamanten erhalten, und für die andern Persohnen von der Königlichen Hofstaat sind 50000 Livres im Gelde gezahlt worden.

Von dem oben gemeldeten Hause, das man an der Linie gebauet hatte, welche Franckreich und Spanien scheidet, ist noch zu gedencken, daß man darin einen grossen Saal, 2 Cabinetter, und 2 Säle für die Garden angebracht. Als die Infantin in das Cabinet gegen Franckreich getreten, legte sie daselbst die völlige Kleidung an, die sie an ihrem Vermählungs-Tage getragen. Hierauf begab sie sich in den grossen Saal, und ließ sich auf einen Arm Stuhl nieder, den man mitten in diesem Saal gesetzet hatte, welcher die Scheidung beyder Reiche angedeutet. Nach geschehener Auswechselung der Ausantwortungs- und Uebernehmungs Acten legte sie ihren Habit

wieder ab, und zog einen Spanischen an. Alsdenn hielt die Hertzogin von Tallard nach eine überaus zärtliche Anrede an dieselbe, und noch genommenem Abschied, wobey alle Anwesende sich der Thränen kaum enthalten konnten, setzte sich die Printzeßin in eine Senffte, dergleichen die zu ihrer Uebernehmung gekommene Spanische Cavaliers und Damen auch thaten, und reiseten also weiter fort.

Am 23 October langten beyderseits Catholische Majestäten und die gesammte Königliche Familie zum Empfang der vermählten Infantin zu Alcala an, wo Sie von dem Magistrat in corpore, der Ihnen auf eine gewisse Weite von der Stadt entgegen gegangen, bewillkommet wurden. Man solte an solchem Tage ein Feuerwerck anzünden, das die Stadt wegen der Ankunfft Ihro Majestäten zubereiten lassen; der König aber befahl, bis auf den 25 damit zu verziehen. Am 24 erfuhr man, daß die Printzeßin um 5 Uhr Nachmittags zu Guadalaxara angelanget. Den 25 als am Geburths Tage der Königin, erschien der gantze Hof sowohl, als die fremden Ministri, in Gala, es ward aber niemand zum Königlichen Hand Kuß gelassen, wie sonst Vormittags bey dergleichen Gelegenheit zu geschehen pfleget. Die Infanten und Infantinnen speiseten zu Mittage in dem Apartement des Printzen von Asturien. Nachmittags gegen 4 Uhr langte die vermählte Infantin mit ihrer gantzen Suite von Guadalaxara zu Alcala an, und ward, nachdem sie aus der Carosse gestiegen, durch den gesammten Adel bis in die erste Antichambre des Königlichen Cabinets geführet. Die Königin, welche sich mit dem Printzen und der Printzeßin von Asturien, den Infanten und Infantinnen, daselbst befand, embraßirte sie aufs zärtlichste, welches von Ihro Königlichen Hoheiten auch geschahe. Nach dieser ersten Entrevüe ward sie in des Königs Cabinet geführet, wo man einen Altar aufgerichtet hatte, um die Ceremonie der Vermählungs-Ratification des hohen Paars zu vollziehen, und ihm die Benediction zu geben. Diese Ceremonie geschahe in Gegenwart der gantzen Königlichen Familie, und der Ritter des goldnen Vliesses in ihren Ordens-Ketten.

Als-

Alsdenn liessen Ihro Majestäten die vornehmsten Personen zum Hand-Kuß. Die Printzeßin ward hierauf durch den Printzen und die Printzeßin von Asturien, die Infanten und Infantinnen in ihr Apartement geführet, die ihr die Präsente überreichten, welche in einer völligen Garniture Diamanten, Brillanten und Saphiren von grossem Wehrt, von Seiten der Königin bestunden; in einer aufs vollkommenste gearbeiteten Pioche von grossen Brillanten, von Seiten des Printzen von Asturien; in einer Uhr, mit Brillanten besetzt, sowohl als die Kette und der Schlüssel, von Seiten der Printzeßin von Asturien; in einer vollständigen Garniture Brillanten und Rubine, von Seiten des Infanten Cardinals; in einer grossen Blume an das Haupt, mit Brillanten und andern feinen Steinen von verschiedenen Farben besetzt, und einem Ringe mit einem grossen Brillanten, von Seiten der Infantin Donna Maria Theresia, und endlich von Seiten der Infantin Maria Antonia in einer goldnen Tabatiere, mit Brillanten und Rubinen besetzt, nebst einer Uhr, die so subtil dabey angebracht, daß man wohl Acht zu geben hat, wenn man sie erkennen will. In der Tabatiere war ein Ring, mit einem grossen Brillanten.

Nachdem die Printzeßin bis Abends um 7 Uhr von der Reise ausgeruhet, kehrte sie nach dem Königlichen Apartement zurück, allwo durch die Königliche Capelle ein sehr schönes Concert von Stimmen und Instrumenten aufgeführet ward, und wobey der berühmte Sänger Farinelli sich auch hören ließ. Nach dem Concert sahen Ihro Majestäten und Ihro Königliche Hoheiten das Feuerwerck losbrennen, das die Stadt wegen Ankunfft Ihro Majestäten verfertigen lassen. Die Neu-Vermählten soupirten sodann zusammen in ihrem Apartement, und um die Schlaffens-Zeit kamen Ihro Majestäten zu ihrem Deshabiller, und kehrten hernach in dero Apartement zurück.

Am 25 frühe machte der Infant Don Philip seiner neuen Gemahlin mit einer grossen Pioche von Brillanten, nebst 2 Pendeloquen, jede von einem einzigen Brillanten, ein Präsent. Hierauf erhob sich das neu-vermählte Paar nebst dem

Printzen und der Printzeßin von Asturien, den Infanten und Infantinnen, in das Apartement Ihro Majestäten, und hörte allda die Messe an, die von dem Patriarchen pontificaliter gehalten wurde. Nachmittags nahm der gesammte Hof das sehenswürdigste der Stadt Alcala in Augenschein, und Abends wurde das schöne Feuerwerck angezündet, das der Magistrat wegen der hohen Vermählung zubereiten lassen. Am 27 hat der Hof die Reise nach Madrit angetreten allwo hernach ebenfalls viele Festins angestellet worden.

Besonderer Streit in Italien.

Von dannen lief um diese Zeit die Nachricht ein, daß der weltbekante Cardinal Alberoni die im Kirchen-Staat, und zwar unter der Legation von Romagna liegende kleine Republiq St. Marino, ohne einigen Widerstand zu finden, im Nahmen des Römischen Stuhls in Besitz genommen hätte, und zwar, dem Bericht nach, aus dieser Ursache: Weil nemlich die Einwohner von St. Marino schon vor geraumer Zeit des Despotischen, oder, wie sie es nannten, Tyrannischen Regiments einiger der vornehmsten Familien ihrer Republiq überdrüßig gewesen, hätten sie schon zu verschiedenenmahlen bey dem Pabst, als Protector und Oberherrn dieser Commnnität, angesuchet, und Vorstellungen gethan, sie von der Unterdrückung zu befreyen, darin sie sich zu seyn glaubten. Als aber solche Bewegungen die verlangte Würckung nicht gehabt, hätten sie sich an den Cardinal Alberoni, als Legaten von Ravenna, gewendet, in der Hoffnung, daß ihnen durch sein Zuthun aus ihren bisherigen verdrießlichen Umständen geholffen werden solte. Doch weil es also noch nicht fortgewolt, hätten sie unter einander beschlossen, dem Cardinal Alberoni die förmliche Erklährung zu thun, daß, wenn der Römische Stuhl sie nicht unter seine unmittelbahre Jurisdiction nehmen wolte, sie sich gemüßiget sehen würden, das erste Mittel, das die Verzweifelung an die Hand geben könte, zu ergreiffen; Nach einer solchen Erklährung hätte der Pabst geurtheilet, daß er nicht länger Anstand nehmen könte, diesen Unglücklichen die Hand zu reichen, um zu hindern, daß sie nicht auf einen übereil-

eilten und gefährlichen Schluß fallen mögten. Zu dem Ende hätte Clemens XII. vermittelst eines Breve dem Cardinal Alberoni die nöthigen Vollmachten ertheilet, mehrgedachte Republiq als eine dem Römischen Stuhl unmittelbar unterthane anzunehmen, woferne jedoch die Eingesessene derselben sich gutwillig unterwürffen; und damit aus der desfalls abzufassenden Acte erhellen mögte, daß die Unterwerffung dasiger Einwohner aufrichtig, freywillig und ungezwungen sey, wäre das Päbstliche Breve mit einem Schreiben des Cardinals Firran, als Staats-Secretarii, begleitet worden, welches die Instructiones, wie der Cardinal Alberoni sich betragen solte, enthielt. Dieser berichtete dem Hofe durch sein Schreiben vom 8 October, daß er die ihm zugeschickte Befehle ausgerichtet, und die ihm vorgeschriebene Form in allem, was bey der Besitznehmung von St. Marino vorgegangen, beobachtet hätte. Unterdessen argwohnete der Pabst, nach dem ihm abgestatteten Bericht, mit Grund, daß die Unterwerffung der Republiq nicht mit aller erforderlichen Freyheit geschehen, und wohl einige Verleitung von Seiten des Cardinals Alberoni dazu gekommen seyn mögte, um die Republiq dahin zu bringen, daß sie in die unmittelbahre Subordination an den Römischen Stuhl willigen mögte. Um deswillen ließ der Pabst von dem wahrhafften und freyen Willen der Einwohner sich genauer unterrichten, und schickte dannenhero den Hrn. Lanti als Apostolischen Commissarium dahin ab, da sich dann zur Genüge geäussert, daß die Einwohner nie willens gewesen, sich dem Päbstl. Stuhl zu unterwerffen, weswegen sie auch bey Ihro Kayserl. Majest. um Schutz und Hülffe angesuchet.

Die Besitznehmung des Cardinals Alberoni ist mit folgenden Formalitäten geschehen: Als er am 17 October 340 Soldaten und Sbirren zusammen gebracht, ist er gegen das Gebiete der Republic, blos in Begleitung zweyer Notarien, eines Canonici Regularis, und ohne einziges äusserliches Zeichen seiner Würde, angerücket. Nachdem er nach Serravalle gekommen, hat er den Pfarrer und den Richter des Orts vorgefordert, um ihm den Eyd der Treue zu leisten. Hierauf

Hat er sich nach dem auf einem Berge gelegenen Haupt-Orte begeben, wo die Helffte von den Einwohnern, die sich gegen 3 bis 4 der vornehmsten Familien selbiger Republic verschworen, ausgeruffen: Es lebe der Pabst! Die andern aber haben ausgeruffen: Es lebe die Freyheit! und sich in das Casteel retiriret, wo sie die Sturm-Glocke geläutet. Ob nun dieses zwar den Cardinal erst aufmercksam gemacht, so hat er doch hernach die von der einen Parthey den Eyd schwören, das Breve verlesen, und das Te Deum Laudamus durch den Abbate Martinelli unter einer schönen Music singen, auch verschiedene, die auf ihrer Freyheit beharret, und sich nicht unterwerffen wollen, ins Gefängnis bringen lassen, allen andern Gefangenen aber, bis auf einen Banditen, Bebiopt, der das Leben verwürcket, die Freyheit geschencket. Er hat auch den Abt Manfroni zum Vice Gouverneur ernennet, und verfüget, daß der Magistrat in der Stadt alle 2 Monathe erneuert werden solle. Weil aber der Abt Manfroni das Gouvernement nicht annehmen wollen, hat er den Gouverneur von St. Archangelo dazu beruffen, und an dessen Stelle den Hrn. Manfroni gesetzet. Er selbst aber ist darauf nach Ravenna zurück gekehret. Wie diese Sache ferner abgelauffen, wird künfftig zu vernehmen seyn. Unterdessen können wir nicht umhin, hier noch ein Schreiben einzurucken, das der Hr. Maggi, ein Patritius zu St. Marino, an einen Prälaten zu Rom abgelassen; Selbiges lautet also:

Der betrübte und klägliche Zustund der armen Republic St. Marino veranlasset mich, mein Herr, Sie wider meinen Willen zu belästigen, in der festen Meynung, daß die Liebe, die Sie zu diesem armen Lande tragen, und noch mehr ihr Eifer für die Gerechtigkeit, mir die Freyheit, die ich mir nehme, zu gute halten werden. Sie wissen also, mein Herr, daß es von uns heisse: Jam fuimus Troes Wir haben unsere Freyheit verlohren! Nachdem derselben so lange Zeit allerhand Fallstricke geleget, und allerley arglistige Ränckе dazu gebrauchet worden, hat man sie uns endlich durch Gewalt der Waffen genommen. Am Sonnabend frühe, als am 17 dieses, langte der Cardinal Alberoni zu Seravalle an, und, da er den Pfarrer des Orts in sein Interesse gezogen, welcher die Einwohner unter dem Vorwand, daß ihr Bischoff käme, sich versamm-

len

len lassen, rieffen einige dazu erkauffte, wie Se. Eminentz in der Nähe war, aus: Es lebe der Pabst: und hierüber nahm der Cardinal Alberoni im Nahmen des Pabsts von gedachtem Schlosse Besitz. Von dar begab er sich aufs eiligste gegen unsern Ort, wo Leute, die auch schon gewonnen waren, zu solchem Ende die Kirchen-Glocken läuteten. Der Capitano Giangi ließ auf die Kundschafft von solcher Unternehmung die Thore von St. Marino so fort schliessen, sie wurden aber kurtz hernach auf Befehl seines Collegen, des Capitano Angeli, entweder aus Furcht, oder weil er von dem gantzen Aufstande Wissenschafft hatte, wieder geöffnet. Indessen näherte er sich der Republic, und als er unter dem Thore angelanget, ward von 4 Bettel-Mönchen und einem Hauffen Mißvergnügten, Liebhabern von Neuerungen, und ihrer übeln Aufführung vor der Justitz gezogenen Leuten, ebenfalls ausgeruffen: Es lebe der Pabst! Man wuste nichts eher von dem, was zu Serravalle vorgegangen, als bis der Cardinal nach St. Marino gekommen war, und zwar um so vielweniger; da er von keinen gewaffneten Leuten begleitet, und den Anschlag desto mehr zu verstecken, streuete man aus, daß er aus keiner andern Ursache anhero käme, als für die so genannten Loli einen Vorspruch einzulegen. Kurtz nach seiner Ankunfft schickten die beyden Herren Capitani, und liessen ihn durch 2 Deputirte complimentiren, auch vernehmen, worinn sie ihm dienen könnten, weil er ihr Land mit seiner Gegenwart beehren wollen. Er antwortete: Er danckte den Herren Capitani für die Ehre, die sie ihm erwiesen, er wäre den Deputirten für ihre Mühe verbunden, und würden sie zu rechter Zeit seine Intention erfahren. Weil nun diese Antwort nicht nach Wunsch zu seyn schien, und der Verräther und ehemahlige Commissarius Almarighi durch seine Ankunfft den gefaßten Argwohn vermehrte, versammlete man die gantze Bürgerschafft, welche den Schluß fassete, Wachten an die Thore zu setzen, wie auch die an dem öffentlichen Pallast und die Guarnison des Schlosses della Rocca zu verstärcken. Und man war um so vielmehr bewogen, dergleichen Præcaution zu treffen, als man vernahm, daß der Saal des Cardinals schon mit unsern Rebellen, so mit Gewehr versehen, angefüllet wäre. Man ließ auch sogleich die ordentlichen Bothen abgehen, um den Soldaten in den Schlössern und andern Orten die Warnung zu bringen, auf ihrer Huth zu seyn. Darüber fertigte der Cardinal Expressen nach Rimini, Verucchio, Montescudolo, und anderwerts mehr ab, um Troupen kommen zu lassen. Die Bürger und die wenige Mannschafft, die sich bey dieser Verwirrung versammlen können, blieben den gantzen Sonnabend über in Waffen. Aber in der Nacht griffen unsere Rebellen die Wache an dem Thore della Ripa an, und als sie sich

dessen bemächtiget, liessen sie bey anbrechendem Tage alle Soldaten von Verucchio, und kurtz hernach die von Rimini, daselbst ein, also, daß man, da das Land von fremden Troupen überzogen war, keine Hülffe von unsern Unterthanen, die von Montegiardino, Faetano, Casolo, Pennarossa, und verschiedenen andern Orten mehr kamen, haben konnte. Zu gleicher Zeit breitete sich das Gerüchte aus, daß die Stadt in die Asche geleget, und das Land gantz verwüstet werden solte, wenn man nicht unverzüglich die Schlüssel zu den Thoren der Stadt und zu dem Schlosse della Rocca ausantwortete. Zu Verhütung eines grössern Uebels muste man sich dazu verstehen, und weil der Cardinal angezeiget, daß die Uebergebung der Schlüssel von den Capitani selbst geschehen müste, begaben sie sich im Gefolge aller armen Bürger zu ihm, und brachten ihm die Schlüssel, aber mit dieser feyerlichen Protestation, daß sie es nur thäten, weil sie durch eine höhere Gewalt dazu gezwungen würden. Er forderte ihnen hierauf die Siegel, die Schlüssel zum Archiv, und zu der öffentlichen Cassa ꝛc. ab, und man muste gehorchen. Auf dem Schlosse della Rocca findet sich gegenwärtig eine Guarnison von regulirten Troupen, und eine grosse Anzahl Sbirren. Der Hauptmann der Republic hat aus Furcht für den fremden, welche das gantze Land besetzt, die Flucht ergriffen. Die Herren Maccioni und Ludwig Beluzzi sind in Hafft genommen, und unter verschiedenen andern Häusern ist das Leonardellische geplündert worden, weil man keinen dieser Gebrüder habhafft werden können, die, um ihr Vaterland nicht zu verrathen, noch ihrer eigenen Freyheit zu schaden, sich mit den Herren Gozi, Onofri, Bagni, Bem, Martelli, Calbini, und allen Häuptern der Schlösser, unsichtbar gemacht. Man sieht aber im Voraus, daß verschiedene von ihnen sich gemüßiget sehen werden, wieder zu kommen, weil der Cardinal ihnen solches bey Lebens-Straffe und Confiscation ihrer Güter anbefohlen hat. Herr Maccioni ist, wie gedacht, arrestiret, und in ein finsteres Loch mit dem Hrn. Marino Belzoppi gebracht worden, und Herr Beluzzi sitzet in eben dem Gefängnisse, worinn Peter Loli bisher gesessen. Als die Einwohner von Seravalle ersehen, daß sie von ihrem eigenen Pfarrer verkaufft worden, haben sie sich zwar anfangs gegen den Pabst wieder erkläret, aber, weil sie vernommen, daß der Cardinal neue Troupen aus Verucchio, Rimini, San Leo, Montescudolo und Montefiore kommen liesse, sich dem Willen Sr. Eminentz unterwerffen müssen, weswegen auch gedachte Troupen contremandiret worden. Die andern Schlösser, bis auf Fiorentino, welches ein Nest offenbahrer Rebellen ist, haben dem Cardinal wissen lassen, daß, wenn der Pabst den Schluß gefasset, sie mit Gewalt zu zwingen, sie sich ergeben müsten, weil sie nicht im Stan-

de

de wären, zu widerstehen; ihre Unterwerffung aber geschehe nicht freywillig. Die Schlösser Montegiardino und Faetano sind der Republic noch getreuer und beständiger, sie werden aber insgesammt sich zum Ziel legen müssen, wo sie nicht angegriffen werden, und grössere Unterdrückung zu gewarten haben wollen. Der Cardinal hat einen neuen Magistrat, nehmlich die Herren Angeli, Alfonso Giangi, und Julian Malpelo, auch neue Officiers für die Militz vorgeschlagen, und den Benjamin Loli zum Hauptmann und Castellan des Schlosses della Rocca ernennet. Alle Widerspänstige sind auf seinen Befehl zurück beruffen, und Loli, der so viel er Capital-Verbrechen schuldig ist, findet sich nebst verschiedenen andern, bis auf einen, Belzoppi mit Nahmen, auf freyen Fuß gestellet. Man hat hier zu glauben Ursache, daß alles dieses nicht auf Befehl des Römischen Stuhls geschehen können, sondern ein Werck des Almarighi und des Bischoffs von Rimini, und della Penna, und insbesondere dieses letztern sey, der, nachdem er in verschiedenen Jurisdictions-Sachen, die vor den Tribunalien zu Rom getrieben worden, untergelegen, darüber einen unversöhnlichen Haß gegen diesen Staat gefasset. Also hat auch der Bischoff zu Rimini die Pfarrer zu Seravalle und Faetano beruffen, und ihnen anbefohlen, ihre Eingepfarrten zu versammlen, wenn der Cardinal ankommen würde, und sie: Es lebe der Pabst! ausruffen zu lassen. Dieses hat zwar der Pfarrer von Seravalle anfangs nicht ohne vieles Einwenden auf sich genommen, hernach aber würcklich gethan, und das Volck damit hintergangen, wie oben schon gedacht, indem er diesen Zuruff durch einige, die mit Geld verblendet worden, thun und wiederholen lassen. Morgen wird eine solenne Messe seyn, wenn der Anwachs des Wassers dem Bischoff von Monte Feretro anhero zu kommen gestattet, um dieselbe pontificaliter zu singen. Nach dem Gottesdienst wird alles und jedes den Eyd der Treue leisten müssen. Wir sind durch die Copie eines Schreibens aus dem Staats-Secretariat, das wir gesehen haben, überzeuget, daß alles dieses nichts weniger als den Absichten und dem Willen des Römischen Hofs und des Pabsts gemäß sey. Man thut gegenwärtig alles, was man nur kan, um diesen Eyd nicht abzulegen; es ist aber wenig Hoffnung vorhanden, daß es etwas helffen werde. Denn die Gewalt, deren man sich gebrauchet, ist unerhöret, und man kan derselben nicht widerstehen. Dieses ist die betrübte Abbildung unserer Unterdrückung, die ich Ihnen, mein Herr, zu machen mir die Freyheit nehme, damit sie die Gütigkeit haben mögen, sie zu den Füssen Sr. Heiligkeit zu legen, und vorzustellen, wie diese arme Republic, die bis hieher den Schutz des Heil. Stuhls jederzeit genossen, und die ihm auch in den mißlichsten Umständen treu gewe-

wesen, gegenwärtig in letzten Zügen liege, oder es schon gar mit ihr aus sey. Sie wollen auch Sr. Heil. vorstellen, daß es nicht an dem sey, daß die, welche diese Republic würcklich ausmachen, willens wären, sich dem Heil. Stuhl zu unterwerffen, sondern vielmehr entschlossen, in der alten Freyheit, die sie von ihren Vorfahren empfangen, noch länger zu leben, und daß ihre Bürger die Probe davon gegeben haben würden, wenn einige nicht gefangen gesetzt, andere aber, die gezwungen worden, auf ihre Sicherheit bedacht zu seyn, abwesend wären. Sie erweisen also, mein Herr, dieser armen Republic die Gunst, fallen dem Pabst zu Füssen, und stellen ihm vor, wie sie inbrünstig wünsche, des Schutzes des Heil. Stuhls, gleichwie vorher geschehen, sich zu erfreuen, aber nicht ihm unterwürffig zu seyn. Ich bin ꝛc.

P. S. Ich habe diesen Brief allein unterzeichnet, der aber im Nahmen der vornehmsten Mitbürger geschrieben ist, welche, da sie unterdrückt sind, und Gewalt leiden, und um ihre Siegel gebracht sind, im Nahmen des Publici nicht haben schreiben können.

Hohe Geburthen im October.

Den 5 brachte die Printzeßin von Brasilien zu Lissabon eine junge Printzeßin zur Welt, welche in der Heil. Tauffe die Nahmen Maria, Franciſca, Antonia, Gertraud, Rita, Johanna, Eugenia, bekommen. Ihre Pathen waren Ihro Majest. der Kayser, und die verwittibte Hertzogin von Parma, Mutter der Königin von Spanien.

Zu Wildenfels ist den 18 des Hrn. Grafen Heinrich Carls zu Solms und Tecklenburg Fr. Gemahlin, Albertine Charlotte, gebohrne Gräfin von Byland, mit einer jungen Tochter entbunden worden, welche bey der Heil. Tauffe die Nahmen Sophia Henriette empfangen.

Den 24 ist die regierende Hertzogin von Braunschweig Wolfenbüttel mit einer jungen Printzeßin niederkommen, der man bey der Heil. Tauffe die Nahmen Anna Amalia beygeleget. Ihro Rußisch Kayserl. Hoh. die Printzeßin Anna, Gemahlin des Printzen Anton Ulrich, war zu derselben hohe Pathin erbeten.

Todes Fälle.

Den 21 ist zu Wien der Kayserl. General-Feld-Marschall, Graf

Graf Victor von Philippi, im 65sten Jahr seines Alters gestorben.

Zu Schleusingen ist dieser Tagen die verwittibte Frau Hertzogin Maria Amalia von Sachsen Zeitz Todes verblichen.

Den 16 verstarb zu St. Petersburg Hr. Rondeau, der 10 Jahr als Königl. Gros Britannischer Gesandter am Rußischen Hofe gestanden, dessen Verlast wegen seiner guten Eigenschafften daselbst von jedermann bedauret worden.

NOVEMBER.

Nunmehro brach die Fehde zwischen Gros-Britannien und Spanien in lichterlohe Flammen aus, massen am 3 Nov. zu Londen eine den 30 Octobr. im Königl. Rath abgefassete Kriegs-Erklärung gegen den König von Spanien öffentlich publiciret wurde, welche folgender massen lautet:

Georg König.

Demnach manche Schiffe oder Güter mit Unrecht angehalten, und verschiedene Jahr herdurch in West-Indien allerhand Plünderungen von den Spanischen Küsten-Bewahrern und andern Fahrzeugen ausgeübet worden aus Vollmacht des Königs von Spanien, oder seiner Befehlshaber, gegen und wider die zwischen uns und der Kron Spanien errichtete Verträge, und aller Völcker Rechte, zum merklichen Nachtheil des rechtmäßigen Gewerbes und der Handlung unsrer Unterthanen; wobey denn grosse Grausamkeiten und wildes Verfahren an den Personen unterschiedener von unsern Unterthanen ausgeübt worden, deren Schiffe man solchergestalt angehalten, und auf die allerschimpflichste Weise die Gros-Britannischen Flaggen verachtet hat: Demnach wir auch uns deshalben öfters bey dem Könige von Spanien über dieses gewaltthätige und ungerechte

te Verfahren beschweret, aber weder Genugthuung noch Erstattung in diesem Stücke haben erhalten mögen ungeachtet vieles Versprechens und ausgefertigter, vom Könige, oder auf seinen Befehl, zu dem Ende unterschriebener Ceduln: Und demnach obbesagtes Uebel vornehmlich daher rühret, daß Abseiten Spaniens erheischet und gefordert werden will, als sollten oder möchten die Küsten Bewahrer und andre Schiffe, die vom Könige bevollmächtiget sind, gar wohl die Schiffe und Fahrzeuge unsrer in den Americanischen Gewässern handlenden Unterthanen an und aufhalten und durchsuchen, gegen und wider die Freyheit der Schiffahrt, zu welcher unsre Unterthanen ja so nahe sind, und ein gleiches Recht haben, als des Königs von Spanien seine, Krafft des allgemeinen Völcker Rechts, ja welche Freyheit noch überdis durch feyerliche Tractaten ausdrücklich zuerkannt und ihnen zuständig erkläret worden: absonderlich in dem Tractat vom Jahr 1670. Und demnach besagte ungegründete Forderung und Anmuthen, samt dem unrechtmäßigen Verfahren die Schiffe oder Fahrzeuge, welche in der Americanischen See ihre Handlung treiben, anzutasten, aufzuhalten und durchzusuchen, nicht nur dem rechtmäßigen Handel unsrer Unterthanen eine gefährliche und verderbliche Folge dräuen, sondern auch auf die Unterbrechung und Hemmung des freyen Gewerbes und Umsatzes zwischen unsern Staaten in Europa und den Pflantz Städten oder neubewohnten Landschafften in America abzielen, um durch solche unerlaubte Mittel uns und unsre Unterthanen der aus solchen Landschafften und Pflantz Städten fliessenden Wohlthaten zu berauben; welches eine Betrachtung ist von höchster Wichtigkeit für uns und unsre Königreiche, ja, ein solcher Misbrauch, der mit seinen Folgen alle andere Fürsten und Stände von Europa treffen muß, die in West Indien ihre Herrschafften besitzen, oder deren Unterthanen dahin handeln: und

nach-

nachdem ferner, ausser obangeregten bekannten und wohlgegründeten Klagen, noch viele andre Eingriffe abseiten Spaniens in verschiedene zwischen uns und selbiger Krone errichtete Tractaten und Vereinbarungen vorgefallen sind, absonderlich gegen den Vergleich von 1676. theils durch die übermäßigen Abgifften und Auflagen auf die Waaren unsrer Unterthanen, theils auch durch Brechung der alten und festgestellten Vorrechte, welche ihnen in besagten Tractaten zugestanden sind, wie denn zur Hebung solcher Beschwerden die stärckesten Anregungen von Zeit zu Zeit durch verschiedene unsre Gesandten am Spanischen Hofe, wiewohl vergeblich geschehen: und da hiernächst, zur Erstattung des Schadens und Verlustes, welchen unsre Unterthanen durch die unbillige Wegnehmung und Beraubung von den Spaniern in America erlitten, wie auch um inskünfftige allen Beschwerden und Ursachen zu klagen vorzukommen, dieselbe gäntzlich auf ewig abzuthun und alles aus dem Wege zu räumen, das nur eine Gelegenheit dazu geben könnte, des Endes ein Vergleich zwischen uns und dem Könige von Spanien den 14 jüngstabgewichenen Januarii, neuen Styls, getroffen worden, in welchen verabredet, daß eine gewisse Summa in Londen bezahlet werden sollte, und zwar in einer bestimmten Zeit, als eine abseiten Spaniens zugestandene Balantz für die Gros Britannische Krone und Unterthanen, welche bestimmte Zeit am 25 May dieses Jahrs verstrichen gewesen, ohne daß die Bezahlung erfolget, wodurch aber der obangezogene Vergleich handgreiflich gebrochen, vom Könige in Spanien übertreten, und unsere Unterthanen ohne Genugthuung oder Erstattung des von den Spaniern erlittenen vielen und grossen Verlustes gelassen; so ist auch dabey alles Verabgeredete, betreffend die zu erhaltende künfftige Sicherheit des Handels und der Schiffarth unsrer Unterthanen, wider gegebenen guten Glauben, aus den Augen

gen gesetzet und vernichtet worden; Welchen zu Folge wir uns verpflichtet zu seyn erachtet, zur Vertheidigung der Ehre unsrer Kron, und zur Schadloshaltung und Befriedigung unsrer beleidigten Unterthanen, den Befehl ergehen zu lassen, daß allgemeine Repressalien wider besagten König von Spanien, wider seine Landsassen, Unterthanen, Schiffe, Güter, nnd Waaren erkannt werden sollten: Und nachdem darauf der Spanische Hof dahin verleitet worden, dem Eingriff in oberwehnten Vergleich ein Färbgen anzustreichen, mittelst solcher Ursachen und Vorwände, die von allen Gründen entblösset sind; und dabey zugleich nicht nur die Ordre zu stellen, unter des Königs Hand, alle uns und unsern Unterthanen gehörige Schiffe, Güter und Waaren wegzunehmen, sie mögen sich befinden wo sie wollen, sondern auch solches in der That an den Gütern und Waaren unsrer Unterthanen in Spanien wohnhafft, vollstrecken zu lassen, und besagten unsern Unterthanen anzubefehlen, die Spanischen Länder in einer kurtzen Zeit zu verlassen, gegen und wider die ausdrücklichen Verträge zwischen beeden Kronen, wenn auch gleich ein Krieg würcklich angekündiget seyn sollte:

So haben wir in Königlichen und ernstlichsten Betracht gezogen dieses uns und unsern Unterthanen erwiesenes Unrecht samt den öffentlichen Eingriffen in verschiedene zwischen beeden Kronen aufrecht stehende Verträge, welchem allen miteinander in vielen Stücken zuwider gehandelt, oder dieselbe durch nichtige Ausflüchte verdrehet worden, vermöge des unverantwortlichen Betragens des Spanischen Hofes und dessen Beamten, ungeachtet der wiederholten Bezeigungen unsers ernstlichen Verlangens, in gutem Verständnisse mit dem Könige von Spanien zu leben, und der wesentlichen Proben unsrer Freundschafft und Achtung für ihn und sein Haus, welches aller Welt vor Augen geleget ist;

Und

Und da wir völlig überzeuget sind, daß die Ehre unsrer Krone, der Nutz unsrer Unterthanen, und das Ansehen so man den feyerlichsten Tractaten schuldig ist, uns zum Gebrauch der von GOtt verliehenen Macht auffordern, damit wir unser unstreitiges Recht behaupten, und unsern treuen Unterthanen diejenigen Vorrechte der Schiffarth und Handlung versichern, dazu sie allerdings berechtiget sind:

Als haben wir, in gutem Vertrauen auf GOttes Hülffe, der die Aufrichtigkeit unsrer Absicht kennet, für rathsam erachtet, dem Könige von Spanien den Krieg förmlich anzukündigen, wie Wir ihm denn solchen auch hiemit öffentlich ankündigen, und wollen Wir, solcher Erklärung zufolge, besagten Krieg tapfer fortsetzen, in der Zuversicht, alle unsere getreue Unterthanen werden uns willigen Beyfall geben, und Hülffe leisten, in einer so gerechten Sache, daran der Ehre unsrer Krone, der Festhaltung unsrer feyerlichen Bündnisse samt dem Handel und Schiffarth unsrer Unterthanen (die der Wohlfahrt und dem Gedeyen dieser Nation so wesentlich sind, und die Wir zu jederzeit mit unsrer äusserstẽ Macht zu erhalten und zu unterstützen festiglich entschlossen bleiben) so groß gelegen:

Ist also hiemit unser Will und Erfordern an unsre Generaln und Ober-Befehlshaber der Kriegs-Völcker, an unsre Bevollmächtigte zur Verwaltung des Gros-Admiral-Amts von Gros-Britannien, an die Statthalter unserer Grafschafften, an die Befehlshaber in unsern Vestungen und Besatzungen, und an alle andere Beamte und Soldaten unter ihnen, zur See und zu Lande, daß sie alle Thätlichkeiten vornehmen, und alle Feindseeligkeit, in Fortsetzung dieses Krieges, ausüben, gegen besagten König von Spanien, seine Landsassen und Unterthanen, and daß sie ihrem Unternehmen Widerstand thun; und Wir befehlen sowohl hiebey allen unsern Unterthanen, als warnen alle andre Personen, sie mögen

zu Hause gehören, wo sie wollen, daß sie den Königl. Spanischen Gebieten, Ländern, Pflantz-Städten oder Provintzen keine Soldaten, Waffen, Pulver, Schieß-Geräth, noch andere verbotene Waaren zuführen sollen; mit der ausdrücklichen Erklärung, daß alle und jede Schiffe oder Fahrzeuge, die man antreffen wird, und entweder Soldaten, oder Gewehr, Pulver, Kugeln und ander Kriegs Geräth oder Vorrath und sonst verbotene Güter den Gebieten, Ländern, Pflantz Städten oder Provintzen besagten Königes von Spanien zuführen wollen, weggenommen, und als gute und rechtmäßige Prisen verurtheilt werden sollen.

Gegeben an unserm Hofe zu Kensington den 19, (30) Octob. 1739 im Dreyzehnten Jahr unsrer Regierung.

GOtt erhalte den König!

Die hiebey beobachte Solennitäten waren diese:

In den vorhergehenden Tagen war folgende Königliche Verordnung an die Wapen Könige, Herolde, Bothen und andere Bediente des Gros Marschall-Amts ergangen:

George König.

Unser Wille und Wohlgefallen ist, daß ihr unsere Kriegs-Erklärung gegen Spanien, die auf den 3 an den gewöhnlichen Plätzen, und mit den bey dergleichen Gelegenheit gebräuchlichen Ceremonien geschehen wird, beywohnen sollet. Und, um solches zu thun, soll dieses eure schrifftliche Ordre seyn. Gegeben in unserm Palast zu Kensington am 30 Octob. 1739. im dreyzehnten Jahre unsrer Regierung.

War unterzeichnet:

Auf Sr. Maj. Befehl, Holles Neuwcastle.

Diesem Befehl zu Folge setzten sich die Officiers, Sergeanten und Trompeter an benemtem Tage gegen 10 Uhr bey dem Stall auf dem Platz zu St. James zu Pferde, und als sie von dar nach der Pforte von dem Palast geritten, laß der erste Wapen-König, Garter, die Königliche Kriegs Erklärung, und der dritte Wappen König, Norroi, proclamirte dieselbe überlaut.

überlaut. Als solches geschehen, begab man sich in folgender Ordnung nach Charing-Croß: 1) Kam ein Detachement Guarde oder Grenadiers zu Pferd, um Platz zu machen; 2) die Thürwärter von Westmünster in blossen Häuptern mit Stäben, zwey und zwey; 3) die Constabler von Westmünster auf eben die Weise; 4) der Ober Constabler von Westmünster mit seinem Stabe; 5) die Diener von dem Obern Richter von Westmünster zu Pferd, mit weissen Justitz Stäben; 6) der Controlleur von dem Oberst-Richter; 7) der Oberst Richter von Westmünster, und zu seiner Rechten der Ober Richter; 8) die Diener des Ober Marschalls; 9) der Gros Marschall; 10) die Trommelschläger; 11) der Tambour Major; 12) die Trompeter; 13) der Trompeter Sergeant mit seinem Tragband und goldnem Stabe; 14) die Diener, welche die Herolde durchgehends begleiten, nehmlich Rouge-Croß, Rouge Dragon, Bluemantle, Portcullis; 15) der Herold wegen Richmond; 16) der Herold wegen Windsor; 17) der Herold wegen Yorck zwischen 2 Sergeanten; 18) der Herold von Somerset zwischen 2 Sergeanten; 19) der dritte Wappen König, Norroi, zwischen 2 Sergeanten; 20) der erste Wappen-König, Garter, zwischen 2 Sergeanten; 21) ein Detachement Guarde zu Pferd, durch den Obristen Burton commandiret. Zu Charing-Croß laß der dritte Wappen König, Norroi, die Kriegs-Erklärung, und der Herold wegen Somerset kündigte sie überlaut ab. In dieser Ordnung ging der Zug weiter nach Temple-Bar, wohin die Officiers von der Stadt Westmünster sich begeben hatten, und wo der Lord-Maire, die Aldermänner, der Greffier, und die Sherifs, in scharlachenen Talaren innerhalb der Pforte warteten; und als ein Diener der Wappen-Könige dem Lord-Maire die schrifftliche Ordre von dem Ober-Marschall angezeiget, folgte die Stadt Procession den Troupen unter Commando des Obristen Burton. An dem Ende der Cantzley Strasse las der Herold wegen Somerset die Kriegs-Erklärung, und der Herold wegen York rief dieselbe aus. An dem Ende von der Holtz-Strasse, wo ehedessen das Creutz zu stehen pflegen, las der Herold von York die Erklä-

rung, und der Herold von Windsor prorlamirte sie. Endlich ward sie auf der Königlichen Börse durch den Herold wegen Windsor gelesen, und durch den Herold wegen Richchond ausgeruffen: da unter währender Proclamation das häuffig versammlete Volck überall so viel Freuden Geschrey von sich hören ließ, als wenn der Friede verkündiget worden. Man that unter währender Ceremonie verschiedene Flinten-Schüsse aus den Fenstern, und da es sich fügte, daß eben in dem Augenblick, da der Herold die letzten Worte der Kriegs Erklärung auf der Börse abgelesen hatte, der Seiger zu schlagen anfing, und das Glocken-Spiel das gewöhnliche Präludium spielte, sang das Volck ein auf dessen Melodey verfertigtes Liedgen, das sich anfängt: Ihr Britten macht euch auf, um euren Hohn zu rächen ꝛc.

Der König und der Hertzog von Cumberland hatten sich incognito nach dem Pallast von St. James begeben, um solche Ceremonie anzusehen; Gleichergestalt war der Printz von Wallis zu solchem Ende nach Charingcroß gefahren. Des Abends wurden Expressen an die Königl. Ministers an den auswärtigen Höfen mit der Nachricht von der würcklich erfolgten Kriegs Abkündigung abgefertigt; und schon 3 Tage vorher war nach allen grossen Städten in England und Schottland durch eigene Bothen der Befehl abgangen, den Krieg gegen die Spanier daselbst ebenfalls zu verkündigen.

Den 26sten versammlete sich das Gros-Britannitche Parlament, und, nachdem der König sich ins Ober-Haus begeben hatte, hielte Se. Maj. an beede Häuser folgende ausbündige Rede:

Mylords und Edle!

Es hat die gegenwärtige Beschaffenheit unserer Sachen Mich genöthiget, E. E. jetzo, und also früher, wie in vorigen Jahren gemeiniglich geschehen, zusammen zu fodern, damit ich den unmittelbaren Rath und Beystand meines Parlaments bey diesen kützlichten und wichtigen Zeitläufften erlangen möge. Ich habe in allen meinen Handlungen mit dem Spanischen Hofe nach dem Sinne beeder Parlaments-Häuser mich betragen; und dannenhero kan Ich keines weges zweifeln, es werde mit einem bereitwilligen und tapfern

tapfern Beystande in diesem gerechten und nothwendigen Kriege, den die offtmahlige Gewalthätigkeiten und Beleidigungen, welche jene Nation gegen die Schiffarth und Handlung dieser Königreiche verübet, und eben derselben Halsstarrigkeit und augenscheinliche Eingriffe in die feyerlichste Verträge unvermeidlich gemachet, Mir unter die Arme gegriffen werden.

Ich habe meine Kriegs-Macht zur See und zu Lande, zufolge der von meinem Parlament mir verliehenen Macht vermehret, und solches ist mit aller derjenigen Mäßigung geschehen, welche die Sicherheit und Vertheydigung meiner Herrschafften, die Beschirmung unsers Kaufhandels, und die nothwendige Mittel, unsere Feinde zu Boden zu schlagen und ihnen auf die empfindlichste Weise Abbruch zu thun, mir zugelassen haben: Gleichwie aber diese Mittel verschieden und weit ausgestreckt seyn werden, so werden sie auch unumgänglich grosse Kosten und einige Inconvenientzen erfordern, die, wie ich mich versichert halte, mit Vergnügen und Freudigkeit durch Abfassung solcher Maasreguln werden gehoben werden, als die Ehre und das Interesse meiner Krone, samt der allgemeinen Empfindlichkeit einer beleidigten und aufs äusserste getriebenen Nation von mir erfordert haben.

Edle vom Unter-Hause!

Ich habe meinen Beamten in den verschiedenen Departements befohlen, Ihnen die zum Dienst des bevorstehenden Jahres gemachte Aufsätze, samt den Rechnungen der ausserordentlichen Kosten, welche in diesem Jahre, zufolge der Mir vom Parlament verliehenen Macht, angewandt sind, vorzulegen. Da nun zu Fortsetzung dieses Kriegs eine Anzahl Soldaten zum Dienste der Flotte erfordert werden wird, so habe Ich rathsam erachtet, daß einige Matrosen auf die Beine gebracht werden sollen, auch befohlen, daß der Aufsatz davon gemacht, und Ihnen gleichfalls vorgeleget werden solle: und E. E. bekannte Zuneigung gegen meine Person und Regierung, samt ihrem Eifer für die Sicherheit, Wohlfarth und Ehre dieser Krone läst bey Mir keinen Zweifel walten, es werden dieselbe mir solche Beysteuren bewilligen, die da vermögend sind, mich zu unsern Rüstungen anzufrischen, auch mich in den Stand setzen, den Krieg mit Nachdruck zu führen.

Mylords und Edle!

Ich befürchte, daß die Uneinigkeiten und Paßionen, welche mit dem grösten Fleisse durch das gantze Königreich ausgehecket sind, eine der fürnehmsten Aufmunterungen gewesen, die den Spanischen Hof zu einer solchen Aufführung gegen Uns zu gebrauchen bewogen, die uns Anlaß gegeben, die Zuflucht zu den Waffen zu nehmen; und die unglücklichen Spaltungen unter meinen Unterthanen

sind die einzige Hoffnung der Feinde meiner Regierung: Was aber auch dieselbe für Absichten und Wege in dieser Trennung hegen mögten, und was für Vortheile auch Spanien sich vergeblich von einigen Umständen der jetzigen Zeitläuffte versprechen mögte; so stehets gleichwohl in E. E. Macht, unter göttlichen Seegen die eine Parthey herunter zu bringen, und die Anschläge der andern zu nichte zu machen.

Die Eintracht unter allen denjenigen, die nichts mehr als die wahre Wohlfarth von Gros-Britannien, einen geziemenden Eifer für die Beschirmung meiner Königreiche, und die Vertheidigung der gemeinen Sache unsers Landes sich angelegen seyn lassen, welche aus dem allgemeinen Beyfall, den Krieg fortzusetzen, hervorgeleuchtet, werden den Spanischen Hof wegen des uns zugefügten Unrechts eine Reue zuwege bringen, und die, welche die jetzige Verfassung übern Hauffen zu werffen suchen, überzeugen, daß diese Nation entschlossen und im Stande ist, ihre verunglimpfte Ehre zu rächen und sich gegen ihre sowohl öffentliche als geheime Feinde in- und ausserhalb Reichs zu vertheidigen.

Als der König sich aus dem Ober-Hause erhoben, beschlossen beede Häuser, jedes besonder, Sr Maj. eine Danck-Addresse für Dero gnädige Ansprache zu überreichen. Den 27 händigten die Pairs die ihrige dieses Inhalts, ein:

Allergnädigster SOUVERAIN!

Wir, Ew. Majest. Pflichtschuldig- und getreueste Unterthanen, die, im Parlament versammelte, Geist- und Weltliche Lords, bitten um Erlaubnis, Ew. Maj. für Ihre so gnädige Anrede von dem Thron aufrichtigst- und demüthigsten Danck abzustatten. Die grosse Achtung, welche Ew. Maj. für die Meynungen beeder Parlaments-Häuser, und zwar in Dero Negotiationen mit dem Spanischen Hofe, ausgedrückt, ist eine Fortsetzung derjenigen Königl. Gutheit und Theilnehmung an dem wahren Wohlseyn Dero Volcks, die wir so manchmalen erfahren; und Ew. Maj. Verlangen, das Beyrathen und den Beystand ihres Parlaments sobald als möglich in dieser wichtigen Sache zu haben, ist ein neuer Beweiß von Dero wesentlichem Vertrauen in ihre getreue Unterthanen.

Die Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit des Krieges, den Ew. Majest. gegen Spanien zu erklähren geruhet, muß der gantzen Welt so in die Augen fallen, als die gemaltsame und unleidentliche Mittel, welche jene Nation zu Stöhr- und Einschrenckung der Schifffahrt und Handlung dieser Königreiche ausgeübet bekannt sind, und

es

es wird diese beleidigende und nicht zuvergebende Aufführung dadurch desto schwerer, weil solche hartnäckig in Brechung derer feyerlichsten Verbindungen, und in Mißtrauen auf die höchste Verpflichtungen von Freundschafft und guter Officien, fortgesetzet worden. Weil sich aber Gros-Britannien solchergestalt unvermeydlich zu den Waffen gedrungen gesehen, so schätzen wir es für unser besonders Glück, einen solchen Fürsten auf dem Thron zu haben, der mit einer väterlichen Zärtlichkeit der rechtmäßigen Meynung einer beleidigten Nation beytritt, und dessen Grosmuth und Standhafftigkeit mit der rühmlichen Sache, so ihn angeht, überein kömmt.

Bey so gestalten Dingen ist die ungeheuchelte Anbietung unsers Lebens und Vermögens nichts mehr, als was man Ew. Majest. und unserm Vaterlande schuldig: Und wir geben aus Hertzens-Grund die stärckste Versicherungen, daß wir mit Ernst uns zu allen solchen Maßreguln fügen wollen, als Dero Zurüstungen befördern, und Selbige in den Stand setzen können, den Krieg mit eben dem Muth und Nachdruck zu führen, als es wahrlich dem Brittischen Nahmen geziehmet.

Ew. Majest. Gütigkeit, uns von dem Thron bekannt zu machen, daß Sie ihre Land- und See-Macht vermehret, vermöge der vom Parlament Ihnen ertheilten Gewalt, mit aller Mäßigung, welche mit diesen gewünschten Endzwecken, so Dieselbe in Dero Königl. Weißheit uns angewiesen hat, bestehen könnte, ist ein Merckmahl von Ew. Maj. gnädiger Neigung um Dero Volck einige unnöthige Bürden auf den Hals zu bringen, zu vermeyden; Und ob wir schon nicht eben hoffen mögen, daß ein Stand des Krieges nicht mit grossen Unkosten und einiger Beschwerde verknüpfft seyn sollte, da er aber nicht in Absicht unruhiger Herrschsucht nachzujagen, sondern die Ehre und zukommende Gerechtsamen Ew. Maj. Krone und Reich zu vertheydigen und zu behaupten, unternommen worden, so zweifeln wir nicht, es werden diese mächtige Ursachen Dero Unterthanen bewegen, sich zu allem, was zu dessen Fortführung erforderlich, mit Lust zu verstehen.

Es geschicht zu unserm unaussprechlichen Leidwesen, falls Ew. Maj. einigen Anlaß haben sollte, Dero gnädige Ermahnungen gegen die Mißvergnügt- und Erbitterungen, welche durch das gantze Königreich angefeuert worden, zu wiederholen. Nachdem wir die dadurch verursachte unseelige Mißhelligkeit- und Trennungen nicht anderst als ernstlich bedauren können, so werden wir auch dieselbe durch Beförderung der bey gegenwärtigem Zeitlauff so nöthigen Harmonie und Gleichgesinntheit wiederum zu heilen nicht ermangeln: und hegen das Vertrauen zu GOtt, es werde alle Hoffnung und Absichten, welche unsre Feinde sich bey dergleichen Umständen

gemacht, auf die letzte eitel und ungegründet befunden werden, nachdem Ew. Majest. gesammte Unterthanen überzeuget seyn müssen, daß die Sicherheit unsrer Religion und Freyheiten, und die Erhaltung und Glückseeligkeit dieser Königreiche lediglich an der Erhaltung Dero geheiligten Person und Regierung, und der Protestantischen Nachfolge in Dero Königl. Hause, liegen.

In diesem gemeinsamen Geschäffte sollen uns sowohl die eigne Angelegenheit, als Pflicht, mit einander vereinigen, und wir versichern Ew. Majest. mit den grösten Eyfer und Standhaftigkeit, daß wir solche, auch mit Gefahr alles dessen, was uns lieb ist, gegen alle Dero so Aus- als Einheimische Feinde zu unterstützen entschlossen, die Göttliche Vorsicht anruffend, Dero Waffen zu seegnen, und sie zu glücklichen Mitteln, zu Erwerbung eines sichern und rühmlichen Friedens, zu machen.

Worauf Se. Majest. zu antworten geruhet:

Mylords!

Ich dancke E. E. für diese Addresse, welche so voller Pflicht- Schuldigkeit und Zuneigung gegen Mir, und der frühen Versicherungen von ihrer kräfftigen Unterstützung. Das Vergnügen, so E. E. über die von Mir verfügte Anstalten bezeugen, ist Mir sehr lieb, E. E. mögen sich auf meine Bemühungen verlassen, den Krieg auf eine solche Weise fortzuführen, als mit denen dabey hegenden nöthigen Absichten und der gerechten Hoffnung meines Volcks am besten überein kommen wird.

Sobald die Gemeinen in ihre Kammer zurück gekehret waren, beschlossen sie gleichfals, dem König eine Danck-Schrifft zu übergeben, welche Sr. Majest. folgenden Tages von dem Hause in Corpore behändigt wurde, und dieses Lauts war:

Allerandädigster König!

Wir Ew. Majest. getreueste und geneigteste Unterthanen, die im Parlament versammlete Gemeinen von Gros-Britannien, bitten demüthigst, daß uns erlaubet seyn möge, Ew. Majest. für dero vom Thron an uns gehaltene gnädigste Anrede aufrichtigsten Danck abzustatten, und deroselben das vollkommene Vergnügen darzulegen, das wir über die von Ew. Majest gethane Kriegs-Erklärung gegen die Kron Spanien empfunden haben; Zumahlen dieser Krieg durch die offtmahlige Gewaltthätigkeiten und Räu-

berey-

bereyen, so die Spanische Nation gegen die Handlung und Schiffarth dieser Königreiche verübet, und durch die offenbahre Eingriffe in die feyerlichste Verbindungen, wie nicht weniger durch ihre hartnäckige Wegerung, für den zugefügten Schaden Erstattung, und fürs künfftige Sicherheit zu geben, billig und unvermeidlich geworden ist.

In lebendiger Empfindung von Pflicht und Erkänntlichkeit betrachten wir Ew. Majest. Weisheit und väterliche Sorgfalt für dero Unterthanen darinn, daß Dieselbe der Ew. Majest. von ihrem Parlament verliehenen Gewalt sich nicht anderst bedienet, als zur Sicherheit und Verthaydigung dieser Königreiche, zu Beschirmung unsers Handels, und um unsere Feinde auf die empfindlichste Weise zu beunruhigen und zu schwächen.

Wir bitten dannenhero um Erlaubnis, Ew. Majest. zu versichern, daß uns nichts abwendig machen oder verhindern wird, alle die ausserordentliche Kosten und Beschwerden mit Vergnügen und Bereitwilligkeit zu ertragen, welche ohnzweiffentlich in den verschiedenen und weit ausgestreckten Diensten sich hervor thun müssen, die Ew. Majest. zu unternehmen rathsahm erachten werden, um die Ehre dero Krone zu rächen, die Gerechtsame dero Unterthanen zu befestigen, und einer beleidigten und auf äusserste getriebenen Nation Recht zu verschaffen. Ew. Majest. geruhen zu gleich die nachdrücklichsten und geneigtesten Versicherungen anzunehmen, die wir Deroselben geben, daß wir zu Verthaydigung Ew. Majest. Königreiche und zu Aufrecht Erhaltung der gemeinen Sache unsers Vaterlandes solche wesentliche Subsidien mit Freuden und Bereitwilligkeit heben werden, welche Ew. Majest. Zurüstungen fördern und stärcken, und Sie im Stande setzen können, den Krieg mit Nachdruck zu führen.

Und da Dero getreue Gemeinen von den unglücklichen Folgen der einheimischen Uneinigkeiten und Animositäten überzeuget sind, so werden sie mit allem Eifer die bequemste Bemühungen bey denjenigen, die dero Unterthanen im Parlament vorstellen, anwenden, damit solche heillose Spaltungen, die nur allzuviel unter Ihrem Volcke geherschet, mögen gestillet werden. Wir werden auch unser Seits nichts unterlassen, unter der Nation eine vertrauliche Einigkeit und Harmonie wieder herzustellen, wodurch alle eitle Anschläge und Hoffnung Ew. Majest. heimlichen und offenbahren Feinden, sowohl in- als ausser diesen Königreichen, würcklich hintertrieben und zu Schanden gemacht werden können.

Hierauf haben Ihro Majest. also geantwortet:

Meine Herrn!

Ich dancke Ihnen für diese getreue und Liebvolle Addresse: Der einmüthige Beystand meiner getreuen Gemeinen in dieser gerechten und das Land angehenden Sache wird meinen Kriegs-Rüstungen ein grosses Gewicht geben, und unter Göttlichen Seegen das beste Mittel seyn, meinen Waffen guten Erfolg zu Wege zu bringen, und meinen beleidigten Unterthanen Recht zu verschaffen.

Den 30 beschlossen die Gemeinen, dem Könige die benöthigten Subsidien zu bewilligen, und Se. Majest. durch eine Addresse zu ersuchen, daß dem Hause ein Aufsatz von den Ausgaben des vorigen Jahres vorgeleget werden möge; Wovon unten ein mehrers.

Nach solchergestalt gefaßtem Schlusse, Spanien mit Ernst anzugreiffen, wurden von der Englischen Admiralität noch immer mehrere Kriegs-Schiffe in Commißion gesetzt, auch deren einige mit schweren Feuermörsern versehen. Unterdessen nahmen sowohl die Spaniern den Engländern, als diese den Spaniern verschiedene Schiffe weg. Die Admirals Vernon und Browne kreutzin mit ihren Esquadres in West-Indien, ohne jedoch etwas wichtiges unternehmen zu können, weil die Spanier auf Cuba und den andern ihnen dort gehörigen Colonien auf guter Hut waren, um nicht überrumpelt zu werden. Von dem General Oglethorpe lief zu London die Nachricht ein, daß er den 16 September zu Augusta in Georgien angelanget, in welcher am Flusse Savannah, 250 Engl. Meilen von der See belegenen Stadt, sich bereits viele Kauffleute befinden, die alda eine Niederlage von American- und Europäischen Waaren hätten: Nachdem er nun einige unter den dortigen Einwohnern entstandene Streitigkeiten geschlichtet, hätte er sich von dar nach der Stadt Fridericia begeben, da immittelst auf die an den Gouverneur von Rhode-Eiland aus England eingelauffene Ordre, Repressalien-Briefe auszutheilen, verschiedene Schiffe sowohl aus Süd-Carolina, als Jamaica, um auf die Spanier zu kreutzen, wären abgesandt worden.

Da man zu Paris die Zeitung von der würcklich erfolgten Kriegs-

Kriegs Declaration abseiten Englands gegen Spanien erhielt, wurden an dasigem Hofe sowohl mit dem Gros-Britannischen als Spanischen Gesandten viele Conferentzen gepflogen. Man berathschlagte über Mittel, annoch einen Vergleich zu treffen; allein alle Mühe war vergebens. Da man nun auch daselbst in Erfahrung gebracht, daß England an Schliessung gewisser Allianzen arbeiten liesse, und besonders am Kayserl. Hofe durch den Hrn. Robinson eine wichtige Negotiation entamiret hätte, so war man auf alle diese Sachen sehr attent. Unterdessen ging der Maequis de La Chetardie, als Frantzösischer Ambassadeur nach dem Rußischen Hofe ab, dessen Instructiones aber so geheim gehalten worden, daß man nicht das geringste davon penetriren können.

Im Haag wurde um diese Zeit in der Versammlung der Hrn. General-Staaten starck an einer Vermehrung der Land- und See-Macht der Republiq gearbeitet, und drung die Provintz Seeland besonders auf ein Schiff-Armament zu Beschützung der Holländischen Schiffarth und Handlung in West-Indien; weswegen die daselbst befindliche frembde Ministri sich viele Mühe gaben, hinter den Schluß zu kommen, den die Hrn. Staaten dieserwegen fassen mögten; unter diesen war fürnemlich der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Fenelon, der es in die Wege zu richten suchte, damit die Republiq bey den Irrungen zwischen Spanien und England die Neutralität beobachten mögte, und dannenhero fast zu allen Gliedern der Versammlung der Staaten von Holland gefahren, um sie von der vorhabenden Seerüstung abzumahnen: wobey er denselben zugleich die Versicherung gegeben, daß sein Hof von allen bisher bey der Negottation über die Erneurung des Commercien-Tractats zwischen Franckreich und den Hrn. General-Staaten sich erhobenen Schwürigkeiten abstehen, und diesen Tractat fodersamst zum Stande bringen würde; gleichwie denn der Schluß desselben annoch kurtz vor dem Ende dieses Jahres erfolget.

Den 13 dieses wurde zu Regenspurg folgendes Kayserl. Commißions-Decret, die schleunige Berathschlagung über die fer-

fernerweit vom Reich verlangte Türcken-Steuer betreffend, per dictaturam publicam statibus communiciret:

Auf empfangenen allergnädigsten Kayserl. Befehl sollen Se. Hochfürstl. Gnaden, Hr. Joseph Wilhelm Ernst, gefürsteter Landgraf zu Fürstenberg, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, Landgraf in Baar und zu Stühlingen, des Heil. Röm. Reichs Fürst, der Römisch-Kayserl. Majest. würcklicher Geheimer Rath, und zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung gevollmächtigter höchstansehnlicher Kayserlicher Principal-Commissarius, derer Churfürsten, Fürsten und Stände allhier versammleten vortrefflichen Räthen, Bothschafften und Gesandten, hiermit ohnverhalten, und wird denenselben ohnehin aus dem am 16 Julii jüngsthin ad Dictaturam publicam gediehenen Kayserlichen Commißions-Decret gutermassen erinnerlich seyn, aus was höchst-dringenden Beweg-Ursachen Ihro Römisch-Kayserl. Majest. sich gemüßigt gesehen, eine freywillige baldige Beysteuer zu ergiebiger Unterstützung der im verflossenen Feldzug in Ungarn vorgewesenen Kriegs-Operationen an Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs allermildest zu gesinnen.

Allerhöchst-Dieselbe hätten zwar das Trost-volle Vergnügen gehabt, daß Ihro noch über die von den meisten mehr dann jemahlen ruhmwürdig an Tag gelegte anderwärtige ausnehmende Proben eines Christlich-Teutsch-patriotischen Eyfers vor- und nachhero vielfältige bündige Versicherungen einer Dero Ansinnen gemässen freywilligen Beystimmung münd- und schrifftlich ertheilt worden, deren Würckung sonder Zweifel ohne denen inzwischen eingefallenen längern Ferien nach Verfliessung des zu derley Reichs-tägigen Berathschlagungen bestimmten Termins vorlängst erfolget seyn würde.

Dieser zufällige Verzug aber hätte in der Haupt-Sache einige Hindernis nicht verursachet, indem Ihro Kayserl. Majest. getreueste Erb-Königreiche und Länder sich weit über ihre Kräffte angegriffen, und alle menschmögliche, obschon Dero Aerario äusserst beschwerliche Mittl angewendet worden, um auch in der Zeit an dem, was zu Erzwingung eines anständigen Friedens nur immer biensam seyn mögen, nichts erwinden zu lassen. Eine auserlesene und zahlreiche Kriegs-Macht, als man in Ungarn nie gesehen, wäre zusammen gebracht, und dieselbe auch mit den übrigen Erfordernissen reichlicher, dann nie, versehen worden, dergestalt, daß, um den glücklichen Ausschlag der Waffen zu versichern, die unermüdete väterliche Sorgfalt Ihro Kayserl. Majest. ohnmöglich weiter, als geschehen, hätte getrieben werden können. Gleichwohl aber hätte der erwünschte Endzweck, nemlech die baldige Herstellung

lung eines anständigen und sichern Friedens, aus göttlicher Verhängnis allerdings fehl geschlagen. Was nun hierunter vorgegangen, und sich ereignet, sey ohnedem schon bekannt gemacht worden, und mit eben der unglücklichen Uebereilung sey auch die Unterschrifft des definitiven Tractats gleich den 18 September ehe noch Ihro Kayserl. Majest. über die Präliminarien ertheilte Verhaltungs-Befehle angelangt gewesen, erfolget. Doch hätte Ihro Kayserl. Majest. zur Mindrung Ihrer Empfindlichkeit gereichet, daß zu gleicher Zeit, und an dem nehmlichen Ort, auch der Friede zwischen Ihro Majest. von allen Russen und der Ottomannischen Pforte geschlossen, annebst die Erklärung wegen der Unzertrennlichkeit beyder alliirter Höfe dem Gros-Vezier untereinst beygebracht worden.

Aus hierbey angeschlossener Abschrifft erst angezogenen definitiven Tractats erhellete, daß ausser dem unersetzlichen Schaden, so von den geschlossenen und zum Theil vollzogenen Präliminarien entsprungen, der Ueberrest nach dem Beyspiel des Passarowitzer-Friedens, und in etlichen Articuln noch anständiger gefaßt worden; sey also nicht thunlich gewesen, sich anders wegen des definitiven Friedens-Tractats, als der Präliminarien, zu betragen.

Die nehmliche nothdringende Ursachen hätten in Ansehung jenes, wie in Ansehung dieser, und in gewisser Masse noch mehrers statt gefunden. So alles Ihro Kayserl. Majest. dem gesammten Reich anzuzeigen und vorzulegen, um so weniger anstehen lassen wollen, als allerhöchst-Dieselbe dessen bis nun zu so ausnehmend und lobwürdigst bezeigten Christlich Teutsch patriotischen Eyfer bey des Kriegs wider alle billige Hoffnung erfolgtem unglücklichen Ausschlag nicht minder danckbar, als wann er noch so glücklich geendigt worden wäre, erkennten, und ewig erkennen würden.

Gleichwie aber dieses an sich höchst-billig, also wäre hinwiederumb nicht minder billig, daß der zum unsterblichen Ruhm des Teutschen Nahmens und der gantzen Christenheit zum Besten an Tag gelegte; anjetzo mehr dann nie, unentbehrliche Eyfer annoch nicht ermüdet, noch die Ihro Kayserl. Majest. von Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs bereits zugewandte und versicherte devoteste Zurückgabe im mindesten geschmählert würde.

Eingangs erwehntes Kayserliches Commißions-Decret de Dato 16 Julii hätte den verflossenen, und nicht einen weiters bevorstehenden Feldzug, annebst die Absicht pro objecto gehabt, durch eine auf einmahl sich annehmende Gewalt den Frieden zu beschleunigen. Hiernach wären auch die zu Ihro Kayserl. Majest. Trostvollen Zufriedenheit ertheilte vergnügliche Erklährungen ausgemessen gewesen.

Der

Der Stand der Sachen hätte sich also von wegen des erfolgten Friedens nicht nur nicht geändert, sondern es walteten die nehmliche kräfftigste Beweg-Ursachen, so damahls so vieler Churfürsten, Fürsten und Stände preißwürdigen Eyfer aufgemuntert, nach wie vor, ja wegen des gegen alle menschliche Vermuthung so unglücklich ausgefallenen Friedens weit mehr, dann vorhin, ob; dessen ohngehindert wäre von Ihro Kayserl. Majest. Meynung durchaus entfernet, die mindeste mehrere Beysteuer, als welche mittelst oberwehnten Commißions-Decrets angesonnen, und wozu sich so willfährig von den meisten bereits ins besondere erkläret worden, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs zuzumuthen. Vielmehr wiederhohlten Allerhöchst-Dieselbe die vorhin schon gethane Bezeigung, wie ungemein hart es nehmlich Ihro ankäme, das Reich um etwas solches anzugehen, was nur im mindesten als eine Beschwerde angesehen werden könnte. Ihro Kayserl. Majest. unermüdete Sorgfalt, die Ruhe und Sicherheit der Christenheit mehrers zu befestigen, sammt den billigen Schmertz, den Sie über den unverhofft widrigen Ausgang empfunden, liege durch so beständige der Welt bekannte Proben am Tage, daß sie wohl niemand verborgen seyn könnten, und eben so wenig liesse sich in Zweifel ziehen, daß, was bey gut anscheinenden Umständen vor nöthig angesehen worden, nach unglücklichem und unverhofften Ausschlag nicht wohl anders, als unentbehrlich, angesehen werden könne.

Ihro Kayserl. Majest. trügen solchemnach zu Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs sammt und sonders das vollständige zuversichtliche Reichs-Väterliche Vertrauen, gleich Sie auch dieselbe darum liebreichst ersuchet und belanget haben wolten, daß, nach dem ihnen gründlich vorgelegten der Sachen Verlauff und Stand die Reichs-tägige Berathschlagung in puncto der vorhin angesonnenen freywilligen Beysteuer von wegen so fataler Zufälle nicht nur nicht wurde verschoben, sondern vielmehr in Erkänntnis der Unentbehrlichkeit dessen, was man ehedessen nöthig, oder diensam zu seyn ermessen hat, möglichst beschleuniget, folglich die angesonnene freywillige Hülffe und Beysteuer durch einen bündigen Reichs-Schluß ehebaldest fest gesetzet, und deren würcklicher Erlag, so viel nur immer sich thun lasse, befördert werden.

Die also eingehende Gelder würden annoch zu keinem andern, als dem vorhin vor Augen gehabten Endzweck angewendet, und Ihro Kayserl. Majest. aufmercksamste und liebreichste Sorgfalt für das Wohlseyn gesammter Churfürsten, Fürsten und Stände, auch eines jeden derselben insbesondere, durch solches abermahlig ausnehmendes Kennzeichen eines so rühmlichen Christlich-patriotischen Eifers, wo möglich wäre, verdoppelt werden. Womit hochgedachte

des

des Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gnaden denen allhier versammleten vortrefflichen Räthen, Bothschafften und Gesandten mit freundlich geneigt und gnädigem Willen stets wohl beygethan verbleiben. Signatum Regenspurg den 12 Nov. 1739.

Zu Wien wurden bey dermahligen beträchtlichen Umständen viel geheime Consilia gepflogen, und ob man zwar eine Reduction der Kayserl. Troupen nach nunmehro geschlossenen Frieden in Antrag brachte, so fanden sich doch dabey viele Bedencklichkeiten, weswegen diese Sache aufgeschoben werden muste. Vielmehr verlangten einige Generals, daß es nöthig, die Regimenter complet zu halten, zumahlen auch die Herrn General Staaten am Kayserl. Hofe starcke Instantzen thaten, daß die Besatzungen in den Barriere Städten der Oesterreichischen Niederlanden, woraus die Troupen währenden Kriegs weggezogen worden, wieder ergäntzet werden mögten. Es ergieng auch vom Kayserl. Hof-Kriegs Rath an alle Werb-Stationes im Reich die Verfügung, daß alle daselbst angeworbene Recrouten künfftig nicht mehr nach Ungarn, sondern nach Italien abgeschicket werden solten. Uebrigens haben Ihro Kayserl. Majest dieser Tagen den Lotthringischen Obristen von Helfreich zum Commendanten zu Peterwardein, den von Pfeffershofen zu Groswardein, und den Ingenieur Obristen von Linck zum Commendanten des Casteels zu Glatz ernennet. Gleichergestalt ist das gewöhnliche Patent für den Hrn. General, Baron von Suckow, den Ihro Kayserl. Majest. zum General Feldzeugmeister und würcklichen Gouverneur, auch Administrations Präsidenten des Temeswarer Banuats resoviret, demselben zugesandt worden.

Mit Rasirung der Fortifications-Wercke der Stadt Belgrad wurde um diese Zeit noch starck fortgefahren; inzwischen boten die Türcken etliche Millionen an, damit die Citadelle nicht geschleiffet werden mögte, worauf aber nicht reflectiret worden.

Was die beeden arrestirten Generals, Grafen von Wallis und Neuperg, betrifft, so liefen am Kayserl. Hofe einige Verantwortungs Puncte ein, die dem Hof Kriegs-Rath zur Untersuchung übergeben wurden. Wie man versichern wollen, so

hätte

hätte sowohl der König von Franckreich, als der Hertzog von Lotthringen sich für den Grafen von Neuperg interponiret. Es ist auch gemeldet, daß das Antwort Schreiben der Monarchin von Rußland, auf das Kayserl. Notifications-Schreiben, welchergestalt gedachter General die Friedens-Präliminarien mit dem Gros-Vezier geschlossen, in wahrhafftig grosmüthigen Ausdrückungen abgefasset gewesen, und alles was desfalls geschehen, dem widrigen Geschick zugeschrieben worden, mit der beygefügten Versicherung, daß weder dieser noch ein anderer Fall vermögend seyn solte, Ihro Majest. Hochachtung und Neigung für die Person und das Interesse Ihro Römisch-Kayserl. Maj. zu mindern ꝛc.

Die Sache des Hrn. Feld-Marschalls, Grafen von Seckendorf, begunte nunmehro wieder lebendig zu werden, und es wurde von dem Kayserl. Hof-Kriegs-Rath mit demselben über einige Puncte, darüber er sich reversiren solte, Correspondentz geführet, wovon sich der Erfolg künfftig zeigen muß.

Extract Schreibens eines Kayserl. Officiers, welcher als Geissel nach Constantinopel mitgenommen worden, de dato Constantinopel, den 5 Nov 1739.

Heute Vormittags sind wir mit Sr. Excell. dem Frantzösischen Bottschaffter, bey dem Gros-Vezier zur Audientz gewesen, welche in dem Arsenal gegeben worden. Dreyhundert Janitscharen in ihren Ceremonien-Hauben, die hier bey Ihrer Excellentz auf der Wacht stehen, machten den Anfang: alles war zu Pferde: die völlige Frantzösische Nation begleitete Se. Excellentz, welche 20 Heyducken um sich gehen hatten: die Bedienten giugen zwey und zwey voraus. Alle Ministri des Ottomannischen Reichs waren allda versammlet. Der Gros-Vezier begab sich in einer prächtigen Gondol dahin. Meist in allen Zimmern wurde tractiret, man gab aber eine Schüssel nach der andern, und so geschwind, daß in einer halben Stunde alles vorbey war. Ihr Tranck ist der Sorbet, und dieser gehet nur einmahl herum. In dem Zimmer, wo der Gros-Vezier sich befand, war Music. Um 1 Uhr Nachmitta-

mittage wurde die Ratification des Friedens von beederseits Höfen ausgefertigter ausgewechselt, worauf der Bottschaffter einen Caffian von einem kostbaren Silber-Stück, mit Hermelin gefüttert, bekommen, und ein jeder von uns auch einen etwas schlechtern. Sr. Excellentz gab man ein schönes Pferd, worauf dieselbe nach Hause ritten. Bey der Abfahrt des Gros-Veziers von dem Arsenal wurden die Stücke gelöset, es liesse sich auch seine Music hören. Alle Gefangene Teutsche, so in öffentlichen Gefängnissen gelegen, bekamen von heut an ihre Freyheit. Es ist nicht genug zu beschreiben, was der Gros-Vezier vor ein complaisanter Mann ist ꝛc.

Nachdem die Rußische Armee im Anfang des Novembers den Dniester paßieet, ging selbige in 3 Colomnen nach Kiow ab, und wurde ihr nebst der Bagage, und vielen Walloschen mit ihren Weibern, Kindern und Gütern, die sie aus der Wallachey mitgebracht, eine unglaubliche Menge Horn-Vieh, so sie in den feindlichen Landen erbeutet, nachgeführet Viele Canonen, die sie nicht fortbringen können, haben sie gesprenget, und den Stein zu Kaminieck und andern Orten zu 3 Species-Thalern verkaufft. Auf Befehl des Hrn Feld-Marschalls, Grafen von Münnich, wurden zu Chocim die Minen, womit dasige Vestung gesprenget werden sollen, wieder zugefüllet, um solche in dem Stande, wie sie anjetzo stehet, den Türckischen Commissarien zu übergeben. Ermeldter Hr. Feld-Marschall, Graf von Münnich, langte den 15ten dieses in Miedzyboz an, und ließ sogleich dem in Laticzew anwesenden Woywoden von Sendomir das Compliment machen, wie er ihn alda besuchen wolte; dieser aber kam ihm zuvor, und legte die Visite bey dem Hrn Feld-Marschall zu Miedzyboz ab, worauf Se. Excell. den 18 nach Laticzew kam, und mit dem Hrn. Woywoden eine Conferentz über die Beschleunigung des Marsches der Rußischen Armee, und die wegen Schadloshaltung der Einwohner anzustellende Handlung daselbst hielte. Gegen Ende dieses Monaths erreichte der gröste Theil besagter Armee schon die Gräntzen ihres Landes, und einige Divisionen wurden in die gezogene Linien verleget.

Am 17 dieses langte der in Chocim gewesene Commendant, Kaltschack Pascha, nebst noch einigen vornehmen Türcken, zu St. Petersburg an, bey welchen folgenden Tages der daselbst befindliche Seraskier von Oczakow den Besuch abstattete.

Was es mit der Conspiration, die man zu bemeldtem St. Petersburg entdecket, für eine Bewandniß gehabt, und wie deren Urheber darauf zur gebührenden Straffe gezogen worden, davon wird das Publicum aus dem auf allerhöchsten Befehl Ihro Maj. der Kayserin von Rußland im Druck heraus gegebenen Patent am richtigsten belehret werden. Es lautet also:

Wir von GOttes Gnaden Anna Kayserin und souveraine Beherrscherin ꝛc. ꝛc. Es ist jedermann bekannt, was für schwere Verbrechen gegen uns und das Reich der Knees Alexey Dolgorucki, und seine Brüder, Knees Sergey und Knees Johann, Söhne des Knees Gregori Dolgorucki, wie auch der Knees Johann Dolgorucki, ein Sohn des Knees Alexey Dolgorucki, nicht weniger der Knees Waßili Dolgorucki, ein Sohn des Knees Wolodimir Dolgorucki, vormahlen begangen, nemlich:

Daß der Knees Alexey Dolgorucki mit seinen vorbesagten Brüdern, Knees Sergey und Knees Johann, wie auch mit seinem Sohne, Knees Johann, da sie bey dem gottseeligen Kayser Petro II. glorwürdigsten Andenckens gewesen, durch Verführung zu öfftern weiten Reisen von Moscau, wegen Jagd-Lustbarkeiten nicht nur zur Sommers- sondern auch zur kalten Herbst- und Winters-Zeit, seiner theuersten Gesundheit sehr grossen Schaden gethan, und vor Dieselbe gar nicht nach ihrer schuldigen Pflicht gesorget, vielmehr Se. Majest. von allen Regierungs-Geschäfften abgehalten, und Dero Leibes-Kräffte endlich so geschwächet, daß der Tod kurtz darauf erfolget.

In der Zeit der schweren Kranckheit Sr. Majest. haben dieselbe bis auf Dero Absterben niemand davon die rechte Eröffnung gethan, so daß weder die hohe Staats-Ministri, noch andere vornehme Personen, noch auch selbst die Hof-Bediente, etwas gewisses und umständliches davon gewust haben.

Eben dieselbe haben auch nach ihrem unmäßigen Ehrgeitz Se. Maj. da Dero Alter zu einer Vermählung gar nicht zureichend gewesen, dahin bewogen, daß sie sich in ein Verlöbnis mit der Tochter des Knees Alexey, Catharina, die eines so hohen Ehe-Bündnisses gar nicht würdig gewesen, ohne vorhergegangene Benachrichtigung, und

gezie-

geziemende Berathschlagung mit den nechsten Angehörigen des hohen Kayserl. Hauses, noch übrigen hohen Kron-Bedienten, wie sonst solches gebräuchlich gewesen, und von unsern Vorfahren beobachtet worden, eingelassen.

Bey solcher Gelegenheit haben sie, oberwehnte Kneesen Dolgorucki, nicht nur bey dem Leben Sr. Majest. sondern auch nach Dero Hintritt, da wir schon auf den Rußischen Thron gelanget, aus dem Kayserl. Schatz an Kostbarkeiten etliche 100000 Rubel werth ungescheuet sich zugeeignet und geraubet, welches hernach auf unsern Befehl ihnen wieder abgenommen worden.

Nebst diesem haben diese bemeldte Kneesen Dolgorucki bey Lebzeiten Sr. Maj. des Kaysers Petri II. viele andere schwere Verbrechen begangen, die wider GOtt und die Reichs-Gesetze lauffen.

Besonders hat der Knees Waßili Dolgorucki bey Anfang unsrer Regierung durch allerhand Lästerungen und Verläumdungen viele von unsern treuen Ministris arglistiger Weise bey uns verdächtig zu machen gesuchet, und sich hierinn weder vor GOttes schweres Gericht gescheuet, noch auch nach der Pflicht eines treuen und redlichen Dieners gerichtet.

Ob nun schon gedachter Knees Alexey Dolgorucki, ein Sohn des Lucas Dolgorucki, mit ihren erwehnten schweren Verbrechen nach den Reichs-Gesetzen und Rechten die Todes-Straffe verdienet; so haben wir solche doch aus allerholdreichster Milde davon befreyet, und nach Entsetzung von ihren Ehren-Stellen, die sie ohnedem nicht durch Verdienst erlanget, auch nach Abnehmung des Andreas-Ordens-Bandes, sie in unterschiedene Oerter ins Elend verwiesen und geschicket.

Dem Knees Waßili Dolgorucki, einem Sohn des Knees Wolodimir Dolgorucki, haben wir allergnädigst seine Feld-Marschall-Würde gelassen. Ohngeachtet aber dieser unserer Gnade, und unangesehen der uns geleisteten Eydes-Pflicht, hat er sich unterstanden, nicht nur die von uns zu des Reichs Wohlfahrt gemachte Verordnungen zu lästern, sondern auch gegen unsere allerhochste Person verächtliche und schimpfliche Worte auszustossen.

Weswegen er vor einem darzu niedergesetzten Gericht und Versammlung der Generalität nach den Reichs-Gesetzen und Kriegs-Articuln zur Todes-Straffe verurtheilet worden; doch haben wir ihm aus allerhöchster Kayserl. Gnade nochmahl das Leben geschenket, und nach Entsetzung von seiner Würde, in Arrest nach der Vestung Schlüsselburg geschickt: wie das alles durch gedruckte Befehle vom 14 April 1730. und 23 Decembr. 1731 kund gethan worden.

Man hätte billig glauben sollen, es würden gemeldte Kneesen

Dolgorucki nach derjenigen allerhöchsten Kayserl. Gnade, so ihnen widerfahren, nicht nur ihre vorige Uebelthaten bereuen, und an dem Orte ihrer Verweisung ihr Leben in Ruhe hinbringen, sondern auch vor unsere Gesundheit bitten.

Aber dieselben haben aufs neue wider alles Vermuthen GOttes Gericht und ihre Eydes-Pflicht aus den Augen gesetzet, und folgende schwere Verbrechen begangen:

Der Knees Johann Dolgorucki, ein Sohn des Knees Alexey Dolgorucki, hat in dem Orte seiner Verweisung sich nicht gescheuet, durch seine Schimpf- und Läster-Worte allerley unanständiges wider unsere allerhöchste Person und unsere Kayserliche Familie unter die Leute zu bringen, auch solches bey der Untersuchung und Ueberzeugung gestanden.

Bey solcher Gelegenheit ist auch eine andere bisher unbekannte höchst-straffbahre Unternehmung der Kneesen Dolgorucki an Tag gekommen.

Es hat nemlich der Knees Alexey Dolgorucki, welcher in dem Orte seiner Verweisung gestorben, da er noch bey Sr. Majest. dem Kayser Petro II. vor Dero höchstseeligstem Absterben in Zeit Dero schweren Kranckheit gewesen, sammt seinen Brüdern, dem Knees Sergey und dem Knees Johann Dolgorucki, wie auch dem Knees Waßili Dolgorucki, einem Sohne des Knees Lucas Dolgorucki, die nie erhörte und zu unsers Reichs Nachfolge entgegen lauffende arglistige aufrührerische Absicht gehabt, die Rußische Kayserliche Crone nach dem Tode Petri II. auf seine Tochter Catharina zu bringen, weswegen sie auch, um solches, allen göttlichen und Reichs-Gesetzen, auch ihren eigenen Eydes-Pflichten zuwider lauffende Verfahren, auszuführen, ein falsch Testament aufzusetzen sich unterstanden, in welchem Se. Majestät erwehnte Catharina auf den Rußischen Thron zur Reichs-Nachfolgerin erkläret.

Dieses falsche Testament hat im Anfange der Knees Waßili Dolgorucki, ein Sohn des Knees Lucas Dolgorucki, mit seiner eigenen Hand geschrieben, hernach aber unter dem Vorgeben, als wenn seine Handschrifft nicht gut zu lesen wäre, solches wieder unterlassen, worauf sie unter sich dem Knees Sergey Dolgorucki aufgetragen, solches zu schreiben.

Demselben haben sie, nemlich Knees Waßili Dolgorucki, wie auch Knees Alexey, in Gegenwart seines Bruders Knees Iwan, und seines Sohnes Johann Dolgorucki, da sie sich bey Nacht alle zusammen in ein Zimmer eingeschlossen, gesagt, was er schreiben soll.

Er hat solches auch unter ihrer gemeinschafftlichen Beyhülffe zu Stande gebracht, und hernach ins Reine geschrieben, jedoch sich angelegen seyn lassen, seine Handschrifft zu verstellen, daß solche nicht erkannt würde.

Der

Der Knees Johann, Sohn des Knees Alexey Dolgorucki, hat es hernach in Gegenwart seines Vaters und dessen Brüder auf solche Art unterschrieben, und die Handschrifft Kayfers Petri II. so viel möglich, genau nachgemacht, wie Se. Majest. haben pflegen ihren Nahmen den Kayserlichen Befehlen zu unterschreiben.

Sie haben dabey sich vorgenommen, nach dem Hintritt Sr. Majest. solch Testament als wahr zu publiciren und auszuführen.

Sie wolten diejenigen von unsern treuen Unterthanen, welche es nicht für wahr annehmen, sondern verwerffen würden, tyrannischer Weise mit Todes-Straffe belegen.

Von dieser höchststraffbaren Gotresvergessenen Unternehmung haben sie nicht nur vor der ihnen oberwehnter massen zur Straffe verordneten Verweisung nie etwas mercken lassen, sondern auch weder Reue bezeuget, noch bey uns Vergebung darüber gesuchet.

Ob wir auch schon aus gantz besonderer Gnade verwichenes Jahr den Knees Sergey Dolgorucki von dem Orte seiner Verweisung allergnädigst zurück beruffen; so hat er doch selbst in der Zeit, weder bey Befragung, noch übriger Untersuchung, jemahlen etwas davon deutlich zu erkennen gegeben.

Nachdem aber letzthin der Knees Johann, ein Sohn des Knees Alexey Dolgorucki, bey der über ihn ergangenen Inquisition gedachtes straffbare Vorhaben nicht nur selbst bekannt, sondern auch erwehnte seines Vatern Brüder dadurch zur Bekänntnis gebracht; so hab n sie insgesammt einmüthig gestanden, daß solch falsch gemachtes Testament von ihnen selbst, da sie gesehen, daß sie es nach dem Hintritt Sr. Maj. Petri II. nicht zur würcklichen Ausführung bringen könnten, sowohl den Aufsatz, als auch das ins Reine geschriebene, durch die Hand des Knees Johann Dolgorucki verbrannt haben; wie solches in unsrer Inquisitions-Cantzley in den Gerichts-Urkunden mit mehrern zu ersehen.

Der Knees Waßili und der Knees Michael, Söhne des Knees Wolodimir Dolgorucki, haben die gemeldete straffbare Anschläge und Unternehmungen ihrer Vettern gewust, aber uns nie davon einige Eröffnug gethan, und nachdem solche letzthin kund, und sie darüber befraget worden, nichts deutliches gemeldet, bis sie überführet worden; da sie denn in eigenem Bekänntnis alles gestanden.

Demnach solche Gottvergessene Aufrührer und Verächter göttlicher und menschlicher Gesetze mit wohlverdienter Straffe billig angesehen werden müssen; so haben Wir zu ihrer Verurtheilung eine allgemeine Versammlung, sowohl der Geistlichen als vornehmsten Kriegs- und Staats-Bedienten, angeordnet, die nach genugsamer Ueberlegung einmüthig beschlossen, daß sie nach den Reichs-Gesetzen und Rechten, wegen solcher schweren begangenen Verbrechen, mit der Todes-Straffe beleget werden sollen.

Dem Knees Johann Dolgorucki, Sohn des Knees Alexey Dolgorucki, ist zuerkannt worden, daß er soll gerädert und ihm der Kopf abgehauen werden.

Dem Knees Waßili Dolgorucki, Sohne des Knees Lucas Dolgorucki, wie auch dem Knees Sergey und Johann Dolgorucki, Söhnen des Knees Gregori Dolgorucki, sollen gleichfalls die Köpfe abgeschlagen werden.

Dieses Urtheil ist auch zu Novogrod unter grosser Versammlung des Volcks an ihnen öffentlich vollzogen worden.

Der Knees Waßili Dolgorucki und Knees Michael, Söhne des Knees Wolodimir Dolgorucki, aber sind gleichfalls zur Todes-Straffe verurtheilet worden, und haben selbige allewege verdienet; jedoch haben wir ihnen aus angebohrner Kayserl. Hulde Gnade wiederfahren lassen, und das Leben geschenckt, und sie nach unterschiedlichen Orten verwiesen, da sie Zeit Lebens unter Wache bleiben, und nirgendshin, als in die Kirche, sollen gelassen werden.

Damit nun jedermann diese von den Kneesen Dolgorucki begangene schwere Verbrechen und aufrührische Anschläge kund werden mögen, haben wir befohlen, dieses gedruckt aus unserer geheimen Inquisitions-Cantzley zu publiciren. Petersburg in der Senats-Cantzley den 12 Novemb. 1739.

In dem Schwedischen Senat soll um diese Zeit in Vorschlag gebracht worden seyn, die Stände des Reichs bey jetzigen weitaussehenden Conjuncturen im nechst künfftigen Jahre aufs neue zusammen zu beruffen, um wegen verschiedener Sachen einen solchen Schluß zu fassen, welcher zur Wohlfahrt des Reichs ersprießlich wäre. Hierunter solte dieser Punct einer der wichtigsten seyn, ob die mit Franckreich geschlossene Alliantz, weil sich in der Haupt-Absicht eine grosse Aenderung zugetragen, weiter fortzusetzen sey oder nicht, um so vielmehr, weil sich die Kron England aufs neue herans gelassen, einen beständigen Tractat zum wahren Interesse des Königreichs Schweden zu schliessen: Wesfalls auch der dieser Tagen zu Stockholm angelangte Hr. General von Diemar, mit Instructionen versehen gewesen seyn solte; Es ist jedoch dem Senat auf obgedachtem Vorschlag vorgestellet worden, daß obzwar zu Beförderung des Besten des Vaterlandes keine Mühe noch Kosten gespahret werden solten, die so geraume Zeit vorgewesene letztere Reichs-Versammlung gleichwohl bey verschiedenen hohen Höfen nicht gerin-

geringes Aufmercken verursachet, folglich die Zusammenfügung aller Reichs-Stände nicht eher zu verfügen wäre, bis man in der That absehen könte, was für einen Lauf die jetzige widrig scheinende Aspecten etwa nehmen könten. Unterdessen wurden über die schon zu Wasser nach Finnland transportirte Trouppen noch andere 3000 Mann Infanterie zum Marsch dahin sich fertig zu halten beordert. Uebrigens solte dieser Tagen dem Hrn. Grafen von Gyllenborg mit der Post aus Teutschland ein gros Paquet zugesandt seyn, worin alle Briefe, die der in Schlesien ermordete Major von Sinclair auf seiner Rückreise bey sich gehabt, wären gefunden worden; dessen entseelter Cörper, nachdem derselbe auf hohen Befehl Ihro Königl. Majest. von Schweden, und mit Einwilligung Ihro Kayserl. Majest. den 29 Nov. von dem Orte, wo er bisher gelegen, aufgenommen worden, in Begleitung des unter dem ehemahligen Pommerschen Dragoner Regiment gestandenen Majors Friesen, mit des Kayserl. Ober-Amts in Schlesien, wie auch Ihro Königl. Majest. von Preussen eigenhändig unterschriebenen Paßeports und Exemption von den sonst gewöhnlichen Juribus Stolæ versehen, den 9 Dec. zu Stralsund, unter Läutung aller Glocken von den 3 Haupt-Kirchen daselbst, ankam, und den 14 jetztbesagten Monaths auf Königl. Kosten, unter einem grossen Zulauf von Einheimischen und Fremden, öffentlich in der St. Nicolai Haupt-Kirche, mit abermahliger Läutung aller Glocken, zur Erden bestattet wurde: Bey welchem Leichen-Begängniß, 1 Regiments Officier vor dem wohl und zierlich beschlagenen, und von 14 Ober Officiers getragenen Sarg, und vor der Folgenden, von dem Hrn. General Lieutenant und Ober-Commendanten, Baron Züllich, mit einigen Membris von der Königl. Regierung, Landständen und dem Stadt-Magistrat, wie auch vielen Militar- und Civil-Bedienten, bestehenden Procession, ebenfalls 1 Regiments Officier als Prisaven vorhergegangen, auch eine Bataillon von Ihro Majest. der Königin Leib Regiment paradiret hat, bey der Einsenckung in die Grufft aber, sowohl aus 12 Canonen, als von dem

Baitaillon eine doppelte Salve gegeben worden. Auf dem Leichenstein sahe man eine Lateinische Grabschrifft, welche auf Teutsch also lautet:

Hier ruhet ein redlicher und getreuer Schwedischer Patriot der Major Malcomb Sinclair, Sohn des hochverdienten General Majors Sinclairs und der Frey-Frau von Hamilton, gebohren im Jahr 1691. Seine Lebens-Geschichte ist sonderbar und merckwürdig. Von 1709 bis 1722 hat er als ein Kriegs Gefangener in Siberien gesessen. Als er letzthin in einer Staats-Verrichtung gebraucht worden, hat man ihn am 17 Jun. 1739 bey Naumburg in Schlesien auf eine abscheuliche Weise ermordet, und am 24 ejusd. allda beerdiget. Hernach aber ist sein Leichnam von dannen auf Sr. Königl. Majestät von Schweden, Friedrichs des Ersten, allergnädigsten Befehl, durch den Major Friesen hieher nach Stralsund gebracht, und am 14 Decembr. mit öffentlichem Leichen Gepränge begraben worden. Leser! gehe nicht ohne Vergiessung einiger Thränen von dieser Grufft hinweg, und bedencke zugleich, wie unbegreiflich das Schicksal der armen Sterblichen sey.

Am ersten dieses geschahe auf dem Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Jagd-Schlosse Hubertsburg die Tauf Ceremonie des Königl. Printzen Clemens, mit dem Ihro Majest. die Königin, welche Dero Sechs-Wochen geendiget hatten, glücklich entbunden worden. Des Königs Beicht-Vater, P. Ligeritz verrichtete die Taufe, in Gegenwart Ihro Majestäten und des gesammten Hofes, in der Schloß-Capelle, und der neugebohrne Printz wurde durch den Päbstlichen Nuntium im Nahmen des Pabsts, durch des Printzen Xaverii Königl. Hoheit im Nahmen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern, und durch der Printzeßin von Weissenfels Hochfürstl. Durchl. für die Durchl. Ertz Hertzogin Maria Anna, zur Taufe gehalten. Bey dem Ausgang aus der Capelle bemühete sich jedermann/

Ihro

Ihro Majest. der Königin die Hand zu küssen, und Derselben zu den glücklich zurückgelegten Sechs-Wochen zu gratuliren. Hierauf wohnte der Hof dem Gottesdienst bey, wo der Päbstliche Nuntius das hohe Amt hielt, und das Te Deum Laudamus unter Paucken- und Trompeten-Schall, auch Lösung der Canonen, anstimmte. Ihro Majestöten speiseten alsdenn zu Mittage öffentlich mit der Königlichen Familie, den fremden Ministern, und einem Theil der vornehmsten Stands-Personen beyderley Geschlechts, und gegen Abend waren Apartements bey der Königin. Am 3ten feyerte man das St. Huberts Fest, wobey der gesammte Hof in uniformen Par-force-Jagd Kleidern, gelb und blau, mit Silber galonnirt war, und Ihro Majest. die Königin nebst den Damen waren in Amazonen Habit von dergleichen Farben. Als die gantze Jagd Equipage in Ceremonie ausgezogen, folgte der Hof zu Pferde und in Wagen; und als man auf dem Sammel Platz gefrühstücket, trieb man den Hirsch auf, der, nachdem er sich endlich in einem Teich retiriret, von Ihro Majest. der Königin durch einen Büchsen-Schuß gefället wurde. Ihro Majestäten soupirten öffentlich, gleichwie Sie zu Mittage in den vorhergehenden Tagen gethan, und unter währender Tafel machte die Par-force-Jagd Music ein Concert. Wie Ihro Majestäten sich hinweg begeben, öffneten der Königl. Printzen und Printzeßinnen Hoheiten den Bal, der bis nach Mitternacht dauerte. Am 4 erlustigten sich Ihro Majestäten nochmahls mit einem grossen Klopf-Jagen, und der Hof war in Gala, um das Carls-Fest zu begehen, wovon Ihro Majest. der Römische Kayser, Ihro Majest. der König beyder Sicilien, und des dritten Königl. Printzen Hoheit den Nahmen führen, und welcher Tag zugleich der Geburts-Tag der Printzeßin Josepha Königl. Hoheit ist. Abends speisete der Hof öffentlich, wie den vorhergehenden Abend, wo die Gesundheiten derer, welcher Fest man feyerte, unter Paucken- und Trompeten Schall, auch Lösung der Canonen, getruncken wurden, und es war noch Bal, nachdem Ihro Majestäten sich retiriret. Den 10ten ward der jung gebohrne Printz, unter Begleitung

der Frau Ober-Hofmeisterin / Gräfin von Collowrath, nach Dresden gebracht.

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cölln gaben um diese Zeit dem Chur-Pfältzischen Hofe eine Visite. Selbige langten den 31 October mit einem Zahlreichen Gefolge, über Franckfurt, unter dreymahliger Abfeurung der Stücken auf den Wällen, wie auch einer dreyfachen Salve der von dem Neckar Strohm bis an Schloß postirten Regimenter zu Manheim an; woselbst sich auch der Commendant von Strasburg, mit verschiedenen vornehmen Frantzösischen Officiers einfand. Den 3, als am St. Huberts-Feste, war eine grosse und kostbare Wilde-Schweins Jagd bey Neckerau. Beede Churfürstl. Durchl. fuhren, nebst dem Printzen von Sultzbach, frühe um 9 Uhr in einer Jagd Chaise durch die Stadt zu solcher Jagd, worauf 12 andere Chaisen, alle mit 6 Pferden bespannet, folgten, in denen die beyderseitigen Churfürstlichen Cavaliers sassen. Sodann kamen der Frantzösische Minister, Herr Blondel, und die oberwehnten Frantzösischen Officiers. Die Jagd dauerte bis Nachmittags um 3 Uhr, und wurden 300 Stück Wild gefället. Die Gegend der Jagd war sehr wohl gelegen. Denn es war dieselbe an einem Arme des Rheins, und so eingerichtet, daß die Schweine von dem Gebürge herunter ins Wasser fallen musten, worinn sie geschossen wurden. Man sahe auch unter währrndem Jagen Fasanen, Hasen, und Füchse. Nach der Jagd fuhren die hohen Herrschafften in eben der Ordnung wieder herein, wie sie ausgefahren. Den 4 wurde der Nahmens-Tag von Ihro Churfürstl. Durchl. aufs prächtigste begangen. Alle Regimenter rückten mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel aus, und paradirten auf den Strassen. Um 10 Uhr wohnten beyde Churfürstl. Durchl. dem Gottesdienste in der Schloß Capelle bey, alsdenn wurden die Canonen dreymahl auf den Wällen gelöset, und die in den Strassen stehende Regimenter gaben gleichfalls eine dreyfache Salve aus dem kleinen Gewehr. Abends folgte ein vortrefflicher Bal. Den 9ten reiseten Ihro Churfürstl Durchl. zu Cölln von Manheim wieder ab, und langten den folgenden

Tag

Tag zu Strasburg an, allwo Sie von den anwesenden Standes Personen empfangen wurden, bey dem Cardinal von Rohan speiseten, und einige Tage mit Bals und Assemblees divertiret wurden, bis Selbige den 15 von dannen nach Mergentheim wieder abreiseten, um daselbst ein Capittel vom Teutschen Orden zu halten.

Standes-Erhöhungen.

Den 30 Nov. als am St. Andreas Feste, haben Ihro Römisch Kayserl. Majest folgende in Wien anwesende Candidaten zu würcklichen Rittern des Ordens vom güldnen Vließ mit den gebräuchlichen Ceremonien geschlagen und aufgenommen, als den Hrn. Heinrich, Fürsten von Auersperg; Hrn. Johann Frantz Gottfried, Grafen von Dietrichstein; Hrn. Leopold Victorin, Grafen von Windischgrätz. Hrn. Joh. Wilhelm, Grafen von Wurmbrand. Hrn. Johann Basilium von Castelvi, Grafen Cervelloni. Hrn. Gundacker, Grafen von Althan. Hrn. Johann Marchese von Pesora. Hrn. Fürsten von Salm. Hrn. Ferdinand, Fürsten Strongoli Pignatelli. Don Lucio Sangro. Hrn. Michael Johann, Grafen von Althan. Die neue abwesende Ritter dieses hohen Ordens sind, mit Vorbehalt ihres Rangs, folgende: die Chur-Printzen von Sachsen und Bayern, der Printz von Sultzbach, Printz von Hildburgshausen, Fürst Wentzel von Lichtenstein, Fürst Christian von Lobkowitz, Fürst von Craon, Obrist Burggraf zu Prag, Graf von Schafgotsch, Feld-Marschall, Graf Palfy, u. a. m. gewesen.

Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck Norwegen haben den Hrn. Grafen von Danneschiold zu Dero General-Admiral-Lieutenant ernennet; den Hrn. General von Leuenörn mit dem Elephanten Orden: den Hrn. Hof Marschall, von Reitzenstein, und den Hochfürstl. Wolfenbüttelschen Geheimen Rath, Hrn. Baron von Dehn, mit dem Dannebrogs Orden begnadiget: Der Hr. Assessor Warberg ist General-Procureur und der höchste Gerichts Procurator, Hr. Schmidt, General-Fiscal geworden.

Von

Von hohen Todesfällen ist in diesem Monath sonst nichts zu bemercken, als daß der alte Fürst von Thurn und Taxis, Kayserl. Erb-General-Postmeister, den 8ten zu Brüssel die Schuld der Natur bezahlet hat.

DECEMBER.

Nach vielen, seith der Ankunfft der Königl. Gros-Britannischen Kriegs-Erklährung gegen Spanien zu Madrit, an dasigem Hofe gepflogenen Berathschlaagungen, erfolgte am ersten dieses zu gedachtem Madrit die Königl. Spanische Kriegs-Erklährung gegen den König von Gros-Britannien, welche dieses Innhalts war:

Der König.

Nachdem Ich die unordentliche Forderungen Gros-Britanniens, dessen offenbahre Uebertretungen der Tractaten, und die letzthin zu Londen erfolgte Kriegs-Ankündigung wider diese Krone nicht länger vertragen noch ansehen kan: so habe Ich, da Ich mich auf die notorische Gerechtigkeit meiner Sache gründen kan, und nach dem natürlichen Rechte der eigenen Beschützung mich dazu veranlasset finde, beschlossen, und befehle, daß man den Krieg an diesem Hofe wider den König von Gros Britannien, seine Reiche und Unterthanen, gleichergestalt verkündige, daß man dergleichen in allen meinen Domainen, sowohl zur See, als zu Land, thue, und folglich alle Effecten der Unterthanen dieser Nation wegnehme, allerhand Feindseeligkeiten wider sie begehe, ihnen überhaupt alle Handlung und alles Gewerbe mit diesen Reichen und andern zu dieser Krone gehörigen Landen entziehe, und daß alle Gros Britannische Unterthanen, welche nicht naturalisiret sind, sich unverzüglich aus diesen Reichen be-

begeben, jedoch diejenigen ausgenommen, die in Aemtern oder mechanischen Diensten stehen. Um deswillen befehle Ich, daß man folgende Verfügungen und Erklärungen diesfalls beobachte und vollstrecke.

Alle Correspondentz mit den Englischen Unterthanen soll hinführo für unerlaubt und verboten gehalten werden, eben so wohl als das Commercium von ihren Fabriquen, Waaren und Früchten. Gleichergestalt soll den Engelländern in diesen Reichen zu trafiquiren, negociiren, oder einiges Gewerbe zu treiben, verboten seyn, und Ich will, daß dieses Verbot allgemein und würcklich sey, also, daß es eine gäntzliche Unterbrechung des Commercii, der Manufacturen oder Waaren dieser Reiche, wie sie auch seyn mögen, unter sich begreiffe. Ausser diesem Verbot, das Ich durch gegenwärtiges in Ansehung der Gros-Britannischen Vasallen und Unterthanen thue, befehle Ich auch, und gebiete, daß man kein mit Waaren, fabricirten Sachen oder Früchten beladenes und aus solchen Reichen kommendes Schiff, in einem von den Häfen meiner Reiche einzuführen, auf was für Art es seyn möge: immassen besagte Früchte, Manufacturen und Waaren für unerlaubt und verboten gehalten werden sollen, wenn sie gleich schon eingeführet worden, oder wenn man sie an Boord der Schiffe fände, oder auf Wagen, in den Häusern, Kauffmanns Läden, oder andern Personen, entweder bey meinen Unterthanen, oder denen aus den Reichen, Provintzen und Staaten, mit denen Ich im Friede oder in Allianz stehe. Wobey jedoch meine Meynung ist, mit ermeldeten Staaten nicht nur den Frieden, sondern auch die Freyheit des Commercii zu erhalten: krafft welcher ihre Schiffe in die Häfen dieser Reiche mit Waaren, die sie am Boord haben werden, eingelassen werden sollen, daferne sie in ihren Provintzen und Landen erzeuget, oder darinn fabriciret worden. Ich erkläre über dieses, daß man die

Waa

Waaren für unerlaubt und verboten achten solle, welche, ob sie gleich in meinen Domainen, oder denen von meinen Freunden und Bundsgenossen, fabricirt oder hervor gekommen, in den Englischen Landen gefärbet, gebleichet oder gut gemacht worden, und erneure, wie Ich durch gegenwärtiges erneure, wegen dieses Verbots in dem, was die Gros Britannischen Domainen anbetrifft, die in den Gesetzen, Scheduln, und Ordonnancen diesfalls getroffene Verfügungen.

Und damit man die Eigenschafft der Waaren, welche für unerlaubt und verboten gehalten werden sollen, desto besser erkennen möge, daferne einiger Streit darüber entstehet: so befehle Ich, daß der Richter, vor dem man eine Pryse angeben wird, deren Visitirung vornehme, und einen der weggenommenen Waaren Kundigen ernenne, der nebst einem andern so von der Persohn ernennet worden, welcher die Waaren gehören, die Eigenschafft der Waaren eydlich anzuzeigen hat wo sie fabriciret und erbauet worden, unter der Bedrohung, daß sie als Falsarii angesehen werden sollen, daferne ihre Erklärung nicht aufrichtig ist. Wenn beyder Erklärung darinn übereintrifft und erscheinet, daß solche Waaren aus den Gros-Britannischen Domainen kommen, sollen sie sofort confisciret werden; und daferne die Erklärung dieser beyder Persohnen einander nicht gleich ist, soll der Richter eine dritte Persohn ernennen, welche eben den Eyd schwöre, und alsdenn soll der Richter nach dem, was von zweyen dieser 3 Persohnen erkläret werden wird, den Ausspruch endlich thun, ohne einiges Verbot oder Beweißthum weiter anzunehmen. Damit auch die, denen die Untersuchung dieser Waaren aufgetragen wird, genau erkennen mögen, welches die für unerlaubt und verboten gehaltene Früchte und Waaren, die aus den Grosbritannischen Domainen kommen, sind: so befehle Ich, daß man den zu solchem Ende angeordneten Richtern ein

ume

umständliches Verzeichnis zustelle / worinn alle Arten dieser Waaren ausgedrücket sind.

Ich erkläre von nun an für verlohren und contreband alle Waaren, Früchte und Manufacturen aus den Gros Britannischen Domainen, die sich in diesen Reichen in der Gewalt eines meiner Unterthanen, oder derer finden werden, die in selbigen wohnen, ob sie gleich aus alliirten und freundschafftlichen Reichen und Landen seyn, wie auch die Schiffe, Wagen und Karren, wo man dergleichen Waaren finden wird, jedoch daß man wegen dessen, was die Schiffe anbetrifft, die Articul des mit besagten Staaten beschwornen Friedens beobachte. Ich befehle und will / daß das Drittel von dem, was confisciret werden wird, dem Königlichen Fiseo, ein Drittel dem Richter, und das andere Drittel dem Denuncianten zugesprochen werde; und solche resp. Drittel sollen sogleich nach dem geschehenen Ausspruch verabfolget werden: dabey aber doch von Seiten des Richters und des Denuncianten Caution zu bestellen ist, daß sie den Werth desselben ersetzen wollen, daferne der Ausspruch widerruffen werden solte.

Ueber vorher erwehnte Straffe setze Ich auch die Todes Straffe mit Confiscirung der Güter, welche dem Königlichen Fiseo anheim fallen sollen, auf diejenigen, welche die Waaren in meine Reiche einführen, oder hülffreiche Hand dazu leisten, im Fall ein solches Verbrechen durch ordentlichen Proceß erwiesen werden wird: Und diejenigen betreffend, welche von diesen Waaren Besitzer sind / ohne sie jedoch in meine Reiche eingeführet zu haben: so verurtheile Ich sie, solcher Waaren verlustig zu seyn, wovon die resp. Drittel wie oben gedacht, vertheilet werden sollen. Daferne sich ein und anderer Besitzer von ermeldeten unerlaubten und verbotenen Waaren finden solte, der nach einem ordentlichen Proceß überführet wird, sie mala fide verheelet zu haben / soll er aller seiner Güter verlustig seyn,

und

und solche zu dem Königlichen Fisco gezogen werden. Wobey noch zu mercken, daß ein solcher Besitzer gehalten seyn soll, denjenigen anzuzeigen, von wem er solche Waaren empfangen, widrigenfalls er für den Haupt-Einführer, und vorher gedachter Straffen schuldig gehalten werden wird, die durch keinen Richter, er sey von welchem Rang er wolle, auch von keinem Tribunal oder Rath anders, als wenn darum bey mir angefraget worden, gemindert oder verwandelt werden sollen.

Ich befehle, daß man alle Logen, Häuser und Läden der Kaufleute und Negocianten visitire, daß diese Visitation wenigstens von 4 zu 4 Monathen geschehe, ohne jedoch einen gewissen Tag zu bestimmen, und daß man bey solcher Visitation alle vorhandene Waaren genau untersuche. Die, so man von verbotener und unerlaubter Art zu seyn befinden wird, sollen confiseiret werden, nachdem man solches in vorher gedachter Form erweißlich gemacht haben wird: Und, daferne der Besitzer behauptet, daß seine Waaren nicht unter die verbotenen zu rechnen, soll man den Beweiß dessen also vornehmen, daß man obbeschriebener massen der Sachen Kundige dazu ernenne. Diese Visitationes sollen ex officio geschehen, ohne daß nöthig sey, eine vorläuffige Erinnerung und Anzeige darüber zu thun. Doch soll man sie in den Häusern derer nicht vornehmen, welche keine Negocianten sind, woferne man nicht hinlänglichen Beweiß hat, daß sich Waaren von dergleichen Art, die durch gegenwärtiges verboten sind, daselbst finden. Und zu Erleichteruug dieser Visitationen, auch Führung des gehörigen Beweises, befehle Ich, daß alle Kauffleute und Negocianten dieser Reiche, sowohl einheimische als fremde, ihre Bücher in Castilianischer Sprache halten, und darinn alles eintragen sollen, was sie kauffen oder in diese Reiche einführen, welche Bücher sie den Richtern jederzeit auf Begehren vorzuzeigen gehalten seyn sollen: Auch befehle Ich hierbey, daß man diesfalls das ein und sechzigste Gesetz

setz Tit. 18 Lib. VI. von der Recompilation und die daselbst gesetzte Straffen beobachte; doch wohl zu verstehen, daß das, was durch gegenwärtiges verordnet ist, in keinem Stücke, worüber man sich mit den Königen, Printzen, Staaten und Republicken verglichen hat, mit denen Ich in Friede und Allianz stehe, wegen dessen, was die Freyheit des Commercii anbetrifft, und worinn es bey dem vorigen in allem bleiben soll, einigen Anstoß leide.

Und damit niemand, wes Stands und Würden er sey, sich der Ahndung entziehen möge, welche so nachtheilige Vergehungen verdienen: so befehle Ich, daß sich niemand, es sey, wer es wolle, eines Privilegii oder Vorzugs unter dem Vorwand anmasse, daß er oder sie von einem Militar Orden, Generals Personen, Officiers des Heil. Officii, Capitains und Soldatn seyn; wenn es auch gleich die von der Guarde, Officiers meines Hauses, oder alle die wären, welche der ordentlichen Justiz nicht unterworffen seyn wollen, weil alle die, welche dieser meiner gegenwärtigen Verordnung zuwider handeln, die darinn gesetzten Straffen zu gewarten haben sollen, ohne sich auf einige Ausnahme oder Privilegium beruffen, oder auch die Minderjährigkeit, oder sonst etwas für sich anführen zu können.

Da es sich auch gebühret, alles, was durch gegenwärtige Schedul geboten und verboten worden, unverbrüchlich zu beobachten, damit man den Zweck erhalten möge, den man sich vorgesetzet hat, um den Landen und Domainen des Königs von Engelland alles Commercium mit diesen Reichen zu sperren: so ist mein Wille, daß man im geringsten nicht gestatte, Früchte, Waaren oder Manufacturen aus den Gros-Britannnischen Domainen in diese Reiche einzuführen. Und daferne man dergleichen Erlaubnis gegeben, widerruffe und annullire Ich sie von jetzo an, und befehle

Räthen und Vice Königen, und allen Tribunalien und Magistraten, welche vorhin gewohnt gewesen, dergleichen Erlaubnis zu geben, sie in Zukunfft nicht mehr zu ertheilen, unter was für Vorwand, oder aus was für Ursachen es auch seyn möge.

Weil es ferner nicht unbillig seyn würde, das Commercium der Englischen Waaren zu hindern, die vor der Kriegs-Declaration und zu einer bequemen Zeit eingeführer waren, noch daß man unter dem Vorwand der Consumtion dieser Waaren andere davon in dieses Reich einführen wolte: so erkläre Ich, daß alle Kauffleute, welche Waaren oder Früchte aus den Gros-Britannischen Domainen in ihrem Besitz haben, sich aufs höchste in Zeit von 14 Tagen nach der Publication dieses gegenwärtigen hier bey Hofe melden, um besagte Waaren vor dem Minister anzugeben und registriren zu lassen, den Ich, über dergleichen Sachen zu erkennen, ernennen werde; in den andern Städten, Flecken und Plätzen aber vor den Richtern, die Ich daselbst ebenfalls ernennen werde; und woferne deren keine wären, vor der ordentlichen Justiz, der Ich in Ermangelung der Richter eben diese Jurisdiction gebe. Nach Verlauff dieser 14tägigen Frist sollen die verbotenen Waaren, welche nicht registriret worden, augenblicks für contreband erkläret seyn; und man wird ihrentwegen auf oben beschriebene Art verfahren. Die Consumtion solcher Waaren betreffend, verwilliget man den Negocianten eine Zeit von 2 Monathen, nach welcher Ich befehle, daß die Kauffleute und Negocianten solche Waaren auf den Zoll, und an den Orten, wo keiner ist, auf das Stadt-Haus bringen sollen, damit man sie daselbst an den Meistbietenden in Gegenwart der Magistrats Personen der Orte verkauffe, welche den Eigenthümern das daraus gelöfete zustellen sollen, ohne daß etwas von den verbotenen Waaren nach den Logen oder Gewölbern, wie vormahls geschehen, zurück gebracht werden möge.

Mein

Mein Wille ist, daß alles dieses unverbrüchlich vollstrecket und erfüllet werde. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit von dem Innhalt gegenwärtiger Verordnung entschuldigen möge, so befehle Ich, daß sie an diesem Hofe von meinem Kriegs Rathe publiciret, und zu deren Vollstreckung, so wie es bey dergleichen Gelegenheiten üblich ist, das nöthige verfüget werde. Gegeben zu Buen Retiro am 28 November 1739.

War unterzeichnet: Ich, der König; und weiter darunter: Don Casimir d' Ustariz.

Bald darauf erschien auch ein Manifest, unter dem Titul: Vergleichung des Bezeigens des Königs von Spanien, mit der Aufführung des Königs von Gros Britannien; sowohl in dem, was vor der Convention vom 14 Januarii 1739. als was hernach bis zur Abkündigung der Repressalien und der Kriegs-Erklährung vorgefallen. 4to. welche beträchtliche, aber auch ziemlich weitläufftige Schrifft ins Teutsche übersetzt ist, und besonders verdienet gelesen zu werden, indem der Raum nicht gestatten will, dieselbe allhie einzurücken.

Gros-Britannische Geschäffte.

Den ersten December eröffnete der Controlleur des Königl. Hauses den Gemeinen, wasmassen Se. Königl. Majest. auf die vorigen Tages abgefassete Bittschrifft, (s. p. 394) geantwortet hätten, daß Selbige Befehl ertheilen würden, dem Hause die Aufsätze von den Unkosten des vorigen Jahrs vorzulegen. Den 2ten ward im bemeldten Hause vorgeschlagen, auch ohne einigen Widerspruch beschlossen, den König durch eine Addresse zu ersuchen, daß Se. Majest. keinen Frieden mit Spanien schliessen möge, es sey denn vorher und präliminariter ausgemacht und eingestanden, daß die Englische Nation ein natürliches und unstreitiges Recht habe, in den Americanischen Gewässern, nach oder aus Sr. Majest. Herrschafften, zu seegeln, ohne, unter welchem Vorwand es auch seyn könn-

te, angehalten, durchsuchet oder sonst bekümmert zu werden. Man faßte zugleich den Schluß, die Lords in einer besondern Conferentz von dieser Entschliessung zu benachrichtigen, welche auch nach gepflogener Unterredung mit den Abgeordneten der Gemeinen sich zu solcher gemeinschafftlichen Addresse willig erkläret. Hierauf ward den 3 die Conferentz zwischen beeden Häusern gehalten, und nachdem der Hr. Wyndham im Unter-Hause zurückgekommen war, zeigte er den Gemeinen an, wie daß die Lords in allen Stücken mit ihnen einstimmig wären, und auf das weisse Papier gezeichnet hätten: Die Geist und weltliche Lords. Den 4 ward bemeldte Addresse Sr. Königl. Majest. übergeben dieses Lauts: Es haben die im Parlament versammlete Geist und Weltliche Lords sammt den Gemeinen beschlossen, daß, um Sr. Majest Verlangen und Güte, bey jetzigen kitzlichten und wichtigen Conjuncturen die Meynung dero Parlaments zu Rathe zu ziehen, zu beantworten, und Sr. Majest die stärcksten Merckmahle Unserer Entschliessung, alles nöthige zum Beystande Sr. Majest in Fortsetzung des Krieges gegen Spanien, zu geben, Sr. Majest. eine gehorsamste Addresse übergeben werden solle, um dieselbe demüthigst zu ersuchen, daß Sie keinen Tractat mit Spanien eingehen, es sey denn zuvor und als ein Präliminar-Articul ausgemacht, daß Spanien unser natürliches und unstreitiges Recht in den Americanischen Gewässern, von einem Theil Sr. Majest. Herrschafften zu dem andern, zu schiffen, ohne angehalten, visitiret oder genommen zu werden, es sey unter welchem Vorwand es immer wolle, erkenne.

Wie beede Häuser besagte Addresse dem König überreichet, ertheilte Se. Majest. folgende Antwort darauf:

Mylords und Edle!

Ich dancke E. L. für diese Ehrerbietige Addresse, welche zu den vorigen Entschliessungen beeder Parlaments Häuser sich so vollkommen reimt. Eure einmüthige und nachdrückliche Unterstützung in Fortführung des Krieges, wird wohl das beste Mittel seyn, sichere und ehrliche Friedens-Bedingungen auszuwürcken, und ihr möget kühnlich darauf fussen, daß meine

meine gröste Sorgfalt und Bemühungen dahin gehen werden, um die würckliche Versicherung der behörigen Gerechtsamen der Schiffarth und Handlung, so wie sie meinen Unterthanen gehören, zuwege zu bringen.

Den 5 beschlossen die Gemeinen in einer grossen Commission über die Subsidien, dem Könige zum Dienst zur See fürs künfftige Jahr 35000 Mann, und für jeden Mann auf 13 Monath 4 Pf. Sterl. Monathlich zu bewilligen; welcher Schluß den 7 genehm gehalten wurde. Selbigen Tages überreichte Hr. Pultney dem Hause eine Bill, zur ersten Durchlesung, um die Kauffmannschafft der Königl. Unterthanen in America kräfftiger zu versichern, und die Matrosen zur Enrollirung anzufrischen. Den 8 kam in eben dem Hause der Vorschlag aufs Tapet, den König vermittelst einer unterthänigsten Addresse zu ersuchen, um die 6 neue Regimenter See Soldaten mit aller möglichsten Sparsamkeit anzuwerben, Se. Majest. aber auch zugleich inständigst vorzutragen, daß sie aus denen bereits geworbenen Regimentern herausgezogen werden möchten. Dawider erschienen allerhand Einwendungen, und nach langen Wort-Streit ward die Sache in Umfrage gebracht, jedoch mit 177, gegen 95 Stimmen, verworffen. Den 9 fassete das Unterhaus in einer grossen Commißion über die Subsidien den Schluß, daß die, vermöge einer Parlaments-Acte, auf das Maltz, Rum, Aepfel- und Birn-Getränckе, sonst Cydre genannt, bis den 24sten Junii 1740 gesetzte Accise, annoch bis den 24 Junii 1741 continuiret werden solle; welcher Schluß den 10 von dem gantzen Hause bestättiget, und darauf befohlen worden ward, eine Bill deßfalls einzubringen. Hiernechst haben die Gemeinen in einer grossen Commißion den 10 nachgesetzte Schlüsse gefasset, nemlich daß die würckliche Anzahl der Troupen zu Lande für die Wachten und Besatzungen in Gros Britannien, Guernsey und Jersey, für das nechstkünfftige Jahr, aus 28852 Mann bestehen solle, darunter 2141 Mann Invalides, und 815 Mann, woraus die 6 Frey-Compagnien in den Hochländern und Schottland bestehen, imgleichen die würckliche und characterisirte Officiers mit begriffen sind; zu deren Unterhalt dem Könige sollen 860150

Pf. Sterl. 10 Schill und 5 ps. ferner sollen dem Könige zu Aufricht- und Unterhaltung der 6 Regimenter Mariniers, so in 4890 Köpfen, alle Officiers mit eingerechnet, bestehen, auf 14 Monath lang, vom 25 October dieses Jahrs angerechnet, 118214 Pf. Sterl und 7 Schill. bewilliget werden. Nachdem nun Hr. Jane von diesen gefasseten Schlüssen dem Hause Bericht ertheilet, wurde befohlen, eine Bill darüber einzubringen, welches dann auch den 11 geschahe, und da man selbige zum erstenmahl gelesen, wurde sie genehmiget, auch, nach geschehener ersten Verlesung der Maltz-Bill, diese zum zweyten mahl zu lesen befohlen; wornechst das Haus verordnete, daß allen Protestanten, die sich würcklich in einer der Königl. Colonien befinden, oder dahin zu gehen Vorhabens sind, erlaubet seyn solle, eine Bill einzubringen, damit sie das Naturalisations Recht erlangen mögen; der Vorschlag aber, Se. Majest. durch eine Addresse zu ersuchen, dem Hause die Briefe, Instructiones und andre Schrifften, so an den Hrn. Keene wegen der mit Spanien geschlossenen Convention ergangen, dem Hause vorlegen zu lassen, wurde mit 172 gegen 98 Stimmen verworffen. Den 14 lasen die Gemeinen die Maltz Bill zum andern mahl, und beschlossen in einer grossen Commißion über die Mittel zu Hebung der Subsidien, daß eine Anlage von 4 Schill. vom Pf. Sterl auf alle Güter oder liegende Gründe fürs nechstkünfftige Jahr 1740 gesetzet werden solte; wovon der Bericht den 15 genehm gehalten, und eine Bill desfalls einzubringen befohlen wurde: welche man sodenn am 17 zum ersten die Maltz Bill aber zum drittenmahl lase, und den Lords zuschickte. Den 21 wurden einige in der Land Tax Bill gemachte Veränderungen genehm gehalten, den 22 aber die Bill, um die Königl. Kriegs Schiffe sammt den Kauffahrern hinkünfftig mit mehrern Volck und Matrosen zu besetzen, und die Bill zu besserer Versicherung der Handlung der Engländer in America zum erstenmahl gelesen. Den 23 paßirten die Gemeinen die Land Tax Bill, und den 24 untersuchten sie in einer grossen Commißion die Bill, die Matrosen und See Soldaten für die Kriegs Schiffe bequemer anzuschaffen, da dann am 25 die darin gemachte Veränderungen gebil-

billiget wurden. Nachdem hiernächst das Haus in eine grosse Commißion wegen Versicherung des Handels in America zusammen getreten, wurde vorgestellet, eine Clausul hinein zu setzen, um die Lords der Admiralität zu bevollmächtigen, von jeden 5 Matrosen auf einem Kauffardey Schiffe einen mit Gewalt wegzunehmen, welches mit 86 Stimmen gegen 60 bejahet wurde. Die Lords paßirten den 25 die Maltz und den 28 die Land Tax Bill; Nicht weniger paßirten sie den 31 die Bill zu besserer Liefferung der Matrosen auf den Kriegs Schiffen, und schickten sie denen Gemeinen zurück, damit selbige die darinn gemachte Veränderungen paßiren mögten. Sodann erschien der König im Ober-Hause, und nachdem die Gemeinen hinauf gefodert worden, gab Se. Majest. den Consens zur Land-Tax Bill, wie auch zu der, um die Maltz Auflage zu continuiren. Als Se. Majest. sich wieder hinweg begeben hatte, empfing das Ober-Haus von den Gemeinen die Bill zu mehrerer Versicher- und Aufmunterung des Commercii der Engländer in America, welche zum ersteemahl gelesen, und solche drucken zu lassen befohlen wurde. Die Gemeinen beschlossen, den König durch eine Addresse zu ersuchen, daß ihnen ein Verzeichniß von den Officiers der auf Englischer Repartition stehenden Königl. Troupen mit der Jahr-s Zahl ihrer Patenten, die sie jetzo haben, und der Jahrs Zahl der ersten Patenten, so diese Officiers bey der Armee gehabt; imgleichen ein solches Verzeichnis von den Officiers auf Irrländischer Repart tion vorgeleget werden möge. Hr. Pultney übergab dem Hause eine Bill zu Naturalisirung der frembden Protestanten die in den Königl. Colonien sich niedergelassen haben, oder niederlassen wollen; welche zum erstenmahl gelesen wurde; und demnechst beschieden sich beede Häuser bis den 19 Januarii 1740.

Sonst erging dieser Tagen von der Admiralität an den zu Portsmouth befindlichen Schout bey Nacht Falckland, der Befehl, daß er fodersamst mit etlichen Kriegs und Proviant-Schiffen zu der Esquadre des Admirals Haddock nach dem Mittelländischen Meer abgehen solte; worauf den 12ten von dannen 6 Kriegs Schiffe nach Gibraltar seegelten, woselbst er-

meldter Admiral den 5 Novemb. mit etlichen Schiffen von seiner Esquadre um solche kalfatern zu lassen, eingelauffen war.

Demnechst erhielte man Zeitung, daß der Admiral Vernon den 9 Octob. mit seiner Esquadre zu Jamaica angelanget, und sein Volck sämmtlich gesund wäre.

Den 7 wurde zu London folgende Königl. Proclamation zu Haltung eines allgemeinen Fast-Buß- und Bet-Tages auf den 20 Jan 1740 um den Göttlichen Seegen über die Königl. Waffen zu erbitten, publiciret:

Georg König!

Demnach Wir, zu Verthaydigung der Ehre unserer Krone, zu Beschirmung der Schiffarth und Handlung unserer Unterthanen, und zu Handhabung unserer unstreitigen Befugnisse, uns genöthiget gefunden, dem Könige von Spanien den Krieg anzukündigen, und beschlossen haben, denselben mit äusserster Macht fortzusetzen, bis wir unter GOttes Seegen über unsere Waffen die Gnugthuung und Versicherung erlangen, die wir von der Gerechtigkeit unserer Sache erwarten. So haben wir im Vertrauen auf den Göttlichen Beystand, den Schluß gefasset, und gebieten hiedurch, mit und auf Gutachten unsers geheimen Raths, daß ein allgemeiner Fast- und Buß-Tag durch gantz Gros-Britannien, in unserer Herrschafft Walles, und im Königreiche Irrland, Mittwochs, den 20 Januarii nechstkünfftig gehalten werden soll, um uns selbst sowohl als unsere Unterthanen, vor dem Allmächtigen GOtt zu demüthigen, damit wir Vergebung aller unserer Sünden erlangen, und auf die andächtigste feyerlichste Weise unser Gebet und Flehen an die Göttliche Majestät schicken mögen, zu Abwendung der schweren Gerichte, die unsre mannigfaltigen Sünden und Uebertretungen verdienet haben, und dessen Seegen über unsere Waffen, zu Wiederherstellung und Dauerhafftigkeit des Friedens, Sicherheit und Wohlfahrt vor uns und unser Königreiche erbitten. Wir gebieten und befehlen demnach ernstlich, daß besagter öffentlicher Fast-Tag ehrerbietig und geziemend von allen unsern getreuen Unterthanen in England ꝛc. welche die Gnade des Allmächtigen GOttes von Hertzen begehren und dessen Zorn und Grimm von sich abwenden wollen, beobachtet werden solle, und zwar bey solcher Straffe, als Wir allen denjenigen, die solch eine Gottesdienstliche und nothwendige Pflicht verachten und verabsäumen, mit Fug auflegen mögen: Wie wir denn auch, zu besserer und richtiger Feyrung desselben Befehl ertheilet, daß die Ehren Ertz- und Bischöfe des Königreichs

eine

eine Gebets-Formul, die mit diesen Umständen überein kömmt, aufsetzen sollen, um in allen Kirchen, Capellen und andern zum öffentlichen Gottesdienst gewidmeten Orten gebraucht zu werden, auch Sorge zu tragen, daß solches zeitig in ihren Bißthümern ausgetheilet werde. Geben im Pallast St. James, den 3 Dec. 1739. im 13ten Jahr unserer Regierung.

GOtt bewahre den König!

Uebrigens ernannte der König noch vor Ablauf dieses Jahrs sowohl die Obristen, als die Capitains und Lieutenants für die 6 neu aufzurichtende Regimenter Mariniers, welche mehrentheils aus denen in England befindlichen Regimentern heraus gezogen worden.

Den 2 Dec. wurde zu Wien der Nieder-Oesterreichische Landtag, wiewohl etwas späther als sonst jährlich geschehen, eröffnet, und bey Ueberlieferung der Landsfürstl. Postulatorum, die Kayserl. Anrede von dem Kayserl. geheimen Rath und zweyten Nieder Oesterreichischen Hof-Cantzler, Hrn. Grafen von Seilern, anstatt des Kayserl. Hrn. Obrist-Hof-Cantzlers, Grafen von Sintzendorf, gehalten, welche besonders auf die damahlige Zeitläufften gerichtet, und also abgefasset war:

Die Römisch-Kayserl. auch zu Hispanien, Hungarn und Böheim Königl. Majest. Ertz-Hertzog zu Oesterreich, unser allergnädigster Kayser, König, Erb-Lands-Fürst und Herr, entbieten Dero treugehorsamsten Ständen von Prälaten, Herren, Rittern, Landsfürstlichen Städten und Märckten, dieses Ihres Hertzogthums Oesterreich unter der Enns, Ihre Kayserliche und Königliche Gnade, Landsfürstliche Hulde, und alles Gutes.

Es ist zwar der Friede mit der Ottomannischen Pforte zum Stande gebracht worden, wobey jedoch wider die obgehabte allergnädigste Befehle und Willen, zuförderst bey desselben Präliminarien, gehandelt worden; womit sich dann ergeben, daß die Gräntzen guten Theils entblösset, annebst aber auch das so ansehnliche und niemahlen so starck wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens in das Feld gestellte, auch mit allem wohl versehen gewesene Kriegs-Heer, dergestalt geschwächet worden, daß die Noth erfordert, eines Theils die vorhandene Plätze wiederum in Stand zu setzen, und, wo es unumgänglich vonnöthen, etwas neues anzulegen; anderer Seits

aber auch die Kriegs-Macht den dermahligen Umständen nach wiederum herzustellen.

Gleichwie nun die treu-gehorsamste Stände von selbst erkennen werden, daß hierzu besonders grosse Auslagen erforderlich seyn; als werden sie auch leichtlich begreiffen, wie sehr die Cameral-Mittel durch so vielfältig auf einander gefolgte Kriege erschöpffet worden.

Dahero Ihro Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. Sich gemüßiget finden, die treugehorsamsten Stände mit beykommenden Anforderungen mehrmahlen zu belangen.

Ihro Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. geht zwar sehr zu Hertzen, daß die treu-gehorsamsten Stände die Früchte des Friedens wegen der obangeführten Ursachen nicht also gleich vollständig geniessen können; sind aber höchstens bedacht, ihnen künfftighin alle mögliche Erleichterung angedeyhen zu lassen.

Wie denn derselben Treue, Eyfer und Willfährigkeit, welche sie, treugehorsamste Stände, jederzeit, sonderlich aber in dem letzten Kriege, so standhafftig erwiesen haben, Ihnen nicht entfallen, sondern in Dero Gemüthe allezeit gegenwärtig verbleiben werden.

Ihro Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. sind anbey den treugehorsamsten Ständen samt und sonders mit Kayserlichen und Königlichen Gnaden, Landesfürstlicher Hulde, und allem guten beständig wohl beygethan.

Hierauf hat der Graf Aloysius Thomas Raimund von Harrach, als Land-Marschall und General-Land-Obrister in Oesterreich unter der Enns, folgende Antwort erstattet:

Allerdurchlanchtigster/ Grosmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kayser/ auch zu Hispanien/ Ungarn und Böhmen König, Ertz Hertzog zu Oesterreich.

Allergnädigster Kayser/ König/ Erb-Landes Fürst/ und Herr, Herr!

Daß Ew. Kayserl. und Königl. Majest. Dero getreue gehorsamste Stände dieses Ertz-Hertzogthums Oesterreich unter der Enns, von Prälaten, Herren und Rittern, auch Städten und Märcken, zu dem auf heute ausgeschriebenen Land-Tage zu beruffen, und solchem in allerhöchster Person beyzuwohnen allergnädigstes Belieben getragen, hiervor erstatten dieselben in zahlreicher Anzahl allerunterthänigsten gehorsamsten Danck.

Der Umstand des erfolgten Friedens mit der Ottomannischen Pforte hat eine allgemeine Betrübniß verursachet. Ich, der öffters

die

die höchste Gnade genieſſe, bey Ew. Kayserl. Maj. Füssen mich einzufinden, habe gar wohl erkennet, wie sehr solches Ew. Kayserl. Maj. empfunden, daß alles das, was sich zugetragen, wider Willen und wider die von Ew. Kayserl. Maj. ertheilte Befehle geschehen. Bey dieser Beschaffenheit finden auch die treugehorsamsten Stände für Ew. Kayserl. Majest. höchsten Dienst, und Sicherheit Dero Erb-Königreiche und Lande, höchstnöthig zu seyn, daß die Gräntz-Plätze gebauet und verbessert, wie auch die Kayserliche Armee in vollkommenen Stand zu bringen, und die hierzu nöthige Erfordernisse herbey zu schaffen nachdrücklichst angetragen werde; wozu dermassen grosse Unkosten anzuwenden, daß weder das ordinaire noch extraordinaire Camerale zulänglich. Die treugehorsamsten Stände werden nicht ermangeln, anjetzo, wie allezeit, ihre unterthänigste Treue und Devotion gegen Ew. Kayserl. Majest. höchste Person zu erweisen, die mir übergebene Postulata ohne Zeitverlust zu berathschlagen, und ihre äusserste Kräffte anzuwenden, Ew. Kayserl. Maj. gnädigstes Anverlangen in allem, so viel möglich, in Unterthänigkeit zu befolgen, sodann die gehorsamste Erklärung des nöchsten zu erstatten. Womit selbige zu allerhöchster Kayserlichen und Landsfürstlichen Hulde und Gnade sich insgesamt, nebst meiner Wenigkeit allerunterthänigst-gehorsamst empfehlen.

Die Kayserl. Postulata bestunden darin, daß Ihro Kayserl. Majest. erstlich das pactirte Quantum recessuale ordinarium & extraordinarium von 700000 Gulden; zweytens aber zur Unterhaltung des Kriegs Staats samt den andern unumgänglichen Ausgaben über das Recessuale pro subsidio ordinario noch 700000 Gulden verlangten. Der dritte Punct betraf die Bezahlung der Stadt Militz zu Wien, wie auch der Raaber Vestung und Gräntz Militz; Der vierte die gutwillige Service-Prästation für die eingequartirte Militz ohne künfftige An oder Abrechnung, und endlich der fünffte die zeitige Liquidation der Etappen für die einquartirte Militz, deren Marsch-Kosten und etwa sich ereignenden Militar Excessen: über welche sämtliche Postulata von den versammleten Landständen nachgehends deliberiret worden.

Dieser Tagen trafen nebst andern Hrn. Generals und Officiers, so in der Ungarischen Contumatz gewesen, auch des Printzen Carls von Lothringen Durchl. zu Wien ein. Zu Belgrad

wurde

wurde den 31 Dec. das gröste Theil des Schlosses, nachdem den 22 daselbst der Kayserl Befehl angekommen, die Vestung zu sprengen, und die Pallisaden ausgerissen worden, durch die angelegte Minen gesprenget; Nachgehends arbeitete man starck daran, die gantze Kayserl Artillerie vom Schlosse herunter zu bringen, um alle Wercke nach einander zu sprengen, wobey die Türcken sich gantz stille hielten. Den 30 Dec. als den Vorabend ihres Ostern, thaten sie einen Canon-Schuß, und darauf feuerten selbe die gantze Nacht: andern Morgens als ihren Fest Tag, begaben sich einige Kayserl. Officiers bey anbrechendem Tag dahin, um ihre Ceremonien zu sehen, so gewiß prächtig und sehr ansehnlich waren: Vom Quartier des Bassa bis an die Moschee waren alle Janitscharen in einer Reyhe rangirt: alle Hand Pferde und Equipagen des Bassa eröffneten den Marsch, ein jedes Pferd hatte einen Commando Stab und einen Säbel an den Sattel festgemacht mit einer grossen Plate oder Schild von Silber übergüldet, gleich die Romanische Ritter trugen um die Streiche der Lantzen und Piquen abzuwehren. Nachgehends kamen die Reuter, alsdann der Muffti und der Richter. So bald der Bassa anfing zum Vorschein zu kommen, machten die Türcken grosses Geschrey; da sie ihn sahen zu Pferde steigen, warffen sie die Augen bald nieder, und huben die Hände gen Himmel, welchemnach die Music und Zusammenstimmung anfingen, er ward in diesem Aufzug bis an die Moschee vergesellschafftet, allwo er eine halbe Stunde verblieb, und hernechst in selbigem Gefolg zurückkehrte: Bey seiner Rückkunfft in seinem Quartier fand er 4 gantz nakende und mit Ketten gefesselte Sclaven, welche sich zu seinen Füssen warffen mit auf die Erde gewandten Angesicht, denen er die Freyheit schenckte. Vor seinem Quartier waren 200 Hämmel eingepfählt mit den Köpfen in die Höhe, selbige wurden den Janitscharen Preis gegeben. Als der Bassa in seinen grossen Saal eingetreten, und unter einer Art eines Throns niedergesessen, kamen die Reuter ihme den Rock zu küssen, diesemnach stund er auf, und nachdem die Türcken ihre Hände in die Höhe erhoben, stellten sie sich zum Beten: da der Bassa den Weg zu seinem Apartement

ment nahm, thaten die Türcken erschröckliche Schreyhe den Mahomet anruffend. Der Bassa tractirte diesen Tag die Kayserlichen Generals und Officiers mit einer Pfeiffe Taback, Caffee und Sorbet, wornach 150 Canons abgefeuret wurden; Abends um 7 Uhr war ein Kunst-Feuer, ein Schloß vorstellend, so von 4 Seiten Feuer auswarff, mit noch mehr andern Figuren ꝛc. Mit der in den Tractaten stipulirten Gräntz-Scheidung verzog es sich bis ins künfftige Jahr.

Es ist droben mit wenigem von der am 5 Nov. zu Constantinopel geschehenen Auswechselung der Ratificationen des zwischen dem Römischen Kayser und der Ottomannischen Pforte geschlossenen Friedens Tractats Erwehnung gethan; nunmehro folget hier auch eine umständliche Btschreibung der Ceremonien, welche den 28 Dec. bey Auswechselung der Ratificationen des zwischen Rußland und der Pforte errichteten ewigen Friedens-Tractats daselbst beobachtet worden:

Da dieser Friedens-Tractat durch den am Türckischen Hofe befindlichen Frantzösischen Ambassadeur Extraordinaire, Herrn Marquis de Villeneuf, welchen Ihro Kayserl. Majest. als den Mediateur beyderseits alliirter Rußisch- und Römisch-Kayserl. Majestäten, besonders dazu bevollmächtiget hatten, geschlossen wurde, ward zu gleicher Zeit verabredet, daß die Auswechselung der Friedens-Ratificationen von beyderseits Kayserl. Majestäten gegen die Ratificationen Sr. Gros-Sultanischen Maj. ebenfals durch ihn geschehen solte.

Krafft dessen erfolgte den 5 Nov. in Constantinopel mit vieler Pracht die Auswechselung der Ratification auf den Tractat, so zwischen Ihro Römisch Kayserl. Majest. und der Pforte den 18 Sept. geschlossen worden, durch gedachten Herrn Marquis de Villeneaf auf einer, und den Gros Vezier Chadschi Mehmed Pascha auf anderer Seiten, im See-Arsenal in denen Apartements des Capitain-Pascha, unter Abfeurung des Geschützes von den Galeeren im Arsenal, vom Topchan oder Gieß-Hause und dem Serail.

Hier-

Hiernächst geschahe mit gleichmäßigen Ceremonien und Gepränge den 28 Dec. in eben demselben Arsenal, durch gedachten Herrn Marquis de Villeneuf auf einer und den Gros-Vizir Chadschi Mehmed Pascha auf anderer Seiten die Auswechselung der Ratificationen Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. und Sr. Majest. des Gros-Sultans auf oberwehnten mit der Ottomannischen Pforte geschlossenen Tractat, wie solches aus nachfolgender Beschreibung mit mehrerem erhellet.

Sobald die Pforte den 12 Dec. durch den Fürsten in der Moldau, und der Herr Marquis von Villeneuf durch den Cantzeley Rath, Alexey Weschnjakow, benachrichtiget worden, daß er von dem Hofe Ihro Kayserl. Majest. mit der Ratification auf gedachten Tractat abgeschickt sey, ward noch selbigen Tages dem Herrn Ambassadeur ein Befehl vom Gros Sultan nebst einem Schreiben des Gros-Veziers und Ordre auf dreyßig oder soviel Post Pferde als nöthig seyn würde, von der Pforte zugesandt und dabey allen Commandeurs auf das schärffste anbefohlen, gedachten Cantzeley Rath, ohne den geringsten Anstand sicher, und mit gebührender Ehren-Bezeigung, weiter fortzuschaffen; wie denn auch sofort zwey Hof Kriegs Tschausen zu Veranstaltung und Beschleunigung seiner Reise ihm entgegen geschickt wurden, ohngeachtet er bereits aus Jassy von dem Moldauischen Fürsten, Grigorey Gika, und dem daselbst befindlichen Bassa von zwey Roß Schweiffen Achmet Pascha mit vieler Hochachtung aufgenommen und nach guter Verpflegung weiter expedirt worden, welches ohngeachtet des Ramasans oder der Türckischen Fasten, als zu welcher Zeit die Türcken selten bey Tage auszugehen pflegen, auch an allen übrigen Orten geschehen.

Inzwischen hatte man von dem Cantzeley Rath, Weschnjakow, welcher in Constantinopel sehr bekannt ist, ausgebracht, als wenn er mit dem Caracter eines Gesandten von Ihro Kayserl. Majest. hohen Hofe die Ratification auf obgedachten ewigen Friedens Tractat überbringen würde, worüber sowohl am Türckischen Hofe als unter dem Volcke, besonders aber bey dem Ministerio sich eine grosse Freude äuserte, indem dasselbe bereits

unter-

unterschiedene Vorwürffe von dem Volcke erdulden müssen, daß der Friedens-Schluß mit Rußland kundbahr, und dennoch die Erfüllung desselben noch nicht zu sehen sey, als welches doch jedermann mit unaussprechlicher Sehnsucht wünsche und erwarte.

Da der Cantzeley-Rath Weschnjakow ohnfern Constantinopel ankam, gingen die von dem Moldauischen Fürsten und dem Bassa aus Jaßy ihm zur Begleitung mitgegebene Officianten voraus, um der Pforte seine Annäherung zu berichten, wovon er der Cantzley-Rath Weschnjakow dem Herrn Ambassadeur ebenfals Nachricht gab, welcher sogleich seine Chalouppe nach Kutschuk Tschek Mesche 15 bis 20 Werst weit von Constantinopel ihm entgegen schickte. Er langte also in Begleitung des Unter-Lieutenants Repninski und des von dem Fürsten der Moldau ihm mitgegebenen und mit einem Compliment von dem Dolmetscher der Pforte aus Constantinopel zurückgekommenen Officianten den 21 Dec. Nachmittage um 2 Uhr, zu Pera in dem Quartier des Heren Ambassadeurs an, allwo der seith vielen Jaheen als Dolmetscher bey der Pforte gestandene und nunmehro wegen seiner Treue und vielen Dienste bey den bisherigen Friedens Handlungen von dem Sultan zum titulairen Fürsten von der Moldau ernennete Alexander Gika, welcher von dem Gros Vizier und übrigen Ministers abgeschickt worden ihn zu complimentiren, seiner bereits wartete, und ihn bey seinem Eintritt als einen alten Bekannten in sehr freundlichen Terminis bewillkommete.

Nachdem hiernächst der Cantzeley-Rath Weschnjakow sich mit dem Gesandten eine Zeitlang alleine unterredet hatte; wurde der Dolmetscher der Pforte wieder herbey geruffen, und ihm durch den Herrn Marquis de Villeneuf und den Cantzeley Rath angedeutet, daß Ihro Kayserl. Majest. Ratification so wohl auf den würcklichen Friedens Tractat vom 18 September als auch auf die Convention wegen der Gräntzen vom 3 Oct. angelanget sey, und daß sie nur noch einige Vorstellungen zu thun hätten, welche zu Erläuterung der Artickel des Tractats und der Convention dienten, als worüber er, der Herr Ambassadeur,

und

und der Cantzeley Rath Weschnjakow vollkommen instruiret wären. Hierauf nahm der Dolmetscher seinen Abschied; kam aber auf den Abend wieder zu dem Herrn Ambassadeur und dem Cantzeley Rath mit einem Compliment und der Erklärung vom Gros Vizir und Reis Effendi, daß die Pforte sich auf alles, was sie etwan noch vorzustellen hätten, geneigt finden würde; notificirte ihnen zugleich, daß ihm von den Ministris anbefohlen worden, ihren Vortrag anzuhören, auch den Tag zu Auswechselung der Ratificationen Ihro Kayserl. Maj. und Sr. Gros-Sultanischen Majest. fest zu setzen, als welche der Gros-Vizier nicht nur auf eben dieselbe Art, wie die Auswechselung der Ratificationen Sr. Römisch Kayserl Majest. geschehen, sondern mit noch mehrerer Bezeugung seiner Hochachtung, Freundschafft und wahren Intention vollziehen wolle.

Nachdem also in etlichen Conferentzen mit dem Dolmetscher der Pforte ohne die geringste Schwürigkeit von Türckischer Seiten alles zur Richtigkeit gebracht und eine neue Convention von fünf Artickeln zu Erleuterung verschiedener Artickel des Tractats errichtet worden, ward der Montag als der 28 Dec. angesetzet, um die Auswechselung beyderseits Ratificationen in eben denselben Apartements des Arsenals, allwo die Römisch-Kayserliche ausgewechselt worden, zu vollziehen, weil die Türckischen Ministres gerne wünschten, daß solches so geschwind als möglich vor dem Eintritt des Bairams geschehen mögte, um das Volck, welches von dem Frieden mit Rußland etwas gehöret, aber noch keinen Beschluß desselben sähe, zu beruhigen, und demselben allen Argwohn zu benehmen, damit es zu einer solchen ausgelassenen Zeit keine Excesse verüben möge; indem nicht zu beschreiben sey, wie sehr sich das Volck nach einem Frieden mit Rußland sehne, zumahl da die glücklichen Progressen von Ihro Kayserl. Majest. siegreichen Waffen durch diejenigen, so aus dem Kriege zurück gekommen, unter dem Volck kund worden, und selbiges nicht eher den Ueberfluß wieder hergestellt zu sehen hoffe.

Dem zufolge wurde den 28 Decemb. Vormittage, zu dem Herrn Ambassadeur, Marquis de Villeneuf, von des Gros-

Sul-

Sultans Stall eine Anzahl Reit Pferde für seine Suite, für ihn selbst aber ein prächtig ausstaffirtes Vizier Pferd, und zu seiner Begleitung der Tschauschiär Emini, und der Tschauschiär Kiatibi, mit einer grossen Anzahl Tschaussen, wie auch der Statthalter von Galatha, und der Statthalter von Pera, nebst noch verschiedenen andern Türckischen Officianten abgeschickt. Zu gleicher Zeit versammlete sich auch die Guarde des Gesandten als Ambassadeurs Extraordinaire, und zwar der Capidschi Pascha des Sultans, ein Vizier Aga und Tschorbatschi mit einer gantzen Compagnie Janitscharen. Der Tschausch Baschi und der Dolmetscher der Pforte kamen ebenfals zum Herrn Ambassadeur; jedoch letzterer kehrte sogleich wieder zurück. Da man nun Nachricht erhalten, daß der Gros-Vizier sich bereits nach dem Arsenal begeben, erhub sich der Herr Ambassadeur gleichfalls dahin, und geschahe der Zug in folgender Ordnung: Den Anfang machte des Gesandten Hof-Staat, und zwar sein Stallmeister mit sechs prächtig ausgezierten Hand-Pferden. Sodann folgte sein Haus-Hofmeister, und hinter demselben 16 Tschegodars, 18 Laqueyen und zehn Haus Officiere in reicher Uniforme gekleidet, darunter sich sechs Kammerdiener, und vier andere Bedienten befanden. Nach der Hof-Staat des Ambassadeurs kamen die Tschaussen zu Pferde, und hinter denselben eine Compagnie Janitscharen nebst noch verschiedenen andern Türcken. Hiernächst folgten sechs Frantzösische Dolmetscher und nach ihnen der Tschausch Baschi und Capidschi Baschi zu Pferde, welche von einer grossen Anzahl Tschegodars zu Fusse begleitet wurden. Nach diesen beyden ritte der Herr Ambassadeur gantz alleine, und hinter demselben auf einem Pferde, so dem Gesandten zugehörte, der Cantzeley Rath Weschniakow, welcher zur Lincken den Unter-Lieutenant Rapninski mit Ihro Kayserl. Majest. Ratificationen bey sich hatte. Ihm folgte des Herrn Ambassadeurs Sohn, mit seinem Hofmeister, und dem Frantzösischen Legations Secretair, Peisonel, sodann die bey dem Ambassadeur als Geissel befindliche Römisch-Kayserl. Officiere: der Herr Obriste, Graf von Groß, und drey

Capitains, der Graf Guichardi, der Graf von Salms, und der Baron Wallis. Hinter denselben kam der Capitain Telepnew, welcher von dem General Feld Marschall Grafen von Münnich, an den Cantzeley Rath Weschnjakow abgeschickt worden, nebst zweyen Eleves beym Uebersetzen. Den Schluß machte eine Menge Kaufleute Frantzösischer Nation, und anderer, die unter Frantzösischer Protection stehen.

In dieser Ordnung gin. der Zug nach dem Arsenal, allwo eine grosse Menge See Bedienten in zwo Reihen aufgestellt war. An der Treppe vor den Apartements des Capitan-Pascha stieg der Herr Ambassadeur vom Pferde, und wurde von einer grossen Anzahl Türckischer Officiere und den Dolmetscher der Pforte, Fürsten Alexander Gika, bewillkommet. Man führte ihn sodann in den Saal, wo der Gros-Vizier bey seinem Eintritt aufrecht stand, und nach gewechselten Complimenten im Winckel auf einem Sofa sich niederließ; der Ambassadeur aber auf einen expres für ihn hingestellten Lehnstuhl sich setzte. Dem Gros Vizier zur Lincken saßen ebenfalls auf dem Sofa der gewesene Caimacan und dermahliger Nischandschi Pascha, der Capitan Pascha, der Janitscharen Aga, und sämtliche Bassen von drey Roßschweiffen, zur rechten aber der Cadilesker von Romelien, Esad Effendi, als erster gevollmächtigter Minister bey den Friedens Handlungen, und der Obriste Defterdar Effendi. Weiterhin standen auf dem Sofa der Reis Effendi, der Teskerdschi Effendi, Mechtupdschi Effendi, Tschausch Baschi, Capitschiar Keagasy und verschiedene andere vornehme Türckische Officiere. Neben des Ambassadeurs Lehnstuhl hingegen stand der Dolmetscher der Pforte, der Gesandtschaffts Secretair Peisonel, des Gesandten Sohn, der Dolmetscher Delaria, die Römisch Kayserl. Officiere und die übrige Suite des Ambassadeurs, so viel davon im Saal Platz haben konte, rund herum aber eine grosse Anzahl Officiere des Gros-Viziers und Capitan Pascha.

Nach denen gewöhnlichen Complimenten von beyden Seiten notificirte der Herr Ambassadeur dem Gros Vizier, welcher gestalt Ihro Kayserl. Majest. Ratificationen auf den Friedens-Tractat und die Convention wegen der Gräntzen, so zwi-

zwischen dem Gros-Vizier und ihm dem Ambassadeur vor Belgrad und zu Nissa geschlossen worden, bereits angelanget sey, und daß Ihro Kayserl. Majest. zu Bezeugung Dero Geneigtheit zum Frieden solche, sobald als möglich gewesen, durch einen sowohl ihm als den übrigen Herren Ministern wohlbekannten Mann, welcher vorher als Resident Ihro Kayserl. Majest. bey der Pforte gestanden, überschickt hätten; wobey er zugleich den Cantzeley-Rath Weschnjakow präsentirte. Der Gros-Vizier antwortete hierauf den Gesandten, wie er mit Vergnügen vernehme und auch in der That Ihro Kayserl. Majest. friedfertige Intention sehe, als wodurch ein so heilsames und Gottgefälliges Werck gestifftet würde. Hiemit kehrte er sich zu dem Cantzeley Rath Weschniakow und gratulirte ihm mit einer sehr freundlichen Mine zu seiner glücklichen Ankunfft, sagte dabey, daß er ihn schon lange kenne, und es ihm überaus angenehm sey, daß er zu dieser Commißion gebraucht worden. Hierauf zeigte er ihm einen Platz neben dem Tesserdar und invitirte ihn zu sitzen, welche gantz besondere Ehre ihm, als einer Person, die mit keinem publiquen Caracter eines Ministers versehen, aus höchster Hochachtung für Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. bey dieser so solennen Gelegenheit wiederfahren. Der Cantzley Rath Weschnjakow ließ sich also auf dem angewiesenen Platze nieder, und neben ihn stellte sich der Unter-Lieutenant Repninski mit denen Ratificationen.

Nach diesem wurde nur allein dem Herrn Ambassadeur und dem Cantzeley-Rath Weschnjakow, Caffee, Scherbet und Parfums präsentiret; der Gros-Vizier aber, und die übrigen Bassen und Ministers, liessen sich nichts reichen, weil sie eben ihre Fasten hatten, und die Türcken zu solcher Zeit bey Tage weder essen noch trincken, auch deswegen die Tafel, welche bey dieser Gelegenheit hätte seyn sollen, wie solches bey Auswechselung Ihro Römisch Kayserl. Majest. Ratification geschehen, nachblieb, als worinn der einige Unterschied im Ceremoniel bestanden. Jedoch damit auch in diesem Stück nichts besonders seyn mögte, so

versprach der Gros Vizier nach dem Bairam den Herrn Ambassadeur zur Tafel zu invitiren.

Hierauf geschahe die Haupt-Ceremonie mit Auswechselung der Ratificationen folgender Gestalt:

Der Tschausch Baschi zeigte sich mit einem langen silbernen Ceremonien-Stabe, und ging auf den Gros-Vizier zu, wobey er zu verschiedenen mahlen mit dem Stabe auf den Fuß Boden stieß. Bey Erblickung seiner stand sowohl der Gros-Vizier als die übrigen Viziers und Ministers, welche auf denen Sofas gesessen hatten, wie auch der Herr Ambassadeur und der Cantzeley-Rath Weschnjakow auf. Nachdem der Tschausch Baschi sich dem Gros-Vizier genähert hatte, nahm dieser aus seinem Busen des Sultans Siegel, so in einem mit Goldgestickten Beutel lag, (wie denn das Zeichen der Würde eines Gros-Viziers vornehmlich darinn bestehet, daß er dieses Siegel beständig bey sich träat, und hingegen dieser Würde verlustig ist, wenn ihm dasselbe genommen wird.) Er küßte dasselbe, brachte es an die Stirne, und überreichte es sodann dem Tschausch Baschi, welcher es mit der rechten Hand annahm, an das Ohr brachte, und sodann erst zur Lincken, hernach zur Rechten sich neigend, denen Viziers und Bassen zeigte, wobey sich alle insgesamt beugten. Hierauf ging der Tschausch Baschi, mit dem Stabe auf dem Fuß-Boden stampfend, zu dem Reis Effendi, welcher die Acten der Sultanischen Ratificationen in Händen hielte, und den Mechtuptschi zum Abstienten hatte. Der Reis Effendi empfing von ihm das Siegel, drückte es auf die Beutel, worinn diese Acten lagen, und gab es dem Tschausch Baschi wieder, welcher es auf die vorige Art dem Gros Vizier zustellte, der ihm dagegen sein eigenes Siegel gab, um die unter heutigem Dato geschlossene letzte Convention zu besiegeln, worauf er ihm dasselbe wieder zurück brachte; jedoch geschahe solches nicht mit so grosser Ceremonie als das erste mahl.

Nach geschehener Besiegelung überreichte der Reis Effendi dem Gros-Vezier, welcher während dieser Zeit sich beständig aufrecht hielte, des Gros Sultans Ratificationen auf den Tractat und die erste Convention in Türckischer Sprache, mit eigen

genhändiger Unterschrifft des Gros Sultans, so wie solche an Se. Römisch Kayserl. Majest gegeben worden, und dabey auch die letztere Convention. Denselben Moment, da der Gros-Vezier die Ratificationen des Sultans entgegen nahm, an die Stirne brachte und küßte, übergab der Cantzeley-Rath Weschniakow in Rußischer Sprache die von Ihro Kayserl. Majest. eigenhändig unterschriebene Ratificationen auf eben diesen Tractat und die Convention, die er von Anfang der Ceremonie mit Andrückung des Siegels in Händen gehalten, dem Hrn. Ambassadeur, welcher zugleich mit dem Gros-Vezier einen Tritt zu dem andern that und beyderseitige Ratificationen auswechselten, indem der Gros-Vezier die von Seiten Ihro Kayserl. Majest. durch den Hrn. Ambassadeur ihm überreichte entgegen nahm, und ihm dagegen des Gros-Sultans seine zustellte. Ersterer empfieng dieselbe mit besonderer Hochachtung und legte sie neben sich auf den Sofa, der Ambassadeur aber stellte die Türckische Ratificationen dem Cantzeley-Rath Weschnjakow zu, welcher dieselbe so gleich dem Unter-Lieutenant Repninski zu halten gab. So dann gratulirten beyderseits einander zu Vollziehung des erwünschten Friedens, und setzte sich so wohl der Gros-Vezier, als der Ambassadeur und die übrigen wieder an ihre Stelle. Der Ambassadeur hielte hierauf eine Rede an den Gros-Vezier und gratulirte ihm zum zweyten mahl zu dem Friedens Schluß, wünschte dabey, nach Erklährung des von beyden Seiten deshalb angewandten aufrichtigen Bemühens, daß derselbe zur gemeinschafftlichen Wohlfarth von beyden Theilen unverbrüchlich möge erhalten werden, wie er dessen den Gros-Vezier von Seiten Ihro Kayserl. Majest. fest versichere, auch der Hoffnung sey, daß Se. Gros Sultanische Majest. sich ein gleiches werden angelegen seyn lassen. Insbesondere würde seinem Könige ein Vergnügen seyn zu hören, daß durch Sr. Majestät sorgfältiges Bemühen dieses heilsame Werck so glücklich zum Stande gebracht worden. Zum Beschluß überreiche er hiemit auf Ansuchen beyderseits hoher contrahirenden Theile zufolge dem Befehl seines Königes, als dessen ausserordentlicher bevollmächtigter Ambassadeur und als Mediateur bey diesem Frieden, dem Gros-Vezier die Acte

der Garantie (welche er zu gleicher Zeit dem Dolmetscher der Pforte und dieser dem Reis-Effendi zustellte) mit seiner Unterschrifft und Siegel, nebst einer Copie von dem Tractat, so den 18 September vor Belgrad geschlossen, wie auch von der ersten Convention so den 3 October und der andern die heute als den 28 December insgesammt durch ihn, von Seiten Ihro Kayserl. Majest. errichtet worden, gleichfalls mit seiner eigenhändigen Unterschrifft und Siegel. Er nahm hierauf ein gleiches lautendes Exemplar von seinem Secretair, und übergab es nach Rußischer Seite an den Cantzley-Rath Weschniakow, declarirte dabey dem Gros Vezier, daß er hiemit in seiner Gegenwart ein gleiches an Ihro Kayserl. Majest. abliefere, und daß er dem Cantzeley-Rath das in seiner Verwahrung befindliche und von ihm dem Gros Vezier unterschriebene Türckische Exemplar gleichfalls zustellen werde, womit er nach wiederholtem Glückwunsch seine Rede endigte. Der Gros Vezier antwortete hierauf in sehr höfflichen Ausdrückungen, und danckte zuforderst GOtt, daß er beyderseits hohen Monarchen ein so heilsames Werck eingegeben und durch erregtes Erbarmen in Ihren Hertzen, ferneres unschuldiges Blutvergiessen abgewendet. Nach diesem wünschte er, daß GOtt seinen Seegen verleihen wolle, damit jederzeit Ruhe und Friede möge erhalten werden, als welches sie ihrer Seits sich äusserst wo ten angelegen seyn lassen, auch nicht zweifelten, daß man Rußischer Seits fernerhin sich eben so bezeigen würde als wie er anjetzo sähe. Zuletzt gratulirte er dem Hrn. Ambassadeur zu dieser glücklichen End chafft, danckte ihm für seine Mühe und bath ihn, daß er von Seiten der Pforte seinen Principal versichern möge, wie derselbe jederzeit dagegen danckbahr seyn werde.

Währender Zeit, da die Auswechselung der Ratificationen geschahe, fieng man an von den Galeeren, welche eben sowohl als alle übrige Schiffe im Haven mit Flaggen ausgeziert waren, wie auch vom Topchan und Serail zu canoniren.

Sodann declarirte der Hr. Ambassadeur dem Gros-Vezier, welchergestalt Ihro Kayserl. Majest ihm aufgetragen hätten, der Pforte anzudeuten, wie allerhöchst dieselben dero Bünd-

niß

niß mit Sr. Römisch Kayserl. Majest. unverrückt continuiren würden: Er überreiche also hiemit der glänzenden Pforte eine gleiche Declarations-Acte, als bey Auswechselung der Ratification Sr. Römisch Kayserl. Majest. geschehen.

Nach diesem näherte sich der Cantzeley Rath Weschnjakow zum Gros Vezier und gratulirte ihm zu glücklicher Endschafft eines so heiligen und beyden Reichen höchstersprießlichen Werckes, wogegen der Gros Vezier sich freundlich bedanckte und versicherte, daß er alle Mittel anwenden wolle, um in der That zu zeigen, wie aufrichtig ihre Intention sey, den Frieden mit Ihro Kayserl. Majest. fest zu halten; wie er denn zum Zeichen dessen sogleich etliche Gefangene von den Galeeren wolle holen und ihm zustellen lassen. Doch bathe er sich dagegen aus, daß der Cantzeley-Rath sein möglichstes anwenden mögte, damit auch von Rußischer Seiten ein gleiches erfolge. Hierauf wandte er sich zu dem Hrn. Ambassadeur und bezeugte gegen ihn, daß er mit Vergnügen vernommen, wie man von Rußischer Seite schon zum voraus den Anfang dazu gemacht hätte, indem er denselben Morgen von dem Crimmischen Chan ein Schreiben erhalten, daß der General-Feldmarschall von Lacy ihm bereits etliche Gefangene zugeschickt und der Chan dagegen gleichfalls eine Anzahl Rußischer Unterthanen los gegeben. Dieses Schreiben des Chans ließ der Gros-Vezier so gleich holen, vielleicht um desto kräfftiger darzuthun, wie aufrichtig man den Frieden zu halten gesonnen sey.

Hiernächst befahl er, die Rußischen Gefangenen, so er dem Cantzley-Rath versprochen, herbey zu führen, schenckte auch zu gleicher Zeit dem Hrn. Ambassadeur etliche Frantzösische und den anwesenden Kayserl. Officiers etliche Teutsche Gefangene; worauf der Cantzeley-Rath Weschnjakow sich wieder an seinen Ort setzte. Da unterdessen Peltze und Kastans gebracht wurden, sagte der Gros Vizier zu dem Hrn. Ambassadeur, daß er zum Zeichen der Consideration, die die Pforte für ihn hätte, einen Peltz und ein Pferd zum Geschenck annehmen möchte. Dem Cantzeley-Raht Weschnjakow machte er ein gleiches Compliment; und sogleich wurden dem Hrn. Ambassadeur ein

Zobel-Peltz mit güldenem Ober-Zeug / dem Cantzley Rath Weschnjakow ein Peltz von Hermelin mit Lacken überzogen, dem Dollmetscher der Pforte ein Zobel Peltz gleichfalls mit Lacken überzogen, dem jüngsten Sohn des Hrn. Ambassadeurs ein expres für ihn gemachter kleiner Zobel-Peltz, dem Unter-Lieutnant Repninski, welcher die Ratificationen des Gros-Sultans hielte / und dem Secretair Peisonel, gleich wie auch den Kayserl. Officieren, und denen Frantzösischen Dolmetschern ordinare Caftans angelegt, unter die übrige Suite aber sowol von Frantzösischer als Rußischer Nation, wie auch einigen von des Hrn. Ambassadeurs Guarde und in der Ceremonie gewesenen Türcken über 100 Kaftans ausgetheilet. Nach diesem brachte man mit grünem Lacken überzogene Zobel-Peltze / welche denen Ministris, so an dem Friedens-Wercke gearbeitet und zwar dem gewesenen Ordu Kadesi und jetzigem Kadilesker von Romelien, Esad Effendi, dem Reis Effendi und dem Mechtuptschi Effendi angelegt wurden. Der erste, nachdem er seinen Peltz angezogen, neigte sich bis auf die Helfte, beyde letztere aber, und nach ihnen der Dolmetscher der Pforte / bückten sich bis zur Erde und küßten des Gros-Veziers Unter Peltz.

Hierauf wurden fünf und zwantzig Rußische Gefangene hervor geführt. Bey Erblickung dieser elenden Leute sahe der Gros Vezier, welcher von Natur zum Mitleiden inclíniret, bald sie / bald den Hrn. Ambassadeur und Cantzelley-Rath Weschnjakow an, und sagte auf eine sehr bewegliche Art und fast mit thränenden Augen: Dies sind die unglücklichen Früchte der Uneinigkeit und Feindschafft. Wie viel haben nicht solcher elenden und unschuldigen Menschen von beyden Seiten ihr Leben lassen, und die schwerste Marter der Gefangenschafft ausstehen müssen. Wolte GOtt, daß die Früchte des Friedens und der Einigkeit aller Orten solche Würckung thun möchten, als von nun an in den Hertzen dieser Elenden sich äussern werden, da ihr Jammer und Betrübnis sich in Freude und Vergnügen verkehren, und ihre herbe Gefangenschafft in die angenehme Freyheit verwandelt, auch statt der vorigen Wiederwärtigkeiten und Feindschafft, nunmehro Glückseeligkeit,

keit, Ueberfluß und beyderseitige Freundschafft wieder hervor leuchten wird, als wozu der allmächtige GOtt, und Stiffter des Friedens und aller Glückseeligkeit seinen Seegen verleihen und über beyderseits hohe Monarchen seine Gnaden volle Hand beständig walten lassen wolle. Sämtliche Vezire, Ministri und übrige Umherstehende sprachen dazu mit heller Stimme ein dreyfaches Amen, und bedancketen sich gegen den Gros Vezier.

Die armen Gefangenen hingegen, da sie von dem Cantzeley-Rath Weschnjakow, welcher zu ihnen trat, in Rußischer Sprache angeredet wurden und erkannten, daß er ein Russe, rieffen GOtt mit Thränenvollen Augen an, für das theuerste Wohlseyn Ihro Kayserl. Majest. und danckten vor die allerhöchste Gnade Ihro Majest. und ihre Erlösung, welches bey vielen anwesenden Christen und Türcken eine solche Bewegung verursachte, daß ihnen die Thränen in die Augen stiegen. Der Cantzeley Rath Weschnjakow befahl ihnen hierauf, sich gegen den Gros-Vezier zu wenden, gieng auch selbst zu ihm hin, danckte ihm für diesen Anfang würcklicher Freundschaffts Bezugungen nud bath, daß er nach seiner gewöhnlichen Leutseeligkeit, Befehle vom Gros-Sultan mögte ergehen lassen, um alle Unterthanen Ihro Kayserl. Majest. sowohl im gantzen Reiche als auch diejenigen, so sich noch allhier auf auf den Galeeren und im Bain befänden, auf freyen Fuß zu stellen, wogegen er den Gros Vezier fest versichere, daß von hoher Seite Ihro Kayserl. Majest. in allen Stücken, und vornemlich in diesem mit vollkommener Aufrichtigkeit würde gehandelt werden; so wie er, der Gros-Vezier, brreits in der That gesehen, daß man Rußischer Seits den Anfang dazu gemacht hätte. Der Gros-Vezier antwortete darauf, daß es wahr wäre, und er hoffe auch, es werde ein gleiches von ihrer Seiten erfolgen, so bald die Befehle deshalb würden ausgefertigt seyn. Nach diesem wurden 6 Frantzösische und 17 Teutsche Gefangene gebracht, welche der Gros-Vezier dem Hrn. Ambassadeur präsentirte, der sich dagegen freundlichst bedanckte, und für die in seiner Bedienung stehende Türcken um einige Gnade bath. Bey dieser Gelegenheit überreichte

des Hrn. Ambassadeurs Sohn eine Bittschrifft von einem jungen Türcken, dessen Vater als Janitschar bey dem Gesandten diente, und der Ansuchung that, daß er zum würcklichen Janitscharen möchte eingeschrieben und ihm die gewöhnliche Gage bestanden werden, welches alles sogleich accordiret wurde. Hierauf theilte des Gros Veziers Selâs Agasy Tücher aus und reichte dem Hrn. Ambassadeur und dem Cantzley-Rath drey, denen übrigen aber jeden eines.

Nachdem diese Ceremonie vorbey war, stand der Hr. Ambassadeur, nach wiederholter Gratulation und Danckſagung, von seinem Platze auf, so wie solches auch der Cantzley-Rath Weschnjakow that, und wurden beyde von allen Officieren des Gros Veziers bis an die Treppe begleitet, allwo dem Hrn. Ambassadeur ein Türckisch Pferd mit Sattel und Zeuge vorgeführet ward, und darauf er sich setzte. So dann zeigte der Dolmetscher der Pforte dem Cantzley-Rath Weschnjakow gleichfals ein Pferd mit Sattel und Zeuge und sagte dabey, daß der Gros-Vezier ihm dasselbe in Consideration dieser solennen Gelegenheit schencke. Der Cantzley-Rath bedanckte sich dagegen, setzte sich auf sein Pferd, und folgte dem Hrn. Ambassadeur nach. Zuletzt wurde auch dem Sohn des Hrn. Gesandten ein kleines wohl ausstaffirtes Pferd vorgeführet, worauf alle insgesammt in voriger Ordnung und mit eben demselben Gefolge von Officieren, ausgenommen den Tschausch Baschi, nach dem Frantzösischen Gesandtschafft-Quartier zurück kehrten. Daselbst stattete der Cantzley-Rath Weschnjakow dem Hrn. Ambassadeur, im Nahmen Ihro Kayserl. Majest. eine förmliche Danckſagung ab, erstlich für die guten Officia Sr. Allerchristlichsten Majest, sodann auch für die viele Mühe und Vorsorge, die der Hr. Ambassadeur bey diesem Wercke gehabt hätte, und machte den Beschluß mit einem Glückwunsch zu Endigung alles dessen. Nach diesem gratulirten gleichfalls dem Hrn Ambassadeur, wie auch dem Cantzley-Rath Weschnjakow, der Rußische Unter-Lieutenant von der Guarde Repninski, der Capitain Telepnew, die Römisch Kayserl. Officiere und alle übrige zur Hoff-Staat des Ambassadeurs gehörige Personen, wie solches auch die sämmtliche

Frau-

Frantzösische Nation solenniter unter Anführung ihrer Deputirten that.

Sodann wurden alle diejenigen, so mit in der Ceremonie gewesen, wie auch die Frantzösische Nation, von dem Hrn. Ambassadeur zu Mittage tractiret, wobey zwey Tafeln gedeckt waren, eine vom 25 und die andere von 40 Personen, an welcher letztern die Frantzösischen Kauffleute und übrige von niedererm Rang sassen.

Kurtz nach der Zurückkunfft aus dem Arsenal wurden die vom Gros-Vezier geschenckte 25 Gefangene und über dies von dem Capitan Baschi auf Befehl des Gros-Veziers noch 28 andere dem Cantzeley-Rath Weschnjakow in des Hrn. Ambassadeurs-Quartier zugeschickt.

Auf den Abend waren die Ministri von Gros-Britannien, Venedig, Holland und Schweden, wie auch der Römische Bischoff Hr Bona, zu dem Hrn. Ambassadeur auf eine Assamblee invitiret, da sie denn insgesammt dem Hrn. Marquis de Villeneuf und dem Cantzley-Rath Weschnjakow zu glücklicher Endschafft dieses so glorieusen Wercke gratulirten, womit sich dieser angenehme Tag endigte.

Des folgenden Morgens begab sich der Gros-Vezier, in Begleitung aller übrigen Bassen und Ministern, wie auch vieler andern Türcken zu dem Gros-Sultan und stattete seinen Glückwunsch ab zu Vollendung des geschlossenen Friedens, überreichte auch zugleich dem Gros-Sultan Ihro Kayserl. Majest. Ratificationes.

Am Donnerstag als den 31 December schickte der Gros-Vezier dem Cantzeley-Rath Weschnjakow annoch 139 Rußische Gefangene, soviel derselben im Banjo gewesen. Nach geschehener Auswechselung der Ratificationen war noch denselben Tag bey der Rückkehr aus dem Arsenal eine gantze Parthey Rußischer Gefangenen so wohl von den Galeeren, als particulairen Leuten zugehörig, der Suite des Hrn. Ambassadeurs nachgefolget und ohne Unterscheid angenommen worden, so daß die Anzahl derselben sich bereits über 250 Mann erstrecket.

Nachdem anjetzo der Friedens-Schluß in der gantzen Stadt kund ist, finden sich fast stündlich etliche Gefangene ein und darf

darf sich niemand darüber beschweren, wie denn die Ministri einigen Türcken, die sich deshalb bey der Pforte gemeldet, zur Antwort gegeben, daß einjeder zu Auslösung der Muselmänner etwas beytragen müsse; indem die Conditiones des jüngst geschlossenen Friedens es so mit sich brächten, daß keine Gefangene zurück behalten werden solten, und da der Gros-Sultan selbst angefangen hätte die Gefangenen los zu geben, so würden folglich seine getreue Unterthanen ohne Wiedirstreben ein gleiches thun, wie solches von Rußischer Seiten an den Musulmännern zum Theil geschehen und noch fernerhin geschehen würde.

Nun will es Zeit werden, auch etwas von dem Persischen Schach Nadyr oder Kouli Chan anzuführen, von dessen Unternehmungen in den Landen des Gros-Mogols vielerley Berichte divulgiret sind Der Bericht, der in Holland von den grossen Progressen dieses Kouli Chans von Suratte in Ost-Indien unterm 9 April dieses Jahrs eingelanffen, ist folgenden Innhalts:

Der erste Krieas-Anschlag des Schach Nadyr ist auf Candahar gewesen, welches Platzes er sich durch die Verrätherey eines der Officiers in der Stadt bemächtiget, der für die Troupen bey Nachtzeit das Thor, wo er die Wacht hatte, geöffnet Doch kurtz hernach empfieng dieser Officier den rechten Lohn für seine Treulosigkeit, indem ihm auf Befehl des Schach Nadyr der Kopf vor die Füsse geleget wurde. Nach dieser Unternehmung marschirte er gegen Cabul, welcher Platz sich wegen Mangel an Mund- und Kriegs-Provision bald ergab. Von hier zog er nach Pishore, und diese Stadt gerieh aus eben der Ursache bald in seine Hände. Sodann richtete er seinen Marsch gegen den Fluß Attock, wo er genöthiget ward, einige Zeit auf Schiffe, und die gehörigen Materialien, zu Schlagung einer Brücke zu warten. Hier fand er einigen Widerstand von Zechane-Kan, Gouverneur von Lahor, der an den grossen Mogul schrieb, und aufs inständigste um Hülffe suchte, um im Stande zu seyn, den Schach Nadyr aufzuhalten, da er widrigenfalls sich ihm unterwerffen müste, weil

er

er nicht gemeynt wäre; wie Nasir-Kan zu Pishore sich blenden zu lassen. Der Unentschlossenheit des grossen Moguls, und daß er die ernstlichen Vorstellungen der Pataus oder Commendanten von Candahar, Cabul und Pishore nicht zu Hertzen genommen, wird der gantze Verlust des Königreichs Indostan allein zugeschrieben. Denn wenn die Gouverneurs gehörig unterstützet worden, wie sie es verlanget, und wie gar leicht zu thun gewesen, so hätte der Ueberwinder nicht so weit ins Land hinein mit seiner Armee dringen sollen. Schach Nadyr ging endlich über den Fluß Attock, und nahm seinen Weg nach Jalon, ohne den geringsten Widerstand zu finden, ausser von Zechane Kan, der eine kleine Action mit einem Corpo Troupen hatte, das von dem Sohne des Schach Nadyr angeführet wurde. In diesem Scharmützel bekam man von beyden Seiten einige Todte, bis daß sich Zechane Kan endlich überwannet sahe, und genöthiget ward, die Flucht zu ergreiffen. Am 3 Martii dieses Jahrs empfingen wir die Zeitung, daß Lahor nach einer Belagerung nur von wenig Tagen eingenommen sey, weil es dem Gouverneur am Geld und Volck gebrochen, er sey aber auf Ansuchen des Nasir-Kan, den der Ueberwinder zu seinem Duan gemacht, in die Commandanten-Stelle des Platzes wieder gesetzet worden; nicht weniger wären die Kauffleute und Einwohner durch ein so genanntes freywilliges Geschenck an Juweelen und Geld der Plünderung entgangen. Nach dem Empfang dieses Geschencks habe sich Schach Nadyr, der vorher am Gelde grossen Mangel gehabt, zum König ausruffen lassen, und sey wieder aus der Stadt gezogen. Am 13 Martii erhielt man Nachricht, daß die Armee des Schach Nadyr zu Seronge, 10 Cose von der Armee des Moguls, angelanget wäre. Den 15 erfuhr man, daß die beyden Armeen nur noch 5 Cose von einander stünden: und am 20 langte in 19 Tagen ein Expresser von Delli mit der Zeitung an, daß zwischen beyden Armeen ein blutiges Haupt-Treffen vorgefallen, worinn auf beyden Seiten sehr viel Volck geblieben, also, daß der Boden 4 bis 5 Cose weit mit Leichen bedeckt gewesen; daß Dora-Kan nebst 4 bis 5 Ombrays, oder Magnaten, unter den Todten gezehlet werde; daß der grosse Mo-

Mogul, Nezam Malmulluck, Comorof Kan, und viel Ombrays gefangen wären: doch habe Gause Kan, Sohn des Nezam-Malmulluck, sich mit der Flucht gerettet, und sey mit dem Sohne des grossen Moguls entkommen. Der Mogul und die übrigen von seinen Printzen wären durch Untreue des Sandul-Kan, eines seiner Grossen, der sich mit Schach Nadyr heimlich verstanden, in die Gefangenschafft gerathen. Denn als die gröste Hitze der Kriegsleute zu fechten auf beyden Seiten vorüber gewesen, sey dieser Sandul-Kan, unter dem Vorwand, dem fernern Blutvergiessen ein Ende zu machen, und dem gäntzlichen Verlust des Lands vorzukommen, in dem Kriegs-Rath durchgedrungen, daß man dem Schach Nadyr Friedens-Vorschläge thun wolle, und dem zu Folge sey ein Platz zu Haltung eines Congresses bestimmt worden. Doch als die Grossen des Moguls sich dahin verfüget, hat man ihnen zu verstehen gegeben, daß Schach Nadyr mit niemand als dem Mogul selbst handeln wolte, welcher denn keine Schwierigkeit gemacht, sich auf dem Congreß einzufinden, wo sie kurtz nach ihrer Ankunfft alle gefangen worden. Worauf Schach Nadyr am 29 Martii ohne grosse Ceremonien durch Teebeg-Kan, Gouverneur von Surate, zum Könige von Indostan ausgeruffen worden. Kurtz hernach wurde der Verräther Sandul-Kan mit einer Armee von 20000 Mann nach Delli gesendet, wo man die Thore vor ihm verschloß. Weil er aber nach seiner gewohnten Treulosigkeit vorgab, daß der grosse Mogul den Mahmud Schach Nadyr geschlagen, und ihm auf dem Fusse nachfolgte, so ward er in die Stadt eingelassen. Doch augenblicks, als er eingezogen, rief er den Schach-Nadyr zum König aus. Seith der Zeit haben wir bis zum 8 April keine Zeitung mehr gehabt, da unsere Briefe meldeten, daß am 21 Martii als einem grossen Fest-Tage bey den Persianern und Mogulischen, oder Mahometanern, man in einer grossen Verlegenheit gewesen, weil man nicht gewust, für welchen König gebeten werden solle; und daß die Soldaten des Sandul-Kan in einem Auffiauff die Häuser von verschiedenen Kauffleuten und Krämern geplündert, worüber die Einwohner von Delli sich zusammen geschlagen, und 400 Mann von dem Sandul-Kan getödtet.

ret. Als dieses dem Schach Nadyr zu Ohren gekommen, sey er dergestalt ergrimmet, daß er an die Armee Befehl gesendet, die von Delli ohne Ansehen der Personn und des Alters zu ermürgen und auszurotten, zu rauben und zu plündern. Solches Morden habe zwey gantzer Tage gewähret, und man rechne, daß binnen solcher Zeit über 200000 Personen durch das Schwerdt gefallen, des unglaublich grossen Schadens nicht zu gedencken, der durch das Plündern verursachet worden. Endlich habe das Blutvergiessen durch das viele Bitten und Flehen des Nezam-Malmullnek, und der andern Grossen, die in dem Lager des Schach Nadyr als Gefangene gewesen, aufgehöret, nachdem er durch das ängstliche Bezeigen dieser Gefangenen sich mit genauer Noth bewegen lassen, daß er an Sandul-Kan den Befehl geschicket, davon abzustehen. Ueber dieses unmenschliche Verfahren sey alles in Furcht und Schrecken gerathen, und die Handlung liege fast völlig darnieder. Die vornehmsten Rajas oder Fürsten setzten sich zwar in möglichste Verfassung, um sich mit vereinigten Kräfften dem Schach Nadyr zu widersetzen. Bey dieser Revolution ist man auch hier nicht ausser Gefahr, in die Unruhe, die allem Ansehen nach noch lange anhalten möchte, mit gezogen zu werden. Uebrigens haben am 5 April sich von den Holländern 5 grosse und 12 bis 14 Transport-Schiffe, nebst 2 grossen Bombardier-Gallioten, bey Geeriah vor Ancker geleget, in der Absicht, solchen Platz wegzunehmen, und alle See-Räuber längst der Küste auszurotten, zu welcher Unternehmung sie 4000 Mann bey sich haben. Der See-Räuber Monakjee Angria hat sich von Curanjam Meister gemacht.

Eine andere Nachricht, die man seithero unter 3 Julii aus Ispahan selber erhalten, gibt folgendes:

Man hat allhier 8 gantzer Tage lang grosse Freuden-Zeichen wegen der jüngsthin von unsrem Sophi, dem Schach Nadyr, sonst Thamas Kouli Chan genannt, erhaltenen merckwürdigen Siege betrieben. Es sind 5 Schlachten hinter einander von ihm gewonnen, und in der letzten ist der grosse Mogul oder Kayser von Indoston, Fergon Dagter, ein Urenckel des in den Geschichten so berühmten und den 4 Martii 1707 im 91sten Jahre gestorbenen Aureng Zebs, gefangen behalten worden, nachdem dieser,

ser, da er die Niederlage seiner aus fast 300000 Mann bestandenen Armee gesehen, sich zu den Füssen des Ueberwinders geworffen. Ob ihm nun zwar unser Monarch aus einer Grosmuth ohne Exempel nicht nur Freyheit und das Leben geschencket, sondern ihn auch auf den Thron wieder eingesetzet, und zwar blos mit der Bedingung, jährlich einen Tribut zu zahlen, so ist doch dieser Fürst so undanckbar gewesen, daß er von neuen Völcker zusammen gezogen und sich in der Haupt-Stadt Agra zu befestigen angefangen. Nach einer so schändlichen That verfolgte ihn unser Sophi als einen Rebellen, jedoch jener, weil er diesem das Haupt zu bieten sich nicht vermögend schätzte, ergriff bald die Flucht, und retirirte sich mit seinen Weibern, Kindern und noch übrigen Schätzen jenseits des Golfo von Bengala. Hierauf nahm Schach Nädyr das gantze Indostanische Reich in Besitz und den Kayserl. Titul als grosser Mogul an; um aber seine Eroberungen desto sicherer zu stellen, hat er befohlen, 14000 edle Indianer als Geiseln sowohl hieher als nach andren Städten in Persien führen zu lassen, welche man nun ehistens mit einer noch grösseren Beute an Gold, Silber, Perlen, Edelgesteinen und andren Kostbarkeiten, als bereits hier angelangt sind, auf Elephanten und Camelen, die damit beladen worden, erwartet.

Was ferner auf der Innsull Corsica vorgefallen, davon kan nachgesetztes Schreiben eines Frantzösischen Officiers aus Bastia uns benachrichtigen: Alle Königl. Troupen sind in den Winter-Quartieren, worüber jeder sehr vergnügt ist, absonderlich die Officiers, deren Regimenter in dieser Stadt, dem Corsischen Paris, das schlecht genug ist, liegen. Aber so elend auch diese Haupt-Stadt ist, so scheinet sie uns doch ein angenehmer Ort zu seyn, in Ansehung der Märsche, die wir gethan, und der Orte, wo wir den Sommer über campiret haben. Der Marquis von Maillebois hat seine Troupen so verleget, daß die gantze Innsull bedeckt ist, und man die Corsen aller Orten bändigen kann, wenn sie sich regen wollen. Das neue Corsische Regiment ist nach unserm glücklichen Vaterlande abgegangen. Wir haben von den Husaren nur noch die Esterhasischen bey uns, die der Marquis von Maillebois in 2 Equadrons vertheilet hat, davon eines hier, und das andre in Calvi dienet. Von Florentz sind Italiänische Comödian-

dianten anhero gekommen. Ihre Bande ist nicht in so guter Ordnung, wie die, welche Scarron in seinem Roman Comique beschreibet Unterdessen sind sie wohl aufgenommen worden, und wir gehen, weil wir Feyertage haben, fleißig zu diesen verdrießlichen Possenreissern. Es kostet jeden Officier monathlich was gewisses nach Proportion seines Dienstes, welches Reglement unser General nach diesem Fuß gemacht hat Es ist nicht an dem, daß eine Proclamation geschehen, um dem Volcke kund zu thun, daß sie unter dem Schutz des Königs bleiben würden. Das Schicksahl der Innsull ist sonder Zweifel zwischen dem Könige und der Republiq Genua fest gesetzet; was aber disfalls ausgemachet worden, ist noch unbekannt. Einige glauben, die Königlichen Troupen werden dieses Land so lange besetzt halten, als der Krieg zwischen England und Spanien dauert, und daß nach dessen Beschluß Se. Majest. es der Puissance überantwortet werde, für die es bestimmt, und die allem Ansehen nach keine andere ist, als der Infant Don Philipp. Wir haben Briefe von Genua, die hierauf zielen, ob sie gleich melden, daß man daselbst von keinen darauf sich beziehenden Umständen rede, noch reden hören wolle, sondern man lasse sich nur so viel mercken, daß die vornehmsten zu Genua, welche an der Regierung Theil haben, und die Häupter, welche an der bisherigen Unruhe Theil gehabt, gantz wohl zufrieden sind, daß die Sache zu Ende komme, die Innsul möge auch zufallen, wem sie wolle.

Gleichwie in diesem Jahre verschiedene Tractaten geschlossen und dieser Chronica einverleibet worden, so erachten wir uns verbunden, zum Beschluß des gegenwärtigen Jahrgangs den zwischen Franckreich und den Hrn. General-Staaten geschlossenen Commercien- und Tarif-Tractat anzuführen, dessen wesentlicher Innhalt folgender ist:

Art. 1) Die freye Schiffarth wird ohne Unterscheid der Waaren und Orte der einen Nation nach den Landen der andern erlaubt. 2) und 3) Den eignen Unterthanen sollen keine Privilegia und Schutz-Briefe ertheilet werden, welche dem Commercio der andern Nation nachtheilig sind, und man soll diese mit keinen andern Zöllen beschweren als welche jene zu ent-

richten haben. 4) Die Auflage der 50 Sols, so fremde Schiffe auf eine Tonne bezahlen müssen, soll in Ansehung der Holländischen wegfallen, sie mögen herkommen, wo sie wollen, ledig oder beladen seyn, oder wieder abgehen, wohin sie wollen, ausser wenn sie von einem Französischen Hafen die Waaren nur nach einem andern Französischen Häfen führen, da sie gleich andern frembden die Mauthen abgeben müssen. Dargegen haben die Französischen Schiffe in Holland das sogenannte Last Geld des Jahrs nur einmahl und an einem Orte zu bezahlen. 5) Auch die Waaren aus der Levante, wovon andere Nationen in Franckreich 20 pro cent abgeben müssen, geben in Ansehung der Holländer frey, ausser was die Französischen Unterthanen selbst bezahlen müssen, wenn sie dergleichen Waaren in ihren eignen Schiffen führen. 6) Keine von beyden Nationen soll gehalten seyn, zu Verkauffung ihrer Waaren sich der Mäckler und Unterhändler von der andern zu bedienen. 7) Wenn zwischen dem Schiffer und seinen Matrosen Streit entstehet, soll der Beklagte nur dazu angehalten werden, dem Kläger sich zu verschreiben, daß er sich nach der Heimkunfft auf die Klage gehörigen Orts stellen wolle. 8) Die Schiffer sollen an den Zoll Buden nicht aufgehalten werden. 9) Den Holländischen Schiffern wird erlaubt, die gesaltzenen Heringe in Franckreich zu verkauffen, ohne daß sie nöthig haben, wie das Edict von 1687 erfordert, sie umzupacken. 10) Die Kriegs-Schiffe der einen Nation können frey und ungehindert in den Häfen der andern einlauffen, wenn sie den Gouverneurs die Ursachen ihrer Ankunfft gemeldet. 11) Sie können auch zur Kriegs-Zeit ihre Pryſen mit dahin führen, ohne etwas zu verzollen. Hingegen soll einer andern Nation, die mit einem von beyden Contrahenten im Kriege stehet, solches nicht erlaubt seyn, wo sie nicht durch Sturm dahin geworffen worden. 12) Die Schiffer sollen nicht verbunden seyn, etwas zu zahlen, so lange sie nicht Willens

lens sind / ihr Schiff in einem Hafen zu löschen. 13) Keine Persohn oder Waare von einem Schiffe soll auf irgend einen Befehl und Vorwand in Beschlag genommen werden, als mit Genehmhaltung der Persohn, welcher die Sachen gehören. Es soll auch kein Schiff einer Privat Persohn wegen Staats-Schulden angehalten werden. 14) Es soll der einen Nation frey stehen, mit einem Volcke, das der andern abgesagter Feind ist, Handel zu treiben. 15) Diese Freyheit erstrecket sich auf allerhand Waaren, ausser auf die / die contreband sind. 16) Dazu gehören Waffen und andere Kriegs-Geräthschafft. 17) Nicht aber Lebens Mittel, es wäre denn, daß man einen Platz belagert hielte. 18) Wenn ein Frantzösisches Schiff mit Waaren in einem Holländischen Hafen eingelauffen und zu einer Nation abseegeln will so mit den Holländern in Feindschafft stehet, darff es nur den Zoll-Bedienten der General-Staaten seine Pässe vorzeigen. 19. und 20) Wenn ein Frantzösisches Schiff nur auf der Rhede von einem Holländischen Hafen bleibt / hat es nicht nothig, von seiner Ladung Rechenschafft zu geben, ausser wenn es sich wegen Contraband Waaren verdächtig gemacht. 21) Wenn auf der Rheede oder mitten in See ein Holländisches Schiff einem Frantzösischen begegnet soll es sich ihm nicht weiter als auf einen Canonen Schuß nähern, und nur eine kleine Chaloupe nach dem Frantzösischen Schiffe mit 2 oder 3 Mann abschicken, um sich dessen Paß zeigen zu lassen. 22) Solten sich verbotene Waaren auf einem Frantzösischen Schiffe finden, sind sie der Confiscation unterworffen; doch aber haben die Holländer deswegen kein Recht an den andern Waaren, noch dem Schiffe selbst. 23) Alles, was sich von Frantzösischen Unterthanen auf einem Schiffe der Feinde der General Staaten finden wird, wenn es auch gleich nicht Contreband Waaren wären / soll confisciret seyn; Alles aber, was sich auf Frantzösischen Schiffen findet, ob gleich die Ladung gantz oder zum Theil den Feinden

der General-Staaten gehörig, soll frey seyn, die Contreband Waaren ausgenommen. 24) Beyderseits Unterthanen sollen auf den Rheeden, in den Häfen, Meeren und Landen bey ihrem Commercio gleiche Rechte und Freyheiten genüssen. 25) Es soll allen Frantzösischen Schiffs-Capitains und andern Unterthanen verboten seyn, die Unterthanen der General-Staaten in keine Weise zu beläſtigen und zu beschädigen. 26) Zu dem Ende soll jeder Capitain oder Armateur vor seiner Abfarth richtige Caution stellen. 27) Wenn ein Frantzösischer Capitain ein Schiff mit Contreband-Waaren nimmt, soll er alles darauf unversehrt lassen, bis er vor den Richtern der Admiralität damit gewesen. 28) Eben also soll es von den General-Staaten und ihren Unterthanen wegen der 3 vorstehenden Articul gehalten werden. 29) Es ist nicht erlaubt, Frantzösische Schiffe oder Effecten wegen einiger zwischen den Collegiis der Admiralitäten der General-Staaten entstandener Streitigkeiten wegzunehmen. 30) Die Frantzösischen Aussprüche und Arrets über die Priesen in offener See sollen nach Recht und Billigkeit gegeben werden. 31) Wo man sich aber darüber zu beschweren hat, soll die Sache in dem Königlichen Rath untersuchet werden. 32) Wenn die Interressenten einen guten Ausspruch in der ersten oder andern Instantz erhalten, soll er gleich vollstrecket werden. 33) Die General-Staaten sollen keine Commißion für Particular-Armemens, noch Repressalien-Briefe der Printzen und Staaten gestatten, die mit Franckreich feind werden könnten; dergleichen man von Frantzösischer Seiten auch beobachten wird. 34) Wenn von beyden Seiten Kriegs- oder Kauffardey-Schiffe durch Sturm oder andern Unfall stranden, soll alles, was gerettet wird, zurück gegeben, und nur der billige Aufwand, den man dabey gehabt, gefordert werden. 35) Es sollen keine See-Räuber oder Freybeuter eingelassen werden. 36) Man will nicht gestatten, daß ein Kriegs- oder mit Commis-

mißion versehenes Schiff einige Prysen in den Häfen, auf der Rheede und den Flüssen beyder Contrahenten von des andern Unterthanen mache. 37) Die Holländer sollen in Franckreich nicht als Ausländer angesehen werden, sondern das Recht haben, ihre Güter mit und ohne Testament an ihre Erben und Erbnehmer zu verlassen. Sie können sich auch in allen Städten von Franckreich der Handlung wegen niederlassen; doch erlangen sie dadurch nicht das Bürger-Recht, wohl aber dieses, daß sie von allen Taxen, die man den Fremden auffleget, frey sind. 38) Bey entstehendem Streit können sie, wem sie wollen, ihre Sache zu führen auftragen, auch ihre Handlungs-Bücher und Correspondentz in einer Sprache führen, worinn es ihnen beliebt. 39) Ein Alliirter kan in des andern Landen so viel Schiffe ausrüsten, und so viel Kriegs Geräthschafften aufkaufen lassen, als er will; welches aber von dem einen des andern Feinden nicht erlaubt werden soll, wenn diese zuerst den Angriff gethan. 40) Es sollen keine Consuls zugelassen seyn, und wenn man es ja nöthig finden solte, Agenten, Residenten und Commissarios zu bestellen, soll es an dem Orte der ordentlichen Residentz seyn. 41) Wenn wider diesen Tractat von einer Parthey unversehens gehandelt würde, bleibt er doch in seinem Wesen, und man wird die Uebertretung wieder vergüten. 42) Wenn zwischen beyden Contrahenten ein Krieg entstünde, soll beyderseits Unterthanen eine Frist von 3 Viertel Jahren gestattet werden, ihre Güter zu verkauffen, oder wegzuschaffen. 43) Man wird allem vorkommen, was die Erfüllung dieses Tractats aufhalten mag. 44) Alle sonst emanirte See-Rechte sollen diesem Tractat keinen Eintrag thun, sondern nur in subsidium gebrauchet werden. 45) Die Waaren sollen vom 1 Febr. dieses Jahrs an nach dem beliebten Tarif verzollet werden. 46) Der Tractat soll nebst dem Tarif 25 Jahre dauern. 47) Man wird ihn in beyderseits Gerichts-Höfen gehörig registriren lassen.

In der bekannten Jülich- und Bergischen Succeßions Sache wurden zwar im Haag noch immer ein und andere Vorschläge gethan, doch ohne Effect, weil der Frantzösische Hof sich zu nichts anders verstehen wolte, als was in Ansehung der Provisional-Succeßion für den Erb-Printzen von Sultzbach stipuliret worden. Der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Fenelon, ging dieser Tagen aus dem Haag nach Paris ab, um sich, wie es hieße, bey einer etwannigen Veränderung im Ministerio um einen Posten im Kriegs- oder Regierungs-Rath zu bewerben.

Des Königl. Pohlnischen und Chur-Printzen von Sachsen Hoh. langeten zu Anfang des Decembers von Florentz und Parma, an welchen beeden Höfen Deroselben viele Ehre erwiesen worden, zu Mayland an, allwo die Regierung und der vornehmste Adel verschiedene Festins, Ihro Hoh. zu belustigen, anstellete. Nachdem Sie nun das Merckwürdigste dieser Stadt besehen, reiseten dieselbe den 14 von dannen über Mantua nach Venedig ab, dem Carneval daselbst beyzuwohnen. Der Cardinal Albani hat zu Rom folgende Lateinische Inscription in einen grossen Marmor-Stein einhauen, und an dem Pallast, den Ihro Königl. Hoheit bewohnet, aufrichten lassen:

FRIDERICO CHRISTIANO
AVGVSTI TERTII
POLONIARVM REGIS ET ELECTORIS SAXONIÆ
FILIO PRIMOGENITO
OB AEDES HASCE
PER INTEGRVM ANNVM MDCC XXXIX.
DOMICILIO ILLVSTRATAS
ANNIBAL CARDINALIS SANCTI CLEMENTIS
S. R. E. CAMERARIVS
PERENNE MONVMENTVM
P.

Den 22 des Nachts gegen halb 1 Uhr, wurden Ihro Hoh. die Printzeßin von Oranien zu Leeuwarden mit einer jungen Printzeßin entbunden, die aber nicht lange, und kaum eine Stunde gelebet.

Zu

Zu St. Germain en Laye in Franckreich, ist in diesem Monath Andreas Pogard, ein Irrländischer Priester, im 106ten Jahr; Zu Bourges ein Apotecker, Mr. Le Tellier, im 112ten, und zu Kilkevan in Irrland eine Frau, Nahmens Margaretha Lawler, im 135ten Jahr ihres Alters gestorben.

Sturm-Winde und Wetter-Schaden.

Den 5. 6. und 7. Decemb. hatte man auf den Holl. und Englischen, wie nicht weniger Frantzösischen, Spanischen und Portugiesischen Küsten einen allgemeinen Orcan, wodurch sowohl zu Wasser an Schiffen, als zu Lande an Häusern und Dächern grosser Schade geschehen. Unter andern sind auf dem Tago 2 Schiffe von der nach Rio de Janeiro seegelfertig liegenden Flotte mit allem Volck verunglückt, einige andere aber theils auf den Strand gesetzt, theils in die weite See verschlagen worden. In den Frantzösischen Havens gingen von etlichen 20 mit reichen Ladungen von St. Domingo, Martenique und andern West-Indischen Colonien angelangten Schiffen ihrer 7 zu Grunde. Zu Mans in der Frantzösischen Landschafft Maine ist den 7 ein entsetzliches Gewitter gewesen, wovon man diese besondere Umstände referiret hat: Nachdem man einige Tage viele schwere Sturmwinde gehabt, und bey dem gefallenen starcken Regen die Ströhme ziemlich angeschwollen, wäre der Wind den 9 dieses insonderheit mit Blitzen, Donner und Hagelsteinen von der Grösse wie Tauben-Eyer so hefftig worden, daß alles erschüttert; besonders wären die Wolcken so starck an einander gepresset gewesen, daß eine derselben, worinn das Gewitter beschlossen, ohne zu bersten, bis auf 15 Fuß über der Ober-Fläche des Erdbodens herniedergefahren, und mit einem gewaltigen Wirbel-Wind vom Westen nach dem Osten hingezogen, daß fast das gantze Dorf St. Gervais ruiniret, die Dächer von den Häusern gerissen, und ein Theil des Kirch-Thurms herunter geworffen worden; Diese Wolcke wäre solchergestalt mehr als eine viertel Meile in einer geraden Linie bis an den Flecken Loigne fortgangen, allwo die Einwohner dieselbe mit grossen Schrecken ankommen gesehen, indem die abgebrochene Steine und andere Sachen

von

von St. Gervais voraus geschmissen wurden, sie musten aber sowohl als ein benachbartes Dorf/ Teloube genannt, ein gleiches Schicksal empfinden/ und da sich nachgehends die Wolcke zur lincken Hand abgedrehet/ wären verschiedene Häuser in dem Kirchspiel Augny Leveque übern Haufen geschmissen/ nicht weniger viele Bäume aus der Erde gerissen, und insonderheit ein schwerer Baum mehr als 200 Schritt von seinem Platz weggeworffen worden: In Summa, es wäre in einem District von 4 Meilen durch gedachten Sturm- und Wirbel-Wind, wobey man in der Wolcke das Feuer klar brennen gesehen, welches alle Augenblicke auszubersten gedrohet, ein unbeschreiblicher Schade geschehen.

Zu Franckfurth am Mayn ist den 16 Dec. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, an der Mayn-Brücke der sogenannte Creutz Bogen, welcher schon eine Zeither schadhafft gewesen, weswegen auch im Früh Jahr eine höltzerne Brücke von starcken Balcken darüber geleget, und mit Klammern an die steinerne Brücke festgemacht worden, unter solchem Holtzwerck eingefallen, dieses aber stehen bliben, und sonst niemanden einiger Schade geschehen: Da immittelst die Fracht- und andere Wagens eine geraume Zeit unterhalb Sachsenhausen mit Nachen über den Mayn hin und her geführet werden müssen.

Ende des 1739sten Jahrs, und des Siebenden Theils Zweyten Stücks.

REGI-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1040466605/phys_0472
DFG

)re Bande ist nicht in so guter Ord-
in seinem Roman Comique beschrei-
ufgenomen worden, und wir gehen,
ßig zu diesen verdrießlichen Possen-
ier monathlich was gewisses nach
welches Reglement unser General
s ist nicht an dem, daß eine Procla-
olche kund zu thun, daß sie unter
n würden. Das Schicksahl der
chen dem Könige und der Republiq
disfalls ausgemachet worden, ist
auben, die Königlichen Troupen
ietzt halten, als der Krieg zwischen
, und daß nach dessen Beschluß Se.
ntwortet werde, für die es bestimmt,
ne andere ist, als der Infant Don
riefe von Genua, die hier-
en, daß man daselbst von keinen
nden rede, noch reden hören wolle,
el mercken, daß die vornehmsten zu
ng Theil haben, und die Häupter,
he Theil gehabt, gantz wohl zufrie-
nde komme, die Innsul möge auch

verschiedene Tractaten geschlossen
el worden, so erachten wir uns ver-
egenwärtigen Jahrgangs den zwi-
n. General-Staaten geschlossenen
at anzuführen, dessen wesentlicher

iffarth wird ohne Unterscheid
n und Orte der einen Nation
ern erlaubt. 2) und 3) Den
n keine Privilegia und Schutz-
, welche dem Commercio der
n sind, und man soll diese mit
)weren als welche jene zu ent-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1040466605/phys_0473
DFG